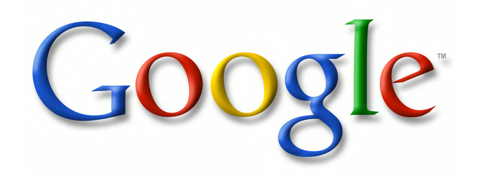
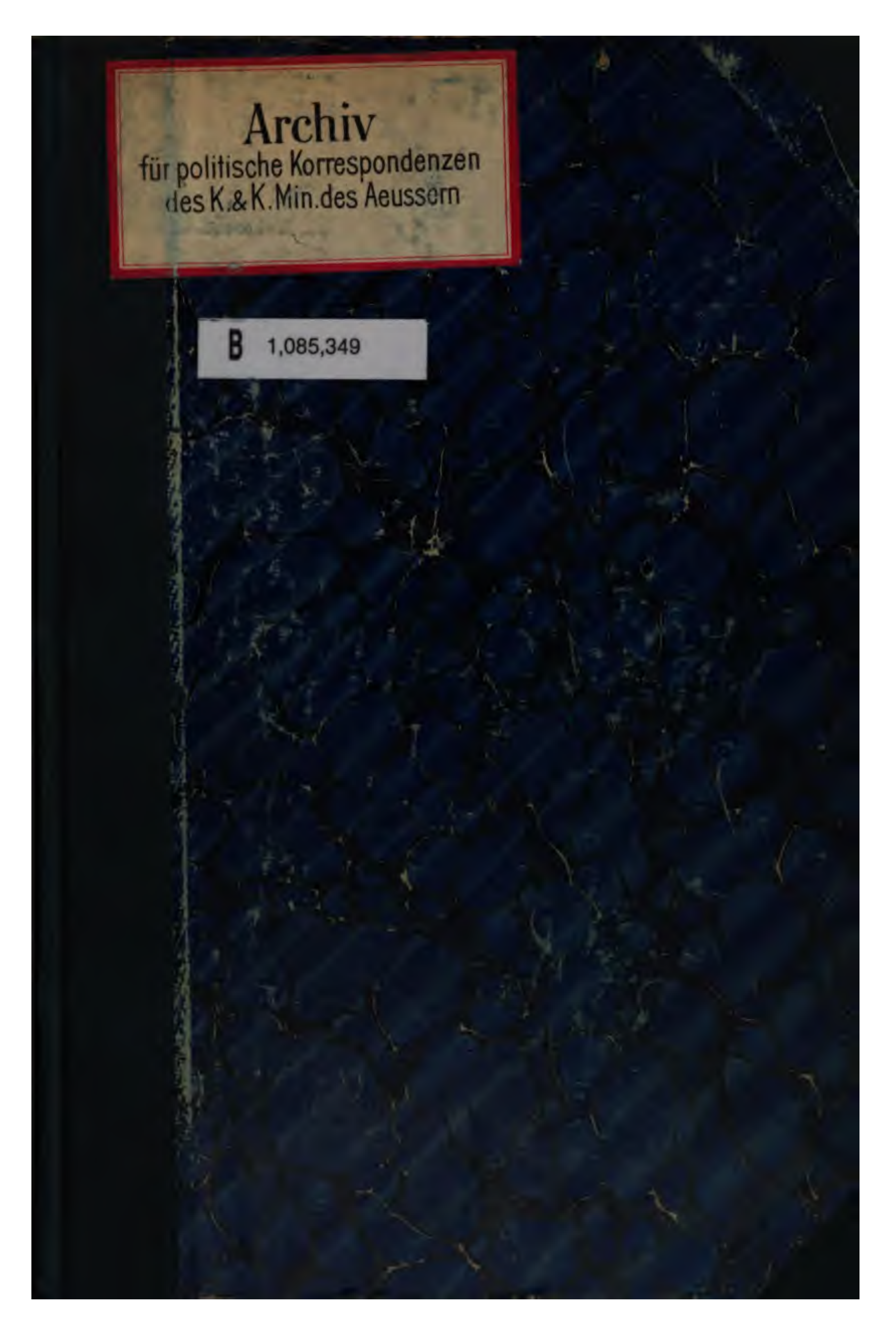
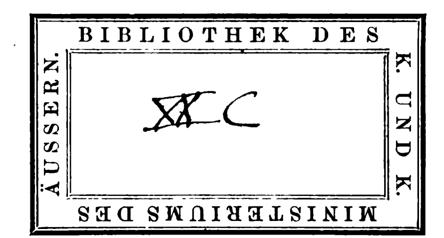
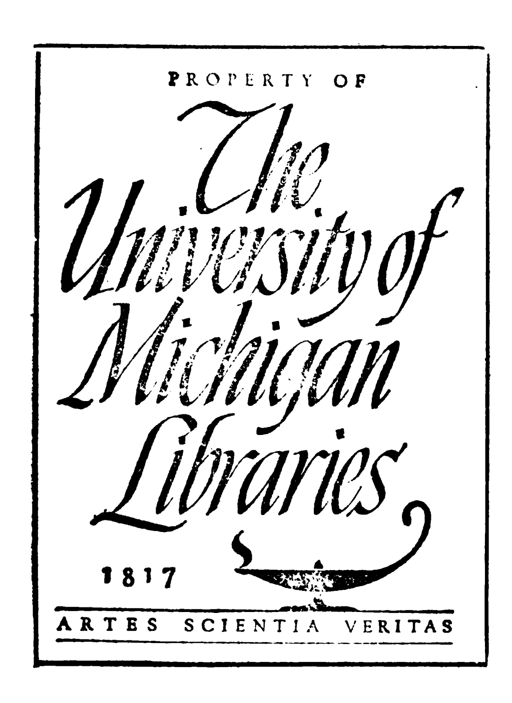



Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.& K. Min. des Aeussern
B 1,085,349


BIBLIOTHEK DES
K. UND K.
MINISTERIUMS DES
ÄUSSERN.
XX C


PROPERTY OF
The
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Erster Jahrgang 1885.

(Der ganzen Reihe XXVI. Band.)

Herausgegeben

von

Ernst Delbrück.



Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1886.

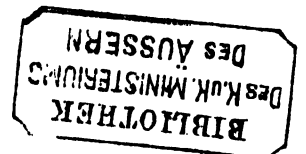
Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Vorbemerkung.

Die vorliegende erste Abteilung des Europäischen Geschichtskalenders erscheint im wesentlichen in derselben Gestalt wie die früheren Jahrgänge. Zur Erleichterung der Orientierung ist an Stelle des chronologischen ein sachlich geordnetes Register beigegeben. Bezüglich derjenigen Aktenstücke, deren Mitteilung den Rahmen des Geschichtskalenders überschreiten würde, ist auf den Band und die Nummer verwiesen, unter welchen dieselben in dem von dem Unterzeichneten herausgegebenen „Staatsarchiv" (Leipzig, Duncker und Humblot) zu finden sind. Den mitgeteilten Parlamentsverhandlungen liegen die amtlichen stenographischen Berichte zu Grunde.

Die zweite Abteilung wird die übrigen europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika behandeln und außerdem, wie in den früheren Jahrgängen, die alle Staaten umfassende kurze „Chronik der wichtigsten Ereignisse" und die „Übersicht der politischen Entwickelung" enthalten.

E. J.



Chronik

der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1886.

4\. Jan. [Frankreich.] Rücktritt des Kriegsministers Campenon.
6\. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler verlangt die Zulassung eines deutschen Vertreters in der ägyptischen Schuldenkommission.
9\. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: weist die Forderung für Unterstützung der wissenschaftlichen Erforschung Zentralafrikas in die Kommission zurück.
10\. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: bewilligt den Küstendampfer für den Gouverneur von Kamerun. Rede des Reichskanzlers: „Wir sind von Freunden umgeben".
13\. „ [Deutsches Reich — Rußland.] Auslieferungsvertrag.
14.—16. Jan. [Deutsches Reich.] Reichstag: Debatte über Arbeiterschutzgesetzgebung. Bismarck über Normalarbeitstag.
15\. Jan. [Preußen.] Eröffnung des Landtages. Thronrede. Etat.
16\. „ [Deutsches Reich — Großbritannien.] Vorstellungen der englischen Regierung wegen Zanzibar.
17\. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt die Forderung für die Unteroffizierschule in Neu-Breisach ab.
19\. „ [Deutsches Reich.] Ausgabe des Fidschi-Weißbuchs.
22\. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: verweist das Postsparkassengesetz an eine Kommission.
23\. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: bewilligt die Forderung zur Erforschung von Zentralafrika.
23\. „ [Deutsches Reich — Samoa.] Beschlagnahme des Munizipalgebietes.
24\. „ [Deutsches Reich — Großbritannien.] Bismarcks Unterredung mit Malet über die Entfremdung zwischen Deutschland und England.
26\. „ [Deutsches Reich — Großbritannien.] Protest gegen die Besetzung der Nordküste von Neu-Guinea durch England.
26\. „ [Sudan.] Fall Khartums. Gordon †.
27\. „ [Italien.] Mancini verteidigt in der Kammer seine Kolonialpolitik.
29\. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Debatte über Aufhebung des sog. Diktatur-Paragraphen in Elsaß-Lothringen.
30\. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Ablehnung der Dampfervorlage in der Kommission.

30. Jan. [Deutsches Reich — Zanzibar.] Rohlfs trifft in Zanzibar ein.
„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Arbeiterschutzgesetzentwurf der Sozialdemokraten.
„ „ [Verein. Staaten.] Verwerfung des Nicaragua-Vertrages.

3. Febr. [Türkei.] Protest gegen die Besetzung der Häfen des roten Meeres durch Italien.
4. „ [Portugal.] Eröffnung des Weltpostkongresses.
5. „ [Deutsches Reich — England.] Weißbuch: „Deutsche Interessen in der Südsee“.
5. „ [Italien.] Besetzung Massaua's am roten Meer.
7. „ [Deutsches Reich — England.] Bismarcks Beschwerden über die englischen Beamten in Kamerun.
10.—12. Febr. [Deutsches Reich.] Reichstag: Erste Lesung des Zolltarifs.
13. Febr. [Oesterreich.] Das Abgeordnetenhaus verweist die Gebührennovelle in den Ausschuß zurück.
14.—16. Febr. [Deutsches Reich.] Reichstag: Zweite Beratung der Getreidezölle.
14. Febr. [Frankreich.] Kammer beschließt in die Spezialdebatte der Getreidezölle einzutreten.
17. „ [Preußen.] Paderborner Studienerlaß.
„ „ [Griechenland.] Mißtrauensvotum gegen Trikupis. Auflösung der Kammer.
18. „ [Preußen.] Antrag Hüne betr. die Überweisung der Erträge der neuen Zölle an die Kommunen.
26. „ [Kongo-Konferenz.] Schlußsitzung. Unterzeichnung der Kongo-Akte.
„ „ [Schweiz.] Bundesratsbeschluß betr. die strafrechtliche Verfolgung der Anarchisten.
27. „ [Großbritannien.] Granville über die ägyptische Politik Bismarcks.
28. „ [Zentralamerika.] General Barrios proklamiert die mittelamerikanische Union. Krieg zwischen den 5 Republiken.

2. März. [Deutsches Reich.] Reichstag: bewilligt den Kolonial-Etat. Bismarck über die englische Politik in Aegypten.
3. „ [Deutsches Reich — England.] Herbert Bismarck nach London.
„ „ [Deutsches Reich.] Schutzbrief für die ostafrikanische Gesellschaft.
4. „ [Verein. Staaten.] Amtsantritt des Präsidenten Cleveland. Programmrede.
„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: bewilligt den dritten Direktor im Auswärtigen Amt.
6. „ [Italien.] Kammer genehmigt die Eisenbahnkonventionen.
„ „ [Großbritannien — Deutsches Reich.] Granville's Rede über Bismarcks ägyptische Politik.
„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt den bimetallistischen Antrag ab.
„ „ [Frankreich.] Währungsdebatte in der Kammer.
7. „ [Deutsches Reich — Großbritannien — Spanien.] Vertrag betr. den Sulu-Archipel.
„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: nimmt den Etat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an.
10. „ [Oesterreich-Ungarn.] Vorlegung der Zolltarif-Novelle.
12. „ [Großbritannien.] Gladstone's Rede über die deutsche Kolonialpolitik.
12.—17. März. [Deutsches Reich.] Reichstag: Zweite Lesung der Dampfervorlage.
16. März. [Schweiz.] Der Nationalrat nimmt die Verfassungsänderung betr. die Alkoholbesteuerung an.

17. März. [Aegypten.] Unterzeichnung der Finanzkonvention durch die Großmächte.
" " [Frankreich.] Kammer: nimmt die Viehzölle an.
18. " [Oesterreich.] Interpellation des Abg. Knotz über die Lage der Deutschen in Böhmen.
19. " [Oesterreich.] Das Budget wird gegen die Stimmen der Vereinigten Linken genehmigt.
21. " Schluß des Weltpostkongresses in Lissabon.
" " [Dänemark.] Antwort des Königs auf die Adressen des Folkething und des Landsthing.
23. " [Deutsches Reich.] Reichstag: nimmt die Dampfervorlage in dritter Lesung an.
" " [Preußen.] Abgeordnetenhaus: nimmt den Entwurf betr. die Abfindung des Augustenburgischen Hauses an.
24. " [Frankreich — Tonkin.] Rückzug der Franzosen von Langson.
25. " [Frankreich.] Kammer nimmt das Listenwahlgesetz an.
27. " [Oesterreich.] Abgeordnetenhaus: nimmt die Nordbahn-Vorlage an.
" " [Ungarn.] Oberhaus: nimmt die Vorlage betr. die Reform des Oberhauses an.
30. " [Rußland.] Zusammenstoß zwischen Russen und Afghanen bei Penschdeh.
" " [Frankreich.] Sturz des Ministeriums Ferry.
" " Zusammentritt der Suezkommission in Paris.
" " [Türkei.] Die Pforte tritt der ägyptischen Finanzkonvention bei.

1. April. [Deutsches Reich.] Bismarckfeier.
" " [Dänemark.] Verkündung des provisorischen Finanzgesetzes.
2. " [Zentral-Amerika.] Niederlage und Tod des General Barrios.
4. " [Frankreich — China.] Abschluß der Friedenspräliminarien.
6. " [Frankreich.] Bildung des Ministeriums Brisson.
8. " [Oesterreich-Ungarn.] Vertagung der Beratung der Zolltarifnovelle.
12. " [Aegypten.] Dekret des Khediven betr. den vorläufigen Kouponabzug.
14. " [Deutsches Reich.] Reichstag: Abg. von Schorlemer-Alst (Zentrum) legt seine Mandate nieder.
17. " [Zentral-Amerika.] Friedensschluß zwischen Guatemala und San Salvador.
19. " [Griechenland.] Kammerwahlen. Sieg der Opposition. Demission des Ministeriums Trikupis.
20. " [Oesterreich.] Herrenhaus: nimmt die Nordbahn-Vorlage an.
" " [Großbritannien.] Ministerium beschließt die Einstellung aller offensiven Operationen im Sudan.
21. " [Oesterreich.] Konfiszierung des Rechenschaftsberichts und Wahlaufrufs der Vereinigten Linken.
21. " [Großbritannien.] Gladstone bringt die Vorlage betr. den 11 Millionen-Kredit ein.
22. " [Preußen.] Abgeordnetenhaus: lehnt die Windthorst'schen Anträge auf Aufhebung des Sperrgesetzes und betr. die Straffreiheit des Messelesens und Sakramentespendens ab.
" " [Oesterreich.] Schluß des Reichsrats. Thronrede.
23. " [Oesterreich.] Auflösung des Abgeordnetenhauses.
25. " [Griechenland.] Bildung des Ministerium Delijannis.
26. " [Italien.] Senat: nimmt die Eisenbahnkonventionen an.
27. " [Frankreich — Aegypten.] Beilegung des Konflikts betr. den „Bosphore Egyptien".

27. April. [**Großbritannien.**] Unterhaus: genehmigt einstimmig den 11 Millionen-Kredit.
" " [**Deutsches Reich — Zanzibar.**] Der Sultan protestiert gegen die deutschen Erwerbungen in Ostafrika.
28. " [**Belgien.**] Kammer: erteilt dem König die Genehmigung zur Annahme des Titels Souverän des Kongostaats.
29. " [**Deutsches Reich — Großbritannien.**] Vereinbarung über die Teilung Neu-Guinea's.

4. Mai. [**Preußen.**] Abgeordnetenhaus: nimmt das Hüne'sche Verwendungsgesetz an.
6. " [**Preußen.**] Interpellationen über die Polenausweisungen.
7. " [**Deutsches Reich — Großbritannien.**] Vereinbarung über die Kolonien am Golf von Guinea.
8. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: nimmt das Börsensteuergesetz in dritter Lesung an.
11. " [**Kanada.**] Niederlage der aufständischen Mischlinge bei Batoche.
13. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: nimmt die Zolltarifnovelle in dritter Lesung an.
15. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: nimmt den spanischen Handelsvertrag (Aufhebung der Bindung des Roggenzolles) an.
20. " Zusammentritt der Sanitätskonferenz in Rom.
21. " [**Deutsches Reich.**] Antrag Preußens im Bundesrat auf Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig.
17. " [**Deutsches Reich.**] Schutzbrief für die Neu-Guinea-Kompagnie.
20. " [**Aegypten.**] Aufhebung des Dekrets vom 12. April infolge des Protestes der Kaisermächte.
23. " [**Frankreich.**] Senat: nimmt das Listenwahlgesetz an.

3. Juni. [**Schweiz.**] Bundesratsbeschluß betreffend die Ausweisung der Anarchisten.
8. " [**Großbritannien.**] Sturz des Ministeriums Gladstone.
" " [**Frankreich.**] Definitive Annahme des Listenwahlgesetzes.
9. " [**Frankreich — China.**] Unterzeichnung des Friedens.
13. " [**Oesterreich.**] Wahlen zum Abgeordnetenhause.
" " Schluß der Sitzungen der Suezkommission.
15. " [**Großbritannien.**] Unterhaus: nimmt die Wahlbezirksbill an.
" " [**Deutsches Reich.**] Prinz Friedrich Karl †.
17. " [**Deutsches Reich.**] Manteuffel †.
18. " [**Italien.**] Entlassungsgesuch des Ministeriums Depretis.
23. " [**Großbritannien.**] Bildung des Ministeriums Salisbury.
Ende " [**Sudan.**] Tod des Mahdi.

1. Juli. [**Italien.**] Rekonstruktion des Ministeriums Depretis.
" " [**Rumänien.**] Der neue Zolltarif tritt in Kraft.
2. " [**Deutsches Reich.**] Bundesratsbeschluß, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bundesverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.
7. " [**Ungarn: Siebenbürgen.**] Suspendierung des Hermannstädter Schwurgerichts.
18. " [**Frankreich — Rumänien.**] Die französische Kammer nimmt das gegen Rumänien gerichtete Kampfzollgesetz an.
20. " [**Frankreich — Italien — Belgien — Schweiz — Griechenland.**] Zusammentritt der Konferenz des lateinischen Münzbundes.

27. Juli. [Aegypten.] Dekret des Khedive betr. die Ausgabe der garantierten Anleihe.
30. „ [Frankreich.] Kammer: bewilligt den Kredit für Madagaskar.

3. Aug. [Deutsches Reich — Frankreich.] Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über Deutschlands Beziehungen zu Frankreich.
5. „ [Preußen.] Bischofskonferenz in Fulda.
7. „ [Deutsches Reich — Zanzibar.] Das deutsche Geschwader vor Zanzibar.
12. „ [Deutsches Reich — Spanien.] Spanien protestiert gegen die Besetzung der Karolinen.
„ „ [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Kalnoky bei Bismarck.
13. „ [Deutsches Reich — Zanzibar.] Der Sultan erkennt die deutschen Ansprüche an.
15. „ [Oesterreich: Böhmen.] Inthronisation des Erzbischofs von Prag. Tschechische Demonstrationen.
14. „ [Großbritannien.] Schluß des Parlaments. Thronrede.
25. „ [Deutsches Reich.] Aufhissung der deutschen Flagge auf der Insel Yab.
„ „ [Oesterreich-Ungarn — Rußland.] Zusammenkunft der Kaiser in Kremsier.
31. „ [Deutsches Reich — Spanien.] Deutschland erklärt sich zur Annahme eines Schiedsgerichts bereit.

4. Sept. [Spanien.] Exzesse gegen das deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid.
5. „ [Rußland.] Reise des Kaisers nach Kopenhagen.
9. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser bei den Manövern in Karlsruhe.
10. „ [Großbritannien — Rußland.] Unterzeichnung des Protokolls betr. die Feststellung der russisch-afghanischen Grenze.
16. „ [Oesterreich-Ungarn.] Der Kaiser in Bosnien.
17. „ [Großbritannien — Spanien.] England widerspricht dem Anspruch Spaniens auf die Karolinen-Inseln.
18. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser trifft zu den Manövern in Stuttgart ein.
„ „ [Schweiz.] Unterzeichnung des Entwurfs zur internationalen Literarkonvention.
18. „ [Ostrumelien.] Revolution in Philippopel.
21. „ [Oesterreich.] Spaltung der „Vereinigten Linken" in einen „deutschen" und einen „deutsch-österreichischen" Klub.
22. „ [Braunschweig.] Protest des Herzogs von Cumberland gegen den Bundesratsbeschluß.
25. „ [Türkei.] Ministerwechsel. Kiamil Pascha wird Großvezir, Mehemed Said Pascha Minister des Auswärtigen.
26. „ [Oesterreich.] Eröffnung des Reichsrats. Thronrede.
30. „ [Großbritannien.] Annexion von Betschuanaland und Kalahari.

1. Okt. [Deutsches Reich.] Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 tritt in Kraft.
2. „ [Serbien.] Eröffnung der Skupschtina. Thronrede.
3. „ [Bulgarien — Rußland.] Empfang der bulgarischen Deputation durch den Kaiser in Kopenhagen.
4. „ [Frankreich.] Wahlen zur Deputiertenkammer.
6. „ [Italien.] Graf Robilant Minister des Auswärtigen.
7. „ [Deutsches Reich — Rußland.] Giers bei Bismarck.
9. Okt. [Griechenland.] Vorstellungen der Großmächte gegen die Kriegsrüstungen.

10. Okt. [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Ernennung des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst zum Statthalter.
" " [Ostrumelien.] Deklaration der Botschafter der Großmächte in Konstantinopel gegen die bulgarische Union.
15. " [Deutsches Reich.] Proklamierung des Protektorats über die Marschall-Inseln.
17. " [Oesterreich.] Taaffe beantwortet die Interpellation betr. die Ausweisungen aus Preußen.
19. " [Oesterreich.] Interpellationen über die Unterdrückung der Deutschen in Böhmen.
21. " [Braunschweig.] Wahl des Prinzen Albrecht zum Regenten.
22. " [Deutsches Reich — Spanien.] Vermittelungsvorschlag des Papstes im Karolinenstreit.
" " [Oesterreich-Ungarn.] Eröffnung der Delegationssession in Wien.
23. " [Griechenland.] Eröffnung der Kammer. Thronrede.
24. " [Oesterreich-Ungarn.] Ansprache des Kaisers an die Delegationen.
25. " [Deutsches Reich — Zanzibar.] Überlassung des Hafens von Dar-es-Salam an die ostafrikanische Gesellschaft.
" " [Schweiz.] Die Verfassungsänderung betr. die Alkoholbesteuerung wird in der Volksabstimmung genehmigt.
2. Nov. [Rußland.] Ausstoßung des Fürsten Alexander von Bulgarien aus der russischen Armee.
5. " [Preußen.] Wahlen zum Abgeordnetenhause.
" " [Ostrumelien.] Erste Sitzung der Botschafterkonferenz in Konstantinopel.
6. " [Frankreich — Italien — Schweiz — Griechenland.] Abschluß der Münzkonvention.
7. " [Oesterreich.] Gautsch von Frankenthurn wird an Stelle Konrad von Eybesfeld's zum Unterrichtsminister ernannt.
12. " [Bayern.] Debatte über den russischen Auslieferungsvertrag.
13. " [Serbien — Bulgarien.] Kriegserklärung Serbiens.
14. " [Serbien — Bulgarien.] Die Serben überschreiten die bulgarische Grenze.
16. " [Frankreich.] Erklärung des Ministeriums Brisson.
17.–20. Nov. [Serbien — Bulgarien.] Kämpfe bei Slivnitza.
18. Nov. [Großbritannien.] Auflösung des Parlaments.
19. " [Deutsches Reich.] Eröffnung des Reichstages. Thronrede.
23. " [Großbritannien.] Beginn der Wahlen zum Unterhause.
25. " [Spanien.] Alfons XII. †.
" " [Oesterreich.] Eröffnung der Landtage.
" " [Ostrumelien.] Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel geht resultatlos auseinander.
26. " [Serbien — Bulgarien.] Fürst Alexander überschreitet die serbische Grenze.
" " [Spanien.] Liberales Ministerium Sagasta.
27. " [Großbritannien — Birma.] Einnahme Mandalay's.
" " [Spanien.] Eröffnung der Kammer. Thronrede.
28. " [Deutsches Reich.] Reichstag: Interpellation über die katholischen Missionare in den deutschen Schutzgebieten.
" " [Serbien — Bulgarien.] Alexanders Einzug in Pirot. Intervention des Baron Khevenhüller.
28. " [Norwegen.] Wahlen zum Storthing.
30. " [Griechenland.] Kammer: Vertrauensvotum für Delijannis.
" " [Rußland.] Tagesbefehl über die bulgarischen Truppen.

1. Dez. [Deutsches Reich.] Reichstag: Interpellation über die Polenausweisungen. Kaiserliche Botschaft.
2.—4. Dez. [Deutsches Reich.] Reichstag: Beratung der Arbeiterschutzverträge.
3. „ [Bayern.] Kammer: nimmt den Antrag Kopp, welcher eine Umgestaltung des russischen Auslieferungsvertrages verlangt, an.
4. Dez. [Italien.] Einrichtung einer italienischen Civilverwaltung in Massaua.
8. „ [Verein. Staaten.] Botschaft des Präsidenten Cleveland.
9. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Beratung der Anträge betr. Verlängerung resp. Verkürzung der Mandatsdauer.
11. „ [Schweiz.] Der Nationalrat nimmt die Befestigungsvorlage an.
12. „ [Belgien.] Beitritt zur Münzkonvention.
14. „ [Deutsches Reich.] Dem Reichstag geht der Entwurf betr. die Herstellung eines Nord-Ostsee-Kanals zu.
„ „ [Ungarn] Unterhaus: nimmt den Entwurf betr. die Verlängerung der Mandatsdauer an.
15. „ [Schweiz.] Wahl des Bundespräsidenten.
„ „ [Oesterreich: Böhmen.] Der Landtag verweist den Antrag Plener betr. Zweiteilung Böhmens nach Nationalitäten an eine Kommission.
17. „ [Deutsches Reich — Spanien.] Unterzeichnung des Karolinen-Protokolls.
„ „ [Frankreich — Madagaskar.] Unterzeichnung des Friedensvertrages.
„ „ [Italien.] Kammer: nimmt das Grundsteuergesetz an.
20. „ [Deutsches Reich — Zanzibar.] Unterzeichnung des Handelsvertrags.
22. „ [Serbien — Bulgarien.] Waffenstillstand.
24. „ [Frankreich.] Kammer: genehmigt die Kredite für Tonkin und Madagaskar.
„ „ [Deutsches Reich — Frankreich.] Übereinkommen betr. die Abgrenzung der beiderseitigen Kolonien.
28. „ [Frankreich.] Wahl Grevy's zum Präsidenten der Republik.
30. „ [Serbien.] Demission des Ministeriums Garaschanin.
31. „ [Römische Kurie.] Schreiben des Papstes an den deutschen Reichskanzler.
„ „ [Großbritannien.] Annexion von Birma.

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

Anfang Januar. (Adressen-Bewegung.) Dem Reichskanzler werden aus Anlaß des Reichstagsbeschlusses vom 15. Dezember (Ablehnung der Etatsposition von 20000 ℳ für einen zweiten Direktor im Auswärtigen Amt) fortdauernd aus allen Teilen Deutschlands und mehrfach auch von im Ausland lebenden Deutschen Zustimmungsadressen übersandt. In München, Braunschweig, Alzey u. a. O. finden Gegendemonstrationen zu Gunsten der Opposition statt.

Dem Elberfelder Komitee, welches dem Reichskanzler zur Deckung der abgelehnten Etatsposition 20,000 ℳ übersandt hatte, erwidert der Reichskanzler, er erblicke in den zahlreichen übereinstimmenden Kundgebungen ein Zeichen dafür, „daß das deutsche Volk die Gefahr erkennt, welche für die Zukunft des Reiches in der Bildung solcher Majoritäten liegt, die nur im Kampfe gegen die Regierung einig sind, aber zerfallen, sobald sie eine Regierung gemeinsam bilden oder unterstützen sollen."

2. Januar. (Westafrika.) Aufhissung der deutschen Flagge auf den von der Firma Fr. Colin erworbenen Gebieten von Koba und Kabitai in Senegambien (vgl. 24. Dezember 1885).

5. Januar. Die Dankschreiben des Kaisers auf die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin an ihn gerichteten Neujahrs-Adressen enthalten die folgenden Bemerkungen von politischer Bedeutung:

Aus dem Schreiben an den Magistrat: „Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß Meine Bemühungen um die Befestigung des Friedens durch die persönliche Begegnung mit den beiden Herrschern unserer großen Nachbarstaaten von glücklichem Erfolge begleitet gewesen sind. In der Bürgschaft des äußeren Friedens liegt zugleich die Gewähr für eine segensreiche Entwickelung der inneren Verhältnisse."

Aus dem Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande erfreuen sich im allgemeinen

fortwährenden Gedeihens. Ich finde Mich dadurch in der Überzeugung befestigt, daß mit den von Mir und Meiner Regierung zur Hebung der Volkswohlfahrt für nötig erachteten Reformen die richtigen Wege eingeschlagen worden sind, und daß sie sich in gesteigertem Maße Verständnis und Anerkennung in der Bevölkerung errungen haben. Um so mehr werde Ich bestärkt, das begonnene Werk, dessen Vollendung zur Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen Mir ernstlich am Herzen liegt, in ruhiger, besonnener Ausbildung fortzuführen. Die unter des Reiches Schutz gestellten Ansiedelungen in fernem Weltteile verheißen deutschem Geiste und deutscher Kraft erhöhten Antrieb zu regsamer Thätigkeit und werden dadurch auf Handel und Industrie zuversichtlich eine wohlthätig fördernde Wirkung üben."

6. Januar. (Santa-Lucia-Bai.) Über die angebliche Erwerbung der Santa-Lucia-Bai durch Lüderitz schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":

„Die Nachrichten über die Lüderitz'schen Erwerbungen an der Santa-Lucia-Bai entbehren bisher jeder Bestätigung durch amtliche Berichte. Zur Giltigkeit einer solchen Erwerbung und zur Übertragung der Hoheitsrechte würde ein Vertrag mit den eingebornen Häuptlingen nicht genügen; ein solcher würde der Zustimmung der Boeren-Republik bedürfen, welche das Protektorat über das Zululand ausübt. Außerdem wäre das Verhältnis des letzteren zu England in Rechnung zu ziehen, welches sich das Bestätigungsrecht für die von der Republik abzuschließenden Verträge vorbehalten hat."

Die englische Presse protestiert gegen die Auffassung, daß Zululand unter dem Protektorate der Boeren-Republik stehe. (Vgl. 21. Juni 1885.)

6. Januar. (Ägypten.) Der Reichskanzler fragt bei den Kabinetten in London, Paris, Rom und Wien an, ob sie den Anspruch Deutschlands und Rußlands in der ägyptischen Schuldenkommission einen Vertreter zu haben anerkennen.

In dem Zirkular heißt es: „Zur Zeit, als die Schuldenkommission ins Leben trat (1876), glaubten wir die Teilnahme an und unsere Vertretung in derselben den meist beteiligten Mächten überlassen zu können. Wir nahmen damals an, daß jede der vier in der Kommission vertretenen Mächte sich die Wahrnehmung der Rechte auch der unvertretenen angelegen sein lassen werde. Der finanzielle Eingriff vom 18. September v. J. hat aber nicht bei allen bisherigen Mitgliedern den Widerspruch gefunden, auf den wir rechnen durften. Da die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge nicht ausgeschlossen ist, müssen wir erhöhten Wert darauf legen, in einer Kommission, welcher wichtige Kontrollbefugnisse über die Finanzverwaltung Ägyptens zustehen, und in welcher alle Mächte, mit Ausnahme von uns und Rußland, eine Stimme haben, unsere auf internationalen Abmachungen beruhenden Rechte selbst zu vertreten. Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solidarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach eigenem Bedürfnis abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung eines Teiles dieser Verträge Wert darauf, die Beobachtung derselben direkt zu überwachen. Die Haltung des Khedive und seiner Räte ist unserem berechtigten Anspruch gegenüber eine ausweichende, unter dem Vorwande, des Einverständnisses der Vertragsmächte zu bedürfen. Wir

richten deshalb, bevor wir weitere Entschließungen fassen, an die dortige Regierung die Frage, ob dieselbe ihrerseits die Ansicht der Khedivischen Regierung teilt, und ob sie in dem Falle den von Deutschland und Rußland erhobenen Anspruch für berechtigt hält. Euer &c. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem dortigen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und auf Verlangen Abschrift desselben zu hinterlassen." (St.A. 46.)

7. Januar. (Zollanschluß Bremens.) Dem Bundesrat wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem der Reichsbeitrag zu den Kosten des Zollanschlusses von Bremen auf 12 Millionen Mark festgesetzt wird.

In der Begründung heißt es: „Mag es immerhin zweifelhaft sein, ob gegenwärtig, nachdem der Zollanschluß Hamburgs für eine nahe Zeit sicher gestellt ist, der Zollanschluß Bremens für die Entwickelung des nationalen Wirtschaftslebens noch die gleiche Bedeutung hat, wie vordem, so läßt sich doch nicht verkennen, daß es für die heimische Produktion und insbesondere für die Förderung der internationalen Verkehrsbeziehungen von nicht unerheblicher Bedeutung ist, neben der hervorragendsten auch die zweitbedeutendste deutsche Handelsstadt an der Nordsee dem wirtschaftlichen Organismus des Reichs eingefügt zu sehen. Indem der Zugang zur See auch auf dem zweiten Hauptwege von den gegenwärtig bestehenden Erschwernissen befreit wird, darf zugleich erwartet werden, daß sich in Zukunft die Wechselbeziehungen zwischen den merkantilen Interessen Bremens und den industriellen Interessen des Binnenlandes zum Nutzen beider Teile reicher und vielseitiger gestalten werden. Dies erscheint um so wertvoller als erweislich schon gegenwärtig eine Waarenmenge von 7—8 Millionen Doppelzentnern zum Werte von 140 - 150 Millionen Mark aus dem Zollinlande über Bremen zur Ausfuhr gelangt und der bremische Handelsverkehr überwiegend nach transatlantischen Häfen gerichtet ist."

7. Januar. (Kolonialpolitik.) Die vom deutschen Kolonialverein begründete „Kolonialpolitische Korrespondenz" veröffentlicht den Bericht über eine im Jahre 1876 stattgehabte Unterredung zwischen Fürst Bismarck und zwei Herren, welche ihm eine Denkschrift über die Anlage einer deutschen Kolonie in Süd-Afrika unterbreiteten.

Bismarck soll in demselben geäußert haben: „Aber woher wollen Sie die bedeutenden Mittel nehmen, welche Sie zu der Verwirklichung dieses Projektes brauchen werden? Wenn Sie etwa auf mich rechnen, so muß ich Ihnen sofort erklären, daß ich Ihnen nicht dienen kann. Wenn ich auch persönlich einem solchen Projekt vielleicht zustimmen könnte, der gegenwärtige Reichstag wird die Mittel dazu nicht bewilligen. Zu einem so bedeutenden Projekt gehört eine tiefgehende Bewegung der Nation und davon ist bisher noch keine Spur vorhanden." Auf den Einwand der Herren, daß sie nur eine jährliche Zinsgarantie von 5 Millionen Mark verlangten, soll der Reichskanzler erwidert haben: Wenn sich mit einer solchen Summe die Auswanderung nach Nordamerika verhindern ließe, und eine deutsche Kolonie gegründet werden könnte, so sei diese Summe gewiß nicht zu hoch, aber ein Versprechen, auch nur eine Hoffnung könne er ihnen nicht geben. Die politische Lage sei noch zu ungünstig. Er wolle nicht auf die äußeren Verhältnisse, auf Frankreichs Eifersucht und auf die Empfindlichkeit Englands,

die zu schonen er alle Ursache habe, eingehen; „aber meine Herren, die innere Lage, der Kulturkampf ist ein zu großes Hindernis und ich werde schwerlich jetzt Ihnen behilflich sein können.“ Schließlich habe der Reichskanzler erklärt: Sie müßten ihm nun schon erlauben, ihre Ausarbeitungen, Karten ꝛc. zum weiteren Studium zurückzubehalten, nicht als „schätzenswertes Material“, wie einer der Herren meinte, um im Aktenschrank zu verschwinden, sondern um wirklich diese Frage mit Eifer zu studieren. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei der denkbar ungünstigste, erst müßte ein fruchtbarer Boden in der Nation zu solchen Unternehmungen geschaffen werden, dann müsse sich die äußere Situation verändern. Er rechne mit Gewißheit darauf, daß dies geschehen werde und dann sei der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Sie möchten sich einstweilen in Geduld fassen, 8—9 Jahre könnten immer noch vergehen, bis diese Frage für ihn reif sei.

7. Januar. Kongo-Konferenz genehmigt in ihrer 7. Sitzung die folgende später als Artikel 9 in die Kongo-Akte aufgenommene Erklärung betreffend den Sklavenhandel (St.A. 45, 8601).

„Da nach den Grundsätzen des Völkerrechts, wie solche von den Unterzeichnungsmächten anerkannt sind, der Sklavenhandel untersagt ist und die Operationen, welche, sei es zu Lande oder zur See, dem Handel Sklaven zuführen, gleichfalls als untersagt betrachtet werden müssen, so erklären die Mächte, die in den Länderstrecken, welche das vereinbarungsmäßig festgestellte Becken des Kongo bilden, Souveränetätsrechte oder Einfluß ausüben oder ausüben werden, daß diese Länderstrecken weder als Markt noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Rasse, benutzt werden sollen. Jede dieser Mächte verpflichtet sich zur Anwendung aller ihr zugänglichen Maßregeln, um diesem Handel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.“

Die Beschlußfassung über die Erklärung betr. die Förmlichkeiten bei neuen Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten wird vertagt.

8. Januar. (Unfall-Versicherung.) Der Reichstag nimmt seine Arbeiten wieder auf. Demselben sind Gesetzentwürfe betreffend die Ausdehnung der Unfall-Versicherung auf die im Transport-Gewerbe beschäftigten Personen (mit Ausnahme der staatlichen Verkehrs-Anstalten) und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zugegangen.

In der Begründung wird die Zahl der unter das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 fallenden Personen auf 2,776,891 in 156,529 Betrieben, die Zahl der unter den Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Unfall- und Kranken-Versicherung auf das Transportgewerbe fallenden auf 800,000, der zu versichernden land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf 6,978,579 Personen berechnet, sodaß nach Annahme der Gesetze im ganzen $10^1/_2$ Millionen Arbeiter gegen Betriebs-Unfälle versichert sein würden.

Der die Transport-Gewerbe umfassende Entwurf führt gleichzeitig die Kranken- und Unfall-Versicherung ein. Der auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bezügliche Entwurf bezweckt nur die Einführung der Unfall-Versicherung, weil in dem zum Teil noch auf Naturalwirtschaft beruhenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb vielfach für erkrankte Arbeiter unmittelbar vom Arbeitgeber gesorgt werde, und die Einführung von Krankenkassen daher unthunlich sei. Die freie ärztliche Behandlung und freie Arznei soll von der Gemeinde gewährt werden. Die definitive Unfall-

entschädigung kann teilweise in Naturalien geleistet werden. Die Genossenschaften sollen lediglich geographisch abgegrenzt werden und sollen von der Ansammlung eines Reservefonds dispensiert sein, da die Gefahr eines Verfalls einer landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht wie bei den industriellen vorliege.

8. Januar. (Auswanderungs-Debatte.) Reichstag: Beratung des Etats des Reichsamts des Innern. Bei dem Kapitel „Überwachung des Auswanderungswesens“ entspinnt sich eine lebhafte Debatte zwischen dem Reichskanzler und Mitgliedern der deutschfreisinnigen Partei über die Wirkung der Schutzzollpolitik auf die Auswanderung, in welcher der Reichskanzler ankündigt, daß Preußen im Bundesrat einen Antrag auf Erhöhung der Getreidezölle einbringen werde.

Der Reichskanzler verteidigt den Satz, daß die steigende Auswanderung nicht ein Zeichen von einer ungünstigen wirtschaftlichen Lage sei, da die Voraussetzung der Auswanderung sei, daß die Auswanderer in der Heimat in der Lage gewesen seien, Ersparnisse zu machen zur Bestreitung der Kosten der Überfahrt. Dem Abg. Richter erwidert der Reichskanzler: „Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er die Regierung beschuldigte, bei ihren Steuervorlagen die Absicht zu haben, den Besitzlosen zu belasten zum Vorteil des Besitzenden. Es ist dies eine der großen Unwahrheiten, die im Interesse der Fraktionspolitik (Unruhe links) und der Bekämpfung der Regierung (Bravo! rechts) durch das Land gehen, und deren häufige Behauptung und Wiederholung mit dem emphatischen Ton der Überzeugung den Behauptenden von jeder Beweislast dispensieren. Wenn man das in einer öffentlichen Versammlung recht fest mit der nötigen Stimme ausruft und das täglich mehrmals wiederholt, so semper aliquid haeret. Es ist aber gerade das Gegenteil wahr: die Bemühungen der Regierung sind nicht darauf gerichtet, den Besitzlosen zu belasten, sondern darauf, den Besitzlosen mitsamt dem Besitzenden vor dem Ruin zu schützen. (Sehr richtig! rechts.) Der Ruin zu Gunsten des Auslandes tritt bei uns dann ein, wenn wir die Majorität der Bevölkerung, die von der Landwirtschaft lebt, — wie die statistischen Nachrichten das zeigen, — in die Lage setzen, die Landwirtschaft nicht mehr betreiben zu können; dann verliert diese Majorität die Kaufkraft gegenüber der städtischen Minorität, und die städtische Minorität geht auch zu Grunde; der Arbeiter mit seinem wohlfeilen Brot verhungert, während wir ihn durch Lohnerhöhung und durch Hebung der Wohlhabenheit des Gesamtstaates in die Lage setzen wollen, zu leben, und wohl zu leben. Das ist die Kehrseite von der Unwahrheit, die aus politischem Agitationsbedürfnis unter den urteilslosen Leuten verbreitet wird, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner dieser Ansicht wieder Ausdruck gibt; es ist mir aber lieb, weil es mir Gelegenheit gibt, auch die Kehrseite dem entgegenzustellen.“

9. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: weist die Forderung von 150000 ℳ „Beihilfe zur Beförderung der auf Erschließung Zentral-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen“, welche in der Kommission auf 100000 ℳ herabgesetzt war, trotzdem der Reichskanzler die Bewilligung der ganzen Summe mit Rücksicht auf die Kolonialpolitik lebhaft befürwortete

und erklärte, daß weitere Aufschlüsse über die Verwendung der Summe in der Kommission nicht gegeben werden könnten, in namentlicher Abstimmung mit 135 Stimmen (Zentrum, Freisinnige, Polen, Welfen und Sozialdemokraten) gegen 128 (Nationalliberale und Konservative) an die Kommission zurück.

9. Januar. (Kamerun.) In Berlin treffen die ersten Nachrichten über die Kämpfe bei Kamerun ein. Die Depesche des Kontre-Admiral Knorr, des Chefs des westafrikanischen Geschwaders, lautet:

„Bismarck", „Olga" haben am 20., 21. und 22. Dezember aufrührerische Negerparteien in Kamerun mit Waffengewalt niedergeschlagen. Mehrere Häuptlinge und größere Zahl ihrer Krieger gefallen, vertrieben oder gefangen, Ortschaften vernichtet. Unter schwierigen klimatischen und Terrainverhältnissen Haltung der Truppe vorzüglich. Diesseitige Verluste: Olga-Matrose Bugge tot; vier schwer, vier leicht verwundet; unter letzteren Unter-Lieutenant von Ernsthausen, Autorität der Flagge und Ruhe am Ort wieder hergestellt. Die ausführlichere Meldung der „Kölner Ztg." lautet: Unsere Kriegsschiffe „Bismarck" und „Olga" langten am 18. Dezember in Kamerun an, und landeten am 20. daselbst 330 Mann mit vier Kanonen, weil Hickorytown und Joßtown den König Bell verjagt, die Kaufleute bedroht und Belltown verbrannt hatten. Hickorytown wurde bei geringem Widerstande ohne Verlust genommen. Ein Offizier der „Olga", Riedel, welcher erfahren hatte, daß die Joßleute Wörmann's Agenten, Pantenius, gefangen genommen, beschloß, mit seiner Abteilung dessen Rettung zu versuchen. Unter heftigem Feuer landete die Abteilung in Belltown und stürmte einen hundert Fuß hohen Abhang mit Verlust von einem Toten und sieben Verwundeten. Sechzig Mann hielten das Plateau zwei Stunden lang gegen 400 aus Buschwerk und englischen Missionen feuernde Feinde. Die Munition wurde knapp, als Unterstützung vom „Bismarck" anlangte; Joßtown wurde mit Hurrah gestürmt und niedergebrannt. Inzwischen ermordeten die Empörer Pantenius. Nach Verlust von 20 Toten und vielen Verwundeten, darunter vier Häuptlingen, entkam der Feind ins Innere. Am 21. Dezember wurde das verödete Joßtown abermals besetzt, am 22. bombardierte die „Olga", den Fluß befahrend, Hickorytown. Die Ordnung ist jetzt völlig hergestellt. Die Neger beginnen die bethörten Genossen auszuliefern. Eine Bekanntmachung des Admirals verbietet den Waffenverkauf und droht weißen Helfern der Empörung mit Ausweisung.

10. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: bewilligt den Nachtragsetat, welcher 180000 ℳ zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarkasse für den Gouverneur von Kamerun fordert, in erster und zweiter Lesung mit großer Mehrheit. Dagegen stimmt nur ein kleiner Teil des Zentrums.

Die Regierung fordert diese Summe in der Form des Nachtrags-Etats für 1884/85, weil der Bau des Dampfers sofort in Angriff genommen werden soll. Trotzdem beantragt der Abg. Windthorst Überweisung der Vorlage an die Budgetkommission, zieht jedoch den Antrag zurück, nachdem der Abg. Richter sich gegen denselben ausgesprochen hat, und erklärt, daß er die Position bewilligen, sich im übrigen aber durch diese Abstimmung in keiner Weise für die Kolonialpolitik engagieren wolle. „Meine Bewilligung gilt

nur für Kamerun und erfolgt nur deshalb ohne weitere Vorberatung, weil geglaubt wird, daß die sofortige Bewilligung zur Wahrung der Ehre unserer Flagge notwendig ist; dagegen behalte ich mir in Beziehung auf die Kolonialpolitik selbst jede weitere Kompetenz vor und glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß in diesen Anschauungen alle meine Freunde einverstanden sind." Der Abg. v. Stauffenberg spricht namens der freisinnigen Partei nochmals die volle Übereinstimmung zu dem von dem Reichskanzler in der Sitzung vom 26. Juni 1884 dargelegten kolonialpolitischen Programm „nach der negativen und nach der positiven Seite" aus, behält aber seiner Partei vor, „in jedem einzelnen Falle ganz genau zu prüfen: bewegen sich die Maßregeln, zu denen unsere Zustimmung erhalten werden soll, für welche von uns Geldmittel verlangt werden, bewegen sich diese Maßregeln innerhalb des Rahmens, welchen der Herr Reichskanzler damals aufgestellt hat? sind die vorgeschlagenen Maßregeln notwendig, sind sie zweckmäßig?" Diese Fragen habe die freisinnige Partei im vorliegenden Falle bejaht, sie werde daher der Forderung des Nachtrags-Etats nicht entgegentreten.

Aus den Reden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck: „Ich möchte nur in betreff der Kolonialfrage — oder nach ihrer Entstehung will ich sie lieber so bezeichnen: des Schutzes unserer überseeischen Ansiedelungen, wie sie der Handel mit sich gebracht hat — ich möchte Ihnen also nochmals ans Herz legen, daß für die Kaiserliche Regierung eine wirksame Unterstützung dieser Unternehmungen, eine wirksame Fruktifizierung der Bewegung, welche die deutsche Nation in der Richtung erfaßt hat, ganz unmöglich ist, wenn sie nicht vom Reichstage eine freie, von einer gewissen nationalen Begeisterung getragene Unterstützung hat. (Sehr richtig! rechts.) Wenn wir den Reichstag bitten, quälen, beweiskräftig demonstrieren müssen und doch jede Mark, die wir verlangen, vom Plenum in die Kommission und von der Kommission in's Plenum geschickt wird, wenn wir sehen, daß der Reichstag für diese Dinge überhaupt kein Herz hat in seiner Majorität, daß er der Regierung die spontane, freiwillige Unterstützung nicht gewährt, deren sie bedarf, daß er die Regierung nicht trägt, sondern sie zurückhält, wie er sie zurückhalten kann, — dann müssen wir das aufgeben.

„Wir haben schon mal an der afrikanischen Küste zur kurbrandenburgischen Zeit Ansiedelungen gehabt, — in der Zeit der Gamaschen und Perrücken sind sie aufgegeben und verkauft worden; und wenn Sie der Regierung nicht mehr Unterstützung entgegenbringen, so ist es besser, wir schreiten zu demselben Liquidationsverfahren so früh wie möglich und machen dem Lande keine unnützen Kosten und Hoffnungen, die wir ohne Ihr freiwilliges Entgegenkommen und Ihren Beistand nicht erfüllen können."

Hierauf verliest der Reichskanzler die am Tage vorher eingetroffene Depesche des Kontre-Admiral Knorr und der „Köln. Ztg." über den Aufstand in Kamerun; er sieht die Ursache zu diesem Konflikt in dem Verhalten des englischen Vize-Konsuls und einiger englischer Kaufleute und verliest zum Beweise eine Reihe von Berichten der deutschen Beamten und Kaufleute, in welchen darüber geklagt wird, daß die englischen Beamten durch Aufhetzen der Eingeborenen der deutschen Autorität Schwierigkeiten bereiteten.

„Ich will gleich, ehe ich weiter lese, befürworten, daß ich die englische Regierung bei diesem Vorgange für vollständig unbeteiligt und ex nexu halte. Der Bereich des englischen Kolonialnetzes rund um den Erdball ist kaum zu übersehen, geschweige denn zu beherrschen; es ist für die englische Regierung weniger möglich als für jede andere, sowohl nach der Ausdehnung wie nach der Organisation ihrer Kolonien, eine straffe Beherrschung der Menschen und Verhältnisse, ja selbst der eigenen Beamten überall auszuüben.

T[illegible] Kommunikationen sind auch nicht so rasch, daß die höheren Autoritäten schnell genug informiert werden könnten. Kurz, ich bin überzeugt, daß die englische Regierung diese Vorkommnisse, wenn sie richtig geschildert sind — was ich [illegible] stellt lassen muß, aber glaube —, ganz ebenso [illegible] das von uns hier beurteilt wird. [illegible] [illegible]waltung vom Mutter- [illegible] auswärtigen

[illegible]

[illegible] daß auf keiner von beiden Seiten eine

Versuchung dazu besteht. Minoritäten, die rerum novarum cupidae sind, und die die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen, — ja, meine Herren, die finden Sie in jedem Lande. Sie sind nicht in jedem gleich groß — vorhanden sind sie wohl überall, denke ich mir. (Bravo! rechts. Zuruf links.) Ich weiß nicht, ob sich eine dort meldet von den Minoritäten; ich hörte eine unverständliche Stimme, habe aber kein Bedürfnis, sie kennen zu lernen.

„Mit England leben wir in gutem Einvernehmen. Daß England in dem Bewußtsein: „Britannia rules the waves," etwas verwunderlich aufsieht, wenn die Landratte von Vetter — als die wir ihm erscheinen — plötzlich auch zur See fährt, ist nicht zu verwundern; die Verwunderung wird indeß von den höchsten und leitenden Kreisen in England in keiner Weise geteilt. Die haben nun eine gewisse Schwierigkeit, den Ausdruck des Befremdens bei allen ihren Unterthanen rechtzeitig zu mäßigen. Aber wir stehen mit England in althergebrachten befreundeten Beziehungen, und beide Länder thun wohl daran, diese befreundeten Beziehungen zu erhalten. Wir würden, wenn die englische Regierung sich die Beurteilung mancher ihrer Unterthanen in Betreff unserer Kolonialpolitik vollständig aneignen sollte, in anderen Fragen, die England nahe interessieren, kaum im Stande sein, ohne Mißbilligung von Seiten der deutschen Bevölkerung die englische Politik zu unterstützen. Wir würden vielleicht genötigt sein, diejenigen, die, ohne es zu wollen, Gegner von England sind, zu unterstützen und irgend ein „do ut des" herzustellen; aber ich glaube, daß wir auch mit der englischen Regierung in Beziehungen leben und leben werden, die den Satz des Herrn Vorredners, den er brauchte, um die Folgen der Bewilligung recht schrecklich darzustellen, den Satz, daß wir von Feinden umgeben sind, vollständig unanwendbar machen auf diese augenblickliche Situation. (Sehr richtig! — Bravo! rechts.) Wir sind von Freunden umgeben in Europa — (Bravo!) d. h. deshalb will ich den Spruch meines verehrten Freundes, des Grafen Moltke, nicht invalidieren und nicht bekämpfen. Wir sind von Regierungen umgeben, die mit uns das gleiche Interesse haben, den Frieden zu erhalten; es gibt keine einzige Regierung, die einen Krieg besser vertragen könnte, als die deutsche ihn vertragen kann, und wenn eine andere glaubte, ohne Schädigung ihrer sonstigen Interessen den Frieden Europas brechen zu können, so würde Deutschland immer sagen: wir können das noch eher, wir sind nur gewissenhafter und nehmen mehr Rücksicht. (Bravo! rechts.) Also ich bin es der öffentlichen Beruhigung schuldig, zu erklären, daß der Herr Abgeordnete Windthorst im Irrtum ist, wenn er meinte, wir wären von Feinden umgeben. Wichtig bleibt der Schritt deshalb doch; denn er zieht immer die weitere Bewilligung eines Gouverneurs nach sich. Die ganze Forderung ist begründet auf der Voraussetzung, daß Sie den Gouverneur bewilligen werden. Denn ohne Gouverneur ist keine Barkasse notwendig; ich wüßte sonst niemand, der sonst darauf fahren sollte. Herr Woermann hat seine eigene. (Heiterkeit.) Der Herr Vorredner hat es nun so dargestellt, daß er uns nur die Wahl stellte, entweder auf unsere Kolonialpolitik zu verzichten oder unsere Seemacht auf eine Höhe zu erheben, daß wir überhaupt zur See niemand zu fürchten haben, — ich will also einmal sagen: auf die Höhe der Seemacht von England; dann hätten wir immer noch ein Bündnis von England und Frankreich zu fürchten. Die sind immer noch stärker, als eine einzelne Macht jemals in Europa sein kann und sein wird. Dies ist daher ein Ziel, das nie erstrebt werden kann. Ich gebe zu, daß das Fahren zur See immer eine gefährliche Sache für Kaufleute, aber noch mehr für Kriegsschiffe ist; es ist von allerlei Gefahren und von allerlei Kosten umgeben. Aber wie machen es denn andere Mächte? Frankreich also ist zur

See vielleicht weniger stark als England, und es fürchtet sich doch nicht, seine Kolonien, die so weit entlegen sind, daß der Seeweg ihm an verschiedenen Stellen unterbunden werden kann, ruhig im Vertrauen auf sein Geschick, seine Tapferkeit und sein Ansehen, sowie auf die Gerechtigkeit und Friedensliebe anderer Staaten durchzuführen. Ich will indeß bei Frankreich gar nicht stehen bleiben; auch eine Seemacht wie die französische halte ich gar nicht für Deutschland indiziert. Aber sollte es wirklich für uns unmöglich sein, uns auf die Höhe von Portugal aufzuschwingen, von Holland, von Spanien, von Nordamerika, ja selbst von Rußland? Sollte Deutschland wirklich außer Stande sein, eine Seemacht zu halten, die allen übrigen Mächten außer England und Frankreich gegenüber die See halten kann, letzteren gegenüber sie auch halten wird nach dem Geiste, den ich in unseren Seeleuten kenne (Bravo! rechts), entweder über der See oder unter der See? (Erneutes Bravo.) Also das ist ja eine außerordentliche Übertreibung." — — —

„Ich habe außer den Nachrichten, die ich Ihnen vorhin mitteilte, gerade an demselben Tage noch ein paar andere erhalten, von denen eine schon gedruckt ist, ein Telegramm aus Wellington: „Die Regierung von Neuseeland hat den Antrag gestellt, die Samoainseln zu annektieren" (hört! hört! rechts) — während wir bisher mit der englischen Regierung das stillschweigende, unausgesprochene Abkommen haben, daß keine der beiden Regierungen eine Veränderung des status quo dort vornehmen soll ohne Zustimmung der anderen, und daß wir die Unabhängigkeit der Samoainseln erhalten wollen. „Ein Dampfer hält sich also in Neuseeland bereit, abzugehen, sobald die Entscheidung Lord Derbys eingetroffen sein wird." Eine andere Nachricht, die mir ebenfalls gestern zugegangen ist, und die in ihrem Lakonismus mir noch nicht vollständig verständlich ist, ist: daß die Eingeborenen in Neu-Guinea die dortigen deutschen Okkupationen hinausgeworfen haben. Das Telegramm hat nur fünf bis sechs Worte, ich kann mir das weiter noch nicht erklären. Es ist mir nur merkwürdig die Koinzidenz des Widerstandes der Eingeborenen gegen die deutsche Okkupation, die an den verschiedenen Küsten stattfindet. Auch in Samoa sind es die Eingeborenen, die diese Annexionen seitens der englischen Kolonien beantragt haben.

„Kurz, wir sehen andere überall beim thätigen Handeln; währenddessen berufen wir Kommissionen und zitieren den Reichskanzler dorthin. Das kommt mir doch etwas vor wie der Hofkriegsrat in alten Zeiten in Wien." —

„Meine Herren, ich habe für meine Kräfte heute genug geredet, obwohl mein Herz von dieser Sache voll genug ist; aber ich fürchte, ich möchte schließlich in Unmut übergehen, nachdem ich auch heute denselben Kommissionssturm wieder wie gestern gehört habe.

„Also ich kann Ihnen nur empfehlen: nehmen Sie diese Vorlage an, und entscheiden Sie sich damit für Beibehaltung und Befolgung der Kolonialpolitik in dem Sinne, wie sie von den hanseatischen Pionieren unseres Handels begonnen und von der Regierung unter ihren Schutz genommen ist! Wenn sie die heutige kleine Position ablehnen, so nehme ich an, Sie haben Nein gesagt, und dann — fallen die Folgen auf Ihre Verantwortung, aber nicht auf meine." (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

In einer dritten Rede charakterisiert der Reichskanzler unsere Beziehungen zu England: „Dann möchte ich doch den Herrn Vorredner (Windthorst) bitten, auch selbst einer so befreundeten Macht gegenüber, wie England, nicht in der leichten Weise von der Tribüne her den Frieden — ich will nicht sagen — zu stören, aber das Vertrauen auf den Frieden, indem er darauf hindeutet in dieser mehr oder weniger politischen Debatte, daß die Möglichkeit vorhanden sei, daß wir England einmal in Waffen gegenüberstehen könnten. Diese Möglichkeit bestreite ich absolut, die liegt nicht vor,

und alle diejenigen Fragen, die jetzt zwischen uns und England streitig sind, sind nicht von der Wichtigkeit, um einen Friedensbruch zwischen uns und England weder drüben, noch auf dieser Seite der Nordsee zu rechtfertigen, und ich wüßte nicht, was sonst zwischen uns und England für Streitigkeiten entstehen könnten; sie sind nie gewesen. Wir sind, so viel ich mich rückwärts erinnere, einmal im Leben mit England im Kriege gewesen, das war im Jahre 1805—1806. Ich will die Data hier nicht präzisieren, aber das war eine vollständig unnatürliche Situation, indem das damalige Preußen in einer Zwangslage dem übermächtigen Frankreich gegenüber sich befand. Ich kann nach meinen diplomatischen Erfahrungen keinen Grund absehen, warum ein Friedensbruch zwischen uns und England möglich sein sollte, es müßte denn irgend ein unberechenbares Ministerium in England, das weder da ist noch nach der politischen erblichen Weisheit der englischen Nation wahrscheinlich ist, in der ruchlosesten Weise uns angreifen und beschießen — ja, mein Gott, dann werden wir uns wehren — aber abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit ist gar kein Grund für eine Friedensstörung, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner mich in die Notwendigkeit versetzt hat durch seine Andeutung, dieser Möglichkeit meine Überzeugung entgegensetzen zu müssen. Unsere Meinungsverschiedenheiten gegenüber England werden in menschlich absehbarer Zeit niemals die Tragweite haben, daß sie nicht durch ehrlichen guten Willen und geschickte vorsichtige Diplomatie, wie sie von unserer Seite sicherlich getrieben wird, erledigt werden könnten."

12. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Die Landeszeitung veröffentlicht einen Erlaß des Statthalters vom 6. Januar, in welchem er sich mit den auf Grund der stattgehabten Enquete einzuführenden landwirtschaftlichen Reformen einverstanden erklärt.

In dem Erlaß heißt es: „Eine durchgreifende Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens wird durch die dem Landesausschuß noch in der diesjährigen Session vorzulegenden Gesetzentwürfe über Verbesserung des Immobiliar- und Hypothekenrechtes und über Errichtung einer Landeskredit-Anstalt eingeleitet werden. Ebenso sind von großer Wichtigkeit die eventuell beabsichtigten Änderungen der Landes-Steuergesetzgebung, wodurch einerseits eine Ermäßigung der Sterbefall- und Handänderungsgebühren ermöglicht und andererseits ein Mittel gewonnen werden würde, dem verderblichen, von Vertretern der Landwirtschaft aus allen Teilen des Landes beklagten Übel des übermäßigen Branntweintrinkens entgegenzutreten. Nicht minder wichtig sind die in dem Berichte scharf ins Auge gefaßten Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft, insbesondere die Ausdehnung des Feldwege-Netzes, die Wasserverhältnisse u. s. w. Einfluß auf die Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse hat, weil hiebei die Finanzfrage entscheidend ist, vor allem die Reichsgesetzgebung. Ich bin daher vollkommen damit einverstanden, daß aus dem Resultate der Untersuchung Veranlassung genommen wird, den Wunsch auf Einführung des Tabakmonopols und auf Erhöhung der Getreidezölle erneuert an den Herrn Reichskanzler gelangen zu lassen. Jedoch nur abwarten, bis die Reichsgesetzgebung Hilfe schafft, dürfen wir nicht, und ist es daher geboten, daß die Landesgesetzgebung soweit möglich helfend eingreift. Fest steht, daß die Interessen der Landwirtschaft finanzielle Opfer erfordern, aber fest steht auch, daß die Ordnung des Staatshaushaltes nicht gefährdet werden darf. Die Erreichung eines Teiles der in der Untersuchung geäußerten Wünsche hängt von der Thätigkeit der Landwirte selbst ab."

11. Januar. (Baden.) Die Vertrauensmänner-Versammlung der nationalen und liberalen Partei nimmt, um eine Spaltung

der Partei, welche freisinnige und nationalliberale Elemente enthält, zu verhindern, die folgende Resolution an:

„Die badische nationale und liberale Partei steht unverändert auf der Grundlage ihres Programms vom 24. Juli 1881 und erstrebt in bewährter Treue gegen Kaiser und Reich die Vereinigung der liberalen Elemente zum Zwecke der Erhaltung der Machtstellung des Reichs, der Förderung unseres nationalen Ansehens und unserer kolonialen Interessen, zum Ausbau der Verfassung und zur Befestigung der nationalen Ordnung und Freiheit. Sie hält Meinungsverschiedenheiten über volkswirtschaftliche, steuer- und sozialpolitische Gegenstände für kein Hinderniß der Parteizugehörigkeit. Das „Heidelberger und Berliner Programm" hat deshalb an der Zugehörigkeit der bisherigen Mitglieder zur „nationalen und liberalen Partei" in Baden keine Änderung hervorgerufen."

12.—13. Januar. (Militär-Etat.) Reichstag tritt in die Beratung desjenigen Teils des Militäretats, welcher der Budgetkommission überwiesen war.

13. Januar. Ermordung des Polizeirats Rumpff in Frankfurt a. M.

Rumpff hatte sich wesentliche Verdienste um die Ermittelung des Hochverrats-Versuches auf dem Niederwald erworben und war einer der Hauptzeugen in jenem Prozesse. Als Thäter wird nach mehreren Tagen der Schuhmachergeselle Lieske ermittelt. (Vgl. 29. Juni.)

13. Januar. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Die preußische Regierung schließt mit Rußland durch Auswechselung identischer Noten ein Abkommen über die wechselseitige Auslieferung von Verbrechern.

Das Abkommen, welches am 23. Januar im Reichsanzeiger publiziert wird, besteht aus folgenden drei Punkten und tritt sofort in Kraft:

I. Die königlich preußische Regierung verpflichtet sich, der kaiserlich russischen Regierung auf deren Verlangen die russischen Unterthanen auszuliefern, welche wegen eines der nachstehend aufgeführten Verbrechen oder Vergehen angeklagt oder angeschuldigt oder wegen eines dieser Verbrechen oder Vergehen verurteilt sind und sich der verdienten Strafe durch die Flucht entzogen haben:

1) wegen eines der nachstehend bezeichneten Verbrechen oder Vergehen oder wegen Vorbereitungen zu deren Ausführung, wenn diese Verbrechen oder Vergehen gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland oder ein Mitglied Seiner Familie begangen sind: a. Totschlag, b. Thätlichkeit, c. Körperverletzung, d. vorsätzliche Beraubung der persönlichen Freiheit, e. Beleidigung. 2) Mord und Mordversuch. 3) Die Herstellung oder der Besitz von Dynamit oder anderen Sprengstoffen, insoweit die Herstellung oder der Besitz von solchen Stoffen durch die russischen Gesetze für strafbar erklärt sind.

II. In allen anderen Fällen, in welchen von der kaiserlich russischen Regierung die Auslieferung wegen eines Verbrechens oder Vergehens beantragt wird, welches nicht im Artikel I. erwähnt ist, wird der Antrag von der königlich preußischen Regierung in Erwägung genommen und demselben, wenn nichts entgegensteht, mit Rücksicht auf die freundnachbarlichen Beziehungen, welche die beiden Länder verbinden, Folge gegeben werden.

III. Der Umstand, daß das Verbrechen oder Vergehen, wegen dessen

die Auslieferung verlangt wird, in einer politischen Absicht begangen ist, soll in keinem Falle als Grund dienen, um die Auslieferung abzulehnen.

In der liberalen Presse ruft das Abkommen lebhaften Widerspruch hervor, weil es nur von Preußen geschlossen ist, besonders aber, weil die Auslieferung auch wegen Beleidigungen (outrages) gegen den russischen Kaiser oder ein Mitglied seiner Familie versprochen wird und weil zur Begründung des Auslieferungs-Verlangens schon der Umstand genügen soll, daß nur eine Anschuldigung oder Anklage erhoben ist.

14.—16. Januar. (Arbeiterschutz.) Reichstag: überweist die Anträge von Hertling und Genossen wegen Vorlegung eines Arbeiterschutzgesetzes (Verbot der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Regelung der Maximalarbeitszeit), Lohren (Beschränkung der Sonntags- und Nachtarbeit der Frauen), Dr. Buhl (Anstellung von Erhebungeu über diese Gegenstände), Kropatschek und Gen. (Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit) an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Der Reichskanzler erklärt, daß er die Einführung eines Normalarbeitstages für unmöglich halte; derselbe bedinge notwendig die Festsetzung eines Normallohnsatzes, ohne denselben würde der Arbeiter einen Ausfall haben, den er nicht tragen könne. Ferner würde die Industrie in ihrer Exportfähigkeit geschwächt. Er fordert das Zentrum auf, wenn es an die Durchführbarkeit der Maßregel glaube, formulierte Gesetzesvorschläge zu machen. Redner schließt seine Ausführungen: „Die ganze Sache wäre nur dann ausführbar, wenn wir durch ein Abkommen mit der ganzen Welt, so wie der Generalpostmeister einen Weltpostverein gestiftet hat, einen Weltarbeitstagsverein herstellen könnten zugleich mit einem Weltlohnsatzverein, der Amerika, England und alle, die Industrien haben, kurz alle Welt umfaßte, und daß auch keiner sich unterstände, seinen Beamten und seinen Aufsichtsbeamten — oder diese ihren Arbeitern — zu gestatten, im Interesse der Konkurrenz von diesem Satze im mindesten abzuweichen. Daß das nicht möglich ist in der Welt, in der wir leben, das werden Sie selbst mir zugeben.

„Wenn wir aber allein auf diese Bahn uns begeben werden, dann haben wir auch allein die Folgen unseres Experiments zu tragen, und ich glaube nicht, daß es uns gelingen wird, auch nur einen einzigen unserer Nachbarn zur Nachfolge zu bewegen. Diejenigen, die es gethan haben, haben es nur anscheinend möglich machen können. Nicht überall wird das Befolgen der Gesetze so genau überwacht wie bei uns, und infolgedessen ist nicht überall dieselbe Gewissenhaftigkeit vorhanden. Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt; angeblich noch am genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird und toto die umgangen wird, daß von den kontrolierenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu halten, das ist Ihnen allen bekannt und ist hier von den Rednern auch schon gesagt worden.

„Wir, die verbündeten Regierungen, wollen aber keine Versprechungen geben, die wir nicht glauben halten zu können; je mehr wir von dem dringenden Wunsch beseelt sind, für die arbeitenden Klassen nicht bloß, sondern für alle Notleidende und den unteren Steuerklassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und der Möglichkeit des Staates ist: umsoweniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisierbar halten.“ **(Bravo! rechts.)**

14. Januar. (Sozialdemokratie.) Das dänische Blatt „Sozialdemokraten" veröffentlicht ein von den deutschen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten als „Parteivertretung" unterzeichnetes an „unsere Parteigenossen und Freunde im Auslande" gerichtetes Dankschreiben für die Unterstützung bei den deutschen Reichstagswahlen, in welchem es heißt:

„Als wir im Sommer vorigen Jahres eine Bitte an die Gesinnungsgenossen im Auslande, namentlich in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika richteten, uns in dem bevorstehenden Wahlkampfe zu unterstützen, wußten wir zwar, daß wir nicht vergeblich bitten würden; daß Ihr aber unseren Aufruf in dem Umfange, wie geschehen, beantworten würdet — darauf waren wir nicht vorbereitet. Die Antwort hat unsere kühnsten Erwartungen übertroffen. In wahrhaft glänzender Weise hat das Solidaritätsgefühl, welches die Sozialdemokratie erfüllen und zusammenknüpfen muß, wenn sie ihr Ziel erreichen will, seine Probe bestanden. Gesinnungsgenossen und Freunde! Wir danken Euch! Ihr habt es verstanden: es gibt nur eine Sozialdemokratie. Im Jahre 1884 war Deutschland die Wahlstatt der gesamten Partei. Und durch Euren Beistand — indem die Sozialdemokratie des Auslandes zu unserem Wahlsiege mitgeholfen hat — ist dieser zu einem Siege für die ganze Partei, für die Sozialdemokratie aller Länder geworden."

15. Januar. (Preußen.) Der Landtag wird vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums von Puttkamer mit folgender Thronrede eröffnet:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtags der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Finanzlage des Staates ist an sich eine befriedigende. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr hat bei fast allen wichtigeren Einnahmezweigen, namentlich auch wiederum bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen, günstige Resultate und insgesamt einen Überschuß von mehr als 20 Millionen Mark ergeben, welcher gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung bis auf einen geringen verfügbar gebliebenen Betrag zur Tilgung der Staatseisenbahn-Kapitalschuld zu verwenden gewesen ist. Auch das laufende Jahr läßt nach den bisherigen Wahrnehmungen einen günstigen Abschluß hoffen und einen zu gleicher Verwendung kommenden Verwaltungsüberschuß erwarten. Dementsprechend sind die Einnahmen für das nächste Jahr erfreulicherweise wiederum in dem Maße höher zu veranschlagen, daß sie zur vollen Deckung des in der bisherigen Weise streng geprüften, aber nirgends unwirtschaftlich beschränkten Ausgabebedarfs hinreichen würden, wenn dem letzteren nicht eine Erhöhung des Matrikularbeitrages für das Reich um mehr als 24 Millionen Mark hinzuträte. Schon seit längerer Zeit weist eine Reihe großer und anders als mit neuen Einnahmen vom Reiche nicht zu befriedigender Bedürfnisse, namentlich die dringend wünschenswerte Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten, wie die Verbesserung der Beamtenbesoldungen, auf die Notwendigkeit der Eröffnung neuer Einnahmequellen des Reiches hin. Der inzwischen hervorgetretene eigene Mehrbedarf des Reiches gibt eine neue Mahnung hierzu, welche, so hofft die Staatsregierung, bald allseitig beachtet werden und in naher Zeit wieder zu einer Ermäßigung unseres Matrikularbeitrages auf die für das laufende Jahr festgestellte Summe führen wird.

Inzwischen muß von der höheren Bedarfssumme ausgegangen und, wenn auch ein Teil derselben noch in den ordentlichen Einnahmen des Staates Deckung finden kann, in der Hauptsache zur Deckung derselben eine außerordentliche Einnahme in Aussicht genommen werden. Die demgemäß aufgestellten Entwürfe des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur entsprechenden Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald zugehen. Der durch die Gesetzgebung des Reiches herbeigeführte Aufschwung der Gewerbthätigkeit macht sich in einer allmählich fortschreitenden Entwickelung des Volkswohlstandes bemerkbar. Nur die landwirtschaftliche Bevölkerung entbehrt bisher des ihr gebührenden Anteils an den Wohlthaten dieser Entwickelung. Trotz der im ganzen gesegneten Ernte lastet ein Druck auf der Landwirtschaft. Gegenüber den gestiegenen Produktionskosten und den erhöhten öffentlichen Lasten, welche auf diesem wichtigsten Erwerbszweige ruhen, ist eine denselben entsprechende Steigerung der Preise der hauptsächlichsten Erzeugnisse nicht eingetreten, dieselben stehen vielmehr niedriger als seit vielen Jahren. Der Absatz im Bereiche der landwirtschaftlichen technischen Nebengewerbe stockt und es sind die Preise für Zucker und Spiritus auf ein Niveau herabgesunken, welches den Betrieb nicht nur nicht mehr lohnend, sondern verlustbringend macht. Es wird ein Gegenstand unausgesetzter Fürsorge der Regierung Seiner Majestät sein, so viel an ihr ist, die Ursachen dieser schweren Krisis aufzuklären und durch ihre Maßnahmen nach Möglichkeit Abhilfe zu erstreben."

In der Thronrede wird sodann die Wiedervorlegung der Gesetzentwürfe zur Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer angekündigt und die Einbringung einer neuen Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlage, einer Kreis- und Provinzial-Ordnung für Hessen-Nassau und eines Gesetzentwurfs betr. die Zusammenlegung von Grundstücken im Gebiete des rheinischen Rechts verheißen.

Im Herrenhause werden zu Präsidenten der Herzog von Ratibor, Graf von Arnim-Boitzenburg und Prof. Beseler gewählt, die ersten beiden ohne Opposition, Beseler mit 55 von 101 abgegebenen Stimmen.

Im Abgeordnetenhause wird das alte Präsidium: von Köller (kons.), von Heereman (Zentrum), von Benda (nat.-lib.) durch Akklamation wiedergewählt.

Der dem Hause vorgelegte Etat für das Jahr vom 1. April 1885—86 berechnet die Ausgaben im Ordinarium auf 1,221,175,788 ℳ, diejenigen im Extraordinarium auf 36,549,212 ℳ, die gesammte Ausgabe demnach auf 1,257,725,000 ℳ. Dieser Ausgabe stehen an ordentlichen Einnahmen 1,234,711,125 ℳ, an außerordentlichen Einnahmen 922,875 ℳ, mithin überhaupt nur 1,235,634,000 ℳ an Einnahmen gegenüber. Der sich hiernach ergebende Fehlbetrag von 22,091,000 ℳ — welcher dadurch herbeigeführt ist, daß der von Preußen an das Reich zu zahlende Matrikularbeitrag nach dem Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1885—86 sich gegen das Vorjahr um 24,584,641 ℳ erhöht hat — soll durch Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden.

15. Januar. (Zollnovelle.) Dem Bundesrat geht die vom Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 8. Januar bereits angekündigte Zolltarifnovelle zu.

Dieselbe enthält u. a. folgende Zollerhöhungen: Weizen 3.00 (bisher 1.00), Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte 2.00 (bisher 1.00), Malz 3.00 (bisher 1.20), Mühlenfabrikate 5.00 (bisher 3.00), Branntwein 80.00 (bis-

her 48.00), Honig 20.00 (bisher 3.00), Holz: roh 0.3 (bisher 0.1), mit der Axt behauen 0.4 (bisher 0.1), gesägtes, zerkleinertes 1.00 (bisher 0.25), unbehobelte Bretter 2.0 (bisher 0.25).

Die Tarifnovelle ruft besonders in Österreich lebhafte Besorgnisse hervor. Die „Neue freie Presse" berechnet, daß die Zollerhöhungen nahezu den dritten Teil des gesamten österreichischen Exports nach Deutschland treffen. Der „Pester Lloyd" stellt Gegenmaßregeln durch Erhöhung der österreichischen Industriezölle in Aussicht.

15. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter, von Manteuffel, faßt in seiner Tischrede bei Gelegenheit der Eröffnung des Landesausschusses die Grundsätze seiner Politik dahin zusammen:

„Ich denke, diese dem Lande nachteiligen, wirklich veralteten Protestphrasen und diese Hetzereien werden nach und nach aufhören. Sollte es nicht sein, sollte die Ruhe des Landes dadurch gefährdet werden, sollte meine Pflichterfüllung gegen das Reich dabei in Frage kommen, so schrecke ich vor keinem Extrem zurück, denn die Pflichterfüllung gegen meinen Kaiser und mein Vaterland gehört zu meiner Religion! Abgesehen aber von dem Zwange, den solches Paktieren mit dem Auslande mir auferlegt, halte ich unverbrüchlich fest an meiner Politik: Wunden zu heilen, Gefühle zu schonen, dem Volke die Religion zu bewahren, durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung dem Lande die Übergangsperiode zu erleichtern und der subalternen Auffassung entgegenzutreten, Elsaß-Lothringen müsse als erobertes Land behandelt werden. Ich wiederhole, an dieser Politik halte ich fest, wenn ich auch manchmal Undank ernte und von anderer Seite des Alt- und Schwachgewordenseins beschuldigt werde."

Die Finanzlage der Reichslande ist eine günstige:

Der Etat ist nahezu 2 Millionen Mark niedriger als im Vorjahre (er balanziert mit 38,657,114 ℳ) und weist im Ordinarium einen Überschuß von 1,258,550 ℳ auf, welcher zur Deckung des außerordentlichen Etats hinreicht.

Die Etatsdebatten verlaufen, abweichend von früheren Jahren, in ruhiger, sachlicher Weise. Die Redner stellen sich im allgemeinen auf den Boden der Zugehörigkeit zu Deutschland und beschweren sich nur über die fortdauernde „Vorenthaltung der politischen Rechte".

16. Januar. (Zanzibar.) Die Absendung eines deutschen Kriegsschiffes nach Zanzibar mit dem General-Konsul Rohlfs an Bord veranlaßt die englische Regierung, das deutsche Auswärtige Amt auf die englischen Interessen in Zanzibar aufmerksam zu machen.

Die Note behauptet, daß die Sultane von Muscat und von Zanzibar den größten Teil des gegenwärtigen Jahrhunderts unter dem direkten Einfluß Englands und der indischen Regierung gestanden haben und legt die englischen Handelsinteressen im einzelnen dar. Der Schlußsatz der Note des englischen Botschafters lautet: „Indem ich Euer Exzellenz obigen kurzen Überblick über die Interessen mitteile, welche Ihrer Majestät Regierung an dem Wohlergehen und der Aufrechterhaltung der Souveränität des Sultans von Zanzibar hat, dessen Unabhängigkeit sie zu unterstützen wünscht, habe ich im Auftrage Earl Granvilles zu konstatieren, daß die Regierung der Königin überzeugt ist, daß der Reichskanzler bereitwillig den Geist, in welchem diese Mitteilung gemacht ist, anerkennen wird."

17.—19. Januar. (Militär-Etat.) Reichstag: beendet die zweite Lesung des Militär-Etats und lehnt die bereits zweimal ab-

gelehnte Forderung von 289000 ℳ für Errichtung einer Unteroffizierschule in Neu-Breisach trotz lebhafter Befürwortung derselben durch Moltke und den Kriegsminister von Bronsart wiederum ab.

19. Januar. (Kolonialpolitik.) Dem Reichstag wird das Weißbuch „Deutsche Landreklamationen auf Fidji" vorgelegt (siehe Gesch.-Kal. 1884 S. 446 u. St.A. 44, 8356 ff.; vgl. auch Großbritannien).

Das Heft diplomatischer Schriftstücke, welches den Titel: „Deutsche Land-Reklamationen auf Fidji" führt, ist erst nach den auf Kamerun, Angra Pequena und die deutschen Ansiedelungen auf Samoa ꝛc. bezüglichen Publikationen des auswärtigen Amtes erschienen; den richtigsten Einblick in die Entwickelung der kolonialpolitischen Ansichten der Reichsregierung würde man aber wahrscheinlich erhalten, wenn man zuerst dieses letzterschienene Heft und dann erst die früheren lesen würde; denn, allem Anschein nach, liegt der spät hervorgetretene Keim zu der Geneigtheit, deutsche Ansiedelungen in fernen Weltteilen unter den unmittelbaren Schutz des Reiches zu nehmen, in der Behandlung der vor der Annexion der Fidji-Inseln durch England dort angesiedelten Deutschen nach der englischen Besitzergreifung. Zur Zeit derselben war der Standpunkt der deutschen Regierung durchaus derjenige der jetzigen Gegner jeder Kolonialpolitik Deutschlands: sie glaubte an eine Identität der maritimen Interessen Deutschlands mit denen Englands und wies Besorgnisse des deutschen Konsuls in Sidney wegen der Folgen der Annexion Fidji's für die deutschen Landbesitzer als grundlos unter dem Ausdruck der Hoffnung zurück, dieselben würden sich im Gegenteil unter der zivilisierten englischen Regierung besser befinden, als unter untergeordneten staatlichen Zuständen. Eine zehnjährige Verhandlung aber, welche erforderlich war, um nur zur Einsetzung einer deutsch-englischen Kommission zu gelangen, während inzwischen die deutschen Interessen in Fidji schweren Schaden litten, hat ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen, die Erkenntnis zum Durchbruch zu bringen, daß es doch das beste ist, deutsche Interessen da, wo noch keine geordnete Staatsautorität besteht, unter den Schutz des deutschen Reiches zu stellen. (National-Zeitung.)

19.—21. Januar. (Preußen.) Erste Beratung des Etats.

20. Januar. (Neu-Guinea.) Der Reichskanzler beauftragt den deutschen Botschafter in London telegraphisch, zu erklären, daß eine Besitznahme der Nordostküste von Neu-Guinea durch England mit deutschen Ansprüchen kollidieren und in Widerspruch mit den früheren Versicherungen der englischen Regierung, das Protektorat auf die Südküste zu beschränken, stehen würde.

20. Januar. (Handelsvertrag mit Griechenland.) Reichstag: nimmt den Vertrag nach kurzer Debatte über den Einfluß des deutschen Zolltarifs von 1879 auf den Abschluß der Handelsverträge in erster und zweiter Lesung an.

20. Januar. (Marine-Etat.) Reichstag: bewilligt in zweiter Lesung den ganzen Marine-Etat.

Bei der Position „Gehalt des Chefs der Admiralität ruft die Be-

hauptung des Abg. Frhrn. zu Franckenstein (Zentrum), daß die Kolonialpolitik den vom Reichskanzler im Juni 1884 gezogenen Rahmen bereits überschritten habe, eine längere Debatte hervor; Abg. von Stauffenberg (deutsch-freis.) tritt der Behauptung entgegen, während der Abg. von Helldorf (konserv.) erklärt, daß der Reichskanzler bei seinen damaligen Auseinandersetzungen sich eine gewisse diplomatische Reserve habe auferlegen müssen. Die Regierung nimmt an dieser Debatte nicht Teil.

21. Januar. (Börsensteuer.) Reichstag: überweist den Wedell-Malchow'schen und den Öchelhäuser'schen Börsensteuer-Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Wedell'sche Antrag entspricht im wesentlichen dem Entwurf, welchen die Regierung im vorigen Jahr vorlegte (vgl. 21. Mai u. 19. Juni 1884). Der Arnsperger-Öchelhäuser'sche Antrag unterscheidet sich von dem Wedell'schen hauptsächlich in drei Beziehungen: er schlägt statt der prozentualen gleichen Börsensteuer für Zeit- und Kassageschäfte von $^2/_{10}$ vom Tausend einen Fixstempel vor, den er in sechs Stufen von 20 ₰. bis zu 3 ℳ steigert, wobei der Stempel für Zeitgeschäfte verdoppelt wird; er besteuert nicht das Geschäft, sondern den Schlußschein und führt deshalb den Schlußscheinzwang ein; er beseitigt endlich alle lästigen Aufsichtsmaßregeln, insbesondere die Steuerbücher, und ordnet im wesentlichen zur Sicherung der Besteuerung nur die Strafen an, die bei der Wechselstempelsteuer vorgesehen sind.

21. Januar. (Kolonial-Etat.) Dem Bundesrat geht ein Nachtrags-Etat für 1885/86 in Höhe von 248000 ℳ für Errichtung von Gebäuden und Anstellung von Beamten in den Kolonien zu.

In der beigefügten Denkschrift heißt es: Nachdem die deutschen Erwerbungen an der Westküste von Afrika unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind, ist das Bedürfnis hervorgetreten, die Mitwirkung des Reiches in Anspruch zu nehmen, um Ruhe und Ordnung unter der Bevölkerung jener Gebiete aufrecht zu erhalten und eine geregelte Rechtspflege zu ermöglichen. In Betracht kommen zunächst die Besitzungen in Kamerun, im Togogebiet und in Angra Pequena, bezw. dem Gebiet zwischen dem Oranjefluß und Kap Frio. Für Kamerun ist entsprechend der Ausdehnung und Wichtigkeit der dort unter deutsche Schutzherrschaft gestellten Gebiete die Einsetzung eines Gouverneurs in Aussicht genommen, welcher als kaiserlicher Oberkommissar und Generalkonsul für den ganzen Golf von Guinea zu fungieren haben würde. Demselben ist zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ein juristisch gebildeter Kanzler beizugeben. In Togo und Angra Pequena dürfte vorläufig die Anstellung eines Kommissars, der auch die richterlichen Geschäfte wahrzunehmen haben wird, ausreichend erscheinen.

22. Januar. (Bismarck-Sammlung.) Die Zeitungen veröffentlichen den folgenden Aufruf zu Sammlungen für eine Ehrengabe zum 70. Geburtstage des Reichskanzlers:

„Im deutschen Volke ist allerorten der Wunsch lebendig, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstage eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation zu überreichen. Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um für dieses Bestreben einen Mittelpunkt zu bilden und ein Zusammenwirken der das gleiche Ziel verfolgenden Komitees zu ermöglichen. Wir halten letzteren den Zutritt offen und werden Mitglieder derselben gern in unsere Mitte aufnehmen. Unser Ruf zur Mitwirkung ergeht an alle Deutschen. Der Bestimmung der Ehrengabe entsprechend, werden auch die

kleinsten Beiträge willkommen sein. Über die Ausführung werden wir öffentlich Rechenschaft legen."

Der Aufruf ist von dem Präsidenten des Preußischen Herrenhauses, Herzog von Ratibor, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, von Köller, dem Seehandlungs-Präsidenten, Rötzer, sowie 116 bekannten Persönlichkeiten aus allen Teilen Deutschlands unterzeichnet.

Der deutsch-freisinnige „Reichsfreund" und der ultramontane „Westfälische Merkur" erklären sich gegen eine Beteiligung dieser Parteien an den Sammlungen. Unter den Unterzeichnern des Aufrufs befindet sich ein freisinniger Abgeordneter (Siemens), aber kein Mitglied des Zentrums.

22. Januar. (Postsparkassengesetz.) Reichstag: verweist das Postsparkassengesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Entwurf wird vom Zentrum aus partikularistischen Bedenken, von den Freisinnigen wegen der drohenden Beeinträchtigung der kommunalen Sparkassen und von den Konservativen wegen der Zentralisierung des Kapitals und der dadurch herbeigeführten Erschwerung des ländlichen Hypotheken-Kredits bekämpft.

23. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: bewilligt die am 9. Januar in die Kommission zurückverwiesene Etatsposition von 150000 ℳ gegen die Stimmen des Zentrums und einiger Freisinniger. Auch die Sozialdemokraten stimmen für die Position.

Die Kommission beantragt nunmehr, obgleich die Regierung neues Material nicht beigebracht hat, die Bewilligung der ganzen Summe. Die Debatte führt zu einer lebhaften Erörterung über die Kundgebungen, welche infolge des Reichstagsbeschlusses vom 15. Dezember gegen die Opposition und zu Gunsten der Kolonialpolitik des Reichskanzlers stattgefunden haben. Freisinnige und Zentrum behaupten, daß die Bewegung mit Hilfe von verleumderischen Angriffen auf die Opposition künstlich hervorgerufen sei, während sie von konservativer und nationalliberaler Seite als eine echt volkstümliche, als ein Stück deutscher Geschichte hingestellt wird.

23. Januar. (Preußen.) Der Regierungspräsident von Stettin weist den Magistrat von Stettin an, dem von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschluß „eine Petition an den Reichstag gegen die Erhöhung der Getreidezölle zu beschließen und den Magistrat zu ersuchen, das weitere zu veranlassen", zu beanstanden, da der Beschluß die Grenzen der durch § 35 der Städte-Ordnung von 1853 bestimmten Zuständigkeit der Stadtverordneten-Versammlung überschreite. (Die Verfügung wird im März 1886 vom Oberverwaltungsgerichte als ungesetzlich aufgehoben.)

23. Januar. (Samoa.) Die Besetzung des „Albabaß" belegt das sog. „Munizipalgebiet" von Apia (Samoa-Inseln) durch Aufpflanzung der deutschen Flagge mit Beschlag, um den König zur Erfüllung der im Vertrage vom 11. November 1884 (vgl. Gesch.-Kal. 1884 S. 462) übernommenen Verpflichtungen anzuhalten.

Die Maßregel ist veranlaßt durch die von Neu-Seeland fortgesetzt betriebene Agitation für die Annexion der Inseln durch England. (Vgl. oben S. 10 Abs. 1.)

Die vom deutschen Konsul in Apia bei dieser Gelegenheit erlassene Proklamation hat nach der „Frkf. Ztg." folgenden Wortlaut: „Samoaner! Die Regierung des Königs Malietoa hat seit längerer Zeit eine unfreundliche und beleidigende Handlung gegen Deutschland eingenommen und die bestehenden Verträge einfach verletzt. Ich habe mich daher genötigt gesehen, auf Maßnahmen bedacht zu sein, welche eine Bürgschaft für den dauernden Schutz deutscher Interessen in Samoa bieten. Zu diesem Zwecke habe ich das Gebiet der Munizipalität von Apia, insoweit die Hoheitsrechte des Königs Malietoa in Betracht kommen, für die deutsche Regierung pfandweise in Besitz genommen. Als Zeichen hierfür ist die kaiserliche Flagge in Mulinua gehißt worden, was die Bedeutung hat, daß nur die kaiserliche Regierung heute auf diesem Gebiete Hoheitsrechte ausübt. Samoaner! Ich gebe Euch die bestimmte Versicherung, daß nur das Gebiet der Munizipalität und kein anderes dort mit Beschlag belegt worden ist. Seid überzeugt, daß das, was geschehen ist, keine Feindschaft für Samoa bedeutet. Die kaiserlich deutsche Regierung wünscht eine starke samoanische Regierung, welche mit ihr in Frieden und Freundschaft lebt. Sobald die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt sind, wird das beschlagnahmte Land wieder freigegeben werden. Ich bitte Euch, fahrt fort, Euch friedlich zu verhalten; habt Vertrauen auf die kaiserlich deutsche Regierung und auf mich, dann wird sich für Samoa alles zum Besten wenden. Apia, den 23. Januar 1885. Der kaiserlich deutsche Generalkonsul. gez. Dr. Stübel."

Seitens der Vertreter von England und der Vereinigten Staaten soll nach derselben Quelle die folgende Proklamation erlassen sein: „Gerüchte, dahin lautend, die großen Mächte würden Malietoa und seine Regierung nicht weiter unterstützen und hätten die Verbindung mit derselben abgebrochen, sind nur verbreitet worden, um Euch irre zu führen. Hiermit wird deshalb erklärt, daß solche Gerüchte unwahr sind und nur von Leuten schlechten Charakters herrühren, die einen schlechten Zweck damit zu erreichen beabsichtigen. Der Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der britische Konsul und der Kapitän des englischen Kriegsschiffes „Miranda" erklären daher obige Gerüchte für Unwahrheiten und geben im Nachstehenden das Wahre der Sache: Malietoa ist der König in Samoa, und seine Regierung die Regierung in Samoa. Wir verkehren mit ihnen nach wie vor und halten unseren gegenseitigen Vertrag aufrecht und lösen denselben nicht eher, als bis die großen Mächte sich alle darüber einig sein sollten. gez. T. Canisius, U. S. Konsul, W. B. Churchward, acting british consul, Wm. Dyki-Ackland, Kommandant. M. S. „Miranda".

23. Januar. (Preußen: Gewerbekammern.) Der westpreußische Provinziallandtag nimmt nach zweitägiger Beratung über die Regierungsvorlage betreffend die Errichtung von Gewerbekammern mit 35 gegen 20 Stimmen die Kommissionsvorschläge an, wonach der Provinziallandtag der Vorlage zustimmt und zu den Kosten auf drei Jahre 5000 ℳ jährlich aus Provinzialfonds bewilligt, wenn für Westpreußen nur eine Gewerbekammer errichtet und dieselbe aus 32 Mitgliedern, 11 Landwirten (darunter 3 Vertretern des Kleingrundbesitzes), 7 Handwerkern, 7 Industriellen und 7 Kaufleuten zusammengesetzt wird.

24. Januar. (Preußen: Dispositionsfond.) Abgeord-

netenhaus: lehnt den Antrag Stern den Dispositionsfonds von 93000 ℳ für „allgemeine politische Zwecke" (früher größtenteils für die „Provinzial-Korrespondenz" verwendet) zu streichen mit 148 gegen 102 Stimmen ab. Bei dem Etat des „Staats-Anzeigers" beschwert sich der Abgeordnete Bachem (Zentrum) über die tendenziöse Zusammenstellung der „Zeitungsstimmen" in dem offiziellen Organ. Dies führte zu einer Erneuerung der Reichstagsdebatte vom vorigen Tage über die Adressenbewegung gegen den Reichstagsbeschluß vom 15. Dezember.

24. Januar. (England.) Auseinandersetzung zwischen dem Reichskanzler und dem englischen Botschafter in Berlin über die Entfremdung zwischen Deutschland und England.

Malet berichtet (nach dem Ende Februar veröffentlichten Blaubuch) über diese Unterredung folgendes: „Fürst Bismarck sagte, daß er mir eine von ihm an den Grafen Münster am 5. Mai v. J. gerichtete Depesche vorlesen wolle, um zu zeigen, wie verschieden unsere Beziehungen vor einem Jahre waren, und wie sehr es sein Wunsch gewesen sei, daß diese guten Beziehungen fortdauern sollten. Die Depesche an Graf Münster ist eine äußerst merkwürdige. Sie konstatiert die große Wichtigkeit, die der Fürst sowohl der Kolonialfrage, als der Freundschaft zwischen Deutschland und England beimißt. Sie hebt hervor, daß England beim Beginn deutscher Kolonialunternehmungen Deutschland große Dienste leisten könne, und sagt, daß für solche Dienste Deutschland seine besten Bemühungen zu Gunsten Englands in Fragen, welche dessen Interessen näher der Heimat berühren, aufbieten würde. Die Depesche belegt diese Erwägungen mit Beweisen über die aus solchem Einvernehmen entspringenden gegenseitigen Vorteile, und instruiert dann Graf Münster, zu erklären, daß, falls dieses Einvernehmen nicht zu Stande käme, das Resultat sein würde, daß Deutschland von Frankreich den Beistand, den von England zu erlangen ihm nicht gelungen sei, zu erlangen suchen und sich Frankreich in derselben Weise nähern werde, in der es sich jetzt bestrebe, England näher zu treten. Die Depesche war eine lange, aber das Obige ist die Quintessenz daraus. Fürst Bismarck sagte weiter zu mir, daß, da er mit dem Erfolge nicht zufrieden war, und diesen Umstand teilweise dem Botschafter zuschrieb, der die Hauptpunkte nicht gehörig präzisiert haben dürfte, er seinen Sohn, den Grafen Herbert Bismarck, nach England sandte. Unglücklicherweise habe er aber auf diesem Wege auch nichts weiter erlangt, als jene allgemeinen freundlichen Versicherungen des Wohlwollens, die angesichts der späteren Ereignisse wenig Wert hatten. Alsdann las mir der Fürst den Entwurf einer Depesche vor, die er jetzt an den Grafen Münster sendet, und worin er auf eine Bemerkung anspielt, die Se. Excellenz Ew. Lordschaft in einer Rede über die ägyptische Frage zuschreibt und die dahin lautet, daß die Haltung Deutschlands in der Kolonialfrage es für Ew. Lordschaft schwierig mache, sich in anderen Punkten versöhnlich zu zeigen. Dann kam der Fürst auf unser „Einschließungssystem" — wie er es nannte — zu sprechen, und erwähnte hiebei Zulu-Land, wobei er bemerkte, daß die Buren eine Landabtretung beanspruchen, die ihnen im Jahre 1840 von König Panda gewährt worden. Ich wandte ein, daß, da zu jener Zeit kein solcher Staat wie Transvaal existiert habe, eine Gebietsabtretung — wenn eine solche besteht — nur von Buren erlangt sein konnte, die unsere eigenen Unterthanen

waren. Der Fürst meinte, dies sei keine Frage, welche durch einen Rechtsstreit zu regeln sei. Ich sagte dann zum Fürsten, daß die ganze Situation unzweifelhaft eine sehr unbefriedigende sei, und daß mir dies großen Verdruß bereite, da es mein Hoffen und Bestreben gewesen sei, den Instruktionen Ewr. Lordschaft gemäß ein herzlicheres Einvernehmen zwischen den beiden Ländern herbeizuführen; daß ich wisse, wie es niemals die Absicht Ihrer Majestät Regierung gewesen sei, die kolonialen Bestrebungen Deutschlands zu durchkreuzen, und daß nach meiner Ansicht unsere Handlungsweise diesen Wunsch wiederholt gezeigt habe; aber ich sagte auch, daß es für uns unmöglich sein würde, seinen Wünschen gemäß zu handeln, selbst wo uns dies leicht sei, so lange wir diese Wünsche nicht kennen. Ich bat den Fürsten daher, mir zu sagen, was er in diesem Augenblick verlange. Seien es die Teile von Neu-Guinea, die wir jetzt annektieren? Sei es Zululand? Ich meinte, daß die Kenntnis seiner Wünsche, welches immer diese auch sein mögen, besser sei, als daß wir beiderseitig im Dunkeln agieren und folglich gegen einander rennen. Der Fürst erwiderte, daß das Einvernehmen, zu dem er mit Frankreich gelangt sei — weil es ihm nicht geglückt sei, sich mit uns zu verständigen — es außer seiner Macht stelle, die Frage jetzt so aufzunehmen, wie er es uns gegenüber im Mai erklärt habe. Die lange Unterredung kam damit zu Ende, daß der Fürst sagte, er sei begierig gewesen, mir die lange Reihe von Zwischenfällen zu erläutern, die der gegenwärtigen Phase der politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die, wie er sicher sei, von mir ebenso bedauert werden müsse, wie er dies thue — vorangegangen sind." (St.-A. 45, 8493; Vgl. 7. Febr. und 2. März.)

25. Januar. (Arbeiterschutz.) **Der in Berlin versammelte Ausschuß des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller faßt in Bezug auf die dem Reichstage vorliegenden Anträge, betreffend die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung, folgende Resolution:**

„Die deutsche Industrie hat stets ihre Bereitwilligkeit bewiesen, das Loos ihrer Arbeiter bestens zu gestalten und zu diesem Zwecke schwere Lasten auf sich genommen und wird auch in Zukunft nach Kräften hiezu bereit sein. Es muß aber gleichmäßig den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zum Schaden gereichen, wenn unaufhörlich gesetzgeberische Versuche im Reichstage unternommen werden ohne genügende Vorbereitung und ohne daß die große Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der thatsächlichen Verhältnisse hiebei berücksichtigt sind und ohne daß den Beteiligten zuvor Gelegenheit gegeben ist, mit ihren aus der Erfahrung geschöpften Ansichten und Wünschen gehört zu werden. Angesichts der dem Reichstage gegenwärtig vorliegenden Anträge auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes erklärt daher der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller es für unumgänglich notwendig, daß, ehe die Gesetzgebung auf diesem Gebiete weiter in Anspruch genommen wird, eingehende Erhebungen darüber angestellt werden, ob und inwieweit zu einem gesetzgeberischen Vorgehen ein praktisches Bedürfnis vorliegt, ob die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt hiedurch beeinträchtigt und ob nicht das wohlverstandene Interesse der Arbeiter selbst geschädigt werde. Hiebei erscheint es insbesondere wünschenswert, daß auch Arbeiter, welche für Familienangehörige zu sorgen haben, gehört werden. Ferner erklärt der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller, in Erwägung, daß Mißbräuche, die vereinzelt vorkommen mögen, in anderer Weise beseitigt werden können, sich schon jetzt gegen die generelle Begrenzung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Personen."

26. Januar. (Neu-Guinea. Samoa.) **Der deutsche Bot-**

schafter in London wird vom Reichskanzler beauftragt, gegen die Proklamierung des englischen Protektorats über den zwischen dem Ostkap und der Huon-Bay gelegenen Teil der Nordküste von Neu-Guinea, sowie über die d'Entrecasteaux- und Woodlark-Inseln Verwahrung einzulegen (vgl. Geschichtskal. 1884 S. 455). Derselbe wird ferner angewiesen, der englischen Regierung den deutsch-samoanischen Vertrag vom 10. November 1884 mitzuteilen und dabei zu erklären, daß derselbe weder die Unabhängigkeit der Inseln noch die Rechte fremder Unterthanen verletze (vgl. Geschichtskal. 1884 S. 461).

27. Januar. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Der Reichskanzler übersendet dem Bundesrat das preußisch-russische Abkommen über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern vom 13. Januar mit dem Bemerken, daß er vom Kaiser beauftragt sei, den Bundesrat um sein Einverständnis dahin zu ersuchen, daß auf der Grundlage des erwähnten Übereinkommens, ein Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und der kaiserlich-russischen Regierung abgeschlossen werde. Der Bundesrat beschließt am 12. Februar, sein Einverständnis zu erklären.

27. Januar. Deutscher Handelstag: faßt Resolutionen zu Gunsten der Kolonialpolitik und gegen die Börsensteuer.

Die von Wörmann begründete Resolution über die Kolonialpolitik wird einstimmig angenommen; in derselben heißt es: der Handelstag begrüße es freudig, daß die Regierung den Anfang einer praktischen Kolonialpolitik gemacht habe, welche der deutschen Industrie neue Absatzgebiete erschließe, dem Handel Schutz und Förderung gewähre und der Schifffahrt einen vermehrten Verkehr schaffe. Der letzte Punkt der Tagesordnung (Resolution gegen die Erhöhung der Getreide-Zölle) wird trotz lebhaften Widerspruchs von der Tagesordnung abgesetzt; wie später verlautet, weil man einen Beschluß zu Gunsten der Getreidezölle und infolgedessen den Austritt der überstimmten Minorität aus dem Handelstage befürchtete.

26., 27. Januar. (Zucker- und Branntweinsteuer.) Reichstag: Etat der Zölle und Verbrauchssteuern. In der Debatte werden hauptsächlich die Ursachen der Zuckerkrisis und die Möglichkeit der Erhöhung der Branntweinsteuer ohne Schädigung der landwirtschaftlichen Brennereien erörtert.

28. Januar. (Nichtdeutsche Amtssprache.) Reichstag: lehnt den Antrag Junggreen, nach welchem in denjenigen Landesteilen, in welchen eine nicht-deutsche Sprache die Volkssprache ist, die Behörden mit der Bevölkerung in der Volkssprache verhandeln und in dieser auch alle diese Landesteile speziell betreffenden Verordnungen und Erlasse veröffentlichen sollen — gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen, Elsässer und Sozialdemokraten ab.

28., 29. Januar. (Diktatur-Paragraph.) Reichstag: Verhandlung über den Antrag Kablé, betr. die Aufhebung des Diktatur-Paragraphen in Elsaß-Lothringen.

Für den Antrag sprechen die reichsländischen Abgeordneten, das Zentrum und der Abg. Lenzmann (Demokrat); Frhr. v. Stauffenberg (freis.) erklärt, daß eine Beseitigung des Diktatur-Paragraphen nur im Wege einer organischen Reform der reichsländischen Verfassung erfolgen könne. Da hiernach die Annahme des Antrages zweifelhaft, zieht der Abg. Winterer als Mitantragsteller den Antrag zurück mit der Erklärung: Seine Partei habe mit dem Antrage erreicht, daß die elsaß-lothringischen Verhältnisse einmal gründlich im Reichstage besprochen seien und begnüge sich vorläufig damit.

29. Januar. (Kamerun.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des Chefs des westafrikanischen Geschwaders (Kontre-Admiral Knorr) über die Kämpfe bei Kamerun.

Über die Veranlassung zu dem Konflikt heißt es in dem Bericht: Am 18. Dezember waren S. M. Schiffe „Bismarck" und „Olga" auf der Rhede von Kamerun zu Anker gegangen. Am 19. versammelte der Geschwader-Chef, Kontre-Admiral Knorr, den interimistischen Konsul des deutschen Reiches, Dr. Max Buchner, und die Vertreter der deutschen Firmen im Kamerungebiete zu einer Besprechung an Bord des „Bismarck", wobei folgendes festgestellt wurde:

1) Die ursprünglich schwache Partei unter den Negerstämmen, welche der deutschen Besitzergreifung feindlich gegenüberstand, ist in den letzten Monaten bedeutend gewachsen und terrorisiert Kamerun.

2) Erst zwei Tage vor dem Eintreffen des Geschwaders hatten die Hickory- und Joß-Neger die Stadt des uns befreundeten King Bell — Bell-town — niedergebrannt und ausgeplündert. Auf dem Rückwege von ihrem Raubzug hatten sie beim Passieren der deutschen Faktoreien und Hulks höhnend gerufen: „Da brennt Eure deutsche Stadt, warum kommt Ihr nicht zu helfen" und dergleichen. Der deutsche Flaggenstock war mehrfach angehauen und von dem rebellischen Häuptling Manga Aqua besudelt worden. In die deutschen Faktoreien hatten sich bewaffnete Scharen eingedrängt und Plünderung und Abbrennen angedroht, wenn ihnen nicht unentgeltlich Rum geliefert werde.

3) Es ist unter den Negern vielfach die Ansicht verbreitet, das rechte Flußufer stehe gar nicht unter deutscher Herrschaft.

Diesen Thatsachen gegenüber beschloß Kontre-Admiral Knorr unverzüglich mit Waffengewalt das Ansehen der Flagge wieder herzustellen und den Deutschen am Ort für Leben und Eigentum Sicherheit zu verschaffen.

Die von dem Admiral Knorr erlassene Proklamation lautete: Bekanntmachung. Es haben in letzter Zeit im kaiserlich deutschen Schutzgebiet von Kamerun mehrfach anscheinend durch Fremde angestiftete Ruhestörungen stattgefunden, welche schließlich die Entfaltung militärischer Gewalt zu meinem Bedauern erfordert haben.

Da es der bestimmte Wille der kaiserlichen Regierung ist, die erforderliche Ruhe und Ordnung in diesem Lande unter allen Umständen herbeizuführen und aufrecht zu erhalten, so erkläre und mache ich hierdurch öffentlich und amtlich allen Einwohnern bekannt, daß von diesem Tage ab jeder Ruhestörer, gleichgültig von welcher Nationalität, die sofortige Ausweisung aus dem kaiserlichen Schutzgebiet von Kamerun zu gewärtigen hat. Im Falle der erwiesenen mittelbaren oder unmittelbaren Teilnahme an den Operationen

der feindlichen Negerstämme werden dieselben als Feind behandelt werden. Bis auf Weiteres verbiete ich jeglichen Verkauf von Waffen und Munition. King-Bell-town, den 21. Dezember 1884. Knorr, Kontre-Admiral und Chef des Westafrikanischen Geschwaders.

30. Januar. (Postdampfer-Vorlage.) Reichstag: Die Kommission für die Postdampfer-Vorlage lehnt nach zweimonatlicher Beratung in zweiter Lesung sämtliche Linien ab. (Vgl. 1884: IV, 23; VI, 14; XII, 1.)

In der ersten Lesung war die ostasiatische und australische Linie mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen und nur die afrikanische abgelehnt. Nachdem in der zweiten Lesung auch die australische Linie gefallen war, stimmten auch die Freunde der Vorlage gegen die ostasiatische. Ein in erster Lesung angenommener, von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, nach welchem Abgeordnete, die an einer der zu subventionierenden Gesellschaften beteiligt sind, ihr Mandat verlieren sollten, wird in zweiter Lesung abgelehnt.

30. Januar. (Zanzibar.) Der deutsche Generalkonsul in Zanzibar, Gerhard Rohlfs, überreicht dem Sultan in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben.

30. Januar. (Arbeiterschutz.) Die sozialdemokratische Fraktion bringt im Reichstage den umfangreichen Entwurf eines Arbeiterschutz-Gesetzes ein und beantragt gleichzeitig folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an alle hauptsächlich als Produzenten von Industrie-Erzeugnissen in Betracht kommenden Staaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundsätzen basierten Arbeiterschutzgesetzgebung zu verständigen, welche für alle beteiligten Staaten als Norm festsetzt, daß 1) die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens zehn Stunden beträgt; 2) die Nachtarbeit für alle Betriebe mit Ausnahme solcher, wo durch die Natur des Betriebes dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird; 3) die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren untersagt wird."

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs sind die folgenden: Er beginnt mit einer Regelung der Gefängnisarbeit und bestimmt, daß in den Strafanstalten und den aus öffentlichen Mitteln unterstützten Versorgungsanstalten nur gewerbliche Arbeit für den Bedarf der Anstalten selbst, ferner für den des Reichs, eines Staats oder der Gemeinden gestattet werden soll.

In Bezug auf den Maximalarbeitstag, der in den Entwurf aufgenommen worden ist, wird die höchste tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden für erwachsene Arbeiter, auf 8 Stunden für jugendliche Arbeiter normiert. Kürzere Arbeitszeit bleibt der freien Übereinkunft überlassen. Ausnahmen sind gestattet. Diese Ausnahmen sind im Entwurf für besondere Fälle näher normiert.

Die Arbeit an Sonn- und Festtagen sowie Nachtarbeit ist verboten. Ausnahmen sind für bestimmte Gewerbe zugelassen.

Weibliche Arbeiter dürfen nicht bei Hochbauten und unter Tag beschäftigt werden. Den Wöchnerinnen ist die Arbeit acht Wochen lang verboten.

Ferner ist die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verboten. Unter diese Bestimmung fällt nicht nur die Arbeit der Kinder in Fabriken, sondern auch die sogen. Hausarbeit.

Der Entwurf ordnet auch das Lehrlingswesen. Die Lehrzeit muß mindestens zwei Jahre dauern, sie darf aber die Zeit von drei Jahren nicht überschreiten.

Die Überwachung und Ausführung der vorgeschlagenen Bestimmungen, sowie die Anordnung und Oberleitung von Maßregeln und Untersuchungen, welche das Wohl der in Betrieben irgend welcher Art beschäftigten Hifspersonen einschließlich der Lehrlinge erfordern, steht dem Reichsarbeitsamt zu. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin. Die Organisation des Reichsarbeitsamtes bestimmt der Bundesrat.

Dem Reichsarbeitsamt unterstehen die Arbeitsämter, die durch Reichsgesetz für das Gebiet des Deutschen Reichs in Bezirken von nicht unter 200000 und nicht über 400000 Einwohnern spätestens bis zum 1. Juli 1886 einzurichten sind.

Die Beamten des Reichsarbeitsamts und die Arbeitsräte oder deren Hilfsbeamte haben das Recht, jederzeit Besichtigungen der Betriebsstätten, gleichviel, ob die Unternehmungen vom Staat, von Gemeinden oder Privatunternehmern betrieben werden, vorzunehmen und die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten notwendig scheinenden Anordnungen zu treffen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu.

Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirks den unentgeltlichen Arbeitsnachweis und bildet für diesen eine Zentralstelle.

Für die Vertretung der Interessen der Unternehmer und ihrer Hilfspersonen, sowie zur Unterstützung der Aufgaben ihrer Arbeitsämter tritt vom 1. Juli 1886 ab in jedem Arbeitsamtsbezirk eine Arbeitskammer in Thätigkeit. Die Mitglieder der Arbeitskammer sind zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Hilfspersonen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Die Arbeitskammern haben in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berührenden Fragen mit Rat und That die Arbeitsämter zu unterstützen. Insbesondere stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von Handels- und Schiffahrts-Verträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Mietpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Mustersammlungen, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der bezüglichen Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berühren. Endlich sind sie Berufungsinstanz für die Urteile der Schiedsgerichte.

Ferner haben die Arbeitskammern die Minimalhöhe der Löhne aller Hilfsarbeiter festzusetzen. Beschwerden über die festgesetzten Minimallöhne erledigt der Arbeitskammertag.

Behufs Schlichtung und erstinstanzlicher Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihrem Hilfspersonal bildet die Kammer aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Unternehmern und zwei Hilfspersonen bestehen.

Gegen die Urteile der Schiedsgerichte steht den Parteien binnen einer Woche nach erfolgter Entscheidung die Berufung an die Arbeitskammer zu.

Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Schiedsgerichte erhalten Tagegelder und Entschädigung der Reisekosten.

Das Reichsarbeitsamt ist verpflichtet, alljährlich einmal Vertreter sämtlicher Arbeitskammern zu einer allgemeinen Beratung über die wirtschaftlichen

Interessen zu berufen. Zu dieser allgemeinen Beratung entsendet jede Arbeitskammer je einen Vertreter der Unternehmer und der Hilfspersonen. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch jede Klasse gesondert.

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Unternehmer und Hilfspersonen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Hilfspersonen sind aufgehoben.

Unternehmer und Hilfspersonen können zur Förderung ihrer Interessen zu Vereinigungen zusammentreten. Insoweit diese Vereinigungen den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen, Unterstützungskassen für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbsgenossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind dieselben von allen die Versammlungs- und Versicherungsfreiheit beschränkenden Gesetzesvorschriften befreit. Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen Korporationsrechte zu erteilen.

30., 31. Januar. (Unfallversicherung.) Reichstag: überweist die Gesetzentwürfe, betr. die Ausdehnung der Kranken- und Unfall-Versicherung auf die Transportgewerbe und betr. die Unfall-Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einer Kommission von 28 Mitgliedern.

31. Januar. (Belagerungszustand.) Reichstag: Debatte über die Denkschrift, betr. die von der königlich preußischen und der Hamburgischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen.

Der Redner der Sozialdemokraten, Abg. Singer, weist darauf hin, daß die Folgen des kleinen Belagerungszustandes in den Bezirken, wo er herrsche, eine Zunahme der Sozialdemokratie gewesen seien. Im Gegensatz zu der Angabe des vorliegenden Berichts habe also der kleine Belagerungszustand die Sozialdemokratie nur gefördert. Der Bericht konstatiere ferner eine größere Mäßigung der Sozialdemokratie. In deren Verhalten habe sich aber nichts geändert; geändert habe sich nur das Verhalten des Reichskanzlers, wie aus dessen Reden hervorgehe. Der Redner verwahrt sodann seine Partei entschieden gegen jede Gemeinschaft mit den Anarchisten, die der Bericht behaupte.

31. Januar. Kongo-Konferenz: genehmigt in ihrer 8. Sitzung die „Erklärung, betreffend die wesentlichen Bedingungen, welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Festlandes als effektive betrachtet werden“ (St.A. 45, 8602).

Die später in die Kongo-Akte als Artikel 34 und 35 aufgenommene Erklärung lautet:

Diejenige Macht, welche in Zukunft von einem Gebiete an der Küste des afrikanischen Festlandes, welches außerhalb ihrer gegenwärtigen Besitzungen liegt, Besitz ergreift, oder welche, bisher ohne dergleichen Besitzungen, solche erwerben sollte, desgleichen auch die Macht, welche dort eine Schutzherrschaft übernimmt, wird den betreffenden Akt mit einer an die

übrigen Konferenzmächte gerichteten Anzeige begleiten, um dieselben in den Stand zu setzen, gegebenenfalls ihre Reklamationen geltend zu machen.

Die Konferenzmächte anerkennen die Verpflichtung, in den von ihnen an den Küsten des afrikanischen Kontinents besetzten Gebieten das Vorhandensein einer Obrigkeit zu sichern, welche hinreicht, um erworbene Rechte und gegebenenfalls die Handels- und Durchgangsfreiheit unter den Bedingungen, welche für letztere vereinbart worden, zu schützen.

3., 4. Februar. (Post-Etat, Sonntagsruhe.) Reichstag: Zweite Lesung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung. Verhandlungen über die Sonntagsruhe der Postbeamten.

Der Staatssekretär von Stephan bekämpft die Resolution Lingens, welche Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Wert-Sendungen von der Sonntagsbestellung ausschließen will, als undurchführbar und verkehrsstörend; für den Antrag sprechen Zentrum und Sozialdemokraten und äußerste Rechte; dagegen Freisinnige und Nationalliberale.

3. Februar. (Preußen: Eisenbahnen.) Abgeordnetenhaus: genehmigt in erster Lesung ohne wesentliche Debatte die Entwürfe, betreffend den weitern Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat.

Es handelt sich hauptsächlich um den Erwerb der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, deren 20,250,000 ℳ Stammaktien in 4proz. Konsols zum Betrage von 10,125,000 ℳ und 20,250,000 ℳ Stammprioritätsaktien in 4proz. Konsols zum Betrage von 22,781,250 ℳ umgetauscht werden sollen; ferner um Übernahme des Betriebes und der Verwaltung der braunschweigischen Eisenbahnen. Das Staatseisenbahnnetz erhält durch diese Erwerbungen einen Zuwachs von 946 km.

3. Februar. (Zolltarif.) Dem Reichstag geht die Zolltarifnovelle zu.

Der Bundesrat hat einige Änderungen beschlossen; u. a. ist der Zoll auf Gerste von 2,00 auf 1,50 ℳ erniedrigt, der auf Mühlenfabrikate von 5 auf 6 ℳ erhöht. Die Holzzölle sind unverändert geblieben.

4. Februar. (Preußen: Lehrerpensionen.) Abgeordnetenhaus verweist den von den Nationalliberalen und Freikonservativen eingebrachten Gesetzentwurf, betr. die Pensionierung der Volksschullehrer an eine Kommission.

Der Entwurf will bis zum Erlaß eines Schuldotationsgesetzes jedem an einer öffentlichen Schule definitiv angestellten Lehrer nach mindestens zehn Dienstjahren eine lebenslängliche Pension gewähren im Betrage von mindestens 15/60 seines Diensteinkommens. Die Pension steigt nach jedem Dienstjahre um 1/60 bis höchstens 45/60 und beträgt in ihrem Minimum 450 ℳ Die Pension soll bis zur Höhe von 1200 ℳ aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt werden. Auf Lehrerinnen soll das Gesetz Anwendung mit der Maßgabe finden, daß der Mindestbetrag der Pension 300 ℳ beträgt. Das Gesetz soll am 1. April 1886 in Kraft treten.

4. Februar. (Kolonial-Etat.) Reichstag: verweist den Nachtrags-Etat, betr. die Beamtengehälter und die Errichtung von Dienstgebäuden in den Kolonien an eine Kommission.

Auf die vom Abg. Richter angeregte Frage, in welcher Weise die in den Kolonien angesiedelten Handelshäuser zu den Verwaltungskosten heranzuziehen seien, erklärte der Abg. Wörmann, daß der Handel bereit und im stande sei, die Verwaltungskosten zu tragen, und empfiehlt als Modus der Aufbringung derselben die Einführung eines etwa 2prozentigen Ausfuhrzolles.

5. Februar. (Zollanschluß Bremens.) Reichstag: verweist die Vorlage, betr. den Anschluß Bremens an das Zollgebiet unter Zustimmung sämtlicher Parteien an eine Kommission.

5. Februar. (Neu-Guinea.) Dem Reichstage geht das Weißbuch „Deutsche Interessen in der Südsee" zu (vgl. Geschichtskalender 1884 S. 446, St.A. 44, 8425 ff., und Großbrittannien 25. Februar).

5.—10. Febr. (Deutscher Landwirtschaftsrat.) XIII. Sitzungsperiode.

Der Landwirtschaftsrat nimmt Resolutionen an zu Gunsten der Kolonialpolitik, der Dampfersubvention, der Organisation der Auswanderung nach Südamerika, der Proviantierung deutscher Kriegsschiffe mit deutschen Produkten, und auf Erlaß eines deutschen Versicherungsgesetzes; spricht sich für Unfall- und Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter aus; votiert den deutschen Bundesregierungen seinen Dank für die Tarifvorlage, an der er jedoch einige Änderungen, insbesondere Erhöhung des Roggenzolles auf 3 anstatt auf 2 ℳ wünscht.

6. Februar. (Zanzibar.) Graf Münster weist in einer Note die Einmischung Englands in die deutschen Beziehungen zu Zanzibar energisch zurück (vgl. 16. Jan.).

Die Note besagt, daß der deutschen Regierung von einem direkten Einfluß Englands oder der indischen Regierung auf Zanzibar nichts bekannt sei; die Kongo-Konferenz habe die völlige Unabhängigkeit des Sultanats anerkannt. Deutschland nehme das Recht in Anspruch, mit dem Sultan einen Handelsvertrag zu vereinbaren. Die Note schließt: „Der Reichskanzler ist daher nicht in der Lage, den Sinn der Schlußbemerkung der (englischen) Note, daß er den Geist der Mitteilung vom 16. Januar zu würdigen wissen werde, zu ermessen, und würde Lord Granville Dank wissen, wenn er ihm weitere Aufklärung über den „Geist", in welchem die in Rede stehende Mitteilung gemacht wurde, geben wollte."

6. Februar. (Antwerpener Ausstellung.) Reichstag: geht über die Petition der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern auf Ernennung eines Reichskommissars und Bewilligung einer Subvention für die deutsche Abteilung der Antwerpener Ausstellung zur Tagesordnung über.

6. Februar. (Gerichtskosten.) Reichstag: nimmt den Antrag Payer, betr. die Ermäßigung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren einstimmig an.

7. Februar. (Anarchisten.) Hinrichtung der wegen des Niederwald-Attentats verurteilten Anarchisten Reinsdorff und Küchler;

Rupsch, durch dessen Geständnis das Attentat zur Kenntnis der Behörde gekommen ist, wird zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. (vgl. 15. Dezember 1884.)

7. Februar. (Verhältnis zu England.) Lord Granville beantwortet in einer Depesche an den englischen Botschafter in Berlin die Beschwerden des Reichskanzlers über die Entfremdung zwischen den beiden Staaten (vergl. 24. Januar). Granville schreibt, die englische Regierung würde es tief bedauern, wenn Fürst Bismarck glauben sollte, daß zwischen den beiden Ländern irgend etwas bestehe, was einer politischen Entfremdung ähnlich sei; daß aber nach ihrer Meinung die von Fürst Bismarck ausgedrückten Ansichten über die Politik und Handlungsweise der Regierung, sowie über die gegenwärtige Lage, durch die wirklichen Thatsachen nicht begründet würden. Lord Granville fügt hinzu:

„Erstens darf ich ohne Zögern behaupten, daß, welches Gefühl der Entfremdung gegen England auch in Deutschland existieren und was immer die Ursache davon sein mag, dieses Gefühl in diesem Lande keinen Wiederhall gefunden hat. Die Gesinnungen hierselbst verbleiben, wie sie es stets waren, die dem deutschen Reiche freundlichsten, und sind weit entfernt von irgend einem Wunsche der britischen Regierung, in irgend einer Weise der Ausdehnung der Kolonialpolitik Deutschlands Hindernisse zu bereiten, da sie mit großer Befriedigung die Aufschließung neuer Länder und die Entwicklung des Handels von einem Volke wahrnimmt, das so lange durch eine Gemeinschaft der Gefühle und Interessen, und durch alle Bande, die zwei Nationen verbinden können, mit den Engländern verbunden ist. Die Mißverständnisse, auf welche Fürst Bismarck in seiner Unterhaltung mit Ew. Excellenz anspielte, sind der Plötzlichkeit zuzuschreiben, mit der Ihrer Majestät Regierung von dem Abweichen Deutschlands von seiner traditionellen Politik bezüglich Kolonisierungen Kenntnis erhielt, und die irrigen Meinungen, welche einen Wechsel in der Haltung des Fürsten Bismarck gegenüber diesem Lande zuwege gebracht haben, können nur Ursachen zugeschrieben werden, für die, wie ich sogleich beweisen werde, Ihrer Majestät Regierung nicht verantwortlich ist. Daß Deutschland in nähere Beziehungen zu Frankreich getreten ist, kann diesem Lande kein Gegenstand des Bedauerns sein, aber Ihrer Majestät Regierung würde in hohem Grade irgend eine Verminderung der Freundschaft Deutschlands gegenüber England beklagen, insbesondere wenn sie durch einen irrtümlichen Eindruck von den Ansichten und Zwecken Ihrer Majestät Regierung und von den Gefühlen des britischen Volkes veranlaßt wäre. Die Meinung des Fürsten Bismarck, daß die Politik Ihrer Majestät Regierung der deutschen Kolonisierung absichtlich feindselig gewesen ist, entbehrt so sehr jeder reellen Begründung, daß ich es für wünschenswert erachte, in die Geschichte des Falles vom britischen Gesichtspunkte aus ausführlicher einzugehen.“ Lord Granville sagt alsdann, daß die Depesche des Fürsten Bismarck an den Grafen Münster vom 5. Mai ihm niemals mitgeteilt worden, und daß erst durch die Meldung von dem Aufhissen der deutschen Flagge in Angra Pequena Ihrer Majestät Regierung mit Gewißheit gewahr wurde, daß die Absicht der deutschen Regierung die Gründung eines territorialen Protektorates sei. (StA. 45, 8501.)

7. Februar. (Kamerun.) Der Reichskanzler erhebt bei der englischen Regierung Beschwerde über das Verhalten der englischen Beamten nach Verkündung des deutschen Protektorats über Kamerun und verlangt die Abberufung des englischen Vize-Konsuls Buchan; er erklärt sich aber bereit, auf den Vorschlag Lord Granvilles einzugehen und in Verhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete einzutreten.

Gegenüber dem seitens des englischen Ministers gemachten Vorwurf, daß sich der Konflikt zwischen den beiden Staaten durch eine rechtzeitige Mitteilung des Zweckes der Entsendung Nachtigalls habe vermeiden lassen, heißt es in der Depesche: „Was die Bemerkung in Lord Granville's Depesche betrifft, daß Ihrer Majestät Regierung für das Vorgehen Dr. Nachtigalls in Kamerun nicht vorbereitet gewesen sei, so kann ich nur auf die Thatsachen hinweisen, die sich seit dem Bekanntwerden unserer ersten Annexionen ereignet haben und den Beweis liefern, daß englische Beamte deutsche Acquisitionen verhindert haben würden, wenn im voraus die Punkte bekannt gewesen wären, wo sie gemacht werden sollten." Als besonderen Beweis für diese Behauptung führt Fürst Bismarck den Umstand an, daß, sobald Konsul Hewett bei seiner Ankunft in Benin am 15. Juli von dem Vorgehen Dr. Nachtigalls im Kamerun hörte, er dorthin eilte, um den deutschen Annexionen zuvorzukommen, und daß er gleich darauf an der Küste zwischen Bimbia und Lagos alles that, was er nur konnte, um eine Ausdehnung der deutschen Besitzungen an der Küste zu verhindern. (StA. 45, 8538.)

7. Februar. (Sozialistengesetz.) Über das Verhalten der deutsch-freisinnigen Partei bei der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes (8.—10. Mai 1884) veröffentlicht der ehemalige fortschrittliche Abgeordnete Kämpffer in der „Leipziger Bürger-Zeitung" eine Korrespondenz mit dem Redakteur der Berliner „Volks-Zeitung" (Phillips), aus welcher sich ergibt, daß die Parteileitung der Fortschrittspartei bei der Abstimmung über das Sozialistengesetz verschiedene als Gegner des Gesetzes bekannte Mitglieder der Partei brieflich benachrichtigt hat, „daß ihre Anwesenheit bei der Abstimmung über das Gesetz nicht erforderlich sei."

9. Februar. (Getreide-Zölle.) Die Delegierten-Konferenz Deutscher Seestädte spricht sich einstimmig gegen jede Erhöhung der Getreidezölle aus,

und zwar in Erwägung 1) daß die Erhöhung der Getreidezölle nur einer geringen Zahl augenblicklich im Besitz befindlicher Großgrundbesitzer Nutzen verschafft, welcher durch weitere Steigerung des Grundwertes resp. der Pachten in kurzer Zeit in seiner angeblichen Wirkung auf die Notlage der Landwirtschaft wieder aufgehoben wird; 2) daß die Ernährung zumal der minder wohlhabenden und der arbeitenden Klassen der Bevölkerung durch die Erhöhung der Getreidezölle erheblich verteuert und verschlechtert wird und die industriellen Kreise Deutschlands im weitesten Umfange in ihrer Leistungsfähigkeit geschädigt werden, 3) daß wichtige industrielle, Handels- und Schifffahrts-Interessen in bedenklicher Weise zum Nachteil der gesamten Volkswohlfahrt geschädigt werden.

10.—12. Februar. (Zolltarif-Novelle.) Reichstag: verweist die Zolltarif-Novelle mit Ausnahme der Getreidezölle an eine Kommission.

Die Debatte behandelt hauptsächlich die Frage der Getreide- und Holzzölle. Der Reichskanzler führt in seiner Rede vom 10. Februar zunächst den Gedanken aus, daß es sich nicht darum handle, den Waldbesitzer, sondern die Arbeit am Walde zu schützen: „Der Herr Vorredner (Abg. Holtzmann) schien als den ausschließlichen Zweck der Holzzölle anzusehen, die Forsten uud die Holzzucht an sich zu schützen. Ja, das ist einer der Zwecke; aber der am nächsten liegende ist doch auch hier der Zweck, die Arbeit zu schützen, welche am Holz und im Walde stattfindet. Vor der jetzigen Zollgesetzgebung habe ich beispielsweise aus Schlesien von Augenzeugen vielfach die Klage gehört, daß die Arbeiter, die der schlesische Wald sonst zu nähren, und die Spannkräfte, die er sonst zu beschäftigen pflegte, feierten, daß die Fuhrleute und die Arbeiter mit trübem Blick an der Eisenbahn ständen und die verarbeiteten galizischen Hölzer durchfahren sähen durch die Wälder, welche ihnen sonst vollauf Beschäftigung gewährt hatten. (Sehr richtig! rechts.)

„Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Wald, der in gutem Bestande ist und in vollem Betriebe und seinen Absatz hat und ausgebeutet wird, namentlich, wenn man dahin gelangt, daß man auch die Veredelung des Waldproduktes im Walde oder in dessen Nähe selbst betreibt, beinahe so viel Hände beschäftigt wie der Ackerbau." — „Die Waldarbeiter und die landwirtschaftlichen Arbeiter sind auch Arbeiter. Es handelt sich nicht bloß um Fabrikarbeiter in den sächsischen Fabrikbezirken; es handelt sich um den gesamten Arbeiterstand in ganz Deutschland, und von dem bilden die landwirtschaftlichen und Forstarbeiter bei weitem die Mehrzahl (Sehr richtig! rechts); für diese zu sorgen ist unsere Aufgabe. Wenn wir einen so wesentlichen Teil der nationalen Arbeit, wie denjenigen, der an dem in Deutschland gekauften und verbrauchten Holz stattfindet, rein dem deutschen Arbeiter sichern können, so ist das einer der Hauptvorteile, die ich mir von einem Holzzoll verspreche. Daß nebenher die Möglichkeit, Wald zu halten, Wald zu pflegen, aus Wald eine Rente zu ziehen, gefördert wird, ist ein Nebenvorteil, immer einer, der sowohl für die Staatsrevenuen wie für den Privatwohlstand und die klimatischen Verhältnisse hoch genug anzuschlagen ist." — „Wir wünschen in der That, daß schwedische Bretter zu uns nicht hereinkommen, daß aber schwedisches Holz zur Nährung der Holzindustrien, die längs der Ostseeküste, in Holstein und längs der Nordseeküste vorhanden sind, so viel wie möglich und noch mehr als bisher hereinkommt; wir wollen nur dem Inlande die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett Schneidens bis zum Behobeln. Das ist die Tendenz." — „Ich komme nun auf eine weitere, sehr wichtige Wirkung der Waldindustrie. Der Wald steht ja ruhig fort, auch wenn das Holz unverkäuflich ist; aber wenn kein Holzverkauf in einer Gegend ist, so stehen die Pferde, die sonst mit der Abfuhr beschäftigt sind, unbeschäftigt im Stalle; der Bauer ist nicht mehr im Stande, Pferde zu halten. Der Bauernstand in der Umgegend eines großen Waldes, der thätig ausgebeutet wird, hat den außerordentlichen Vorteil für seine Pferde, namentlich im Winter, aber auch im Sommer, während der unbeschäftigten Zeit volle Beschäftigung zu haben. Der Fehler der kleinen bäuerlichen Wirtschaften ist der, daß sie nicht groß genug sind, um zwei Pferde, ja selbst kaum ein Pferd dauernd das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. Die kleinen Wirtschaften prosperieren deshalb nach meiner Erfahrung nur da,

wo sie für ihr Zugvieh Nebenbeschäftigung haben während der Zeit, wo sie das eine oder beide Pferde auf dem Acker nicht brauchen, und bei dem heutigen Mangel an Naturweide teuer füttern müssen.

Zu den Kornzöllen übergehend bemerkt der Reichskanzler, daß die von den Gegnern im Jahre 1879 gemachten Prophezeiungen, die Zölle würden eine Verteuerung des Getreides herbeiführen, nicht eingetroffen seien. „Im Gegenteil, das Korn ist wohlfeiler, als es seit sehr langen Zeiten war, und nach dem Verhältnis des jetzigen Geldwertes wohlfeiler, als es jemals in diesem Jahrhundert gewesen ist. Diese Folge also, die die Herren vorhergesagt haben, ist in keiner Weise eingetroffen. Ob sie eintreffen würde, wenn der Zoll nunmehr verdreifacht wird, ja, meine Herren, das will ich nicht mit derselben Sicherheit vorhersagen; es ist mir kaum wahrscheinlich. Es kann aber sein; wenn sie eintritt, gut, so wird eine Preisverbesserung dem Landwirt zu gute kommen; wenn sie nicht eintritt, so wird der Zoll sicher vom Ausland bezahlt sein, und warum soll der Finanzminister des deutschen Reichs die Zölle nicht annehmen, die das Ausland, wie Amerika und Rußland, ihm zu zahlen bereit ist? (Sehr richtig! rechts.) Also den Vorteil hätten wir doch jedenfalls sicher. Wäre daneben noch der andere Vorteil, daß die landwirtschaftlichen Preise sich etwas heben, so würde ich den sehr hoch anschlagen. Denn, meine Herren, die Idee, daß niedrige Kornpreise überhaupt glücklich machen und zur Basis eines glücklichen Lebens erforderlich sind, habe ich vor 5 oder 6 Jahren — heute habe ich es nachgelesen, um nicht dasselbe zu wiederholen — mit einer Breite hier bekämpft, die mich davon entbindet, das heute nochmals zu thun." Redner legt hierauf die Mißerfolge der Politik des Oberpräsidenten von Schön dar, welcher die Landwirtschaft dadurch zu kräftigen suchte, daß er große Güter an Bauern oder andere Leuten von geringeren persönlichen Bedürfnissen verkauft habe. Die schlechte Lage der Landwirtschaft schädige nicht nur die Landwirte selbst, sondern auch die Handwerker auf den Dörfern. „Ist der Bauer in der Lage, daß er weder Käse noch Fleisch zu seinem Brot ißt, so läßt er sich weder einen neuen Rock machen, noch setzt er den Schmied in Nahrung, sondern hilft sich mit seinem alten Zeuge und läßt sich auch keine Stiefel anmessen; und so zieht sich das Sprichwort, das ich neulich anführte: „Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt" — durch alle Zweige hindurch.

Also ich verlange nur Schutz für einen Erwerbszweig der großen Majorität der Mitbürger. Sie haben ja, wenigstens die meisten Herren, eine so große Achtung vor der Majorität, Ihnen imponiert die Majorität: warum imponiert sie Ihnen in der Landwirtschaft nicht, in den landwirtschaftlichen Arbeitern? Das ist mir unverständlich. Ist das nicht eine Geringschätzung der „Majestät des Volkes", wie mir neulich vorgeworfen ist, weil ich mir von einer Majorität, die nicht aus dem gleichen Gedanken des Volkes hervorgegangen ist, sondern aus einer zufälligen Übereinstimmung in der Negation, — weil ich mir von der nicht imponieren lassen wollte? Es ist mir in der ungerechtesten Weise von der Welt vorgeworfen, daß ich mir — von der Majestät des Volkes will ich nicht reden — aber von dem Volk nicht imponieren lassen könne; Majestät hat für mich der Kaiser, sonst niemand." — Der Kanzler spricht dann sein Bedauern aus, daß wegen des spanischen Handelsvertrages, welcher bis 1887 laufe, der aus Spanien oder anderen meistbegünstigten Ländern eingeführte Roggen noch zu dem alten Zollsatz eingelassen werden müsse. Er habe seiner Zeit die Bindung des Roggenzolles ungern in den Vertrag aufgenommen, aber die spanische Regierung habe trotz der Geringfügigkeit des spanischen Roggenimports mit Hartnäckigkeit auf der Klausel bestanden; er habe sich endlich gefügt, weil er damals nicht vorausgesehen habe, daß die Kalamität der Landwirtschaft

so reißend schnell hereinbrechen würde. Zum Schluß wendet sich der Kanzler gegen die Behauptung, daß der Zoll nur dem Großgrundbesitzer zu gute komme. „Die Behauptung, daß nur der große Besitzer interessiert wäre, während der kleine unter den Kornpreisen litte, die ist vollständig unrichtig; auch der allerkleinste Besitzer wird den Roggen, den Weizen, den er baut, zunächst verkaufen und sich dafür, so weit er es braucht, Brot anschaffen; soweit er es nicht braucht, schafft er sich andere Dinge für den Erlös des verkauften Kornes an; denn er kann doch den Roggen nicht in natura verzehren, sondern dieser muß immer durch einen Zwischenhandel durchgehen. Deshalb sind alle diese Behauptungen in der Presse und in Reden, die davon ausgehen, als ob diese ganze Zollgesetzgebung in Bezug auf Getreide und Holz das Mittel wäre, den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, einmal verlogene Entstellungen der Wahrheit (sehr richtig! rechts), dann in zweiter Linie ungerechte Aufhetzungen der besitzlosen Klassen, in weit höherem Maße sozial gefährlich und unmoralisch wie alles andere, weil die Leute, die das lesen, und denen das mit der Autorität der Gewohnheitsredner, deren Reden durch die Presse in besonderen kleinen Abdrücken verbreitet werden, beigebracht wird, — die können ja nicht mit der Sicherheit, wie wir hier, unterscheiden, daß das alles nur zur Schädigung der Regierung und aus Parteipolitik und aus Taktik so dargestellt wird, daß es aber von Grund aus erfunden und unwahr ist. (Zischen links. Bravo! rechts.) Ja, meine Herren, zischen Sie; es bleibt doch wahr! (Bravo! rechts.) Sie bestätigen nur durch Ihr Zischen, daß Sie sich getroffen fühlen. Sehen Sie, das Geschöpf Gottes, von dem das Zischen herkommt, zischt ja nicht, wenn es sich nicht beunruhigt fühlt. (Bewegung.) Meine Herren, ich schließe für heute, indem ich mir vorbehalte, bei der Spezialdiskussion auf das von mir nicht erschöpfte Thema zurückzukommen; ich schließe für heute von neuem mit dem Protest gegen die Unwahrheit, als wenn durch diese Gesetzesvorlage irgend etwas anderes bezweckt würde als Schutz der nationalen Arbeit, Schutz des nationalen Gesamtvermögens, des Armen so gut wie des Reichen. (Lebhaftes Bravo rechts. Zischen links.)

In der Sitzung vom 12. Februar verteidigt der Reichskanzler hauptsächlich die Erhöhung der Getreidezölle. Er führt zunächst aus, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft, insbesondere auch die auf denselben ruhenden Steuern erheblich gestiegen, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dagegen dieselben geblieben oder gefallen seien. Eine Ausgleichung der inländischen Besteuerung sei der Zoll auf das ausländische Getreide.

„Also so ganz blutwenig kann der Staat doch nicht helfen, er kann sogar einen Teil der Lasten, die er der Landwirtschaft aufgebürdet hat, mit Leichtigkeit abbürden, sogar auf das Ausland, indem er durch die Kornzölle dem ausländischen Getreideproduzenten wenigstens eine annähernde, wenn auch noch sehr viel geringere Last auflegt als diejenige, die die Staatsregierung und ihre Gesetzgebung seit 30 Jahren der inländischen Kornerzeugung aufgebürdet haben. Sind denn alle die Grundsteuern, alle die Lasten, die ich vorher andeutete, ohne sie aufzählen zu können — ich habe sie nicht im Gedächtnis — sind denn die nicht alle ein notwendiges Mittel der Verteuerung des inländischen Getreidebaues, — Lasten, die 3- bis 400 Millionen Zentner treffen, die wir im Lande bauen, im Vergleich mit den 30 bis 40 Millionen Zentnern, die wir vom Auslande importieren? Es sind die Lasten, die auf der Landwirtschaft haften, allein in Preußen auf über 100 Millionen Mark zu veranschlagen, die aus den Produkten der Landwirtschaft bezahlt werden müssen, — einige 60 Millionen Staatslasten und mindestens 40 Millionen Zuschläge dazu. Wenn ich die übrigen deutschen Bundesstaaten auch nur im Verhältnis ihrer Volkszahl hinzurechne, was aber nicht ausreicht, da sie im

Verhältnis wohlhabender sind, so komme ich auf 160 bis 170 Millionen Mark, die auf dem inländischen Körnerbau ruhen, und die doch auch sicherlich nicht den Zweck und die Wirkung haben können, das Getreide für den armen Mann und den Arbeiter wohlfeiler zu machen. Ebenso gut kann ich sagen: schaffen Sie im Interesse des Arbeiters, damit er wohlfeileres Brot zu essen bekommt, die Grundsteuer ab! Ich verlange das nicht, aber ich sage, es wäre gerade so berechtigt, wie Ihre Forderung, das ausländische Getreide mit dem inländischen gleichzustellen. Wenn Sie den Zoll, den das inländische Getreide tragen soll, auf die zirka 400 Millionen Zentner, um die es sich überhaupt handelt — denn wir dürfen nicht bloß mit den rund 40 Millionen importierten rechnen, sondern mit den 3—400 Millionen, die in Deutschland überhaupt in Verbrauch kommen — wenn Sie einerseits den Zoll auf diese 400 Millionen verteilen, und andererseits die Steuern, welche die inländische Landwirtschaft zu tragen hat, so werden Sie bei der letzten Verteilung auf mindestens 50 Pfennige pro Zentner produziertes Getreide kommen. Der Zoll dagegen von bisher 20 Millionen Mark, auf die ganzen 400 Millionen Zentner verrechnet, wird vielleicht auf den zehnten Teil oder jedenfalls — ich kann es im Augenblick nicht ausrechnen — auf einen geringen Teil dieser Belastung kommen, sodaß der inländische Getreidebau sicher etwa 5—6 mal so hoch besteuert ist wie der fremdländische Import." — „Der Herr Abgeordnete (Bamberger) hat unter anderem auch gesagt, es werde bestritten, daß der Preis des Getreides steigen würde. Ja, meine Herren, ich bestreite das nicht gerade, ich bin nicht sicher; aber diese Unsicherheit ist eine solche, mit der ein gewisses Bedauern verknüpft ist, wenn ich finde, daß das Ziel nicht erreicht ist; ich wünsche, daß der Preis gesteigert werde, ich halte es für ganz notwendig, daß er gesteigert werde. (Hört! hört! links.) — Ja, hört! Ich bitte Sie, das auch ganz deutlich zu hören. (Heiterkeit.) Es ist das notwendig. Denn es gehört das zu den Sätzen, die ich vorgestern hier ausgesprochen habe, ohne daß einer der Herren Redner darauf zurückgekommen ist. Ich sagte, daß es notwendig eine Grenze geben muß, wo der Staat mit dem Versuch, den Preis zu steigern, eintreten muß. Ich habe das so ausgedrückt, daß ich Sie bat, den Fall zu denken, daß der Preis des Roggens auf 50 Pfennig sänke; oder ich will den Preis nennen, der in der Wirklichkeit in inneren russischen Gouvernements ab und zu vorhanden ist, den Preis von einer Mark. Ist dann nicht ganz klar, daß dann unsere Landwirtschaft vollständig ruiniert würde, nicht weiter bestehen könnte und mit ihr alle Arbeiter, alle Kapitalisten, die von ihr abhängen?" — „Ich werde den Satz als zugegeben betrachten können, daß es eine Grenze gibt, unter welche ohne den Ruin unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens die Getreidepreise nicht fallen dürfen. (Sehr richtig! rechts.) Die Frage ist also nur: ist diese Grenze schon erreicht, oder ist sie noch nicht erreicht? Der preußische Herr Minister Dr. Lucius hat neulich Data hier vorgetragen, nach denen wir zugeben müssen, sie wäre schon erreicht. Sie darf aber nicht erreicht werden; denn, wenn sie erreicht ist, ist es schon zu spät, und wir haben schon die ungeheuersten Verluste erlitten. Sobald es aber eine solche Grenze gibt, dann ist Ihr vorheriges „hört! hört!" — als ich sagte, die Preise sollen steigen, — ein erfreuliches Anerkenntnis der Wahrheit beim Gegner; Sie machen das Volk und die Leser aufmerksam darauf, daß ich die Wahrheit gesagt habe: es gibt eine Grenze, die der Staat innehalten muß, wenn er große Kalamitäten verhüten will. Da hört jede andere Rücksicht auf. Wenn der Roggen bei uns auf einen Preis kommt, für den er nicht mehr gebaut werden kann, so leben wir in verrotteten Zuständen und gehen zu Grunde; das kann durch die aufgespeicherten Kapitalien, von denen wir leben, aufgehalten werden, aber wir schaffen einen unhaltbaren Zustand; das ist so

klar, wie $2 \times 2 = 4$, — daran ist nicht zu zweifeln." — „Die Landwirte fangen jetzt an, dank der Bauernvereine, die gebildet sind, sich darüber aufzuklären, daß sie gut thun, ihre Interessen selbst zu vertreten, selbst sie in die Hand zu nehmen und das nicht den Herren Schriftgelehrten aus den großen Städten zu überlassen, die hinkommen auf das Land und an den Verfolgungswahn — der ja in unserer Nation statistisch stärker grassiert als anderswo — an den Verfolgungswahnsinn mit dem Geschrei „Reaktion" zu appellieren: „Hütet euch vor der Reaktion! Es ist diese verruchte Kaste", die dann weiter bezeichnet wird, „die jetzt wieder nach der Herrschaft strebt!" Wir kennen das ja aus Ihren Wahlverhandlungen, teils aktiv, teils passiv. Der Ausdruck „Reaktion" ist nur ein Appell an den Verfolgungswahnsinn, der sich Gefahren einbildet, die nicht bestehen. Aber wenn der Landwirt, und namentlich der kleinere und mittlere Landwirt, erst einsieht, daß er genarrt worden ist von diesen Herren lange Zeit, — dann, meine Herren, fangen Sie ihn nicht wieder; der verbrennt sich einmal, aber nicht zweimal. Und ich glaube, es wird dahin kommen, daß die Erkenntnis sich mehr und mehr Bahn bricht — dazu hat namentlich die Berufsstatistik außerordentlich viel gewirkt —, und daß der Landwirt auch sich dadurch ermutigt fühlt, daß er sieht, er hat die Majorität in der Hand, wenn er nur einig sein und geschlossen gegen diejenigen stimmen will in den Wahlen, die ihn bisher ausgebeutet, die aus seiner Haut die Riemen geschnitten haben."

11. Februar. (Kolonien.) Reichstag: In der Budget-Kommission wird ein Schreiben des Reichskanzlers verlesen, in welchem er es ablehnt, verschiedene bezüglich der Rechtsstellung der Kolonien gestellte Fragen zu beantworten (vgl. Geschichtskal. 1884 S. 464).

11. Februar. (Ägypten.) Die ägyptische Regierung erklärt sich zur Ernennung eines deutschen und eines russischen Vertreters für die internationale Schuldenkommission bereit. (Vgl. 7. Mai.)

11. Februar. (Preußen: Konversion; Lotterie.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Zinsherabsetzung der $4^1/_2$ prozentigen konsolidierten Anleihe auf 4 Prozent, in zweiter Lesung fast einstimmig an, und lehnt den Antrag der Budget-Kommission, die Lose der Staatslotterie zu verdoppeln, mit 155 gegen 150 ab.

Die in Rede stehende konsolidierte Anleihe entstand durch Gesetz vom 19. Dezember 1869 zum Zwecke des Umtausches von 17 verschiedenen älteren preußischen Anleihen behufs Ersparnis der Tilgungsquoten. Dem Staate war das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die Rückzahlung der Anleihe zu bewirken. Der schon früher gedrückte Kours der $4^1/_2$prozentigen Konsols ist langsam dem Koursniveau der 4prozentigen Konsols nahe gerückt. Der Staat stellt dem Inhaber der $4^1/_2$prozentigen Konsols frei, 4prozentige Titres dafür zu beziehen oder die Barzahlung von 100 zu erhalten. Der Betrag der im Umlauf befindlichen $4^1/_2$prozentigen Konsols umfaßt in runder Summe 550 Millionen Mark. Die Ersparnis an Zinsen für den Staat würde sich demnach auf rund $2^2/_3$ Millionen Mark berechnen.

Die Verdoppelung der Lose würde eine Einnahme von 4 Millionen Mark bringen und zugleich zur Beseitigung des unhaltbaren Zustandes beitragen, daß in Preußen trotz des strafrechtlichen Verbots sächsische, braunschweigische und hamburgische Lose in großer Zahl gespielt werden.

12. Februar. (Zolltarif-Novelle.) Reichstag: die „freie volkswirtschaftliche Vereinigung“ bringt ihre Anträge zum Zolltarif ein.

Bezüglich der Getreidezölle unterscheiden sich die Anträge von der Regierungsvorlage dadurch, daß der Zoll für Roggen auf 3 ℳ erhöht; Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte und andere nicht besonders genannte Getreidearten unverändert bleibt (1 ℳ, Reg.-Vorlage 2 ℳ); ebenso der Zoll auf Gerste (Reg.-Vorl. 1,50 ℳ). Der Zoll auf Raps, Rübsaat und Mohn, den die Regierungsvorlage nicht erhöhen will, soll auf 3 ℳ, Mais auf 1 ℳ (Reg.-Vorl. 0,50 ℳ), Malz auf 2,10 ℳ (Reg.-Vorl. 3 ℳ), Anis, Coriander, Fenchel und Kümmel auf 3 ℳ (Reg.-Vorl. 4 ℳ) erhöht werden. Von Gemüse soll nur Kraut (Kopfkohl) zollfrei bleiben, für alles übrige der Zoll 5 ℳ betragen; getrocknete Cichorien und gedörrte Rüben (bisher zollfrei) mit einem Zoll von 1 ℳ belastet werden. — Bei den von der Regierung vorgeschlagenen Holzzöllen wird durchschnittlich eine Ermäßigung um 1/3 vorgeschlagen. Ferner wird beantragt, auch die Viehzölle, welche die Regierungsvorlage unverändert lassen wollte, wie folgt zu erhöhen: Pferde von 10 auf 20 ℳ pro Stück, Stiere und Kühe von 6 auf 9, Ochsen von 20 auf 30, Jungvieh von 4 auf 6, Kälber von 2 auf 3, Schweine von 2,50 auf 6 ℳ pro Stück.

12. Februar. (Katholische Universität.) Der Bischof von Fulda erklärt sich gegen die von deutschen Zeitungen veröffentlichten Aufrufe zu Gunsten einer in Salzburg zu gründenden katholischen Universität in folgendem Schreiben:

„Da der von dem deutschen Episkopate im Jahre 1869 gefaßte und vom Heiligen Vater Papst Pius IX. gutgeheißene Beschluß, durch welchen Fulda als der Sitz der zu gründenden katholischen Universität gewählt wurde, von zuständiger Seite noch keine Abänderung erfahren hat, so sehe ich mich veranlaßt, die Diöcesan-Angehörigen darauf aufmerksam zu machen, daß das Erbieten der Redaktion der Fuldaer Zeitung in Nr. 33 derselben, Beitrittserklärungen und Spenden für den Verein zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg entgegenzunehmen, jeder kirchlichen Legitimation entbehrt. Fulda, 12. Februar 1885. (Gez.) Der Bischof von Fulda. Georg.“

13. Februar. (Entschädigung unschuldig Verurteilter.) Reichstag: Erste Beratung des Antrags Lenzmann, betr. die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte wird die vom Präsidenten vorgeschlagene Anberaumung der zweiten Lesung der Getreidezölle auf den 14. in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 129 Stimmen angenommen.

14. u. 16. Februar. (Getreide-Zölle.) Reichstag: Zweite Beratung der Getreidezölle. Der Antrag von Schorlemer u. Gen. („Freie volkswirtschaftliche Vereinigung“) auf Erhöhung des Roggenzolles auf 3 ℳ, wird in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 151 Stimmen angenommen; bei dem Weizenzoll wird die Regierungsvorlage (3 ℳ) mit 229 gegen 113 Stimmen genehmigt.

Im Beginn der Debatte gibt der Abg. Brömel eine Übersicht über die eingelaufenen Petitionen. Für die Erhöhung der Getreidezölle treten ein 637 Petitionen; davon rühren 321 aus landwirtschaftlichen Kreisen her, 286 von Gemeindeausschüssen und Vorständen und 30 von landwirtschaftlichen Zentralvereinen; gegen Erhöhung der Zölle sprechen sich 124 Petitionen aus; davon stammen 85 aus landwirtschaftlichen Kreisen, 9 von städtischen Behörden und 30 von Handelskammern. Die Petitionen für Erhöhung der Getreidezölle weisen 89 715 Unterschriften auf, die Petitionen gegen Erhöhung 60 192.

Der Reichskanzler tritt der Behauptung Rickerts entgegen, daß der Handel der Ostseehäfen, speziell Danzigs, unter der neuen Wirtschaftspolitik leide. Er legt ziffernmäßig dar, daß der Gesamtschiffsverkehr und speziell der Getreideverkehr in Danzig seit dem Jahre 1877 bedeutend zugenommen hat und der Holzhandel nicht zurückgegangen ist.

Die Widerlegung der Behauptung Bebels, daß der Reichskanzler die an seine Güter grenzenden Bauernhöfe aufkaufe, führt den Redner zu folgenden Äußerungen über die Bedeutung des Großgrundbesitzers: „Zum großen Teil bilden sich die Latifundien in den Händen der Kapitalisten und das ist das Gefährlichste. Der Grundbesitzer, der auf dem Lande wohnt, ist noch nicht der schlimmste, — der schlimmste ist der Großgrundbesitzer, der in der Stadt wohnt, sei es in Paris, Rom oder Berlin, und der von seinen Gütern und Verwaltungen nur Geld verlangt, der sie auch nicht vertritt im Parlament und sonstwie, auch nicht weiß, wie es ihnen ergeht. Darin liegt das Elend der Latifundien. Latifundien, deren Besitzer auf dem Lande wohnen, sind unter Umständen ein großes Heil und sehr nützlich; und wenn England seine Großgrundbesitzer durch Beibehaltung der jetzigen Korngesetzgebung allmählich zu Grunde gehen läßt, so glaube ich nicht, daß das für die Zukunft von England und für das Wohlsein der gesamten ländlichen Bevölkerung nützlich sein wird. Die Großgrundbesitzer werden dann Rentiers werden, die in der Stadt wohnen, Sommers und Winters, die das Landleben nicht mehr kennen und höchstens auf einer fashionablen Jagdpartie mal von der Stadt herauskommen. Ich halte es für einen der wesentlichsten Vorzüge unseres Lebens in Deutschland, daß ein großer Teil unserer wohlhabenden Klassen das ganze Jahr hindurch, jahraus, jahrein, auf dem Lande lebt, die Landwirtschaft selbst und direkt betreibt; und man kann sagen, wenn man die braungebrannten Herren des Morgens um 5 Uhr auf ihren Feldern umhergehen und reiten, im Schweiße ihres Angesichts das Feld bebauen sieht: wolle Gott uns noch lange solche Grundbesitzer erhalten, die das Jahr hindurch auf dem Lande bleiben! (Bravo! rechts.) Solche, die dauernd in der Stadt wohnen — ich bin leider dazu gezwungen, freiwillig würde ich es wahrhaftig nicht thun —, die von dort aus ihre Güter verpachten und verwalten und bloß Geldsendungen von dort erwarten, — nach denen frage ich nicht so viel; und daß in deren Händen der große Grundbesitz sich nicht sammle, dafür bin ich mit Herrn Bebel gern bereit mitzuarbeiten. Aber die Großgrundbesitzer, die wirklich Landwirte sind und aus Passion für dieses Gewerbe Land ankaufen, die halte ich für ein Glück unseres Landes und namentlich der Provinzen, in denen sie zu Hause sind. Und wenn es Ihnen gelänge, diese Race zu vertilgen, so würden Sie das in der Lähmung unseres ganzen wirtschaftlichen und politischen Lebens, nicht bloß auf dem Lande merken; Sie selbst würden sie bald zurücksehnen in derselben Weise, wie es nach dem Vereinigten Landtag geschah." — „Diese Sorte Parlament scheinen die Herren zu erstreben, die vorzugsweise auf die Bekämpfung des intelligentesten und potentesten Teiles der Landwirte und der Grundbesitzer bedacht sind. Aber meine Herren, so lange Gott überhaupt noch im Sinne hat, das deutsche

Reich und das Königreich Preußen zu erhalten, wird Ihnen dieser Kampf gegen den Grundbesitz, auch wenn Sie noch so viel Verbündete finden, nicht gelingen. — Ich verstehe unter Grundbesitz, was man im allgemeinen den Ersatz der Ritterschaft im alten Sinne nennt, der sich mehr und mehr mit dem bäuerlichen Grundbesitz verschmilzt, der ja auch, wie die Statistik zeigt, groß ist. — Die Bauern und die früheren Rittergüter bilden nach der Kopfzahl immer eine Minorität. Aber Gott wird uns diese beiden Klassen erhalten, so lange er uns ein geordnetes Regiment im Lande erhalten will; wenn sie wirklich zu Grunde gehen sollten, so fürchte ich, wird das letztere mit zu Grunde gehen."

In der Rede vom 16. Februar wendet sich der Reichskanzler gegen den Vorwurf, daß er den Bauer aufgehetzt habe; das sei etwas ganz anderes, als wenn die Reden der Opposition die besitzlosen Arbeiter gegen den Grundbesitz aufhetzten; denn der Bauer gehöre zu den besitzenden Klassen, er könne dem Staate nie gefährlich werden. Ein Gegensatz zwischen bäuerlichem Besitz und Großgrundbesitz existiere nicht. Die Interessen beider seien ganz die gleichen. — „Ich will meine Erwiderung damit schließen, daß ich die Herren nochmals bitte, nicht zu glauben, daß sie nicht sozialistisch hetzen, wenn sie den Großgrundbesitz immer als Ziel, nach dem zu schießen ist, hinstellen, sondern doch wenigstens dann den Mut ihrer Meinung zu haben und zu sagen: ja, unsere parlamentarische Taktik, macht es uns wünschenswert, Zwist zwischen den verschiedenen Klassen der Landwirte und ihrer Arbeiter zu säen, und deshalb behaupten wir die Verschiedenheit der Interessen. (Oh! oh! links.) — Ja, wenn Sie sagen: wir thun das aus parlamentarischer Taktik — die Antwort ist mir manchmal schon recht unerwartet zu Teil geworden, wo ich überzeugte Gegner vor mir hatte, die sagten: die parlamentarische Taktik gestattet uns nicht, unserer Überzeugung zu folgen —, so würden Sie vollkommene Klarheit schaffen; Sie antworten indessen mit einer sittlichen Entrüstung, die Ihrem Herzen und Ihrem Ehrgefühl alle Ehre macht (Lachen rechts); aber wenn Sie recht tief hineingreifen, sollten Sie nicht auch eine verborgene Kammer in Ihrem Herzen finden, in der herzliche Freude sein würde, wenn es gelänge, einige Unruhen und einige Verstimmung herbeizuführen (oho! links; sehr wahr! rechts) und einen Bruch zwischen den kleinen und großen Landwirten? (Sehr wahr! rechts.) Würden Sie es nicht mit Freuden begrüßen, wenn z. B. bei der Einführung des Getreidezolles auch nur in Danzig — ja, wie heißen diese kräftigen Arbeiter, die Sackträger? ich weiß es nicht — wenn diese auch nur einen kleinen Lärm machen würden? Würden Sie da nicht sagen: seht, wir haben es vorausgesagt, das Volk kann das nicht ertragen, daß auf diese Weise der Blutzoll, der Brotzoll auf seine Kosten erhöht wird —? Meine Herren, Sie geben durch — wenn auch unartikulierte, aber immerhin verständliche — Töne zu erkennen, daß Sie diesen Verdacht weit von sich weisen; aber lassen wir es doch einmal auf eine Probe ankommen, ob ich Ihnen nicht einige Blätter nachweisen kann, die, wenn auch nur verschämt, in einem solchen Falle — er kann ja kommen — ihre Freude darüber haben. In Ihr Inneres, in die Kammer Ihres Herzens kann ich ja nicht hineinsteigen, das überlasse ich Ihrer eigenen Ehrlichkeit; aber ich glaube auch, was ich glaube, und lasse mir von Ihnen nicht das Gegentheil beweisen. (Stürmischer, wiederholter Beifall rechts; wiederholtes Zischen links.)

17. Februar. (Paderborner Studienerlaß.) Das bischöfliche General-Vikariat erläßt das folgende Rundschreiben an die ihm untergebenen Pfarrer und Hilfsseelsorger über die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse der geistlichen Ausbildung:

„Paderborn, 17. Februar 1885. Die HH. Pfarrer und Hilfsseelsorger veranlassen wir hiedurch, diejenigen aus ihren respektiven Pfarren gebürtigen Jünglinge, welche beabsichtigen, sich dem Priesterstande zu widmen, und in den theologischen Studien schon begriffen sind oder dieselben nach Ablegung des Abiturienten-Examens mit nächstem Semester beginnen werden, daran zu erinnern, daß sie, bis die hiesige bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt wieder eröffnet werden kann — was, wie wir hoffen, in nicht allzu ferner Zeit der Fall sein möchte — vor ihrem Eintritt in das Priester-Seminar während sechs Semestern auf deutschen Universitäten, denen die Akademie zu Münster und das Lyceum zu Eichstätt darin gleichstehen, die erforderlichen philosophischen und theologischen Vorlesungen mit Fleiß gehört habeu müssen; daß dieselben während der beiden ersten Semester, welche vorzugsweise den philosophischen Studien zu widmen sind, auch die eine oder andere theologische Vorlesung, sowie Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte und deutschen Literatur zu hören haben. Damit der Fleiß im Besuch der Vorlesungen später konstatiert werden kann, haben sich die Studiosen am Schlusse jedes Semesters von den betreffenden Dozenten außer dem gewöhnlichen Testate noch ein besonderes Zeugnis über den Fleiß im Besuch der Vorlesungen zu erbitten. . . . Die HH. Pfarrer und Hilfsseelsorger wollen Vorstehendes den Betreffenden nicht bloß für dieses Mal, sondern auch künftig jedes Jahr und sonst, so oft sich Gelegenheit darbietet, bekannt machen, auch sich der jungen Aspiranten des Priestertums nach Kräften mit Rat und That liebevoll annehmen und möglichst dazu beitragen, daß, zumal in dieser schweren Zeit, durchaus würdige und tüchtige Arbeiter für den Weinberg des Herrn gewonnen werden. . . . Das Generalvikariat."

Der Erlaß wird erst Ende Juni bekannt.

17. Februar. (Sperrgesetz.) Reichstag: nimmt in erster und zweiter Lesung das Sperrgesetz an.

Durch dasselbe wird der Reichskanzler ermächtigt, die in der zweiten Lesung der Zolltarifnovelle beschlossenen erhöhten Zollsätze für Getreide und eiuzelne andere Gegenstände provisorisch sofort in Kraft zu setzen; soweit diese Gegenstände infolge von Verträgen eingeführt werden, welche nachweislich vor dem 15. Januar geschlossen sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

18., 19. Februar. (Getreide-Zölle.) Reichstag: lehnt den Antrag Brömel, den höheren Zoll für Roggen erst nach Ablauf des spanischen Handelsvertrages in Kraft treten zu lassen, ab und nimmt die von der „freien volkswirtschaftlichen Vereinigung" beantragten Zölle für Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte und Gerste an.

18. Februar. (Preußen: Antrag Hüne.) Abgeordnetenhaus: verweist den Antrag Hüne (Zentrum), betr. die Überweisung der aus den landwirtschaftlichen Zöllen auf Preußen entfallenden Beträge an die Kommunen, an eine Kommission. Die Regierung nimmt zu dem Antrage keine Stellung.

Die Überweisung soll an die Kreise erfolgen. Als Verteilungsmaßstab sollen die Zahlen zu Grunde gelegt werden, welche sich ergeben durch Zusammenzählung der Einwohnerzahl jedes Kommunalverbandes und der Summe der in dem betreffenden Kommunalverbande aufgebrachten

Grund- und Gebäudesteuer. Alle zehn Jahre soll eine Revision der der Verteilung zu Grunde liegenden Zahlen stattfinden.

19. Februar. (Südsee-Kolonien.) In London beginnen die kommissarischen Verhandlungen über die Ausgleichung der deutsch-englischen Differenzen im Südsee-Archipel, in Neu-Guinea und Fidschi. Deutscher Kommissar ist der Generalkonsul Krauel.

20. Februar. — 3. März. (Preußen: Kultus-Etat.) Abgeordnetenhaus: Zweite Beratung des Etats des Kultusministeriums.

Besonderes Interesse erregen die Debatten über den vom Abg. Stern (Demokrat) gestellten Antrag, die Forderung von 3900 ℳ zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Dermatologie an der Berliner Universität zu streichen. Dieser Lehrstuhl ist für den Leibarzt des Fürsten Bismarck, Dr. Schwenninger, bestimmt; seine Berufung ruft lebhaften Widerspruch hervor, weil er als Privatdozent in München wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft ist. Der Antrag Stern wird am 26. Februar mit 190 gegen 149 Stimmen abgelehnt.

In der Sitzung vom 24. Februar weist der Kultusminister von Goßler auf die polnische Propaganda der katholischen Geistlichen hin, und legt insbesondere die Gefahr dar, welche daraus entspringt, daß der Erzbischof von Posen für sich die Stellung eines „Primas von Polen“ in Anspruch nehme. In der polnischen Bevölkerung habe der Gedanke feste Wurzel geschlagen, daß mit dem Primat von Posen, welches sich über Bezirke erstrecke, die nicht zu Preußen gehören, auch die höchste weltliche Macht verbunden sei, solange ein König von Polen nicht existiere.

21. Februar. (Reichstags-Vertagung.) Reichstag: beschließt wegen der im preußischen Abgeordnetenhause stattfindenden Kultus-Etats-Debatten trotz des lebhaften Widerspruchs des Reichskanzlers mit 137 gegen 118 Stimmen, seine nächste Sitzung auf den 2. März anzuberaumen.

21. Februar. (Kamerun.) Granville widerlegt die vom Reichskanzler gegen die englischen Beamten in Kamerun erhobenen Beschuldigungen, bestreitet, daß englische Kaufleute oder Missionare an der Bewegung der Eingebornen gegen die Deutschen beteiligt seien und stellt Reklamation englischer Unterthanen wegen des durch die deutsche Annexion erlittenen Schadens in Aussicht.

In der an den deutschen Botschafter in London gerichteten Depesche heißt es: „Ich bemerke, daß Fürst Bismarck in dieser Note (vom 5. Febr., vgl. oben 7. Febr.) zugibt, daß, als er Ihrer Majestät Regierung ersuchte, Erleichterungen für die Reise Dr. Nachtigals zu gewähren, er es für nötig hielt, den eigentlichen Zweck derselben zu verhehlen, damit man ihm nicht zuvorkomme. Die deutsche Regierung weiß wohl, daß der Handel in dem Gebiete des Ölflusses an der Westküste Afrika's sich fast ausschließlich in britischen Händen befindet und daß die Eingebornen und die Kaufleute seit langem daran gewöhnt sind, sich an die britischen Behörden um Rat und Schutz zu wenden. Wie ich bereits der deutschen Regierung mitgeteilt habe, hat Ihrer Majestät Regierung seit

1879 über die besten Mittel nachgedacht, wie dieser Schutz zu gewähren und auszudehnen sei, und einige Monate vor dem Empfang des Gesuches der deutschen Regierung war sie zu einer endgültigen Entscheidung gelangt. Vertrauend auf die in Graf Vitzthums Note vom 19. April enthaltenen Erklärungen, entsprach dieselbe sofort dem Gesuche des Fürsten Bismarck. Konsul Hewett würde sich jedoch einer Pflichtvernachlässigung Ihrer Majestät Regierung gegenüber schuldig gemacht haben, wenn er nicht, nachdem er den wirklichen Zweck von Dr. Nachtigals Reise erfahren, seine Instruktionen sofort erfüllt und diesem Lande gesichert hätte, was von dieser Küste noch übrig geblieben. Es ist ganz klar, daß dies nicht infolge des Vorgehens Deutschlands, sondern in der Ausführung einer vorher beschlossenen Politik geschah, und es würde für Ihrer Majestät Regierung gerade so vernünftig sein, Fürst Bismarck des Wunsches anzuklagen, das Kamerun-Gebiet zu annektieren, weil Ihrer Majestät Regierung dies zu thun wünschte, als es für die deutsche Regierung ist, zu behaupten, daß das britische Protektorat beschlossen wurde, um die Ausdehnung einer deutschen Kolonie zu verhindern. Ehe ich diesen Teil des Gegenstandes verlasse, möchte ich hinzufügen, daß die Bereitwilligkeit der Regierung Ihrer Majestät, irgendeine Grenzfrage im Kamerun-Gebiete durch eine lokale Kommission, deren im Schlußparagraph der Note Fürst Bismarcks Erwähnung gethan ist, zu lösen, sich nur auf die Grenze zwischen Bimbia und der Ambas-Bai-Niederlassung beziehen sollte, und nicht auf den Westen ausgedehnt werden könnte, wo die Grenzen nicht fraglich sind. (StA. 45, 8539.)

22. Februar. (Sperrgesetz.) Bundesrat: erläßt Bekanntmachungen bezüglich der Ausführung des Sperrgesetzes.

In denselben wird das Verfahren für die Beibringung der Ursprungsatteste für Roggen, welcher aus Spanien oder anderen meistbegünstigten Ländern eingeführt werden soll, geordnet und bezüglich des Nachweises, daß der Vertrag, auf Grund dessen die Einfuhr erfolgt, vor dem 15. Januar geschlossen sei, folgendes festgesetzt: Der Nachweis ist in der Regel durch Vorlage eines vor dem 15. Januar d. J. im Zollinlande gerichtlich oder notariell aufgenommenen oder beglaubigten Vertrages zu führen. Der Beweis durch mindestens zwei vereidigte Zeugen ist zwar gleichfalls zuzulassen, jedoch als genügend nur dann anzuerkennen, wenn die Zeugen Inländer sind und gegen ihre Glaubwürdigkeit nach den angestellten Erhebungen Bedenken nicht obwalten. (Vgl. 25. April.)

23. Februar. (Kolonial-Verein.) Zweite Generalversammlung des deutschen Kolonial-Vereins in Berlin.

Der Geschäftsbericht ergibt einen Bestand von 10,275 Mitgliedern und einen Kassenbestand von 10,466 ℳ (50,899 ℳ Einnahmen und 40,433 ℳ Ausgaben). Der Verein beschließt auf Antrag der süddeutschen Zweigvereine einstimmig seinen Sitz von Frankfurt a. M. nach Berlin zu verlegen; er ermächtigt ferner den Vorstand, eine Kanzlei behufs Erteilung von Auskunft über die Verhältnisse überseeischer Länder einzurichten und dieselbe nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit den erforderlichen Kräften auszurüsten, sowie die Frage in Erwägung zu ziehen, ob der deutsche Kolonialverein nicht auf Beseitigung der Hemmnisse hinwirken solle, welche der Auswanderung nach Brasilien in Preußen gegenwärtig noch entgegenstehen. Der Vorstand hat über das Resultat dieser Erwägungen der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Endlich beschließt der Verein, dem Reichskanzler zu seinem 70. Geburtstag die Glückwünsche des Vereins dazubringen.

23. Februar. Kongo-Konferenz: genehmigt den von der

Kommission ausgearbeiteten Entwurf der General-Akte. Oberst Strauch teilt im Namen des Königs von Belgien in einem Schreiben mit, daß die internationale Kongo-Gesellschaft nunmehr von allen auf der Konferenz vertretenen Staaten (mit Ausnahme der Türkei) als Staat anerkannt sei (StA. 45, 8603).

26. Februar. Kongo-Konferenz: hält ihre letzte Sitzung unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck. Unterzeichnung der Kongo-Akte. Die Assoziation tritt in einem besonderen Akt der General-Akte bei. (StA. 45, 8604, 8605.)

Der Reichskanzler eröffnet die Sitzung mit folgender in französischer Sprache gehaltenen Ansprache: „Meine Herren! Nach langen und mühevollen Beratungen ist unsere Konferenz an das Ziel ihrer Arbeiten gelangt und ich bin glücklich, bestätigen zu dürfen, daß dank Ihren Bemühungen und dem versöhnlichen Geiste, der Ihre Unterhandlungen geleitet hat, ein vollkommenes Einvernehmen über alle Punkte des vorgelegten Programms erzielt worden ist. Die Beschlüsse, die wir feierlich zu vollziehen im Begriffe stehen, sichern dem Handel aller Nationen den freien Zugang zum Mittelpunkte des afrikanischen Festlandes. Die Bürgschaften, mit denen die Handelsfreiheit im Kongobecken ausgestattet sein wird, und die Gesamtheit der Verfügungen, die in den Schiffahrtsakten des Kongo und des Niger verzeichnet wurden, sind dazu angethan, dem Handel und der Industrie aller Nationen die zu ihrer Entwickelung und zu ihrer Sicherstellung vorteilhaftesten Bedingungen zu gewähren. Durch eine andere Reihe von Verfügungen haben Sie Ihr vorsorgliches Bemühen um das sittliche und leibliche Wohl der eingebornen Völkerschaften bekundet, und wir dürfen die Hoffnung hegen, daß die von einem Geiste weiser Mäßigung eingegebenen Grundsätze ihre Früchte bringen und dazu beitragen werden, jene Völkerschaften an die Wohlthaten der Kultur heranzuziehen. Die besonderen Bedingungen, unter denen sich die weiten Gebiete, welche Sie den Unternehmungen des Handels erschlossen haben, befinden, haben auch besondere Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung erheischt. Die Plagen des Krieges würden in der That einen besonders verhängnisvollen Charakter annehmen, wenn die Eingebornen veranlaßt würden, bei Zerwürfnissen unter den Kulturmächten Partei zu ergreifen. In berechtigter sorgsamer Erwägung der Gefahren, die eine solche Möglichkeit für die Interessen des Handels und der Gesittung mit sich bringen könnte, haben Sie nach den Mitteln gesucht, welche einen großen Teil des afrikanischen Festlandes den Wechselfällen der allgemeinen Politik entziehen und die Eifersucht der Nationen auf die friedliche Arbeit des Handels und der Industrie beschränken. In demselben Sinne haben Sie den Mißverständnissen und Streitigkeiten, zu denen neue Besitzergreifungen an der afrikanischen Küste Veranlassung geben könnten, vorbeugen wollen. Die Erklärung über die Förmlichkeiten, welche zu erfüllen sind, damit diese Besitzergreifungen als endgültig vollzogen betrachtet werden, führt in das öffentliche Recht eine neue Regel ein, die ihrerseits dazu beitragen wird, aus den internationalen Beziehungen Ursachen zu Mißverständnissen und Zerwürfnissen auszuscheiden. Der Geist gegenseitigen guten Einvernehmens, der Ihre Beratungen auszeichnete, hat gleichermaßen die Unterhandlungen geleitet, die außerhalb der Konferenz stattgefunden haben, um schwierige Fragen bezüglich der Abgrenzung zwischen den Parteien zu lösen, welche Hoheitsrechte im Kongo-

becken ausüben werden und welche durch ihre Stellung berufen erscheinen, die hauptsächlichen Wächter des Werkes zu werden, das zu vollziehen wir im Begriff stehen. Ich kann diesen Punkt nicht berühren, ohne den edlen Bestrebungen Sr. Majestät des Königs der Belgier unsere Huldigung darzubringen, des Begründers eines Werkes, das heute von fast allen Mächten anerkannt ist und das, indem es sich befestigt, der Sache der Menschlichkeit wertvolle Dienste wird leisten können. — Meine Herren, ich bin von Sr. Majestät dem Kaiser und König, meinem erhabenen Herrn, beauftragt worden, Ihnen allerhöchst seinen wärmsten Dank auszusprechen für den Anteil, den ein jeder von Ihnen an der glücklichen Erfüllung der Aufgabe der Konferenz genommen hat. Ich erfülle eine letzte Pflicht, indem ich mich zum Bekunder der Dankbarkeit mache, welche die Konferenz denjenigen ihrer Mitglieder schuldet, die sich den schwierigen Arbeiten des Ausschusses unterzogen haben, insbesondere dem Herrn Baron de Courcel und dem Herrn Baron de Lambermont. Ebenso danke ich den Herren Abgesandten für die wertvolle Unterstützung, die Sie uns haben freundlich zu teil werden lassen, und ich geselle zu dem Ausdrucke dieses Dankes auch das Schriftführeramt der Konferenz, das durch die scharfe Knappheit seiner Arbeiten zur Erleichterung unserer Aufgabe beigetragen hat. Meine Herren! Die Arbeiten dieser Konferenz werden wie jedes menschliche Werk verbessert und vervollkommnet werden können, aber sie werden, wie ich hoffe, einen Fortschritt in der Entwickelung der internationalen Beziehungen bezeichnen und unter den Kulturvölkern ein neues Band der Gemeinsamkeit bilden."

Die General-Akte (StA. 45, 8605) zerfällt in 7 Kapitel und 38 Artikel: Kapitel 1 „Erklärung bezüglich der Freiheit des Handels im Becken, in den Mündungen des Kongo und umliegenden Ländern und damit zusammenhängende Bestimmungen" umfaßt Artikel 1—8. Das zweite Kapitel „Erklärung bezüglich des Sklavenhandels" enthält nur einen Artikel 9. (Vgl. 7. Januar.) Das dritte Kapitel „Erklärung bezüglich der Neutralität der zu dem Vertragsgebiete des Kongobeckens gehörigen Gebietsteile" enthält die Artikel 10—12. Kapitel 4, „Schiffahrtsakte für den Kongo", umfaßt Artikel 13—25. Kapitel 5, „Schiffahrtsakte für den Niger", enthält Artikel 26—33. Kapitel 6, „Erklärung bezüglich der wesentlichen Bestimmungen, welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Kontinents als wirklich vollzogen („effectives") betrachtet werden", enthält die beiden Artikel 34 und 35. (Vgl. 31. Januar.) Das letzte, 7., Kapitel enthält die „Allgemeinen Bestimmungen", Artikel 36 „die Berechtigung der Mächte, die Konferenzbeschlüsse nach vorhergegangener gemeinsamer Verständigung zu verändern und zu verbessern; Artikel 37 die Bestimmung, daß andern Mächten der Zutritt zur Generalakte offen gehalten werden soll; Artikel 38 die Bestimmung bezüglich der Ratifikation der vorliegenden Vereinbarungen.

1. März. (Württemberg.) Staatsrat von Sarwey wird an Stelle von Geßlers zum Kultusminister ernannt.

2. März. (Kolonial-Etat.) Reichstag: bewilligt den für die Kolonien geforderten Nachtragsetat von 248,000 ℳ als Pauschquantum gegen die Stimmen der Polen und Sozialdemokraten.

Der Reichskanzler erklärt sich mit der Form des Pauschquantums einverstanden; auf die in der Kommission an ihn gerichteten Anfragen habe er bestimmte Antworten nicht geben können, da er selbst sich bisher eine feste Ansicht über die künftige Organisation der Kolonien nicht gebildet habe. Wenn der Reichstag seine Kolonialpolitik nicht unterstütze, so würde er

wiederholt an die Wähler appellieren, und falls dann trotzdem die Unterstützung seiner Politik eine so laue bliebe, müsse er den verbündeten Regierungen raten, auch diesen Versuch als einen verfehlten zu behandeln und ihn zu den Akten „Samoa" legen.

Der Reichskanzler weist dann darauf hin, daß die mangelhafte Unterstützung seiner Kolonialpolitik im Reichstage das Ausland ermutige, den deutschen kolonialen Bestrebungen fester entgegenzutreten und schließt mit den folgenden Ausfällen gegen das englische Ministerium: „Sicher ist, daß die Tonart in der Korrespondenz, die von englischer Seite mit uns geführt ist, unter dem Eindrucke dieser Parlamentsverhandlungen während derselben — ob post hoc oder propter hoc, lasse ich unentschieden — eine schärfere und unfreundlichere geworden ist. Man hat dazu gegriffen, Aktenstücke, wie z. B. ein Schreiben eines australischen Königs an Seine Majestät unseren Kaiser, in englischen amtlichen Sammlungen früher zu drucken, als Seine Majestät der Kaiser es erhalten hatte.*) Wie es in englische Hände geraten ist und in die amtlichen, weiß ich nicht. Es sind Aktenstücke ziemlich vertraulicher und ziemlich einschneidender Natur, die an uns gerichtet waren, in England amtlich gedruckt worden, ehe wir sie erhalten hatten. Es sind vertrauliche Besprechungen, die ich hier mit den Vertretern Englands gehabt habe, — Besprechungen der vertraulichsten Natur, die sich auf sehr langjährige persönliche Bekanntschaften gründeten, die aber natürlich zur Meldung berechnet waren, — in amtlichen Aktenstücken resümiert und zum Druck bestimmt worden.**) Das alles sind Zeichen einer Verstimmung, die ich nicht für eine berechtigte halte, und die ich nur lebhaft bedauern kann. Auch hier spitzt sich diese Verstimmung leider gegen meine Person zu, in dem Maße, daß bei den jüngsten Verhandlungen des englischen Parlaments Lord Granville sich in einer Weise geäußert hat, als ob unsere durch mich vertretenen Ansprüche so weit gingen, daß sie England nötigten — ich muß den englischen Text citieren —, „to abdicate all liberty of action in colonial matters", daß England also in jeder Freiheit der Bewegung auf kolonialem Gebiet durchaus beeinträchtigt würde.***) Die Tragweite dieser Redewendung geht über das bescheidene Maß unserer Kolonialpolitik weit hinaus.

Es wird damit unsere Haltung auf anderen politischen aber auch afrikanischen Gebieten in Verbindung gebracht und vorausgesetzt, daß ich persönlich eine „unfavourable view", eine ungünstige Meinung über die ägyptische Politik Englands hätte, und als Motiv dieser ungünstigen Meinung wird bei mir eine persönliche Empfindlichkeit darüber angenommen, daß von englischer Seite ein Rat, den ich früher bezüglich Ägyptens gegeben hätte, nicht befolgt worden sei. Ich bedaure, daß mein englischer Kollege mich in die Lage bringt, seiner Kundgebung widersprechen zu müssen. Ich habe ihm gegenüber nie die englische Politik bezüglich Ägyptens getadelt. Ich erlaube mir überhaupt über fremde Politik nicht leicht ein Urteil, und am allerwenigsten habe ich das gethan wegen einer Nichtbefolgung eines Rates von mir. Ich habe aber auch den Rat, der hier, als von mir stammend, angeführt ist, niemals gegeben. Lord Granville befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, daß mein Rat in Bezug auf Ägypten dahin gelautet habe, „to take it", Ägypten zu nehmen. Das ist ein Irrtum, (Hört! hört!) auf dessen Berichtigung ich halte, und der mich nötigt, meinerseits in der Offenlegung vertraulicher Verhandlungen weiter zu gehen, als es sonst in meiner Gewohnheit liegt.

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß der diplomatische Verkehr von

*) St.A. 44, 8507.
**) Siehe oben 7. Februar.
***) Vgl. Großbritannien 27. Februar.

englischer Seite neuerdings vorwiegend und fast ausschließlich in der Form schriftlicher Noten betrieben wird, also in der Gestalt von Noten, die in London redigiert werden, deren Text hierher geschickt wird, von dem hiesigen englischen Botschafter unterschrieben und mir dann der Form nach vorgelesen, eingehändigt oder in Abschrift belassen wird, je nachdem der Inhalt der Note ist. Aber im ganzen ist es eine Korrespondenz, der ähnlich, wie eine Privatkorrespondenz vom Schreiber zum Empfänger direkt schriftlich geht, fertig abgeschlossen, ohne Möglichkeit, etwas zu ändern auf Grund des Eindrucks, den sie etwa macht, und bei der der Botschafter nur die Rolle des Ueberbringers hat. Jeder andere Beamte würde das auch thun können; ja die Post würde die Note mit derselben Sicherheit besorgen wie die Botschaft, wie die Diplomatie. Wenn dieses System das zweckmäßige ist, dann ist unsere ganze kostspielige Diplomatie überflüssig (hört! hört! Heiterkeit rechts), dann kann der Weltpostverein, mein Herr Kollege Stephan, den sämtlichen diplomatischen Verkehr in seine Hand nehmen. (Heiterkeit rechts.) Ich habe aber oft gefunden, daß es für das Verständnis unter Kabinetten nützlich ist, wenn man Geschäfte machen will, zunächst dem eigenen Vertreter den Auftrag zu geben, mündlich zu sondieren, welches die Aufnahme einer Eröffnung sein wird; ist sie ungünstig, kann man unter Umständen die Sache fallen lassen, modifizieren oder, wenn man glaubt, es muß sein, sagen: wir werden es doch thun in irgend einer Form, ihr müßt euch dazu stellen in irgend einer Weise. Auf die Art bereitet man auf die Sache vor, und man kommt ohne Schwierigkeiten über eine Sache hinüber, die, wenn man sie fertig, schriftlich einer fremden Regierung mit der Post zuschickt, für dieselbe empfindliche Dornen haben kann, auf die man beim Schreiben gar nicht gerechnet. Es gehört schon eine ungewöhnlich genaue Kenntnis des fremden Hofes, der Leitung der fremden Politik dazu, wie sie die meisten Staaten wohl nicht haben, um mit Sicherheit die Wirkung einer geschriebenen Mitteilung vorher zu berechnen. Der Botschafter an Ort und Stelle ist eher in der Lage, anzufühlen und vorzubereiten.

Ich halte also den mündlichen Verkehr für zweckmäßig; von englischer Seite wird der schriftliche vorgezogen. Wir haben seit dem vorigen Sommer an Noten — ich habe die Ziffer feststellen lassen, weil es mir auffiel, daß es so sehr viele waren; ich muß jede solche Note beantworten, und ich überwache die Redaktion selbst und prüfe sie; es hat mir viel Arbeit gemacht — wir haben seit dem vorigen Sommer einhundert und — ich glaube achtundzwanzig schriftliche Noten vom englischen Kabinet bekommen, die zusammen zwischen 7- und 800 Seiten lang (hört! hört! rechts) und zu beantworten waren. So viel haben wir von allen übrigen Regierungen in den 23 Jahren, daß ich auswärtiger Minister bin, nicht bekommen. (Heiterkeit.) Jede Nation und jede Regierung hat ja das Recht, die Geschäfte zu betreiben, wie sie es nützlich hält, und es ist ja gewiß, daß eine auswärtige Politik, wenn sie in gedruckten und veröffentlichten Noten betrieben wird, unter Umständen auf das eigene Parlament einen tieferen, günstigeren Eindruck machen kann als der mündliche, unbekannt bleibende Verkehr durch Diplomaten; aber man läuft dann unwillkürlich Gefahr, einigermaßen auch für den Eindruck im Parlament und nicht ausschließlich für den Eindruck auf die fremde Regierung und für den Frieden, das gute Einvernehmen mit ihr zu schreiben.

Die Anspielungen, die in verschiedenen von England veröffentlichten — und zum Theil zu meiner Überraschung veröffentlichten — Aktenstücken enthalten sind, auf frühere Verhandlungen über Ägypten, und die in der jüngsten Rede des Grafen Granville vorhanden sind, werden sich richtig stellen durch das, was ich zu sagen im Begriff bin.

Ich habe niemals einen Rat über die Behandlung Ägyptens an die

englische Regierung erteilt. Wohl aber bin ich um solchen befragt worden zu verschiedenen Malen sowohl von meinem verstorbenen persönlichen und politischen Freund Lord Ampthill hier im Auftrage seiner Regierung, als auch durch Vermittlung unserer in England anwesenden Organe und mündliche Aufträge, die denen zur Bestellung an mich gegeben worden sind, und in allen Fällen lautete die Anfrage an mich dahin, ob ich bereit wäre, der englischen Regierung einen Rat oder einen Wink „ – „an advise or a hint" — zu geben über das, was sie augenblicklich in Ägypten thun möchten, und was bei uns Billigung finden würde. (Sehr gut! rechts. Heiterkeit.) Darauf habe ich jedesmal — und einige Male bin ich sogar in der Lage, darüber die schriftlichen Aufzeichnungen der Organe zu besitzen, die ich mit der Beantwortung beauftragt habe — die Antwort in dem Sinne gegeben, wie in dem Schriftstück aus dem September 1882, welches ich hier mitgebracht habe: daß ich mich in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister des deutschen Reiches enthalten müsse, der englischen Politik einen Rat zu geben, weil ein solcher Rat, in der amtlichen Eigenschaft erteilt, doch eine gewisse Verantwortlichkeit anderen Kabinetten gegenüber und auch für die Folgen, die er haben kann, mit sich brächte. Ich müßte es also ablehnen, ihn zu erteilen.

Ich bin dann weiter gefragt worden, ob ich denn nicht eine Meinung äußern wollte über das, was geschehen könne. Ich habe darauf gesagt: ich könne mich in den Fall hineindenken, daß ich englischer Minister wäre; und als Dilettant in der englischen Politik und als ein Liebhaber, vielleicht auch Kenner der Sache, hätte ich meine Ansichten, und wenn ich englischer Minister wäre, so würde ich in diesem Augenblicke nicht dazu raten, Ägypten zu annektieren, wohl aber sähe ich ein, daß es für England ein Bedürfnis wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied ihres europäischen und ihres asiatischen Etablissements zu haben. Es könnte aber diese Stellung meines Erachtens, ohne mit den Verträgen in Kollision zu kommen, nur durch den Sultan gewinnen. Ich würde daher, wenn ich englischer Minister wäre, die Vermittelung des Sultans suchen, um durch ihn in Ägypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sicher gestellt würden. Ich wäre auch der Meinung, daß diese Form bei anderen Nationen kaum Anstoß erregen würde, einmal wegen ihrer Verträglichkeit mit den Verträgen, dann aber auch, weil sie den Hauptinteressenten an den ägyptischen Finanzen, den französischen sowohl wie den englischen bondholders und auch denen der übrigen Nationen, mit Wahrscheinlichkeit eine sichere, geschickte und geordnete Verwaltung Ägyptens durch die englischen Organe voraussehen ließen. Damit würden, beispielsweise bei der Bedeutung, die die finanziellen Interessen in Frankreich hätten, wahrscheinlich keine französischen Rivalitäten und Unzufriedenheiten provoziert werden. Wenn dagegen England eine direkte Annexion Ägyptens vornehmen wollte, so könne sich ein Verhältnis von ziemlicher Spannung mit mehreren europäischen Mächten bilden, die auch Interessen dort hätten, namentlich aber mit dem Sultan und zu dem gesamten Muhamedanismus. Diese Spannung würde fortfallen, wenn sie dort unter der Firma des Sultans erschienen, und ich gebrauchte noch den Ausdruck — vielleicht wird mein englischer Herr Kollege sich dessen erinnern — ich gebrauchte in englischer Sprache den Ausdruck eines „lease-holder" des Sultans in Ägypten. Damit würden sie vermeiden, Frankreich und andere zu verstimmen, und uns sei der gute Vertrag zwischen England und Frankreich dringend wünschenswert, denn ein Bruch zwischen diesen beiden großen Mächten in der Mitte Europas sei eine Kalamität für ganz Europa, in erster Linie aber für uns Deutsche als die nächsten Nachbarn, und ich legte des-

halb einen großen Wert darauf, daß England mit Frankreich in guten Beziehungen bliebe. Dies wäre der Weg, auf dem ich, wenn ich englischer Minister wäre, versuchen würde, to obtain influence in Egypt. Ich habe dem hinzugefügt: wenn England vorziehen sollte, Ägypten zu annektieren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, dies zu verhindern. Die Freundschaft mit England wäre für uns wichtiger — ich kann nur langsam lesen, weil ich übersetze — wäre für uns wichtiger als das zukünftige Schicksal von Egypten. Ich sei nicht willens, ihnen einen Rat zu geben, aber ich sähe voraus, daß durch eine Annexion Egyptens England sich Schwierigkeiten bereiten würde, welche es vermeiden könne, ohne auf den Zweck gesicherter Verbindung zu verzichten, wenn England sich damit begnügen wolle, unter türkischer Souveränetät seinen Einfluß in Egypten auszuüben.

Dann folgt eben die schon erwähnte Betrachtung, daß die großen französischen Finanziers damit zufrieden sein würden, in der Hoffnung, daß ihre geschäftlichen Interessen durch die englische Verwaltung eben so gut gewahrt werden würden als früher durch die gemeinsame Leitung, und daß bei dem augenblicklichen Vorwiegen der finanziellen Interessen die öffentliche Meinung in Frankreich vielleicht sogar die Annexion Egyptens ertragen würde, daß aber in dem Falle immer doch some ill-feeling and uneasiness, eine üble Empfindung und — es ist schwer zu übersetzen — Mißstimmung zurückbleiben werde, welche die Beziehungen dieser beiden Länder verbittern und Gefahren für den zukünftigen Frieden mit sich bringen könnte. Ich habe also nicht geraten, „to take it“, sondern von der Annexion so dringend abgeraten, wie in meiner unbeteiligten Stellung thunlich war. Ich habe dann noch hinzugefügt: die Erledigung dieser Frage liegt ja ohne Zweifel allein der englischen Regierung ob, und ich meine ihr dieselbe ausschließlich zu überlassen; aber wie auch der Entschluß Englands ausfallen möge, wir werden ihm nicht im Wege stehen, wir empfehlen nur die Vorsicht und die Achtung vor den Verträgen und vor den Rechten des Sultans.

Nun, ich bin gegen meinen Willen genötigt gewesen, diese Aufklärung zu geben, um den Insinuationen endlich einmal bestimmt zu widersprechen, die oft dahin gemacht worden sind, als hätte ich mir seit Jahren angelegen sein lassen, die englische Regierung durch lockende Versprechungen von fremdem Besitztum von dem Pfad der Tugend abzulocken (Heiterkeit) und dadurch in Europa Verwirrung anzurichten. Das ist vollständig unrichtig. Ich habe mich im Vertrauen und nur auf ausdrückliches Befragen nach meinem Rat darüber geäußert, was ich thun würde, wenn ich augenblicklich englischer Minister wäre. Ich habe das widerstrebend und auf widerholtes Verlangen gethan; aber ich habe es schließlich gethan in der Überzeugung, daß ich auch auf diesem Wege dem Ziele, welchem ich nachstrebe, der Erhaltung des Friedens in Europa und unter seinen großen Mächten nützlich sein könnte, (Bravo!) wenn ich der englischen Regierung Ratschläge der Mäßigung gebe. Wären sie befolgt worden, so wäre manche Verwickelung seitdem vielleicht nicht eingetreten. (Bravo!) Es ist dies eine Episode, die mit dem Gegenstand, der das Haus beschäftigt, nur äußerlich zusammenhängt, und von der ich hoffe, daß sie mit der Verstimmung, die sich in England daran knüpft, bald vorüber gehen werde. Ich suche den Grund dieser Verstimmung in der Erfahrung, daß man, wenn man überhaupt übler Laune ist, den Grund der Ereignisse, über die man verdrießlich ist, immer lieber bei anderen, als bei sich selbst sucht. (Sehr richtig!) Aber ich werde thun, was in meinen Kräften steht, um sine ira et studio in der versöhnlichsten Weise die Sache wieder in das Geleise des ruhigen und freundschaftlichen Verkehrs zu bringen, der zwischen uns und England jederzeit bestanden hat und der natürliche ist,

weil keiner von beiden vitale Interessen hat, die einander widersprächen. Denn ich kann es doch nur für einen Irrtum in der Schätzung halten, wenn England uns unsere bescheidenen Kolonialversuche mißgönnt. Wenn man auch geneigt ist, auf die Stimmung jedes einzelnen Kolonialrheders und Kaufmannes englischer Nation Rücksicht zu nehmen, so kann ich doch nicht glauben, daß man die Art, unserer Kolonialpolitik entgegenzuwirken, wie sie sich in Kamerun sowohl wie in Australien, in Neu-Guinea, in Fidji und an anderen Orten gezeigt hat, — beibehalten werde, ohne Rücksicht auf die Stimmung zu nehmen, in welche die deutsche Nation dadurch versetzt wird. Bei den fremden Nationen machen die Vorgänge in Deutschland ja sehr leicht den Eindruck, daß bei uns zwar unter Umständen, wie 1870, wie 1813, die geharnischten Männer aus der Erde wachsen wie aus der Saat der Drachenzähne in der griechischen Mythe in Kolchis, aber, daß sich dann auch stets irgend ein Zaubersteinchen der Medea findet, welches man zwischen sie werfen kann, worauf sie über einander herfallen und sich so raufen, daß der fremde Jason ganz ruhig dabei stehen kann und zusehen, wie die deutschen gewappneten Recken sich unter einander bekämpfen. Es liegt eine eigentümliche prophetische Voraussicht in unserem alten nationalen Mythus, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling wieder, wie der verstorbene Kollege Völk sich ausdrückte, anbricht, daß dann auch stets der Loki nicht fehlt, der seinen Hödur findet, einen blöden dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen respektive niederzustimmen. (Lebhaftes Bravo.) (Vgl. Großbritannien 6. März.)

Im Verlauf der Sitzung erklären sämtliche Parteien (mit Ausnahme der Polen und Sozialdemokraten), daß sie für die Kommissionsvorschläge stimmen werden. Die Abgg. von Hüne und Windthorst versichern dem Reichskanzler namens des Zentrums, „daß die Majorität des Reichstages niemals fehlen werde, wo es sich darum handelt, das Ansehen und die Ehre des deutschen Reiches zu wahren“ und daß das Zentrum „voll und ganz dabei sei, wenn es sich darum handele, eine gesunde, nicht abenteuerliche Kolonialpolitik ins Werk zu setzen.“ Der Abg. Frhr. v. Stauffenberg erklärt namens der Freisinnigen, „daß wir, wie wir es schon früher gethan haben, die Politik, die der Herr Reichskanzler in der bekannten Sitzung des vorigen Jahres (26. Juni) ausführlich entwickelt hat, vollständig billigen und bereit sind, sie in diesem Umfang zu unterstützen.“

2., 3. März. (Englische Blaubücher.) Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über das Verfahren der englischen Regierung bei Veröffentlichung der letzten Blaubücher, betreffend die deutsch-englischen Differenzen (vgl. Großbritannien 25. Februar):

„Die englische Regierung habe dießmal die sonst gebräuchliche Rücksicht unterlassen, vorher bei der beteiligten Regierung anzufragen, ob dieselbe mit der Veröffentlichung der Noten und Berichte über vertrauliche Unterredungen einverstanden sei. So sei im Blaubuch ein Brief des samoanischen Königs Malietoa an den Kaiser eher abgedruckt, als er sich in den Händen des Kaisers befand. Auch Granville's Note vom 21. Februar, betr. Kamerun, habe dem britischen Parlament gedruckt vorgelegen, bevor dieselbe auf diplomatischem Wege hier bekannt sein konnte. Endlich sei in dem Erlasse Granville's vom 7. Februar an Malet der Inhalt eines Berichts Malets über eine ganz vertrauliche Unterredung mit dem Fürsten Bismarck reproduziert und auf solche Weise der Öffentlichkeit übergeben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt, sie könne kaum glauben, daß, wie die „Kölnische Zeitung“

meine, dabei die Absicht vorgewaltet habe, Mißtrauen zwischen Frankreich und Deutschland zu säen, denn es sei nicht einzusehen, welchen Grund zu Mißtrauen Frankreich aus jenen Andeutungen Granville's schöpfen könnte. — — „Wenn wir auf die anderthalb Jahrzehnte zurückblicken, die seit dem französischen Kriege vergangen sind, so werden wir kaum auf eine öffentliche amtliche Korrespondenz zwischen zwei Kabinetten stoßen, welche mit den diplomatischen Traditionen mehr im Widerspruche stände, als die jüngsten Veröffentlichungen der Blaubücher. Die Note an den Grafen Münster vom 21. Februar, womit die deutschen Beschwerden über das Verhalten englischer Offiziere und Beamten in Kamerun beantwortet werden, kann man, ohne ihr Unrecht zu thun, als eine grobe Abfertigung bezeichnen.“ Endlich weist die „Nordd. Allg. Ztg.“ darauf hin, daß die englische Regierung Ansprüche für den den englischen Unterthanen bei den Unruhen in Kamerun angeblich erlittenen Schaden geltend gemacht habe, bevor sie im Besitz von Beweismitteln habe sein können. „Daher hatte die britische Regierung weder ein Interesse noch den Beruf, in einem amtlichen Aktenstück der deutschen Regierung eine Forderung dafür in Aussicht zu stellen, sowie eine solche Forderung in unfreundlich stylisierter Fassung amtlich der Öffentlichkeit zu übergeben, und zwar bevor die an den Grafen Münster gerichtete Mitteilung in den Händen der Regierung sein konnte, für welche sie bestimmt war. Die amtlichen Untersuchungen an Ort und Stelle werden erst ausweisen, welche Forderungen Deutschland England gegenüber wird geltend machen können wegen Beteiligung englischer Beamten und Unterthanen an den Vorgängen in Kamerun.“ Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist auf das Bombardement Alexandria's hin, welches erfolgte ohne die Notwendigkeit, Angriffe auf Leben und Eigentum englischer Unterthanen abzuwehren, und wofür England Entschädigungen bisher nicht gezahlt habe, sondern die Verpflichtungen auf Ägypten abbürden zu wollen scheine. England scheine bezüglich Alexandria's und Kameruns mit ungleichem Maße zu messen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schließt: „Wir sind überzeugt, Deutschland wird darauf halten, daß Englands Verfahren in Ägypten und dem durch europäische Verträge geschützten Gebiete der Pforte und das Verfahren der deutschen Flotte auf dem Gebiete der deutschen Kolonie in Kamerun mit Gerechtigkeit gegeneinander abgewogen werden.“

3. März. (**Schutzbrief für Ostafrika.**) Der Reichs-Anzeiger publiziert den folgenden der Gesellschaft für deutsche Kolonisation für ihre Erwerbungen in Ostafrika verliehenen Schutzbrief:

Kaiserlicher Schutzbrief für die Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, Dr. Karl Peters und unser Kammerherr Felix Graf Behr-Bandelin, unseren Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ost-Afrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Zanzibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und uns die von besagtem Dr. Karl Peters zunächst mit den Herrschern von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami im November und Dezember vorigen Jahres abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Kolonisations-Gesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen wir hiemit, daß wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich unserer Entschließungen auf Grund weiterer

uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter unseren kaiserlichen Schutz gestellt haben.

Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt und daß die Mitglieder des Direktoriums oder sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft, unter der gleichen Voraussetzung, die Befugnis zur Ausübung aller aus den uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reiches und anderer Nationen, unter der Aufsicht unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses unserers Schutzbriefes.

Zu Urkund dessen haben wir diesen Schutzbrief höchsteigenhändig vollzogen und mit unserem kaiserlichen Insiegel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885.

Wilhelm. v. Bismarck.

4.—9. März. (Verhandlungen mit England.) Graf Herbert Bismarck geht nach London, um Verhandlungen über eine Ausgleichung der deutsch-englischen Differenzen anzubahnen.

Die schwerwiegende Bedeutung dieser Reise ergibt sich ohne weiteres aus den Umständen, die sie begleiten. Am Montag abend hielt Fürst Bismarck seine Rede gegen Lord Granville im deutschen Reichstage; am Montag, am Dienstag abend und am Mittwoch früh brachte die „N. A. Z." ihre scharf gehaltenen Angriffe wider das Verhalten des gegenwärtigen englischen Kabinets Deutschland gegenüber, und bereits Dienstag früh war Graf Herbert Bismarck auf dem Wege nach London, wo er am Mittwoch eine Unterredung mit Lord Granville hatte, mit demselben Lord Granville, von welchem noch am Mittwoch früh in der „N. A. Ztg." zu lesen gestanden, daß ein vertraulicher Verkehr zwischen den Staatsmännern beider Nationen durch sein Verhalten zur Unmöglichkeit geworden sei. (Nat.-Ztg.)

4. März. (Etat des Auswärtigen Amts; zweiter Direktor.) Reichstag: bewilligt in dritter Lesung die am 15. Dezember abgelehnte Forderung von 20,000 ℳ zur Schaffung einer dritten Abteilung und des Postens eines zweiten Direktors im Auswärtigen Amt in namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 153 Stimmen.

Für die Position stimmen die Konservativen, Nationalliberalen und 19 Freisinnige; dagegen der Rest der Freisinnigen, Zentrum, Polen, Elsässer, Welfen, Sozialdemokraten und Volkspartei.

In der Debatte wird wiederum hauptsächlich die Natur und Tragweite der durch die Abstimmung vom 15. Dezember hervorgerufenen Bewegung erörtert. Im weiteren Verlauf der Verhandlung bewilligt das Haus die in zweiter Lesung beschnittene Position für den General-Konsul in Kapstadt nach der Regierungs-Vorlage, hält dagegen bezüglich der konsularischen Vertretung in Apia und Korea die in der zweiten Lesung beschlossenen Streichungen aufrecht.

6. März. (Bimetalisten-Antrag.) Reichstag: lehnt den

bei dem Etat des Reichsschatzamts von den Abgeordneten v. Schorlemer, v. Kardorff, Frege und Leuschner eingebrachten Antrag auf Wiedereinberufung der Münzkonferenz mit großer Mehrheit ab. (Vgl. Frankreich 7. März.)

Der Antrag geht dahin: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Initiative zu einer Wiedereinberufung der im Jahre 1881 abgebrochenen Münzkonferenzen zu ergreifen, um eine Wiederaufnahme der Ausprägung vollwertiger Silbermünzen seitens der Vereinigten Staaten, des lateinischen Münzbundes, des deutschen Reiches und aller derjenigen Staaten herbeizuführen, welche sich diesen Ländern anschließen wollen." Die Regierung nimmt zu dem Antrage keine Stellung. Der Regierungskommissär begnügt sich, einige thatsächliche Angaben der bimetallistischen Redner über die deutschen Münzverhältnisse richtig zu stellen. Darnach habe die Ausprägung deutscher Goldmünzen bis 1884 nahezu 2 Milliarden Mark betragen, davon seien 150—160 Millionen in fremden Münzen eingeschmolzen, und etwa 110 Millionen zu industriellen Zwecken verwendet, so daß der Goldumlauf nach Abzug von etwa 30 Millionen in ausländischen Banken deponierten deutschen Goldes rund 1700 Millionen Mark betrage.

7. März. (Sulu-Archipel.) Die Vertreter Deutschlands, Englands und Spaniens unterzeichnen in Madrid ein Protokoll, betr. den Sulu-Archipel. (St.A. 46.)

In dem Protokoll erkennen die Regierungen Deutschlands und Englands die Souveränetät Spaniens über die effektiv besetzten und etwaige noch nicht besetzte Punkte des Sulu-Archipels an. Spanien verzichtet England gegenüber auf alle Souveränetätsrechte über die Gebiete des Festlandes von Borneo, welche dem Sultan von Sulu gehören oder früher gehörten, einschließlich der benachbarten Inseln Balambangan, Banguey und Malawali, desgleichen über alle diejenigen, welche innerhalb einer Entfernung von drei Seemeilen längs der Küste liegen und welche zu den unter der Verwaltung der British North-Borneo-Kompany stehenden Gebieten gehören. Der Handel und der direkte Verkehr der Schiffe und der Angehörigen Großbritanniens, Deutschlands und der anderen Mächte mit dem Sulu-Archipel sind für frei erklärt. Die spanischen Behörden sollen nicht verlangen dürfen, daß Schiffe und Angehörige Großbritanniens, Deutschlands und der anderen Mächte irgendwelche Zölle entrichten. In den von Spanien im Sulu-Archipel besetzten Plätzen darf die spanische Regierung Abgaben, Gesundheits- und andere Reglements während der effektiven Besetzung der bezeichneten Plätze einführen. Falls Spanien andere Punkte des Sulu-Archipels effektiv besetzen sollte, indem es daselbst die für die Bedürfnisse des Handels notwendigen Anstalten und Beamten unterhielte, werden England und Deutschland gegen eine analoge Anwendung der für die gegenwärtig besetzten Plätze vereinbarten Regeln keinen Einspruch erheben. Die spanische Regierung wird in jedem einzelnen Falle die effektive Besetzung eines Platzes im Sulu-Archipel den Regierungen Großbritanniens und Deutschlands mitteilen und gleichzeitig die Handeltreibenden durch entsprechende, in den amtlichen Zeitungen Madrids und Manila's veröffentlichte Bekanntmachungen davon unterrichten. Die englische Regierung verpflichtet sich, darüber zu wachen, daß die volle Freiheit des Handels und der Schifffahrt ohne Unterschied der Flagge im Gebiet des Nordens von Borneo herrsche, welches unter der Verwaltung der „British North-Borneo-Kompany" steht.

7. März. (Etat.) Reichstag: nimmt den Etat im ganzen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an.

Nach den Resultaten der dritten Lesung balanziert das Reichsbudget für 1885/86 in Einnahme und Ausgabe mit 611,930,672 ℳ, darunter 57,734,999 ℳ an einmaligen Ausgaben; der Voranschlag des Bundesrates belief sich zusammen auf 621,196,051 ℳ, so daß nahezu zehn Millionen gestrichen sind.

10. März. (Braunschweig.) Bei Eröffnung des braunschweigischen Landtages erklärt der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg, daß mit dem Schluß des Landtages am 17. Dezember die Sachlage der Thronfolgefrage sich nicht geändert habe.

Über die Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland berichten die offiziösen „Berliner Politischen Nachrichten": Bis zu dem Tage des Ablebens des Herzogs Wilhelm von Braunschweig sollen die regierenden auswärtigen Verwandten des Herzogs von Cumberland in diesem Sinne thätig gewesen sein, nach dem Tode Herzog Wilhelms aber ihre diesfälligen Bemühungen eingestellt haben, um den Schein zu vermeiden, als böten sie zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des befreundeten deutschen Reichs die Hand. Demnächst unternahmen es die deutschen Fürsten, festzustellen, ob nnd wie weit man bei dem Herzoge von Cumberland auf Entgegenkommen angesichts der durch den Tod des weiland regierenden braunschweiger Landesherrn eingetretenen Lage zu rechnen haben werde. Man nimmt an, daß der Großherzog von Oldenburg, nachdem er den Berliner Hof über die volle Loyalität seiner Absichten verständigt hatte, die Initiative ergriff, und daß die Gmundener Reise des Erbgroßherzogs von Oldenburg erst ins Werk gesetzt worden sei, nachdem alle übrigen deutschen Fürsten ihre Genehmigung erteilt hatten. Indessen soll auch dieser Schritt absolut erfolglos geblieben sein. Insonderheit hätte der Herzog von Cumberland sich rundweg geweigert, seinen hannoverschen Ansprüchen, sowie seiner Verbindung mit der dortigen welfischen Fronde zu entsagen und damit natürlich sich im vorhinein den Weg versperrt, eventuell nach vollzogenem Ausgleich mit Preußen auf dem Boden der Reichsverfassung als Nachfolger des verstorbenen Herzogs von Braunschweig in die Reihe der regierenden deutschen Fürsten einzutreten. Mit diesem negativen, aber bei dem Starrsinn des welfischen Prätendenten vorherzusehenden Erfolg seiner Reise sei dann der Erbgroßherzog von Oldenburg heimgekehrt und demnächst nach Berlin gekommen, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Hierdurch gilt nun gegenwärtig das Stadium der privaten Verhandlungen in der braunschweigischen Thronfolgefrage für geschlossen.

10. März. (Admission temporaire.) Der Handelsminister lehnt die Einführung der von der Halbseidenindustrie beantragten admission temporaire von Baumwollgarnen ab.

Das an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf gerichtete Schreiben lautet: „Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefälligen Berichte vom 7. und 15. Januar d. J. ergebenst, daß in der in Frankreich eingeführten admission temporaire de fils de coton kein Anlaß liegt, eine gleichartige Maßregel bei dem Bundesrat in Antrag zu bringen. Eine solche würde die Interessen der inländischen Spinnereien erheblich beeinträchtigen und die weitere Entwickelung dieses Industriezweiges gefährden. Für die Halbseidenweberei aber ist von der fraglichen Zollbegünstigung ein Nutzen, der groß

genug wäre, um diese Nachteile aufzuwiegen, nicht zu erwarten. Die im Oktober v. J. eingetretene ungünstige Wendung ihrer Geschäftsverhältnisse kann nach dem Ergebnis der angestellten Ermittelungen nur zu einem geringen Teile auf die Wirkungen der Zollbefreiung zurückgeführt werden, welche die französische Regierung zu Gunsten der Halbseiden- und Mousselinfabrikation von Lyon und St. Etienne angeordnet hat. Sie hat vielmehr ihren hauptsächlichen Grund in dem Übergang der niederrheinischen Weberei von dem Handbetriebe zu dem Kraftbetriebe der mechanischen Webstühle und in anderen technischen Neuerungen, deren Folgen jetzt wesentlich deshalb so fühlbar hervortreten, weil sie mit einem Wechsel der Mode zusammengetroffen sind. Der nach der Reichsstatistik über den auswärtigen Waarenverkehr erst seit dem Dezember v. J. eingetretene Rückgang in der Ausfuhr deutscher Halbseidenwaaren steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem bereits am 18. September 1883 erlassenen französischen Dekrete, welches die admission temporaire zum 1. Januar d. J. einführte. Der auf höchstens 0.66% des Wertes der Waaren sich berechnende Nutzen, welchen die beantragte Zollrückerstattung der einheimischen Halbseidenweberei gewähren würde, ist nicht groß genug, um das Exportgeschäft heben zu können. Der moralische Eindruck aber, welchen sich die beteiligten Kreise von einer solchen Anordnung versprechen, würde, wenn ihm der materielle Erfolg fehlte, ein schnell vorübergehender sein und die Nachteile, welche für die Spinnerei damit verbunden wären, nicht aufwiegen. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die Handelskammern zu Krefeld, Barmen und Elberfeld hienach mit Bescheid zu versehen."

10. März. (Befähigungs-Nachweis.) Reichstag: überweist den Antrag Ackermann u. Gen., betr. den Nachweis der Befähigung für den Gewerbebetrieb, an eine Kommission.

10. März. (Preußen: Lotterie.) Abgeordnetenhaus lehnt den Antrag auf Vermehrung der Lotterie-Lose wiederum mit 162 gegen 152 Stimmen ab und nimmt eine Resolution, welche sich für gänzliche Aufhebung der deutschen Lotterien ausspricht, an.

11. März. (Hessen.) In Mainz werden 2 Sozialdemokraten in den Landtag gewählt.

11. März. (Granville's Rede.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt die Äußerungen Granville's vom 6. März (siehe Großbritannien) für korrekt.

11. März. (Arbeiterschutz-Gesetz.) Reichstag: überweist den sozialdemokratischen Arbeiterschutz-Gesetz-Entwurf an die zur Beratung des Antrages von Hertling eingesetzte Kommission.

12. März. (Strafprozeß-Novelle.) Dem Bundesrat geht eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung zu. (Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern der Landgerichte und Voreid der Zeugen. Vergl. 5. Mai.)

12. März. (Lüderitzland.) Einsetzung einer deutsch-englischen Kommission zur Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der beider-

seitigen Unterthanen in den deutschen Gebieten zwischen Orange-Fluß und Kap Frio. Deutscher Kommissar ist der General-Konsul Dr. Bieber.

12.—17. März. (Postdampfer.) Reichstag: Zweite Beratung der Postdampfer-Vorlage.

Der sozialdemokratische Antrag, die australische Linie auf das Festland von Australien zu beschränken, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Antrag Richter auf Streichung der ganzen australischen Linie mit 170 gegen 159 abgelehnt; der Antrag Dietz auf Streichung der afrikanischen Linie mit 166 gegen 157 Stimmen angenommen; der Antrag Rintelen auf Bewilligung der ostasiatischen Linie allein mit 170 gegen 154 Stimmen abgelehnt, und hierauf der § 1 in folgender Fassung mit großer Mehrheit angenommen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt: die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien sowie Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege engerer Submission einzeln oder zusammen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich 4,000,0000 ℳ aus Reichsmitteln zu bewilligen.

„Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, zum Anschluß an die Hauptlinie (§ 1) die Einrichtung und Unterhaltung einer Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandrien auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen, und in den hierüber abzuschließenden Verträgen eine Beihülfe bis zum Höchstbetrage von jährlich vierhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen."

Für die australische Linie stimmen die Konservativen, Nationalliberalen, einige Elsäßer und Wilde, sowie etwa 20 Mitglieder des Zentrums, während für die afrikanische Linie nur 7 Mitglieder des Zentrums eintreten.

Aus der Debatte: In der Sitzung vom 12. März werden zunächst die Anlagen (Bedingungen für die Übernehmer der Linien) erörtert. In der Sitzung vom 13. wendet sich der Reichskanzler hauptsächlich gegen den Redner des Zentrums (Rintelen), welcher seine Stellung dahin charakterisierte, daß er für die Vorlage nur eintrete, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Kolonialpolitik stehe. Der Reichskanzler führt aus: Die Dampferlinien seien auch ohne die Kolonien erforderlich, wenn auch die Ablehnung der Vorlage eine Entmutigung der Regierung in der Kolonialpolitik herbeiführen werde; die Regierung werde übrigens aus der Bewilligung sämtlicher Linien keine Kabinetsfrage machen, die Kolonien würden in der Zukunft von großem Nutzen werden. Der Redner weist dann darauf hin, daß eine Verständigung mit England im Werke sei und schließt: „Schließlich möchte ich noch auf eine Äußerung zurückkommen, die der Herr Vorredner am Eingang seiner Rede that. Ich habe mir neulich gestattet [Schluß der Rede vom 2. März], eine Analogie aus der altgermanischen Mythologie zu zitieren, bei der ich das Wort „Völkerfrühling" gebrauchte, auf das der Herr Vorredner zurückkam. Ich fürchte, daß ich dabei dunkler geblieben bin, als ich zu sein wünschte, und daß ich nicht deutlich ausgedrückt habe, was ich meinte; aber es liegt nicht in meiner Gewohnheit, mythologische Anspielungen weit auszuspinnen. Es war nur etwas, was — ich kann es nicht leugnen — mich in den letzten 20 Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Göttersage.

Ich habe unter dem Begriff „Völkerfrühling" mehr verstanden als die Kolonialpolitik, ich habe meine Auffassung — ich will nicht sagen, so niedrig — aber so kurz in Zeit und Raum nicht gegriffen. Ich habe unter dem Frühling, der uns Deutschen geblüht hat, die ganze Zeit verstanden, in der sich — ich kann wohl sagen: — Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat, eine Periode, die begann mit einem bedauerlichen Bürgerkriege, der zur Lösung eines verschürzten gordischen Knotens unabweisbar und unentbehrlich war, der überstanden wurde, und zwar ohne die Nachwehen, die man davon zu befürchten hatte. Die Begeisterung für den nationalen Gedanken war im Süden wie im Norden so groß, daß die Überzeugung, daß diese — ich möchte sagen — „chirurgische Operation" zur Heilung der alten deutschen Erbkrankheiten notwendig war; sobald sie sich Bahn brach, war auch aller Groll vergessen, und wir konnten schon im Jahre 1870 uns überzeugen, daß das Gefühl der nationalen Einheit durch das Andenken dieses Bürgerkrieges nicht gestört war, und daß wir alle als „ein einig Volk von Brüdern" den Angriffen des Auslandes entgegentreten konnten. (Lebhaftes Bravo.) Das schwebte mir als „Völkerfrühling" vor; daß wir darauf die alten deutschen Grenzländer wiedergewonnen, die nationale Einheit des Reiches begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelt sahen, den deutschen Kaiser wieder erstehen sahen, das alles schwebte mir als „Völkerfrühling" vor, — nicht die heutige Kolonialpolitik, die bloß eine Episode bildet in dem Rückgange, den wir seitdem gemacht haben. Dieser Völkerfrühling hielt nur wenig Jahre nach dem großen Siege vor. Ich weiß nicht, ob der Milliardensegen schon erstickend auf ihn gewirkt hat. Aber dann kam, was ich unter dem Begriff „Loki" verstand: der alte deutsche Erbfeind, der Parteihader, der in dynastischen und in konfessionellen, in Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionskämpfen seine Nahrung findet, — der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und wir sind angekommen in einem Zustand unseres öffentlichen Lebens, wo die Regierungen zwar treu zusammenhalten, im deutschen Reichstage aber der Hort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist, sondern der Parteigeist überwuchert uns; und der Parteigeist, wenn der mit seiner Lokistimme den Urwähler Hödur, der die Tragweite der Dinge nicht beurteilen kann, verleitet, daß er das eigene Vaterland erschlage, der ist es, den ich anklage vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk unserer Nation von 1866 und 1870 wieder in Verfall gerät und durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen wurde."

In der Sitzung vom 14. bekämpft der **Reichskanzler** die Auffassung, daß die österreichisch-ungarische Zolltarif-Novelle eine Folge der deutschen Getreidezölle sei; die cisleithanischen Fabrikanten gebrauchten dieselben nur als Vorwand für ihre schutzzöllnerischen Pläne; es sei ganz unglaublich, daß die Ungarn, deren Landwirtschaft hauptsächlich durch unsere Zölle getroffen würde, Retorsionszölle einführen sollten, welche nur der österreichischen Hälfte zu gute kämen.*)

„Der Herr Abgeordnete Richter ist, wie in vielen Dingen, so auch darin mit Herrn Abgeordneten Windthorst einverstanden gewesen, daß er der Regierung empfiehlt, darauf Bedacht zu nehmen, länger dauernde Verträge, seien es Tarifverträge, seien es, wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich ausdrückt, politisch-pragmatische Verträge, mit Österreich-Ungarn abzuschließen. Ja, meine Herren, es ist eigentümlich, daß ich einmal mit diesen beiden Herren, Windthorst und Richter, der dritte im

*) Vgl. Oesterreich-Ungarn 10. März und Mitte März.

Bunde sein kann; ich bin auch nicht dagegen, und ich habe, wie Sie aus den Zeitungen wohl schon früher ersehen haben werden, wenn Sie andere Zeitungen als gerade die Ihrigen lesen, schon vor Jahren in Österreich den Vorschlag gemacht, oder wenigstens die Frage angeregt, ob es möglich sein würde, solche pragmatischen Einrichtungen, sei es auf dem Zollgebiet, sei es auf anderem Gebiet, zu treffen und dadurch die Lücke zu decken, die der Abgeordnete Windthorst zu seinem Bedauern durch die Ereignisse von 1866 in die deutschen Beziehungen gerissen fand. Wir haben aber bei näherer Prüfung gefunden, daß, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die bei uns eintreten könnten, in den österreich-ungarischen Verhältnissen noch sehr viel größere liegen, und daß es für eine dortige Regierung, die ganz bereit wäre, darauf einzugehen, doch zweifelhaft sein müßte, ob sie die nötigen Bewilligungen der Körperschaften, deren sie dazu bedarf, finden würde. Also darüber brauchen die beiden Herren mit mir nicht Händel zu suchen; es ist nur nicht alles, was die Herren uns hinwerfen, so leicht auszuführen, wenn man der Sache praktisch näher tritt.

Der Abg. Richter hat ferner seine Freude darüber ausgesprochen, daß über die Kolonialfragen in England eine Verständigung eingeleitet — ich kann wohl sagen, angebahnt und wahrscheinlich wäre. Ich kann ihm darauf nur sagen, daß diese Verständigung vielleicht noch leichter gewesen wäre, wenn er nicht hier einer Meinung, einer Auffassung Ausdruck gegeben hätte, die in den Verhandlungen unsere Stellung England gegenüber einigermaßen schwächte. Die Engländer waren berechtigt, zu glauben, daß die Äußerung des Herrn Abg. Windthorst, daß, sobald es sich um auswärtige Fragen handelte, alle Parteien vereint ständen, doch auf den Herrn Abg. Richter und die Fortschrittspartei keine Anwendung fände. Denn er hielt gleich darauf eine Rede, die die Stellung der deutschen Regierung in den Verhandlungen mit London notwendig schwächen mußte und geschwächt hat. (Hört! hört! — Zurufe links.) Wir würden schneller und vielleicht besser zum Ziele gekommen sein, wenn Herr Richter (Zurufe links: Kalle!) diese von mir sehr geteilte wohlwollende Parteinahme für England . . . . (Wiederholte Zurufe links.) — Meine Herren, schreien Sie mich doch nicht nieder, meine Stimme ist ja ohnehin schwach, und nachher klagen Sie darüber, ich wäre nicht zu verstehen; namentlich der Herr Abg. Richter ist ja darin sehr empfindlich. —

Also die Verständigung wäre mir leichter und vielleicht von besserer Tragweite geworden, wenn der Herr Abg. Richter seine Gefühle, die ich ja übrigens vollkommen teile, zurückgehalten hätte; ich glaube, es war nicht gerade der diplomatisch angemessene Moment, sie zum Ausdruck zu bringen, noch weniger mit der sehr eigentümlichen Bezugnahme, die er mündlich dabei vorgebracht hat, und die ich im stenographischen Bericht zu meiner Freude beseitigt fand. (Zurufe links.) — Es war das Wort „dynastisch". Wenn Sie noch weiter gehen: Sie brauchen an meiner Offenheit — ich habe immer den Mut meiner Meinung — nicht zu zweifeln. — — —

Der Redner wendet sich dann gegen die Äußerung des Abg. Windthorst, daß in unseren Beziehungen zu England alles in Flammen stehe und nimmt auf die Erklärungen Gladstone's vom 12. März Bezug:

„Wie ist es möglich, daß dieselben Vorgänge, dieselben Fragen einen so verschiedenen Eindruck auf zwei Leute machen? Hat der Minister Gladstone mehr Liebe für das deutsche Reich übrig als der Herr Abgeordnete Windthorst? Das kann ich mir doch nicht denken! Aber jedenfalls hat er mehr Verständnis für unsere Kolonialpolitik, als dieser Führer einer großen Partei bei uns in seinen jetzigen Äußerungen gezeigt hat. Meine Herren, es haben solche Versuche, Zweifel an der Festigkeit des Friedens zu erregen,

doch sicher ihre Bedenken! (Sehr richtig!) Ich spreche dabei durchaus nicht von der Börse. Die rührt das nicht; aber fortgesetzte Zweifel an der Beständigkeit des Friedens finden ab und zu, namentlich bei den Parteileuten, die in verba magistri zu schwören gewohnt sind, schließlich doch einigen Glauben, und dadurch wird der Friede mit der Zeit erschüttert. Es ist deshalb die Taktik aller derjenigen, deren Parteiprogramm oder deren Bestrebungen überhaupt nur durch Unterbrechung des Friedens, nur durch Krieg verwirklicht werden können, stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen. Mir ist das ja in meiner langen Erfahrung wiederholt entgegengetreten, und wir haben bei uns ja im Reiche Fraktionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg, und zwar einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können. (Hört! rechts.) Die Herstellung des Königreichs Polen, die Losreißung der polnisch redenden Provinzen von Preußen ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens. Die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfange, die Wiederabtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich — das alles sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeschlachtet wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des deutschen Reiches ist. Es ist deshalb nicht unnatürlich, wenn strebsame Mitglieder solcher Fraktionen eine gewisse Ungeduld empfinden, daß der Friede sich immer mehr zu befestigen scheint (Hört, hört! rechts), und daß sie durch Andeutungen, es wäre damit nicht so weit her, seine Sicherheit in Zweifel zu ziehen und ihn dadurch thatsächlich zu erschüttern suchen. Wir sehen ja, daß französische chauvinistische Blätter, daß namentlich polnische Blätter darauf ausgehen; und so deutsch die welfische Fraktion sein mag, ihr Ideal, die Herstellung des Königreichs Hannover, zu dem sie sich offen bekennt bei allen ihren Wahlreden, kann doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland, Preußen in einem unglücklichen Kriege der Ausschlachtung, der fremden Willkür preisgegeben sind. (Hört, hört! rechts.)

Es ist also nicht so ganz obenhin zu nehmen, wenn angesehene politische Persönlichkeiten die Hand dazu bieten. Ich nehme an, daß der Herr Abg. Windthorst sich über die Tragweite seiner Worte und Friedenszweifel getäuscht hat; aber ich gebe ihm doch zu bedenken — ihm sind ja diese Fraktionen, von denen ich spreche, in allen ihren Bestrebungen noch durchsichtiger als mir — ich möchte ihn bitten, dergleichen Hoffnungen, die sich an unseren Untergang, muß ich geradezu sagen, knüpfen, nicht zu nähren, indem dann ohne allen Grund unsere friedlichen Beziehungen zu anderen Großmächten, mit denen wir sie sorgfältig pflegen, sich als zweifelhaft darstellen.

Der Herr Abgeordnete (Windthorst) tadelt mich darüber, daß ich auf das Jahr 1866 überhaupt Bezug genommen habe, und fügt hinzu: „Wir sind hier der Einigkeit wegen.“ Nun, es ist mir lieb, daß mich der Herr Abgeordnete dessen versichert hat; ich hatte es bisher nicht gemerkt (Heiterkeit); ich hatte geglaubt, wir wären hier, um die Verschiedenheit unserer Meinungen zur Geltung zu bringen. Die Art, wie ich das Jahr 1866 erwähnt habe, wird meines Erachtens die Einigkeit nicht geschädigt haben (sehr richtig! rechts); ich glaube, ich habe es in einer sehr schonenden und für niemand kränkenden Weise gethan (sehr richtig! rechts), und der Herr Abgeordnete kann mir daraus keinen Vorwurf machen. Er sagt: „die Erinnerung an 1866 wird diese Einigkeit leicht stören können“. Das ist meine Ansicht nicht. Ich glaube im Gegenteil. Wenn noch der 1886er Krieg der einzige Bürgerkrieg wäre, der in Deutschland geführt wurde — oder Bruderkrieg, wie Sie wollen —, aber es ist doch fast in jedem Jahrhundert einmal ein

großer deutscher Krieg gewesen, der die deutsche Normaluhr richtig gestellt hat für hundert Jahre. Gehen Sie weiter zurück, Sie haben die Kriege zwischen Preußen und Österreich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; noch weiter, Sie haben den 30jährigen Krieg, Sie haben den schmalkaldischen und die Reformationskriege, und dahinter haben Sie die Welfen- und Ghibellinenkämpfe. Wir sind eben ein streitbares Volk, und so ganz ohne feste Handgreiflichkeiten sind selbst unsere Feste nicht immer abgegangen, noch viel weniger unsere politische Entwickelung. Aber daß das eine so sehr üble Erinnerung hinterließ, kann ich nicht finden; es war gewissermaßen die Morgenröte einer besseren Zeit, die 1866 — allerdings blutig — anbrach. Allerdings eigentlich schon früher. Die Kugel kam ins Rollen mit dem dänischen Kriege von 1864, mit dem Tode des Königs von Dänemark, da fing es an. Meine Herren, ich muß sagen, daß ich es bedauern würde, wenn wir uns mit unserer historischen Vergangenheit, namentlich in der modernen Zeit, nicht beschäftigen wollten, denn sie ist außerordentlich lehrreich. Manche von Ihnen werden vielleicht unter den Veröffentlichungen der preußischen Archive das Buch von Herrn von Poschinger über den Bundestag gelesen haben, von dem ja heute schon mehrfach die Rede war. Nun, die Epoche, die dieses Buch beschreibt, liegt jetzt ungefähr ein Vierteljahrhundert hinter uns. Das ist ja nicht so sehr lange; aber nichtsdestoweniger, wenn wir in dem Buche von den Streitigkeiten lesen, die einige dreißig Souveräne, Regierungen über den Kästrich in Mainz, über das verschanzte Lager, über Liquidationswesen hatten, so macht uns das alles einen kleinlichen Eindruck, und wir blicken mit einem gewissen Behagen aus der Verbesserung der deutschen Zustände zurück in diese Zeit des kleinlichen Partikularismus, der mit seinen unbedeutenden Kämpfen die Kraft der ganzen großen deutschen Nation in sich neutralisierte und konsumierte.

Nun, meine Herren, das zeigt also, daß wir in diesem Vierteljahrhundert doch erhebliche politische Fortschritte gemacht haben; keiner sehnt sich zurück nach der Zeit; wir blicken zurück von einer erfreulichen Höhe, die wir erstiegen haben, auf ein wüstes Land und verstehen kaum, wie wir in unserer politischen Kindheit uns so über Lappalien haben streiten können, die wir vergessen haben. Nun, meine Herren, sollte es denn gar nicht möglich sein, daß wenn nach einem weiteren Vierteljahrhundert, so wie dieser Bundestag, einen Poschinger gefunden hat, ein Reichstags-Poschinger einmal auf unsere jetzigen Fraktionsstreitigkeiten zurückblickte, man dann auch den Eindruck hätte, daß der Fraktionspartikularismus von damals ein glücklich überwundener Standpunkt wäre, daß man in den 25 Jahren erhebliche Fortschritte zum Besseren gemacht hätte, daß der nationale Gedanke mehr als bisher und einheitlicher als bisher zum Durchbruch gekommen wäre? Meine Herren, ich gebe darauf die Hoffnung nicht auf, daß die Poschinger-Leser von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit, wenn sie einmal zusammengestellt wird, zurückblicken und sagen werden: Nun, wir sind doch bessere Leute, als die damals lebten, — ich nehme mich nicht aus. Ich nehme an, daß der Fraktionszopf und Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen sein wird. Was mich dazu ermutigt, das sind die Zeichen an unserer heranwachsenden Generation. (Sehr richtig! Bravo! rechts.) In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel notwendig hindurchgegangen sind und den nicht von ihrer Haut abwaschen können. Lassen Sie uns mal erst alle sterben, dann sollen Sie sehen, wie Deutschland in Flor kommen wird! (Heiterkeit.) Wir sind augenblicklich das Hindernis seiner nationalen Entwickelung, —

nicht ich allein, wie der Herr Abgeordnete Richter das annimmt; ich glaube sogar, der Herr Abgeordnete Richter in noch viel höherem Maße als ich; aber ich nehme mich nicht aus. Wir sind alle noch viel zu sehr erfüllt vom Parteikampfeszorn, wir glauben noch an die Größe der Parteien, an die Bedeutung der Frage, ob einer bei dieser oder jener Partei eintritt, ob ein Wahlsieg hier oder da, ob bei einer Abstimmung ein Sieg erfochten wird. Mit welchem Triumph erfüllt das die Herzen, — das meinige nicht ausgenommen! auch ich bin freudig wie ein Kind darüber. Aber ich habe zu der deutschen Nation und namentlich zur Jugend, zu der jetzt studierenden Jugend, zu der Jugend, die unter den Eindrücken der großen Zeit studiert hat, die unser Kaiser an der Spitze seines Heeres inaugurierte, das Vertrauen: die wird mit Poschingerschen Augen auf die heutige Politik, auf den Partikularismus, der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier miteinander kämpfen, zurückblicken. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde. (Bravo! rechts.) Ich werde es nicht mehr erleben, daß es so weit kommt; aber ich habe diese Hoffnung, wenn in trüben Momenten mir der Popanz vorschwebt, daß wir zum alten Bundestag zurückkehren könnten. Ja, meine Herren, mir passiert so manches, was den Menschen hypochondrisch stimmen kann, und von dem ich mir sage, wenn das am grünen Holz passiert, was soll erst am, ich weiß nicht wem, geschehen; also ich sehe nicht immer rosig in die Zukunft, denn ich sehe nicht immer jüngere Leute und deren Gesinnung vor mir, und die älteren sind verbittert, mit denen wird eine volle Einigkeit des deutschen Reiches, außer in großen Zwangsfragen, wenn wir uns unserer Haut wehren müssen, glaube ich, theoretisch nicht herzustellen sein. Wir haben bisher nur glückliche Kriege geführt, dank der ausgezeichneten Armee und dank der glänzenden Führung Seiner Majestät des Kaisers und unserer Feldmarschälle; aber lassen Sie uns einmal einen schweren unglücklichen Krieg führen: ob wir dann an der Volksvertretung die sichere Stütze finden werden, die wir im Jahre 1870 fanden? Nun, ich hoffe es, ich wünsche es wenigstens sehr lebhaft, daß dann die Äußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst von neulich sich vollständig bewahrheiten möge, daß wir da einig zusammenstehen. Aber es könnte doch leicht sein, daß das Ausland den Eindruck nicht hat, als ob wir so einig wären, und solche Ermutigungen sollte man dem Auslande nicht geben. Selbst wenn der Herr Abgeordnete Richter einen noch schlechteren Reichskanzler hätte, als ich bin, so sollte er sagen: das Reich ist zu jung, wir wollen lieber mal unsere schmutzige Wäsche unter vier Augen waschen, nicht so vor der Öffentlichkeit zwei Stunden lang den Reichskanzler analysieren und sein nicht wirkliches, sondern vom Feinde fingiertes Innere öffentlich bloßlegen, dem Feinde zeigen, was das für ein Mann ist, und wie tugendhaft wir dagegen sind, daß wir bei einer solchen Regierung noch solche Leute sind, wie wir sind. (Heiterkeit.)

In der Sitzung vom 16. spricht der Reichskanzler über die Wirkung dynastischer Verwandtschaften auf die auswärtige Politik. „Ich ergreife hier nur das Wort, um mich gegen diese Verwertung der dynastischen Verwandtschaften in Fragen der auswärtigen Politik zu verwahren in meiner Eigenschaft als ein langjähriger und erprobter Diener unserer Dynastie und Seiner Majestät des Kaisers. (Bravo! rechts.) Es ist eine solche Einbeziehung dynastischer Interessen und Verwandtschaften in die großen nationalen Interessen, die zwischen zwei Nationen divergieren können, für die Dynastien niemals nützlich gewesen (sehr richtig! recht), und ich frage mich: was hat denn den Herrn Abgeordneten Richter bewogen, seine erste Äußerung dadurch zu vervollständigen, daß er die Verwandtschaften unserer Dynastie in seine zweite Auflage derselben Äußerung einbezog?

Ich bin bei dem Herrn Abgeordneten Richter ebenso gut wie bei an-

deren hervorragenden Parlamentariern gewohnt, daß sie nicht so leicht etwas ohne Ursache thun, daß irgend eine Berechnung auf die Wirkung, die sie erzielen könnten, dahinter steckt.

Nun ist das Hineinziehen der dynastischen Verwandtschaften in die internationalen Interessen erfahrungsgemäß in der Geschichte den Dynastien niemals nützlich gewesen, es sind stets die Gegner der Dynastien gewesen, welche dynastische Beziehungen in den Vordergrund geschoben haben bei internationalen Fragen. (Sehr wahr! rechts.) Ich brauche gar nicht so weit zurückzugreifen, daß ich an die Zeit der ersten französischen Revolution erinnerte, wo es der Dynastie der alten französischen Könige außerordentlich nachteilig war, daß man den Verdacht verbreiten konnte, als ob die nahe Verwandtschaft des französischen Hauses mit dem österreichischen Hause die französische Politik im österreichischen Sinne beeinflußte. Jedermann, der die Geschichte der damaligen Zeit mit Aufmerksamkeit liest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das ein mächtiges Hilfsmittel der Gegner des Königshauses war, das letztere der österreichischen Politik zu verdächtigen. Wenn ähnliches in England passierte, würde man da nicht sofort von german influence oder foreign influence in irgend einer Weise sprechen? Würde es einem englischen Parlamentarier, namentlich von der der freisinnig-radikalen etwa entsprechenden Richtung einfallen, die Verwandtschaften der in England regierenden Dynastie mit deutschen Häusern dafür anzuführen, daß England in den Interessen der Nation sich nachgiebig gegen Deutschland erweisen möge? Ich glaube kaum, daß dies jemand in England riskieren würde. Ich habe sonst bei dem Herrn Abgeordneten Richter niemals gefunden, daß er für dynastische Verwandtschaften und Einflüsse ein wesentliches Interesse an den Tag gelegt hätte (Heiterkeit rechts), und ich bin deshalb notwendig veranlaßt, darüber nachzudenken, welche Gründe ihn in diesem Falle veranlaßt haben können, das Gewicht der dynastischen Verwandtschaft in die Wagschale in seinem Plaidoyer für England mit einzuwerfen. Auch aus unserer eigenen neuesten Geschichte darf ich wohl daran erinnern, daß in den vierziger Jahren von den Gegnern unserer Dynastie die nahe Verwandtschaft derselben mit dem russischen Kaiserhause jederzeit ausgebeutet worden ist, um sie als abhängig, als beeinflußt von dem Ausland darzustellen. Ich brauche Sie nur zu erinnern — oder vielleicht haben es viele von Ihnen nicht gelesen; aber ich habe es damals gelesen — an das bekannte Gedicht von Herwegh, wo er in etwas gezwungenem Reim auf Meleager sagt: „Behüt' uns vor dem Zaren, deinem Schwager!" — Dieselbe Tonart, die Herwegh im Jahre 1840 und 1841 anschlug, zog sich durch das ganze Jahr 1848. Im Jahre 1848 war es ja in Plakaten überall zu lesen: „Die Russen kommen!" — Für die Popularität der eigenen Dynastie war die Behauptung dieses fremden Einflusses niemals nützlich. Ich bin der Behauptung ja noch begegnet im Anfange meiner ministeriellen Laufbahn zu den Zeiten der polnisch-russischen Kartellkonvention. Was wurde hauptsächlich gegen die Politik Seiner Majestät des Königs, die ich damals vertrat, ausgespielt? Unsere Abhängigkeit von Rußland in Bezug auf die Kartellkonvention, in Bezug auf alles; kurz, es wurde die Dynastie im Lande verdächtigt, daß sie nicht die nationalen Bedürfnisse allein, sondern auch ihre verwandtschaftlichen Rücksichten auf die nahestehende russische Dynastie in der Politik mit zum Ausdruck brächte. Diese historischen Erinnerungen und Erwägungen und das wenige Vertrauen, das mir der Royalismus des Herrn Abgeordneten Richter einflößt (Heiterkeit rechts), nötigen mich, hier seiner Bezugnahme auf dynastische Verwandtschaften und ihren Einfluß auf die Politik mit der Versicherung entgegenzutreten, daß das Gewicht der deutschen Dynastien und insbesondere unserer kaiserlichen Dynastie unter allen

Umständen jederzeit auf Seiten der nationalen Interessen und niemals auf der Seite der fürstlichen Verwandtschaften in die Wage fallen wird. (Lebhafter Beifall rechts.)

14. März. (Internationale Literarkonvention.) Bundesrat: ermächtigt den Reichskanzler der auf Grund der Beschlüsse der Berner Konferenz entworfenen internationalen Literarkonvention zuzustimmen.

Die internationale Literarkonvention schließt sich in ihren wesentlichen Bestimmungen der deutsch-französischen Konvention (St.A. 42, 7999) an, die dann wieder im deutsch-belgischen Literarvertrag nur ganz unerhebliche Abänderungen erfahren hat. Beibehalten ist in dem Entwurf der internationalen Konvention die Bestimmung des obengenannten Vertrages, daß der Verfasser das ausschließliche Recht der Übersetzung zehn Jahre lang nach der Veröffentlichung genießt, und daß die Übersetzung, welche den Schutz dieses Abkommens genießen soll, spätestens drei Jahre nach der Veröffentlichung des Originalwerkes erscheinen muß.

18.—20. März. (Holzzölle.) Reichstag: Zweite Beratung der Holzzölle.

Die beschlossenen Zollsätze sind erheblich niedriger als die der Regierungsvorlage. Für einzelne Spezialitäten im Inland nicht produzierten Holzes wird die Zollerhöhung gänzlich abgelehnt; für Bau- und Nutzholz in wenig bearbeitetem Zustand werden die bestehenden Sätze etwa verdoppelt, für Bretter vervierfacht. Die Beschlüsse des Hauses entsprechen meistens den vom Abg. Spahn (Zentrum) gestellten Anträgen. Der Abg. von Schorlemer-Alst, bis dahin der Führer des Zentrums in wirtschaftlichen Fragen und einer der Führer der „freien volkswirtschaftlichen Vereinigung", bleibt den Beratungen fern, da er aus Gesundheitsrücksichten im Reichstage auf 3 Wochen Urlaub genommen hat, während er an den Sitzungen des preußischen Landtages teilnimmt.

18. März. (Kriegskontrebande.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt die Maßregel der französischen Regierung, Reis als Kriegskontrebande zu behandeln, für völkerrechtlich statthaft. (Vgl. Frankreich, 20. Februar.)

„China befindet sich im Kriegszustande mit Frankreich, und die französische Maßregel ist ein Akt der Kriegführung. Die Bestrebungen der neueren Zeit, welche auf möglichste Milderung der Übel des Krieges gerichtet sind, haben dazu geführt, daß man vielfach geneigt ist, den Ernst des Krieges nicht mehr in voller Bedeutung zu erkennen, und zu vergessen, daß jeder Krieg auch für Neutrale Übel in seinem Gefolge hat. Man fühlt sich beschwert, wenn die zur Erreichung des Zwecks der Kriegführung getroffenen Maßregeln den Handel lähmend beeinflussen, und man verlangt hiergegen Abhilfe von der Regierung, ohne sich zu fragen, ob die Gewährung dieser Abhilfe nicht zu größeren Übeln führen könne, als diejenigen sind, über welche man klagt. Jeder Krieg ist eine Kalamität, die man, wie andere Unglücksfälle, nicht immer abwenden kann, aber die Kriege Anderer sind dies immer noch in geringerem Maße als die eigenen.

Die französische Maßregel ist von verschiedenen Seiten als völkerrechtlich unstatthaft bezeichnet worden. Sie ist das aber keineswegs. Das

Abschneiden der Zufuhr von Lebensmitteln ist eine berechtigte Maßregel der Kriegführung, nicht bloß belagerten Festungen gegenüber. Sie ist bestimmt, den Krieg abzukürzen, indem sie dem Feinde die Verproviantierung erschwert und ihn zu friedlicher Beilegung des bestehenden Zerwürfnisses geneigter macht. Allerdings bleibt eine solche Maßregel nur berechtigt, wenn sie gleichmäßig gegen alle neutralen Schiffe durchgeführt wird. Es ist daher zu erwarten, daß Frankreich, wenn es den Nationen gegenüber, welche anderer Meinung über die Berechtigungen der Kriegführung sind, darauf verzichtete, den Reis als Kriegskontrebande zu behandeln, auch die Schiffe aller anderen Nationen in gleicher Weise würde behandeln müssen."

19. März. (Rheinprovinz.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Gesetz, betr. die Zusammenlegung der Grundstücke im Gebiete des rheinischen Rechts, in zweiter Lesung an.

Die Annahme des grundlegenden § 1 erfolgt mit 201 gegen 109 Stimmen. Danach soll die Zusammenlegung stattfinden, wenn dieselbe von den Eigentümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der der Zusammenlegung zu unterwerfenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinertrages repräsentieren, beantragt wird und von der Zusammenlegung eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten ist. Die Zusammenlegung soll jedoch unterbleiben, wenn im Einleitungstermin fünf Sechstel der Eigentümer widersprechen.

19. März. (Ostpreußen: Gewerbekammern.) Der Provinziallandtag von Ostpreußen genehmigt die Errichtung von Gewerbekammern und bewilligt zu diesem Zweck 5000 ℳ

20. März. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Unterzeichnung eines Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reich und Rußland auf Grundlage des preußisch-russischen Abkommens vom 13. Januar.

Der Vertrag unterscheidet sich von dem preußischen Abkommen nur darin, daß Art. 1 verlangt, daß der auszuliefernde Verbrecher von den Gerichten verurteilt ist oder verfolgt wird.

Die Presse hält fast allgemein die Möglichkeit für ausgeschlossen, daß der Reichstag seine Zustimmung zu dem Vertrage gibt. „Es gibt keine Partei in Deutschland, die ein solches Abkommen zu ratifizieren den Mut hätte. Auch Fürst Bismarck muß das wissen. Wenn er trotzdem den Vertrag beim Bundesrat eingebracht hat, so geschieht es vermutlich nur, um dem russischen Kabinet seine Bereitwilligkeit zu zeigen. Für die selbstverständliche Weigerung des Reichstags, dem Abkommen zuzustimmen, kann man natürlich in Petersburg den deutschen Reichskanzler nicht moralisch verantwortlich machen."

21. März. (Spanien.) In der Schlußsitzung des Hilfs-Komites für die durch die Erdbeben geschädigten Spanier wird konstatiert, daß in Deutschland nahezu eine viertel Million Mark aufgebracht ist.

21. März. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: nimmt den

Gesetzentwurf, durch welchen den Hinterbliebenen des Polizeirats Rumpff lebenslängliche Renten ausgesetzt werden, einstimmig an.

22. März. (England.) Die Anwesenheit des Prinzen von Wales und seines Sohnes zur Feier des 88. Geburtstages des Kaisers wird von der deutschen und englischen Presse als ein Zeichen der definitiven Beilegung der politischen Differenzen begrüßt.

23. März. (Braunschweig.) Dankschreiben des Kaisers an den Bürgerverein von Braunschweig:

„Dem Bürgerverein der Haupt- und Residenzstadt Braunschweig danke Ich für seine Glückwünsche und freue Mich, das Vertrauen der Bevölkerung der Stadt mit der Versicherung zu erwidern, daß Ich, wie bisher, so auch ferner bereit bin, der Zukunft des Herzogtums und seiner bundesmäßigen Stellung unter den Gliedern des Reiches die verfassungsmäßige Gewähr zu leisten."

23. März. (Württemberg.) Die zweite Kammer nimmt ein neues Branntweinsteuergesetz an, welches die in der Norddeutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft bestehenden Sätze der Maischraumsteuer einführt.

23. März. (Postdampfer.) Reichstag: nimmt die Postdampfer-Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit großer Mehrheit endgültig an.

Ein Antrag auf Wiederherstellung der afrikanischen Linie wird nicht gestellt. Der Antrag Richter, die australische Linie zu streichen, wird mit 166 gegen 152 Stimmen, der Eventualantrag desselben Abg., diese Linie auf das Festland zu beschränken, mit 163 gegen 155 Stimmen abgelehnt. In der Schlußabstimmung stimmen gegen das Gesetz: Polen, Volkspartei, die Mehrheit der Deutschfreisinnigen und der Sozialdemokraten und einzelne Mitglieder des Zentrums.

23. März. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: nimmt den Gesetzentwurf, betr. die Schadloshaltung des herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hauses, in erster und zweiter Lesung an.

Die Schadloshaltung besteht aus 1. dem Schlosse Augustenburg auf Alsen; 2. den Rechten des Staates an dem Stadtschlosse in Sonderburg, insbesondere an der in demselben belegenen Kapelle nebst der fürstlichen Familiengruft; 3. einer vom 1. April 1885 ab vierteljährlich im voraus zu zahlenden Jahresrente von 300,000 ℳ

In der Begründung des Entwurfs wird ein Schreiben des Herzogs Ernst Günther und des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein an den Kaiser vom 18. Mai 1884 mitgeteilt, welches lautet: „Bevor Ew. Majestät die Genehmigung zur Verlobung Ihres Enkels, des Prinzen Wilhelm königliche Hoheit mit der Prinzessin Viktoria Auguste zu Schleswig-Holstein erteilten, sprachen Allerhöchstdieselben den Wunsch aus, „es möchte der Vater der Prinzessin, der Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, mit Rücksicht auf die früheren in den Herzogtümern stattgehabten Ereignisse nunmehr bemüht sein, seine Stellung und die seines Hauses zu der preußischen Krone

in solcher Weise zu klären und zu befestigen, daß nach keiner Seite hin eine Trübung irgend welcher Verhältnisse werde stattfinden können."

Der Herzog Friedrich war bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und legte in einem für Seine kaiserliche Hoheit den Kronprinzen bestimmten Schreiben folgende Erklärung nieder: „Würde Schleswig-Holstein, wie vor 16 Jahren, unter fremder Herrschaft stehen und nicht im Laufe der Ereignisse an Preußen und dadurch an Deutschland gekommen sein, so würde nichts mich davon abhalten, mit allen erlaubten Mitteln die Losreißung desselben und die Vereinigung desselben mit Deutschland zu erstreben. Das Land gehört aber jetzt völkerrechtlich anerkannt und in fester Verbindung, als ein Teil Preußens, zum Deutschen Reich, und die Machtstellung Seiner Majestät des Kaisers und Königs sichert diese Zusammengehörigkeit. Was ich darüber hinaus erstrebte, habe ich immer dem nationalen Gedanken untergeordnet. Um so weniger würde ich in Zukunft, wo uns, wie wir hoffen, noch ein innigeres Familienband als bisher verknüpfen wird, es vor meinem Gewissen rechtfertigen können, das damals nicht Erreichte unter Gefährdung des Wohles und der Ruhe Preußens und des Deutschen Reiches und in Gegnerschaft zu demselben zu erstreben."

Bald nachdem er diese Erklärung abgegeben und noch bevor er dieselbe an Euere Majestät Allerhöchst-Selbst hatte gelangen lassen, wurde der Herzog aus dem Leben abgerufen, und derselbe ließ somit die Angelegenheit formell unerledigt zurück. Ew. Majestät sprachen indeß vor der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm im Hinblick auf den Allerhöchstdenselben bekannt gewordenen Inhalt der von dem dahingeschiedenen Herzog Friedrich abgegebenen Erklärung, die Erwartung aus, daß ich, der Herzog Ernst Günther, nach erreichter Mündigkeit, und ich, der Prinz Christian, als nächster Agnat, die vorstehende Erklärung des verewigten Herzogs, unseres Herrn Vaters und Bruders, zu der unsrigen machen würden. Da der Zeitpunkt meiner, des Herzogs Günther, Mündigkeit nahe bevorsteht, so erachten wir den Augenblick für gekommen, in welchem wir der Erwartung Ew. Majestät zu entsprechen haben, und wir machen demgemäß die von unserem in Gott ruhenden Vater und Bruder abgegebene Erklärung hiermit zu der unsrigen, dergestalt, daß Ew. Majestät diese Erklärung als auch von uns abgegeben erachten und annehmen wollen. Wir erkennen damit, und zwar ich, der Herzog Ernst Günther, als Nachfolger meines verewigten Herrn Vaters in allen seinen Rechten, und ich, der Prinz Christian, als zeitiger Vormund des Herzogs Ernst Günther und zugleich als der nächste Agnat im herzoglichen Hause, für uns selbst und für unsere Erben die staats- und völkerrechtliche Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum preußischen Staate unter Verzichtleistung auf alle von dem Hause Schleswig-Holstein-Augustenburg früher auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein geltend gemachten Rechte zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Preußen und Allerhöchstdessen Nachfolgern gern und willig an, indem wir damit der Verwirklichung des nationalen Gedankens: der ungeteilten und untrennbaren Zusammengehörigkeit der Herzogtümer mit Deutschland, welche unser Haus auch bei der Verfolgung seiner eigenen Rechte stets für das erste und höchste Ziel erachtet hat, am besten zu dienen glauben.

Der zur Verwirklichung dieses Gedankens einst dänischer Vergewaltigung gegenüber von dem Herzog Friedrich und früher schon von dem herzoglichen Hause geleistete Widerstand, sowie die Verteidigung seiner Rechtsstellung in den Herzogtümern, Bestrebungen, welche mit der Vereinigung derselben mit Preußen ihren endgiltigen Abschluß gefunden haben, sind für das herzogliche Haus die Ursache großer vermögensrechtlicher Verluste geworden. Es darf daran erinnert werden, daß der Herzog Christian August zu Schles-

wig-Holstein durch die Zwangslage, in welche er von der dänischen Regierung versetzt war, im Jahre 1852 genötigt wurde, den alten Familiengütern des herzoglichen Hauses auf dem Festland Schleswigs und auf der Insel Alsen gegen eine dem wahren Wert dieser Besitzungen nicht entsprechende „Widerlage" zu entsagen, und daß ferner die dabei notwendig gewordene anderweite Anlegung der als Widerlage erhaltenen Entschädigungsgelder im Laufe der Zeiten zu noch weiteren Verlusten geführt hat.

Aus diesem geschichtlichen Verlaufe der Dinge glauben wir die Berechtigung entnehmen zu dürfen, Ew. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu nahen: daß die Krone Preußen geneigen möge, mit dem Herzoglichen Hause zur Vergütung seiner, durch die politischen Ereignisse erlittenen Vermögensverluste ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie Dieselbe ein solches in früheren Fällen mit andern Fürstenhäusern getroffen hat.

23. März. (Antrag Hüne.) Der Finanzminister spricht in der Kommission des Abgeordnetenhauses die prinzipielle Zustimmung der Regierung zu dem von dem Abgeordneten von Hüne eingebrachten Verwendungsgesetz aus.

In der Kommission haben sich Zentrum und Konservative dahin geeinigt daß von dem auf Preußen aus dem Zolltarifgesetz entfallenden Summen die aus Getreide- und Viehzöllen herrührenden Beträge abzüglich eines Betrages von 14½ Millionen ℳ nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern den Kommunalverbänden überwiesen werden.

24. März. (Preußen: Etat.) Herrenhaus: nimmt das Etatsgesetz an.

Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung die in der Thronrede angekündigten Personalsteuer-Gesetze nicht wieder vorlegen werde, da die Aufhebung der dritten und vierten Stufe der Klassensteuer, an der die Regierung festhalte, im Abgeordnetenhause nicht angenommen werden würde.

24. März. (Bismarck-Sammlung.) Das Zentral-Komitee für die Bismarck-Sammlungen beschließt, die Hälfte der eingegangenen Gelder zum Ankauf des Stammgutes Schönhausen zu verwenden, die andere Hälfte dem Fürsten für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluß wird in dem über die Verhandlungen aufgenommenen Protokoll im wesentlichen folgendermaßen motiviert: Die Hauptschwierigkeit für den Ausschuß bestand darin, daß der eine Aufruf (des Zentralkomitee's) „eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation", die anderen, namentlich der Wittener, „Überreichung der Gaben an den Reichskanzler zur freien Verfügung" vorgesehen hatten. Viele Sammlungen waren ohne jede Zweckbestimmung dem Zentralkomitee zugegangen. Andere, namentlich vor dem Zusammentritt des Zentralkomitee's eröffnete Sammlungen hatten dagegen eine Stiftung oder allgemein nationale Zwecke als Bestimmung angegeben, und es war dementsprechend bei der Einsendung der Beträge darauf besonders hingewiesen worden. Im Laufe der Verhandlung ergab sich, daß nach mündlichen und schriftlichen Erklärungen es auch nicht an solchen Sammlungen von Beiträgen fehlte, deren Spender mit der Verwendung für eine persönliche Ehrengabe an den Fürsten durchaus einverstanden waren. In dieser Beziehung war die Versammlung der Meinung, daß, wenn von vornherein als Zweck des Dankgeschenkes die Wiedererwerbung des gesamten

alten Bismarck'schen Familien-Stammgutes bezeichnet worden wäre, dieser Zweck in weiten Kreisen Zustimmung gefunden hätte. Die Schwierigkeiten der jetzigen Lage wurden allseitig offen anerkannt. Der überaus reichliche Ertrag der Sammlungen, welche noch fortwährend fließen, sodaß auf ein Gesamtergebnis von nahezu 2½ Millionen gerechnet werden kann, ermögliche es aber, nach beiden Seiten die vorliegenden Wünsche zu erfüllen. Das Zentralkomitee beschließt die eingesandten und noch einzusendenden Beiträge zu verwenden:

I. Zur Erwerbung des seit dem Mittelalter besessenen v. Bismarck'schen Stammguts Schönhausen, auf dessen Anteil I. der Kanzler geboren ist und seine Jugenderziehung erhalten hat, dessen größerer Anteil vor jetzt 50 Jahren unter der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit der Familie v. Bismarck verloren gegangen ist, nunmehr aber auf Grund einer abgeschlossenen Punktation mit rot. 1,150,000 ℳ Anzahlung zu einer Kaufsumme von 1,500,000 ℳ mit stehen bleibenden Hypotheken wieder hergestellt werden kann.

II. Alle übrigen Fonds zur freien Verfügung des Reichskanzlers für öffentliche Zwecke zu stellen.

III. Die noch eingehenden Fonds, soweit nicht die Zweckbestimmung ad I. ausdrücklich hinzugefügt ist, ebenfalls zur freien Verfügung des Kanzlers zu stellen.

Die demnach stehen bleibende Hypothek von 350,000 ℳ wird durch spätere ausdrücklich zu diesem Zweck eingehende Beträge getilgt. (Vgl. 8. Aug.)

24. März. **Reichstag**: vertagt sich, nachdem sich bei der Abstimmung über den Zichorienzoll die Beschlußunfähigkeit herausgestellt hat, bis zum 14. April.

25. März. (**Braunschweig.**) Die staatsrechtliche Kommission erklärt in dem Landtage, daß sie eine Gegenäußerung des Landtages auf die Erklärung des Ministeriums vom 10. März nicht für erforderlich halte.

Die Erklärung lautet: Die von der Landesversammlung eingesetzte Kommission für staatsrechtliche Angelegenheiten hat ihre Aufgabe nicht allein in der Vorprüfung etwaiger Vorlagen finden zu sollen, sondern den Absichten der Versammlung auch dadurch zu entsprechen geglaubt, daß sie etwa zur Förderung der schwebenden Fragen dienliche Maßregel durch eigene Anträge anzuregen habe. Sie hat demgemäß die Frage erwogen, ob die von dem Staatsminister in der Sitzung vom 10. d. M. abgegebene Erklärung Veranlassung zu einer Gegenäußerung der Landesversammlung, insbesondere zu einer Erklärung bezüglich ihrer Auffassung der die Thronfolge betreffenden Fragen geben könne oder müsse. Die Kommission hat diese Erwägung nicht ohne vorgängige Verständigung mit der Landesregierung abschließen zu dürfen geglaubt und ist infolge der in dieser Frage stattgefundenen Besprechungen zu der Überzeugung gelangt, daß ein derartiger Schritt seitens der Landesversammlung bei der gegenwärtigen Lage der Sache einerseits nicht erforderlich, andererseits nicht wünschenswert sei. Sie hat deshalb von einer Anregung in dieser Richtung abgesehen, hält sich indessen für verpflichtet, von der stattgehabten Prüfung der Landesversammlung diese Mitteilung zu machen. Die Kommission glaubt noch hervorheben zu sollen, daß bezüglich des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 zwischen der Landesregierung und der Kommission Einverständniß darüber herrsche, daß einerseits zur schleunigen Durchführung der nach § 6 dieses Gesetzes eventuell erforderlich werdenden Maßnahmen, soweit thunlich, schon vor Ablauf der darin festgestellten Frist

vorbereitende Schritte zu thun sein werden, daß aber andererseits die Aufgaben und Befugnisse des Regentschaftsrates eintretenden Falles erst mit der Durchführung der gedachten Maßnahmen erlöschen. Der Landtag nimmt die Erklärung ohne Debatte zur Kenntnis.

27. März. (Polenfrage.) Die „Nordd. Allg. Ztg." kündigt an, daß die Regierung gegen die durch den fortdauernden Zuzug russisch-polnischer Elemente den östlichen Provinzen drohende Polonisierung Maßregeln ergreifen werde.

28. März. (Belagerungszustand.) In Bielefeld wird, nachdem es infolge eines Strikes von Fabrikarbeitern zu Ruhestörungen gekommen ist, welche militärisches Einschreiten notwendig gemacht haben, der Belagerungszustand proklamiert, und nach Beilegung des Strikes am 8. wieder aufgehoben.

Anfang April. (Kaperei.) Der in der russischen Presse verteidigten Behauptung, daß die Pariser Deklaration, betr. die Abschaffung der Kaperei für Rußland nicht bindend sei, da derselben Spanien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Brasilien, Peru, Chili, China und Japan nicht beigetreten seien, tritt die „Nordd. Allg. Ztg." mit folgenden Erwägungen bei:

Die Deklaration ist also eben eine Erklärung. Die Frage, ob sie in dieser Form rechtsverbindlich ist, lassen wir dahingestellt. Das russische Räsonnement, daß die nicht allgemeine Annahme der Deklaration einen Einfluß auf die Tragweite derselben ausübe, ist aber insofern richtig, als allerdings aus jener Thatsache sich ergibt, daß es sich bei der Deklaration nicht um allseitig anerkannte Grundsätze des allgemeinen Völkerrechtes handelt, sondern um eine Verabredung, die in mehr oder minder bindender Form zwischen einzelnen Staaten getroffen ist. Der Ausbruch eines Krieges zwischen zwei derselben kann deshalb die Wirkung haben, daß die Giltigkeit dieser Verabredung zwischen den kriegführenden Staaten außer Kraft tritt. Immer bleiben aber auch unter dieser Voraussetzung die Bestimmungen der Deklaration für die Neutralen in Kraft, welche nicht in der Lage sind, sich auf den Grund zu berufen, aus dem die Giltigkeit von den Kriegführenden bestritten werden könnte.

Anfang April. (Erzbischof von Köln.) Ultramontane Blätter melden aus Rom, daß über die Wiederbesetzung des Kölner Erzbistums eine Einigung erzielt sei.

Als Erzbischof sei der Bischof Krementz von Ermland in Aussicht genommen; Melchers werde zum Kardinal ernannt werden und könne als solcher im Interesse des kirchlichen Friedens auf sein Bistum verzichten.

Anfang April. (Sozialdemokratie.) Der „Zürcher Sozialdemokrat", welcher die sozial-demokratische Fraktion des Reichstages wegen ihrer Haltung in der Frage der Postdampfer-Vorlage heftig angegriffen hatte, bringt eine Erklärung der Fraktion, in welcher es heißt:

„Es ist Pflicht der Redaktion des „Sozialdemokrat", nie zu vergessen, daß das Parteiorgan unter keinen Umständen in Gegnerschaft zur Fraktion treten darf, welche die moralische Verantwortlichkeit für den Inhalt desselben trägt. Nicht das Blatt ist es, welches die Haltung der Fraktion zu bestimmen, sondern die Fraktion ist es, welche die Haltung des Blattes zu kontrollieren hat. Die Fraktion erwartet demgemäß, daß derartige Angriffe in Zukunft unterbleiben, und daß die Redaktion alles vermeide, was dem Geiste obiger Erklärung zuwiderläuft." Diese Erklärung ruft eine große Anzahl Gegenerklärungen hervor; die Züricher und Pariser Genossen, die sozialdemokratischen Vereine in Brüssel und London, lehnen sich zuerst gegen diesen Ukas der Fraktion auf; dann folgen die Darmstädter mit einem „Protest" und die Sozialdemokraten von Großenhain mit der Zuschrift, daß das Benehmen der Herren Liebknecht und Genossen „nach Diktatur" rieche. Das stärkste aber liefern die Frankfurter Genossen, in deren Erklärung es heißt: „Betrachten wir die allgemeine Thätigkeit unserer Fraktion (der Vertreter unserer Intelligenz), so drängt sich eine Überzeugung mit mehrender Gewalt uns auf: es hat eine Verschiebung zwischen dem Kerne der organisierten Parteigenossen einerseits und den Abgeordneten derselben andererseits stattgefunden. Während die Genossen in ganz Deutschland, in allen Ländern, müde des unwürdigen Druckes, mit eiserner Energie daran arbeiten, eine Armee zu schaffen, die Proletarier zu organisieren, um in kommenden Augenblicken die Menschheit mit Gewalt von der Gewalt zu befreien, scheinen sich unsere Abgeordneten mehr und mehr mit den Vertretern der heutigen Gesellschaft in diplomatische Unterhandlungen einzulassen und sich mit diesen auszusöhnen. Mit einem Worte, sie finden Geschmack an dieser, jeden freien Mannes unwürdigen Komödie. Wir können mit dem Minister v. Puttkamer konstatieren, daß thatsächlich das Sozialistengesetz anfängt, seine erzieherische Wirkung auszuüben; unsere Abgeordneten sind schon zahm geworden." Die „Frankfurter Brüder" erblicken in der Fraktionserklärung den Versuch zu einer „diktatorischen Maßregelung", den Versuch, „eine Art Ausnahmegesetz in das innere Leben der Partei einzuführen"; sie sehen aus dem Tone des Liebknecht'schen „Ukases", daß bei der Mehrheit der Fraktion „das edle demokratische Selbstbewußtsein einem verwerflichen Dünkel gewichen ist" und konstatieren, daß im Gegensatze zu den parlamentarischen Reden „nur der freie rücksichtslose Ton ihres Parteiorgans ihnen die stets junge Kraft zu neuen Gesetzesübertretungen gebe, durch welche sie den Pflichten als Parteigenossen genügen."

1. April. (Bismarck's 70. Geburtstag.) Der 70. Geburtstag des Reichskanzlers wird in allen Teilen Deutschlands und in den meisten deutschen Kolonien im Auslande in großartigster Weise gefeiert.

Der Kaiser und die ganze kaiserliche Familie beglückwünschen den Fürsten in dessen Hause; vorher übersendet der Kaiser eine Kopie des Werner'schen Bildes „Die Kaiserproklamation in Versailles" mit folgendem Handschreiben:

„Mein lieber Fürst! Wenn sich im deutschen Lande und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier Ihres 70. Geburtstages zu bethätigen, daß die Erinnerung an alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen Dankbaren lebt, so ist es Mir ein tiefgefühltes Bedürfnis, Ihnen heute auszusprechen, wie hoch es Mich erfreut, daß ein solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut Mich das für Sie als eine wahrlich im höchsten Maße ver-

diente Anerkennung; es erwärmt Mir das Herz, daß solche Gesinnungen sich in so großer Verbreituug kund thun, denn es ziert die Nation in der Gegenwart und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie Erkenntnis für das Wahre und Große zeigt, und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt. An einer solchen Feier teilzunehmen, ist Mir und Meinem Hause eine besondere Freude und wünschen wir Ihnen durch beifolgendes Bild auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung wir dies thun. Denn dasselbe vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern. Sie, Mein lieber Fürst, wissen, wie in Mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage Ich daher mit diesem nichts, was Ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und Ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späteren Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was Wir Ihnen zu danken haben! Mit diesen Gesinnungen und Gefühlen endige Ich diese Zeilen, als über das Grab hinausdauernd, Ihr dankbar treu ergebener Kaiser und König Wilhelm."

Über die Bismarck-Sammlung vgl. 24. März und 8. August.

In Straßburg wird der projektierte Fackelzug verboten, angeblich weil bei dem letzten Zapfenstreich zu Ehren des Kaisers Ruhestörungen vorgekommen seien, in Wahrheit, um gemäß den Grundsätzen der „Politik der Versöhnung" bei den Franzosen kein Ärgernis zu erregen.

(Vgl. auch Österreich-Ungarn.)

4. April. (Antrag Hüne.) Über die veränderte Haltung der Regierung zum Antrag Hüne gibt ein von der „Nordd. Allg. Ztg." vollständig reproduzierter Artikel des „Hamburger Korrespondenten" folgende Aufschlüsse:

Wer die Steuerreformpolitik der Regierung überschaut und sich nicht von der irrigen Meinung leiten läßt, daß sie ihre Ziele, wenn sie einmal auf Hindernisse gestoßen ist, fallen läßt, dem kann es nicht wunderbar sein, daß sie einem Antrage zustimmt, der nichts anderes ist, als ein erstes Eingehen des Parlaments auf die alten, nur aus parlamentarischen Hinderungsgründen eine Zeit lang zurückgestellten Pläne der Regierung, deren Erfüllung ihr jetzt zu einem Teile angeboten wird. Diese Stellungnahme der Regierung erscheint uns, wenn man sich auf den Standpunkt ihrer Steuerreformpolitik stellt, so natürlich, daß es irgend welcher Kombinationen über die Gründe ihres Verhaltens nicht bedarf. Wunderbar kann es doch nicht sein, wenn sie jetzt, wo ihr die Gelegenheit geboten wird, in die Verwirklichung eines Teils ihres Steuerreformprogramms willigt. Und doch wird von ihr von gewissen Seiten verlangt, daß sie dem ihr vom Zentrum angebotenen Antrag hätte entgegentreten müssen, und daraus, daß sie dies nicht gethan hat, werden Schlüsse auf einen Wechsel ihres Verhältnisses zu den Parteien gezogen. Nichts erscheint aber für eine ernste Behandlung politischer Aufgaben weniger statthaft, als eine solche parteiische Beurteilung und parteiische Ausbeutung ihres Verhaltens. Das sollte doch wohl kein Wunder mehr erregen, daß die Regierung das, was sie erstrebt, von jeder Partei annimmt, von der es ihr angeboten wird. Das mag zwar nicht in die konstitutionelle Schablone passen, ist aber jedenfalls praktisch und vernünftig. Ganz verkehrt aber scheinen uns die Schlüsse zu sein, die auf die Stellung der Regierung zu den Nationalliberalen einerseits und dem Zentrum andererseits hieraus gezogen worden. In dieser Stellung hat sich absolut nichts geändert,

und was darüber verlautet, ist nur „freisinnige" Tendenzmacherei, welche sich gegen die Nationalliberalen richtet. Alle jene Vermutungen gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß Bismarck immer eine Partei gegen die andere ausspielt, um sie alle klein zu kriegen . . . Ein Gebot der Klugheit ist es und im Interesse der Nationalliberalen würde es liegen, wenn sie nicht argwöhnisch an einen „Umschwung" glauben, sondern bereit sein wollten, zu ihrem Teile auch an der Steuerreform mitzuwirken, wie sie es bei der Sozialreform und Kolonialpolitik in erfreulichster Weise gethan haben.

10. April. (Kongo.) Dem Bundesrat und Reichstag geht das Weißbuch, betr. die Kongofrage, zu. (Vgl. StA. 85, 8557 u. ff.)

Das Weißbuch enthält 44 Nummern und umfaßt den Zeitraum vom 6. März 1884 bis zum 26. Februar 1885, also bis zum Schlusse der Berliner Konferenz. Eingeleitet wird die Sammlung durch einen Bericht unseres Botschafters in London über den Inhalt des am 26. Febr. 1884 abgeschlossenen englisch-portugiesischen Vertrages betreffend den Kongo und Zambesifluß und das an der Westküste von Afrika zwischen dem 8° und 5° 12′ 1″ südlicher Breite belegene Gebiet. In dem Bericht wird betont, daß England durch diesen Vertrag eine bevorzugte Stellung und die Möglichkeit eingeräumt bekomme, seinem Handel trotz der Versicherung von gleicher Behandlung aller Nationalitäten durch Erteilung von Monopolen, Konzessionen und dergleichen besondere Vorteile zu verschaffen. Es werden sodann die Hauptbestimmungen dieses englisch-portugiesischen Vertrages zur Kennzeichnung der Gefahren, welche dem gesamten Handel drohten, mitgeteilt. In einem weitern Berichte des Botschafters vom 11. März 1884 wird bemerkt, daß dieser Vertrag bei verschiedenen Mächten Anstoß erregt habe und sowohl der niederländische Gesandte wie auch der französische Botschafter in London ihrer Mißstimmung über denselben Ausdruck gegeben hatten. Herr Waddington betrachtete den Vertrag „als eine von englischer und von portugiesischer Seite betriebene Schädigung internationaler Interessen". Unter dem 3. März ging ein Bericht des kaiserlichen Konsuls in San Paolo de Loanda im auswärtigen Amt ein, der die Gefahren auseinandersetzt, welche dem deutschen Handel drohten, der schon eine große Entwickelung nach dem Kongogebiet hatte. Es wird angeführt, daß bei der Handelspolitik Portugals nicht bezweifelt werden könne, daß Differentialzölle zu Gunsten der portugiesischen Erzeugnisse und Schiffahrt nicht lange auf sich warten lassen würden. Die Furcht vor solchen Zuständen würde genügen, alles kommerzielle Leben und allen Unternehmungsgeist in jenen Gebieten zu ersticken.

Es folgen dann Eingaben der Handelskammern von Hamburg, Solingen, Bremen und Mannheim, welche die Interessen des deutschen Handels im Kongogebiet darlegen und um Erhaltung der bisherigen Zustände am Kongo bitten. Der Eingabe der Solinger Handelskammer haben sich angeschlossen die Handelskammern zu Chemnitz, Plauen, Limburg a. d. L., Pforzheim, Hannover, Nürnberg, Altena, Elberfeld, Dortmund, Stolberg, München, Offenbach, Wesel, Köln a. Rh., Hamburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Iserlohn, Hagen und Hof.

Am 11. April erging ein Erlaß des Grafen Hatzfeldt, in welchem der deutsche Gesandte in Lissabon angewiesen wird, dem portugiesischen Minister des Auswärtigen mitzuteilen, daß „die deutsche Regierung nicht in der Lage sei, den portugiesisch-englischen Vertrag vom 26. Februar 1884 als für das Reich und seine Angehörigen verbindlich anzusehen."

In einem Erlaß an den deutschen Botschafter in Paris vom 17. April wird es als wünschenswert bezeichnet, „gegenüber der durch den Kongo-Vertrag geschaffenen Lage das Prinzip der Solidarität und Gleichberechtigung

zur Geltung zu bringen, welches bei Behandlung der Fragen von handelspolitischem Interesse in Ostasien zur Herrschaft gelangt ist." Am 24. April berichtet der Botschafter, daß die französische Regierung mit der deutschen Auffassung einverstanden sei. Gleichzeitig haben die Gesandten in Haag, in Madrid, in Rom und in Washington den Auftrag erhalten, den betreffenden Regierungen die deutsche Auffassung mitzuteilen. Am 29. April wird der Botschafter in London beauftragt, der englischen Regierung zu eröffnen, daß Deutschland der Anwendung der Bestimmungen des Kongo-Vertrages auf Reichsangehörige nicht zustimmen könne. Am 5. Mai wird der Botschafter beauftragt, die deutsche Auffassung bezüglich einer internationalen Regelung der Kongo-Frage zur Kenntnis der englischen Regierung zu bringen. Dieser Erlaß lautet:

„Was die Kongo-Frage betrifft, so wünschen wir keine Privilegien für uns, aber eine Regelung, welche unserem Handel in den bisher unabhängigen Gebieten volle Gleichberechtigung mit dem Handel jeder anderen Nation sichert und ihn gegen Verdrängung aus seinen in friedlicher Arbeit errungenen Positionen oder gegen Verkürzung der Möglichkeit seiner Ausbreitung und Entwicklung in einem Weltteile schützt, für dessen Erschließung auch Deutschland erhebliche Anstrengungen durch muthige Forscher und unternehmende Kaufleute gemacht und große Opfer gebracht hat. Die im Laufe der Verhandlungen zwischen England und Portugal erfolgten amtlichen Kundgebungen beider Regierungen hatten zu der Annahme berechtigt, daß die bestehende Handels- und Verkehrsfreiheit im ganzen Kongo-Becken durch keine territorialen Arrangements beeinträchtigt werden würde. Dieser Annahme hat der Inhalt des am 26. Febr. d. J. in London unterzeichneten Vertrags nicht entsprochen. Wir sowohl wie andere Regierungen haben deshalb in Lissabon und in London erklärt, daß wir die den fremden Handel betreffenden Bestimmungen des englisch-portugiesischen Vertrags für uns und unsere Angehörigen nicht als verpflichtend ansehen würden. Einer Meldung der kaiserlichen Gesandtschaft in Lissabon vom 30. v. M. zufolge hält die portugiesische Regierung an dem Vertrage vom 26. Febr. d. J. fest, bis die Frage der Ratifizierung desselben durch England entschieden ist. Wie ich aus Ew. Exzellenz gefälligem Bericht vom 1. d. M. ersehe, will Lord Granville mit Rücksicht auf den Widerspruch, welchen der Vertrag bei verschiedenen Mächten hervorgerufen hat, die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Lissabon vorschlagen. Es ist nicht ersichtlich, ob die großbritannische Regierung hierbei an eine neue nur mit Portugal zu führende Verhandlung denkt, oder ob ihr die Absicht vorschwebt, eine Verständigung mit den anderen interessierten Mächten über eine neue Vertragsbasis zu suchen. Es erscheint daher zeitgemäß, das Londoner Kabinet auf die Nützlichkeit des letzteren Verfahrens aufmerksam zu machen, welches seit langer Zeit und mit gutem Erfolg auch bei Regelung der Handelsbeziehungen in Ostasien auf der Basis der Solidarität und Gleichberechtigung der Mächte zur Anwendung gekommen ist. Lord Granville erkannte die Notwendigkeit der Zustimmung der anderen an dem Handel im Kongo-Gebiet interessierten Mächte zu den Abmachungen zu Zweien noch in der Note an Hrn. d'Antas vom 1. Juni v. J. mit den Worten an: „Futility of a mere dual arrangement between the two countries unrecognized by other powers." Der Vertrag vom 26. Febr. d. J. hat zunächst zur Folge gehabt, die Ansprüche Portugals gegenüber dem fremden Handel zu steigern. Bisher ist nicht zu erkennen, daß man sich in Lissabon von der Notwendigkeit überzeugt hat, dem von dem Handelsstande aller Nationen erhobenen Einspruch gegen die Erweiterung des portugiesischen Kolonialbesitzes durch eine zeitgemäße Reform des portugiesischen Kolonialsystems Rechnung zu tragen. Zur Verhütung von Reibungen unter den

Angehörigen befreundeter Nationen wird eine Verständigung unter allen interessierten Mächten über bestimmte Grundlagen für die Regelung der Verhältnisse in dem Kongo-Becken herbeizuführen sein. Ew. Exzellenz wollen sich in diesem Sinne Lord Granville gegenüber aussprechen und hierbei einfließen lassen, wie schon vielfach in der europäischen, auch der englischen, Presse der Vorschlag einer Neutralisierung solcher Gebiete gemacht worden und daß dieser Gedanke kürzlich auch in Resolutionen des amerikanischen Senats und Kongresses zum Ausdruck gelangt ist. Einem gefälligen Bericht über die Aufnahme Ihrer Mitteilung werde ich mit Interesse entgegensehen" 2c.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris berichtet vom 29. Mai 1884 folgendes: „Ich hatte gestern Gelegenheit, mich mit dem französischen Hrn. Ministerpräsidenten über den portugiesischen Vorschlag einer Kongo-Konferenz zu unterhalten. Hr. Ferry sagte mir, er sei zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz über die Kongo-Frage gern bereit. Dieselbe werde die Aufgabe haben, allen zivilisierten Nationen freie Schifffahrt und gleiche Rechte auf dem Kongo zu sichern. Seiner Ansicht nach werde dieser Zweck am besten in der Weise erreicht werden, daß die Aufsicht über den gedachten Strom einer internationalen Kommission übertragen würde. Einer solchen Aufsicht könne sich Frankreich unterwerfen, nicht aber einer englisch-portugiesischen oder ausschließlich englischen Kontrolle. Mit der Regulierung der territorialen Verhältnisse im Kongo-Gebiete werde die Konferenz nicht zu befassen sein, da die Lage der hierauf bezüglichen Rechtsansprüche eine zu verwickelte sei."

Am 5. Juni stimmt der Reichskanzler diesen Vorschlägen zu. Am 26. Mai depeschierte der englische Staatssekretär des Auswärtigen an den englischen Botschafter in Berlin, daß die englische Regierung bei Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Portugal über den Vertrag Abänderungen zu Gunsten der von Deutschland geltend gemachten Bedenken vorzuschlagen beabsichtige. Am 7. Juni antwortet der Reichskanzler, daß durch eine solche Modifikation den Interessen des deutschen Handelsstandes nicht genügt wäre. Die deutsche Regierung sei bereit, bei einer Regelung der Kongo-Frage auf der Basis der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen mitzuwirken. Am 26. Juni depeschiert der deutsche Botschafter in London, daß der Kongo-Vertrag durch England nicht ratifiziert worden sei. Am 5. Juli erklärt sich der Reichskanzler Frankreich gegenüber bereit, sich mit demselben wie über das Kongo-Gebiet, so über das Niger-Gebiet zu verständigen. Am 26. Juli erhält der deutsche Botschafter in London den Auftrag, der englischen Regierung mitzuteilen, daß die internationale Verständigung sich nicht nur auf die Schifffahrt, sondern auf alle den Handel zu Lande und zu Wasser im Kongo-Gebiet betreffenden Fragen erstrecken müsse. Am 13. September richtet der Reichskanzler an den französischen Botschafter in Berlin ein Schreiben, in welchem er den Inhalt ihrer in Varzin gepflogenen Unterredungen zusammenfaßt und vorschlägt, das erreichte Einverständnis durch einen Notenaustausch zu konstatieren und die bei dem Handelsverkehr in Afrika interessierten Mächte einzuladen, sich in einer Konferenz über die zwischen den beiden Mächten vereinbarten Abmachungen zu äußern. Am 29. September erklärt sich die französische Regierung damit einverstanden. Zwischen dem 30. September und 2. Oktober erfolgt die Einigung über die zu erlassenden Einladungen und die an die eingeladenen Regierungen zu richtende Note. Am 8. Oktober nimmt England die Einladung im Prinzip an, bittet aber vorher um Mitteilung der Vorschläge, welche die deutsche Regierung auf der Konferenz zu machen beabsichtige. Am 20. Oktober gibt der Reichskanzler in einer Note die erwünschten Aufklärungen, und am 4. November nimmt die englische Regierung die Einladung zu der

Konferenz unter dem Vorbehalt an, daß die brittischen Rechte am unteren Laufe des Niger respektiert würden.

Das Weißbuch schließt mit der Mitteilung einer Übersetzung der Übereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der internationalen Kongo-Gesellschaft vom 8. November 1884 und der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.

14. April. (Zentrumspartei.) Der Abg. von Schorlemer-Alst, der Führer des Zentrums in wirtschaftlichen Fragen, und einer der Führer der freien Vereinigung, legt „aus Gesundheitsrücksichten" sein Reichstagsmandat nieder, bleibt aber Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

14.—17. April. (Preußen: Lehrerpensionen.) Abgeordnetenhaus nimmt den von den Freikonservativen eingebrachten Gesetzentwurf, betr. die Pensionierung der Volksschullehrer, in zweiter und dritter Lesung an.

Die Ordnung der Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer bildet seit Jahren einen Gegenstand der Wahlaufrufe aller Parteien und war verschiedentlich von der Regierung verheißen. Der von den Freikonservativen eingebrachte Entwurf bezweckt die Grundsätze des allgemeinen Beamtenpensionsgesetzes auf die Volksschullehrer zu übertragen, insbesondere auch die Belastung des Stellen-Einkommens des Nachfolgers mit der Pension des Vorgängers zu beseitigen. Schwierigkeiten macht hauptsächlich die Verteilung der Pensionslast zwischen Staat und Gemeinde. Die Kommission schlägt vor, die Pension bis zu 900 ℳ auf die Staatskasse zu übernehmen, den überschießenden Betrag von den bisher dazu Verpflichteten aufbringen zu lassen. Der Finanzminister erklärt sich im Prinzip mit dem Gesetz einverstanden, beanstandet jedoch die Festsetzung einer Minimalpension und will das Maximum des Staatszuschusses auf 600 ℳ fixiert wissen. Trotz des Widerspruchs des Finanzministers beschließt das Haus, den Staatsbeitrag auf 750 ℳ zu normieren. Ein Antrag Rauchhaupt-Zedlitz, das Stelleneinkommen zur Aufbringung der Pension insoweit heranzuziehen, als dasselbe nicht unter zwei Drittel des Stelleneinkommens und nicht unter das durch die Schulaufsichtsbehörde für die einzelnen Landesteile festzusetzende Mindestgehalt sinkt, wird mit 131 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

15. April. (Branntwein-Monopol.) Graf Herbert Bismarck erklärt nach der „Lauenburger Ztg." in dem vor seinen Wählern in Lauenburg erstatteten Bericht u. a. über die Branntweinsteuer:

„Mit Recht fordere die Branntweinbrennerei eine Ausfuhrvergütung, da ja das Ausland in derselben Weise verfahre. Es müßte sich die Branntweinbrennerei aber auch eine weit höhere Besteuerung gefallen lassen, als bisher auf ihr ruhe. Auch halte er es unter Umständen angebracht, ein Branntwein-Verkaufs-Monopol der Regierung in Erwägung zu ziehen. Nur so sei die übermäßige Zunahme neuer Brennereien und die damit wachsende Konkurrenz zu verhindern. Doch sei darüber noch nichts Positives zu sagen."

15. April. (Strafprozeß.) Reichstag: geht über die Anträge Munckel und Reichensperger, betr. Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern infolge der Erklärung des Staats-

sekretärs von Schelling, daß dem Bundesrat entsprechende Entwürfe zur Beratung vorliegen, zur Tagesordnung über und verweist den von dem Abg. Lenzmann eingebrachten, von demselben zurückgezogenen und vom Abg. Kayser wieder aufgenommenen Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung für verurteilte und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Personen, in zweiter Lesung an eine Kommission.

Mitte April. (Hannover.) Über die Resultate der Wahlen zum Hannover'schen Provinzial-Landtag, welche zum erstenmal nach der neuen Provinzial-Ordnung stattgefunden haben, bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgende Zusammenstellung:

Die Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten beträgt 99. Zur Wahl berufen sind 8 Stadtkreise und 69 Landkreise. Es sind zu Provinziallandtagsabgeordneten gewählt: 28 im Kreistagswahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer wahlberechtigte Personen, darunter 18 Rittergutsbesitzer, und unter diesen der bisher virilstimmberechtigte Erblandmarschall; 29 städtische Bürgermeister, Senatoren und Bürgervorsteher, von welchen den Stadtkreisen 10, den in Landkreisen belegenen Städten 19 angehören; 2 Besitzer kleiner Rittergüter und 19 Bauerhofsbesitzer; 14 Landräte und 7 sonstige Persönlichkeiten (2 Rittergutspächter, 1 Richter, 2 höhere Verwaltungsbeamte außer Dienst, 1 Leiter einer städtischen Sparkasse, 1 Rentmeister). Von den gewählten Abgeordneten haben 31 — nämlich 8 Rittergutsbesitzer, 15 städtische Beamte und 8 Hofbesitzer — auch dem bisherigen Provinziallandtage angehört und bei einer nicht geringen Zahl anderer Abgeordneten ist solches in früheren Jahren der Fall gewesen.

16. April. (Reichsbeamtengesetz.) Reichstag: lehnt den Entwurf, betr. die Ergänzung des Reichsbeamtengesetzes, in dritter Lesung gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen ab.

Nach dem Entwurf sollte dem § 73 des Reichsbeamtengesetzes: „Ein Reichsbeamter, welcher die ihm obliegenden Pflichten verletzt, begeht ein Dienstvergehen und hat die Disziplinarbestrafung verwirkt", die folgende Bestimmung hinzugefügt werden: „Wegen Handlungen, welche ein Reichsbeamter vor seiner Anstellung im Reichsdienste begangen hat, ist ein Disziplinarverfahren dann zulässig, wenn jene Handlungen die Entfernung aus dem Amte begründen. War der Beamte vorher im Dienste eines Bundesstaats angestellt, so unterliegt er wegen aller in diesem Dienstverhältnisse begangenen Dienstvergehen den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes."

16. April. Hermann, der ehemalige Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, stirbt.

18. April. Der Antrag Hüne wird von der Kommission in zweiter Lesung, mit den Stimmen der Klerikalen und Konservativen, angenommen.

Der für allgemeine Staatszwecke vorwegzunehmende Betrag wird auf 15 Millionen festgesetzt; die Überweisung erfolgt an die Kreise; die Verteilung soll erfolgen zu Zweidrittel nach dem Maßstab der aufkommenden

Grund- und Gebäudesteuer und zu ein Drittel nach dem Maßstab der Civilbevölkerung.

20. April. (Viehzölle.) Reichstag: nimmt die von der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung beantragte Erhöhung der Viehzölle an.

In der Regierungsvorlage war die Erhöhung der Viehzölle nicht beantragt. Staatssekretär von Burchard widerspricht der Annahme, daß die verbündeten Regierungen, weil sie Viehzölle nicht vorgeschlagen, Gegner derselben wären; die verbündeten Regierungen hätten sich mit der Frage überhaupt noch nicht beschäftigt.

Die angenommenen Zollsätze sind die folgenden: Pferde 20 ℳ, Stiere und Kühe 9 ℳ, Ochsen 30 ℳ (in namentlicher Abstimmung mit 122 gegen 111 Stimmen angenommen), Jungvieh 6 ℳ, Kälber unter 6 Wochen 3 ℳ

20. April. Generalkonsul Nachtigal stirbt an Bord des Kanonenboots „Möwe" auf hoher See an perniziösem Wechselfieber und wird am 21. April auf Kap Palmas begraben.

22. April. (Preußen: Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus lehnt den Antrag Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes vom 22. April 1875 mit 182 gegen 128 Stimmen und den Antrag desselben Abgeordneten, betr. die Straffreiheit des Sakramentspendens und Messelesens, mit 169 gegen 127 Stimmen ab.

Gegen die Anträge stimmen die Konservativen — mit Ausnahme einiger Altkonservativer — die Nationalliberalen und ein Teil der Deutschfreisinnigen; die Minorität bilden der Rest der Freisinnigen, Zentrum und Polen.

Windthorst und Schorlemer-Alst befürworten namens des Zentrums die Anträge. Kultusminister von Goßler erklärt, daß nach Ansicht der Regierung seit der letzten Debatte über das Sperrgesetz (8. März 1884) nichts eingetreten sei, was eine Änderung in der ablehnenden Haltung der Regierung rechtfertigen könnte. Er verweist auf die Rede des Reichskanzlers vom 3. Dezember 1884, in welcher derselbe die Gründe für die Nichtbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen auseinandergesetzt habe, und spricht schließlich die Hoffnung aus, daß das Sperrgesetz in seiner Wirksamkeit bald aufhören möge, aber nur auf dem Wege, welchen die Regierung für den richtigen halte, nämlich durch Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls mit einem staatlich anerkannten Erzbischof. Die preußische Staatsregierung erwarte, daß der Bischof sich als ein preußischer Bischof fühle. Das bedeute zweierlei: erstens, daß er sich bewußt sei, daß seine Aufgaben auf kirchlichem Gebiete liegen und daß er zweitens ein Glied und Unterthan des preußischen Staats und des deutschen Reiches sei. Seine Wirksamkeit müsse aber an den Grenzen des preußischen Staats ihr Ende erreichen.

Der Minister weist auf die Vorstellung hin, welche man in Polen mit dem Titel des Erzbischofs von Posen, als „Primas von Polen" verbinde. Bei diesem liege die Sache anders wie bei den übrigen Primaten, die in der That nur Titel wären. Dieser habe nach Ansicht der Polen eine reale politische Bedeutung und solange dieß der Fall, werde die Regierung dafür sorgen, daß diese reale Bedeutung gebrochen werde.

Bei der Debatte über den zweiten Antrag erklärt der Minister, unter Bezugnahme auf seine Erklärungen zu demselben Gegenstande vom 25. April

1883 und die erwähnte Rede des Reichskanzlers, daß es das feste Programm der Regierung sei, nur, nachdem die Kirche auf irgend einem Gebiete ein Entgegenkommen gezeigt habe, mit einer weiteren Reform der kirchlichen Gesetzgebung vorzugehen.

22. April. (Baumwollengarnzölle.) Reichstag: lehnt die auf eine Abänderung der Baumwollgarnzölle gerichteten Anträge der Abg. Penzig, Brömel und Trimborn ab.

Abgeordneter Penzig beantragt eine Herabsetzung der Zölle für die feineren Garne, der Antrag Brömel bezweckt die zollfreie Zulassung der für die Halbseidenindustrie und für die Nähfädenfabrikation bestimmten Garne, unter Vorbehalt der Wiederausfuhr der daraus gefertigten Waren; Abgeordneter Trimborn beantragt diesen Vorbehalt zu streichen.

Staatssekretär v. Burchard bekämpft die Anträge im wesentlichen mit den in dem Reskript des preußischen Handelsministers vom 10. März beigebrachten Gründen.

23. April. (Nähfäden-Zölle.) Reichstag: nimmt die Erhöhung des Zolls auf akkomodierte Nähfäden von 70 auf 120 ℳ mit 110 gegen 106 Stimmen an.

23. April. (Börsensteuer.) Der engere Ausschuß des Staatsrats erklärt sich mit 20 gegen 10 Stimmen für das Prinzip der prozentualen Börsensteuer. In der Minorität stimmen der Reichsbankpräsident v. Dechend und der Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard.

23. April. (Berufung.) Bundesrat: lehnt die Einführung der Berufung gegen Urteile der Strafkammern mit 32 gegen 26 Stimmen ab.

23. April. (Elsaß-Lothringen.) Der Landes-Ausschuß nimmt nach 2tägiger außerordentlicher heftiger Debatte einstimmig den Antrag Günzert an:

„Die Regierung wird ersucht, geeignete Schritte zu thun, den Austritt Elsaß-Lothringens aus der norddeutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft zu erwirken und ein eigenes Branntweinsteuergesetz in Elsaß-Lothringen einzuführen."

Der Antrag verfolgt lediglich wirtschaftliche Zwecke; er ist dem Bestreben entsprungen dem seit der Einverleibung immer mehr um sich greifenden Branntweingenuß durch eine höhere Besteuerung entgegenzutreten. „Von irgend einem deutschfeindlichen Vorgehen ist nicht im entferntesten die Rede. Das tritt ganz klar zutage, sobald man sich die Persönlichkeiten der Abgeordneten etwas näher besieht, welche gestern nnd heute den Kampf mit der Regierung führten. Der Antragsteller Dr. Günzert ist kaiserlicher Landgerichtsdirektor in Straßburg, Ritter des Roten Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife. Die gleiche Auszeichnung besitzen von den Hauptrednern zu gunsten des Antrags die Abgeordneten Klein und Massing, die außerdem noch beide aus Allerhöchstem Vertrauen durch den Kaiser zu Mitgliedern des Staatsrats von Elsaß-Lothringen ernannt worden sind. Herr Schneegans, einer der ferneren Hauptredner, ist Rechtsanwalt hierselbst und Ritter des Kronenordens dritter Klasse. Wenn diese Abgeordneten, die sämtlich dem Deutsch-

tum das vollste Verständnis entgegentragen und seit langen Jahren zu den erprobtesten Stützen der deutschen Verwaltung im deutschen Reichslande gehören, mit bisher unerhörter Bitterkeit und Schärfe der Regierung entgegentreten, so darf man sich schon darauf verlassen, daß die Sache, der sie dienen, eine berechtigte ist. — Das einzige wirklich durchgreifende Mittel liegt aber in dem Austritt des Reichslandes aus der norddeutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft, der ja auch die übrigen süddeutschen Staaten nicht angehören, und der Einführung einer hohen Branntwein-Zirkulationssteuer in Elsaß-Lothringen. Und das sollte unmöglich sein? „Ich würde an den guten Absichten der Reichsregierung in Bezug auf uns Reichsländer verzweifeln" — rief der Abgeordnete Schneegans heute bewegt aus —, „wenn sie trockener staatsrechtlicher Erwägungen zuliebe auf der Fortdauer eines Zustandes bestehen sollte, der unser Land und unser Volk zu Grunde richtet." (Köln. Ztg.)

23.—25. April. (Preußen: Hessen-Nassau. Konversion. Lotterie.) Abgeordnetenhaus: nimmt den Entwurf einer Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau, den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen-Nassau, den Entwurf, betr. die Konvertierung der Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, sowie den Antrag Bödiker, betr. das Spielen in auswärtigen Lotterien, in zweiter und dritter Lesung an.

Gegen die nassauischen Verwaltungsgesetze stimmen die Freisinnigen und das Zentrum. Der Antrag Wirth, an Stelle der Wahlverbände der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte die Gemeinden und die Gemeindevertretungen zu Wahlkörpern für die Kreistage zu machen, wird in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Ebenso werden der Antrag Beisert auf Ausschluß sämtlicher Regierungsbeamten von der Wählbarkeit zum Provinzial-Landtag, sowie der Antrag Lieber auf Ausschluß der Landräte, sofern sie nicht dem Wahlverbande der Großgrundbesitzer in ihrem Kreise angehören, abgelehnt, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 136 Stimmen.

Durch das Konvertierungsgesetz wird der Finanzminister ermächtigt, den Inhabern von Schuldverschreibungen 5- oder 4½prozentiger Eisenbahnanleihen, deren Kündigung nach den Anleihebedingungen erfolgen kann, vor der Kündigung auch die Belassung dieser Schuldverschreibungen unter Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Prozent, im übrigen unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anleihebedingungen durch öffentliche Bekanntmachung mit der Wirkung anzubieten, daß das Angebot für angenommen gilt, wenn nicht binnen einer in der Bekanntmachung festzusetzenden Frist unter Einreichung der Schuldverschreibungen die Bezahlung des Kapitals beantragt wird. Aus den Motiven ergibt sich, daß der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen 4½prozentigen Anleihen, soweit der Stand der Tilgung für einzelne Anleihen zu übersehen ist, sich auf 1160 Millionen beläuft, wovon 209 Millionen ausscheiden, bei denen nach Privilegien oder nach besonderen vertragsmäßigen Abmachungen eine Totalkündigung entweder überhaupt oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeschlossen ist. Außerdem kommen aber noch in Betracht drei 5prozentige Anleihen zum Betrag von rund 40 Millionen, welche in naher Zeit kündbar sind. Die Herabsetzung des Zinsfußes wird eine Ersparnis von mehr als 5 Millionen ermöglichen.

Der Antrag Bödiker bezweckt die strafrechtlichen Bestimmungen der alten und neuen Provinzen über das Spielen in auswärtigen Lotterien in

Einklang zu bringen. Nach demselben wird das Spielen in auswärtigen Lotterien mit Geldstrafe bis zum Betrage von 600 ℳ, der Verkauf und Vertrieb von Losen solcher Lotterien mit Geldstrafe bis zum Betrage von 1500 ℳ bestraft wird. Außerdem wird der Antrag angenommen, die Veröffentlichung der Ziehungslisten verbotener Lotterien in preußischen Zeitungen mit Geldstrafe bis zum Betrage von 50 ℳ zu bestrafen.

25. April. (Zolltarif. Sperrgesetz.) Reichstag: genehmigt die aus den Anträgen Ausfeld u. Gen., Struckmann, Wörmann und Scipio hervorgegangenen Kommissions-Voranschläge, betr. den im Sperrgesetz vom 20. Februar 1885 erforderten Nachweis, daß die Einfuhr von Waren auf Grund von Verträgen erfolgt, welche vor dem 15. Januar abgeschlossen sind.

Die Anträge richten sich gegen die vom Bundesrat zum Sperrgesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen. (Vgl. 22. Februar.) Der Kommissionsvorschlag bestimmt, daß der erforderliche Nachweis durch alle in der deutschen Zivilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden könne. Ferner wird die Bestimmung des Sperrgesetzes ausgedehnt auf solche Waren, welche über Häfen des Zollauslandes eingeführt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß aus der Zeit vor dem 15. Januar d. J. Thatsachen vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß die Waren schon damals zur Einfuhr in das Zollinland bestimmt waren. Der Staatssekretär v. Burchard erklärt sein Einverständnis mit diesen Beschlüssen und legt dar, daß sich dieselben materiell von den Bundesratsbeschlüssen nicht unterscheiden, da die Absicht des Bundesrats nur dahin gegangen sei, die Entscheidung der höheren Instanz vorzubehalten, wenn die in der Bekanntmachung geforderten Beweise nicht erbracht seien; in diesem Sinne seien die Bestimmungen auch gehandhabt worden.

25. April. (Baden.) Verlobung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Hilda von Nassau, Tochter des depossedierten Herzogs Adolf von Nassau.

27. April. (Beschlußunfähigkeit.) Da der Reichstag mehrfach wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses seine Sitzungen ohne Erschöpfung der Tagesordnung hat abbrechen müssen, erklärt der Präsident, daß er Urlaubsgesuche, deren bereits 94 bewilligt seien, nur noch in ganz besonders dringenden Fällen bewilligen könne.

27. April. (Zanzibar.) Der Sultan von Zanzibar protestiert in einem Telegramm an den Kaiser gegen die Proklamierung des deutschen Protektorats über die Landschaften Usugara, Usugua, Nguru und Ukami und nimmt für sich die Souveränität über diese Landschaften in Anspruch.

Der deutsche Generalkonsul Rohlfs führt den Protest auf den Einfluß des englischen Generalkonsuls in Zanzibar Sir John Kirk zurück. Die englische Regierung stellt dies jedoch auf die bezüglichen Reklamationen des auswärtigen Amtes in Abrede und versichert, daß ein solches Verhalten unvereinbar sein würde mit den dem Generalkonsul erteilten Instruktionen.

29. April. (Elsaß-Lothringen.) Schluß der 12. Session des Landesausschusses.

Über die Verhandlungen des Landesausschusses schreibt die „Köln. Ztg.": Die der Volksvertretung des Reichslandes bei Beginn der Tagung seitens der Regierung zugegangenen Vorlagen sind — mit Ausnahme der Grundbuchgesetze, welche von der Regierung zurückgezogen worden sind — sämtlich mit Eifer und Entgegenkommen beraten und erledigt worden. Das Einvernehmen zwischen der Regierung und den Abgeordneten war durchweg ein vollständiges und erfreuliches; die Meinungsverschiedenheiten, welche bei der Beratung einzelner Fragen zu Tage traten, waren im allgemeinen nicht bedeutend und wurden durchweg durch ein auf beiden Seiten beobachtetes entgegenkommendes Verhalten in Frieden aufgelöst. Nur in der Frage des Ausscheidens Elsaß-Lothringens aus der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft zeigte sich zwischen der Anschauung der Regierung und derjenigen des Landes ein klaffender Riß.

29. April. (Neu-Guinea.) Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und England über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Neu-Guinea (StA. 44, 8545, 8546).

Der englische Minister des Auswärtigen macht unter dem 25. April den folgenden Vorschlag:

London, den 25. April 1885. Auswärtiges Amt. Hr. Botschafter! In der Note, welche ich die Ehre hatte, am 16. v. M. an Sie zu richten, erklärte ich, daß Ihrer Majestät Regierung geneigt sei, vorzuschlagen, daß als Grenze zwischen dem englischen und deutschen Protektorat auf Neu-Guinea an der Nordostküste der Punkt, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, festgesetzt und daß im Innern eine billige und gleiche Teilung zwischen den Territorien herbeigeführt werde durch Vereinbarung einer Linie von dem Grenzpunkt an der Küste bis zu einem Punkt an dem 141. östlichen Längengrade, welcher die holländischen Besitzungen von dem Rest der Insel scheidet. Ihrer Majestät Regierung ist jetzt bereit, eine Linie vorzuschlagen, welche nach ihrer Meinung diesen Bedingungen entsprechen würde. Dieselbe würde wie folgt laufen: Ausgehend von der Küste in der Nähe von Mitre Rock auf dem 8. Grade südlicher Breite, und diesem Grade folgend bis zu dem Punkt, wo derselbe von dem 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Punkt zu, wo der 6. Grad südlicher Breite den 144. Grad östlicher Länge schneidet, und weiter in westnordwestlicher Richtung bis zum Schneidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und des 141. östlicher Länge. Diese Linie würde ein Areal auf der deutschen Seite von ungefähr 67000, auf der englischen Seite von ungefähr 63000 Quadratmeilen ergeben und nahezu mit der natürlichen Wasserscheide zusammenfallen. Es würde mir angenehm sein, von Ew. Exzellenz zu erfahren, ob dieselbe von der deutschen Regierung als eine befriedigende Grenze angesehen wird. Ich habe die Ehre ꝛc. Granville.

Der deutsche Botschafter Graf Münster erklärt durch Schreiben vom 29. April die Annahme des Vorschlages seitens der deutschen Regierung.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht dies Abkommen am 24. Juni.

30. April. (Schwurgericht.) Bundesrat: vertagt die Beschlußfassung über den preußischen Antrag auf Herabsetzung der Zahl der Geschworenen von 12 auf 6.

Der offizielle Bericht des Reichsanzeigers über die Sitzung erwähnt diesen letzten Gegenstand überhaupt nicht, während andere Zeitungen berichten, daß der Reichskanzler sich lebhaft an der Debatte beteiligt und die preußischen Anträge auf Herabsetzung der Zahl der Geschworenen sehr warm verteidigt habe; infolgedessen sei von der Mehrzahl der Bevollmächtigten der Wunsch ausgesprochen, die neu entwickelten Gesichtspunkte und namentlich den Inhalt der Reden des Reichskanzlers ad referendum zu nehmen und demgemäß die Vertagung beschlossen.

30. April — 4. Mai. (Antrag Hüne.) Abgeordnetenhaus: Zweite und dritte Lesung des Antrages Hüne. In der Schlußabstimmung wird das Gesetz mit 223 Stimmen (Zentrum, Polen, das Gros der Konservativen und 7 Nationalliberale) gegen 86 Stimmen (die übrigen Nationalliberalen, Freisinnigen, 2 Konservative und 8 Freikonservative) angenommen.

Die Nationalliberalen stellen folgenden Abänderungsantrag: Die auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen sollen nur insoweit zu allgemeinen Staatszwecken verwendet werden, als sie den Betrag von drei und einer halben Monatsrate der Grund- und der Gebäudesteuer übersteigen. Der Betrag von drei und einer halben Monatsrate der Grund- und Gebäudesteuer wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen.

Von freikonservativer Seite wird beantragt, von den auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen einen Betrag von jährlich 20 Millionen Mark nicht zu allgemeinen Staatszwecken, sondern zur Erleichterung der Kommunal- und Schullasten zu verwenden und diese Verwendung dieser Summe durch ein besonderes Gesetz zu regeln.

In der Debatte stellt der Finanzminister von Scholz in Abrede, daß die Regierung ihre Ansichten gewechselt habe. Sie habe Akt genommen davon, daß das, was sie schon lange erstrebt habe, von anderer Seite entgegengebracht worden sei und sie habe freudig zugestimmt. An sich enthalte der nationalliberale Antrag viele Vorzüge; denn es sei finanztechnisch nicht erwünscht, bestimmte Einnahmen für bestimmte Zwecke anzuweisen; der Gedanke der Überweisung eines Teiles der Grund- und Gebäudesteuer entspreche auch einem seit lange verfolgten Ziel der Regierung. Die Regierung werde jedoch, wenn das Haus den weniger guten Hüne'schen Antrag annehme, auch diesem zustimmen.

Sehr bemerkt wird die Kritik, welche der Kultusminister v. Goßler vom Standpunkt seines Ressorts an dem Hüne'schen Entwurf übt: Der Minister erklärt, er wolle keine Abänderung der Kommissionsbeschlüsse beantragen, sondern nur das Interesse der Unterrichtsverwaltung an dem Gesetze klarlegen.

„Das kann man wohl nicht in Abrede stellen, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf in zweierlei Hinsicht für die Unterrichtsverwaltung von Bedeutung ist, einmal in der Hinsicht, daß Gelder, welche zu einer neuen Dotation der Schulverbände (Hört, hört! links) und zu einer anderweitigen organischen Regelung der Schullasten verwandt werden können, daß diese Gelder, vorläufig wenigstens, festgelegt werden, (Hört, hört! links und bei den Freikonservativen) nnd zweitens in der Hinsicht, daß in das Volksschulwesen, welches nach der Verfassung und nach unserer geschichtlichen Entwickelung heute auf der einen Seite in den Händen der Schulverbände, teils also der politischen Kommunen, teils anderer Schulgemeinden, und auf der

anderen Seite in den Händen des Staates ruht, eine neue Potenz hineingeschoben wird: der Kreis, und zwar in einer Weise, die, wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, als eine organische nicht bezeichnet werden kann. (Sehr richtig! links.) Nach diesen beiden Richtungen, meine Herren, übernehmen Sie und diejenigen, welche demnächst das Gesetz auszuführen haben, eine hohe Verantwortung."

Der Minister weist dann darauf hin, daß gerade die Schullasten die drückendsten Gemeindelasten seien und daß andererseits die Kreise wenig geneigt seien, hier einzugreifen, weil der Schuletat die einzige Stelle sei, an welcher die Gemeinden auf einen Zuschuß von der Regierung hoffen könnten. Er richtet schließlich an die Kreisvertretungen die dringende Mahnung, bei der Verwendung der überwiesenen Gelder die Schulverbände genügend zu berücksichtigen.

Auf den Vorwurf des Abg. von Rauchhaupt, daß die Erklärungen der beiden Minister sich widersprechen und man nicht wisse, welcher von beiden den Standpunkt der Regierung repräsentiere, erwiedert der Kultusminister, er habe durchaus nicht gegen das Gesetz sprechen wollen, seine Ausführungen hätten vielmehr die Annahme des Gesetzes im Hause und bei der Regierung zur Voraussetzung.

1. Mai. (Zollvereins-Gesetz.) Reichstag: verweist den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Zollvereins-Vertrages vom 8. Juli 1867 an eine Kommission.

Das Gesetz bestimmt, daß die bisherige Vorschrift, wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 15 Groschen vom Zentner (3 Mark von 100 Kilogramm) belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden darf, auf Mehl- und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaren, Fleisch, Fleischwaren und Fett, sowie ferner, insoweit es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, anf Bier und Branntwein keine Anwendung mehr finden soll.

2. Mai. (Zolltarif.) Reichstag beendet die zweite Beratung der Zolltarif-Novelle.

3. Mai. (Katholische Universität.) Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, der Abg. Dr. Lingens habe sich nach Rom begeben, um im Auftrage der HH. Melchers und Windthorst mit der Kurie über die Überweisung der in Deutschland für Errichtung einer Universität in Fulda gesammelten Gelder an denjenigen Fonds, welcher für die Begründung einer katholischen Universität in Salzburg bestimmt ist, zu verhandeln.

4.—6. Mai. (Börsensteuer.) Reichstag: nimmt unter Ablehnung sämtlicher Amendements den Wedell'schen Börsensteuer-Entwurf in der von der Kommission festgestellten Fassung in zweiter Lesung und zwar den maßgebenden § 1 mit 177 gegen 74 (freisinnige und nationalliberale) Stimmen an.

Die Kommission hat aus dem Wedell'schen Entwurf die prozentuale Steuer, aus dem Öchelhäuser'schen den Schlußnotenzwang acceptiert. Es

sollen erhoben werden von: A. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften über 1) in ausländischer Währung zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländiche Geldsorten, Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten; 2) Wertpapiere der unter 1, 2 und 3 des Tarifs bezeichneten Art, ¹/₁₀ vom Tausend; B. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, welche unter Zugrundelegung von Usancen einer Börse geschlossen werden (Loko-, Zeit-, Fix-, Termin-, Prämien- rc. Geschäfte), über Mengen von Waren, die börsenmäßig gehandelt werden, ²/₁₀ vom Tausend, vom Wert des Gegenstandes des Geschäfts, und zwar in Abstufungen von je vollen 2000 ℳ, bei Geschäften im Werte von 10,000 ℳ und mehr in Abstufungen von je vollen 10,000 ℳ Bei Geschäften unter 2000 ℳ wird die Steuer von einem Werte von 2000 ℳ berechnet. Der Wert des Gegenstandes wird nach dem vereinbarten Kauf- oder Lieferungspreis, sonst durch den mittleren Börsen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses bestimmt. Die zu den Wertpapieren gehörigen Zins- und Dividenden-Kupons bleiben bei Berechnung der Abgabe außer Betracht. Ausländische Werte sind nach den Vorschriften wegen Erhebung des Wechselstempels umzurechnen. Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waren, für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notiert werden. Befreiungen: Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben: 1) falls der Wert des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 600 ℳ beträgt; 2) für sogenannte Kontantgeschäfte über die unter A. 1) bezeichneten Gegenstände, sowie über ungemünztes Gold oder Silber. Als Kontantgeschäfte gelten solche Geschäfte, welche vertragsmäßig durch Lieferung des Gegenstandes seitens des Verpflichteten an dem Tage des Geschäftsabschlusses zu erfüllen sind.

Der Reichskanzler erklärt sich mit dem Prinzip der prozentualen Steuer einverstanden, wünscht aber Änderungen in zwei Richtungen: Schonung des Wechselarbitrage-Geschäfts und Sicherstellung der Produzenten gegen die Lasten der Steuer.

Der Antrag Richter auf Aufhebung des Petroleumzolles, sowie die Anträge Kayser auf Aufhebung der Salzsteuer, eventuell Gründung eines Arbeiter-Invalidenfonds mit Hilfe der Erträge der Börsensteuer werden abgelehnt. Staatssekretär von Burchard erklärt dieselben lediglich für Tendenz-Anträge, da die Salzsteuer 47 Millionen, der Petroleumzoll 22 Millionen Mark einbringe, Summen, welche der Ertrag der Börsensteuer auch nicht annähernd erreichen würde.

5. Mai. (Ägypten.) Dem Bundesrate und Reichstage wird ein Weißbuch, „Aktenstücke, betr. Ägypten", vorgelegt (St.A. 46).

Das Weißbuch enthält die Verhandlungen über die ägyptische Finanzkonvention vom 17. März 1885 und umfaßt den Zeitraum vom 29. November 1884 bis 27. März 1885. Es beginnt mit einem Schreiben des englischen Botschafters in Berlin vom 29. November 1884, welchem ein Memorandum mit den englischen Vorschlägen: Aufnahme einer von England zu garantierenden Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling; Herabsetzung der Zinsen der unifizierten Schuld, der mit dieser zu vereinigenden Daira-Anleihe und der Suez-Anleihe; Besteuerung der Fremden. Darauf folgt ein Erlaß des deutschen Reichskanzlers vom 20. Dezember 1884 an den deutschen Botschafter in London, in welchem derselbe angewiesen wird, die Gesichtspunkte, von denen aus die deutsche Regierung die Vorschläge des Memorandums vom 29. November beurteile, Lord Granville vertraulich mitzuteilen. In dem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß es Deutschland erwünscht sein müsse, in der ägyptischen Schuldenkommission nicht länger unvertreten zu sein, daß aber ein Antrag auf Vertretung bisher vom Chedive nicht beant-

wortet worden sei. Da die ägyptische Regierung, wie verlaute, die Entscheidung der Frage von der vorherigen Annahme der englischen Finanzvorschläge seitens der beteiligten Mächte abhängig machen wolle, so folge daraus, daß solche Entscheidung nicht vom Chedive, sondern thatsächlich von England ausginge. Damit aber übernähme das letztere die Verantwortung für das Verhalten des Vizekönigs. Es sei unter diesen Umständen für Deutschland notwendig, die Entschließung zu kennen, welche die brittische Regierung bezüglich der Schuldenkommission dem Chedive gestatten wolle, bevor es zu den englischen Vorschlägen bezüglich Ägyptens Stellung nähme. Daran reiht sich ein Erlaß von Fürst Bismarck an den Botschafter in St. Petersburg, General v. Schweinitz, in welchem unter Hinweis auf die ausweichende Haltung, die Ägypten dem deutschen Antrage auf Beteiligung Deutschlands und Rußlands an der Schuldenkommission gegenüber eingenommen, der genannte Vertreter beauftragt wird, dem Minister v. Giers vorzuschlagen, daß von beiden Mächten in analoger Form an die übrigen Vertragsmächte Mitteilungen ergingen, in welchen das Verlangen, in der Schuldenkommission vertreten zu sein, mit analoger Begründung wie in Ägypten wiederholt wird. In einem kurzen, an den deutschen Botschafter in Paris gerichteten Schreiben des Unterstaatssekretärs Busch vom 29. Dezember 1884 wird dann der Wunsch Deutschlands ausgedrückt, die Auffassung, welche die französische Regierung betreffs der englischen auf Ägypten bezüglichen Vorschläge habe, kennen zu lernen.

Es folgt das Rundschreiben des Reichskanzlers vom 6. Januar (s. o.). Am 3. Februar empfiehlt der Reichskanzler die französischen Vorschläge vom 1. Februar den Regierungen von Österreich und Rußland zur Annahme. Am 12. März erklärt der Reichskanzler mit dem zwischen Frankreich und England vereinbarten Übereinkommen sich im allgemeinen einverstanden, macht jedoch bezüglich des Artikel 26 des vorgeschlagenen Chedivialdekrets, welcher bestimmt, „daß die Reformgerichte in der Klagesache, welche von den Kommissarien der Staatsschuldenkasse gegen die ägyptische Regierung und die beteiligten Beamten auf Rückzahlung der für die Amortisation bestimmten, aber im September und Oktober 1884 an die Kasse des Finanzministers abgeführten Summen angebracht worden ist, kein Urteil fällen werden", folgende Vorbehalte:

„Wir glauben, daß entweder der Art. 26 des Chedivialdekrets in Wegfall kommen oder daß bei der Unterzeichnung des Abkommens in einem besonderen Protokoll erklärt werden sollte, daß der Verzicht auf die Fortführung des durch die Schuldenkommissarien angestrengten gerichtlichen Verfahrens nicht zugleich einen Verzicht auf die Rückzahlung der der Amortisation entfremdeten Summen involviere. Die Befestigung der gelockerten Achtung vor den Verträgen und die Würde der unterzeichnenden Mächte erfordert, daß wenigstens die Frucht des Vertragsbruches nicht in den Händen derer bleibe, die ihn begangen haben."

Diesem Vorbehalt wurde durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung entsprochen. Nach Mitteilung der Konvention vom 17. März schließt das Weißbuch mit der Einladung der französischen Regierung zur Beteiligung an der zum 30. März nach Paris einberufenen Suez-Konferenz und der Mitteilung der Namen der deutschen Bevollmächtigten an die französische Regierung.

Dem Reichstage wird das Weißbuch mit folgendem Schreiben des Reichskanzlers übersandt: „Dem Reichstage beehrt sich der Unterzeichnete beifolgende Sammlung von „Aktenstücken, betr. Ägypten", mit dem ergebensten Bemerken zu übersenden, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Über-

nahme der Mitgarantie einer ägyptischen Anleihe seitens des Reichs mit Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen wegen der Ausführungsbestimmungen bis auf weiteres vorbehalten bleibt. Der Reichskanzler. v. Bismarck."

5. Mai. (Strafprozeß.) Bundesrat: nimmt den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung unter Ablehnung der Wiedereinführung der Berufung an.

Der Entwurf, welcher am 9. Mai dem Reichstag zugeht, von diesem aber nicht mehr in Beratung genommen wird, betrifft 4 Punkte: Erleichterung des Geschwornendienstes durch Herabsetzung der Zahl der Geschwornen von 12 auf 7 (nach dem ursprünglichen Antrage Preußens sollte die Zahl 6 betragen) und durch Beschränkung der Kompetenz der Schwurgerichte; Beseitigung der Institution des Präsidiums bei den Kollegialgerichten und Übertragung der Funktionen desselben (Verteilung der Richter auf die einzelnen Kammern) auf die Landesjustizverwaltungen; Erweiterung des Kontumazialverfahrens und Änderung der Beeidigung der Zeugen (Beeidigung bei der ersten Vernehmung, also schon im Vorverfahren, aber Beeidigung nach der Vernehmung).

5. Mai. (Hessen.) Die I. Kammer nimmt mit allen gegen 3 Stimmen den folgenden Antrag, betr. die Überweisung des auf Hessen entfallenden Anteils an den erhöhten Reichssteuern, an die Kommunen an:

„Die Kammer wolle der Regierung zur Erwägung anheimgeben, inwieweit der auf das Großherzogtum entfallende Anteil an den erhöhten Zöllen des Reiches nach Abzug des zu leistenden Matrikularbeitrages den Kreisen zu überweisen sei." Ursprünglich war der Antrag folgendermaßen gestellt: „Großh. Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wodurch der auf das Großherzogtum entfallende Anteil der indirekten Reichssteuern (Zölle), nachdem der von dem Großherzogtum an das Reich zu zahlende Matrikularbeitrag in Abzug gebracht worden, den Gemeinden zur Bestreitung ihrer Lasten, insbesondere der Schullasten, überwiesen wird." In der Begründung zu diesem Antrag heißt es: „Der Zweck der gedachten Erhöhung ist die Aufbesserung der wirtschaftlichen Notlage, in der sich heutzutage fast alle Teile der produzierenden Klassen befinden, freilich in erster Linie durch Schutz der heimischen Produktion. Derselbe würde aber doch nur teilweise erreicht werden, wenn nicht die durch diese Zollerhöhung erzielte Mehreinnahme zur teilweisen Entlastung der Bevölkerung verwandt würde. Unter allen öffentlichen Lasten sind aber sowohl in den Städten wie auf dem flachen Lande die Kommunallasten mit die drückendsten und ist in den meisten Gemeinden für die nächste Zukunft eher eine Steigerung, als eine Minderung zu erwarten."

Die Regierung bekämpft den Antrag in seiner ursprünglichen Form, wonach sie direkt um eine diesbezügliche Vorlage ersucht wird, der Finanzminister Weber hebt dabei hervor, daß das Budget nicht bilanziere, indem nicht nur die Matrikularbeiträge zu niedrig eingestellt seien, sondern auch die Einnahmen aus Tilgungsquoten um 263,000 ℳ zurückgegangen seien, was alles im Verein mit den Erhöhungen einiger Budgetposten die Deckung von 700,000 ℳ im Budget für das laufende Finanzjahr erfordere.

6. Mai. (Polen-Ausweisungen.) Abgeordnetenhaus:

Die „Nordd. Allg. Ztg." zählt in einem Rückblick auf die Thätigkeit des Abg.-Hauses in der verflossenen Legislaturperiode die gesetzgeberischen Leistungen des Hauses auf. Sie erwähnt zunächst die definitive Beseitigung der ersten und zweiten Klassensteuerstufe, durch welche die gesamte arbeitende Bevölkerung im engeren Sinne von den direkten Staatslasten befreit, zugleich aber auch dem Steuerexekutor des Staates das Hauptgebiet seiner Thätigkeit verschlossen sei. Im Zusammenhang hiemit stehe die am Ende der dritten Session vereinbarte Entlastung der kommunalen Verbände durch Überweisung der für Preußen aus den Zollerhöhungen entfallenden Mehreinnahmen u. s. w., sowie auch die gelungene Regelung des Pensionswesens der Volksschullehrer, durch welche, abgesehen von der für den beteiligten Stand gewiß hochwillkommenen Regelung dieser schwierigen Materie, ebenfalls ein Akt der mit der Reichssteuerreform intendierten teilweisen Uebernahme der Schullasten auf den Staat erfolgen würde. In weiterer Beziehung zu der wirtschaftlichen Fürsorge und sozialen Pflege werden von der „Nordd. Allg. Ztg." aufgeführt: die Landgüterordnungen für Brandenburg und Schlesien und auf dem Gebiete der Eisenbahnverstaatlichung die den eigentlichen Abschluß derselben bewerkstelligenden Maßnahmen, sowie die zur Ergänzung und Erweiterung der Anlagen und zum Ausbau des Sekundärbahnnetzes bewilligten und teilweise bereits verwendeten beträchtlichen Mittel. Auch die nach vielfachen Vorbemühungen zum Abschlusse gelangte Konsolidationsgesetzgebung für die Gebiete des rheinischen Rechts und für Hohenzollern und endlich die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsanleihen gehören zu den wirtschaftlichen Ergebnissen der abgelaufenen Legislaturperiode. Auf dem Gebiete der Selbstverwaltungsgesetzgebung ist die Ausdehnung derselben auf Hannover und auf Hessen-Nassau erfolgt, neben einer Vereinfachung der verwaltungsgerichtlichen Organisation für den ganzen Staat, so daß auch dieses Gebiet immer mehr dem völligen Ausbau sich nähert. „Auf dem kirchenpolitischen Gebiete wurde durch das 1883 erlassene Gesetz der Boden für den Kulturkampf-Frieden geebnet: es sind damit die Härten der Maigesetzgebung so weit beseitigt, daß der Staat erwarten kann, der andere interessierte Teil werde nunmehr für die gewünschte organische Revision durch thatsächliches Entgegenkommen seinerseits die Bedingungen schaffen. Wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen bisher nicht erfüllt sind, so hat doch gerade das am Anfang der Legislaturperiode gegebene Gesetz die Friedensliebe des Staates genügend dokumentiert, um den Vorwurf hinfällig zu machen, auf diesem Gebiete sei die Legislaturperiode überhaupt unfruchtbar geblieben."

9. Mai. (Sonntagsarbeit.) Reichstag: Debatte über das Verbot der Sonntagsarbeit.

Die Arbeiter-Schutz-Kommission hat nur die Frage der Sonntagsarbeit erledigt, über die Frage der Beschäftigung der Frauen und Kinder hat dieselbe keine Beschlüsse gefaßt. Der Antrag der Kommission geht dahin, einen neuen Paragraph in die Gewerbeordnung einzuschieben: „Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten." Der Bundesrat soll Ausnahmen für Gewerbebetriebe, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, sowie für Reparaturen festsetzen; in dringenden Fällen soll die Ortspolizeibehörde die Sonntagsarbeit gestatten dürfen. Dagegen beantragt der Abg. Buhl für den Fall, daß die der X. Kommission überwiesenen Anträge in der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Erledigung gelangen, unter

könnte. Solange das Schwarze Meer geschlossen ist, ist es für eine Seemacht schwer, Rußland in einer wirksamen Weise anzugreifen. An der Ostsee wäre ohne hinreichend starke Landungstruppen eine Wirkung, die Rußland friedensbedürftig machen könnte, schwerlich zu erreichen, und der Angriff auf Rußland in Asien würde, auch wenn bei den Afghanen der beste Wille und der größte Kriegseifer vorhanden wären, immer ein für das russische Reich ganz ungefährliches Beginnen bleiben. Dieselben Steppen, welche ein Hindernis russischen Vordringens nach Süden und Osten sind, bilden zugleich ein unüberwindliches Hindernis für eine gegen Rußland gerichtete Invasion. Man kann also annehmen, daß die jetzt vertragsmäßig giltigen Bestimmungen über die Neutralität der türkischen Meerengen der Erhaltung des Friedens von Europa einen wesentlichen Dienst erwiesen haben."

8. Mai. (Preußen: Lehrerpensionen.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Lehrerpensionsgesetz in der vom Herrenhaus beschlossenen Fassung mit großer Mehrheit an.

In der Verhandlung wird von deutschfreisinniger, nationalliberaler und freikonservativer Seite dem Bedauern über die Beschlüsse des Herrenhauses Ausdruck gegeben, die eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes zu Ungunsten der Lehrer bedeuteten. Namentlich wird die Heranziehung des Stelleneinkommens beklagt. Indessen wird aber von den meisten Rednern zugestanden, daß das Gesetz auch in dieser Fassung noch einen Fortschritt gegen den jetzigen Zustand bedeute und daß das Abgeordnetenhaus daher in seiner Zwangslage nicht anders könne, als die Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen.

8. Mai. (Börsensteuer; Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt den Börsensteuer-Entwurf in dritter Lesung mit 214 gegen 41 Stimmen an. Für denselben stimmen diesmal auch die Nationalliberalen. Die Minorität besteht aus den Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und 2 Nationalliberalen. Ferner wird das Zuckersteuergesetz, welches das bestehende Provisorium auf 1 Jahr verlängert, mit dem Antrage Hacke-Robbe, betr. die Verlängerung des Steuerkredits um 3 Monate, in dritter Lesung angenommen.

Den vom Reichskanzler in zweiter Lesung gegebenen Anregungen wird in dritter Lesung entsprochen. Unter den steuerpflichtigen Geschäften werden gestrichen die „in ausländischer Währung zahlbaren Wechsel" und die „Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten" und im Tarif wird vor den „Befreiungen" folgende Anmerkung eingeschoben: „Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über im Inlande von einem der Kontrahenten erzeugte oder hergestellte Mengen von Sachen oder Waren sind steuerfrei."

Die Regierung beteiligt sich nicht an der Debatte, gibt auch keine Erklärung über ihre Stellung zum Gesetz ab.

9. Mai. (Antrag Hüne.) Herrenhaus: nimmt den Antrag Hüne in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung an.

In der Debatte erklärt der Finanzminister v. Scholz, die Regierung hätte zwar einige Modifikationen des Gesetzes gern gesehen, müsse aber bei der gegenwärtigen Geschäftslage befürchten, das Zustandekommen des Gesetzes dadurch zu vereiteln.

9. Mai. Schluß des preußischen Landtages.

Die „Nordd. Allg. Ztg." zählt in einem Rückblick auf die Thätigkeit des Abg.-Hauses in der verflossenen Legislaturperiode die gesetzgeberischen Leistungen des Hauses auf. Sie erwähnt zunächst die definitive Beseitigung der ersten und zweiten Klassensteuerstufe, durch welche die gesamte arbeitende Bevölkerung im engeren Sinne von den direkten Staatslasten befreit, zugleich aber auch dem Steuerexekutor des Staates das Hauptgebiet seiner Thätigkeit verschlossen sei. Im Zusammenhang hiemit stehe die am Ende der dritten Session vereinbarte Entlastung der kommunalen Verbände durch Überweisung der für Preußen aus den Zollerhöhungen entfallenden Mehreinnahmen u. s. w., sowie auch die gelungene Regelung des Pensionswesens der Volksschullehrer, durch welche, abgesehen von der für den beteiligten Stand gewiß hochwillkommenen Regelung dieser schwierigen Materie, ebenfalls ein Akt der mit der Reichssteuerreform intendierten teilweisen Uebernahme der Schullasten auf den Staat erfolgen würde. In weiterer Beziehung zu der wirtschaftlichen Fürsorge und sozialen Pflege werden von der „Nordd. Allg. Ztg." aufgeführt: die Landgüterordnungen für Brandenburg und Schlesien und auf dem Gebiete der Eisenbahnverstaatlichung die den eigentlichen Abschluß derselben bewerkstelligenden Maßnahmen, sowie die zur Ergänzung und Erweiterung der Anlagen und zum Ausbau des Sekundärbahnnetzes bewilligten und teilweise bereits verwendeten beträchtlichen Mittel. Auch die nach vielfachen Vorbemühungen zum Abschlusse gelangte Konsolidationsgesetzgebung für die Gebiete des rheinischen Rechts und für Hohenzollern und endlich die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsanleihen gehören zu den wirtschaftlichen Ergebnissen der abgelaufenen Legislaturperiode. Auf dem Gebiete der Selbstverwaltungsgesetzgebung ist die Ausdehnung derselben auf Hannover und auf Hessen-Nassau erfolgt, neben einer Vereinfachung der verwaltungsgerichtlichen Organisation für den ganzen Staat, so daß auch dieses Gebiet immer mehr dem völligen Ausbau sich nähert. „Auf dem kirchenpolitischen Gebiete wurde durch das 1883 erlassene Gesetz der Boden für den Kulturkampf-Frieden geebnet: es sind damit die Härten der Maigesetzgebung so weit beseitigt, daß der Staat erwarten kann, der andere interessierte Teil werde nunmehr für die gewünschte organische Revision durch thatsächliches Entgegenkommen seinerseits die Bedingungen schaffen. Wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen bisher nicht erfüllt sind, so hat doch gerade das am Anfang der Legislaturperiode gegebene Gesetz die Friedensliebe des Staates genügend dokumentiert, um den Vorwurf hinfällig zu machen, auf diesem Gebiete sei die Legislaturperiode überhaupt unfruchtbar geblieben."

9. Mai. (Sonntagsarbeit.) Reichstag: Debatte über das Verbot der Sonntagsarbeit.

Die Arbeiter-Schutz-Kommission hat nur die Frage der Sonntagsarbeit erledigt, über die Frage der Beschäftigung der Frauen und Kinder hat dieselbe keine Beschlüsse gefaßt. Der Antrag der Kommission geht dahin, einen neuen Paragraph in die Gewerbeordnung einzuschieben: „Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten." Der Bundesrat soll Ausnahmen für Gewerbebetriebe, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, sowie für Reparaturen festsetzen; in dringenden Fällen soll die Ortspolizeibehörde die Sonntagsarbeit gestatten dürfen. Dagegen beantragt der Abg. Buhl für den Fall, daß die der X. Kommission überwiesenen Anträge in der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Erledigung gelangen, unter

Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber vorzunehmende Erhebungen darüber anzuordnen: ob und in welchem Umfange die Beschäftigung von Arbeitern (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) an Sonn- und Festtagen in gewerblichen und Handelsbetrieben verboten werden kann; ob bezw. mit welchen Ausnahmen Kinder zwischen 12 und 14 Jahren von der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben auszuschließen sind; ob und in welchem Umfange eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener weiblicher Arbeiter in gewerblichen Betrieben, insbesondere die Ausschließung derselben von der Nachtarbeit durchgeführt werden kann; ob die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter in gewerblichen Betrieben geboten erscheint.

Die Sozialdemokraten, Klerikalen und Konservativen sprechen für den Kommissionsantrag. Der Reichskanzler ergreift fünfmal das Wort. Er erklärt den Antrag der Kommission für unannehmbar. Der Antrag enthalte nur den Rahmen eines Gesetzes, dem der Bundesrat erst durch seine Ausnahme-Verordnungen einen Inhalt geben solle. Die Regierung könne die Verantwortung, welche der Kommissionsantrag ihr auferlegen würde, nicht übernehmen. Der Arbeiter würde 14 Prozent seines Lohnes einbüßen, und ob als Gegengewicht eine Steigerung des Tagelohnes eintreten würde, sei sehr fraglich; es empfehle sich zunächst, eine Enquete anzustellen. Falls er die Überzeugung erlange, daß die Mehrheit der Arbeiter es als einen Segen empfinde, wenn ihm die Sonntagsarbeit bei Strafe verboten werde, dann werde er im Bundesrat im Sinne des Antrages thätig sein.

Die Verhandlung wird ohne Abstimmung vertagt.

11. Mai. Graf Herbert Bismarck wird zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Busch zum Gesandten in Bukarest ernannt.

Das Reichstagsmandat Herbert Bismarcks wird auf Antrag der Geschäftsordnungskommission am 15. Mai für nicht erloschen erklärt, da sein Gehalt als Gesandter im Haag 48,000 ℳ betrug, während er als Unterstaatssekretär nur 20,000 ℳ bezieht.

11.—13. Mai. (Zolltarif.) Reichstag: nimmt die Zolltarif-Novelle in dritter Lesung mit 199 gegen 105 Stimmen an.

Von den Nationalliberalen stimmen 23 mit Ja, 20 mit Nein. Die Konservativen und die Reichspartei stimmen insgesamt mit Ja, vom Zentrum stimmen nur die Abgg. Porsch und Racké mit Nein, die Deutschfreisinnigen stimmen sämtlich mit Nein, ebenso die Welfen und Sozialdemokraten. Von den Elsässern stimmen die Abgg. Grad und Zorn v. Bulach mit Ja, Kablé mit Nein, alle übrigen fehlen. Von den Polen stimmen 8 Mitglieder mit Ja, die übrigen fehlen.

Folgende wesentliche Änderungen von Beschlüssen zweiter Lesung werden angenommen: Gerste und Hafer werden von 1 ℳ auf 1,50 ℳ, Malz von 2 auf 3 ℳ, Mais und syrischer Dari von 0,50 auf 1 ℳ erhöht. Die in zweiter Lesung beschlossenen Zölle auf Superphosphate und Zement werden wieder gestrichen, der in zweiter Lesung abgelehnte Zoll auf Schlemmkreide in Höhe von 0,30 ℳ bewilligt. Akkommodierte Nähfäden werden wieder auf 70 ℳ herabgesetzt.

Bei Beratung des Roggenzolles erklärt der Reichskanzler, daß er mit der spanischen Regierung Verhandlungen angeknüpft habe, um dieselbe zum Verzicht auf die Bindung des Roggenzolles zu bewegen. Die Zustimmung der spanischen Regierung sei am Tage vorher eingetroffen. Die deut-

schen Gegenkonzessionen beträfen hauptsächlich Finanzzölle auf Südfrüchte, welche Zollintraden von noch nicht 40,000 ℳ repräsentierten. Nach dieser Mitteilung wird der Roggenzoll im Betrage von 3 ℳ mit 187 gegen 139 Stimmen angenommen.

In Bezug auf die Getreidezölle sind nunmehr im ganzen 3240 Petitionen eingegangen, es haben sich 236,800 Unterschriften für die Erhöhung und 244,200 Unterschriften gegen die Erhöhung ausgesprochen.

In der Sitzung vom 11. Mai erwidert der Reichskanzler dem (welfischen) Abg. von der Decken: Die Rede, die der hannoversche Herr Abgeordnete soeben gehalten hat, hätte von jedem Sozialdemokraten hier, glaube ich, auch gehalten werden können, ohne gegen die sozialdemokratische Theorie anzustoßen, und Herr von der Decken hätte seine Argumentation durch sehr viele der Gründe, die der Herr Abgeordnete Stolle anführte, noch unterstützen können, ohne aus der Rolle zu fallen. Es war eine gewisse Abneigung gegen Verbesserung der Lage der Großgrundbesitzer bei beiden. Wenn auch gewiß von ganz verschiedenen Motiven ausgehend, vereinigen sie sich doch wiederum in der Besorgnis, die Regierung, die Zentralisation zu stärken. Ja, beide Redner haben, glaube ich, wenn sie ihre Ideale verwirklichen wollen, das Interesse, die Regierungsgewalt zu lockern; sowohl die sozialdemokratischen Ideale als auch die Herstellung des Königreichs Hannover, die der Herr Vorredner noch in diesem Augenblicke als sein und seiner Wähler Streben bezeichnete, werden sich ohne Erschütterung der bestehenden Zustände nicht erreichen lassen. Ich finde es also natürlich, wenn man dieses Bestreben einmal vor Augen hat, wenn man sich davor fürchtet, unsere Institutionen zu konsolidieren durch Stärkung des Reiches und seiner Gewalt, daß man dann sich auch vor einer Verbesserung unserer wirtschaftlichen Einrichtungen scheut und sich ihrer zu erwehren sucht, der eine aus sozialdemokratischen Gründen, der andere aus welfischen; beide kommen in dem Ziele zusammen: man muß die Regierung verhindern zu erstarken. Ich lasse mich durch die Form des Vortrags, die ja in Ton und Ausdrucksweise bei dem letzten Herrn Redner sehr viel anmutender war als bei dem vorhergehenden (Heiterkeit), nicht irre machen; die Tendenz ist genau dieselbe und auch die Neigung, den Dingen Seiten abzugewinnen, die sie für Leute, welche ohne Vorurteil, ohne Tendenz sie beurteilen, absolut nicht haben können. Ich bedaure, daß Sie noch immer mit der Unbefangenheit, wie der Herr Vorredner es that, an Ihren Bestrebungen festhalten und sie offen bekennen. Es sind jetzt 19 Jahre vergangen, daß die jetzigen Verhältnisse, welche die Basen des deutschen Reiches und unserer jetzigen Einrichtungen bilden, bestehen. Wenn ich zurückdenke an meine Jugendzeit, so waren 1834 oder 1835 ungefähr 19 Jahre vergangen nach der Teilung Sachsens, die auch ein Ergebnis von kriegerischen Ereignissen war. Gegen das Verhalten des damaligen Königs von Sachsen, sobald man vom nationalen, vom deutschen Standpunkt absieht und ihn rein in seiner Eigenschaft als den ersten der Sachsen betrachtet, berufen, die Vorteile der sächsischen Gemeinschaft und die Ehre der Sachsen zu vertreten, — gegen das Verhalten des damaligen Königs von Sachsen vom Standpunkt der Moral und Ehre kann man nichts einwenden. Nichtsdestoweniger ist er das Opfer des Krieges gewesen mit der Hälfte seines Landes, das Land blieb nicht zusammen, es wurde zerrissen. Dennoch hatten 1834 oder 1835 die Einwohner des preußischen Sachsen sich vollständig mit ihrem Geschicke befreundet, sie hatten sich darein gefunden, und es dachte keiner daran, für die Wiederherstellung der alten Verbindung, für die Losreißung dieser Provinz von Preußen zu konspirieren; noch weniger fiel es einem ein, sich offen dazu zu bekennen und auf die Gefahr hin, im gesamten Vaterlande Umsturz, Unglück und Verwirrung anzurichten, einseitig das zu

erstreben, was sich ein Teil des hannöverschen Adels heute noch zum Ziele gesetzt hat. Ich bedaure, meine Herren, daß Sie an diesem utopistischen Gedanken festhalten; denn ich habe viele Sympathien, ich habe Verwandte und Freunde in Ihrer Mitte, und ich habe im ganzen für die Traditionen des hannöverschen Adels viel übrig; aber ich fürchte, er wird dabei zu Grunde gehen. Sie werden sich den Kopf an der Mauer einrennen, — Sie werden die Mauer nach allen Seiten hin, sowohl nach der Seite des nationalen Bewußtseins im ganzen deutschen Reiche als nach der Seite der Kraft und Entschlossenheit der preußischen Regierung, unzerbrechlich finden. (Bravo! rechts.) Ich halte es für meine Pflicht, dergleichen Pronunziamentos, wie der Herr Vorredner es wieder gemacht hat, nicht unbemerkt, nicht ungestempelt — will ich nur sagen — dem deutschen Reich gegenüber hier vorübergehen zu lassen. Man thut, als ob das etwas natürliches und berechtigtes wäre, — es ist Landesverrat und Reichsverrat, was Sie treiben, meine Herren! (Lebhaftes Bravo rechts.)

12. Mai. (Württemberg.) Abgeordnetenkammer: nimmt nach zweitägiger heftiger Debatte die Malzsteuer zum alten Satze von 10 ℳ für 100 Kilogramm mit 47 gegen 34 Stimmen an.

Der Finanzminister v. Renner verliest namens des königlichen Ministeriums eine Erklärung, in welcher es heißt, daß die kgl. Regierung für den Fall der Nichtbewilligung des vollen Malzsteuer-Gesetzes genötigt sein werde, die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuern in Erwägung zu ziehen und außerdem die außerordentlichen Exigenzen für die als dringlich bezeichneten Bauten an der Universität Tübingen u. s. w. im Betrage von circa 650,000 ℳ zu sistieren.

13. Mai. (Spanischer Handelsvertrag.) Reichstag: Der Zusatzvertrag zum deutsch-spanischen Handelsvertrag (Aufhebung der Bindung des Roggenzolles) wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Der Präsident schlägt vor, die dritte Beratung des Vertrages in der Abendsitzung vorzunehmen. Nach der Geschäftsordnung erfolgt die dritte Beratung frühestens am zweiten Tage nach dem Abschluß der zweiten Beratung; eine Abkürzung dieser Frist kann nur dann beschlossen werden, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Die Sozialdemokraten widersprechen auf Grund dieser Bestimmung der Geschäftsordnung dem Vorschlage des Präsidenten; es muß infolgedessen wegen des spanischen Handelsvertrages die Session um 2 Tage verlängert werden.

Mitte Mai. (Kriegskontrebande.) Auf eine von 33 im Geschäft mit Chili-Salpeter besonders interessierten Hamburgischen Kaufleuten und Rhedern an das auswärtige Amt gerichtete Eingabe, welche jenem Artikel unbehinderten Import und Vertrieb auch in Kriegszeiten zu sichern bestimmt war, ergeht folgende Antwort:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 21. ds. Mts. ergebenst, daß allgemein anerkannte völkerrechtliche Regeln darüber, welche Gegenstände jeder Zeit und überall als Kriegskontrebande zu behandeln sind, nicht bestehen, vielmehr in jedem einzelnen Kriegsfalle die beteiligten Mächte nach Maßgabe der Örtlichkeit und ihrer Interessen diejenigen Waren bezeichnen, welche sie während der Dauer der Feindseligkeiten als Kontrebande zu behandeln beabsichtigen. Mit Rücksicht hierauf ist es nicht angezeigt, die Frage,

ob Chili-Salpeter zur Kriegskontrebande zu rechnen sei, zum Gegenstande einer allgemeinen internationalen Erörterung zu machen. Ich teile jedoch die in der Eingabe dargelegte Auffassung, daß die früher übliche Behandlung des Salpeters als Kontrebande unter den heutigen Verhältnissen eine zwecklose Beschränkung des Handelsverkehrs darstellen würde, da derselbe zu Kriegszwecken nicht unmittelbar zu benützen ist, sondern hierzu erst durch eine umständliche Verarbeitung verwendbar gemacht werden kann, zu deren Vornahme bei dem gegenwärtigen Stande der Kriegführung während der Dauer der letzteren kaum noch ein Bedürfnis vorhanden sein wird. Ich werde deshalb, wenn es zu einem Kriege kommen sollte, meine Bemühungen darauf richten, dieser Auffassung zu Gunsten des deutschen Salpeterhandels bei den streitenden Mächten Eingang zu verschaffen. Der Reichskanzler. (gez.) v. Bismarck."

15. Mai. (Spanischer Handelsvertrag.) Reichstag: nimmt den Zusatzvertrag zum deutsch-spanischen Handelsvertrage mit 225 gegen 50 Stimmen an.

15. Mai. Schluß des Reichstages.

Der Reichstag ist seit dem 20. November 1884 versammelt gewesen und hat 102 Plenarsitzungen abgehalten. Davon nahm die Beratung des Etats 30 Sitzungen in Anspruch; die Durchberatung des Zolltarifs erfolgte in 34 Sitzungen, und zwar entfallen auf die erste Lesung 3, auf die zweite 28, auf die dritte 3 Sitzungstage. Zur Erledigung sind außer dem Etat und der Zolltarifnovelle gekommen: der Nachtragsetat für 1884/85, das Budget für das laufende Rechnungsjahr, zwei Nachtragsetats dazu, das Anleihegesetz, die Dampfersubventionsvorlage, der Gesetzentwurf über Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Transportgewerbe, die Vorlage über den Reichszuschuß zum Zollanschluß von Bremen, das Zollsperrgesetz, die Vorlage über Steuervergütung für Zucker und einige kleinere Regierungsvorlagen, wie die Novelle zum Militärgesetz; hiezu treten noch einige aus dem Hause hervorgegangene Entwürfe, namentlich derjenige über die Börsensteuer und der Antrag Windthorst auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes. Dagegen kamen verschiedene wichtige Vorlagen nicht zur Durchberatung, darunter von den in der Thronrede zur Weiterführung der Sozialreform angekündigten drei Gegenständen die zwei Entwürfe über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirtschaft und über die Erweiterung der Sparkassen-Einrichtungen (Postsparkassen); das gleiche Schicksal teilten mit ihnen: der aus dem Hause hervorgegangene Gesetzentwurf wegen Verbots der Sonntagsarbeit und mehrere der erst gegen Schluß der Session eingegangenen Vorlagen, wie der deutsch-russische Auslieferungsvertrag, die Unzulässigkeit der Beschlagnahme von Eisenbahn-Fahrbetriebsmaterial und die Novelle zu den Justizgesetzen.

17. Mai. (Neu-Guinea-Kompagnie.) Der Kaiser erteilt der Neu-Guinea-Kompagnie den folgenden Schutzbrief:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir im August 1884 einer Gemeinschaft von Reichsangehörigen, welche inzwischen den Namen „Neu-Guinea-Kompagnie" angenommen hat, für ein von derselben eingeleitetes Kolonialunternehmen auf Inselgebieten im westlichen Teil der Südsee, welche nicht unter der Oberhoheit einer andern Macht stehen, Unsern Schutz verheißen hatten; nachdem diese Kompagnie durch eine von ihr ausgerüstete Expedition in jenen Gebieten unter der Kontrole Unseres dortigen

Kommissars Häfen und Küstenstrecken zum Zwecke der Kultur und zur Errichtung von Handelsniederlassungen erworben und in Besitz genommen hat und demnächst auf Unsern Befehl diese Gebiete durch Unsere Kriegsschiffe unter Unsern Schutz gestellt worden sind; nachdem die beiden deutschen Handelshäuser, welche in einem Teile jener Gebiete schon früher Faktoreien errichtet und Grundeigentum erworben hatten, der Kompagnie beigetreten sind und nachdem die Kompagnie rechtlich vertreten durch Unsern Geheimen Kommerzienrat Adolf v. Hansemann nunmehr angezeigt hat, daß sie es übernehme, die zur Förderung des Handels und der wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Grund und Bodens, sowie zur Herstellung und Befestigung eines friedlichen Verkehrs mit den Eingebornen und zu deren Civilisierung dienlichen staatlichen Einrichtungen in dem Schutzgebiet auf ihre Kosten zu treffen und zu erhalten, auch damit den Antrag verbunden hat, daß ihr zur Erreichung dieses Zweckes durch einen kaiserlichen Schutzbrief das Recht zur Ausübung landeshoheitlicher Befugnisse unter Unserer Oberhoheit zugleich mit dem ausschließlichen Recht, unter der Oberaufsicht Unserer Regierung herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingeborenen über Land- und Grundberechtigungen abzuschließen, verliehen werden möchte, so bewilligen Wir der Neu-Guinea-Kompagnie diesen Unsern Schutzbrief und bestätigen hiermit, daß Wir über die betreffenden Gebiete die Oberhoheit übernommen haben. Diese Gebiete sind die folgenden: 1) Der Teil des Festlandes von Neu-Guinea, welcher nicht unter englischer oder niederländischer Oberhoheit steht. Dieses Gebiet, welches Wir auf Antrag der Kompagnie „Kaiser Wilhelms-Land" zu nennen gestattet haben, erstreckt sich an der Nordostküste der Insel vom 141. Grade östlicher Länge (Greenwich) bis zu dem Punkte in der Nähe von Mitre Rock, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, und wird nach Süden und Westen durch eine Linie begrenzt, welche zunächst dem 8. Breitengrade bis zu dem Punkte folgt, wo derselbe vom 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer graden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Schneidepunkt des 6. Grades südlicher Breite und des 144. Grades östlicher Länge und weiter in west-nord-westlicher Richtung auf den Scheidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und 141. Grades östlicher Länge zuläuft und von hier ab nach Norden, diesem Längengrade folgend, wieder das Meer erreicht. 2) Die vor der Küste dieses Teiles von Neu-Guinea liegenden Inseln, sowie die Inseln des Archipels, welcher bisher als der von Neu-Britannien bezeichnet worden ist und auf Antrag der Kompagnie mit Unserer Ermächtigung den Namen „Bismarck-Archipel" tragen soll, und alle andern nordöstlich von Neu-Guinea zwischen dem Äquator und dem 8. Grade südlicher Breite und zwischen dem 141. und 154. Grade östlicher Länge liegenden Inseln. Ingleichen verleihen Wir der besagten Kompagnie gegen die Verpflichtung, die von ihr übernommenen staatlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, auch die Kosten für eine ausreichende Rechtspflege zu bestreiten, hiermit die entsprechenden Rechte der Landeshoheit zugleich mit dem ausschließlichen Recht, in dem Schutzgebiet herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingeborenen über Land und Grundberechtigungen abzuschließen, dies alles unter der Oberaufsicht Unserer Regierung, welche die zur Wahrung früherer wohlerworbener Eigentumsrechte und zum Schutz der Eingeborenen erforderlichen Bestimmungen erlassen wird. Die Ordnung der Rechtspflege, sowie die Regelung und Leitung der Beziehungen zwischen dem Schutzgebiete und den fremden Regierungen bleiben Unserer Regierung vorbehalten. Wir verheißen und befehlen hiermit, daß Unsere Beamten und Offiziere durch Schutz und Unterstützung der Gesellschaft und ihrer Beamten in allen gesetzlichen Dingen diesen Unsern Schutzbrief zur Ausführung bringen werden.

Diesen Unsern kaiserlichen Schutzbrief gewähren Wir der Neu-Guinea-Kompagnie unter der Bedingung, daß dieselbe bis spätestens ein Jahr vom heutigen Tage ab ihre rechtlichen Verhältnisse nach Maßgabe der deutschen Gesetze ordnet, daß die Mitglieder ihres Vorstandes oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des deutschen Reichs sind und unter dem Vorbehalt späterer Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes und der von Unserer Regierung zu seiner Ausführung zu erlassenden Bestimmungen, sowie der in Ausübung Unserer Oberhoheit über das Schutzgebiet ferner zu treffenden Anordnungen, zu deren Befolgung die Kompagnie bei Verlust des Anspruchs auf Unsern Schutz verpflichtet ist. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Unsern Schutzbrief höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm kaiserlichen Insiegel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 17. Mai 1885.

(L. S.) Wilhelm. v. Bismarck.

Im Anschluß an die Bestimmungen des Schutzbriefes erläßt der kaiserliche Kommissar von Oertzen in der australischen Presse Bekanntmachungen, wonach im deutschen Schutzgebiete, dessen Grenzen durch den kaiserlichen Schutzbrief vom 17. Mai d. J. bestimmt worden sind, 1) neue Landerwerbungen ohne Genehmigung der deutschen Behörden ungültig sind und nur ältere wohlerworbene Rechte geschützt werden sollen, 2) Waffen, Munition und Sprengstoffe, sowie Spirituosen, bis auf weiteres an Eingeborne nicht verabfolgt und 3) Eingeborne zur Verwendung als Arbeiter aus dem deutschen Schutzgebiete nicht weggeführt werden dürfen, ausgenommen für deutsche Plantagen aus denjenigen Teilen des „Bismarck-Archipels“, wo dies bisher geschehen war, jedoch nur unter Kontrole deutscher Beamten.

20. Mai. (Ägypten.) Der deutsche Generalkonsul in Kairo protestiert gegen das Dekret des Chedive vom 12. April. Der Protest wird vom österreichischen, französischen und russischen Generalkonsul unterstützt. (Vgl. Ägypten und Großbritannien.)

21. Mai. (Braunschweig.) Preußen stellt bei dem Bundesrat den Antrag, „die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde.“

Der Antrag lautet folgendermaßen: „Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Teils von dem Bundesrat erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Kompetenz des Bundesrats unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die königliche Regierung die Aufmerksamkeit des Bundesrats darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten voraussichtlich entstehen würden, wenn Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde. Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beiliegenden Protestes angefochten worden. Der König Georg hat sich bis an

sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverän angesehen und die dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen an Hannover nicht entsagt und die Haltung seiner Anhänger im hannoverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde. Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der reichstreuen Gesinnung der Bevölkerung im Herzogtum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerten Anhalt finden, der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Se. Königliche Hoheit bisher steht und deren vornehmste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können. Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Teilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reich garantierte Integrität des preußischen Staates gerichtet wäre. Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie sie in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermutigen. In dem Notifikationsschreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Notifikationsschreiben des Herzogs vom 18. Oktober 1884 oder sein Besitzergreifungspatent von demselben Datum invalidisiert. Auf Grund der beiden erstgenannten Dokumente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im ideellen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogtum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten Residenz nicht wohl imstande sein, Verbindungen und Zumutungen abzuwehren, welche den innern Frieden des Reichs in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einem Teil der Bevölkerung von Hannover als Prätendent auf die gesamte preußische Provinz dieses Namens gilt, so würde Se. Majestät der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reichs die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände darböten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein prinzipiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und die damit verbundene Beteiligung an der Reichsregierung politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reiches dadurch gefährdet würde. Se. Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weitern Entschlie-

ßung der Organe des Herzogtums und des Reiches bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen; die königl. Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß: „die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde."

v. Bismarck.

Dem Antrage sind folgende Schriftstücke als Anlagen beigegeben: Der französische Originaltext der vom König Georg unterzeichneten und vom Grafen v. Platen-Hallermünde gegengezeichneten Kundgebung, welche, von Hietzing bei Wien am 23. September 1866 datiert, an alle Mächte gerichtet war und in welcher König Georg der preußischen Annexion Hannovers gegenüber erklärt, daß er niemals auf sein Souveränetätsrecht in seinen Staaten verzichten werde. Es folgt eine Sammlung von Auszügen aus Briefen des Königs Georg an seinen Agenten in Paris, deren mit der Unterschrift oder der Paraphe des Königs versehenen Originale sich im Archiv des auswärtigen Amts befinden. Sie beschäftigen sich mit der Möglichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Preußen und Frankreich und den Vorbereitungsmaßregeln zu einem aktiven Auftreten der welfischen Propaganda im Bunde mit dem kriegsgerüsteten Frankreich zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover. Unter anderm erklärt König Georg: „Alles kommt nun aber darauf an, daß meinerseits nichts verabsäumt wird, was die Pflicht für meine heilige Sache erheischt, und daß der Allmächtige um Jesu Christi Willen sie schließlich siegen läßt. Drum nur hinaufgeschaut und auf Gott vertraut!" In einem Schreiben vom 21. November 1867 betont er die Notwendigkeit, „meinerseits um Gottes Willen mit allen Dingen auf das vollkommenste fertig und bereit zu sein, damit, wenn die Vorsehung für gut befindet, den casus belli herbeizuführen, ich augenblicklich bei der Hand bin, als Verbündeter dem Kaiser zur Seite zu stehen, um mit Hilfe seiner mächtigen Unterstützung mein gutes Recht und das von Deutschland unter des Herrn Beistand erkämpfen und ersiegen zu können". Endlich begründet König Georg unterm 13. Juni 1869 seinem Agenten gegenüber die Ablehnung gewisser Anerbietungen, indem er schreibt: „da ich, wie Sie wissen, nur das eine Ziel mit der strengsten Konsequenz und nie ermattender Energie verfolge, unter Gottes gnädigem Beistande und Segen ein großes und mächtiges Welfenreich wieder herzustellen und meinen Thron wieder aufzurichten, sowie, von den teuern Meinigen umgeben, als König in alter Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu meinem teuern und so beispiellos treuen Volke heimzukehren; überdies aber auch mit des Allmächtigen Hilfe meinen Thron und Reich mit eignen Waffen, als Verbündeter Frankreichs und Österreichs mir wieder zu erobern." Diesen Schriftstücken schließt sich zunächst die Kundgebung des Herzogs von Cumberland (vom 11. Juli 1878) an, in welcher er dem „König von Preußen" Mitteilung von dem Ableben seines Vaters, des Königs Georg, macht und gleichzeitig sein Prätendententum aufrichtet. Ihr folgt die an den Kaiser und König Wilhelm gerichtete Notifikation vom Ableben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland. Den Schluß bildet das Patent, mittels dessen der Herzog von Cumberland die Regierung des Herzogtums Braunschweig übernimmt. (Vgl. 18. Oktober 1884.)

Der Antrag wird der Justizkommission überwiesen.

21. Mai. Das Börsensteuergesetz wird im Bundesrat mit allen gegen die Stimme Bremens angenommen. Hamburg und andere Staaten betonen die Notwendigkeit genauer Ausführungsbestimmungen zur Beseitigung der vielen Unklarheiten des Gesetzes.

21. Mai. (Braunschweig.) Landtag: Staatsminister Graf Goertz-Wrisberg verliest den Wortlaut des Antrags Preußens im Bundesrate, betr. die Thronfolge-Frage. Die Verlesung wird mit Beifall aufgenommen. Der Minister hält eine Äußerung der Versammlung über den Gegenstand für augenblicklich noch nicht angezeigt. Die Mitteilung wird der staatsrechtlichen Kommission überwiesen.

Die Erklärung des Ministers Grafen Goertz-Wrisberg geht dahin: Aus dem Antrage sei deutlich zu entnehmen, welche Auffassung die preußische Regierung von der das Land tief bewegenden Thronfolgefrage habe. Es werde nun Aufgabe des Bundesrats sein, zu dem Antrage Stellung zu nehmen, und man werde zu erwarten haben, welche Beschlüsse gefaßt, sowie ob und in welcher Weise die Landesregierung in die Lage kommen werde, dem Antrage der preußischen Regierung gegenüber auch ihrerseits bestimmte Stellung zu nehmen und Schritte zu thun; darüber schon jetzt eine bestimmte Ansicht auszusprechen, möchte zur Zeit noch nicht geboten erscheinen. Die Landesregierung habe aber die bestimmte Absicht, keine entscheidenden Schritte in der Angelegenheit weiter zu thun, ohne sich zuvor mit der Landesversammlung ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Ob solche Schritte in allernächster Zeit erforderlich wären, sei noch nicht zu übersehen, doch erscheine die Notwendigkeit einer baldigen Wiedereinberufung des Landtages in dieser Angelegenheit als möglich.

25. Mai. (Gregor-Jubiläum.) Der 800jährige Todestag Papst Gregor VII. wird an vielen Orten Deutschlands kirchlich gefeiert.

Die Bemühungen einzelner ultramontaner Blätter, das Fest zu einer großen kirchenpolitischen Demonstration zu gestalten, bleiben erfolglos. Seitens des Freiherrn von Loë in Mainz war ein Aufruf in diesem Sinne erlassen. In demselben wird Gregor bezeichnet als jener große Papst des 11. Jahrhunderts, der, mit erleuchtetem Auge die der Kirche drohenden Gefahren und ihre Feinde erkennend, dieselben trotz Verfolgung und Leiden aller Art mit hohem Opfersinn und unerschütterlichem Mute bekämpfte.

Weiter heißt es: „Auch unsere Zeit ist groß an Gefahren, groß an Kämpfen; mächtig stürmt die Revolution an gegen die göttliche Wahrheit und die Kirche Gottes. Aber auch in unserer Zeit legte Gott das Steuerruder der Kirche in die Hände großer Männer, groß an Tugenden und an Weisheit, groß an Duldersinn und Mut und an unerschütterlichem Gottvertrauen. Das katholische Volk hat sich um sie geschaart. Wir folgen dem Worte des heiligen Vaters; wir harren mit ihm aus im Dulden und im Kämpfen. Auch in unseren Tagen wird der Sieg unserer heiligen Sache nicht fehlen, wie wir sie siegreich hervorgehen sahen aus den Kämpfen Gregors VII. Die Erinnerung an diesen großen Streiter und Dulder wird unseren Mut neu beleben, unsere Kraft stählen und unsere Ausdauer befestigen. Lasset uns daher seinen achthundertjährigen Gedenktag als einen

ernsten und heiligen Festtag öffentlich feiern. Lasset uns aber auch an demselben unseren geliebten heiligen Vater, die gesamte Kirche und auch unser Vaterland dem göttlichen Herzen Jesu und der unbefleckt empfangenen Gottesmutter in unseren Gebeten andächtig und warm empfehlen."

Der ultramontane „Westphäl. Merkur" bemerkt zu dem Aufruf: „Der Aufruf des Freiherrn von Loë hat in manchen Kreisen, namentlich des Westens, einen peinlichen Eindruck gemacht. In der That kann die Ankündigung, so gut auch deren Absicht war, nicht auf große Sympathie rechnen. Es handelt sich bei der Feier nicht um einen politischen Mann, sondern um einen Papst, den die Kirche zu den Heiligen zählt. Für die Anordnung eines heiligen Festtages sind nur die Bischöfe kompetent, deren Vorschriften abzuwarten waren."

Die „Germania" versichert dagegen auf Grund römischer Nachrichten, daß der Aufruf auch in Rom Anklang gefunden habe und der „Moniteur de Rome" deßhalb das Loë'sche Schriftstück gegen die Angriffe der gegnerischen Presse verteidige.

26. Mai. (Bayern.) Die in Nürnberg tagende General-Versammlung des Wahlvereins der bayerischen Konservativen faßt bezüglich des Verhältnisses zu den anderen politischen Parteien den Beschluß, im ersten Wahlgange niemals wieder andere Parteien zu unterstützen, insbesondere auch nicht die nationalliberale Partei oder die württembergische Reichspartei, sondern stets eigene konservative Kandidaten aufzustellen.

27. Mai. (Madagaskar.) Die Konvention zwischen dem Reich und dem Königreich Madagaskar vom 15. Mai 1883 wird dem Kaiser ratifiziert.

Dieselbe tritt mit diesem Tage im Deutschen Reich in Kraft. In dem Königreich Madagaskar hat dieselbe, nach der Bestimmung der Konvention, vom Tage der in Madagaskar erfolgten Ratifikation, welche am 11. Dezember 1883 stattgefunden hat, Geltung erlangt. (St.A. 44, 8554.)

28. Mai. (XV. deutscher Protestantentag in Hamburg.) Der Protestantentag nimmt die folgenden vom Dekan Zittel (Karlsruhe) aufgestellte Thesen über die Frage: „Durch welche Mittel können die Freisinnigen für das kirchliche Leben gewonnen werden?" ohne Widerspruch an.

1) Der deutsche Protestantenverein beklagt auch heute, wie auf dem ersten Protestantentag in Eisenach, den durch das Vorgehen nicht nur der römischen, sondern auch der meisten protestantischen Kirchenregierungen fort und fort gesteigerten Zwiespalt zwischen der kirchlichen Frömmigkeit und der wissenschaftlichen und nationalen Bildung unseres Volkes, weil auf diese Weise die innere Einheit und geistige Entwickelung des Einzelnen wie der gesamten Nation in immer bedenklicherem Maße geschädigt wird. Die gegenwärtig in den meisten protestantischen Landeskirchen durch die oberste Staatsgewalt installierte theologische Parteiherrschaft bekämpft nach römischem Vorbild offenkundig und selbstbewußt die ganze, seit dem dreißigjährigen Kriege durch die edelsten Geister der Nation errungene, über den konfessionellen Differenzen stehende, aber trotzdem religiös-sittliche Geistesbildung unserer

Nation. Dadurch ist jener vollberechtigte Kulturkampf hervorgerufen worden, welcher freilich oft mißverständlich genug als eine prinzipielle Todfeindschaft zwischen Staat und Kirche, Bildung und Christentum aufgefaßt wird. Gerade dieser geflissentlich zur Schau getragene Widerspruch der Kirche gegen alles, was moderne Bildung, Wissenschaft und politische Freiheit heißt, hält nicht nur viele der edelsten und gebildetsten Glieder unseres Volkes von einer freudigen Beteiligung am kirchlichen Leben ab, sondern erzeugt leider in den weitesten Kreisen eine tiefe, wenn auch aus politischen Rücksichten zur Zeit nicht demonstrativ auftretende Verbitterung gegen das Christentum, ja gegen die Religion überhaupt, während die chikanösen und doch so schwächlichen Kirchenzuchtsversuche der tonangebenden Kirchenregierungen den Spott der Welt herausfordern. 2) Diese traurige Entwicklung wäre aber wenigstens in der protestantischen Kirche unmöglich gewesen, wenn nicht gerade unter dem im wissenschaftlichen und politischen Leben tonangebenden Teile der Nation schon seit lange her eine unvergleichliche Lauheit, Unklarheit und Unsicherheit in der Behandlung aller religiösen Fragen geherrscht und sich infolge davon ein höchst beklagenswerter Mangel an religiöser Überzeugungstreue und Charakterfestigkeit bemerkbar gemacht hätte. So hat der innere Zwiespalt zwischen moderner Bildung und kirchlicher Frömmigkeit bereits in Hunderttausenden die Kraft und Einheit einer festen Glaubensüberzeugung zerstört — ein Schaden, der durch die vielleicht recht wohl gemeinte Protektion eines möglichst massiven Kirchenglaubens von seiten der höchsten Gesellschaftskreise ebenso wenig verdeckt und geheilt werden wird, als durch die lärmenden Demonstrationen sogenannter christlich-sozialer, antisemitischer und ultramontan-demokratischer Volksmassen. 3) Deßhalb erheben wir, trotz der unverdrossenen und leider nicht ganz erfolglosen Verlästerung unseres Vereines, auch heute noch einmal unseren Ruf an alle Glieder unseres Volkes, welche nicht zum voraus an einer Einheit der geistigen Bildung, an einer Versöhnung der deutsch-nationalen Bildung mit echt christlicher Frömmigkeit verzweifeln, und bitten sie dringlich, sich nicht fernerhin der Erkenntnis der furchtbaren Tragweite dieses inneren Zwiespaltes unseres nationalen Lebens zu verschließen, sondern allen Ernstes. mit uns auf dessen wirkliche Heilung bedacht zu sein. Dazu scheint uns aber dreierlei unentbehrlich: a) Daß gerade die Gebildeten und freier Denkenden unserer Glaubensgenossen sich ernstlicher bemühen sollten, über das wahre Wesen der Religion und Kirche und ihre persönliche Stellung zu denselben zu größerer Klarheit zu kommen, um in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und Rechte eine größere Wahrhaftigkeit und Charakterfestigkeit bewähren zu können, als wir es heutzutage leider bei vielen „unkirchlich" wie bei vielen „strengkirchlich" Gesinnten finden, und insbesondere auch die Ausübung ihres protestantischen Bürgerrechtes in unserer Kirche mehr als bisher als eine heilige Gewissenspflicht zu erkennen. b) Daß die Geistlichen und Theologen unserer Kirche sich nicht gleichsam als bestellte Advokaten derjenigen Bekenntniskirche betrachten, in welcher sie nun einmal geboren und erzogen sind, und deren zum Teil veraltete Vorschriften und Lehren sie mit allen denkbaren Künsten gegen den Geist der Zeit, die Zweifel der Vernunft und die Resultate der modernen Wissenschaft verteidigen zu müssen glauben. Möchten sie immer mehr erkennen, daß es vielmehr ihre Aufgabe ist, dasjenige Christentum, welches älter ist als alle seine Formulierungen und alle Bekenntniskirchen, als den allen Kirchengemeinschaften gemeinsamen Wahrheitsgrund zu verkündigen, denselben mit den seit der Reformation so reichlich gewonnenen Einsichten der modernen Bildung in harmonische Verbindung zu setzen, und sich mit und unter einander zu verständigen, anstatt sich gegenseitig zu verdächtigen und zu verketzern. c) Daß jeder Deutsche dankbar gegen die in unserem

Vaterlande seit dem dreißigjährigen Krieg erblühte religiöse Aufklärung und sittliche Bildung im Hinblick auf den jeder idealeren Lebensauffassung feindlichen Materialismus unserer Tage, der Mitwirkung an einer künstlichen Wiedererweckung und Verschärfung der altkonfessionellen Gegensätze und des Streites zwischen Wissenschaft und Christenglauben entsage, und anstatt an der geistigen Verhetzung der Nation, an einer ehrlichen Versöhnung derselben auf dem Boden einfacher und echt christlicher Frömmigkeit, verständiger Bildung und patriotischer Pflichterfüllung mitarbeite und so mithelfe, daß die christliche Kirche nicht mit äußerlichen Mitteln und allerlei politischen Künsten eine militärisch organisierte irdische Weltmacht zu werden suche, sondern es als ihre wahre Aufgabe erkenne, durch die geistige Macht des göttlichen Wortes in Demut und Liebe die Menschen zu bessern und zu beseeligen.

30. Mai. (Doppelwährung.) In dem Antwortschreiben auf eine Dankadresse der thüringischen Bauernversammlung erklärt der Reichskanzler: „Die Frage der Einführung der Doppelwährung unterliege zur Zeit der Prüfung seitens der zuständigen Behörden."

31. Mai. (Polen-Ausweisungen.) Die Ausweisung nichtpreußischer Polen aus den Ostprovinzen wird von der „Nordd. Allg. Ztg." auch aus volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt.

Das Blatt schreibt: „Die oberschlesischen Gruben- und Hüttenarbeiter haben an den Reichskanzler eine Petition gerichtet, in welcher sie den dringenden Wunsch aussprechen, von der Konkurrenz der russisch-polnischen Arbeiter befreit zu werden, welche täglich über die Grenze kommen und in preußischen Bergwerken Arbeit erhalten. Die Petenten protestieren gegen die freie Zulassung dieser Leute, die in Rußland wohlfeiler leben, als der preußische Arbeiter, weniger Abgaben zu tragen haben und folgeweise für einen geringeren Lohn zu arbeiten in der Lage sind. Unseres Erachtens ist diese Klage völlig begründet. In der Konsequenz unserer Wirtschaftspolitik liegt es, daß derartigen Einbrüchen fremder Arbeiter in den Arbeitsmarkt vorgebeugt, daß die nationale Arbeit gegen die unter bevorzugten Bedingungen auftretende ausländische Konkurrenz geschützt werde, und schon mit Rücksicht hierauf begrüßen wir die neuerdings von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer Staatsangehöriger als eine heilsame Maßregel. Allerdings sehen wir ihren Hauptwert darin, daß sie der polnisch ultramontanen Propaganda einen Riegel vorschiebt. Es mag sein, daß einige Großindustrielle und Großgrundbesitzer dadurch in dem Bezug von Arbeitskräften beschränkt werden; dem allgemeinen politischen Interesse gegenüber kann indeß diese Erwägung nicht ins Gewicht fallen."

Ende Mai. (Zanzibar.) Infolge des Einrückens von Truppen des Sultans von Zanzibar in Gebiete, welche von der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt sind, wird die möglichst schleunige Zusammenziehung eines Geschwaders an der Ostküste von Afrika angeordnet.

Über den Zweck der Entsendung des Geschwaders schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." in einem gegen den englischen „Standard" polemisierenden Artikel: Der Artikel böte mancherlei Anlaß zur Polemik; wir wollen uns aber darauf beschränken, dem „Standard" zu sagen, daß Deutschland sich mit Plänen gegen die Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar nicht trägt.

Das Reich hat vor einem halben Jahr einen Vertreter nach Zanzibar gesandt, um die Beziehungen mit dem Sultan durch den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zu befestigen und zu erweitern. Hiezu kam später die aus den Beschlüssen der Berliner Konferenz sich ergebende Aufgabe für den deutschen Vertreter, gemeinsam mit den Vertretern der anderen Konferenzmächte auf Erleichterungen des Transithandels mit dem ostafrikanischen Festlande durch die unter der Herrschaft des Sultans von Zanzibar stehenden Küstenstriche hinzuwirken. Den Sultan von Zanzibar durch Gewaltmaßregeln zum Abschluß eines Handelsvertrages zwingen zu wollen, liegt unserer Regierung jedenfalls fern. Der Sultan hat vielmehr seinerseits rechtlich unbegründete Ansprüche auf die Gebiete erhoben, welche von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft durch Verträge mit den eingebornen unabhängigen Fürsten erworben sind und ist sogar dazu übergegangen, Truppen in diese unter den Schutz des Kaisers gestellten Gebiete rechtswidrig einrücken zu lassen. Neuerdings hat er sich angeschickt, in gleicher Weise gegen den Sultan von Witu vorzugehen, der ebenso unabhängig ist wie der von Zanzibar, und der sich vertragsmäßig unter den Schutz des Kaisers gestellt und Angehörigen des Reiches Land abgetreten hat. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieses Vertrages hat der Sultan von Zanzibar eine Expedition von 600 Mann mit einigen Geschützen nach der Lamu-Bai vor Witu gesandt. Das in dem Delta der Flüsse Tana und Osi belegene Witu-Reich ist nach wechselvollen Kämpfen mit arabischen Häuptlingen von Oman und Zanzibar durch den Sultan Simba den Löwen, dessen Familie eine der ältesten und mächtigsten an der Suaheli-Küste ist, begründet worden. Mit dem Witu-Reich aber steht Deutschland schon seit 1867 in freundschaftlichen Beziehungen, welche durch den Reisenden Richard Brenner angeknüpft worden sind. Schon anfangs 1867 berichtete Brenner nach Berlin, daß der Sultan mit der königlich preußischen Regierung einen Schutz- und Freundschafts-Vertrag abzuschließen wünsche. Der Sultan verpflichtete sich im voraus, den preußischen Unterthanen, welche sich in seinem Lande ansiedeln wollen, beliebiges Terrain zu überlassen und volle Handelsfreiheit, insbesondere auch Befreiung von jedem Durchgangszoll nach den angrenzenden Pokomo- und Galla-Ländern, zu gewähren. Die damals begründeten Beziehungen sind seitdem aufrechterhalten und enger geknüpft worden. Durch den jetzt abgeschlossenen Vertrag ist der Sultan von Witu rechtlich und thatsächlich der Freund und Verbündete des deutschen Reiches geworden. Der Sultan von Zanzibar aber hat die Mitteilung von dem Abschluß dieses Vertrages durch militärische Maßregeln gegen den Sultan von Witu beantwortet. Es ist zu hoffen, daß der auch in dem „Standard“ festgestellte englische Einfluß in Zanzibar dazu beitragen wird, den Sultan rechtzeitig zum Einlenken aus der Bahn der Herausforderung zu vermögen, die er dem deutschen Reiche und seinen Angehörigen gegenüber betreten hat.

2. Juni. (Zanzibar.) Der Reichskanzler legt in einer Depesche an den deutschen Botschafter in London die Ziele der Expedition nach Zanzibar dar.

Er spricht die Hoffnung aus, daß es durch eine gemeinschaftliche diplomatische Aktion Englands und Deutschlands gelingen werde, den Sultan zum Verzicht auf die seine bisherigen Grenzen überschreitenden Ansprüche zu bewegen und dadurch eine gewaltsame Zurückweisung der Feindseligkeiten des Sultans gegen das deutsche Protektorat überflüssig zu machen. Deutschland habe nicht die Absicht, der Unabhängigkeit des Sultans irgendwelche dauernde Beschränkungen aufzuerlegen oder die Herausgabe von Gebietsteilen, welche ihm unzweifelhaft

gehörten, zu verlangen; es fordere nur die Respektierung des deutschen Protektorats und wünsche den Abschluß eines Handelsvertrags, wolle ihm jedoch denselben nicht aufzwingen. Das unehrerbietige Protesttelegramm des Sultans an den Kaiser mache jedoch die Entsendung der Schiffe nötig, um Deutschland schleunigst aus einer mit seiner Würde unvereinbaren Situation zu befreien.

2. Juni. Fürst Karl Anton von Hohenzollern †.

4. Juni. Der Reichskanzler begibt sich nach Kissingen.

7. Juni. (Württemberg: Volkspartei.) Das Landeskomitee der Volkspartei faßt über das Verhältnis zur norddeutschen demokratischen Partei folgenden Beschluß:

„Das große Landeskomitee der württembergischen Volkspartei stimmt dem Beschluß des weiteren Ausschusses zu und lehnt alle weitergehenden Anträge auf Verschmelzung der deutschen Volkspartei mit der neuen demokratischen Parteibildung in Norddeutschland in der Erwägung ab: 1) daß die norddeutsche demokratische Partei nach der prinzipiellen und taktischen Seite hin ebenso wie in der Organisation sich in den Anfängen einer Parteientwicklung überhaupt befindet; 2) daß die deutsche Volkspartei im internen Streit der norddeutschen Demokratie wider die Deutsch-Freisinnigen nach wie vor Neutralität beobachtet; 3) daß das Programm und die Kundgebungen der neuen Partei eine Anerkennung der föderativen Forderungen der Volkspartei vermissen lassen, ohne deren Festhaltung die süddeutsche Demokratie Gefahr läuft, die Früchte 50jähriger Freiheitsarbeit ihrer Vorgänger aufzugeben."

9. Juni. (Preußen: Verwaltungsreform.) Über die Fortführung der Verwaltungsreform in den westlichen Provinzen wird offiziös folgendes mitgeteilt:

Nachdem in den Beratungen des Landtages über die Kreis- und Provinzialordnungen für Hannover und Hessen-Nassau der Grundsatz, daß das Institut der Amtsvorsteher nicht zu den Essentialien der Verwaltungsreform gehört, die Organisation der örtlichen Polizeiverwaltung vielmehr an die historische Entwickelung und die bestehenden sozialen Verhältnisse anzuknüpfen hat, durchgeführt, andererseits die Zusammensetzung der Provinzialvertretung aus Wahlen der Kreistage und die Bildung der letztern aus den drei Wahlkörpern der Städte, des Großgrundbesitzes und der Landgemeinden als Essentialia anerkannt sind, dürften die Voraussetzungen für die erfolgreiche Inangriffnahme der Ausdehnung der Reform auf Westfalen und Rheinland gegeben sein. Dabei wird wegen der mannigfachen Verschiedenheiten der kommunalen und wirtschaftlichen Verhältnisse jede dieser beiden Provinzen getrennt behandelt; und zwar auch zeitlich. Denn die Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen soll in der nächsten Session, die für Rheinland in der darauf folgenden Session vorgelegt werden, worauf dann als letzter Akt in der nächsten Legislaturperiode Schleswig-Holstein sich anschließen würde. Man darf hoffen, daß bis dahin die in der letztgedachten Provinz gegen die Bestimmungen der ersten nicht zu Stande gekommenen Vorlage über die Wahrnehmung der Ortspolizei und die Zusammensetzung des Provinziallandtages erhobenen Bedenken an der Hand der Erfahrungen sich werden beheben lassen.

11. Juni. (Doppelwährung.) Bundesrat: beschließt den Eingaben, betr. die Einführung der Doppelwährung keine Folge zu geben.

13. Juni. (Zanzibar.) Die englische Regierung weist ihren Generalkonsul Kirk in Zanzibar an, dem Sultan ernstlich anzuraten, seine Truppen nicht in die von Deutschland beanspruchten Gebiete vorzuschieben.

Nach dem englischen „Standard" und der „Köln. Ztg." soll die deutsche Regierung die Abberufung des englischen Generalkonsuls in Zanzibar verlangt haben. Demgegenüber reproduziert die „Nordd. Allg. Ztg." die folgende Korrespondenz des „Daily Telegraph": „In meinem gestrigen Telegramm erwähnte ich einer in einem Londoner Blatte gemachten Mitteilung bezüglich der Stellung Deutschlands zu Zanzibar. Ich bin in der Lage, positiv versichern zu können, daß der größte Teil jener Mitteilung absolut falsch, der Rest sehr übertrieben war. Die Nachricht des Londoner Blattes müßte in der That die Befürchtung erwecken, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England bedauerlicherweise wieder sehr gespannter Natur geworden seien. Dies ist aber keineswegs der Fall; die beiden Regierungen befinden sich im Gegenteil, was Zanzibar angeht, im vollsten Einverständnis. Es ist kein Schritt in jener Angelegenheit geschehen, über den man nicht vorher gemeinsam beraten hätte, und von beiden Seiten werden die schwebenden Unterhandlungen in einer Weise geführt, die jedes Mißtrauen ausschließt und von den gegenseitig freundlichsten Gesinnungen Zeugnis ablegt."

14. Juni. (Volkspartei.) Die in Mannheim tagende 7. Generalversammlung der deutschen Volkspartei lehnt einen Antrag, mit der in Bildung begriffenen demokratischen Partei Norddeutschlands in ein engeres Verhältnis zu treten, mit 56 gegen 42 Stimmen ab.

Die Fusion mit den norddeutschen Demokraten wird hauptsächlich von den Frankfurter Parteimitgliedern, welche in ihrer Eigenschaft als „engerer Ausschuß" einen offiziellen Vertreter zur Generalversammlung der demokratischen Partei entsendet haben, befürwortet. Als Grund wird insbesondere die Notwendigkeit betont, gegen die Fortschrittspartei, welche durch die Fusion mit den Sezessionisten den letzten Rest demokratischen Geistes verleugnet habe, Stellung zu nehmen. Gegen die Fusion mit den Demokraten wird geltend gemacht, daß die Volkspartei auf förderativem Standpunkt stehe, während die neue norddeutsche Partei dieses Prinzip nicht vertrete.

14. Juni. (Russischer Botschafter.) Der Kaiser empfängt den neuernannten kaiserlich russischen Botschafter Grafen Paul Schuwaloff in feierlicher Antritts-Audienz.

15.—16. Juni. Deutscher Innungstag in Berlin.

Der Innungstag faßt Resolutionen zu gunsten der Einführung des Befähigungsnachweises, der Beschränkung der Lehrlinge auf die Innungsmeister, Heranziehung der freien Meister zu Umlagen für die gewerblichen Einrichtungen der Innung (Fachschulen, Herbergen u. s. w.), zu gunsten der Bildung von Fachinnungen eventuell innerhalb ganzer Kreise oder Regierungsbezirke; der Innungstag befürwortet ferner die Einrichtung von Handwerkerkammern und Einsetzung eines Reichsinnungsamtes, verlangt Beschränkung der Gefängnisarbeit auf den Gefängnis- und Militärbedarf, Änderung der Submissionswesens und Wiedereinführung des Konkursprivilegiums der Handwerker für gelieferte Materialien und Arbeiten.

Auf dem Innungstage sind 250 Delegierte anwesend, welche nach ihrer Behauptung 150,000 Meister vertreten.

15. Juni. Prinz Friedrich Karl von Preußen †.

16. Juni. (Sonntagsarbeit.) Der Reichskanzler kündigt in Beantwortung eines Telegrammes einer klerikalen Arbeiterversammlung in Bochum an, daß er eine Enquete über die Sonntagsarbeit ins Werk setzen werde. Das Schreiben lautet:

„Kissingen, den 16. Juni 1885. Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern; die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu teil werde, der sie dem Lohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten am Sonntag bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Beteiligten und die mutmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt und zunächst um Ermittelung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der beteiligten Arbeiter und Unternehmer. v. Bismarck."

16. Juni. (Spanischer Handelsvertrag.) Austausch der Ratifikationen des Zusatzvertrages zum Handelsvertrag.

Der Vertrag tritt 8 Tage nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft, so daß vom 25. Juni der Roggenzoll von 3 ℳ allgemein zur Hebung kommt.

17. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Feldmarschall von Manteuffel, Statthalter von Elsaß-Lothringen, stirbt in Karlsbad.

Über die Behandlung der Geschäfte des Statthalters ergeht der folgende kaiserliche Erlaß:

Auf Ihren Bericht vom 27. Juni ds. Jrs. bestimme Ich hinsichtlich der Behandlung der Geschäfte, welche dem verstorbenen Generalfeldmarschall Freiherrn von Manteuffel als Meinem Statthalter in Elsaß-Lothringen übertragen waren, bis zur Wiederbesetzung dieses Postens das folgende: 1) In den durch Meine Verordnung betreffend die Übertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen vom 23. Juli 1879 bezeichneten Angelegenheiten ist, so oft eine landesherrliche Verordnung oder Verfügung notwendig wird, an Mich zu berichten und Meine Entschließung einzuholen. 2) Das gleiche hat zu geschehen bei Abordnung von Kommissarien in den Bundesrat auf Grund des § 7 des Gesetzes betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens. 3) In allen sonstigen Befugnissen und Obliegenheiten wird der Statthalter durch den Staatssekretär und im Falle der Verhinderung des Staatssekretärs durch den zu dessen Vertretung berufenen Unterstaatssekretär in den bisher für den Fall der Verhinderung des Statthalters gebräuchlichen Formen vertreten.

Bad Ems, den 29. Juni 1885. gez. Wilhelm.

In Vertretung des Statthalters: Der Staatssekretär,
gez. v. Hofmann.

An den Staatssekretär in Elsaß-Lothringen.

17. Juni. (Aktiengesetz.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über das Aktien=Gesetz vom 18. Juli 1884:

Indem das Aktiengesetz die Bildung von Aktiengesellschaften für industrielle und Handelszwecke an Bedingungen knüpft, denen sich die dazu berufenen Kreise nicht unterwerfen mögen, hat es die Ansammlung großer beschäftigungsloser Kapitalien befördert und die Thätigkeit der Finanzwelt beschränkt. Es bedarf in dieser Hinsicht wohl nur des Hinweises auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die finanzielle Fundamentierung der für die Verwertung unserer neuen kolonialen Erwerbungen notwendigen Unternehmungen zu kämpfen hatte. Innerhalb des Rahmens des Aktiengesetzes fand sich kein Platz für diese auf neuen und eigenartigen Verhältnissen beruhenden Unternehmungen mit ihren großen Gesichtspunkten, und nach Überwindung größter Schwierigkeiten war man endlich gezwungen, für die Gewinnung einer rechtlichen Basis auf das allgemeine preußische Landrecht zurückzugreifen. Es ist dies ein Beispiel für viele, welche beweisen, daß das Gesetz vom 18. Juli 1884 neben der Erfüllung seines Zweckes, die Auswüchse auf dem Gebiete des Aktienwesens zu beseitigen, doch auch mit seinen, die Vergesellschaftung des Kapitals so bedeutend erschwerenden Bestimmungen auf die Unternehmungslust in Handel und Industrie und rückwirkend auf den Geldmarkt viel eher einen lähmenden Einfluß geübt hat, als das Börsensteuergesetz, weil dieses nur den bereits vorhandenen Verkehr trifft, während das Aktiengesetz auch die Möglichkeit der Schaffung eines nutzbringenden Verkehrs zurücktreten läßt.

19. Juni. (Zanzibar.) Der deutsche Generalkonsul in Zanzibar überreicht die deutsche Antwort auf den Protest des Sultans vom 27. April.

In der Note werden die vom Sultan erhobenen Ansprüche für unbegründet erklärt und die sofortige Zurückziehung der Beamten und Truppen aus den unter deutschem Protektorat stehenden Gebieten verlangt.

20. Juni. (Hannover: Gewerbekammern.) Der Provinziallandtag nimmt den Entwurf, betr. die Errichtung von Gewerbekammern mit der Änderung an, daß nicht eine Kammer für die ganze Provinz, sondern 6 Kammern, für jeden Regierungsbezirk eine, errichtet werden sollen.

21. Juni. (Afrikanische Kolonien.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Übereinkommen zwischen Deutschland und England wegen Abgrenzung ihrer westafrikanischen Schutzgebiete am Golf von Guinea und wegen Gewährung gegenseitiger Handels= und Verkehrsfreiheit in diesen Gebieten. (StA. 44, 8547—8552.)

Durch Notenwechsel zwischen dem englischen Minister des Auswärtigen, Granville, und dem deutschen Botschafter in London, Graf Münster, vom 29. April resp. 7. Mai wird folgende Abgrenzung vereinbart: Großbritannien verpflichtet sich, keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Schutzherrschaften anzunehmen und der Ausbreitung deutschen Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Teile der Küste und des Inlandes von Guinea, welcher östlich von der Linie liegt, die gebildet wird durch die rechte Uferseite des zwischen dem 8° 42′ und 8° 46′ östlicher Länge (von Greenwich)

[illegible] Rio del Rey bis zu seiner Quelle und von dort in [illegible] nach der linken Uferseite des Alt-Kalabar- oder [illegible] Fluß überschreitet und ungefähr auf dem 9° 8′ [illegible] Punkte endigt, der auf der englischen Admiralitäts- [illegible] bezeichnet ist. Deutschland verpflichtet sich, keine Gebiets- [illegible] machen, keine Schutzherrschaften anzunehmen und der Aus- [illegible] Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Teil der [illegible] Inlandes von Guinea, welcher zwischen der, wie vorstehend [illegible] der Mündung des Rio del Rey beginnenden Linie und der [illegible] Kolonie Lagos liegt. Beide Mächte kommen überein, alle Schutz- [illegible] welche sie innerhalb der hienach dem anderen Teil zugestandenen [illegible] errichtet haben, aufzugeben, wobei jedoch eine besondere Aus- [illegible] die Niederlassung der Missionäre in Viktoria an der Ambas-Bai [illegible] wird, welche eine brittische Besitzung bleiben soll. Deutschland er- [illegible] bereit, die eingelegte Verwahrung gegen das Hissen der brittischen [illegible] in Santa-Lucia-Bai zurückzuziehen und an der Küste zwischen der [illegible] Natal und der Delagoa-Bai keine Gebietserwerbungen zu machen [illegible] Schutzherrschaften zu übernehmen.

In einer ferneren Note vom 29. April erklärt Granville, daß Ihrer Majestät Regierung keine politische Veranlassung hat, eine Einwendung gegen die Abtretung der Ambas-Bai zu erheben, wenn die deutsche Regierung zu einer Verständigung mit der englischen Missionsgesellschaft gelangen sollte, und daß die Regierung Ihrer Majestät in diesem Falle bereitwillig ihre Zustimmung zur Einverleibung von Ambas-Bai in diejenigen Gebiete geben wird, welche nach dem vorliegenden Übereinkommen unter den deutschen Schutz gestellt sind.

Münster bestätigt den Empfang dieser Note und das Einverständnis beider Regierungen über den Inhalt derselben durch Schreiben vom 7. Mai.

Über die gegenseitigen Handelsbeziehungen gibt der englische Minister in einer Note vom 15. Mai folgende Erklärungen ab: Die Regierung Ihrer Majestät ist zur Zeit nicht im stande, eine bestimmte Erklärung über den Höchstbetrag der zu erhebenden Zölle zu geben; sie ist aber bereit, die Versicherung zu geben, daß diese Zölle nur insoweit erhoben werden sollen, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird, und daß die Zollsätze so niedrig als möglich bemessen sein werden. Sie ist ferner bereit, die Verpflichtung zu übernehmen, daß keine ungleiche Behandlung von Fremden oder von fremden Gütern stattfinden soll. Sie wird endlich bereitwilligst die in Absatz 2 Artikel 5 der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar d. J. enthaltenen Bestimmungen, welche den Schutz der Person und des Eigentums von Ausländern gewährleisten, zur Anwendung bringen und sich verpflichten, daß vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von Fremden in bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein soll, und sie wird dafür sorgen, daß etwaige Abänderungen in dem Zolltarif mindestens vier Monate vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden.

Der deutsche Botschafter erwidert unter dem 2. Juni: Mit Rücksicht auf die von der königlich großbritannischen Regierung erteilten Zusagen erklärt sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers bereit, in ihren Schutzgebieten am Golf von Guinea die nachstehenden Verpflichtungen zu übernehmen: Zölle sollen nur insoweit erhoben werden, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird. Die Zollsätze sollen so niedrig als möglich bemessen werden,

ohne jedoch an einen bestimmten Höchstbetrag gebunden zu sein. Es soll keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen oder von englischen Gütern stattfinden. Die in Absatz 2 Artikel 5 der General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar d. J. enthaltenen Bestimmungen, welche der Person und dem Eigentum von Ausländern Schutz gewährleisten, sollen in den deutschen Schutzgebieten für englische Unterthanen zur Anwendung kommen und vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen in bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein. Etwaige Abänderungen in dem Zolltarif sollen mindestens vier Monate vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden.

21. Juni. Der Kaiser begibt sich nach Ems.

29. Juni—1. Juli. (Anarchisten-Prozeß.) Lieske wird als Mörder des Polizeirats Rumpff vom Schwurgericht in Frankfurt a. M. zum Tode verurteilt.

Das Urteil wird, nachdem die vom Verteidiger des Angeklagten eingelegte Revision verworfen ist, vollstreckt. Die Verurteilung erfolgt nur auf Grund eines Indizienbeweises; der Angeklagte leugnet die That bis zum letzten Augenblick. Die in New-York erscheinende Most'sche „Freiheit" bestätigt jedoch in ihrer Nummer vom 16. Januar 1886, daß Lieske der Mörder war.

30. Juni. (Zanzibar.) Deutschland erklärt sich bereit, dem englisch-französischen Abkommen von 1862, betr. die Unabhängigkeit Zanzibars beizutreten und bringt die Abgrenzung des Gebiets des Sultans durch eine unparteiische Kommission in Anregung.

30. Juni. (Braunschweig.) Der Landtag nimmt in geheimer Sitzung einstimmig die folgende Resolution an:

„Die Landesversammlung hat die Mitteilungen der herzoglichen Landesregierung bezüglich des Antrages der königlich preußischen Regierung an den Bundesrat vom 18. Mai d. J., und der vorbereitenden Verhandlungen im Justizausschusse des Bundesrats entgegengenommen.

In der Erwägung, daß zwar auf Grund der Verfassung des Landes Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland als nächster Agnat zur Thronfolge berufen ist, daß jedoch die Stellung des Herzogtums als eines Gliedes des deutschen Reiches es mit sich bringt, daß neben Anerkennung und Beobachtung der Landesverfassung die volle und rückhaltslose Anerkennung des gesamten Rechtszustandes im deutschen Reiche und in den zu ihm gehörenden Staaten, insbesondere bezüglich deren Gebietsverhältnisse die unumgängliche Voraussetzung für die Ausübung eines Thronfolgerechtes im Herzogtume ist, — in fernerer Erwägung, daß durch die im preußischen Antrage enthaltenen thatsächlichen Mitteilungen eine jenen Voraussetzungen und damit den Grundlagen der Bundesverträge und der Reichsverfassung widerstreitende Stellung Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland nachgewiesen ist, erklärt die Landes-Versammlung, daß sie den preußischen Antrag und einen etwaigen von demselben in der Sache nicht wesentlich abweichenden Antrag des Justizausschusses des Bundesrats als dem öffentlichen Rechte und den Interessen des Reiches und des Landes völlig entsprechend anerkennt und der Beschlußfassung des Bundesrates mit Vertrauen entgegensieht.

[illegible] Versammlung, in der aus den Maßnahmen und den [illegible] Landesregierung geschöpften Überzeugung, daß [illegible] Auffassung der Landes-Versammlung teilt, überläßt [illegible] herzoglichen Landesregierung, ob die diesseitigen Bevoll- [illegible] Bundesrate zu ermächtigen sind, dem Antrage durch formelle [illegible] anzuschließen, oder ob auf eine solche zu verzichten sei." [illegible] Abgeordneter Bedenken dagegen erhebt, daß die Resolution [illegible] durch die thatsächlichen Mitteilungen des preußischen Antrages [illegible] Reichsverfassung widerstreitende Stellung des Herzogs von Cumberland [illegible] nachgewiesen, erklärt der Staatsminister Graf Görtz: Die Anfrage und die Bedenken des Herrn Vorredners versetzten ihn in die Notwendigkeit, auf einige Thatsachen näher einzugehen, die bislang zum Teil der Öffentlichkeit entzogen, zur Beseitigung der hervorgehobenen Zweifel indessen durchaus geeignet und daher füglich nicht länger mit Stillschweigen zu übergehen seien. Man werde vielleicht ohne die soeben gegebene Anregung Anlaß genommen haben, dieselben mittels einer besonderen Vorlage zur Kenntnis der Versammlung zu geeigneter Zeit gelangen zu lassen. Wie man längst erfahren haben werde, habe S. k. H. der Herzog von Cumberland, nachdem das von ihm erlassene Patent von Seiten des herzoglichen Staatsministeriums unter Zustimmung des Regentschaftsrats zurückgewiesen worden sei, unterm 2. November v. J. dem herzoglichen Staatsministerium ein Schreiben zugefertigt, in welchem zunächst gegenüber den „getroffenen Anordnungen" Verwahrung eingelegt und dann auf einen — seitdem durch die Presse bekannt gewordenen — Brief an Se. Hoheit den hochseligen Herzog Wilhelm vom 14. Jan. 1879 Bezug genommen werde. Daß jenes Schreiben vom 2. November vor. Jrs. der Landes-Versammlung nicht mitgeteilt sei, liege zum Teil daran, daß es während einer Vertagung eingelaufen sei und an und für sich nicht eben mehr als eine bloße Rechtsverwahrung enthalte, auf welche es nach Ansicht des herzoglichen Staatsministeriums einer Erwiderung nicht bedurft hätte, habe aber zum anderen Teile wesentlich darin seinen Grund, daß es erst in dem oben erwähnten, unter dem 14. Januar 1879 an den Herzog Wilhelm geschriebenen Brief des Herzogs von Cumberland — auf welchen es ausdrücklich Bezug nehme — seine nähere Ergänzung finde. Als dieser Brief, der allerdings die Anerkennung aller vom hochseligen Herzog für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch die Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des deutschen Reiches unumwunden ausspreche, seiner Zeit hier eingegangen, sei auf besonderen Befehl Sr. Hoheit des hochseligen Herzogs es unterlassen, ihn zur Kenntnisnahme der Landesvertretung, die gerade mit der Vorberatung des Gesetzes vom 16. Februar 1879 beschäftigt gewesen, zu bringen, und es habe diese Maßregel eben in der Rücksichtnahme auf Se. königliche Hoheit den Herzog von Cumberland selbst ihren Grund gefunden. Denn an demselben Tage, von welchem jener Brief an Se. Hoheit den Herzog Wilhelm datiere, dem 14. Januar 1879, habe der Herzog von Cumberland einen zweiten, in demselben Kouverte mit enthaltenen Brief an Se. Hoheit den Herzog Wilhelm gerichtet, welchem Abschrift eines von dem ersteren unter dem 18. September 1878 an die Königin von England geschriebenen Briefes als Anlage zu vertraulichem Gebrauche beigefügt gewesen sei. In diesem letzteren Briefe aber habe der Herzog von Cumberland seine Ansprüche auf Hannover auch für den Fall seiner Succession in Braunschweig voll und unumwunden aufrechterhalten! (Vgl. 18. September.) Im Hinblick auf diese Thatsachen, die jeden Zweifel in der wahren Willensmeinung des Herzogs von Cumberland zu beseitigen geeignet seien, könne der Versammlung die Annahme der Kommissionsanträge nur anheimgegeben werden. —

Über die näheren Umstände, unter welchen der Brief des Herzogs von Cumberland entstanden ist, macht der „Hann. Kour.“ folgende Angaben:

Vor Beginn des Berliner Kongresses, ehe Lord Beaconsfield nach Berlin abreiste, verabsäumte die Königin Viktoria nicht, ihrem ersten Minister zu eröffnen, wie sehr es ihr am Herzen liege, einen Ausgleich zwischen Preußen und dem Hause Hannover herbeigeführt zu sehen, und ihn zu bitten, über die Anbahnung eines solchen Ausgleiches mit dem deutschen Reichskanzler zu beraten. Lord Beaconsfield mochte finden, daß das britische Staatsinteresse, für welches er den Kanzler auf dem Kongreß mehrfach in Anspruch zu nehmen gedachte, möglicherweise Schaden nehmen könnte, falls vom Fürsten Bismarck eine Interpellation wegen Braunschweig-Hannover unliebsam vermerkt werden sollte. Der englische Premier ließ deshalb den Kanzler zuvor durch eine Vertrauensperson beiläufig befragen, ob ihm eine solche Besprechung überhaupt gelegen sei, worauf Fürst Bismarck bereitwillig erklärte, mit Lord Beaconsfield recht gern auch diese Angelegenheit erörtern zu wollen. Der Lord trug demnächst dem Kanzler die Wünsche der Königin Viktoria rückhaltslos vor und erhielt die loyale Antwort, daß der Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zur Zeit durchaus nichts im Wege stehe, sofern derselbe einen in aller Form offenen, bindenden Verzicht auf Hannover aussprechen und die Zusage erteilen wolle, niemals in Braunschweig welfische Restaurationsbestrebungen dulden, denselben vielmehr mit der einem deutschen Bundesfürsten pflichtmäßigen unnachsichtlichen Schärfe entgegentreten zu wollen, wo immer sich ein Herd solcher Bestrebungen anzusetzen im Begriff sei. Lord Beaconsfield übermittelte die Antwort des Reichskanzlers der Königin, und diese, sowie alle Mitglieder der englischen Königsfamilie waren der Ansicht, daß der Herzog von Cumberland, wie er dies der Königin selbst in Aussicht gestellt hatte, die von Preußen, bezw. dem Reiche geforderten Garantien unbedingt geben könne und solle; auch zweifelte damals kein Mitglied des englischen Königshauses, daß der Herzog von Cumberland dieselben in der verlangten Form geben werde.

In dieser Voraussetzung und ihren Wunsch angelegentlich empfehlend, schrieb die Königin Viktoria an den Herzog von Cumberland. Der vom Staatsminister Grafen Görtz-Wrisberg auszugsweise bekannt gegebene Brief ist die Antwort des Herzogs, die im Kreise der englischen Verwandtschaft desselben eine so tiefgreifende Verstimmung erzeugte, daß seitdem von London aus nicht die geringste Bemühung zu Gunsten des Herzogs von Cumberland mehr stattgefunden hat. —

Infolge der Bekanntmachung dieses Briefes gibt ein Teil der Presse, welche bisher die Ansprüche des Herzogs von Cumberland unterstützte, denselben preis. So schreibt die „Kreuzzeitung“: „Durch dieses Schreiben sind die thatsächlichen Verhältnisse durchaus verschoben; der Herzog wird nie verzichten, und wenn er es jetzt dennoch thäte, würde die Aufrichtigkeit seiner Entsagung keinen Glauben mehr finden.“ Auch der „Westfälische Merkur“ verurteilt das Verfahren des Herzogs: „Der Eindruck ist um so mißlicher, als die Form des Doppelbriefes vom gleichen Datum gewählt worden ist, hinter welcher Form man sicher eine große Berechnung suchen wird. Wir wollen mit einem definitiven Urteil zurückhalten, bis die ganzen Akten vorliegen. Aber wir können schon jetzt nicht leugnen, daß die Art des Vorgehens, soweit sie bis jetzt bekannt ist, uns nicht gefällt. Ein offenes, mannhaftes Vertreten der wirklichen oder vermeintlichen Rechte bleibt imposant auch im größten Unglück; aber diplomatische Kunstgriffe, wie sie in der Vereinbarung des Anspruchs auf Hannover mit der feierlichen Anerkennung der Reichsverfassung vorzuliegen scheinen, können nur dann imponieren, wenn der Erfolg sie verschönt.“ Nur die „Germania“ und einige ultra-

montane bayerische Blätter fahren fort, die Interessen des Herzogs zu vertreten.

Ende Juni. (Paderborner Studienerlaß.) Der Studienerlaß des Generalvikariats von Paderborn vom 17. Februar (s. o.) wird von der „Köln. Volksztg." veröffentlicht und von der ultramontanen Presse heftig angegriffen. Das Generalvikariat erläßt zur Rechtfertigung die folgende „Erklärung":

„Paderborn, 1. Juli 1885. Die unter dem 17. Februar cr. von uns getroffenen Bestimmungen über das Studium der Theologie sind Gegenstand der öffentlichen Diskussion in einer Weise geworden, die uns veranlassen muß, die Sache, wie hiedurch geschieht, klarzustellen. Der Erlaß vom 17. Februar cr. ist nach seinem Inhalte, wie nach der Form, in welcher derselbe — mit Umgehung der Publikation im amtlichen Kirchenblatte — zur Kenntnis der betreffenden Herren Geistlichen gebracht ist, ein vertrauliches Schreiben. Dasselbe enthält eine lediglich für die Geistlichen bestimmte Anweisung, wie die Theologie-Studierenden über den Gang und die Ausdehnung ihrer Studien mit Rücksicht auf die spätere Verwendung in der Diöcese zu belehren sind. Eine allgemein bindende gesetzliche Diöcesan-Vorschrift soll in dem Erlasse nicht gegeben sein. Außerdem bezeichnet sich die Verfügung ausdrücklich als eine provisorische, die mit Wiedereröffnung der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt von selbst außer Geltung tritt. Einer solchen provisorischen Maßregel glaubten wir nicht entbehren zu können. Mit dem Eintritte in das Priesterseminar erhalten die Theologie-Studierenden der Diöcese Paderborn den stiftungsmäßigen Anspruch, auf Kosten des hiesigen Klerikalseminars unterhalten und später unter Übernahme auf den Seminartitel geweiht zu werden. Die Stellung des Seminartischtitels schließt aber die weitere Verpflichtung ein, dem so geweihten Geistlichen eventuell bis zu seiner Anstellung standesmäßigen Unterhalt zu gewähren. Nach Lage der jetzt geltenden Gesetzgebung können in Preußen Geistliche, welche die in unserem Erlasse aufgestellten Forderungen nicht erfüllt haben, eine Anstellung in einem öffentlichen Amte nicht erhalten. Dieselben fielen also, wenn sie unter Übernahme auf den Seminartitel geweiht wären, rücksichtlich ihres Unterhaltes eventuell dem Seminarfonds zur Last. Wir glauben demnach nur pflichtgemäß zu handeln, wenn wir die Theologie-Studierenden darauf hinweisen lassen, daß sie in den Genuß der von dem hiesigen Klerikal-Seminar zu gewährenden Wohlthaten nur eintreten können, sofern sie die Aussicht bieten, in der Diöcese in der Seelsorge verwendet zu werden. Darüber hinaus hat unser Erlaß nichts bestimmen wollen. Am allerwenigsten haben wir das Studium der künftigen Priester in dem Rahmen der maigesetzlich umschriebenen Forderungen einengen wollen. Soweit der Wortlaut unseres Erlasses zu der Deutung Veranlassung geben könnte, als hätten wir staatlicherseits erlassene Vorschriften über die Vorbildung des Klerus im Gegensatze zu den kirchlichen Verordnungen anerkannt, müssen wir diese Deutung als eine unseren Intentionen durchaus widersprechende bezeichnen. Wir wissen uns in der vollen Unterwerfung unter die kirchlichen Bestimmungen und in der treuen Hingabe an den Apostolischen Stuhl Eins mit dem gesamten Episkopate. Das bischöfliche Generalvikariat."

Daneben sollen nach ultramontanen Blättern die Pfarrer der Diöcese noch einen besonderen Erlaß erhalten haben, in welchem die Verfügung vom 17. Februar zurückgezogen wird.

Anfang Juli. (Zanzibar.) Der Generalkonsul in Zanzibar

Dr. Rohlfs wird abberufen und durch den bisherigen Konsul in Kanton Travers ersetzt, welcher am 16. Juli in Zanzibar eintrifft.

Über den Grund der Abberufung Rohlfs' wird der „Magdeb. Ztg." aus Berlin geschrieben: Auf den Umgang mit orientalischen Potentaten brauner Farbe verstand sich Hr. Rohlfs vortrefflich, und die dafür unumgänglich nötige Übung in den Gebräuchen des Korans besitzt er vielleicht in weit größerem Maße als Hr. Travers. Hätte Rohlfs es mit dem Sultan von Zanzibar allein zu thun gehabt, so wäre er wahrscheinlich der rechte Mann an der rechten Stelle gewesen und das Bedürfnis nicht entstanden, den landeskundigen Forscher und mutigen deutschen Pionier durch einen — konsularischen Diplomaten zu ersetzen. — — Die Aufgabe Deutschlands auf Zanzibar findet ihren Widerstand und das wesentliche Objekt ihrer Bestrebungen nicht sowohl in dem verhältnismäßig leicht lenkbaren Sultan des Landes, sondern in der Zähigkeit und Verschlagenheit, mit welcher England von diesem festen Stützpunkt aus die Herrschaft über die Karawanenstraßen Zentralafrikas an sich zu bringen und für seinen Handel auszubeuten sucht. Der englische Generalkonsul, Herr Kirk, ist heute noch auf seinem Posten in Zanzibar, und die Eifersucht brittischer Interessen, die vor wenigen Jahren den ägyptischen Bemühungen an der Ostküste einen Damm setzte, hat auch die Schwierigkeiten geschaffen, mit denen Deutschland jetzt dort zu kämpfen hat. Daß unter solchen Umständen die Vertretung deutscher Interessen in diplomatisch geschulten Händen liegen muß und Eigenschaften verlangt, die keine noch so detaillierte Landeskunde und Reise-Erfahrung ersetzen kann, leuchtet ein. Herr Rohlfs war der Mann für den Sultan Bargasch ben Said, Herr Travers ist der Mann für den englischen Konsul Hrn. Kirk — das offenbar ist der charakteristische Unterschied des Wechsels.

Anfang Juli. (Rheinprovinz: Gewerbekammern.) An Stelle der vom rheinischen Provinziallandtag abgelehnten Errichtung von Gewerbekammern wird die Einrichtung wirtschaftlicher Konferenzen in den Regierungsbezirken der Rheinprovinz angeordnet.

Die wirtschaftliche Konferenz des Regierungsbezirks Düsseldorf soll zweimal tagen. Zu dieser Körperschaft sollen berufen werden: 8 Vertreter der Landwirtschaft, 8 Vertreter des Handwerks, 10 Vertreter der Industrie einschließlich des Bergbaues und 6 Vertreter des Handels. Außerdem bleibt die Heranziehung einzelner geeigneter Persönlichkeiten vorbehalten.

Anfang Juli. (Erzbischof von Köln.) Der staatlich abgesetzte Erzbischof von Köln, Dr. Paulus Melchers, wird vom Papste von seinem Amt entbunden und nach Rom berufen. Zu seinem Nachfolger ist im Einverständnis mit der Regierung der Bischof von Ermland, Dr. Philipp Krementz, bestimmt.

In dem „Abschiedswort" des Bischofs an seine Diözesanen heißt es: „Was schon seit Jahren zu erwarten stand, das ist durch die unlängst erfolgte Entschließung des heiligen Vaters zur Gewißheit geworden. Er hat, wie es bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, beschlossen, mich abzurufen aus dem Orte meines Exils und von meinem oberhirtlichen Amte mich zu entbinden, weil alle seine Bemühungen, mir die Rückkehr in die Erzdiözese zu ermöglichen, erfolglos geblieben sind und weil die Abwesenheit des Oberhirten schon längst ein schweres, nicht länger zu verantwortendes Übel für die ihm anvertraute Herde gewesen. Sowie vor 20 Jahren als

Bischof von Osnabrück ich gegen meinen Wunsch und Willen von dem damaligen Papste Pius IX. nach Köln versetzt wurde, so wird auch jetzt durch den Druck der Verhältnisse und den allein dadurch bedingten Entschluß des obersten Hirten Leo XIII. das Band gelöst, welches mich, wie ich glaubte, für immer mit der Kölner Erzdiözese verbunden hatte. Da wir indes nicht zweifeln können, daß die jetzige Entschließung des heiligen Vaters, welcher der irdische Stellvertreter des göttlichen Oberhirten unserer heiligen Kirche ist, uns den Ratschluß des göttlichen Willens kundgebe, so ist es auch ebenso unzweifelhaft unsere Pflicht, diesem Ratschluß des immer über alles weisen und heiligen Willen Gottes uns demütig zu unterwerfen. Diese Unterwerfung wird uns auch ungemein erleichtert durch den sehr erfreulichen Umstand, daß bereits zu meinem Amtsnachfolger ein schon bewährter Bischof erwählt worden ist, welcher es in vollem Maße verdient, daß alle Erzdiözesanen ihn als den von Gott bestellten Oberhirten mit zuversichtlichem Vertrauen, mit Verehrung und Liebe aufnehmen und seinen Lehren, Ermahnungen und Anordnungen Folgsamkeit erweisen."

Melchers wird in dem geheimen Konsistorium vom 26. Juli zum Kardinal kreiert und publiziert.

1. Juli. (Braunschweig.) Im Landtag verliest der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg die Korrespondenz des Regentschaftsrats mit dem Herzog von Cambridge über die Ansprüche des letzteren auf Übernahme der Regentschaft und die eventuelle Succession in Braunschweig.

Der Minister teilt folgendes mit: Am 25. Oktober v. J. nach der Leichenfeier habe der Herzog von Cambridge eine Audienz bei dem Regentschaftsrat nachgesucht und darauf aufmerksam gemacht, daß ihm eventuell die Regentschaft zustehen werde, zugleich aber erklärt, daß, wenn er die Regentschaft übernehme, er dabei den Vorbehalt mache, daß er seine Stellung im Königreich Großbritannien als englischer Staatsangehöriger und englischer General nicht aufzugeben gewillt sei, ebenso seinen dauernden regelmäßigen Wohnsitz in London beibehalten wolle und müsse. Der Regentschaftsrat habe diese Erklärungen entgegenzunehmen gehabt, ohne in der Lage zu sein, darauf seinerseits sofort eine Erklärung abgeben zu können. Durch Schreiben vom 12. November 1884 und 23. März 1885 habe der Herzog wiederholt den Regentschaftsrat aufgefordert, Schritte zu thun, um seine (des Herzogs) Rechte zur Geltung zu bringen. Der Regentschaftsrat habe dem Herzog anheim gegeben seine Ansprüche bei dem Organe des Reichs zur Geltung zu bringen. Darauf habe der Herzog unter dem 8. Juni geantwortet, daß er unter den obwaltenden Umständen auf eine Fortsetzung der Korrespondenz verzichte, und habe dabei eine Rechtsverwahrung übersandt mit dem Ersuchen, dieselbe der Landesversammlung mitzuteilen. In der Verwahrung heißt es: „Ich protestiere gegen die Anwendung des § 6 des Regentschaftsgesetzes und erkläre, daß ich außer der Berechtigung zur Regentschaft an Stelle des zeitweilig behinderten Thronerben für den Fall, daß dessen Succession definitiv in Wegfall kommen könnte, das Recht der Verwandtschaft und vormundschaftlichen Regierung im Herzogtum Braunschweig für den alsbald nächstberechtigten Thronerben, event. aber auch in Ermangelung eines männlichen Successionsberechtigten das Recht der Regierungsnachfolge für mich selbst in Anspruch nehme. Desgleichen reserviere ich mir alle meine Agnatenrechte auf das Vermögen des Herzogs, mag solches mit dem Kammergute oder getrennt davon verwaltet worden sein."

2. Juli. (Braunschweig.) Bundesrat: nimmt den preußischen Antrag über die braunschweigische Thronfolge in folgender vom Justizausschuß empfohlenen Fassung an:

„Die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblicke auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“ Gegen den Antrag stimmen Mecklenburg-Strelitz und Reuß ä. L., Braunschweig und Oldenburg enthalten sich der Abstimmung. Der Bevollmächtigte von Mecklenburg-Strelitz motiviert seine Abstimmung folgendermaßen: „Die Abgabe einer dem Antrage Preußens entsprechenden Erklärung seitens des Bundesrats und die Notifikation derselben an die braunschweigische Landesregierung würde nach Ansicht der großherzoglichen Regierung nicht ohne einen mit der Verfassung des Deutschen Reichs und dem deutschen Fürstenrecht unvereinbaren Eingriff in die in einem Bundesstaate bestehende Thronfolge möglich sein. Aus dieser Erwägung befindet die großherzogliche Regierung sich nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen und enthält sich daher einer Erklärung darüber, ob die demselben zu Grunde liegende ausdehnende Interpretation des Artikels 76 der Reichsverfassung als dem Geiste dieser letzteren entsprechend anzusehen ist. Die großherzogliche Regierung kann ferner nicht umhin, auszusprechen, daß, nachdem Se. kgl. Hoheit der Herzog von Cumberland durch das Besitzergreifungspatent, d. d. Gmunden, 18. Oktbr. 1884, die Zusicherung erteilt hat, die Regierung des Herzogtums Braunschweig nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches, sowie der Landesverfassung, führen zu wollen, der Bundesrat ihrer Überzeugung nach keine Veranlassung hat, der thatsächlichen Ausübung der Regierungsgewalt seitens Höchstdesselben entgegenzutreten. Erst wenn der Regierungsantritt des Herzogs wider Verhoffen Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten Preußen und Braunschweig herbeiführen sollte, würde zur Erledigung derselben auf Anrufung des einen oder anderen Teiles nach Art. 76 der Reichsverfassung der Bundesrat berufen sein.“ Der Bevollmächtigte für Reuß ä. L. erklärt, daß er namens der von ihm vertretenen Regierung im wesentlichen aus denselben Gründen, welche der Bevollmächtigte für Mecklenburg-Strelitz verlautbart, gegen den Antrag stimme. Die Stimmenthaltung Oldenburgs wird durch folgende Erklärung begründet: „Die großherzoglich oldenburgische Regierung würde in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes eine schriftliche Berichterstattung des Ausschusses gewünscht haben und enthält sich der Abstimmung, weil nach ihrer Auffassung in Ermangelung einer solchen Grundlage die rechtliche und politische Tragweite der zu fassenden Entschließungen sich nicht mit genügender Sicherheit beurteilen läßt.“

Die veränderte Fassung entspricht dem einstimmig also unter Zustimmung Preußens beschlossenen Vorschlage des Justiz-Ausschusses. Die „National-Zeitung“ bemerkt dazu: „Man kann unseres Erachtens in der Abänderung nur eine Verschärfung, weil eine unanfechtbarere Formulierung erblicken. Außerdem ist in die Erklärung selbst der Grundgedanke der Motivierung des preußischen Antrags aufgenommen worden; diese beruhte darauf, daß der Herzog von Cumberland sich in einem „ideellen Kriegszustande“ mit Preußen befinde, da er fortfahre, sich als Prätendent auf preußische Gebietsteile zu gerieren. Dies ist in dem Beschluß selbst ausdrücklich konstatiert, indem statt „ideeller Kriegszustand“ gesagt ist: „ein dem reichsverfassungs-

mäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitendes Verhältnis zu dem Bundesstaate Preußen."

Die (Münchener) „Allgemeine Zeitung" schreibt über die Genesis des Bundesratsbeschlusses: Zur Genesis des Bundesratsbeschlusses über die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig erfahren wir noch einige gut verbürgte Details, die zur Feststellung des Thatsächlichen beitragen dürften. Die Sache des Herzogs war von Anfang an verloren. Fast nirgends bestand seitens der Bundesregierungen auch nur die mindeste Neigung, für die cumberländischen Ansprüche Partei zu ergreifen und damit, in direktem Widerspruche mit der Gesinnung des Landes Braunschweig und seiner gesetzlichen Vertretung, für einen, alle Friedensschlüsse, Verträge und Landesgesetze ignorierenden Legitimismus einzutreten, dessen konsequente Durchführung zu einer Aufrollung und Umgestaltung des Besitzstandes aller deutschen Bundesstaaten und Dynastien führen müßte. Wenn die verbündeten Regierungen sich wirklich als die berufenen Wächter des geltenden Reichsrechts und des Reichsfriedens betrachteten, so konnte es ihnen unmöglich als annehmbar erscheinen, daß eine fürstliche Persönlichkeit, welche in offenkundiger Feindschaft zu dem präsidierenden Bundesrate steht und Ansprüche auf den verfassungsmäßig gewährleisteten Besitzstand desselben erhebt, in die verfassungsmäßige Gemeinschaft der deutschen Fürsten und Regierungen eintrete. So wenig demnach seitens der verbündeten Regierungen daran gedacht werden konnte, der verlorenen und rechtswidrigen Sache des Herzogs ihren Beistand zu leihen, so bestanden doch bei vielen derselben sehr erhebliche Bedenken gegen Fassung und Begründung des ursprünglichen preußischen Antrages. Die Berufung desselben auf Art. 76 der Verfassung, die Bezugnahme auf die elastischen Begriffe des inneren Friedens und der Sicherheit, die Begründung des Antrages mit in der Zukunft liegenden Möglichkeiten und Gefahren, dies alles konnte eine Beschlußfassung auf solcher Grundlage als einen bedenklichen ersten Fall, als ein bedeutungsvolles Präzedens erscheinen lassen, das unter der gegenwärtigen Leitung des Reiches sicher keine Besorgnisse einflößen kann, das aber unter geänderten Zeit- und Personalverhältnissen einen bedenklichen Anhaltspunkt für weitere Reichsinterventionen darbieten konnte. Die Bemühungen richteten sich daher darauf, eine Fassung und Begründung des Beschlusses zu finden, die, ohne für Preußen unannehmbar zu sein, doch geeignet war, den Fall Cumberland zu isolieren, und durch eine präzise Bezeichnung der Motive für die Ausschließung des Herzogs bedenkliche Konsequenzen für anders gelagerte Fälle fernzuhalten. Es kann nicht überraschen, daß es hiebei an Fassungen, Formulierungen und Vorschlägen nicht fehlte, und daß die Verhandlungen hierüber, so wenig gegenüber der Hauptfrage der Ausschließung des Herzog ein Zweifel bestand, sich einigermaßen in die Länge zogen. Die Sache endigte mit der nahezu einstimmigen Annahme der von Bayern vorgeschlagenen Fassung. Von Württemberg, das in dieser Angelegenheit von Anfang an in kräftiger Kooperation mit Bayern gestanden war, wurde letzteres auf das nachdrücklichste unterstützt. Die bayerische Fassung, welche den Ausschluß auf die zwei Motive des feindschaftlichen Verhältnisses zu Preußen und auf die Prätendentenstellung begründet, erlitt nur eine unerhebliche formelle Änderung, und zwar auf eigenen Antrag Bayerns, indem das Motiv des „Kriegszustandes zu dem Bundesstaate Preußen", das mehrfach Beanstandung erfahren hatte, in „ein dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitendes Verhältnis zu dem Bundesstaate Preußen" umschrieben wurde. Man darf nicht vergessen, daß die Annahme dieser Fassung, durch welche die preußischen Motive beseitigt sind und der preußische Antrag selbst wesentlich umgestaltet erscheint, nur durch das den Bedenken der Bundesgenossen entgegenkommende Verhalten des

Präsidialstaates zu ermöglichen war, wie es ja überhaupt gerade vom Standpunkte föderativer Entwickelung der Reichsverhältnisse nur zu begrüßen ist, daß Preußen, welches stark genug wäre, in dieser Angelegenheit die Fürsorge für seine Interessen selbst in die Hand zu nehmen, die Entscheidung dem Bundesrate, also der Gesamtheit der verbündeten Fürsten und Regierungen, überlassen hat.

2. Juli. Der Reichskanzler begibt sich von Kissingen über Berlin nach Varzin.

2. Juli. (Postdampfer.) Bundesrat: genehmigt den mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen über die einzurichtenden Postdampferlinien abgeschlossenen Vertrag. (St.A. 46.)

Die wesentlichen Bestimmungen sind die folgenden: Der Lloyd verpflichtet sich auf 15 hintereinanderfolgende Jahre zur Einrichtung und Unterhaltung folgender Postdampfschiffslinien: A. Für den Verkehr mit Ostasien: 1) Eine Linie von Bremerhaven nach China, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapur, Hongkong nach Shanghai; 2) eine Anschlußlinie von Hongkong über Jokohama, Hiogo, einen Hafen auf Korea, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Nagasaki zurück nach Hongkong. B. Für den Verkehr mit Australien: 1) Eine Linie von Bremerhaven nach dem Festlande von Australien, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Tschagos-Inseln, Adelaide, Melbourne bis Sydney; 2) eine Anschlußlinie von Sydney über die Tonga-Inseln nach Apia (Samoa-Inseln) und zurück nach Sydney. C. Eine Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandria. Die Weiterführung der Linie B. 1 von Sydney bis Brisbane bleibt dem Norddeutschen Lloyd überlassen. Auf den Dampferlinien nach Ostasien und Australien sind jährlich je 13 Fahrten in jeder Richtung in Zeitabständen von je 4 Wochen, auf der Mittelmeerlinie jährlich 26 Fahrten in jeder Richtung zum Anschluß an die Linien nach und von Ostasien und Australien auszuführen. Die Fahrten sind auf der ostasiatischen Hauptlinie mit einer Geschwindigkeit von mindestens 12 Knoten, auf der australischen Hauptlinie von mindestens 11 1/2 Knoten, auf der Mittelmeerlinie von mindestens 12 Knoten auszuführen. Der Bremer Lloyd muß für die ostasiatische und australische Hauptlinie je fünf Dampfer, für die Zweiglinie je einen Dampfer und außerdem für die zweite Linie einen Reservedampfer, bezw. einen zweiten Reservedampfer, für die Mittelmeerlinie zwei Dampfer auf eigene Kosten unterhalten; davon sind mindestens sechs neu zu erbauen und innerhalb 18 Monaten nach Vollziehung des Vertrages einzustellen. Die neu einzustellenden Dampfer müssen auf deutschen Werften und thunlichst unter Verwendung deutschen Materials, gebaut und die Baupläne vom Reichskanzler genehmigt werden. Der Kohlenbedarf ist, soweit wie thunlich, durch deutsche Erzeugnisse zu decken. Bei Mobilmachung der Marine kann der Reichskanzler die Dampfer für den vollen Wert ankaufen oder für Vergütung selbst in Anspruch nehmen. Verkauf oder Vermietung der Dampfer an eine fremde Macht bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens innerhalb 12 Monaten nach Vollziehung des Vertrags beginnen, andernfalls zahlt der Unternehmer für jeden Tag der Verspätung 400 ℳ Strafe; der Unternehmer empfängt aus der Reichskasse eine Vergütnng von jährlich 4,400,000 ℳ Ohne schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers darf das

Unternehmen weder anderen überlassen, noch in Afterpacht gegeben werden, und über etwaige Verlängerung des Vertrags über 15 Jahre hinaus muß eine besondere Verständigung stattfinden. Erachtet der Reichskanzler eine Änderung in der Fahrgeschwindigkeit oder in der Dampferzahl für angemessen, so muß der Unternehmer die entsprechende Einrichtung gegen angemessene Vergütung treffen; für Streitigkeiten hierüber tritt ein Schiedsgericht ein, gebildet aus zwei Schiedsrichtern von jeder Partei und einem von sämtlichen Schiedsrichtern zu wählenden Obmann, der, falls keine Einigung zu stande kommt, vom Präsidenten des hanseatischen Oberlandesgerichts ernannt wird. Durch ein solches Schiedsgericht sollen alle Streitigkeiten, die aus dem Vertrage entspringen, geschlichtet werden.

Der Bundesratsbevollmächtigte für Hamburg gibt bei der Beschlußfassung über den Vertrag die Erklärung ab, „daß er beauftragt sei, bei der Frage über die Genehmigung des vorliegenden Vertrages sich der Stimme zu enthalten, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, daß eine zur Heranziehung der aus Deutschland zu versendenden Ladungsgüter nach den deutschen Häfen etwa zu bewirkende Ermäßigung der Eisenbahntarife nicht zu einer differentiellen Begünstigung der subventionierten Postdampfer und deren Abgangshafen führen, sondern auch für die bestehenden Frachtdampferlinien, nach Ostasien und Australien, deren Abgangshafen Hamburg ist, in gleicher Weise eintreten werde."

4. Juli. ($3^{1}/_{2}$ % Anleihe.) Der preußische Finanzminister gibt konsolidierte Anleihe zu $3^{1}/_{2}$% aus.

4. Juli. (New-Yorker Schützen.) Eine deutsch-amerikanische Schützengesellschaft aus New-York feiert ihr Schützenfest in Bingen.

6. Juli. (Polen-Ausweisungen.) Über die Ausweisungen von Polen aus den Provinzen Posen und Westpreußen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Die vom Minister des Innern bei der Interpellation über die Ausweisung russisch-polnischer Überläufer in Aussicht gestellten Konferenzen der Oberpräsidenten und der mitbeteiligten Beamten haben unter Beteiligung von Ministerialkommissarien stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, daß sowohl über die Notwendigkeit der Maßregel als auch über die Art, wie sie unter Beobachtung aller berücksichtigungswerten Interessen in Wirksamkeit treten kann, unter den mit den Verhältnissen vertrauten Beamten wesentlich übereinstimmende Auffassungen herrschen. Als Resultat sind in nächster Zeit weitere Maßnahmen zu erwarten, um die Ausweisungsmaßregel energisch und konsequent durchzuführen.

11. Juli. (Ägypten.) Deutschland willigt in die sofortige Ausgabe der ägyptischen Anleihe, nachdem Salisbury zugesagt hat, daß ein Teil der Anleihe in Deutschland zur Subskription aufgelegt werde.

Um die Begebung eines Teiles der Anleihe in Deutschland zu ermöglichen, wird das am 17. März vereinbarte vom Khedive zu erlassende Dekret durch eine am 25. Juli von den interessierten Mächten unterzeichnete Deklaration dahin geändert, daß die Kupons der neuen Anleihe auch in Berlin zahlbar sind.

14. Juli. Der Kaiser verläßt Ems und begibt sich über Koblenz und Mainau nach Wildbad Gastein.

15. Juli. Der Paderborner Studienerlaß vom 17. Februar wird offiziell zurückgezogen.

16.—19. Juli. VI. deutsches Turnfest in Dresden.

Die deutsch-österreichischen Turner werden in demonstrativer Weise gefeiert. Mit den ungarischen Turnern entsteht ein Konflikt dadurch, daß das Komitee einen Kranz mit den ungarischen Farben, welchen die Ungarn eigenmächtig an der Rednerbühne befestigt hatten, entfernen läßt.

Die den Österreichern dargebrachten Ovationen beurteilt die „Nordd. Allg. Ztg." in einem offiziösen Artikel vom 7. August folgendermaßen:

Es gibt noch immer Organe der öffentlichen Meinung, die nicht müde werden, den Verlauf des Dresdener Turnfestes zu politischen und nationalen Parteizwecken auszubeuten. Es wird insbesondere der Versuch gemacht, die innere Politik Österreichs von internationalen Gesichtspunkten zu beeinflussen, die Deutschen Österreichs unter die Patronanz Deutschlands zu stellen, ja sogar sinnlose Drohungen gegen einen Staat auszusprechen, mit welchem uns die festesten Bande der Freundschaft verknüpfen. Weit entfernt, dem Deutschtum — gleichviel ob in Österreich oder in Deutschland — zu nützen, sind ähnliche in die Maske der Loyalität gehüllte, thatsächlich illoyale Umtriebe höchstens dazu geeignet, den Gegnern des österreichisch-deutschen Bündnisses einige Stunden angenehmer Täuschung zu bereiten. An die maßgebenden Kreise der verbündeten beiden Nachbarstaaten reichen derlei publizistische Manöver nicht heran; für solche Dinge gilt ein für alle Mal das berühmte Wort des französischen Staatsmannes: „Ils n'arriveront jamais à la hauteur de mes dédains."

22. Juli. (Sozialdemokratie.) In Frankfurt a. M. kommt es bei einer sozialdemokratischen Beerdigung zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Sozialdemokraten.

29. Juli. (Erzbischof von Köln.) Der Papst ernennt den ehemaligen Erzbischof von Köln, Melchers, zum Kardinal und präkonisiert den bisherigen Bischof von Ermland, Krementz, als Erzbischof von Köln.

3. August. (Frankreich.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgenden offiziösen Artikel über das Verhältnis zu Frankreich:

„Der Pariser „Temps" veröffentlicht einen Artikel über die Dislokation des französischen Heeres, in dem er eine Vermehrung des Kavalleriebestandes längs der französichen Ost- und Südgrenze anempfiehlt, wenn schon, wie er selbst ziffermäßig nachweist, die französischen Kavallerie-Regimenter, welche unter den heute bestehenden Verhältnissen schon am ersten Mobilmachungstage den deutschen entgegengestellt werden könnten, diesen numerisch überlegen sein würden. Der „Temps" verlangt, daß die Pariser Kavallerie-Division andere Quartiere, und zwar in der unmittelbaren Nähe der deutschen Grenze beziehe — „um sich gleich von heute an in die Rolle einzuleben, zu der sie eines Tages berufen sein würde, wenn die Ereignisse Frankreich zur Mobilmachung seiner Heeresmacht nötigten." „Die französischen Gemeindeverwaltungen des Ostens" — so schließt der Artikel des „Temps" — „sind zur Darbringung der nötigen Geldopfer für den Bau neuer Kasernen bereit!" Man hat in Deutschland Zeit gehabt, sich an die kriegerischen Vorbedeutungen zu gewöhnen, die jenseit der Vogesen niemals schweigen und gelegentlich crescendo betont werden; man hat aufgehört, die französische Nation mit

den Pariser Chauvins zu identifizieren; aber wir halten es für unsere Pflicht, diese Erscheinungen öffentlich zu kontrollieren und beide Nationen im Interesse ihres Friedens darauf aufmerksam zu machen, wenn Staatsmänner und höhere Offiziere oder angesehene Organe der Presse den Krieg gegen Deutschland predigen oder, wie der „Temps“ und kürzlich Hr. v. Cassagnac, den Kampf in den Vogesen als bevorstehend und als unwandelbares Ziel jeder französischen Politik in Aussicht stellen.“ Nachdem ausgeführt ist, daß der „Temps“ das Organ der in Frankreich so zahlreichen Klassen ruhiger, besitzender Bürger sei, deren Ansichten über Krieg und Frieden für jede französische Regierung ins Gewicht falle, fährt der Artikel fort: „Wenn man daher sieht, daß sich der „Temps“ jetzt auf chauvinistische Agitation einläßt, so liegt darin ein Symptom, daß die friedliche Entwickelung der nachbarlichen Beziehungen Frankreichs, wie sie von Deutschland angestrebt wird, den Stimmungen der Leser des „Temps“ nicht entspricht, und daß unsere Bestrebungen, die guten Beziehungen zu Frankreich zu pflegen und eine Politik der Versöhnung anzubahnen, bisher kein Glück gehabt und keine Gegenseitigkeit gefunden haben. Wir müssen uns gegen unseren Willen die Sorge aufdrängen lassen, daß Frankreich nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um allein oder im Bündnis mit anderen über uns herzufallen. Trotz aller Verdächtigungen und Verläumdungen eines Teiles der ausländischen Presse kann auch im Auslande kein aufrichtiger Zweifel daran bestehen, daß die deutsche Politik der Friedensliebe und dem Friedensbedürfnisse des deutschen Volkes in vollstem Maße entspricht, und daß Deutschland sicherlich unter keinen Umständen beabsichtigt, seine Nachbarn anzugreifen; aber keiner, dem das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, wird sich der Besorgnis erwehren können, daß der von Frankreich seit vierzehn Jahren ersehnte Tag der Revanche noch immer das Mittel bietet, mit welchem jeder Parteimann in Frankreich seine Landsleute für sich zu interessieren und, wenn die Umstände günstig sind, fortzureißen vermag. Die Möglichkeit für jeden Ehrgeizigen, das Feuer anzublasen und einer friedliebenden Regierung durch Appell an die Revanche Schwierigkeiten zu bereiten oder vorhandene regierungsseitig zu überwinden, läßt uns befürchten, daß unsere französischen Nachbarn auch heute auf den Frieden mit Deutschland keinen höheren Wert legen, als zu irgend einer Zeit seit zweihundert Jahren.“ – Der „Temps“ antwortet auf diesen Artikel, er habe nur eine militärische Studie gebracht; aus derselben kriegerische Revanche-Gedanken zu folgern, sei ungerechtfertigt. Der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ sei wohl ein auf den Reichstag berechnetes Manöver, von welchem die deutsche Militär-Verwaltung neue Kredite zu fordern beabsichtige.

5.—7. August. (Bischofskonferenz.) Konferenzen der preußischen Bischöfe in Fulda.

Zu den Konferenzen sind erschienen der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Hildesheim, Trier, Osnabrück, Münster und Limburg und der Erzbischof von Köln. Die Bischöfe von Paderborn und Kulm sind durch Domkapitulare vertreten. Die Beschlüsse der Konferenz werden geheim gehalten.

6. August. (Karolinen-Inseln.) Der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms, teilt dem spanischen Minister des Auswärtigen vertraulich mit, daß der Kaiser beschlossen habe, die Pelew- und Karolinen-Inseln unter deutschen Schutz zu stellen und daß deutsche Kriegsschiffe Befehl erhalten haben, die deutsche Flagge auf diesen Inseln zu hissen.

7. August. (Österreich-Ungarn.) Der Kaiser von Österreich besucht den deutschen Kaiser in Gastein.

7. August. (Zanzibar.) Das deutsche Geschwader trifft von Zanzibar ein.

Das Geschwader besteht aus den gedeckten Korvetten „Stosch", „Gneisenau", „Elisabeth", „Prinz Adalbert", sowie dem Tender „Ehrenfels" und steht unter dem Befehl des Kommodore Paschen.

7. August. (Paderborner Studienerlaß.) Über die Entstehung und die Zurücknahme des Paderborner Studienerlasses bringt das „Westfälische Volksblatt" eine anscheinend von der Paderborner bischöflichen Behörde ausgehende Mitteilung, in welcher es heißt:

Der den Studiengang der Paderborner Theologen regelnde Erlaß, welcher im Einverständnisse des hochwürdigsten Bischofs mit allen Mitgliedern des General-Vikariates erging, konnte und sollte lediglich provisorischen Charakter haben. Der hochwürdigste Bischof ging von der Auffassung aus, daß die Erleichterungen, welche die beiden letzten kirchenpolitischen Gesetze gewähren, zur Zeit benutzt werden dürften, um dem mit jedem Tage wachsenden Priestermangel wenigstens einigermaßen abzuhelfen, und den schreienden Bedürfnissen der Seelsorge zu begegnen. Es sind müßige Erfindungen, wenn behauptet wird, daß zwischen dem Bischofe und der Staatsregierung über den in Rede stehenden Erlaß oder über die Wiedereröffnung der philosophisch-theologischen Lehranstalt oder des Priesterseminars irgend welche Verhandlungen stattgefunden hätten. Der heilige Stuhl hat, nachdem er von dem Februar-Erlaß Kenntnis erhalten, alsbald der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Zurücknahme des Erlasses notwendig sei und erfolgen werde. Das von dem Herrn Kardinal-Staatssekretär an den hochwürdigsten Bischof gerichtete Schreiben ist letzterem während der Firmungsreise in Warstein zu Händen gekommen und hat derselbe alsbald dem apostolischen Stuhle die telegraphische Mitteilung zugehen lassen, daß das General-Vikariat angewiesen sei, den Erlaß zurückzuziehen. Die Zurücknahme ist — wie auch seiner Zeit der Erlaß — durch Zirkularverfügung vom 15. Juli an die Herren Landdechanten erfolgt.

8. August. (Bismarck-Sammlung.) Der Kaiser genehmigt die vom Reichskanzler mit der aus Anlaß seines 70. Geburtstages gesammelten und ihm zur freien Verfügung gestellten Summe gegründete „Schönhauser Stiftung", unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person.

Nach dem Statut ist Zweck der Stiftung, deutschen jungen Männern, welche sich dem höheren Lehrfach an deutschen höheren Lehranstalten widmen wollen, für die Zeit nach der Staatsprüfung bis zu einer besoldeten Anstellung Unterstützungen von jährlich 1000 ℳ zu gewähren, auch im Inlande wohnenden Witwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Beihilfe für ihren Lebensunterhalt und für die Erziehung ihrer Kinder zu leisten. Der Sitz der Stiftung ist zu Schönhausen, wo ihr von dem Stifter die erforderlichen Räume angewiesen werden. Das Stiftungskapital besteht zunächst aus den durch die Sammlungen zur Verfügung gestellten Geldern, deren Betrag, soweit er bis jetzt festgestellt ist, sich auf 1200000 ℳ beläuft. Die Stiftung wird von dem Reichskanzler als ihrem Vorsteher verwaltet; nach seinem

Tode geht diese Vorstandschaft auf dasjenige Mitglied seiner Familie über, welches nach den bereits getroffenen Bestimmungen zum Besitz des Stammgutes Schönhausen gelangt. Die Auswahl der zu Unterstützenden aus den Angehörigen des deutschen Reiches steht ausschließlich dem Vorsteher der Stiftung zu. Derselbe soll darauf bedacht sein, daß die Verteilung der Unterstützungsbeträge auf die Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten in einem der Bevölkerung oder der Zahl der höheren Lehranstalten in jedem derselben ungefähr entsprechenden Verhältnis entfällt.

10. August—17. September. Internationale Telegraphenkonferenz in Berlin.

Die Konferenz wählt die beiden Delegierten Deutschlands, den Staatssekretär von Stephan und den Direktor im Reichspostamt, Hake, zum Präsidenten, resp. Vizepräsidenten. Seitens der deutschen Telegraphen-Verwaltung wird der Konferenz der Entwurf eines einheitlichen „Internationalen Telegraphentarifs" vorgelegt, welcher im wesentlichen die bereits auf der Londoner Konferenz von 1879 gemachten Vorschläge erneuert.

11. August. (Karolinen-Inseln.) Graf Solms wiederholt die Mitteilung vom 6. August in einer offiziellen Note.

12.—16. August. Graf Kalnoky, der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, beim Reichskanzler in Varzin.

13. August. Der Kaiser kehrt nach Babelsberg zurück.

13. August. (Zanzibar.) Der Sultan erkennt die deutschen Ansprüche an:

Der Chef des deutschen Geschwaders, Kommodore Paschen, telegraphiert: Der Sultan von Zanzibar erkannte bedingungslos die Schutzherrschaft des Kaisers über alle von den Deutschen in Besitz genommenen Gebiete, einschließlich des Festlandsgebietes von Witu, an; die Truppen und die Beamten von Zanzibar haben sich bereits aus den gedachten Gebieten zurückgezogen. Da ein Zusammenstoß in Witu als nahe bevorstehend gemeldet worden, erging bereits gestern der Befehl des Sultans an alle seine Behörden, Frieden zu halten.

Über die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Forderungen durch den Sultan von Zanzibar vorhergingen, meldet ein Reuter'sches Telegramm: „Kommodore Paschen, der Befehlshaber des deutschen ostafrikanischen Geschwaders, übermittelte am 11. d. dem Sultan von Zanzibar die vorläufigen Forderungen Deutschlands mit der Erklärung, daß im Falle der Nichtgewährung derselben die freundlichen Unterhandlungen abgebrochen werden würden. Nachdem 24 Stunden ohne den Empfang einer Antwort verstrichen waren, nahmen die Schiffe des Geschwaders eine Stellung vor dem Palast des Sultans ein."

Die „Nordd. Allg. Ztg." reproduziert aus einem die schnelle Lösung der Zanzibarfrage begrüßenden Artikel der „Kolonialpolitischen Korrespondenz" folgende Sätze: „Dieser schnelle und durchschlagende Erfolg wird nicht nur der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, er wird allen Deutschen in Ostafrika, überhaupt dem Prestige unseres großen Vaterlandes auf der ganzen Erde zu Gute kommen. Zum ersten Male in der Geschichte haben sich auch die Eingebornen an den westlichen Gestaden des indischen Ozeans durch Augenschein davon überzeugen können, daß das mächtige zentraleuropäische Reich im stande ist, mit starker Faust über die Weltmeere hinüberzugreifen. Der Sultan von Zanzibar, zu dem die Mohammedaner Ostafrika's als zu

ihrem geistlichen Oberhaupte emporzuschauen gewohnt sind, hat sich den berechtigten Forderungen der hohen deutschen Reichsregierung ohne weiteres bedingungslos unterworfen: der moralische Eindruck dieser Thatsache wird ein gewaltiger sein, und er wird weit über die Zanzibar-Gestade hinausreichen. Damit ist Deutschland zum ersten Male als Weltmacht im indischen Ozean etabliert."

15. August. (Elsaß-Lothringen.) Der französische Diplomat in Disponibilität, Rothan, ein geborner Elsäßer, erhält den polizeilichen Befehl, bis zum 19. August Deutschland zu verlassen.

Der „Temps" behauptet, daß die Ausweisung auf Grund der Wahl Rothans zum Vizepräsidenten der Patriotenliga erfolgt sei. Rothan habe jedoch gegen diese Wahl protestiert.

Mitte August. (Diäten-Prozesse.) Der preußische Fiskus strengt gegen mehrere deutschfreisinnige und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Zivilklagen auf Herausgabe der seitens der Parteileitung empfangenen Diäten an.

17. August. (Paderborner Studienerlaß.) Das bischöfliche General-Vikariat zu Paderborn erläßt die folgende Verfügung für die Studierenden der Theologie:

„Diejenigen Jünglinge der Diözese Paderborn, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich vor dem Eintritte in das Universitätsstudium persönlich vor dem bischöflichen Generalvikariate zu gestellen. Diejenigen Theologie-Studierenden, welche das Universitätsstudium bereits begonnen haben, müssen sich gleichfalls vor Beginn des kommenden Semesters persönlich gestellen."

Nach dem „Moniteur de Rome" sollen einem Beschlusse der Fuldaer Bischofs-Konferenz gemäß in den übrigen preußischen Diözesen ähnliche Verfügungen ergehen. Die „Kreuz-Ztg." behauptet, daß der Zweck der Verfügung sei, die Kandidaten einzeln im Sinne des Erlasses vom 17. Februar zu instruieren. Diese Nachricht wird zunächst von ultramontaner Seite nicht widersprochen, erst nach der Katholiken-Versammlung in Münster schreibt die „Germania": „Es ist den Theologie-Studierenden, die sich bereits nach der Fuldaer Konferenz persönlich gestellt haben, von den respektiven Ordinariaten eröffnet worden, daß die Einholung oder die Annahme des in Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 gedachten Zeugnisses ebenso wie die Vorlage des etwa bereits erbetenen oder erhaltenen Zeugnisses bei dem Oberpräsidenten verboten sei, und daß niemand, der ein solches Zeugnis erbitte oder vorlege, die heiligen Weihen erhalten werde."

19. August. (Zanzibar.) Admiral Knorr trifft mit der Korvette „Bismarck" vor Zanzibar ein und übernimmt die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Sultan.

19. August. (Karolinen-Inseln.) Spanien protestiert gegen die beabsichtigte Besetzung der Inseln durch Deutschland.

Die vom 12. August datierte Note des spanischen Ministers des Auswärtigen beschränkt sich auf den Protest, ohne die Rechtstitel für die behauptete spanische Souveränetät darzulegen. (St.A. 46.)

21. August. Telegraphen-Konferenz: nimmt das Prinzip des einheitlichen Tarifsystems für Europa an.

21 Staaten stimmen für den deutschen Vorschlag; 4 Vertreter enthalten sich mangels genügender Instruktion der Abstimmung. Die von Deutschland vorgeschlagenen Einheitssätze werden jedoch erhöht: die Terminaltaxe wird auf 10, die Transittaxe auf 8 Centimes für das Wort festgesetzt; für die kleineren Staaten werden die Sätze auf $6^1/_2$ und 4 Centimes reduziert.

23. August. (Hirtenbrief.) Von den Kanzeln wird ein gemeinsamer Hirtenbrief der preußischen Bischöfe verlesen.

Der Hirtenbrief ist auf der Fuldaer Bischofs-Konferenz festgestellt, ist jedoch ohne politischen Inhalt. Er lobt die Katholiken Preußens wegen ihrer Einheit, Festigkeit und Treue zur katholischen Kirche im innigsten Anschluß an den Episkopat und den heiligen Stuhl, empfiehlt besonders die heranwachsende Jugend der Obhut der Seelsorger und Eltern und beklagt die durch die Zeitverhältnisse verschuldete mangelnde Seelsorge.

24. August. (Karolinen.) Die „Nordd. Allg. Ztg." weist die spanischen Ansprüche auf die Karolinen-Inseln durch folgende Ausführungen zurück:

„Die vermeintlichen Besitztitel der spanischen Regierung sind nach der „Correspondencia" folgende: Im Jahre 1686 wurde von einem spanischen Schiffer eine Insel entdeckt, der jener Schiffer den Namen Karolina beilegte. In den Jahren 1710—1733 machten die Jesuiten von Manila verschiedene „mißlungene Expeditionen und unglückliche Versuche", zu dem Zweck, die Karolinen-Inseln zu evangelisieren. Diese Expeditionen fanden ihren definitiven Abschluß damit, daß ein spanischer Pater von den Eingeborenen ermordet wurde. Der Papst Alexander VI. hat in seiner berühmten Bulle, in der er über die Teilung der neuen Welt zwischen Spanien und Portugal entschied, die Karolinen-Inseln tacite den Spaniern zugesprochen. Seit der Zeit der Entdeckung der Karolinen im Jahre 1686 ist nichts dagegen eingewendet worden, daß die Karolinen legitimes Eigentum der Spanier seien.

Dagegen ist nun thatsächlich folgendes anzuführen: Das einfache Faktum der Entdeckung einer Insel, ohne daß irgend welche Anzeichen einer Besitzergreifung derselben vorliegen, gibt keinen Besitztitel auf die betreffende Insel. — Eine Reihe mißlungener, von einem religiösen Orden ausgehender Versuche, einen heidnischen Völkerstamm zu evangelisieren, und der Umstand, daß diese Versuche mit der Ermordung eines der Bekehrer ihren Abschluß finden, geben weder vom Standpunkte des geschriebenen noch des traditionellen Rechtes Besitztitel auf die von solchen heidnischen Stämmen bewohnten Ländereien; sie beweisen im Gegenteil, daß eine etwa beabsichtigte Besitzergreifung nicht stattgefunden hat. Der Tod des Papstes Alexanders VI. erfolgte im Jahre 1503, also vor der Entdeckung der Karolinen. Die von ihm dekretierte Teilung der Welt zwischen Portugal und Spanien ist ohne Gesetzeskraft. Wenn jene Bulle, auf die die „Correspondencia" sich beruft, anerkannt werden sollte, so gäbe es keine englischen, holländischen, französischen, deutschen Kolonien, so könnte Spanien und Portugal jede andere Nation vom Meere wegfegen.

Der einzige bekannte Versuch, den Spanien gemacht hat, die Karolinen als spanisches Eigentum zu reklamieren, ist von seiten Deutschlands und Englands im Jahre 1875 in gleichzeitigen Noten zurückgewiesen worden."

Die „Norddeutsche Allg. Ztg." teilt hierauf den Wortlaut der Note des deutschen Gesandten in Madrid vom 4. März 1875 mit. In derselben

wird ausgeführt, daß die vom spanischen Konsul in Hongkong behauptete Souveränetät und Zollhoheit über die Karolinen- und Perlew-Inseln weder vertragsmäßig sanktioniert, noch faktisch ausgeübt sei und daher von der deutschen Regierung nicht anerkannt werden könne. Der Gesandte spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß die königlich spanische Regierung den spanischen Kolonialbehörden und Befehlshabern der in den dortigen Gewässern stationierten Kriegsschiffe, sowie den spanischen Konsulaten in Ostasien und Polynesien die Weisung zugehen lassen wird, dem direkten Verkehr deutscher Schiffe und Staatsangehöriger mit und auf den genannten Inselgruppen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Der Artikel schließt:

„In der von dem englischen Gesandten Herrn Layard an die spanische Regierung bezüglich desselben Gegenstandes gerichteten Note vom März 1875 lautet der Schlußsatz (in der Übersetzung): „Ihrer Majestät Regierung gesteht das von Spanien auf die Karolinen- oder Pellew-Inseln beanspruchte Recht nicht zu, da Spanien über dieselben niemals eine thatsächliche Herrschaft ausgeübt hat oder jetzt ausübt."

Gegen diese förmliche Verwahrung, die von der spanischen Presse bisher mit charakteristischem Stillschweigen übergangen worden ist, hat die spanische Regierung seit zehn Jahren keinen Widerspruch erhoben."

25. August. (Karolinen-Inseln.) Das deutsche Kanonenboot „Iltis" hißt auf der Insel Yab die deutsche Flagge.

Vor der Insel lagen bereits seit dem 21. August zwei spanische Kriegsschiffe, welche den Auftrag hatten, die Insel in Besitz zu nehmen. Bis zum 25. war jedoch noch nichts geschehen. Das deutsche Kanonenboot trifft am 25. abends 6½ Uhr im Hafen ein und um 7 Uhr wird unter Hissung der Flagge das deutsche Protektorat über alle Inseln zwischen dem Äquator und dem 11. Grad N. B., sowie zwischen dem 133. und 164. Grad O. L. proklamiert.

31. August. (Karolinen-Inseln.) Deutschland erklärt sich zur Annahme des Schiedsgerichts einer befreundeten Macht bereit.

Die Bismarcksche Note lautet: Varzin, den 31. August 1885. Graf Benomar hat unter dem 19. d. M. auf dem Auswärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche ihm von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Pelew-Inseln zugegangen ist. Die königlich spanische Regierung legt darin Verwahrung gegen unser Vorgehen auf jener Inselgruppe ein und nimmt dieselbe als spanisches Gebiet in Anspruch. Sie behält sich vor, die Titel beizubringen, welche die spanische Souveränetät über die Karolinen- und Pelew-Inseln nachweisen, und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die kaiserliche Regierung von einem Akt abstehen werde, der die Interessen Spaniens verletze. Auf den genannten Inselgruppen bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Teil der spanischen Kolonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den Karolineninseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehr mit der Außenwelt erschlossen haben, sind wiederholt bei der kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reiches zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt nicht niedergelassen, wenn sie an

die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht und dem System der spanischen Kolonialverwaltung unterzogen werden können. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten außer den vorwiegenden deutschen nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahr dort Souveränetätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Versuche eines königlich spanischen Konsuls in Hongkong im Jahre 1874, Amtshandlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorwand und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die kaiserliche als die königlich großbritannische Regierung haben durch gleichzeitige, am 4. März 1875 an die königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des königlich spanischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die königlich spanische Regierung irgend welche Souveränetätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen auf jenen Inseln interessierten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannte und sie nicht bestreiten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen; noch weniger ist der kaiserlichen Regierung eine thatsächliche Besitzergreifung der Inseln notifiziert worden, wie dies eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Konferenzen entsprochen haben würde. Die kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl erteilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können. Soweit solchem Vorgehen wohlerworbene Rechte anderer entgegenstehen, ist die kaiserliche Regierung, wie Ew. Exzellenz in Ihrer an die königlich spanische Regierung gerichteten Mitteilung schon hervorgehoben haben, stets bereit gewesen und noch heute bereit, dieselben zu achten. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten, und sieht der von der königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mitteilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird dann die kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden befreundeten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolineninseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den persönlichen und insbesondere für Spanien freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen. Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, dem Herrn Staatsminister J. de Elduyen Marquis del Pazo de la Merced diese Mitteilung

vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen. v. Bismarck. Sr. Exzellenz dem Kaiserl. Gesandten Herrn Grafen zu Solms, Madrid.

Die Note wird in Madrid am 4. September überreicht.

Anfang September. Die ostafrikanische Gesellschaft schließt mit dem Großsultan der Somalis einen Vertrag,

durch welchen der Gesellschaft für die ganze Küste von der Zanzibargrenze an um das Kap Guardafui herum bis Ras Ulula das Handelsmonopol, das Bergwerksmonopol, sowie das Recht, Grund und Boden, Forsten und Flüsse zu Kolonisationszwecken auszubeuten, zugesichert und das vom Sultan in Anspruch genommene Strandrecht abgetreten wird. Dagegen soll die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft sich verpflichtet haben, die Häfen des Großsultans, Obia und Alule, durch eine regelmäßige Dampferlinie mit Aden und Zanzibar zu verbinden, sowie eine nicht unbeträchtliche Geldentschädigung an die Somalis zu zahlen.

1.—4. September. XXXII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Die Versammlung nimmt u. A. folgende Resolutionen an: I. Über die soziale Frage: „1) Die Generalversammlung erklärt es für eine Pflicht der christlichen Obrigkeit, den abhängigen Arbeitern das Recht auf Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, welches durch ein göttliches Gebot geheiligt ist, durch Gesetz zu sichern. 2) Die Generalversammlung fordert die Arbeiter und Arbeitgeber auf, für den christlichen Sonntag mit aller Kraft einzutreten, mit der Überzeugung, daß die Erfüllung der religiösen Pflicht, die Pflege des Familienlebens, die Erholung für Körper und Geist am Sonntag auch die Entwickelung der nationalen Industrie auf die Dauer nur fördern kann. 3) Die Generalversammlung gibt gleichzeitig der Forderung Ausdruck, daß neben der Fürsorge für den kranken und invaliden Arbeiter auch der gesunde Arbeiter gegen eine übermäßige, die Gesundheit und das Familienleben schädigende Arbeitszeit durch Gesetz geschützt werde, daß vor allem durch Beschränkung bezw. Verbot der Kinderarbeit und der Beschäftigung verheirateter Frauen in der Fabrik der drohenden Auflösung des Familienlebens gesteuert werde."

II. Über die Handwerkerfrage: Die 32. Generalversammlung erkennt gegenüber den zersetzenden Wirkungen der Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes für den Handwerkerstand in der Form des Befähigungsnachweises, sowie durch Verleihung wirkungsvoller Vorrechte an korporative Handwerkerverbände (Innungen) an, um den für den Staatsorganismus unentbehrlichen gewerblichen Mittelstand vor vollständigem Verfall zu bewahren.

III. Über die Lage des Papstes, den Kulturkampf und die Schule: 1) Die 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erkennt es gleich allen früheren Versammlungen als ihre erste Pflicht, Klage zu führen über die fortlaufende Unterdrückung der unveräußerlichen Rechte des heil. Stuhles. Sie erneuert insbesondere den Protest gegen die Beraubung der Propaganda und gegen alle anderen Gewaltthätigkeiten, welche die italienische Revolution an der römischen Kirche verübt. 2) Indem die Generalversammlung mit kindlichem Danke auf die unermüdliche Fürsorge blickt, mit welcher der hl. Vater der Kirche Deutschlands und der ganzen christlichen Gesellschaft den Frieden wiederzugeben bestrebt ist, spricht sie ihren tiefsten Schmerz darüber aus, daß diesen Bestrebungen fortdauernd Widerstand entgegengestellt wird. 3) Die Generalversammlung begrüßt mit Freuden die einmütige Beratung, zu welcher die Bischöfe der preußischen Monarchie jüngst am Grabe des hl.

Bonifazius sich versammelt haben, und dankt für die glaubensstarken und ermutigenden Worte des von dort erlassenen Hirtenbriefes. 4) Die Generalversammlung hält unerschütterlich fest an der durch göttliches und menschliches Recht begründeten Forderung, daß die Geistlichen von den Bischöfen mit voller Freiheit erzogen, und daß die Jurisdiktion über dieselben ungehindert und ausschließlich von den Bischöfen ausgeübt werde. 5) Die Generalversammlung spricht die Überzeugung aus, daß die Gesetze, welche die freie und volle Entfaltung des Ordenswesens hindern, unbedingt und ungesäumt aufgehoben werden müssen. 6) Die Generalversammlung spricht wiederholt ihr Festhalten an den auf der natürlichen wie übernatürlichen Ordnung beruhenden Prinzipien aus, nach welchen neben den Eltern das erste Recht auf Erziehung der Kinder der Kirche zusteht. Sie erneuert daher ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol in Verbindung mit dem Schulzwang, sowie gegen die ausschließliche Leitung der Schule durch den Staat. Sie protestiert insbesondere gegen konfessionslose und religiös gemischte Schulen, gegen Beschränkung der Kirche in Leitung und Erteilung des religiösen Unterrichtes, sowie gegen die rein staatliche Ausbildung und Anstellung der Lehrer an höheren wie niederen Schulen.

In einem Schlußwort über die Ergebnisse der Generalversammlung weist Windthorst auf die Einigkeit der Katholiken hin: „Es herrscht volle Einmütigkeit zwischen den Gläubigen, den Bischöfen, und über uns allen steht der Papst in Rom, der die Welt regiert, ja, was man auch sagen möge, er regiert doch die Welt."

Über das Verhalten der Ultramontanen bei den bevorstehenden Wahlen gibt er folgende Parole aus: „Wo wir nicht die Majorität haben, müssen wir diejenigen Kandidaten aussuchen, die geneigt sind, uns am meisten gerecht zu werden. Für uns ist die Hauptsache die Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit und der christlichen Schule. In neuerer Zeit ist es nicht mehr möglich, nach Parteien die Wahl zu treffen, wir müssen uns an das einzelne Individuum halten, um die betreffenden Versprechungen zu erhalten."

4. September. (Karolinen-Inseln.) Die Nachricht, daß auf den Karolinen die deutsche Flagge gehißt sei, ruft in Madrid Exzesse gegen das deutsche Gesandtschaftsgebäude hervor.

Die Menge wirft die Fenster ein, reißt das Wappen herab und verbrennt dasselbe. Der deutsche Gesandte ist während dieser Vorgänge bei dem König in La Granja.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über diesen Zwischenfall: „Es kann kaum ausbleiben, daß die Nachrichten über die Szenen, deren Schauplatz vorgestern abend die Hauptstadt Spaniens und deren Zielpunkt, namentlich das deutsche Gesandtschaftsgebäude und dessen unmittelbarste Umgebung waren, eine gewisse Erregung im Geiste der deutschen Leser hervorrufen werden; vor allem dürfte ein hoher Grad von Verwunderung Platz greifen, da in den Augen jedes Unbefangenen der ganze Verlauf der Karolinen-Angelegenheit bisher kein Moment geboten hat, aus dem das zügellose Treiben der Madrider Tumultuanten sich erklären ließe. Aber derlei Vorgänge wollen nicht nach den ersten Eindrücken beurteilt werden; es gibt im Leben der Völker Augenblicke, wo selbst eine kräftige Regierung, wie zum Beispiel die preußische, sich momentan außer stande sehen könnte, Ausschreitungen wie Brandstiftung oder Sachenbeschädigung zu verhüten. Im vorliegenden Falle wird hoffentlich, wenn nicht auf anderem Wege, doch jedenfalls durch eine gerichtliche Untersuchung klargestellt werden, was für Leute es waren und von welchen

Impulsen geleitet, die zu jedem Mittel greifen, um Feindschaft zwischen Deutschland und Spanien zu stiften."

In der Marine werden Vorbereitungen für den Fall eines kriegerischen Konflikts mit Spanien getroffen. Der für Kamerun bestimmte Dampfer „Nachtigal" wird in Falmouth telegraphisch zurückgehalten, weil er auf seiner Weiterreise einen spanischen Hafen würde anlaufen müssen. Das Nordsee-Übungsgeschwader wird nicht, wie sonst üblich, aufgelöst, sondern als Schulgeschwader formiert und erhält den Befehl im nördlichen Teil des atlantischen Ozeans zu kreuzen. Ferner soll an alle im Auslande befindlichen Kriegsschiffe der Befehl zur größten Vorsicht ergangen sein, um nicht durch eine plötzliche spanische Kriegserklärung, die ihnen nicht bekannt geworden, unvorbereitet überrascht zu werden. Soweit möglich, sollen alle diese Schiffe sich in Geschwader sammeln, vorläufig keine Häfen in den spanischen Kolonien in Westindien und in der Südsee anlaufen und die Fahrt durch den Kanal von Suez und somit später durch die Meerenge von Gibraltar und um ganz Spanien herum so lange vermeiden, bis sich alle Verhältnisse wieder vollständig geklärt haben.

9. September. Der Kaiser begibt sich nach Karlsruhe, um den Manövern des 14. Armeekorps beizuwohnen.

In seiner Begleitung befinden sich der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm und Heinrich, Graf Moltke und der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf.

10. September. (Karolinen-Inseln.) Die spanische Regierung spricht ihr Bedauern über die Vorgänge vom 4. September aus.

Die Note führt die vorgekommenen Ausschreitungen auf die mangelnde Energie der mit dem Schutz des deutschen Gesandtschaftshotels betrauten Polizeibeamten zurück und teilt mit, daß diese Beamten ihres Amtes entsetzt und eine gerichtliche Untersuchung gegen die an den Exzessen beteiligten Personen eingeleitet sei.

15. September. (Sachsen.) Ergänzungswahlen zur sächsischen II. Kammer.

Es scheiden aus: 20 Konservative, 4 Nationalliberale, 7 Freisinnige und 2 Sozialisten. Dafür werden wiedergewählt: 19 Konservative, 4 Nationalliberale, 5 Freisinnige, 2 Liberale ohne Fraktionsbezeichnung und 3 Sozialisten.

16. September. (Börsensteuer.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die am 15. September im Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben.

17. September. (Karolinen-Inseln.) England spricht sich gegen die Souveränetät Spaniens über die Karolinen-Inseln aus.

Der englische Gesandte macht den spanischen Minister des Auswärtigen in einer Note darauf aufmerksam, daß in einer Unterredung vom 13. November 1876 der damalige Ministerpräsident erklärt habe, Spanien habe niemals Hoheitsrechte über die Karolinen beansprucht. Das Memorandum über diese Unterredung ist in einem englischen Blaubuch vom Jahre 1882 veröffentlicht, ohne daß spanischerseits Einspruch gegen den Inhalt desselben

erhoben wäre. Die ministerielle Presse in Spanien behauptet, daß der englische Gesandte den Ministerpräsidenten mißverstanden habe; derselbe habe nur gesagt, Spanien habe seine Souveränität thatsächlich nicht ausgeübt.

In der Antwort an die englische Regierung heißt es: „Die Unterredung des englischen Geschäftsträgers mit dem Ministerpräsidenten, dessen Amtsthätigkeit damals die auswärtigen Angelegenheiten nicht zufielen, war nur eine Privatunterhaltung ohne die geringste diplomatische Bedeutung."

18. September. (Karolinen-Inseln.) Eine Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg." bringt die Meldung, daß Deutschland bereit sein würde, den Streit mit Spanien einem Schiedsspruch des Papstes zu unterbreiten.

Die Korrespondenz lautet: „Der Hamburger Korrespondent läßt sich in der deutsch-spanischen Angelegenheit melden, daß von klerikaler Seite und namentlich von den Jesuiten zum Kriege gegen das protestantische Deutschland besonders gehetzt werde und daß sich diese, in Gemeinschaft mit den spanischen Republikanern geübten Hetzereien auch in dem spanischen Ministerrate in ihren Wirkungen äußern. So soll nach einer Meldung des römischen Diritto in dem Ministerrate die Frage des Schiedsgerichts, zu welchem der König geneigt sei, Widerstand gefunden haben. Der Unterrichtsminister Pidal, welcher bekanntlich zur ultramontanen Partei gehört, erklärte in dem letzten Ministerrate, daß seine Partei, die katholische, nur zu einem Schiedsgericht des Pontifex Maximus ihre Zustimmung geben würde. Der König soll darauf entgegnet haben, daß der deutsche protestantische Kaiser Wilhelm sich einem solchen Schiedsgericht niemals unterwerfen werde. Diese Auffassung ist durchaus unzutreffend und beweist, wie wenig man in Spanien die Anschauungen und Verhältnisse in Deutschland kennt. Wir haben eine zu große Hochachtung vor der Person Sr. Heiligkeit und ein zu großes Vertrauen in seine Unparteilichkeit, als daß wir ihn als Schiedsrichter ablehnen sollten. Es hat den Anschein, als ob die Parteien in Spanien solche Auffassung nicht hätten, und daß man in Spanien ein geringeres Zutrauen zu dem Papste habe, als in Deutschland."

Die ultramontane Presse ist dem Projekt sehr wenig geneigt. „Zum Besten des Papsttums an sich", schreibt die „Germania", „thut Fürst Bismarck sicher nichts, und nicht umsonst haben wir gleich in unseren beiden ersten Besprechungen der Vermittelungsfrage nicht bloß von der großen und wichtigen, sondern auch von der delikaten und schwierigen, und vielleicht sogar — dornigen Aufgabe gesprochen, welche dem hl. Vater im Vermittleramte werden würde!" In der liberalen Presse begegnet die Nachricht zunächst allgemeinem Unglauben.

18. September. (Braunschweig.) Die „Weser Ztg." veröffentlicht den in der Sitzung der Landesversammlung vom 30. Juni vom Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg erwähnten Brief des Herzogs von Cumberland an die Königin von England am 18. September 1878.

In dem Briefe heißt es: „Das Notifikationsschreiben (vom 11. Juli 1878) hatte lediglich den Zweck, dem für solche Fälle in allen fürstlichen Häusern beachteten Herkommen entsprechend das für mich so betrübende Ableben meines Vaters und die dadurch für mich und mein Haus sich von selbst ergebende Rechtsstellung anzuzeigen. Die Darlegung dieser Rechtsstellung aber schien in diesem Falle um so mehr geboten, als die öffentliche Erklärung

wegen des von mir zu führenden Titels ohne gleichzeitige Darlegung der dafür maßgebenden Motive unverständlich gewesen wäre und als Verzicht auf die mir überkommenen Rechte hätte gedeutet werden können. Die bloße Darlegung oder Aufrechterhaltung der von meinem hochseligen Vater auf mich überkommenen Rechte aber wirst Du, teuerste Tante, um so weniger verletzend nach irgendwelcher Richtung finden, als Du zu meiner Freude stets darin mit mir einverstanden gewesen bist, daß ein Verzicht darauf mir nicht zugemutet werden könne. Als regierender Fürst von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten, resp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzoge abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum Teil des deutschen Reiches geworden ist, und bin ich überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden würde durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unsern Vorfahren in Beziehung auf Hannover überkommen sind.

18. September. Der Kaiser trifft in Stuttgart zur Teilnahme an den Manövern des württembergischen Armee-Korps ein.

19. September. Der Reichskanzler kehrt von Varzin nach Berlin zurück und begibt sich am 27. September nach Friedrichsruhe.

20. September. Die Nationalliberale Landesversammlung in Hannover nimmt nach einer längeren Rede Bennigsens die folgende Resolution einstimmig an:

„Die zur Landesversammlung vereinigten Parteigenossen der nationalliberalen Partei der Provinz Hannover beschließen, mit aller Kraft die Wahlen zum Abgeordnetenhause im Sinne der Parteiprogramme vom 29. Mai 1881 und 18. Mai 1884 zu fördern. Sie würdigen im vollen Maße die hochbedeutsame und verantwortliche Stellung Preußens im Reiche. Insbesondere erkennen sie seinen Beruf, die Sozialpolitik des Reiches durch gemeinnützige Einrichtungen zu ergänzen, welche dem Boden der Landesgesetzgebung entwachsen. Hierunter zählen sie alle Maßregeln zur Erhaltung des Handwerks und eines kräftigen Bauernstandes, zur Hebung des Gewerbefleißes und der landwirtschaftlichen Betriebsamkeit; umfassende Landesmeliorationen der verschiedensten Art; Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts unter entsprechenden Zuwendungen an die Gemeinden; rastlose Entwickelung der Verkehrsmittel; Verbesserung der Armengesetzgebung u. s. w. Unter anderem verweisen sie auf die glücklichen Erfolge, welche durch ein gedeihliches Zusammenwirken von Provinz und Wegeverbänden, wie auch durch Übertragung der sogenannten außerordentlichen Armenversorgung von den Gemeinden auf die Kreise in der Provinz Hannover bereits erzielt sind. Aus der Finanzlage in Preußen entnehmen sie die Mahnung, von einer weiteren Abbröckelung der Personalsteuern abzusehen, hingegen eine gerechtere Verteilung der direkten Steuern entschlossen in Angriff zu nehmen, damit die Belastung dem wirklichen Einkommen möglichst entspricht und dem ausschließlich der Arbeit entsprießenden Verdienste größere Schonung gewährt wird. Sie betonen nachdrücklich, daß das Ziel dieser Reformen die Entlastung der Kommunen sein muß. Zur Erreichung desselben erachten sie an Stelle schwankender Zuweisungen die zu bestimmten Verwendungszwecken erfolgende Übertragung eines sicheren und beträchtlichen Teiles der Staats-, Grund- und Gebäudesteuern an die Kommunalverbände nach wie vor für zweckmäßig und dringend geboten. Die Fortbildung und allgemeine Durchführung der Selbstverwaltung, die sorgfältige Bemessung der Befugnisse ihrer Organe, insbesondere gegen-

über der Polizeigewalt, den Erlaß von Landgemeinde- und Wege-Ordnungen vertreten sie als eine Aufgabe von gleich hoher Bedeutung für das weitere Aufblühen des preußischen Staates, wie für die politische und wirtschaftliche Selbstthätigkeit seiner Bürger. Den immer weitergreifenden Machtansprüchen der römischen Hierarchie und ihrer Parteigänger, zumal den Übergriffen auf das Gebiet der Schule und freien wissenschaftlichen Forschung kraftvoll entgegenzutreten, ist ihr ernster und fester Entschluß. Von der Initiative der Staatsregierung und ihrer fortgesetzt versöhnlichen Politik, welche die Bedürfnisse einer geordneten Seelsorge für die katholischen Mitbürger berücksichtigt, erwarten sie im geeigneten Zeitpunkt eine Beseitigung solcher als Härten empfundenen maigesetzlichen Bestimmuugen, deren Aufrechterhaltung das Staatsinteresse nicht gebietet. Sie begrüßen freudig im Interesse des öffentlichen Gemeinlebens das Wiedererstarken einer von wahrhaft humanem und liberalem Geiste beseelten Partei, die den hohen Aufgaben der Gegenwart und den Lehren aus der geschichtlichen Entwickelung des Staates und des Reiches gerecht wird und sich der Verantwortlichkeit des öffentlichen Lebens allezeit bewußt bleibt."

22. September. (Braunschweig.) Der Herzog von Cumberland richtet an sämtliche deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme Preußens ein Schreiben, in welchem er gegen den Bundesratsbeschluß vom 2. Juli protestiert.

In demselben werden die sämtlichen Beweismittel, welche der Herzog für seine Ansprüche anderweit geltend gemacht hat, wiederholt und betont, daß der von ihm festgehaltene Anspruch auf die Krone Hannovers mit der Reichsverfassung nicht im Widerspruch stehe und seine volle Anerkennung derselben nicht ausschließe.

22. September. (Karolinen-Inseln.) Über die Eventualität eines Kriegs mit Spanien schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." in einem gegen den New-York Herald polemisierenden Artikel:

Wie zu erwarten, kommt das Blatt denn auch jetzt auf sein früher kolportiertes Märchen über Kuba zurück und will seine Leser glauben machen, daß die gegenwärtige Aktion Deutschlands nur dazu diene, seine Absichten auf den Erwerb dieser Insel zu verdecken, also ihre Spitze auch gegen die Vereinigten Staaten richte. Wenn Spanien einen Krieg gegen Deutschland unternehmen sollte, was wir nicht glauben, so würde Kuba allerdings ein wichtiges Angriffsobjekt für uns bilden; aber die amerikanischen Staatsmänner sind zu gut über die Tendenz unserer Kolonialpolitik unterrichtet, um zu glauben, daß die deutsche Regierung auf den Gedanken kommen könnte, sich dauernd eines Landes zu bemächtigen, welches in deutschem Besitz doch noch weit stärkere Garnisonen erfordern würde, als die spanische Regierung dort zu halten genötigt ist.

23. September. Der Kaiser begibt sich von Stuttgart nach Baden-Baden.

23. September. Die Ostafrikanische Gesellschaft gibt bekannt, daß sie durch Abschluß neuer Verträge die Gebiete nördlich des Kilima Ndjaro bis zum Tana erworben habe.

Durch diese Erwerbung wird das Gebiet der ostafrikanischen Gesellschaft bis an die Grenze der ebenfalls deutschen Witu-Gesellschaft vorgeschoben;

die Besitzungen der Gesellschaft reichen nunmehr bis etwa an den 2° n. Br., sodaß dieselben sich durch mehr als 6 Breitengrade oder gegen 100 geographische Meilen von Norden nach Süden erstrecken. Damit ist das Besitzergreifungsprogramm der Gesellschaft nach Norden hin im wesentlichen zum Abschluß gebracht.

25. September. (Karolinen-Inseln.) Spanien nimmt die von Deutschland an Stelle des Schiedsgerichts vorgeschlagene Vermittelung des Papstes an.

28.—30. September. Sozialisten-Prozeß in Chemnitz.

Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Auer, Bebel, Dietz, Frohme und von Vollmar sowie 3 andere Sozialdemokraten sind wegen Vergehens gegen die §§ 128, 129 des Reichsstrafgesetzbuches (Teilnahme an einer verbotenen Verbindung) angeklagt. Als Beweismittel kommen hauptsächlich die Protokolle der sozialdemokratischen Parteikongresse auf Schloß Wyden in der Schweiz (1880) und in Kopenhagen (1883), sowie Artikel des Parteiorgans, des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokraten", in Betracht. Sämtliche Angeklagte werden freigesprochen. Die Entscheidungsgründe des gerichtlichen Erkenntnisses erklären, der von der Staatsanwaltschaft versuchte Beweis, daß 1. innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung existiere, daß 2. deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden soll, daß 3. zu den Zwecken oder Beschäftigungen dieser Verbindung gehöre, Maßregeln der Verwaltung oder Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, und daß 4. die Angeklagten an einer solchen Verbindung teilgenommen haben, sei nicht erbracht worden.

Anfang Oktober. Der rumänische Ministerpräsident, Bratiano, bei dem Reichskanzler in Friedrichsruhe.

1. Oktober. (Untergang der Augusta.) Der Chef der Admiralität gibt im Reichsanzeiger bekannt, daß keine Hoffnung mehr vorhanden sei, daß das Schiff noch schwimme oder die Besatzung noch am Leben sei.

Die Korvette „Augusta" war 1862—1864 in Bordeaux erbaut. Sie wurde am 14. April 1885 mit einer Besatzung von 9 Offizieren und 214 Mann in Dienst gestellt. Diese Besatzung war bestimmt, in Australien gegen ausgediente Mannschaften der Besatzungen dort befindlicher Schiffe umgetauscht zu werden. Die Korvette verließ am 28. April Wilhelmshaven, traf am 6. Mai in Gibraltar, am 22. Mai in Suez ein und ging von dort am 25. Mai nach Perim. Letztern Ort verließ sie in der Nacht vom 1. zum 2. Juni mit der Bestimmung nach Albany (Australien). Es ist wahrscheinlich, daß das Schiff in einem Zyklon, welcher dasselbe im Golf von Aden getroffen hat, untergegangen ist.

1. Oktober. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: wählt mit 70 Stimmen (gegen 52 weiße Zettel) den Magistratsrat Ruppert (klerikal) zum Vizepräsidenten.

1. Oktober. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 tritt in Kraft.

5.—6. Oktober. Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller faßt folgende Beschlüsse:

I. Über die Währungsfrage: „In Erwägung, daß in Bezug auf die Währungsfrage nach den heutigen Erörterungen im Zentralverband deutscher Industrieller noch verschiedene Meinungen darüber bestehen, ob dem Besten der deutschen Gewerbthätigkeit die Goldwährung oder die internationale Doppelwährung mehr entspricht, hält die Delegiertenversammlung es für angezeigt, eine Abstimmung über die vorliegenden Anträge zu unterlassen, beschließt dagegen, eine Untersuchung der Frage durch Befragung der Unterverbände eintreten zu lassen, und beauftragt das Präsidium, in geeigneter Weise eine Untersuchung in die Wege zu leiten."

Dabei wird ausdrücklich konstatiert, daß dieser Beschluß weder als ein Sieg der Doppelwährung noch der Goldwährungspartei ausgelegt werden solle.

II. Über die Sonntagsarbeit: 1) Der Zentralverband deutscher Industrieller erklärt sich für die in ihm vereinigte Industrie mit den Bestrebungen, die Arbeit an Sonn- und Festtagen auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, einverstanden. Die thunlichste Vermeidung der im übrigen als unwirtschaftlich zu bezeichnenden Arbeit an Sonn- und Festtagen entspricht der gegenwärtig herrschenden Gewohnheit.

2) Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist indessen unvermeidlich, soweit die Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung aus technischen Gründen nicht gestattet; zum Zwecke der Ausführung von Reparaturen, durch welche die Wiederaufnahme des eigenen oder eines fremden Betriebes am folgenden Werktage sichergestellt werden soll; zum Zwecke der Revision, Reinigung und Instandhaltung der Maschinen und Fabrikräume; sowie endlich insoweit, als sie durch die Handhabung des Transportdienstes der Eisenbahnen und Schiffe bedingt wird.

3) Arbeit an Sonn- und Festtagen, welche lediglich dem Zwecke einer Vermehrung der regelmäßigen Produktion dient, ist für unzulässig zu erachten.

4) Die Feststellung derjenigen Gewerbe, bezüglich deren die Natur des Betriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung an Sonn- und Feiertagen aus technischen Gründen nicht gestattet, ist Sache der örtlichen Verwaltungsbehörde. Der Erlaß allgemein gültiger Bestimmungen über die Art der hierunter fallenden Gewerbebetriebe, sowie über das Maß der bei denselben an Sonn- und Festtagen erlaubten Arbeit — sei es im Wege des Gesetzes, sei es im Wege der Beschlußfassung des Bundesrats — wird weder als Bedürfnis noch mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Betriebsweise und die ständig wechselnden Anforderungen der Technik für ausführbar erachtet.

5) Die Genehmigung der Arbeit an Sonn- und Festtagen in andern als den in Resolution 2 bezeichneten Fällen bleibt der Ortspolizeibehörde auf Antrag der Beteiligten überlassen.

6) Als Arbeit an Sonn- und Festtagen ist diejenige Arbeit anzusehen, welche in die Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends der Sonn- und Festtage fällt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, „Zolleinigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn", wird von der Tagesordnung abgesetzt. Schließlich wird konstatiert, daß der Zentralverband auf seinem ablehnenden Standpunkt gegenüber der für 1888 geplanten deutschen Ausstellung in Berlin verharre.

6. Oktober. Die Ostafrikanische Gesellschaft gibt die folgenden neuen Erwerbungen bekannt:

Lieutenant Schmidt erwarb die Landschaft Usaramo durch einen Vertrag für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft. Damit ist die wichtige Küstenlandschaft südlich von Useguha ebenfalls deutsch und der ganze Lauf der Rufidji im Besitze der Gesellschaft. Der vorzügliche Hafen Daressalam, der beste der gesamten Ostküste Zentral-Afrikas, gehört zu dieser Landschaft. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit der Sultan von Zanzibar an einen oder den andern Küstenpunkt von Usaramo Anrechte hat. Durch die Schmidt'sche Erwerbung dieser Provinz von 4- bis 500 deutschen Quadratmeilen gewinnt die Erwerbung von Chutu erst vollen Wert.

7. Oktober. Der russische Minister des Auswärtigen, Giers, bei dem Reichskanzler in Friedrichsruhe.

9. Oktober. (Baden.) Wahlmännerwahlen zur teilweisen Erneuerung der II. Kammer.

Die Wahlmännerwahlen fallen für die Nationalliberalen äußerst günstig aus. Besonders bemerkt wird ihr Sieg in Mannheim. Während Mannheim seit 1870 immer demokratisch vertreten war, werden dießmal 21 nationalliberale, 12 sozialdemokratische und nur drei demokratische Wahlmänner gewählt. Die übrigen Siege haben die Nationalliberalen hauptsächlich auf Kosten der Ultramontanen errungen.

Die Abgeordnetenwahlen, welche Ende Oktober bis Anfang November stattfinden, ergeben für die Nationalliberalen einen Gewinn von 10 Sitzen und damit eine unbedingt sichere Majorität in der Kammer. Es sind im Ganzen 34 Mandate zu erneuern, darunter befinden sich 16 liberale, 12 klerikale und 4 demokratische, ein konservatives und ein deutschfreisinniges. Die Neuwahlen ergeben: 26 Liberale, 6 Klerikale und 2 Demokraten.

10. Oktober. (Karolinen-Inseln.) Der deutsche Gesandte übergibt in Madrid eine Note des Reichskanzlers, in welcher die Ansprüche Spaniens auf die Karolinen-Inseln widerlegt werden.

Die Note, welche am 21. Oktober im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wird, lautet:

Nr. 54. Friedrichsruh, 1. Oktober 1885.

Ich habe die Note, welche Graf Benomar am 15. v. M. in betreff der über die Karolinen- und Pelew-Inseln bestehenden Streitfrage überreicht hat, mit den sie begleitenden Anlagen zur Kenntnis des Kaisers gebracht, und hat Se. Majestät aus derselben mit Genugthuung entnommen, daß die königlich spanische Regierung die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit nach jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bethätigen und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zuteil lassen werde, ist ein in jeder Hinsicht begründetes. Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, bin ich außer stande zu teilen. Die königlich spanische Regierung führt selbst keinen Hoheitsakt an, aus welchem erhellte, daß sie ihren Ansprüchen auf die Hoheit über die Karolinen durch Besitzergreifung oder durch Ausübung von Regierungsrechten jemals einen thatsächlichen und für andere Nationen erkennbaren Ausdruck gegeben habe, denn auch die im vorigen Jahrhundert durch den Jesuitenpater F. Antonio Cantova auf den beiden Inseln Mog-Mog und Faraley

eingerichtete Mission zur Bekehrung von Eingebornen kann man nach der ungeahndet gebliebenen Ermordung des Missionars und seines Gefolges als einen Akt spanischer Besitzergreifung weder in betreff der Insel Mog-Mog und noch weniger der gesamten, 1600 Seemeilen deckenden Inselgruppe ansehen. Die königlich spanische Regierung gibt selbst zu, daß niemals seit der ersten Entdeckung eine spanische Behörde oder Garnison auf den Inseln vorhanden gewesen ist. Die noch näher zu erörternden Vorgänge, aus denen Spanien einen Erwerb der Inselgruppe in dem letzten Jahre herzuleiten versucht, enthalten vielmehr das Zugeständnis, daß vorher eine solche Souveränetät nach der eigenen Ansicht der spanischen Regierung nicht bestanden hat, da kein Bedürfnis vorliegen konnte, einen bereits gemachten Erwerb nochmals zu erwerben. Die spanische Regierung hat niemals zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sei, Souveränetätsrechte über die Inseln auszuüben; sie hat die letzteren vielmehr Jahrhunderte hindurch ihrem Schicksal überlassen und mit ihnen nicht einmal die gleichen Beziehungen unterhalten wie andere seefahrende Nationen. Wenn aber auch irgend ein Zweifel über die Abwesenheit jeder politischen und kommerziellen Beziehung Spaniens zu den Karolinen- und Pelew-Inseln hätte aufkommen können, so mußte derselbe durch das Verhalten der spanischen Regierung gegenüber dem deutsch-englischen Vorgehen im Jahre 1875 schwinden. Damals haben die deutsche wie die großbritannische Regierung durch ihren Vertreter in Madrid amtlich erklärt, daß sie eine Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln nicht anerkennen. Die königlich spanische Regierung hat diesen formellen Protest der beiden einzigen mit den Inseln Handel treibenden Staaten entgegengenommen, ohne etwas auf denselben zu erwidern, obwohl es nach den Grundsätzen des Völkerrechts zur Vermeidung von Rechtsfolgen angezeigt gewesen wäre, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn Spanien vor zehn Jahren schon geglaubt hätte, daß die fraglichen Inseln in der That einen Teil des spanischen Gebiets bildeten. Deutschland hat in seiner Note vom 4. März 1875 keineswegs auf jeden kolonialen Erwerb verzichtet, sondern nur den Satz ausgesprochen, der heute und jederzeit noch giltig ist, daß das deutsche Reich die Erwerbung spanischer Besitzungen nicht erstrebt, weil es die Rechte befreundeter Regierungen sorgfältig achtet. Wenn schon das Schweigen Spaniens auf die deutschen und englischen Noten vom 4. und 3. März 1875 den ausreichenden Beweis liefert, daß Spanien damals Hoheitsrechte über jene Inseln nicht zu haben glaubte, so ist diese Thatsache ein Jahr später durch ausdrückliche Äußerungen des damaligen spanischen Ministeriums auch positiv bekundet worden, wie sich aus der im englischen Blaubuch Nr. 3108 vom Jahre 1882 veröffentlichten Depesche Sir A. Layards vom 14. November 1876 ergibt, nach welcher der damalige und jetzige königlich spanische Herr Ministerpräsident 1876 wiederholt erklärt hat, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Karolinen beanspruche. Dieser ihrer eigenen Auffassung entsprechend hatte die königlich spanische Regierung, wie sie selbst anerkennt, im Jahre 1875 ihren Konsul in Hongkong angewiesen, sich seiner von ihm bezüglich des Handelsverkehrs fremder Schiffe im Karolinen-Archipel erhobenen Ansprüche fernerhin zu enthalten. In dieser Anweisung liegt das offizielle Anerkenntnis, daß Spanien die deutsch-englische Auffassung über die Souveränetät der Inseln teilte und daselbst keine Hoheitsrechte zu besitzen glaubte. Spanien hat also 1875 und 1876 die Herrenlosigkeit der Karolinen- und Pelew-Inseln selbst anerkannt und international festgestellt. Eine nochmalige Erörterung der durch vertragliche Abmachungen erledigten Sulu-Frage glaubt die kaiserliche Regierung sich versagen zu sollen; es dürfte für die heutige Frage die Bemerkung genügen, daß die bis dahin nicht bestrittene und von Spanien nicht geübte Souveränetät Spaniens über Sulu

erst nach mehrjährigen Verhandlungen durch das Madrider Protokoll vom 7. März d. J. festgestellt und in das internationale Recht aufgenommen worden ist. Wenn die königlich spanische Regierung demnach behauptet, daß die vorliegende Frage denselben Charakter habe wie der Streitfall wegen des Sulu-Archipels, so ist diese Behauptung insofern zutreffend, als auch hinsichtlich der Sulu-Inseln keine Souveränetät Spaniens ab antiquo bestand, sondern erst in diesem Jahre durch Vertrag hergestellt worden ist. Wie weit noch im Jahre 1882 die königlich spanische Regierung entfernt war, über die Pelew- und Karolinen-Inseln eine solche Souveränetät zu beanspruchen, ergibt auch der folgende Vorfall: Im Jahre 1882 hat ein englisches Geschwader eine Expedition nach den Pelew-Inseln unternommen und die Eingebornen für die Unbill gezüchtigt, welche sie zwei Jahre vorher englischen Schiffbrüchigen zugefügt hatten. Obwohl diese Expedition, deren Zweck und Erfolg in Manila bekannt war, stattgefunden, hat die spanische Regierung diesen Akt der Autorität, welcher, wenn jene Inseln spanisches Gebiet wären, einen flagranten Eingriff in die Souveränetät Spaniens enthalten haben würde, ohne jeden Widerspruch geschehen lassen. Dem Bittschreiben vom 29. September 1884, in welchem verschiedene Bewohner der Insel Yap den Gouverneur der Philippinen um Entsendung eines Verwaltungsbeamten und eines Geistlichen ersuchen, legt die königlich spanische Regierung eine Bedeutung bei, welche die kaiserliche Regierung nicht zuzugestehen vermag. Der Haupturheber jenes Gesuchs, Mr. Holcombe, hat, wie sich aus einem im „Resumen“ veröffentlichten Bericht des Lieutenants Romero vom „Valesco“ ergibt, ein Interesse daran, die spanische Herrschaft auf der Insel herzustellen, um dadurch einer ihm von englischer Seite angedrohten und von den Gerichten seiner nordamerikanischen Heimat möglicherweise bevorstehenden Verantwortung für strafbare Handlungen zu entgehen. Wenn in diesem Bittschreiben die Gesuchsteller versprechen, dem spanischen Gouverneur zu gehorchen, so ergibt sich daraus, daß sie bisher eine solche Verpflichtung mangels vorhandener spanischer Souveränetät nicht anerkannt haben. Die königlich spanische Regierung legt noch besondern Wert dem Umstande bei, daß das Gesuch hauptsächlich von Fremden gestellt wurde, während sich die kaiserliche Regierung grade deswegen des Zweifels nicht erwehren kann, daß die Bitte von Leuten gestellt wurde, welche zu einer Verfügung über die Inseln keine Berechtigung haben. Auch die im Februar d. J. dem Kommandanten des „Velasco“ gegenüber angeblich ausgesprochenen Wünsche von Eingeborenen der Insel Yap, unter spanische Oberhoheit zu gelangen, lieferten nur einen neuen Beweis, daß diese Oberhoheit bis dahin nicht bestanden hat, dafür aber, daß diese Eingeborenen sich damals Sr. Majestät dem König von Spanien wirklich unterworfen hätten, fehlt es an jeder urkundlichen Grundlage. Dies ist um so auffallender, als der erwähnte Kommandant bezüglich Koror einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen haben will. Der letztgedachte Vertrag scheint aber mehr als eine Friedensvermittlung zwischen den Königen Abbathule und Ana Klaye (Ara Klao) zum Gegenstand gehabt zu haben, als eine Unterwerfung beider unter spanische Oberhoheit. In keinem Falle aber würde diesen Königen über andere als ihre eigenen kleinen Gebiete ein Verfügungsrecht zugestanden haben.

Die gedachte Expedition des „Velasco“, die dem General-Kapitän der Philippinen erteilte königliche Ordre, von Yap Besitz zu ergreifen, sowie die Erwähnung des zur Errichtung eines Gouvernements daselbst erforderlichen Kredits in der Madrider Zeitung vom 29. Juli d. J., alle diese Umstände beweisen nur, daß die königlich spanische Regierung sich in dem Besitz, den sie zu erwerben beabsichtigte, noch nicht befand. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde die kaiserliche Regierung niemals versucht haben, den Besitz

einer befreundeten Macht zu stören oder auf anderm Wege als durch diplomatische Verhandlungen in Zweifel zu stellen, falls sie eigene Rechte an denselben zu haben glaubte. Wenn die kaiserliche Regierung geglaubt hätte oder zugeben wollte, daß ein spanischer Besitz an den Karolinen- und Pelew-Inseln von alters her bestände, so würde sie sich dem Verdacht aussetzen, 1875 in Gemeinschaft mit England wider besseres Wissen oder aus Unwissenheit eine ungerechte Sache Spanien gegenüber vertreten und im Jahre 1885 die Rechte einer befreundeten Regierung in unverantwortlicher Weise vergewaltigt zu haben. Beides liegt ihren Gewohnheiten und ihren Ansichten fern. Nach den Vorgängen von 1875 mußte die kaiserliche Regierung erwarten, daß ihr bei etwaniger Besitzergreifung der Karolinen durch die spanische Regierung von dieser eine Benachrichtigung zugehen würde. Dabei ist die kaiserliche Regierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Benachrichtigung, wie sie in der Berliner Konferenz für die afrikanischen Küstengebiete festgesetzt worden ist, auch in andern zweifelhaften Fällen und besonders nach der diplomatischen Korrespondenz von 1875 der völkerrechtlichen Courtoisie entsprochen haben würde, wie das auch hinsichtlich des in der Note mehrfach erwähnten Sulu-Archipels durch Artikel 4 des Madrider Protokolls vom 7. März 1885 vorgesehen ist. Unter den obwaltenden Thatsachen ist es für die kaiserliche Regierung unmöglich, anzuerkennen, daß die Karolinen- und Pelew-Inseln von alters her und früher als infolge einer diesjährigen Okkupation einen Teil des spanischen Gebiets gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage ist es, ob der „Velasco", wenn er die in der Note des Herrn Ministers Elduayen erwähnten Akte zwischen dem 21. und 25. August wirklich vorgenommen, durch dieselben eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt hat, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Annahme, daß die Expedition, welche Manila am 10. August d. J. verließ, von der Möglichkeit einer Begegnung mit einem deutschen Kriegsschiffe nicht unterrichtet gewesen sei, beruht voraussichtlich auf einem Irrtum, da Ew. Excellenz nach ihrer eigenen Meldung infolge meines Telegramms vom 4. August die königlich spanische Regierung am 6. desselben Monats amtlich von den deutschen Absichten unterrichtet haben und Madrid mit Manila durch Telegraphen verbunden ist. Die königl. Regierung will jedoch kein Gewicht auf die Frage legen, ob die spanische Expedition von den Philippinen infolge unserer Mitteilungen und zu dem Zweck abgegangen ist, einer deutschen Besitzergreifung auf Yap oder anderen Inseln zuvorzukommen; wir werden lediglich nach Maßgabe der Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung der Insel Yap einer unbefangenen Prüfung unterziehen, sobald die amtlichen Berichte unserer beteiligten Seeoffiziere vorliegen. Wir hoffen, daß dann durch fortgesetzte direkte und freundschaftliche Verhandlungen ein Einverständnis beider Regierungen erzielt werden wird, und wir sind in dieser Hoffnung wesentlich bestärkt worden, nachdem die spanische Regierung unserm Vorschlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, dahin entgegengekommen ist, daß sie die Vermittelung Seiner Heiligkeit angenommen und der Papst bereit ist, dieselbe eintreten zu lassen. Ew. Exzellenz wollen der königlich spanischen Regierung anzeigen, daß wir infolgedessen dem Kardinal-Staatssekretär die nötigen Informationen über die Sachlage mitteilen werden, und anheimstellen, daß von spanischer Seite das gleiche geschehe. Wir werden dieser Information Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits besprochenen Sinne folgen lassen, sobald uns die schriftlichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln vorliegen, welche ich von den dabei beteiligt gewesenen deutschen Seeoffizieren erwarte. Ew. Exzellenz ersuche ich, den In-

halt der vorstehenden Note unter Zurücklassung einer Abschrift zur Kenntnis Seiner Exzellenz des Herrn Ministers Elduayen zu bringen.

v. Bismarck.

Sr. Exzellenz dem kaiserlichen Gesandten Herrn Grafen zu Solms, Madrid.

10. Oktober. (Elsaß-Lothringen.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Ernennung des bisherigen deutschen Botschafters in Paris, Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Korvey zum kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen.

Die „Köln. Ztg." schreibt über die Bedeutung dieser Ernennung: „Die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Statthalter von Elsaß-Lothringen stellt sich der Form nach als eine Fortsetzung des bisherigen Regierungssystems in den Reichslanden dar. Thatsächlich bedeutet sie indessen eine wesentliche Änderung desselben. Der verstorbene Freiherr von Manteuffel schaltete vollkommen selbständig und entschied auch die wichtigsten Fragen selbständig und ganz nach eigenem Ermessen und häufig genug keineswegs im Sinne des Fürsten Bismarck. Fürst Hohenlohe dagegen ist durch jahrelanges ungetrübtes Zusammenwirken mit dem leitenden Staatsmanne so sehr mit dessen Ansichten nach jeder Richtung vertraut, daß er schon deshalb weit eher als jede andere Persönlichkeit in der Lage ist, den Straßburger Statthalterposten in Übereinstimmung und in fortgesetzter Fühlung mit dem Reichskanzler zu verwalten. Man braucht deshalb nicht an eine Verlegung des Schwerpunktes der elsaß-lothringischen Verwaltung von Straßburg nach Berlin zu denken, doch aber darf man voraussetzen, daß, sehr zum Vorteil der Allgemeinheit, fortan auch die Regierung in den Reichslanden mehr, als es in den letzten sechs Jahren der Fall war, mit den Grundsätzen der Reichspolitik und der geschichtlichen Überlieferung preußisch-deutscher Verwaltung in Einklang stehen wird."

10.—27. September. Preußen: Zweite ordentliche Generalsynode der 8 (9) älteren Provinzen.

Die Generalsynode besteht aus 150 von den Provinzialsynoden gewählten und 30 vom Könige ernannten Mitgliedern; dazu kommen die 12 Generalsuperintendenten der 8 (9) älteren Provinzen und 6 Vertreter der theologischen Fakultäten. Von den 194 erschienenen Synodalen sind 89 geistlichen Standes, 45 höhere Verwaltungsbeamte, 19 Rittergutsbesitzer, 15 Professoren, 8 Justizbeamte, 6 gehören dem Industrie- und Handelsstande an, 4 sind städtische Beamte, 3 höhere Militärs, 3 Anstaltsvorsteher, 1 Gymnasialdirektor und 1 Zeitungsredakteur. Nach ihrer kirchlichen Richtung verteilen sich die Mitglieder der Generalsynode auf drei Gruppen: die der positiven Union mit 82, der konfessionellen mit 58 und der evangelischen Vereinigung (Mittelpartei) mit 49 Mitgliedern; 5 Synodalen haben sich keiner Fraktion angeschlossen.

Die Generalsynode wählt den bisherigen Präsidenten Graf Arnim wieder zum Vorsitzenden; zweiter Vorsitzender wird Superintendent Rübesam.

Sämtliche Regierungsvorlagen werden angenommen. Darunter: die Kirchengesetze, betr. das Dienstalter der Geistlichen und das Diensteinkommen derselben, das Reliktengesetz, welches im wesentlichen die für die Staatsbeamten geltenden Grundsätze auf die Geistlichen überträgt, die Vorlage betr. die Dienstvergehen der Geistlichen und die unfreiwillige Versetzung derselben in den Ruhestand, die Pfarrwahlordnung und die Vorlage betr. Abänderung des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung (Ausübung der Kirchenzucht). Bei der Beratung des Disziplinargesetzes führt die Frage, welcher

Behörde die Entscheidung über die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung wegen Irrlehre zustehen soll zu lebhaften Auseinandersetzungen. Während der Präsident des Konsistoriums der Provinz Brandenburg Dr. Hegel diese Funktion den Provinzial-Konsistorien übertragen will, verteidigt der Präsident des Oberkirchenrates Dr. Hermes die Vorlage, welche in diesen Fällen die Einleitung der Untersuchung dem Oberkirchenrat vorbehält; der Paragraph wird schließlich in der Fassung der Vorlage angenommen, nachdem Präsident Hegel davon die Zustimmung des Oberkirchenrats zu dem ganzen Gesetz abhängig gemacht hat.

Von den zahlreichen, seitens der Provinzialsynoden und einzelner Mitglieder gestellten Initiativ-Anträgen erregen besonders die Anträge des Generalsynodalvorstandes bei Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter im evangelischen Oberkirchenrat und in den Konsistorien, sowie bei Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren eine Mitwirkung zu gewähren, Interesse. Trotzdem der Präsident des Oberkirchenrats sich entschieden gegen diese Anträge ausspricht und dieselben als einen Eingriff in die landesherrlichen Rechte und einen Ansturm gegen das landesherrliche Kirchenregiment bezeichnet, werden dieselben (am 16. Oktober) mit 110 gegen 60 Stimmen angenommen. Über den Antrag der Pommerschen Provinzialsynode, sich dahin zu verwenden, „daß die evangelischen Theologen ihrer aktiven Militär-Dienstpflicht in Zukunft in der Weise genügen können, daß sie nach Analogie der Ärzte nur 6 Monate mit der Waffe dienen und die anderen sechs Monate im Lazarethdienst und in der Militär-Seelsorge verwendet werden" geht die Generalsynode (am 14. Oktober) ohne Diskussion zur Tagesordnung, weil, wie der Referent ausführt, dieser Antrag noch nicht hinreichend vorbereitet ist, um in seiner jetzigen Gestalt der Militärbehörde vorgelegt werden zu können. Gegen den Beschluß der Synode, vom 20. Oktober, „daß durch eine einheitliche Gesetzgebung, sowie durch Anordnung der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher zur Durchführung zu bringen sei", wird von der „Nordd. Allg. Ztg." unter Darlegung der vom Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 9. Mai hervorgehobenen Gesichtspunkte lebhaft polemisiert.

Mitte Oktober. (Botschafter-Ernennungen.) Graf Münster, der bisherige deutsche Botschafter in London, wird zum Botschafter in Paris ernannt; an seine Stelle in London tritt der bisherige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Graf Hatzfeld.

Graf Münster überreicht sein Beglaubigungsschreiben in Paris am 5. November, Hatzfeldt trifft am 7. November in London ein und überreicht am 25. November der Königin in Windsor sein Beglaubigungsschreiben. Die (konservative) Morning-Post begleitet die Ernennung Hatzfelds mit folgenden Bemerkungen: „Die Ankunft des Grafen Hatzfeldt wird als ein neuer Beweis begrüßt werden, daß die Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland bestimmt sind, einen herzlichen und freundlichen Charakter zu behalten. Wahrlich nichts als die Verirrungen liberaler Minister konnte die Erscheinung einer Spannung zwischen den verwandten Völkern Deutschlands und Großbritanniens hervorgebracht haben. Wir haben nie das Recht anderer Nationen bestritten, in fernen Ländern einen Absatz für überwachsende Bevölkerung und Industrie zu suchen. Noch weniger könnten wir dieses Recht einer Nation streitig machen, die, wo sie ihre Flagge aufpflanzt, der Welt die Segnungen der Zivilisation sichern wird."

15.—31. Oktober. Die Marschall-Inseln werden durch

das Kanonenboot „Nautilus" unter deutsches Protektorat gestellt. Die Nachricht wird in Deutschland am Anfang Dezember bekannt.

17. Oktober. (Polenfrage.) Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhause über die Ausweisungen österreichischer Unterthanen aus Preußen. (Vgl. Österreich-Ungarn.)

20./21. Oktober. Bayern: Beratung des Militäretats in der Abgeordnetenkammer.

Die Kammer nimmt in namentlicher Abstimmung den Militäretat einstimmig an. Der Kriegsminister von Heinleth teilt mit, daß von den 3300 nachträglich in Deutschland bewilligten Kriegspensionen 1060 auf Bayern entfallen.

Am 21. nimmt die Kammer den Antrag Gabler, den Militärdienst der Theologen auf 6 Wochen zu beschränken, mit 86 gegen 54 Stimmen an, obgleich der Minister von Feilitzsch erklärt, daß die Angelegenheit zur Kompetenz des Reiches gehöre.

21. Oktober. (Braunschweig.) Die Landesversammlung wählt einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten.

In der Sitzung vom 20. Oktober berichtet zunächst die staatsrechtliche Kommission über die seit dem Beschluß der Landesversammlung vom 30. Juni zwischen dem Regentschaftsrat und dem Herzog von Cumberland gewechselte Korrespondenz. Der Bericht verwahrt hauptsächlich die Landesversammlung gegen den Vorwurf, daß sie oder der Regentschaftsrat sich eines Eingriffs in die Regierungsrechte des berechtigten Regierungsnachfolgers schuldig gemacht habe. Die Kommission empfiehlt der Landesversammlung, sich dahin auszusprechen, 1. daß sie, indem sie in Übereinstimmung mit dem Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli die Ausübung des auf dem agnatischen Erbrechte und der Bestimmung der gegenwärtig geltenden Verfassung beruhenden Regierungsrechts Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland ausgeschlossen sieht, durch die von ihm selbst eingenommenen und noch gegenwärtig aufrecht erhaltene Stellung bezüglich Geltendmachung von Rechten auf die preußische Provinz Hannover, sich verwahrt gegen die in dem Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 22. September ausgesprochene Beschuldigung, ihrerseits durch ihre Mitwirkung bei der Regierung des Landes durch den Regentschaftsrat an einer thatsächlichen Beeinträchtigung der Herzoglichen Rechte Teil genommen zu haben, 2. daß sie reichs- oder landesverfassungsmäßige Mittel nicht zu ihrer Verfügung sieht, ihrerseits die von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Cumberland selbst geschaffene Lage zu beseitigen.

Der Antrag der Kommission wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Hierauf legt der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg ein Schreiben des Regentschaftsrates vor, in welchem ausgeführt wird, daß nach § 6 des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 die Landesversammlung nunmehr einen Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsrates aus den volljährigen Prinzen der zum deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenhäuser zu wählen habe. „In Befolgung dieser Vorschrift" schließt das Schreiben, „unterläßt der Regentschaftsrat daher nicht, der Landesversammlung Se. Königl. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogtums in Vorschlag zu bringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Sie sich hierdurch in die Lage versetzt finden, einen Beschluß

von höchster Bedeutung für die Zukunft des Landes fassen zu müssen, wie solcher eigenartiger und wichtiger von der Vertretung des Landes kaum jemals gefaßt sein dürfte. Es läge daher an sich nahe, hier die Gründe eingehend darzulegen, welche den Regentschaftsrat bei seinem Vorschlage geleitet haben. Dessenungeachtet glaubt sich der Regentschaftsrat wegen der Eigenartigkeit des Falles einer solchen Begründung an dieser Stelle in der Zuversicht enthalten zu sollen, daß auch Sie die wichtigen Bedenken, welche einer derartigen Begründung an diesem Platze entgegenstehen, nicht verkennen werden. Der Regentschaftsrat beschränkt sich daher hier auf die Versicherung, daß er sich der hohen Bedeutung und großen Tragweite seines Vorschlages wohl bewußt gewesen ist und denselben erst nach reiflichster Erwägung aller in Betracht kommender Verhältnisse und Beziehungen gemacht hat. Hiernach legt der Regentschaftsrat die Wahl des Regenten mit vollem Vertrauen in Ihre Hände.

Das Schreiben wird einer Kommission überwiesen.

In der Sitzung vom 21. Oktober führt der Referent der Kommission aus, daß zwar das Hindernis, welches den Herzog von Cumberland von der Ausübung der Regierungsrechte ausschließe, ein dauerndes sei, daß aber die Wahl des Regenten auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 in keiner Weise die Successionsrechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg beeinträchtige; vielmehr werde der eigentlichen Entscheidung über die Zukunft des Landes durch die Wahl in keiner Weise vorgegriffen. Die Kommission empfiehlt der Versammlung sofort zur Wahl zu schreiten und die Wahl auf den Prinzen Albrecht von Preußen zu leiten. Eine Debatte findet nicht statt. Prinz Albrecht wird hierauf einstimmig und bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Landesversammlung zum Regenten gewählt.

Der Landtag wählt ferner eine Kommission von 3 Mitgliedern, welche dem Prinzen Albrecht das Resultat der Wahl persönlich anzeigen soll.

22. Oktober. (Karolinen-Inseln.) Vermittelungsvorschlag des Papstes.

Derselbe lautet: Die Entdeckung eines Teils der Karolinen- und Palaos-Inseln durch Spanien im 16. Jahrhundert und eine Reihe von Handlungen, welche die spanische Regierung zu verschiedenen Zeiten auf diesen Inseln zum Wohl der Eingebornen vollzogen hat, haben nach der Überzeugung der spanischen Regierung und Nation ein Souveränetätsrecht geschaffen, das sich auf die Grundsätze des internationalen Rechtes stützt, die während dieser Zeit bei ähnlichen Verwickelungen angerufen und verfolgt worden sind. Wenn man die Gesamtheit der oben erwähnten Handlungen ins Auge faßt, deren Richtigkeit überdies durch verschiedene Schriftstücke in den Archiven der Propaganda bestätigt wird, so kann man den wohlthätigen Einfluß Spaniens auf die Bewohner dieser Inseln nicht verkennen. Außerdem muß man beachten, daß keine andere Regierung einen ähnlichen Einfluß auf dieselben ausgeübt hat. Und das erklärt die ständige Überlieferung, der man Rechnung tragen muß, und die Überzeugung des spanischen Volkes in Bezug auf diese Souveränetät, eine Überlieferung und eine Überzeugung, welche vor zwei Monaten mit einem Eifer und einer Lebhaftigkeit zu Tage getreten sind, daß sie geeignet waren, für einen Augenblick den inneren Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen in Frage zu stellen. Andererseits haben sowohl Deutschland wie England im Jahre 1875 der spanischen Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie die Souveränetät Spaniens über die besagten Inseln nicht anerkennten. Die kaiserliche Regierung meint im Gegenteil, daß nur die thatsächliche Besitzergreifung eines Gebietes das Recht der Souveränetät über dasselbe verleihe,

daß aber eine derartige Besitzergreifung der Karolinen durch Spanien niemals stattgefunden habe. Diesem Grundsatz gemäß hat sie auf der Insel Yap verfahren und, wie es ihrerseits die spanische Regierung gethan hat, erkennt der Vermittler in Bezug hierauf gern an, daß die kaiserliche Regierung nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Infolgedessen und damit die abweichenden Anschauungen der beiden Regierungen kein Hindernis für eine ehrenvolle Regelung bilden, schlägt der Vermittler nach genauer Prüfung aller Verhältnisse vor, daß das neue Abkommen an die Form des Protokolls sich halte, welches hinsichtlich des Sulu-Archipels am verflossenen 7. März zu Madrid zwischen den Vertretern Großbritanniens, Deutschlands und Spaniens abgeschlossen wurde, und daß man folgende Punkte annehme:

1) Anerkennung der Souveränetät Spanniens über die Karolinen- und Palaos-Inseln. 2) Um diese Souveränetät wirksam zu machen, verpflichtet sich die spanische Regierung, auf den genannten Inselgruppen sobald wie möglich eine geordnete Verwaltung einzurichten, mit einer Macht, welche stark genug ist, um die Ordnung und die erworbenen Rechte zu gewährleisten. 3) Spanien gewährt Deutschland volle und ganze Freiheit des Handels, der Schiffahrt und der Fischerei auf diesen Inseln, wie auch das Recht, daselbst eine Schiffs- und Kohlenstation zu errichten. 4) Ebenso wird Deutschland die Freiheit zugesichert, Plantagen auf diesen Inseln anzulegen und landwirtschaftliche Niederlassungen in derselben Weise wie spanische Unterthanen zu errichten.

Rom, im Vatikan, 22. Oktober 1885.

(L. S.) Gez. L. Kardinal Jacobini,
Staatssekretär Sr. Heiligkeit.

23. Oktober. Der Kaiser kehrt von Baden-Baden nach Berlin zurück.

24. Oktober. (Bayern.) Das Branntweinsteuergesetz wird in der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen.

Das Gesetz gewährt den kleinen landwirtschaftlichen Brennereien Erleichterungen und unterwirft die rein gewerblichen Brennereien nach Ablauf einer Übergangsperiode der obligatorischen Fabrikatssteuer.

25. Oktober. Der griechische Gesandte Rangabé überreicht dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben.

Griechenland hatte aus Sparsamkeitsrücksichten seine sämtlichen Gesandten abberufen und den diplomatischen Verkehr lediglich durch Geschäftsträger führen lassen. Nachdem sich dieses Verfahren als unhaltbar erwiesen wurden die abberufenen Gesandten von neuem bei den Großmächten beglaubigt.

26. Oktober. (Zanzibar.) Der Sultan räumt der ostafrikanischen Gesellschaft den Hafen von Dar-es-Salam unter Vorbehalt seiner Oberhoheit zur freien Benutzung ein.

„Mit dieser Abtretung ist der Haupteinwand gegenüber dem Kolonialbesitz der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gehoben. Dieselbe besitzt nunmehr eine gute Verbindung mit der See vom Zentrum ihres Gebietes aus und damit jetzt die gesunde Grundlage für eine rationelle Ausbeutung ihrer Länder. Von Dar-es-Salam führt heute schon eine wenn auch rohe Fahrstraße von etwa 70 engl. Meilen ins Innere hinein."

28. Oktober. (Diäten-Prozesse.) Das Landgericht zu Halle weist die Klage auf Herauszahlung der Diäten zurück.

Diesem Urteil schließen sich alle übrigen mit derselben Sache befaßten Landgerichte an, während die Oberlandesgerichte in Naumburg, Königsberg und Berlin in den ersten Monaten des Jahres 1886 die verklagten Abgeordneten zur Herauszahlung verurteilen.

29. Oktober. Preußen: Wahlmännerwählen. Siehe 5. November.

29. Oktober. (Bayern.) Die Abgeordnetenkammer bewilligt die Erhöhung des Malzaufschlages wiederum nur für die folgende Finanzperiode.

Die Regierung hatte beantragt, die seit 6 Jahren immer für je eine Finanzperiode bewilligte Erhöhung des Malzaufschlages (auf 6 ℳ für den Hektoliter) zu einer dauernden zu machen; die Regierungsvorlage wird jedoch von der patriotischen Partei verworfen und die von der Kommission vorgeschlagene Bewilligung auf 2 Jahre einstimmig genehmigt.

1. November. (Baden.) Wechsel in der Leitung der konservativen Partei.

Infolge der Niederlage der Konservativen bei den Wahlen tritt Herr von Göler von der Parteileitung zurück. An seine Stelle wird von dem Landesausschuß der konservativen Partei der Oberamtsrichter Frhr. v. Stockhorner zum Vorsitzenden gewählt. Das Programm der Partei soll das gleiche bleiben. Die liberalen Zeitungen betrachten diesen Personenwechsel als eine Annäherung der Konservativen an die Ultramontanen und Verschärfung ihrer Stellungnahme gegen die Liberalen.

2. November. (Braunschweig.) Einzug des Prinzen Albrecht in Braunschweig.

Der Prinz-Regent erläßt folgendes Patent:

Von Gottes Gnaden, Wir, Albrecht, Prinz von Preußen u. s. w., thun hiermit kund und zu wissen: Nachdem die Landesversammlung in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, Uns auf Vorschlag des Regentschaftsrats in ihrer Sitzung vom 21. v. Mts. bei Anwesenheit ihrer sämtlichen Mitglieder einstimmig zum Regenten des Herzogtums erwählt und der Regentschaftsrat Uns demgemäß um Annahme der Wahl geziemend ersucht hat, wollen Wir die auf Uns gefallene Wahl hierdurch förmlich annehmen. Wir treten demgemäß, wie Wir hierdurch zur allgemeinen Kunde des Landes bringen, die Regierung des Herzogtums Braunschweig kraft dieses Patents an, verordnen zugleich auch, daß die Ableistung der allgemeinen Huldigung alsdann stattfinden soll, sobald das in dieser Hinsicht weiter Erforderliche mit der Landesversammlung in verfassungsmäßiger Weise vereinbart sein wird. Zugleich versichern Wir bei Unserm fürstlichen Worte, daß Wir die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrechterhalten und beschützen wollen. Zur Urkunde dessen haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben und mit dem herzoglichen geheimen Kanzleisiegel bedrucken lassen.

Gegeben Braunschweig, 2. November 1885.

Albrecht, Prinz von Preußen. Graf Görtz-Wrisberg. Wirk. Otto.

5. November. (Elsaß-Lothringen.) Feierlicher Einzug des Statthalters Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst in Straßburg.

5. November. Bezüglich der katholischen Missionen in den deutschen Kolonien geht der „Germania" die folgende Berichtigung zu:

Die Germania enthält in ihrer Nummer vom 27. v. Mts. in einem mit den Worten „Was man bei uns unter Religionsfreiheit versteht" beginnenden Artikel verschiedene, die „Reichsregierung" und das „Auswärtige Amt" betreffende Behauptungen, welche unrichtig sind. Unrichtig ist die Behauptung, daß „erst in Angra Pequena und dann in Kamerun die Katholiken ausgeschlossen worden". Es ist seitens des Reichs keinerlei dahin gehende Anordnung getroffen worden. — Unrichtig ist es ferner, daß zwei Pariser Missionäre der Congrégation du St. Esprit auf dem Auswärtigen Amt den Bescheid erhalten haben, „ein deutsches Missionshaus könne auf preußischem Gebiete wegen der Maigesetze nicht errichtet werden". Es ist den Herren vielmehr eröffnet worden, daß die gedachte Kongregation nach dem Bundesrats-Beschlusse vom 13. Mai 1873 als mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen sei, und daß folgeweise Niederlassungen derselben so wenig in den deutschen Schutzgebieten, wie in Deutschland selbst zugelassen werden dürfen. — Unrichtig ist drittens die Behauptung, den vorerwähnten Missionären sei auf dem Auswärtigen Amt mitgeteilt worden, „daß Niederlassungen katholischer Missionäre in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missions-Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen sei, nach welchem sich das Reich verpflichtet, katholischen Missionären keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten". In der Unterredung, welche der Pater Weik mit einem Rate des Auswärtigen Amtes hatte, ist von der Baseler Missions-Gesellschaft nicht gesprochen worden. — Weder mit der letztgenannten noch mit einer anderen protestantischen Missions-Gesellschaft ist eine Vereinbarung irgend einer Art schriftlich oder mündlich getroffen worden. Insbesondere ist auch seitens des Reichskanzlers niemals eine angeblich von Herrn Lüderitz mit einer protestantischen Missions-Gesellschaft abgeschlossener Vertrag, durch den katholischen Missionären der Aufenthalt und jede Wirksamkeit in Angra Pequena untersagt sein soll, anerkannt oder abgelehnt worden; es ist sogar nicht einmal das Vorhandensein dieses angeblichen Vertrages zur Kenntnis der Reichsbehörde gelangt. — Unrichtig ist endlich die Behauptung, daß in der mehrerwähnten Unterredung von einem vortragenden Rate des Auswärtigen Amtes die „staunenswerten Erfolge" der deutschen Trappisten in Natal und die „segensreiche Thätigkeit" der Tilburger Missionäre auf den Inseln der Südsee anerkannt worden seien. Die Verhältnisse in Natal und auf den Südsee-Inseln sind bei jener Gelegenheit mit keinem Worte berührt worden. — Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes für das Deutsche Reich vom 7. Mai 1874 ersuche ich die Redaktion der Germania, die vorstehende Berichtigung in ihre Zeitung aufzunehmen. Der Stellvertreter des Reichskanzlers. v. Bötticher.

5. November. Preußen: Abgeordnetenwahlen.

Die Wahlen ergeben: 129 Konservative, 100 Klerikale und Welfen, 68 Nationalliberale, 65 Freikonservative, 43 Deutschfreisinnige, 15 Polen, 13 Fraktionslose. Das alte Abgeordnetenhaus zählte 124 Konservative, 100 Klerikale und Welfen, 66 Nationalliberale, 61 Freikonservative, 53 Deutschfreisinnige, 9 fraktionslose Liberale.

12. November. (Organisation der Kolonien.) Dem Bundesrat wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, vorgelegt.

Der einzige Paragraph des Entwurfs lautet:

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts werden durch kaiserliche Verordnung geregelt. Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind dem Bundesrat und dem Reichstag sofort oder bei deren nächstem Zusammentreten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Begründung führt aus, daß die Anwendung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 nicht geeignet sei, zur Grundlage der Ordnung der Rechtsverhältnisse der Eingebornen zu dienen. Dann heißt es:

Im Anschluß an die noch zu erörternde allgemeine Rechtsanschauung in den europäischen Staaten und im Hinblick darauf, daß in den Schutzgebieten die einheimischen Häuptlinge sich ihrer Hoheitsrechte vertragsmäßig entäußert haben, sowie mit Rücksicht auf den rechtlichen Inhalt der in der übernommenen Schutzherrschaft liegenden Befugnisse würde die Regelung der Gerichtsbarkeit wie der sonstigen inneren Verhältnisse der Schutzgebiete lediglich im Wege kaiserlicher Verordnung erfolgen können, soweit nicht die Bewilligung von Geldmitteln des Reichs die verfassungsmäßige Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erforderlich macht. Es wird aber gleichzeitig bei Regelung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten einerseits die Mitwirkung inländischer Gerichte und sonstiger Behörden des Reichs wie der Bundesstaaten nicht zu entbehren und andrerseits den in den Schutzgebieten ergehenden Akten der Gerichte innerhalb des Reichsinlandes und der diesem gleichgestellten konsularischen Jurisdiktionsbezirke dieselbe Wirkung wie den gleichen Akten deutscher Gerichte zu sichern sein. Es empfiehlt sich deshalb, durch eine allgemeine gesetzliche Ermächtigung eine Grundlage zu schaffen, welche die Erreichung aller dieser Ziele in unzweifelhafter Weise ermöglicht. Die Betretung dieses Weges soll durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf angebahnt werden. Der Entwurf sieht davon ab, über die in Frage kommenden Punkte über die Bildung der Gerichte, das Verfahren vor denselben, die zur Anwendung kommenden materiellen Rechtsnormen u. s. w. Einzelvorschriften zu geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei den noch wenig entwickelten Zuständen der Schutzgebiete die Regelung der Gerichtsverhältnisse im einzelnen und die allmähliche Ausgestaltung derselben an der Hand der Erfahrung am zweckmäßigsten dem Verordnungswege vorbehalten bleibt.

12. November. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Bayern: Auf die in der Abgeordnetenkammer eingebrachte Interpellation über den Abschluß des bayerisch-russischen Auslieferungsvertrages antwortet der Minister des Äußern, von Crailsheim:

Er übernehme als alleiniger bayerischer Unterzeichneter die Verantwortung für den Vertrag. Die neuen Abmachungen seien durch das Auftreten der Anarchisten notwendig geworden. Da die Reichskompetenz nicht ausgeübt werde, so müsse die Staatskompetenz eintreten. Die Anregung zu dem Vertrage sei von russischer Seite geschehen, der Reichskanzler habe in dieser Beziehung nichts

angeregt. Falls Fürst Bismarck irgend welche Wünsche hinsichtlich der Reichspolitik geäußert hätte, würde er (der Minister) alles mögliche für den Reichskanzler gethan haben. Es sei auch in Betracht zu ziehen, daß man auf die Freundschaft des russischen Kaisers Wert lege. Außerdem beweise sein (Crailsheim's) Vorgehen, daß er jede passende Gelegenheit ergreife, um die Selbständigkeit Bayerns zu wahren. Der Vertrag sei analog mit dem preußischen Vertrage abgeschlossen, welcher seinerzeit vom Bundesrat einstimmig gebilligt worden sei. Der Minister weist schließlich die über die russischen Polizeizustände verbreiteten Anschauungen zurück.

Eine Abstimmung findet nicht statt.

12. November. (Sachsen.) Eröffnung des Landtages.

Die Thronrede gibt zunächst der Freude darüber Ausdruck, daß die Gesamtlage des Landes sich als eine günstige darstelle. Sachsen habe die Bahn einer gedeihlichen Entwickelung verfolgt, es gereiche dem König zur Befriedigung, daß die Maßnahmen für die Reichsgesetze, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, rechtzeitig festgestellt worden seien und daß die Beteiligten der bedeutenden Reform opferwillige Teilnahme entgegengebracht haben. Hierauf werden Gesetzentwürfe angekündigt über Hebung der Viehzucht und über Erweiterung der Vorschriften, welche über Entschädigung wegen Viehverluste in Seuchenfällen bestehen, ferner über eine Reform der Landes-Brandversicherungsanstalt, sowie ein Gesetzentwurf für eine neue Grundlage des polizeilichen Ausweisungsrechtes und ein Entwurf über den Erwerb von Bergwerks-Eigentum. Vorgeschlagen wird der Ankauf einer Anzahl Gruben durch den Staat, um die Zukunft der Bergbau-Bevölkerung in Freiberg sicher zu stellen. Infolge des Aufschwunges, welchen das Feuerlöschwesen genommen hat, ist ein Ehrenzeichen für ausgezeichnete Dienstleistungen bei den Feuerwehren gestiftet worden, auch wird eine angemessene Erhöhung der Beiträge für die Orts-Feuer-Lösch-Kassen vorgeschlagen. Die abgelaufene Finanzperiode hat einen erheblichen Überschuß geliefert, welcher die Möglichkeit weiterer Eisenbahnbauten, Straßenbauten und der Förderung der Elbschiffahrt bietet. Die wachsenden Erträgnisse von Staatseinnahmen und die Erhöhung der Einnahmen aus Zöllen und Reichsstempel-Abgaben gewähren für die nächste Finanzperiode reichliche Mittel zur Förderung der Zwecke der Staatsverwaltung, der Wissenschaft und Kunst; auch soll die Hälfte der Einnahmen aus den Grundsteuern zur Erleichterung der Schullasten den Schulverbänden überlassen werden.

Die II. Kammer wählt das frühere Präsidium Haberkorn, Streit und Pfeiffer wieder.

Die Finanzlage ist außerordentlich günstig. In der Sitzung vom 18. November teilt der Finanzminister mit, daß die laufende Finanzperiode einen Überschuß von 8—9 Millionen mit Sicherheit erwarten lasse.

14. November. (Baden.) Vorlegung des Budgets für die Finanzperiode 1886/87.

Die ordentlichen Ausgaben betragen für jedes Jahr 42,242,133 ℳ, 2,951,050 ℳ mehr als für jedes der zwei vorausgehenden Jahre. Von dieser Mehrforderung fallen auf das Staatsministerium 2,292,723 ℳ, in der Hauptsache veranlaßt durch das starke Anwachsen der Matrikularbeiträge. Die Matrikularbeiträge Badens werden nach den bisherigen Annahmen sich um jährlich 2,229,331 ℳ erhöhen. Die Erhöhung der Einnahmen Badens aus dem gesteigerten Ertrage der Zölle und Stempelabgaben bleibt hinter der Erhöhung des Matrikularbeitrages jährlich um etwa 262,696 ℳ zurück. Im ordentlichen Etat übersteigen die Einnahmen die Ausgaben. Zur Balancierung

des Etats ist die Entnahme von 1¼ Millionen aus der Amortisationskasse erforderlich.

19. November. Eröffnung des Reichstages. (Zweite Session der sechsten Legislaturperiode.)

Die vom Staatssekretär von Bötticher verlesene Thronrede lautet:

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, Sie in seinem und der verbündeten Regierungen Namen beim Wiederbeginn Ihrer Arbeiten zu begrüßen.

Der Entwurf zum Reichshaushalts-Etat wird Ihnen alsbald zugehen.

Die Sorge für die Sicherheit des Reichs und für die Befestigung und Entwickelung seiner Einrichtungen veranlaßt die verbündeten Regierungen, auf dem Gebiete des Heerwesens, der Kriegsmarine und der Fürsorge für bisher unversorgte Invaliden beider eine Erhöhung der bisherigen Leistungen bei Ihnen in Antrag zu bringen. In den erheblich gesteigerten Überweisungen aus den finanziellen Ergebnissen unseres verbesserten Zolltarifs und des Gesetzes über die Reichsstempelabgaben werden die Bundesstaaten die Mittel zur Deckung ihrer Mehrleistungen an das Reich finden.

Infolge der Notwendigkeit, die vom Reiche gewährten Mittel wiederum zu den Zwecken des Reichs zu verwenden, bleiben aber eigene Bedürfnisse der Bundesstaaten unbefriedigt, und es liegt dem Reiche die Aufgabe ob, auf dem nur ihm zugänglichen Gebiete der indirekten Verbrauchsbesteuerung weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Demgemäß ist die baldige Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht genommen, da die Schwierigkeiten, welche während der letzten Session dieser als dringlich erkannten Reform mit Rücksicht auf die Lage der beteiligten Industrie und Landwirtschaft entgegenstanden, nicht mehr in derselben Stärke vorliegen und durch eine Verzögerung der Reform eher wieder verschärft werden könnten. Auch in betreff der Branntweinsteuer sind zu gleichem Zweck Vorlagen in Vorbereitung, über welche zunächst die Verständigung unter den verbündeten Regierungen herzustellen ist.

In Übereinstimmung mit den wiederholt und feierlich kundgegebenen Absichten Sr. Majestät des Kaisers rechnen die verbündeten Regierungen auch diesmal auf Ihre Mitwirkung für die schrittweise Weiterführung des in Angriff genommenen sozialen Reformwerks. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der beteiligten Kreise ist es möglich gewesen, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und zum Teil auch die Novelle vom 28. Mai d. J. nach Abschluß der organisatorischen Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. In planmäßiger Verfolgung des beschrittenen Weges wird Ihnen der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft mit einigen Änderungen wieder vorgelegt werden, durch welche einer Anzahl von Vorschlägen Ihrer zur Vorberatung des Entwurfs gewählten Kommission Rechnung getragen wird. Schon bei der Beratung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, auch die Unfallfürsorge für die Beamten und für die Personen des Soldatenstandes entsprechend zu regeln. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher dieser Aufgabe, soweit die Reichsgesetzgebung sie zu lösen hat, gerecht zu werden bestimmt ist.

Die von fünf zu fünf Jahren gesetzlich vorgesehene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist der Gegenstand ein-

gehender Vorberatungen gewesen. Über das Ergebnis derselben wird Ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Im Interesse der wirksamen Verteidigung der deutschen Küsten durch unsere Marine ist die Herstellung eines Schiffahrtskanals von der Elbmündung nach der Kieler Bucht in Aussicht genommen, ein Unternehmen, welches zugleich wichtigen wirtschaftlichen Interessen dienen wird. Das zur Verwirklichung des Planes erforderliche Reichsgesetz wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterliegen.

Die Rechtspflege in den unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Gebieten bedarf der Regelung, behufs deren Ihnen die erforderliche Vorlage gemacht werden wird. Über die Ausdehnung, in welcher deutsche Unternehmungen und Erwerbungen in fremden Weltteilen ferner in den unmittelbaren Schutz und unter die Aufsicht des Reichs zu nehmen sein werden, sind Verhandlungen mit den Regierungen von England, Spanien, Frankreich, Portugal und mit dem Sultan von Zanzibar gepflogen worden, deren Ergebnisse Ihnen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers mitgeteilt werden sollen, sobald sie feststehen. Letzteres ist England gegenüber im wesentlichen schon jetzt der Fall, und die Verhandlungen mit Spanien lassen infolge der Vermittelung Sr. Heiligkeit des Papstes die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entsprechende vergleichsweise Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten über die Priorität der Besitzergreifung der Karolinen-Inseln in kurzem erwarten.

Das deutsche Reich erfreut sich friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen. Se. Majestät der Kaiser hegt die zuversichttiche Hoffnung, daß die Kämpfe der Balkanstaaten untereinander den Frieden der europäischen Mächte nicht stören werden, und daß es den Mächten, welche den für jede von ihnen gleich wertvollen Frieden Europas vor sieben Jahren durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbständigkeit berufenen Volksstämme im Balkangebiete zu sichern. Se. Majestät der Kaiser ist von dem Vertrauen beseelt, daß Gottes Segen den bisher erfolgreichen Bestrebungen unserer Politik zur Erhaltung des europäischen Friedens auch in Zukunft nicht fehlen werde.

Die Stärke der Fraktionen beträgt:

Deutschkonservative 75, deutsche Reichspartei 28, Zentrum 108, Polen 16, Nationalliberale 50, Deutschfreisinnige 65, Volkspartei 7, Sozialdemokraten 24, Fraktionslose, mit Einschluß der 15 Elsaß-Lothringer, 23.

20. November. Reichstag: Präsidentenwahl.

Das alte Präsidium wird wieder gewählt und zwar v. Wedell-Piesdorf mit 203, Freiherr von Frankenstein mit 224 und Hoffmann mit 207 Stimmen. Die Wiederwahl durch Akklamation wird durch den Widerspruch der welfischen Abgeordneten verhindert, welche angeblich dadurch ihre Unzufriedenheit darüber bekunden wollen, daß der Präsident v. Wedell die Ausfälle des Reichskanzlers gegen die Welfen in der Sitzung vom 11. Mai nicht gerügt habe.

21. November. (Unfall-Versicherung.) Reichstag: überweist den Entwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebs-Unfällen, einer Kommission von 28 Mitgliedern.

Der Entwurf gewährt den Beamten der Reichs-Zivilverwaltung, des

Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine und Personen des Soldatenstandes, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, wenn sie infolge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, eine Pension von 66²/₃ Prozent ihres jährlichen Diensteinkommens, soweit ihnen nicht nach anderweiter reichsgesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zusteht. Wenn diese Personen infolge eines Betriebsunfalles gestorben sind, erhalten die Witwe und die Kinder eine entsprechende Rente.

24. November. Stadtverordnetenwahlen in Berlin.

Bei der teilweisen Erneuerung der Stadtverordneten-Versammlung werden in der I. und II. Abteilung die bisherigen Vertreter (sämtlich liberal) wiedergewählt; in der III. Abteilung geht ein konservatives Mandat an die Liberalen verloren; die Sozialdemokraten behaupten die bisherigen zwei Mandate.

24.—25. November. Reichstag: Erste Lesung des Etats 1886/87.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 705,882,344 ℳ ab; davon entfallen 623,679,167 ℳ auf fortdauernde und 82,203,177 ℳ auf einmalige Ausgaben. Die Matrikularbeiträge sind gegen das Vorjahr um 21,5 Millionen erhöht; es steht denselben jedoch eine Erhöhung der Überweisungen an die Einzelstaaten im Betrage von 53,5 Millionen gegenüber, sodaß sich die Abrechnung mit den Einzelstaaten für diese um 32 Millionen günstiger als im Vorjahre stellt. Eine Erhöhung der Ausgaben hat besonders stattgefunden im Reichsamt des Innern mit 4,4 Millionen (für die Dampfersubventionen) im Militär-Etat mit 4,5 Millionen für das Ordinarium und 6 Millionen für das Extraordinarium, der Marine-Etat weist eine Mehrforderung von 4,3 Millionen an fortdauernden und 1,8 Millionen an einmaligen Ausgaben auf. Die Erhöhung der Einnahme beruht im wesentlichen auf der Zolltarifnovelle (45,9 Millionen mehr) und der Börsensteuer (9,8 Millionen).

Der Reichstag beschließt, wie gewöhnlich, einzelne Kapitel der Budgetkommission zu überweisen, die übrigen ohne Kommissionsberatung im Plenum zu erledigen.

25. November. Der Reichskanzler trifft aus Friedrichsruhe in Berlin ein.

26. November. (Strafprozeß.) Reichstag: überweist den Antrag Reichensperger, betreffend die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern, und den Antrag Lenzmann, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter, an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

28. November. (Katholische Missionen.) Reichstag: Verhandlungen über die Interpellation Reichensperger und Genossen.

Die Interpellation lautet: „Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär Staatsminister v. Bötticher, der Zeitung „Germania“ (Nr. 254, 2) unter dem 3. November l. J. zugesandt hat, gibt in Verbindung mit den Verhandlungen der jüngsten Missionskonferenz zu Bremen dringende Veranlassung, an den hohen Bundesrat, eventuell an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob beschlossen

oder beabsichtigt sei: 1) jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten“ Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten; 2) die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken?“

Der Reichskanzler beantwortet die Interpellation, welche vom Abg. Reichensperger begründet wird, folgendermaßen:

„Die Beantwortung der Interpellation würde eine sehr einfache sein, wenn sich dieselbe auf den Text der Fragestellung beschränkte. Die Nr. 1 würde ich einfach mit Ja beantwortet haben und kann das, ohne bei den verbündeten Regierungen, deren Entschließungen maßgebend sind, in dieser Richtung weitere Anfragen zu stellen, da sich meines Erachtens diese Beantwortung aus der Lage unserer Gesetzgebung ganz von selbst ergibt.

Auf so spitze Deduktionen, wie die des Herrn Vorredners, daß die Kolonien Ausland seien, und daß die Giltigkeit unserer Reichsgesetze sich auf das Inland beschränke, kann ich mich nicht einlassen; die Herren, deren Thätigkeit im Reiche die Gesetze, in Afrika die Verwaltungsordnungen verhindern, die Jesuiten nämlich — die werden sich ein solches Räsonnement sehr leicht aneignen; ein deutscher Minister kann das meines Erachtens nicht.

Wenn das Gesetz bei uns zu Recht besteht, so ist das doch der Fall, weil die verbündeten Regierungen ihm zugestimmt, weil der Kaiser es proklamiert hat, und die Regierungen haben demselben zugestimmt, weil sie das Gesetz für zweckmäßig und für den deutschen nationalen Interessen entsprechend halten. Anders ist ihre Zustimmung nicht denkbar. Wollen Sie nun von der Reichsexekutive verlangen, daß sie ihrerseits, in denselben Persönlichkeiten, die das Gesetz für zweckmäßig gehalten haben, den Grundsätzen desselben im Auslande zuwiderhandle? So leicht nehmen wir es mit der Beobachtung der Reichsgesetze nicht. Außerdem aber sind die Reichsgesetze doch ganz zweifellos verbindlich für diejenigen Beamten des Reichs, die innerhalb des Gebiets desselben wohnen und die Vorkommnisse, welche mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehen, drüben in den Kolonien durch ihre Unterschrift sanktionieren oder anordnen müßten. Es müßte also immer innerhalb des Reichsgebiets im Widerspruch mit den Reichsgesetzen gehandelt werden.“ —

„Der Herr Vorredner hat sehr richtig gesagt, daß es hier nicht der Ort sei, über die Angemessenheit des Fortbestehens der Jesuitengesetzgebung zu diskutieren; ich akzeptiere das auch sehr gern. Er hat aber doch nicht unterlassen, erhebliche Momente zu Gunsten der Jesuiten anzuführen, so daß ich meinerseits doch auch eines, das für mich als Politiker besonders maßgebend ist, dagegen anzuführen nicht unterlassen kann. Die Gefahr, die gerade die Thätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwickelung hatte, liegt ja nicht in dem Katholizismus der Jesuiten, sondern sie liegt in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Banden und in ihrer Zerstörung und Zersetzung der nationalen Bande und der nationalen Regungen überall, wo sie denselben beikommen. (Widerspruch im Zentrum.) Nun haben wir gerade in Deutschland an nationalem Empfinden und nationaler Lebendigkeit keinen erheblichen Überschuß; ich möchte sagen, wir sind in der Richtung einigermaßen blutarm; es ist eine bedauerliche Leichtigkeit, mit der der Deutsche überall, im Osten und im Westen, sich von seiner Nationalität lossagt, und die Wirkung der nationalen Empfindungen auf unsere Handlungen, auf unser Auftreten, auf unsere Versöhnlichkeit im inneren Parteiwesen ist leider Gottes eine außerordentlich geringe.“

Redner verweist auf die deutschen Renegaten in Frankreich, die polonisierten Deutschen und die Deutschen in Amerika.

„Es ist dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgend ein anderer durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Das ist eben die Hauptsache, die ich gegen den Orden habe; sonst ist er geschickter, duldsamer und klüger als mancher andere. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist.

Ebenso sicher würde ich die Nr. 2 der Interpellation, wenn sie allein stände, nämlich die Frage, ob beschlossen oder beabsichtigt sei, die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken? ganz kurzweg mit „nein — nun und nimmermehr!" beantwortet haben. Es kann ja doch auch gar nicht der Glaube der Herren sein, daß eine solche, ich möchte sagen konfessionelle Brutalität im Bundesrat überhaupt gedacht und beabsichtigt sein könnte. Glauben Sie denn, daß die Vertreter der katholischen Könige von Bayern und Sachsen einer derartigen einseitigen Ungerechtigkeit ihrerseits zustimmen würden? Da würden wir nicht auf eine Interpellation hier zu warten haben. Ich bitte die Herren, doch anzunehmen, daß das, was der Herr Vorredner für sich in Anspruch nahm und uns empfahl: „das allgemeine Interesse des Reichs werde für ihn stets leitend sein," daß das im Bundesrat ganz unbedingt der Fall ist und jederzeit der Fall sein wird. Also alle Suppositionen, als ob etwas anderes jemals beabsichtigt gewesen wäre, muß ich als Verdächtigung bezeichnen, die ich im Namen der verbündeten Regierungen zurückweise. (Bravo! rechts.) Wir wollen die volle und vollständige Parität.

Ich habe demnach mehr aus den Motiven als aus dem Tenor der Interpellation Veranlassung genommen, selbst das Wort zu ergreifen; die Motive geben mir zu denken." —

„Man kommt notwendig auf den Gedanken, daß irgend ein **anguis sub herba latet**, daß noch irgend ein Motiv dieser Interpellation zu Grunde liegt, das mit ihr direkt nichts zu thun hat. Wenn nicht noch weitere Reden folgen, so habe ich den Eindruck: die Sympathie, die innerhalb der katholischen Wähler für die Kolonialpolitik vorhanden ist, soll bekämpft und erschüttert werden durch die Tendenzen, die man den verbündeten Regierungen etwa dabei unterzuschieben vermag, und ich bin deshalb genötigt, etwas weitläufiger in die Genesis der ganzen Dinge einzugehen, an die sich diese Interpellation geknüpft hat."

Der Reichskanzler schildert hierauf den Verlauf der Verhandlungen, welche von den Patres Weik und Stoffel mit dem Fürsten Hohenlohe als deutschem Botschafter in Paris und als Statthalter in Elsaß-Lothringen, sowie mit dem Auswärtigen Amte geführt worden sind, und verliest eine Reihe von amtlichen Berichten, welche von den deutschen Konsularbeamten und dem preußischen Kultusministerium dem Auswärtigen Amt über den Charakter und die Thätigkeit der Congregation du Saint-Esprit et du Saint Coeur de Marie in Paris, welcher jene beiden Patres angehören, eingereicht sind. Es ergibt sich aus denselben, daß die genannte Kongregation durchaus französisch ist und von der französischen Regierung mit der Leitung des séminaire colonial zu Paris und zu Rom betraut ist. Von den beiden Patres ist der eine ein geborener Elsäßer, der andere ein geborener Deutscher (Badenser), aber naturalisierter Franzose; ihre Eingaben an die deutschen Behörden sind durchweg in französischer Sprache abgefaßt. Ihre Anträge gingen in erster Linie dahin, in Deutschland ein Erziehungshaus für die Missionare ihres

Ordens zu gründen, und dieselben in die deutschen Schutzgebiete in Afrika zu entsenden.

Auf Grund der angestellten Ermittelungen hat der Reichskanzler in einem Schreiben vom 26. Oktober den deutschen Botschafter in Paris angewiesen, die Patres auf ihre Anträge abschlägig zu bescheiden; in der Instruktion heißt es: „Als Jesuiten und als Franzosen werden sie den Befehlen ihres von Paris aus geleiteten Ordens gehorchen, und ihre deutschfreundlichen Protestationen ermangeln der Glaubwürdigkeit. Wir werden vielmehr darauf gefaßt sein müssen, daß sie, wenn sie Einfluß daselbst gewinnen, diesen im anti-deutschen Interesse benutzen werden. Ich bin der Ansicht, daß die Förderung des Missionswesens in den überseeischen Besitzungen des Reichs denjenigen Missionsgesellschaften zu überlassen sein wird, welche einen deutschen Charakter tragen, und von denen nicht zu befürchten ist, daß sie den Einfluß, welchen sie auf die Eingeborenen gewinnen könnten, unter Umständen gegen uns verwerten würden. Der Frieden des deutschen Reichs ist leider noch immer durch die Stimmung von Franzosen aller Parteien mehr bedroht als von jedem anderen Lande."

Der Reichskanzler fügt hinzu: „Wir haben das Glück gehabt, mit der französischen Regierung jederzeit in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Wir können nicht dasselbe sagen von den französischen Parteien, und Vorkommnisse, wie sie bei Gelegenheit der aufregenden Vorgänge in Spanien und einiger anderen stattgehabt haben, wo die öffentliche Meinung, unbewacht, ungezügelt und unbeeinflußt von der Weisheit der Regierung, ihren ersten Ausbruch fand, haben zu unserem Bedauern gezeigt, daß in allen Parteien die leitenden Organe die Feindschaft gegen Deutschland, die Möglichkeit, daß der Augenblick einst kommen könne, an Deutschland Rache zu nehmen, und den Willen, dieses zu thun, als die beste Grundlage ihrer Bewerbung um die öffentliche Gunst bei den Wahlen und in der öffentlichen Meinung ansehen. (Hört! hört! rechts.) Diese Erscheinung, kann ich nicht leugnen, hat mir einen Eindruck gemacht. Niemand kann dafür die französische Regierung verantwortlich machen; denn, wie gesagt, alle Regierungen, mit denen wir seit 1870 zu thun gehabt haben, haben gleich uns die Überzeugung gehabt, daß es beiden Nationen nützlich und ersprießlich ist, den Frieden zu erhalten, und haben ehrlich das Ihrige gethan, um diese Überzeugnng zu verwirklichen. Aber nach dem Gewicht der öffentlichen Stimmung in Frankreich, nach der lebendigen Eindrucksfähigkeit der Nation können wir nicht mit der jedesmaligen Regierung allein rechnen, wir müssen mit der Empfindlichkeit der Saiten, der Korden rechnen, die in der Bevölkerung Anklang finden, und die derjenige, der die Bevölkerung für sich gewinnen will, wie wir sehen, in allen Parteien mit Vorliebe anschlägt.

Es ist deshalb zu meinem Bedauern für die Fälle, die möglich sind, von denen ich nicht hoffe, daß sie eintreten, eine Vorsicht in der Organisation unserer exponierten kolonialen Stellungen mehr als wo anders notwendig. Deshalb schließt diese Instruktion auch: Sollten unsere angestrengten Bemühungen, ihn — also den Frieden. — zu erhalten, einmal in Zukunft erfolglos bleiben, so ist kaum zu erwarten, daß die Emissäre der Pariser Congrégation du Saint-Esprit und ihre Klienten in Afrika auf der Seite Deutschlands stehen würden."

Bezüglich der Beteiligung eines Kommissars des Auswärtigen Amtes an der Missionskonferenz in Bremen erklärt der Reichskanzler, daß der Kommissar nur zur Information entsendet sei; wenn derselbe erklärt habe, daß bei der Frage der Zulassung evangelischer und katholischer Missionen das Prinzip der Priorität entscheiden solle, so habe derselbe diese Erklärung nicht im Namen der Regierungen abgegeben; er (der Reichskanzler) habe sich

über diese Frage eine feste Überzeugung noch nicht gebildet. Übrigens habe auch der Pater Weik sich mit dem Prinzip der Priorität einverstanden erklärt.

Dem Abg. Windthorst, welcher ausführt, daß die Ausschließung der Jesuitenmissionen dem Prinzipe des Artikel 6 der Kongo-Akte widerspreche, erwidert der Reichskanzler: „Ich acceptiere auch die Kongoprinzipien durchaus für Kamerun, mit der alleinigen Ausnahme, zu welcher die deutschen Gesetze, die Sicherheit dieses Gebiets in vorkommenden Kriegsfällen mich zwingen. Wir sind doch dort von französischen Besitzungen auf beiden Seiten naheliegend begrenzt, und der Herr Vorredner kann doch nicht von mir verlangen, ich solle eine französische Mission, deren unbedingt befehlender Vorsitzender in Paris wohnt, dort etablieren; dazu ist in den Kongogrundsätzen, die wir festgelegt haben, auch nicht der mindeste Anhalt, daß wir Angehörige des Staates, der, im Falle die Gelegenheit sich böte, am meisten bereit ist, uns feindlich gegenüber zu treten, gerade in unseren Besitzungen Wurzel schlagen lassen."

Der Abg. Windthorst zieht aus den Ausführungen des Reichskanzlers den Schluß, daß thatsächlich die katholischen Missionen ausgeschlossen würden, denn die katholische Mission habe glänzende Resultate nur durch die Orden und diese würden durch die Maigesetzgebung aus Deutschland und damit aus den Kolonien ausgeschlossen. Die Debatte, welche fast ausschließlich zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Windthorst geführt wird, greift bald auf das Gebiet der Kolonialpolitik und der Politik des Reichskanzlers im allgemeinen über. Auf die Worte des Abg. Windthorst: „Wir wollen erst abwarten, was die Geschichte demnächst sagen wird, ob diese Mißregierung Friedrich Wilhelms IV. besser war oder die des Fürsten Bismarck" erwidert der Reichskanzler: „Den Herrn Vorredner muß ich doch auf einen lapsus noch aufmerksam machen, der ihm widerfahren ist. Er hat von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen, hat dem gegenüber die jetzige Regierung gestellt; und weil er davor zurückschreckte, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers selbst zu tadeln und bei diesem Vergleich in die Inferiorität zu bringen, so hat er der Regierung Sr. Majestät des Kaisers die Regierung des Fürsten Bismarck — so, glaube ich, waren seine Worte — substituirt. (Sehr richtig! rechts.) Ja, meine Herren, das ist doch eine schwere Beleidigung meines eigenen treuen Royalismus, meiner ehrlichen Anhänglichkeit. Meine Herren, ich habe nie etwas anderes verlangt, als der Diener meines Herrn zu sein. (Bravo! rechts und links.) Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es gibt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen könnte. Das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten. Aber von einer Regierung des vorigen Königs und des Fürsten Bismarck zu sprechen, — welche Beleidigung für Se. Majestät den Kaiser liegt darin! (Lebhaftes Bravo.) Welche Beleidigung für meine Ehrlichkeit, für meine Treue, mit der ich diesem Herren diene als Vasall, als Beamter und als Diener in jeder Beziehung! Ich hoffe, daß der Herr Vorredner einsieht, daß er darin eine Beleidigung für mich und meinen Herrn ausgesprochen hat, die er wohlthäte zurückzuziehen." (Lebhaftes Bravo.)

Nachdem der Abg. Windthorst die von ihm gebrauchte Wendung mit dem parlamentarischen Gebrauch die Person des Monarchen nicht in die Debatte zu ziehen motiviert hat, entgegnet der Reichskanzler: „Diese Fiktion, daß die Person des Monarchen nie und unter keinen Umständen in die Debatte gemischt werden solle, das ist eine konstitutionelle Fiktion, die dazu erfunden ist, den Monarchen möglichst unschädlich zu beseitigen. Einer, von dem nicht die Rede sein darf, der hat auch keinen Willen, der hat auch nicht

mehr mitzureden. Das war für die englischen Parteien, für die englischen Großen ein sehr nützliches Argument, um den königlichen Einfluß, der ihnen unbequem war, ganz bei Seite zu schieben. Ich kann es hier nicht anerkennen, und es steht in unserer Verfassung auch nicht, in der preußischen wenigstens nicht; da hat der König ganz besondere Rechte, die besonders geltend gemacht werden."

28. November. (Bayern.) Reichsratskammer: Malzaufschlag. Militärdienst der Theologen.

Die Kammer nimmt den Malzaufschlag gemäß den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer mit 34 gegen 7 Stimmen an, und geht über den Antrag Gabler, betreffend die Abkürzung der Militärdienstzeit der Geistlichen mit allen gegen 9 Stimmen zur Tagesordnung über in Erwägung, daß die Erklärungen der Regierung über möglichst milde Handhabung des Gesetzes genügten.

Ende November. Die Ostafrikanische Gesellschaft erwirbt die Landschaft Uhehe.

1. Dezember. (Polen-Interpellation.) Reichstag: Verhandlungen über die Interpellation Jazdzewski und Genossen.

Die von der polnischen Fraktion gestellte, von dem Zentrum, den Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und Elsaß-Lothringern unterstützte Interpellation lautet:

„In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht.

Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken."

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Vertreter der verbündeten Regierungen bereit sei, die Interpellation zu beantworten, erwidert der Reichskanzler:

Ich habe zunächst dem Reichstage eine Allerhöchste Botschaft in Bezug hierauf mitzuteilen: (Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c., thun kund und fügen hiermit zu wissen: Den Verhandlungen des Reichstags mit Aufmerksamkeit folgend, haben Wir aus der Tagesordnung des 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von Uns in Unserem Königreich Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Unterschriften der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstags für richtig gehalten wird, legt Uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber Unsere Rechte im Königreich Preußen nnd die Rechte eines Jeden Unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren.

Wir haben gleich Jedem der verbündeten Fürsten wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der Deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich Unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt.

Wir bereuen die von Uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prärogative des Reichstags stets unverbrüchlich geachtet und Unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reichs mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind Wir auch entschlossen, die Rechte Unserer angestammten Krone so, wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines Jeden Unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen.

Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Gesetze des Reichs einen Anhalt. Es gibt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstags, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist. Wir dürfen das Zeugnis der durch Uns und Unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung von Uns und von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind; aber wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Rechte eines Jeden der verbündeten Fürsten und Freien Städte achten werde. Auf dieser Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsverfassung entgegenbringen. Es ist Unser erustes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungeschwächt zu erhalten, und deshalb fühlen Wir Uns bewogen, dem Reichstage Unsere Überzeugung kund zu thun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrechte steht, und daß Wir etwaigen Versuchen einer Bethätigung derselben nicht nur Unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte einer jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrags vertreten und schützen werden.

Gegeben Berlin, den 30. November 1885.

(gez.) Wilhelm. (gegengez.) von Bismarck.

„Ich habe dieser Verlesung auf Befehl meines Herrn, des Königs von Preußen, auch in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Preußens eine Verwahrung des Rechts Sr. Majestät hinzuzufügen, in Seinen Staaten und insbesondere in deren Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwickelung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente, und namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit Jahrzehnten dort im Gange befindlichen Polonisierung deutscher Volksstämme zu schützen.

Das einen Ausfluß der Landeshoheit bildende Recht, diesen Schutz in seinen Staaten zu üben, ist eines der Rechte, zu deren Schutz der Bundesvertrag, welcher die Grundlage unserer Reichsverfassung bildet, geschlossen ist. Es heißt in der Einleitung des Vertrages, daß Se. Majestät der König von Preußen und die anderen Monarchen einen Bund schließen „zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben giltigen Rechts". Zu diesem giltigen Recht gehört das Hoheitsrecht des Königs von Preußen, welches ich vorhin bezeichnete. Der König von Preußen hätte daher einen Anspruch auf den Schutz des Reichs in der Ausübung dieses Rechts, wenn ihm dasselbe vom Auslande her bestritten würde. Das Ausland aber bestreitet dieses Recht in keiner Weise, sondern hat sich in wohlwollend nachbarlicher Freund-

schaft mit Sr. Majestät über die Handhabung des preußischen Landeshoheitsrechts in Bezug auf Ausländer in Verbindung gesetzt.

Statt dessen ist im deutschen Reiche der Versuch gemacht, eine vorausgesetzte Reichsregierung zu einer Pression auf den König von Preußen zu gunsten ausländischer Ansprüche und Interessen herbeizuführen. Wenn dieser Versuch lediglich von den polnischen Abgeordneten ausgegangen wäre, so würde Se. Majestät schwerlich einen Anlaß gefunden haben, demselben mit dem gewichtigen Schritte eines Protestes der Krone Preußen entgegenzutreten. Die polnischen Abgeordneten haben ihren Ansichten über deutsches Verfassungsrecht und über dessen Ausbildung zu oft in dem Sinne der Interpellation Ausdruck gegeben, als daß dem anders als mit dem geläufigen geschäftlichen Widerspruch entgegengetreten worden sein würde. Auch wenn eine solche polnische Interpellation lediglich von der sozialdemokratischen Fraktion, allenfalls auch von den sonstigen ausländischen Elementen unterstützt worden wäre (oh! links) — den mit dem Ausland sympathisierenden Elementen in unserer Landesvertretung, wie sie uns Dänemark, wie sie uns das Elsaß in Gestalt französierender Protestler liefert —, so würde darauf nicht in dieser Form reagiert worden sein. Gewichtiger wird die Sache schon dadurch, daß die frühere Fortschrittspartei in Verbindung mit den ehemaligen Mitgliedern der nationalen Partei, den Sezessionisten, — mit einigen unter ihnen — ebenfalls ein wesentliches Kontingent zu den Unterschriften gestellt hat. Indessen hätte man in Erinnerung an die Thatsache, daß unsere Verfassung seit ihrer Geburt sich bei unseren freisinnigen Mitbürgern nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, darüber hinweggehen können. Wenn aber eine so gewichtige und angesehene Partei, wie das Zentrum, so viel wir übersehen können, in der Gesamtzahl ihrer anwesenden Mitglieder eine solche Rechtsauffassung sich aneignet und unterstützt, so gibt das der Sache doch ein Gewicht, dem gegenüber ein voller und formeller Protest wohl angebracht ist.

Man hat bisher allgemein in dieser Partei — und namentlich haben die einzelnen verbündeten Regierungen es gethan — eine sichere Stütze und einen Hort für diejenigen Rechte zu besitzen geglaubt, welche den einzelnen Regierungen und Landesherren durch die Verfassung gesichert sind. Wenn nun auch das Zentrum die Hand dazu bietet, einen Weg zu betreten, in dessen weiterer Verfolgung die Möglichkeit einer Entwickelung des Reichstags in unitarischer Richtung liegt, zu einer Art von Konvent, welcher die Befugnis hätte, interpellando, das heißt, unter Zuhilfenahme einer von der Majorität unterschriebenen Interpellation, die verschiedenen deutschen Landesherren, heute den König von Preußen, morgen den König von Bayern, übermorgen vielleicht den Großherzog von Baden oder von Hessen vor seine Schranken zu rufen, um sich zu rechtfertigen durch das Organ ihrer amtlichen Bevollmächtigten im Bundesrat über die Art, wie sie die ihnen zweifellos zustehenden Landeshoheitsrechte namentlich in Bezug auf Ausländer ausüben, — meine Herren, das ist eine Entwickelung der Verfassung, die im Widerspruch mit den Bundesverträgen steht, auf denen die Verfassung beruht, eine Entwickelung, an der die verbündeten Regierungen sich nicht beteiligen können und deshalb erkläre ich im Namen derselben, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen und sich an einer Erörterung über dieselbe nicht beteiligen werden." (Bravo rechts.)

Der Reichstag beschließt zunächst die Besprechung der Interpellation, setzt dann aber auf Antrag des Abgeordneten Windthorst die Besprechung von der Tagesordnung ab. Als der Abgeordnete Windthorst bei Begründung dieses Antrages auf den Gegenstand selbst eingeht, verlassen der Reichskanzler und sämtliche Mitglieder des Bundesrats den Saal.

Bei dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung „Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei" nimmt jedoch der Abgeordnete Windthorst die Besprechung des Gegenstands der Interpellation wieder auf. Der Reichskanzler erklärt, nunmehr, da keine Kompetenzbedenken mehr vorlägen, in einen „Meinungsaustausch" über die Frage eintreten zu wollen. Er wendet sich gegen die Auslegung, welche der Abgeordnete Windthorst der Botschaft gegeben hat: „Der Herr Vorredner hat sich darüber gefreut, mich als Partikularisten begrüßen zu können. Nun, das ist ja jeder Zeit mein Schicksal gewesen, daß ich, wenn ich auch genau nach Recht und Gesetz, nach der Verfassung handle, bald von der einen Seite, bald von der anderen als dem entgegengesetzten Extrem angehörig gekennzeichnet werde. Ich habe noch nie Anlaß gegeben, in der Nation für einen Partikularisten zu gelten, und ich glaube, der Herr Vorredner wird mit der Behauptung im ganzen sehr wenig Anklang finden. Aber, wenn der König, mein Herr, nicht dessen sicher wäre, daß ich die Rechte seiner Regierung vertrete, und die übrigen Bundesgenossen nicht dessen sicher wären, daß ich die Rechte ihrer Regierungen mit derselben Unparteilichkeit vertrete wie die Rechte der Reichsgewalt, dann, glauben Sie mir, meine Herren, wäre in diesen 18—20 Jahren die Reichsverfassung nicht so fest gewachsen, wie sie bisher ist; dann würden wir längst gefunden haben, daß die alten Velleitäten, durch welche die deutsche Geschichte in ihren traurigsten Phasen gekennzeichnet ist, sich bei den großen Stämmen und ihren Fürsten längst fühlbar gemacht hätten, nämlich das Bedürfnis, sich vor Vergewaltigungen über das Recht hinaus durch eigene Kräfte zu schützen. Und sehen Sie zurück auf die Zeit, seitdem der norddeutsche Bund begründet ist, seitdem das deutsche Reich besteht: liegt ein einziger Versuch vor, oder auch nur der Verdacht eines Versuches, daß ein Minister, wie wir sie früher gehabt haben in Deutschland, mit dem Auslande paktieren könnte gegen das Reich? Ist auch nur der Schatten dieses Verdachtes jemals dagewesen? Glauben Sie, daß das der Fall wäre, wenn Se. Majestät der Kaiser, und ich auf Befehl des Kaisers, nicht auf das genaueste die verfassungsmäßigen Rechte gehandhabt hätten? Wo wäre das Reich, wenn es mit dem Mißtrauen des Königs von Preußen und mit dessen Unzufriedenheit groß geworden wäre, wenn der König von Preußen das Gefühl hätte: Ich war früher ein mächtigerer Monarch, als ich es jetzt bin, — wenn er Anlaß hätte, die Opfer zu bereuen, die er gebracht? Wo bliebe dann das deutsche Reich ohne Preußen?" — „Die Koalition, die, 168 Köpfe stark, in der Interpellation uns gegenübertritt und der preußischen Regierung speziell, ist bei weitem die Mehrheit der bisher anwesenden Reichstagsabgeordneten. Der Herr Vorredner, der Führer des konservativen Zentrums, der Hort der monarchischen Einrichtungen, tritt uns hier in der Unterschrift entgegen im Bunde mit 68 Mitgliedern des Zentrums und 35 Freisinnigen. Nun, das ist nicht einmal die vollständige anwesende Fraktion; einige Unterschriften fehlen; wahrscheinlich haben sich Einige die staatsrechtliche Frage doch genauer überlegt, als die übrigen. 21 Sozialdemokraten, also die ziemlich vollständige Fraktion, hat der Herr Vorredner auch auf Seite seiner Theorie, ferner 15 Elsaß-Lothringer Protestler, wie natürlich; 7 Welfen — das ist nicht wunderbar —, 3 von der Volkspartei, 1 Dänen und einen der Herren, die keiner Fraktion angehören; außerdem natürlich die 17 oder 18 Polen. Mit dieser homogenen und nationalen Koalition (große Heiterkeit) tritt der Herr Vorredner dem Stifter und ersten Kaiser des Reichs entgegen in seinen nationaldeutschen Bemühungen, um seine Unterthanen in verschiedenen Grenzprovinzen vor den außerordentlichen Fortschritten der Polonisierung sicher zu stellen, die in den letzten vier Jahrzehnten, seit dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV., unter der Förderung der lokalen Geistlichkeit polnischer und

deutscher Junge gemacht worden sind. Der Herr Vorredner wünschte, daß die Polonisierung fortschreite; mit ihm seine sozialdemokratischen und elsaß-lothringischen und polnischen Eideshelfer. Ja natürlich wünschen Sie das; aber wenn Sie einem Reichskanzler, der dieser Koalition nicht beitritt und bei der Polonisierung der Deutschen in unseren Grenzprovinzen nicht mithelfen will, das Gehalt versagen wollen, dann, meine Herren, können wir — um mit einem gemeinen Berliner Ausdrucke zu sprechen — die Reichsbude überhaupt nur zumachen (Heiterkeit); dann zerstören Sie das Gebäude, das mühsam und sorgfältig aufgerichtet ist durch die Arbeit der Regierung, durch die Versöhnlichkeit der Stämme, durch die Tapferkeit unserer Heere, mit deren Blut es gekittet ist; — Sie untergraben ganz einfach das Fundament. Und ich finde es wenig pietätvoll, wenn Sie das um einer so leichten Frage willen thun und die zentrifugalen Kräfte, die sehr gewaltthätig, wenn sie auftreten, sich entwickeln, auf die Probe stellen, — um der Ausweisung einiger russischer und galizischer Polen willen, die der König von Preußen nach den ihm zweifellos zustehenden Rechten für notwendig hält."

Im Verlauf der Debatte sprechen sich die Redner des Zentrums, der Freisinnigen, der Nationalliberalen und der Sozialdemokraten für Bejahung der Kompetenz des Reichstages auf Grund des Art. 4 Nr. 4 der Reichsverfassung aus. Abgeordneter v. Helldorf erklärt namens der Konservativen, daß sie die Kompetenz des Reichs in diesem Punkte nicht anerkennen könnten.

2. Dezember. (Pensionsgesetze. Polnische Sprache.) Reichstag: nimmt die Novelle zum Reichsbeamtengesetz (Pensions-Erhöhung) in erster und zweiter Lesung an. Der Polen-Antrag auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes wird an eine Kommission verwiesen.

Die Novelle zum Reichsbeamtengesetz ist in der Fassung der früheren Regierungsvorlage von dem Konservativen (v. Köller) als Initiativantrag wieder eingebracht. Staatssekretär v. Burchard erklärt, daß die verbündeten Regierungen bisher ihre Stellung zu der Frage nicht geändert hätten, mithin auch jetzt noch daran festhielten, daß ein notwendiger Zusammenhang zwischen dem Zivil- und Militärpensionsgesetz bestehe. Graf Moltke kündigt an, daß er die Militärpensions-Novelle als Initiativantrag eingebracht habe.

Der von den Polen eingebrachte Antrag will die Bestimmung des § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes: „Die Gerichtssprache ist die deutsche" dahin ergänzen: „In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landesteilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt."

2.—4. Dezember. (Arbeiterschutz.) Reichstag: überweist die Anträge Auer, Lieber, Hitze und Lohren, betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Sonntagsarbeit, Arbeitszeit, Kinderarbeit, Frauenarbeit u. s. w.), an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

3. Dezbr. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Bayern: Abgeordnetenkammer nimmt den Antrag Kopp, auf Umgestaltung des bayerisch-russischen Auslieferungsvertrages, mit großer Majorität an.

Der Antrag Kopp, welcher ursprünglich unmittelbar die Kündigung des Vertrages verlangte, geht in der neuen Fassung dahin: die Regierung

zu ersuchen, anzuordnen, daß die baldmögliche Umgestaltung des zwischen Bayern und Rußland vereinbarten Auslieferungsvertrages vom 1. Oktober 1885 — entsprechend den über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher seither geltenden, insbesondere auch im bayerisch-russischen Auslieferungsvertrage vom 26. Februar (14. Februar) 1869 beachteten Grundsätzen und mit Berücksichtigung der anarchistischen Verbrechen — herbeigeführt werde. Abgeordneter Schauß beantragt dagegen, die Kammer wolle mit Bezugnahme auf die am 19. v. Mts. stattgehabte Diskussion zur Tagesordnung übergehen, und bezeichnet die Annahme des Kopp'schen Antrages als ein Mißtrauensvotum gegen das gesamte Ministerium. Der Minister Crailsheim bestreitet der Kammer das Recht, einen Antrag, wie den Kopp's, zu stellen, und verteidigt den Vertrag; die Regierung werde den Vertrag modifizieren, falls die Praxis dies erfordern sollte. Abgeordneter Stauffenberg hält das Antragsrecht der Kammer aufrecht und befürwortet gerade wegen der Auffassung des Ministers Crailsheim die Annahme des Kopp'schen Antrags. Abgeordneter Rittler bestreitet unter Widerspruch der rechten Seite der Kammer, daß das Recht, diesen Antrag zu stellen, verfassungsmäßig sei. Die Kammer erklärt mit allen gegen die Stimme Rittler's die Stellung des Antrages für berechtigt, lehnt gegen die Hälfte der Stimmen der Linken den Antrag Schauß ab und nimmt den Antrag Kopp mit großer Majorität an.

5. Dezember. (Reichsetat.) Reichstag: Zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung, des Schatzamts, des Eisenbahnamts, des Rechnungshofes und des Invalidenfonds.

Der Staatssekretär im Reichsjustizamt spricht die Bereitwilligkeit der Regierung aus, an Stelle der im Etat geforderten 3 neuen Reichsgerichtsratsstellen durch einen Nachtragsetat die Errichtung eines sechsten Zivilsenats zu beantragen. Bei dem Kapitel Münzwesen bringt der Abg. von Schalscha (Zentrum) die Ausprägung von 2½ Pfennig-Stücken in Anregung.

9. Dezember. (Sachsen.) II. Kammer lehnt den sozialdemokratischen Antrag, die Ausdehnung der staatlichen Feuerversicherung auf bewegliche Habe in Erwägung zu ziehen, ab.

9. Dezember. (Beamten-Pensionen.) Reichstag: nimmt die Novelle zum Reichsbeamtengesetz in dritter Lesung mit großer Mehrheit an.

Durch einen Antrag Francke-Köller wird dem Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1882 beigelegt und diese Rückwirkung auch auf die Bemessung der Witwen- und Waisenpensionen ausgedehnt.

9./10. Dezember. (Dauer der Legislaturperiode.) Reichstag: Erste Beratung der Anträge von Helldorf (kons.) und Auer (soz.), betr. die Dauer der Legislaturperiode.

Abgeordneter von Helldorf beantragt den Artikel 24 der Reichsverfassung dahin zu ändern:

Die Legislaturperiode des Reichstages dauert fünf Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Dem gegenüber beantragen Auer und Genossen, den Artikel 24 der

Reichsverfassung zu fassen, wie folgt: „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert zwei Jahre. Eine Auflösung desselben kann nicht stattfinden."

Für den Antrag Helldorf sprechen die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen; gegen denselben die Freisinnigen; der Abgeordnete Windthorst erklärt sich „unter den jetzigen abnormen Zuständen" gegen jede Verfassungsveränderung, wenn er sich auch zu andern Zeiten und unter andern Verhältnissen für 4jährige Legislaturperioden ausgesprochen habe. — Die Regierung beteiligt sich nicht an der Debatte.

10. Dezember. (Hannover.) Bei der Neuwahl von 8 Bürgervorstehern der Stadt Hannover verlieren die Welfe 4 Sitze an die Nationalliberalen, so daß beide Parteien in der Stadtvertretung gleich stark werden (jede 12 Stimmen).

11.—14. Dezember. (Reichsetat.) Reichstag: Zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.

Die Debatte berührt u. A. die Notwendigkeit der Vermehrung der Fabrik-Inspektoren, die Verwaltungskosten der Unfallberufsgenossenschaften, das Bedürfnis eines Gesetzes über das Auswanderungswesen, die Aufhebung des v. d. Heydt'schen Erlasses gegen die Auswanderung nach Brasilien. Staatssekretär v. Böttticher motiviert die Zurückhaltung der Regierung gegenüber der für 1888 in Berlin geplanten nationalen Ausstellung: bei der Abneigung der Großindustriellen gegen die Ausstellung könne die Regierung nur eine abwartende Haltung einnehmen; komme die Ausstellung zustande, so werde sie dieselbe Unterstützung wie jede Ausstellung von der Regierung finden. Bei dem Kapitel „Dampfersubvention" teilt der Staatssekretär mit, daß vorläufig auf 1 Jahr Antwerpen zum Anlaufshafen bestimmt sei.

In der Sitzung vom 14. Dezember kommen die Fragen der obligatorischen Leichenschau, das Verhalten der Ärzte gegenüber den Krankenkassen, Verbot der Surrogate bei der Bierbereitung, Weinfälschung, Feuerbestattung, Schließung einer sozialdemokratischen Druckerei in Breslau, Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zur Sprache. Auf eine Anfrage, betreffend die Errichtung von Landesversicherungsämtern erklärt der Staatssekretär v. Böttticher, daß vor der Hand nur in Sachsen und Bayern die Schaffung von Versicherungsämtern in Aussicht genommen sei; die Kompetenz derselben werde aber eine sehr beschränkte sein, da sich unter den 57 bestehenden Unfallgenossenschaften nur 5 befänden, welche sich nicht über das Territorium eines einzelnen Bundesstaates hinaus erstreckten.

14. Dezember. (Nord-Ostsee-Kanal.) Dem Reichstag geht der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, zu.

Der Bau soll 156 Millionen Mark kosten, wovon 50 Millionen Mark zum voraus von Preußen, der Rest vom Reich bestritten werden soll. Die Begründung stellt das militärische Interesse in den Vordergrund, die Sicherung des Zusammenwirkens der in den beiden Meeren stationierten Kriegsschiffe und damit einer wirksamen Verteidigung der deutschen Seeküsten. Daneben aber kommen bedeutende wirtschaftliche Interessen in Frage, welche durch die sehr erhebliche Abkürzung des gefährlichen Seewegs zwischen der Ostsee und der Nordsee um das Cap Skagen gefördert werden. Es wird berechnet, daß die Zahl derjenigen Handelsschiffe, welche den Canal benutzen werden, etwa 18 000 mit 5 500 000 Registertonnen Raumgehalt betragen wird. Da eine Abgabe von 75 ₰ für die Registertonne von den den Canal

benutzenden Schiffen erhoben werden soll, so wäre eine die jährlichen Unterhaltungskosten (1 900 000 ℳ) erheblich übersteigende Einnahme zu erwarten.

15. Dezember. (Sachsen.) I. Kammer: lehnt den Antrag auf Streichung der Gehälter der Gesandten in Wien und München ab.

15. Dezember. Zum Bischof von Ermland wird der bisherige Generalvikar in Frauenburg, Dr. Andreas Thiel, gewählt.

Mitte Dezember. (Bayern.) Gegenüber den Nachrichten, daß sich von der liberalen Partei 21 Mitglieder abgesondert und sich als freisinnige Fraktion konstituiert haben, schreiben bayerische liberale Blätter:

„Beratungen, welche in jüngster Zeit innerhalb der liberalen Fraktion der Abgeordnetenkammer stattfanden, haben, wie wir jetzt mitteilen können, ihre allseitig befriedigende Erledigung gefunden. Danach wurde das schon längst gewohnheitsmäßige Absehen von jedem sogenannten Clubzwang als Regel ausdrücklich constatiert und demgemäß allen Fractionsmitgliedern die Befugnis zuerkannt, Anträge, welche in der Clubberatung nicht von der Mehrheit angenommen werden, nach Befinden selbständig an die Kammer zu bringen und zu Beratungen in engerm Kreise zusammenzutreten. Übereinstimmung herrscht bei allen Mitgliedern der liberalen Fraction darüber, daß auch in Zukunft an ihrer Gesamthaltung und ihrem Zusammenstehen der gemeinsamen Gegnerschaft gegenüber nichts geändert werden soll und wird."

15.—16. Dezember. (Militär-Etat.) Reichstag: erledigt die zweite Beratung des Militär-Etats in zwei Sitzungen und vertagt sich bis zum 8. Januar.

Die Positionen werden durchweg nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Erhebliche Abstriche werden vorgenommen bei dem Titel „Kommandozulagen für kommandierte Offiziere und dem Titel Fourageverpflegung (Haferrationen der Pferde). Im Extraordinarium wird wiederum die Unteroffizierschule in Neu-Breisach abgelehnt. Der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag zu dem Kapitel „Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften", a) als Titel 1 a einzufügen: „für die Familien der zur Übung einberufenen Reservisten und Landwehrleute: für Preußen 2 000 000 ℳ, für Sachsen 100 000 ℳ, für Württemberg 50 000 ℳ; b) unter Titel 1 a folgende Anmerkung aufzunehmen: „Das Geld wird als Berechnungsgeld bewilligt. Die Kriegsministerien haben auf Ansuchen der Beteiligten, nach Zahl der Familienglieder und nach der Vermögenslage aus diesen Fonds einen ausreichenden Unterstützungsbeitrag zu leisten, dem der Verdienst der zu den Truppen eingezogenen Reservisten oder Landwehrleute zugrunde zu legen ist" — wird der Budgetkommission überwiesen.

17. Dezember. (Karolinen-Inseln.) Unterzeichnung des auf Grund der Vermittelungsnote des Papstes vom 22. Oktober vereinbarten Protokolls durch den preußischen und den spanischen Gesandten bei dem heiligen Stuhle.

In dem Protokoll erkennt Deutschland die Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Palaos-Inseln an; als Grenzen werden der Äquator und der 11. Grad nördlicher Breite, sowie der 133. und 164. Längen-

Grad von Greenwich festgesetzt. Die Rechte der Deutschen in Bezug auf Handel, Schiffahrt, Plantagen-Erwerb und Anlage rc. werden genau spezialisiert. Da, wo Spanien keine wirkliche Okkupation unter Einrichtung von Behörden vornimmt, sollen die Deutschen überhaupt keiner Beschränkung irgendwelcher Art unterliegen, und an Orten, wo eine effektive spanische Besitzergreifung stattgefunden hat, nur denselben Vorschriften wie die Spanier, wobei Zölle nicht in höherem Betrage, als jetzt in den spanischen Besitzungen oder nach Verträgen Spaniens, erhoben werden dürfen; auch darf deutschen Schiffen nicht das Anlegen an bestimmten Punkten zugemutet werden. Tarife oder andere Reglements treten erst acht Monate nach ihrer in Madrid erfolgten amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Alle erworbenen Rechte Deutscher werden anerkannt. Deutsche Aktiengesellschaften sind rechtsfähig. Über den Ort für die deutsche Schiffs- und Kohlenstation wird eine Vereinbarung der beiden Regierungen vorbehalten. (StA. 46.)

20. Dezember. (Zanzibar.) Unterzeichnung eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrages zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar. (St.A. 46.)

24. Dezember. (Kolonien. Frankreich.) Unterzeichnung des Protokolls, betr. die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee.

Das vom Graf Herbert Bismarck und dem französischen Botschafter Baron de Courcel unterzeichnete Protokoll enthält folgende Bestimmungen:

1. Biafrabai: Deutschland verzichtet zu gunsten Frankreichs auf alle Souveränetäts- oder Protektoratsrechte über die südlich vom Campofluß gelegenen Gebiete, welche von deutschen Reichsangehörigen erworben und unter das Protektorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind. Es übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche dem genannten Fluß von seiner Mündung bis zu dem 10. Grad östlicher Länge von Greenwich und von diesem Punkt ab, dessen Breitenparallele bis zum Schneidepunkt des letzteren mit dem 15. Grad östlicher Länge von Greenwich folgt. Die französische Regierung verzichtet auf alle Rechte und alle Ansprüche, welche sie bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte, und übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung nördlich von dieser Linie zu enthalten. Keine der beiden Regierungen wird Maßregeln ergreifen, welche die Freiheit der Schiffahrt und des Handels der Angehörigen der anderen Regierung in dem Teil des Campoflusses, welcher die Grenze bilden und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benutzt werden wird, beeinträchtigen könnten.

2. Sklavenküste. Die französische Regierung erkennt das deutsche Protektorat über das Togogebiet an und verzichtet auf die Rechte, welche sie infolge ihrer Beziehungen zu dem König Mensa hinsichtlich des Gebietes von Porto Seguro geltend machen könnte; sie verzichtet in gleicher Weise auf ihre Rechte bezüglich Klein-Popo und erkennt das deutsche Protektorat über dieses Land an. Den französischen Kaufleuten in Porto Seguro und Klein-Popo verbleibt für ihre Person und ihr Eigentum bis zum Abschluß der unten vorgesehenen Zollabmachung die Vergünstigung der gleichen Behandlung, welche sie gegenwärtig genießen. Alle Vorteile oder Freiheiten, welche etwa den deutschen Staatsangehörigen gewährt werden sollten, werden ihnen in gleicher Weise zufallen. Sie dürfen ihre Waren zwischen ihren Faktoreien und Magazinen in Porto Seguro und Klein-Popo und dem angrenzenden

über diese Frage eine feste Überzeugung noch nicht gebildet. Übrigens habe auch der Pater Weik sich mit dem Prinzip der Priorität einverstanden erklärt.

Dem Abg. Windthorst, welcher ausführt, daß die Ausschließung der Jesuitenmissionen dem Prinzipe des Artikel 6 der Kongo-Akte widerspreche, erwidert der Reichskanzler: „Ich acceptiere auch die Kongoprinzipien durchaus für Kamerun, mit der alleinigen Ausnahme, zu welcher die deutschen Gesetze, die Sicherheit dieses Gebiets in vorkommenden Kriegsfällen mich zwingen. Wir sind doch dort von französischen Besitzungen auf beiden Seiten naheliegend begrenzt, und der Herr Vorredner kann doch nicht von mir verlangen, ich solle eine französische Mission, deren unbedingt befehlender Vorsitzender in Paris wohnt, dort etablieren; dazu ist in den Kongogrundsätzen, die wir festgelegt haben, auch nicht der mindeste Anhalt, daß wir Angehörige des Staates, der, im Falle die Gelegenheit sich böte, am meisten bereit ist, uns feindlich gegenüber zu treten, gerade in unseren Besitzungen Wurzel schlagen lassen."

Der Abg. Windthorst zieht aus den Ausführungen des Reichskanzlers den Schluß, daß thatsächlich die katholischen Missionen ausgeschlossen würden, denn die katholische Mission habe glänzende Resultate nur durch die Orden und diese würden durch die Maigesetzgebung aus Deutschland und damit aus den Kolonien ausgeschlossen. Die Debatte, welche fast ausschließlich zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Windthorst geführt wird, greift bald auf das Gebiet der Kolonialpolitik und der Politik des Reichskanzlers im allgemeinen über. Auf die Worte des Abg. Windthorst: „Wir wollen erst abwarten, was die Geschichte demnächst sagen wird, ob diese Mißregierung Friedrich Wilhelms IV. besser war oder die des Fürsten Bismarck" erwidert der Reichskanzler: „Den Herrn Vorredner muß ich doch auf einen lapsus noch aufmerksam machen, der ihm widerfahren ist. Er hat von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen, hat dem gegenüber die jetzige Regierung gestellt; und weil er davor zurückschreckte, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers selbst zu tadeln und bei diesem Vergleich in die Inferiorität zu bringen, so hat er der Regierung Sr. Majestät des Kaisers die Regierung des Fürsten Bismarck — so, glaube ich, waren seine Worte — substituirt. (Sehr richtig! rechts.) Ja, meine Herren, das ist doch eine schwere Beleidigung meines eigenen treuen Royalismus, meiner ehrlichen Anhänglichkeit. Meine Herren, ich habe nie etwas anderes verlangt, als der Diener meines Herrn zu sein. (Bravo! rechts und links.) Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es gibt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen könnte. Das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten. Aber von einer Regierung des vorigen Königs und des Fürsten Bismarck zu sprechen, — welche Beleidigung für Se. Majestät den Kaiser liegt darin! (Lebhaftes Bravo.) Welche Beleidigung für meine Ehrlichkeit, für meine Treue, mit der ich diesem Herren diene als Vasall, als Beamter und als Diener in jeder Beziehung! Ich hoffe, daß der Herr Vorredner einsieht, daß er darin eine Beleidigung für mich und meinen Herrn ausgesprochen hat, die er wohlthäte zurückzuziehen." (Lebhaftes Bravo.)

Nachdem der Abg. Windthorst die von ihm gebrauchte Wendung mit dem parlamentarischen Gebrauch die Person des Monarchen nicht in die Debatte zu ziehen motiviert hat, entgegnet der Reichskanzler: „Diese Fiktion, daß die Person des Monarchen nie und unter keinen Umständen in die Debatte gemischt werden solle, das ist eine konstitutionelle Fiktion, die dazu erfunden ist, den Monarchen möglichst unschädlich zu beseitigen. Einer, von dem nicht die Rede sein darf, der hat auch keinen Willen, der hat auch nicht

mehr mitzureden. Das war für die englischen Parteien, für die englischen Großen ein sehr nützliches Argument, um den königlichen Einfluß, der ihnen unbequem war, ganz bei Seite zu schieben. Ich kann es hier nicht anerkennen, und es steht in unserer Verfassung auch nicht, in der preußischen wenigstens nicht; da hat der König ganz besondere Rechte, die besonders geltend gemacht werden."

28. November. (Bayern.) Reichsratskammer: Malzaufschlag. Militärdienst der Theologen.

Die Kammer nimmt den Malzaufschlag gemäß den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer mit 34 gegen 7 Stimmen an, und geht über den Antrag Gabler, betreffend die Abkürzung der Militärdienstzeit der Geistlichen mit allen gegen 9 Stimmen zur Tagesordnung über in Erwägung, daß die Erklärungen der Regierung über möglichst milde Handhabung des Gesetzes genügten.

Ende November. Die Ostafrikanische Gesellschaft erwirbt die Landschaft Uhehe.

1. Dezember. (Polen-Interpellation.) Reichstag: Verhandlungen über die Interpellation Jazdzewski und Genossen.

Die von der polnischen Fraktion gestellte, von dem Zentrum, den Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und Elsaß-Lothringern unterstützte Interpellation lautet:

„In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht.

Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken."

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Vertreter der verbündeten Regierungen bereit sei, die Interpellation zu beantworten, erwidert der Reichskanzler:

Ich habe zunächst dem Reichstage eine Allerhöchste Botschaft in Bezug hierauf mitzuteilen: (Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c., thun kund und fügen hiermit zu wissen: Den Verhandlungen des Reichstags mit Aufmerksamkeit folgend, haben Wir aus der Tagesordnung des 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hinderu, welche von Uns in Unserem Königreich Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Unterschriften der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstags für richtig gehalten wird, legt Uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber Unsere Rechte im Königreich Preußen nnd die Rechte eines Jeden Unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren.

Wir haben gleich Jedem der verbündeten Fürsten wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der Deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich Unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt.

Alphabetisches Register
zu Abschnitt I „das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder“.

Die römischen Zahlen bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

Anarchisten.

Auswärtige Politik.

Evangelische Kirche.

[illegible]

Hessen.

[illegible]

*) Von den legislatorischen Arbeiten des Reichstages sind hier nur diejenigen erwähnt, welche nicht bereits in einer anderen Rubrik ihre Stelle gefunden haben.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Anf. Januar. (Ungarn.) Konferenzen der Sachsen und Rumänen.

Die Führer der siebenbürgischen Sachsen und der Rumänen versuchen auf einer Konferenz in Kronstadt eine Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Politik der ungarischen Regierung herbeizuführen. Die Verhandlungen bleiben jedoch resultatlos.

5. Januar. (Österreich.) Fürst Adolf von Auersperg †.

12. Januar. (Böhmen.) Niederschlagung des Warnsdorfer Hochverratsprozesses auf Anordnung des Kaisers.

Der Redakteur Ed. Strache, der altkatholische Pfarrer Nittel und der Vorsitzende der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag, Herrenheiser, waren wegen der von ihnen bei Gelegenheit eines studentischen Ausflugs nach Warnsdorf gehaltenen Ansprachen in deutsch-nationalem Sinne wegen Hochverrats angeklagt und in Untersuchungshaft genommen worden.

20. Januar. (Österreich: Anarchistengesetz.) Die Regierung legt dem Abgeordneten-Hause zwei gegen die anarchistischen Bestrebungen gerichtete Gesetze vor:

Der „Gesetzentwurf, womit Bestimmungen gegen gemeingefährliche sozialistische Bestrebungen getroffen werden", untersagt die Bildung von Vereinen, von welchen mit Grund anzunehmen ist, daß sie geeignet sind, sozialistischen, auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu dienen. Bereits bestehende Vereine, welche solche Zwecke verfolgen, sind aufzulösen. Vereine zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder sind, wenn sie nebstdem den bezeichneten Bestrebungen dienen, vorerst unter besondere staatliche Kontrolle zu stellen. Versammlungen, welche den erwähnten Bestrebungen dienen, sind zu untersagen, eventuell aufzulösen; desgleichen ist derartigen Druckschriften die Weiterverbreitung zu untersagen. Bei periodischen Druckschriften bezeichneter Tendenz, gegen welche bereits zweimal das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen worden, kann das weitere Erscheinen eingestellt werden. Die Hauptverhandlungen über Anklagen gegen strafbare Handlungen der bezeichneten Tendenz sind

nach dem Gesetze über die zeitweilige Einstellung der Geschwornengerichte zu führen. Das Gesetz soll für die Dauer von fünf Jahren in Kraft bleiben und das Gesetz sowie die Verordnung über die Einstellung der Geschwornengerichte in Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt außer Kraft treten.

Der zweite Entwurf, „betr. Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebahrung mit denselben“ bestimmt im wesentlichen: Wer ohne behördliche Erlaubnis Sprengstoffe erzeugt, in Verkehr bringt oder besitzt, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten oder zu Geldbußen bis 300 fl. verurteilt. Wer durch Sprengstoffe Eigentum, Gesundheit und Leben anderer bedroht, wird mit schwerem Kerker bis zu 20 Jahren, im Tötungsfalle mit dem Tode oder mit lebenslänglichem schweren Kerker gestraft. Verabredungen und Vereinigungen zu Zwecken der Verwendung von Sprengmitteln bilden an und für sich ein mit schwerem Kerker von 5 bis 10 Jahren zu ahndendes Verbrechen, ebenso die Herstellung, der Erwerb oder die Überlassung von Sprengstoffen an andere, wenn dieß mit dem Bewußtsein geschieht, daß sträflicher Gebrauch davon gemacht werden soll. Es folgen strenge Strafen für den Besitz, die Anschaffung oder Veräußerung von Werkzeugen und Mitteln zur Erzeugung von Sprengstoffen, für Fälle von Verleitung zu Delikten mit Sprengstoffen, für unterlassene Anzeige u.s. w. Diese Verbrechen werden alle von der Jury abgeurteilt. Hier fehlt die Begrenzung der Wirksamkeit auf einen bestimmten Zeitraum.

Die Motive besagen, daß beiden Entwürfen die bezüglichen deutschen Gesetze, das Sozialisten-Gesetz vom 21. Oktober 1878 und das Gesetz vom 9. Juni 1884, zum Vorbild gedient haben. Ferner erklärt die Regierung in denselben in der bestimmtesten Weise, „daß es ihr fern liegt, durch diese Gesetzesvorlagen den innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Bestrebungen nach Reformen, welche die arbeitenden Klassen betreffen, entgegenzutreten, und daß durch dieselben lediglich die gemeingefährlichen Tendenzen des Sozialismus getroffen werden sollen“.

Die Entwürfe gehen aber in der Schärfe der Bestimmungen weit über die deutschen Gesetze hinaus.

Das Abgeordneten-Haus verweist die Entwürfe am 23. Januar an einen Vierundzwanziger Ausschuß.

20. Januar. (Österreich.) Graf Hohenwart, der Präsident des Exekutiv-Kommitees der Rechten und Obmann des Klubs des rechten Zentrums wird zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes ernannt.

23. Januar. (Mähren.) Die Gemeinderatswahlen in Brünn weisen einen Rückgang der czechischen Stimmen auf.

Die deutschen Kandidaten erhalten im ersten Wahlkörper 318, die czechischen bloß 15 Stimmen. Bei den Wahlen aus allen drei Wahlkörpern werden zusammen 1500 Stimmen abgegeben, wovon auf die Czechen insgesamt nur 150 Stimmen entfallen.

24. Januar. (Ungarn: Katholische Kirche.) Unterhaus: lehnt nach mehrtägiger Debatte den Antrag Ugron (äußerste Linke) auf Herstellung der Autonomie der katholischen Kirche in namentlicher Abstimmung mit 155 gegen 98 Stimmen ab. Die Kroaten enthalten sich der Abstimmung.

Die kirchenpolitische Debatte war veranlaßt durch die vom Bischof Schlauch in einer außerparlamentarischen Rede aufgestellte Behauptung, daß das königliche Patronatsrecht ein apostolisches Reservatrecht der Krone sei, welches im Einvernehmen mit den kirchlichen Organen und ohne Mitwirkung der verfassungsmäßigen Regierung auszuüben sei. Der Unterrichtsminister Trefort und der Ministerpräsident Tisza treten dieser Anschauung entgegen und stellen eine unbedingte Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des Staats gegenüber der katholischen Kirche selbst auf die Gefahr eines Konflikts mit derselben in Aussicht. Dagegen verspricht der Unterrichtsminister eine gesetzliche Regelung der sog. Fundationsgüter, aus deren Erträgen (10 Millionen Gulden) die Hälfte des ungarischen Unterrichtsbudgets bestritten wird. Der Episkopat nimmt für diese Stiftungen einen ausschließlich katholischen Charakter in Anspruch; zur Zeit unterliegt die Frage der rechtlichen Natur derselben der Prüfung einer Fachkommission, in der jedoch die Vertreter der kirchlichen und staatlichen Interessen zu einer Verständigung nicht gelangen können.

27. Januar. (Österreich.) Abg.=Haus: Interpellation der vereinigten Linken, betr. den Warnsdorfer Hochverratsprozeß (vgl. 12. Januar).

Justizminister Prazak stellt in seiner Beantwortung der Interpellation in Abrede, daß bei Einleitung des Prozesses irgend ein Einfluß der Regierung auf die Gerichtsorgane geltend gemacht sei. Der Antrag auf Besprechung der Interpellation wird mit 141 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

In der Interpellation heißt es:

„Der Umstand, daß die beanstandeten Reden ihrem Inhalte nach selbst bei der strengsten Auslegung, es wäre denn, daß die bloße Bethätigung deutscher Gesinnung derzeit in Österreich schon als strafbar gelten sollte, keine strafbare Handlung, am allerwenigsten den Thatbestand des Hochverrats begründen, daß diese Anschauung auch in dem Einstellungsbeschlusse der Ratskammer des Leipaer Kreisgerichts ihre Bestätigung findet, sowie die Thatsache des auffallend langen Zeitraums zwischen der Verübung des angeblichen Delikts, welches nach seiner Natur und nach der Sachlage des Prozesses keine besonders langwierigen Erhebungen erforderlich machte, und der plötzlichen Verhaftungen der genannten Personen sprechen unzweifelhaft dafür, daß die Einleitung der Untersuchung und die Verhaftung der Beschuldigten in tendenziöser Weise erfolgte. . . . Alle Umstände sprechen dafür, daß den mehrgenannten Personen ein schweres Unrecht widerfahren ist, welches das ganze deutsche Volk Österreichs berührt und vollkommen geeignet ist, Besorgnisse bezüglich gesetzwidriger Beeinflussung des unabhängigen Richterstandes wachzurufen."

Weiter wird über die unwürdige Behandlung der Angeklagten in der Untersuchungshaft Klage geführt und schließlich die Regierung gefragt, ob sie auf Einleitung der Untersuchung Einfluß genommen, und ob sie die Behandlung der Verhafteten mit dem Gesetze und der Humanität vereinbar finde?

30. Januar. (Österreich.) Journalistenstreik in Wien.

Auf Anregung des antisemitischen Abg. von Schönerer hatte der Präsident des Abg.=Hauses, Smolka, eine Verfügung erlassen, nach welcher den Journalisten der Verkehr mit den Abgeordneten in den Gängen des Hauses untersagt war. Da infolge dessen fast sämtliche Wiener Zeitungen keine Berichte über die Parlaments=Verhandlungen bringen, sieht sich der

Präsident genötigt, am 2. Februar die Verfügung zu modifizieren und den Journalisten den Zutritt zu den Gängen teilweise wieder zu gestatten.

6. Februar. (Österreich: Congrua-Vorlage.) Abg.-Haus: nimmt die Vorlage in zweiter Lesung mit der Modifikation an, daß das Gesetz nicht successive, sondern im ganzen mit dem 1. Januar 1886 in Kraft treten soll.

Das Gesetz bezweckt eine Aufbesserung der pekuniären Lage der niederen Geistlichkeit; es belastet das Budget mit nahezu 1,8 Millionen Gulden. Die Debatte führt zu lebhaften Auseinandersetzungen über den Religionsfonds (ca. 70 Millionen Gulden). Die Rechte reklamiert denselben als reines Kirchenvermögen und fordert die Regierung durch Resolutionen auf, „im Einvernehmen mit den Bischöfen festzustellen, wieviel aus den kirchlichen Fonds zum Zwecke der Dotation der katholischen Seelsorge-Geistlichkeit verwendet werden könne"; die Linke dagegen behauptet, daß der Religionsfonds ein zu kirchlichen Zwecken bestimmter Staatsfonds sei. Der Kultusminister lehnt ein Eingehen auf diese prinzipielle Frage ab; der Religionsfonds sei ein Teil des Staatsbudgets, und haben daher für denselben alle Bestimmungen zu gelten, die im übrigen Staatsbudget in der Einstellung des Erfordernisses und der Bedeckung zum Ausdrucke kommen. Die Regierung sehe die Notwendigkeit nicht ein, aus Anlaß der Beratung der Kongruavorlage die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche aufzurollen.

6. Februar. (Ungarn: Budget.) Abg.-Haus: genehmigt mit 229 gegen 140 Stimmen das Budgetgesetz für 1885.

10. Februar. (Österreich: Krankenversicherung.) Im Abg.-Hause wird die Vorlage, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, eingebracht.

Das Gesetz beruht ganz auf den Prinzipien des deutschen Kranken-Versicherungsgesetzes. Es bestimmt, daß die Arbeiter, welche nach dem Gesetze über die Unfallversicherung gegen Betriebsunfälle versichert sind, auch gegen Krankheit versichert werden. Die Einbeziehung der im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter in die Krankenversichernng erfolgt nach Anhörung des Landeskulturrates durch eine Entscheidung des Ministers des Innern. Als Kranken-Unterstützung ist zu gewähren die ärztliche Behandlung, sowie die Heilmittel, vom dritten Tage der Krankheit für jeden Tag ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Taglohnes, für den Todesfall ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des Taglohnes. Die Dauer der Kranken-Unterstützung wird im allgemeinen auf mindestens 13 Wochen, bei Wöchnerinnen auf drei Wochen festgestellt. Das Gesetz bestimmt auch die Fälle, wo an Stelle der freien ärztlichen Behandlung die Überweisung in ein Krankenhaus erfolgen kann. In den gesetzlichen Bestimmungen ist nur das Minimum des Krankengeldes festgesetzt, die Versicherungskassen können jedoch derart errichtet werden, daß eine Erhöhung dieses Krankengeldes vorgesehen ist. Die Versicherung erfolgt durch Bezirks-Krankenkassen, durch Betriebs-Krankenkassen, durch Bau-Krankenkassen, durch Genossenschafts-Krankenkassen, durch Vereins-Krankenkassen.

10.—23. Februar. (Ungarn: Oberhausreform.) Unterhaus: nimmt nach zwölftägigen Verhandlungen die Vorlage betr. die Reform des Oberhauses in zweiter Lesung mit 233 gegen 157 Stimmen an; 61 Abgeordnete fehlen.

Das ungarische Oberhaus (Magnatentafel) besteht aus etwa 900 Mitgliedern, und zwar den Prinzen, den römisch- und griechisch-katholischen und den griechisch-orientalischen Bischöfen, den Reichsbaronen, den Obergespänen der Komitate und sämtlichen großjährigen Fürsten, Grafen und Freiherrn des Königreichs. Der Zweck der Reformvorlage ist, die Zahl der Mitglieder der letzteren Kategorie, welche größtenteils aus Personen ohne Besitz und ohne politischen Einfluß besteht, zu beschränken, indem die Mitgliedschaft an ein Grundsteuer-Minimum von 3000 fl. geknüpft wird; andrerseits aber das Gewicht und das Ansehen, sowie die Arbeitskraft des Oberhauses durch Einführung des Instituts der auf Lebenszeit vom König zu berufenden Mitglieder zu erhöhen. Nach dem Entwurf soll die Zahl der erblichen Mitglieder auf etwa 230 beschränkt werden; dazu sollen etwa 70 kirchliche Würdenträger und hohe Staatsbeamte kommen; endlich soll der Krone das Recht zustehen, 100 Mitglieder auf Vorschlag der Regierung auf Lebenszeit einzuberufen.

13. Februar. (Österreich: Gebührennovelle.) Das Abg.-Haus beschließt mit 160 gegen 135 die Zurückverweisung der Vorlage an den Ausschuß.

Die Gebühren-Novelle, welche schon seit 5 Jahren einen Gegenstand der Beratung bildet, enthält eine Börsensteuer, Bestimmungen über Stempelpflicht der kaufmännischen Korrespondenz, Erhöhung der Eintragungs- und Uebertragungs-Gebühren beim Besitzwechsel von Realitäten, dann Steigerung der Stempel im Versicherungswesen, in der Rechtspflege u. s. w.

Nach einer Rede des Finanzministers, welcher Eingehen in die Spezialdebatte empfiehlt, wird der Antrag Ruf angenommen, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Milderung der Härten betreffs der Realitätenbesitzer und der Gewerbetreibenden, dagegen behufs bedeutend höherer Besteuerung der Börsengeschäfte an den Ausschuß zurückzuweisen und den Gebührenausschuß aufzufordern, die die Börsensteuer betreffenden Paragraphen zusammenzufassen und mit aller Beschleunigung vorzulegen.

Die Zurückverweisung bringt die seit längerer Zeit unter den Fraktionen der Mehrheit bestehenden Gegensätze zum Ausdruck. Ein großer Teil der Czechen enthält sich der Abstimmung, die deutsch-klerikalen Bauern stimmen mit der Opposition. Die Hoffnung der Opposition, daß diese Vorgänge zu einem dauernden Zerfall der ministeriellen Mehrheit führen würden, geht jedoch nicht in Erfüllung. (Vgl. 4. März.)

19. Februar. (Böhmen.) Bei der Wahl zur Pilsener Handelskammer werden 25 Czechen und 11 Deutsche gewählt.

19. Februar. (Österreich: Wahlgerichtshof.) Abg.-Haus: Graf Caronini beantragt die Einsetzung eines Wahlgerichtshofes.

Der Antrag will die Entscheidung über die Verifikation der Wahlen einem unabhängigen, politisch neutralen Gerichtshofe übertragen, der aus Mitgliedern der drei höchsten Gerichte des Reiches, dem Obersten Gerichtshofe, dem Reichsgerichte und dem Verwaltungs-Gerichtshofe, durch das Los zusammengesetzt werden soll.

25. Februar. (Österreich: Getreidezölle.) Abg.-Haus: verweist den Antrag Richter und Genossen (von der vereinigten Linken), betr. die Getreidezölle, an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Der Antrag lautet: „In Erwägung, daß die Landwirtschaft Öster-

reich-Ungarns in gleicher Weise wie die Deutschlands durch die überseeische und russische Konkurrenz schwer geschädigt wird, in weiterer Erwägung, daß zwischen diesen beiden Staaten ein Zollkrieg mit den nachteiligsten Folgen sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in politischer Beziehung ausbrechen müßte, falls in dieser Angelegenheit einseitig vorgegangen wird, wie es gegenwärtig von seiten Deutschlands beabsichtigt zu sein scheint, stellen die Unterzeichneten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland in Bezug auf die Einführung von Schutzmaßregeln gegen die überseeische und russische Konkurrenz in Bodenprodukten eine Einigung erzielt und in gemeinsamer Weise vorgegangen werde. Dieser Antrag wolle dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden."

Abg. Richter stützt sich zur Begründung seines Antrages im wesentlichen auf dieselben Argumente, mit welchen die Getreidezoll-Erhöhung seitens der Regierung in Deutschland befürwortet wird.

27. Februar. (Österreich: Budget.) Abg.-Haus: beginnt die General-Debatte über das Budget.

Auf die Erklärung des Abg. Kathrein, die Deutsch-Klerikalen würden auch fernerhin an der Seite ihrer slovenischen Brüder für wahre Freiheit und wahres Recht kämpfen, erwidert der Abg. Schönerer, er wolle auf diese undeutsche Rede eines Deutschen eine kerndeutsche Rede halten. Redner entwickelt darauf sein deutsch-nationales Programm: Ausscheidung Galiziens und der Bukowina aus Cisleithanien, Rückgabe Dalmatiens an die Krone Ungarn, staatsrechtliche, politische und wirtschaftliche Allianz Deutsch-Österreichs mit dem deutschen Reiche.

27. Februar. (Ungarn: Oberhausreform.) Abg.-Haus: spricht sich mit 214 gegen 43 Stimmen für die Vertretung der jüdischen Religion im Oberhause aus, und zwar durch ein von der Krone zu ernennendes Mitglied. 195 Abg. fehlen bei der Abstimmung.

2. März. (Österreich: Stellung des Ministeriums.) Der Finanzminister von Dunajewski gibt bei der Budgetdebatte Erklärungen über die Stellung des Ministeriums zu den Regierungsparteien und der Opposition ab.

Der Finanzminister führt im wesentlichen aus, daß Österreich kein parlamentarisch regierter Staat sei, daß die Regierung ihre Wurzel nicht im Parlamente, sondern in der Berufung durch die Krone habe. Die Regierung sei mit der vorhandenen Majorität des Parlaments sehr zufrieden, sie sehe, gestützt auf das allerhöchste Vertrauen und die Majorität des Parlaments, mit Beruhigung der Zukunft entgegen und hege die Zuversicht, daß die Neuwahlen eine kräftige Majorität für das gegenwärtige System ergeben werden. Der Linken gegenüber betont der Finanzminister, die derzeitige Regierung habe den Beweis geliefert, daß man in Österreich auch ohne die Linke regieren könne.

Namens der Linken erwidert der Abg. Herbst, daß nach den Erklärungen Dunajewski's das Kabinet Taaffe den Charakter eines Ministeriums „über den Parteien" wohl nicht mehr beanspruchen werde. Die Linke sei sich dessen wohl bewußt, daß nicht ohne, sondern gegen sie regiert werde, und die Deutschen in Böhmen fühlten dieß mit jedem Tage mehr.

3. März. (Ungarn: Oberhausreform.) Unterhaus: nimmt die Regierungsvorlage ohne wesentliche Änderungen in dritter Lesung an.

Anträge auf Abschaffung des Oberhauses, auf Wahl der lebenslänglichen Mitglieder durch die Komitate werden abgelehnt.

4. März. (Österreich: Liechtensteinklub.) Abg.-Haus: Über die Stellung des deutsch-klerikalen Zentrumsklubs gibt der Abg. v. Pflügl die Erklärung ab,

daß die Mitglieder des Klubs die Gebührennovelle seinerzeit nur deswegen in den Ausschuß zurückgeleitet wissen wollten, damit eine tüchtige, ausgiebige Börsensteuer zu stande komme. Mit dem Kabinet Taaffe oder den slavischen Brüdern auf der Rechten zu brechen, sei den Mitgliedern des Zentrumsklubs „nicht im Traum eingefallen". Sie wünschten vielmehr dem Ministerium Taaffe und der Parlamentsmehrheit Gesundheit und langes Leben. An ein Bündnis der liberalen mit den ultramontanen Deutschen gegen die slavischen Nationalitäten sei nie und nimmer zu denken. Der Liechtensteinklub würde immer und unter allen Verhältnissen zu der jetzigen Mehrheit stehen und niemals ein dauerndes Bündnis schließen, um eine Änderung der jetzigen Regierung zu stande kommen zu lassen.

6. März. (Österreich: Stellung des Ministeriums.) Der Ministerpräsident erklärt sein vollkommenes Einverständnis mit den Ausführungen des Finanzministers vom 2. März.

„Ich muß mir nun erlauben, zu erklären, daß ich und meine Kollegen mit dem, was der Finanzminister ausgesprochen hat, einverstanden sind, aber — ich muß betonen — nur mit demjenigen, was er wirklich ausgesprochen hat, und nicht mit dem, wovon angedeutet worden ist, daß er es gesagt haben könnte; und um noch deutlicher zu sein, würde ich mir erlauben, zu erklären, daß, wenn der Finanzminister die Ansicht ausgesprochen hätte, die gegenwärtige Regierung wolle gegen die Deutschen regieren, ich und meine Kollegen und er selbst — denn er hat sie nicht ausgesprochen — diese Ansicht nicht teilen können; aber das hat er eben nicht gesagt. Aber was er gesagt hat und was namentlich heute erwähnt worden ist, daß die gegenwärtige Regierung sich nicht einbildet, eine parlamentarische Regierung zu sein, nämlich eine Regierung, wie man sie sich nach dem Buche als parlamentarische Regierung vorstellt — auch diese Ansicht teilt die Regierung, wie alle anderen, mit dem Finanzminister. Denn ich glaube, wie mein Kollege erwähnt hat, daß man in Österreich eben nicht, wie es vielleicht in anderen Ländern zum Wohle und Frommen des Landes geschieht, streng parlamentarisch regieren kann. Da sind Gründe maßgebend, welche schon von rechts und links hervorgehoben wurden, ich will da nicht weiter von politischen Parteien, von Nationalitäten und der eigentümlichen Zusammensetzung Österreichs sprechen; aber da liegt die Schwierigkeit und, wie ich glaube, Unmöglichkeit, daß ein solches streng parlamentarisches Ministerium wenigstens längere Zeit regieren könne."

6. März. (Die Deutschen in Böhmen.) Abg.-Haus: Der Abg. Knotz schildert die Unterdrückung der Deutschen in Böhmen.

Knotz führt im wesentlichen aus: Die Deutschen lebten, obgleich rechtlich der Ausnahmezustand über Böhmen nicht verhängt sei, faktisch unter dem Ausnahmszustand. Die deutschen Blätter würden gesetzwidrig konfisziert,

die deutschen Versammlungen ohne Grund verboten, deutsche verdiente Beamte ohne weiteres in den Ruhestand versetzt und durch junge czechische Elemente ersetzt, welche durch Protegierung der „deutsch-österreichischen Wirtschaftspartei" Verrat in das deutsche Lager zu tragen suchten. Selbst das Briefgeheimnis werde nicht bewahrt. Der Redner bespricht sodann den Warnsdorfer Hochverratsprozeß, der zur Folge gehabt habe: Allgemeine Mißstimmung, Zweifel an der Unparteilichkeit der österreichischen Rechtspflege und vor allem anderen Entrüstungsrufe jenseit der schwarz-gelben Pfähle, wo sich unser deutscher Bruderstamm befindet. Redner schließt: „Sie alle werden die Folgen des gegenwärtigen Régimes vor dem Gerichtshof der Moral und der Weltgeschichte zu tragen haben. Wir werden uns jetzt mehr auf die Pflege unserer Nationalität verlegen. Mag die Hochflut der Ereignisse noch so stürmisch über Europa hereinbrechen, mag ein noch so starker Orkan über Mittel-Europa sich entladen, wir Deutsche können nie zu Grunde gehen. Die Weltgeschichte kann wohl über kleine vereinzelte Glieder der Völkerfamilie, nie und nimmermehr über einen Stamm zur Tagesordnung übergehen, welcher einen grünen üppigen Zweig der großen deutschen Nation bildet, die sich im Zenithe ihrer Macht und ihrer Herrlichkeit befindet. Dieses nationale Gefühl wird uns und unsere Streiter in dem Kampfe für unsere heilige Sache stählen."

10. März. (Zolltarif-Novelle.) Dem österreichisch-ungarischen Abgeordnetenhaus wird die durch die in Aussicht stehenden Zollerhöhungen in Deutschland und Frankreich veranlaßte Zolltarif-Novelle vorgelegt.

Der erste Paragraph der Novelle enthält eine große Reihe Erhöhungen von Industrialzöllen, wobei nahezu ausschließlich auf jene Artikel Bedacht genommen ist, in denen eine namhafte Einfuhr aus Deutschland und Frankreich stattfindet und welche in dem Tarife vom Jahre 1882 gar nicht oder nicht genügend berücksichtigt wurden. Im großen und ganzen wird durch die Erhöhungen der Industrialzölle Frankreich noch schwerer getroffen als Deutschland. § 2 lautet: Die k. k. Regierung ist ermächtigt, im Verordnungswege die Zollsätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl- und Mahlprodukte und Brot bis zu der Höhe abzuändern, in welcher dieselben im allgemeinen Zolltarife des deutschen Reiches zur Feststellung gelangen.

In dem österreichischen Motivenberichte zur Zollnovelle wird darauf hingewiesen, der Handelsverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Auslande beruhe, dem Charakter dieser Monarchie als eines derzeit noch überwiegend der Agrikultur gewidmeten Gebietes entsprechend, zum wesentlichen Teile auf dem Austausche der Produkte der Land- und Forstwirtschaft und der damit zusammenhängenden Gewerbebetriebe gegen die Hilfsmittel und Produkte der Industrie und gegen Genußmittel. Gerade diese land- und forstwirtschaftlichen Produkte seien es aber, welche sämtlich durch die Zollgesetze jener Staaten, welche die Hauptabsatzgebiete Österreich-Ungarns für dieselben auf dem Kontinente waren, vom Exporte dahin mehr oder weniger ausgeschlossen werden würden. Der Wert der durch die Zollreformen in Frankreich und Deutschland bedrohten österreichisch-ungarischen Ausfuhr beziffere sich mit zirka 109 Millionen Gulden. Ein Teil dieser Zollerhöhungen, wie jene auf Werkholz und Sägeware, dann Mahl- und Steinwaren in Deutschland könne prohibitiv wirken, ein anderer Teil, wie der Malzzoll in Deutschland und der Schweiz, die Getreidezölle in Deutschland und Frankreich, der Rapszoll in Deutschland, die Viehzölle in Frankreich, würde voraussichtlich den österreichisch-ungarischen Export teils faktisch

einschränken, teils den Nutzen desselben erheblich reduzieren. Insbesondere hinsichtlich des Getreides, namentlich des Weizens, sei zu befürchten, daß Länder mit niedrigeren als den in Österreich-Ungarn möglichen Gestehungskosten, z. B. Amerika, Indien, Rußland, Australien, den Import nach Deutschland und Frankreich trotz der neuen Zölle durch Preisreduktionen noch würden forcieren können, welche die österreichisch-ungarischen Produzenten nicht gewähren könnten, ohne unter die Selbstkosten herabzugehen. Somit erscheine das Gefüge des internationalen Güteraustausches Österreich-Ungarns in seinen Grundvesten erschüttert. Die durch die überseeische Konkurrenz gezeitigten Ereignisse aufzuhalten, liege außer der Macht der k. k. Regierung. Dieselbe könne nur im Vereine mit der ungarischen Regierung jene wirtschaftlichen Maßregeln ergreifen, welche den Erfolg versprächen, die drohende Schädigung der heimischen Produktion und die Störung der Handelsbilanz zunächst thunlichst zu mildern und allmälig zu beseitigen. Bei der Abfassung der vorliegenden Entwürfe habe sich die Regierung zunächst von der Erwägung leiten lassen, daß eine fühlbare Einschränkung des Abzuges der Rohprodukte nach dem Auslande bald eine Entwertung derselben herbeiführen müsse, welche die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere aber den Getreidebau in der Existenz bedrohen könne. Bis zur immerhin langwierigen und schwierigen Auffindung neuer Absatzgebiete sei die nächstliegende gebotene Remedur im Interesse der Erhaltung der Rentabilität und Steuerkraft der Landwirtschaft die, daß mindestens der inländische Markt ganz und voll der eigenen Produktion in jenen Artikeln, die sie ausreichend zu liefern vermöge, reserviert werde. Damit wäre aber angesichts des auch ohne Einfuhr vorhandenen Überschusses in verschiedenen Zweigen der Rohproduktion noch wenig geholfen. Man müsse vielmehr auch die Aufnahmsfähigkeit der Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte im Inland möglichst zu steigern suchen und demnach das Augenmerk mehr als je auf die Hebung der industriellen und gewerblichen Produktion des Inlandes richten. Jeder Betrag, um den es gelinge, die Industrialien-Einfuhr von jährlich zirka 246 Millionen Gulden zu restringieren und der heimischen Industrie ins Verdienen zu bringen, werde verfügbar, um den in seinem Absatze nach außen bedrohten Überschuß land- und forstwirtschaftlicher Produkte aufzusaugen und zu bezahlen. Deswegen habe man eine gleichzeitige Revision der Zollsätze für Industrieprodukte für ein unerläßliches Korrolar der Getreidezoll-Erhöhungen gehalten und hiebei namentlich auf eine Verbesserung der Konkurrenzverhältnisse jener Industriezweige Bedacht genommen, welche, wie z. B. die Baumwoll- und Wollspinnerei, bei der Revision des Jahres 1882 nicht genügend geschützt worden seien. Nicht um Vergeltung des Österreich-Ungarn durch die Zollpolitik des Auslands zugefügten Schadens handle es sich, sondern um die Ergreifung von Zwangsmaßregeln zur Aufrechthaltung des bedrohten Gleichgewichtes der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz. Deswegen, sowie wegen des baldigen Ablaufes des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses, könne die Revision des Zolltarifs auch keine allgemeine sein.

In dem Motivenberichte der ungarischen Regierung wird im Gegensatze zum cisleithanischen Motivenberichte unumwunden erklärt, daß die Erhöhung der Industrialzölle den Zweck verfolge, Frankreich und Deutschland fühlbar zu machen, daß man deren das materielle Interesse Ungarns schädigende handelspolitischen Bestrebungen nicht mit Schweigen und Gleichmut dulden wolle.

11. März. (Österreich.) Das Reichsgesetzblatt publiziert die neuen Bestimmungen über das „gewerbliche Hilfspersonal“

(6. Hauptstück der Gewerbe-Ordnung); dieselben enthalten insbesondere die Einführung des 11stündigen Normal-Arbeitstages.

11. März. (Österreich: Universitätslehrer.) Der Unterrichtsminister Baron von Konrad erklärt sich sehr energisch gegen die von dem Abg. Greuter geforderte Berücksichtigung der Religion bei Anstellung der Universitätslehrer.

Die Rede des Ministers knüpft an den Vorwurf Greuters an, daß an der Wiener Universität die jüdischen Elemente gegenüber den christlichen bevorzugt würden. Die Rechte, welche während der Debatte über das Unterrichtsbudget vielfach die Verwaltung des Ministers tadelt, ist mit dieser Rede des Ministers, welche bei der Linken lebhaften Beifall hervorruft, sehr unzufrieden; der Minister sieht sich daher genötigt, in der Sitzung vom 12. März die Wirkung derselben abzuschwächen, indem er erklärt, das Überwiegen der jüdischen Professoren sei nur in der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Fall, Fächer, in welchen die Regierung die Ernennungen nicht beeinflusse. Das Hauptmoment liege in der Erhaltung des christlichen religiösen Geistes der Lehranstalten, welche die Unterrichtsverwaltung mit allen ihren Verfügungen stütze. In der Unterrichtsverwaltung sei ein echter religiöser Geist herrschend.

14. März. (Österreich: Anarchistengesetz.) Die Regierung zieht das Anarchistengesetz mit Ausnahme der Bestimmungen, welche die anarchistischen Delikte der Beurteilung der Geschworenen entziehen, zurück, da die Vollendung des ganzen Gesetzes in der laufenden Session aussichtslos ist.

Mitte März. Die Bismarck'sche Rede über das Verhältnis zu Österreich und den österreichischen Zolltarifentwurf (s. oben S. 56) wird in der österreichischen Presse lebhaft erörtert.

Die czechischen Blätter weisen die Idee einer wirtschaftlichen oder politischen Einigung mit dem deutschen Reich entschieden zurück; in Ungarn findet die Darlegung des deutschen Reichskanzlers, daß der neue österreichisch-ungarische Zolltarif nur Cisleithanien zu gute komme, während Ungarn unter den deutschen Zöllen zu leiden haben werde, vielfach Zustimmung.

18. März. (Die Deutschen in Böhmen.) Abg.-Haus: Bei dem Etat des Justizministeriums bringt der Abg. Knotz die Beschwerden der Deutschen in Böhmen von neuem zur Sprache.

Knotz behauptet, daß die Deutschen in Böhmen aus der Justiz verdrängt würden, daß die Gerichte politischer Beeinflussung zugänglich seien. Im Warnsdorfer Hochverrats-Prozeß hätten die Behörden nicht auf Grund ihrer Überzeugung, sondern auf Wink und Befehl von Regierungsorganen gehandelt. Bei den Worten: „Man will uns der eigenen Heimat entfremden, man will uns Deutsche in Böhmen zu Staatsbürgern zweiter Klasse machen, man will uns zu Heloten des Slaventums machen, man will uns dazu machen, wozu man die Ruthenen in Galizien und die Italiener in Dalmatien herabdrücken will," wird der Redner von dem zu den Polen haltenden Ruthenen Abg. Czerkawski unterbrochen, welcher mit geballter Faust auf ihn zustürzt und ihm zuruft: „Lassen Sie die Ruthenen in Ruhe." Es entsteht ein außerordentlicher Tumult; der Präsident unterbricht die Sitzung

und läßt die Tribünen räumen. Nachher schließt Knotz seine Rede mit einem Hinweis auf die einstmaligen Klagen aus Schleswig-Holstein; „in unseren Reihen finden Sie keinen Hochverräter und aus unseren Reihen dringt kein Schmerzensschrei; aber Sie, meine Herren von der Majorität, sind nicht gefeit, wenn Sie unsere nationale Bedrängung noch so weiter forttreiben, daß uns füglich das ganze deutsche Volk auch ohne unser Zuthun als den bedrängten Bruderstamm betrachtet."

Der Justizminister Prazak bestreitet die gegen die Rechtspflege in Böhmen erhobenen Beschuldigungen und versichert, daß er dem Hochverratsprozeß vollständig ferne gestanden habe.

Die deutsch-österreichische Presse tritt den Anklagen des Abg. Knotz bei und versichert, daß die Rede desselben von der vereinigten Linken in allen Teilen gebilligt würde.

19. März. (Österreich.) Das Budget wird gegen die Stimmen der vereinigten Linken genehmigt.

In der Debatte schildert ein ruthenischer Abgeordneter die polnische Gewaltherrschaft in Galizien und erklärt, er danke öffentlich der Linken, daß sie sich seines Volksstammes angenommen, und wenn in der nächsten Session gar kein Ruthene mehr im Abgeordnetenhause erscheinen sollte, dann solle die Linke sich der Unvertretenen annehmen.

21.—24. März. (Österreich: Nordbahn.) Abg.-Haus: lehnt den auf Verstaatlichung gerichteten Antrag der Linken (Herbst) mit 165 gegen 136 Stimmen ab und beschließt mit 166 gegen 141 Stimmen in die Spezialdebatte der Regierungsvorlage einzutreten.

Die Regierungsvorlage bezweckt die Verlängerung der Konzession der Nordbahngesellschaft (Wien-Krakau) auf 55 Jahre, wogegen die Gesellschaft verpflichtet wird, ihre Tarife denjenigen der Staatsbahnen gleichzustellen und verschiedene Zweiglinien zu bauen; nach Ablauf der Konzessionszeit fällt die Bahn lastenfrei an den Staat.

Bei der Abstimmung über den Antrag Herbst fehlen 21 Mitglieder der Linken, mit der Minorität stimmen aber auch eine Anzahl Deutsch-Klerikale. Der Antrag Schönerer, die Verstaatlichung sofort auszusprechen, wird gegen 6 Stimmen abgelehnt. Das Abstimmungsresultat wird von den Gallerien mit großem Tumult und den Rufen: „Nieder mit den Nordbahnjuden!" „Hoch Schönerer!" aufgenommen. Die Gallerien werden geräumt.

27. März. (Österreich: Nordbahn. Vertagung.) Abg.-Haus: nimmt in dritter Lesung die Nordbahn-Vorlage (159 gegen 148 Stimmen) und das Dynamitgesetz an und vertagt hierauf seine Sitzungen.

Unerledigt bleiben das Anarchistengesetz, das Unfallversicherungsgesetz und die Zollnovelle.

Die Spezialberatung der Nordbahn-Vorlage am 26. März führt zu einer Sezession der vereinigten Linken: die Majorität beschließt die vom Coronini-Klub gestellten, von der Rechten und der Regierung acceptierten Abänderungsvorschläge an den Eisenbahn-Ausschuß zu verweisen mit dem Auftrage, noch an demselben Tage darüber zu berichten; die Linke will dagegen in dem Ausschuß eine eingehende Beratung herbeiführen, obgleich da-

mit bei dem bevorstehenden Schluß der Session die Erledigung der Vorlage unmöglich gemacht wird. Nachdem dieser Antrag mit 155 gegen 147 Stimmen abgelehnt, verlassen die Abgeordneten der Linken den Saal.

27. März. (Ungarn: Oberhaus-Reform.) Oberhaus: nimmt die Vorlage betr. die Oberhaus-Reform nach den Anträgen des Ausschusses an.

Im Ausschuß ist zwischen den opponierenden Magnaten und dem Ministerpräsidenten durch Vermittelung des Grafen Julius Andrassy der folgende Kompromiß zu stande gekommen: die Zahl der zu ernennenden Mitglieder wird von 170 auf 50 herabgesetzt, wovon 30 sofort nach dem Inslebentreten des Gesetzes zu ernennen sind, die anderen 20 jedoch in Gruppen zu 5 per Jahr, so daß die volle Zahl von 50 Ernannten binnen vier Jahren erreicht wird. Gleichzeitig werden jedoch weitere 50 Mitglieder ein-für allemal durch das Oberhaus selbst aus der Reihe derjenigen gewählt, die bisher Sitz und Stimme im Oberhause hatten, diese aber infolge des neuen Gesetzes verlieren würden. Dazu kommen 210 Magnaten, welche über 3000 Gulden Grundsteuer zahlen und 26 Bischöfe; der im Entwurf vorgesehene Vertreter der jüdischen Religion wird gestrichen.

Über die Kompetenz des Oberhauses bestimmt das Gesetz: Der Rechtskreis der Magnatentafel bleibt der bisherige; auch bezüglich der Initiative bleibt die bisherige Praxis so lange aufrecht, bis durch ein besonderes Gesetz darüber entschieden sein wird, welche Angelegenheiten in beiden Häusern der Legislative und welche ausschließlich nur im Abgeordnetenhause zu initiieren sind.

28. März. (Österreich.) Fürst Friedrich von Schwarzenberg, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Prag †.

Ende März. (Steiermark.) In Graz wird die projektierte öffentliche Bismarckfeier verboten.

Trotzdem wird ein Festkommers der akademischen Ortsgruppe des deutschen Schulvereins abgehalten, bei welchem ein Student den Fürsten Bismarck in einer Rede feiert. Der Redner wird zu einer 14tägigen Arreststrafe verurteilt.

In der Begründung des Urteils heißt es: „Der Angeklagte hat in seiner Rede keinen Grund angegeben, warum er gerade den Fürsten Bismarck feiere. Bei dem Festkommers der akademischen Ortsgruppe des deutschen Schulvereins war kein Anlaß, ein Hoch auf Bismarck auszubringen; wenn dies dennoch geschah, so ist dies eine Demonstration gegen die Regierung und gegen Österreich, also auf Grund des § 11 der Polizeiordnung vom Jahre 1854 strafbar.“

6. April. (Methodiusfeier.) In Wellehrad beginnt die tausendjährige Gedenkfeier des Slaven-Apostel Methodius (angeblich am 6. April 885 in Wellehrad †).

Die Feier geht weit über den Rahmen einer kirchlichen Feier hinaus. Die slavischen Wortführer versuchen der Feier einen slavisch-nationalen Charakter zu geben, für die slavisch-katholische Einheits-Idee, für eine Art austro-katholischen Panslavismus Propaganda zu machen.

8. April. (Zollnovelle.) Das gemeinsame Ministerium

beschließt die Erledigung der Zollnovelle bis zum Herbst zu vertagen.

Diese Entscheidung wird allgemein dahin aufgefaßt, daß die Zollnovelle in der gegenwärtigen Gestalt damit überhaupt fallen gelassen ist. In Österreich soll neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten die parlamentarische Lage für das Aufgeben der Zollnovelle maßgebend gewesen sein: Graf Taaffe konnte nach den Erfahrungen, welche die Regierung bei der Nordbahn-Vorlage gemacht hatte, nicht mit Sicherheit auf die Unterstützung der gesamten Rechten zählen. In Ungarn war die öffentliche Meinung im Anschluß an die Ausführungen Bismarcks in der Reichstags-Sitzung vom 14. März schon seit längerer Zeit bedenklich geworden, ob die Erhöhung der Industriezölle als Retorsionsmaßregel gegen die landwirtschaftlichen Zölle Frankreichs und Deutschlands irgend welchen Wert habe; an Stelle der Zollnovelle wird von der ungarischen Presse lebhaft der Gedanke der Zollunion mit Deutschland befürwortet.

10. April. (Ungarn.) Über das Verhältnis zu Deutschland erklärt der Ministerpräsident Tisza

im volkswirtschaftlichen Ausschuß auf Anfrage des Grafen Apponyi, betreffend die von Bismarck am 14. März angedeutete Herstellung eines engeren Verbandes zwischen Deutschland und Österreich auf volkswirtschaftlichem Gebiete, daß keine formellen Verhandlungen über den Plan des Fürsten Bismarck stattgefunden hätten, sondern nur vertrauliche Besprechungen; von seite der ungarischen Regierung sei gegen die Verwirklichung des Planes nicht die mindeste Schwierigkeit erhoben, und es stehe von ungarischer Seite der Wiederaufnahme der betreffenden Besprechungen kein Hindernis im Wege.

11. April. (Krain.) Die deutsch-liberale Partei erläßt eine Erklärung, in welcher die Gründe dargelegt werden, welche sie verhindern, an den Wahlen zu dem Laibacher Gemeinderat und an den bevorstehenden Reichsratswahlen teilzunehmen.

Die Erklärung enthält unter anderem folgende Ausführungen: Nach wie vor sind die Wählerlisten unrichtig zusammengesetzt und schließen eine Wahl auf vollkommen legaler Basis aus; nach wie vor ist es einem bedeutenden Teile der Wählerschaft unmöglich gemacht, bei den Wahlen seiner Überzeugung ohne persönliche Gefährdung Ausdruck zu geben; nach wie vor ist seitens der Regierung keine andere Haltung vorauszusehen, als dieselbe, die sie bei den Wahlen der Jahre 1881 und 1882 unerfreulichen Andenkens eingenommen hat — ja das System offizieller Kandidaturen, wie es bei den Kommunalwahlen des Vorjahres, wie es nicht minder bei den Landtags-Ergänzungswahlen aufgetaucht ist, ließe in diesem Punkte noch weitere schlimmere Erfahrungen erwarten; nach wie vor ist das Vorgehen der offiziellen und offiziösen Presse der deutsch-liberalen Partei gegenüber das gleich aggressive und unqualifizierbare; nach wie vor — und das ist bei der ganzen Beurteilung des öffentlichen Lebens die Hauptsache — ist die Leitung der obersten Verwaltuug des Landes eine solche, daß die Deutschen und Liberalen derselben absolut kein Vertrauen entgegenzubringen vermögen, und die Ereignisse des letzten Jahres haben zu allem vorausgegangenen wenn möglich noch deutlicher bewiesen, wessen sich unsere Partei auch für die Zukunft von entscheidender Seite zu versehen hat.

21. April. (Österreich.) Rechenschaftsbericht und Wahlaufruf des Klubs der vereinigten Linken. Sämtliche Blätter,

welche denselben veröffentlichen, werden polizeilich konfisziert; das Gericht hebt jedoch die Beschlagnahme wieder auf.

Der Wahlaufruf lautet: „An die Wähler! Am Ende einer sechsjährigen Wahlperiode legen wir unsere Mandate in die Hände unserer Wähler und wollen dabei mit einigen Worten unserer Haltung in dieser bewegten Zeit gedenken und einen Ausblick in die Zukunft thun.

Gleich beim Zusammentritte des neugewählten Abgeordnetenhauses war die politische Lage eine neue geworden. Die Mehrheit des Hauses war an eine Koalition von Polen, Czechen, Slovenen und Klerikalen übergegangen. Nicht daß sich eine größere Zahl von Wählerschaften von der deutsch-liberalen Partei abgewendet hätte, eigentliche Verluste hatten wir nur wenige zu verzeichnen; aber was den Umschwung herbeigeführt hatte, waren die von der Regierung in der Großgrundbesitz-Kurie einzelner Länder veranlaßten Wahlkompromisse und die ebenfalls unter Regierungseinfluß gegen die Deutschen ausgefallenen Wahlen in einzelnen gemischtsprachigen Bezirken, insbesondere in Krain. Der Eintritt der czechischen Abgeordneten in den Reichsrat, ein im Interesse der Vollzähligkeit des Abgeordnetenhauses erfreuliches Ereignis, das sich unter dem Drucke der czechischen Wähler von selbst vollzogen hätte, gab der Regierung Anlaß, in der Thronrede die verschiedene Rechtsanschauung dieser Gruppe von Abgeordneten ausdrücklich hervorzuheben und damit den ursprünglich von czechischer Seite gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung gerichteten Ansprüchen auf ein sogenanntes böhmisches Staatsrecht entgegenzukommen. Gleich bei Beratung der Adresse zeigte sich der tiefe Gegensatz, der unsere Seite von der neuen Koalition trennte. Es war der alte Gegensatz zwischen Staatseinheit und Föderalismus, der das politische Leben Österreichs seit dem Bestande der Verfassung erfüllt. Die Formen aber, welche dieser Gegensatz nunmehr und im weiteren Verlaufe der Dinge annahm, waren allerdings andere als die früheren. Vordem hatte sich der Kampf hauptsächlich um staatsrechtliche Fragen bewegt, von czechischer Seite waren die weitestgehenden Ansprüche auf eine Sonderstellung Böhmens, womöglich auch Mährens und Schlesiens, als sogenannter Länder der böhmischen Krone, erhoben worden. Die Maßlosigkeit dieser Ansprüche, wie sie durch die Fundamental-Artikel des Jahres 1871 zum Ausdrucke kamen, hatte damals zu einem raschen Zusammenbruche jenes förderalistischen Vorstoßes geführt. Die neue Koalition, durch ihre früheren Fehler klüger geworden, zugleich sich darüber klar, daß ihr für Verfassungs-Änderungen die notwendige Zweidrittel-Mehrheit im Abgeordnetenhause fehle, versuchte zunächst andere Wege. Der Ruf nach Gleichberechtigung wurde erhoben, als ob durch das neue Regime eine Erlösung der Slaven von deutschem Drucke gekommen wäre, in der That aber sollte das deutsche Element überhaupt und insbesondere in den gemischtsprachigen Ländern zurückgedrängt, die Verwaltung slavisiert und so allmälig das Slaventum herrschend werden, woran sich dann bald die föderalistische Gestaltung des Reiches von selbst schließen würde. Während so Czechen, Polen und Slovenen ihren nationalen Standpunkt zur nachdrücklichsten Geltung brachten, waren sie dabei durch eine Gruppe klerikaler Abgeordneten aus einigen Alpenländern unterstützt, welche, mit Verleugnung des deutschen Nationalgefühles, willig die Bestrebungen zur Slavisierung des Reiches unterstützten, wenn sie dabei nur hie und da einige reaktionäre Sonderwünsche befriedigen durften. Rücksichtslos schritt die geschlossene Rechte auf ihrer Bahn vorwärts, sie verschmähte kein Mittel, um ihre ziffermäßig kleine Mehrheit zu verstärken oder zu mehren; gleichgiltig gegen alle Rechtsbedenken kassierte sie die Wahl der liberalen oberöster-

reichischen Großgrundbesitzer und agnoszierte sie die Wahl ihrer Parteigenossen, welche das Reichsgericht klar und entschieden als gesetzwidrig bezeichnet hat.

Die Regierung hatte sich anfänglich eine Koalitions-Regierung genannt, aber eigentliche Parteimänner nur aus föderalistischem Lager aufgenommen. Ihr war es zunächst um die Zurückdrängung der Verfassungspartei zu thun, aber da sie für ihre Fortexistenz auf die Unterstützung der Rechten angewiesen war, so unterwarf sie sich Schritt für Schritt der neuen Mehrheit. So begann jenes System von Konzessionen, welche die Einheit des Staates lockern und die Stellung der Deutschen erschüttern mußten. Auf Drängen der Czechen wurde die sogenannte Sprachenverordnung für Böhmen erlassen, wodurch rein deutschen Gebieten gegen die seit jeher bestandene Übung und gegen die Aussprüche der Gerichte die czechische Sprache aufgedrängt und den Angehörigen dieses deutschen Sprachgebietes die Erlangung von staatlichen Bedienstungen unmöglich gemacht wurde. Die Prager czechische Universität wurde errichtet ohne das Gegengewicht der deutschen Staatssprache. In gemischtsprachigen Ländern wurde die Verwaltung mit einseitiger Bevorzugung slavischer Parteirichtung geführt. Die alte Verfassungspartei im Herrenhause, welche dasselbe zum Träger des österreichischen Staatsgedankens gemacht hatte, wurde durch eine Reihe von Ernennungen in eine einflußlose Minderheit versetzt. Die einzelnen Minister, welche den altösterreichischen Verwaltungs-Traditionen anhingen, gaben einer nach dem andern ihre Entlassung, nicht, wie man von offiziöser Seite behauptet hat, weil sie durch die Linke aus der Regierung herausgedrängt wurden, denn die bestgemeinten Versuche einer Annäherung zwischen ihnen und der Linken wurden in den wichtigsten Fällen von der eigentlichen Leitung der Regierung durchkreuzt und vereitelt, sondern weil — wie einer von ihnen selbst es öffentlich ausgesprochen hat — es ihre Überzeugungen ihnen nicht länger gestatteten, der innern Politik der Regierung zu folgen. Angesichts einer solchen Entwicklung der Dinge war die Haltung unserer Partei von selbst gegeben. Die Spannung, welche gleich zu Anfang der Session zwischen der Regierung und den deutsch-liberalen Fraktionen bestand, wurde bald zur klaren und bestimmten Opposition. Im Laufe des Jahres 1880 fanden in einzelnen Provinzen Parteitage statt, welche angesichts der bedrohten Lage des Deutschtums in Österreich überhaupt und der Deutschen in den gemischten Ländern insbesondere die Solidarität aller Deutschen im gemeinsamen Widerstande als das erste und oberste Gebot der nationalen und politischen Pflicht erklärten. Der große vierte allgemeine deutsch-österreichische Parteitag im November 1880 faßte diese Bewegung in würdiger und eindrucksvoller Weise zusammen. Tausende von Parteigenossen, davon die Mehrzahl als Vertrauensmänner aus allen Teilen des Reiches entsendet, sprachen angesichts der Thatsache, daß das neue Regime „das Deutschtum, die Reichseinheit und die freiheitlichen Verfassungs-Grundlagen bedrohe“, die Erwartung aus, „daß die Abgeordneten, eng geschaart um das gemeinsame Banner des Deutschtums und des österreichischen Staatsgedankens, im Einvernehmen mit den verfassungstreuen Mitgliedern des Herrenhauses, feste Grundlagen für die Organisierung einträchtigten Vorgehens gewinnen und zunächst in der gesetzmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungs-Politik ausharren werden“. Und in der darauffolgenden Session des Jahres 1881 vollzog sich, auf Grund dieser Beschlüsse und einem allgemein ausgesprochenen Verlangen der Bevölkerung folgend, die Vereinigung der bisherigen Klubs der Liberalen und der vereinigten Fortschrittspartei zu der gemeinsamen Partei der vereinigten Linken mit folgendem Programm: „Durchdrungen von der Notwendigkeit, feste Grundlagen für das einheitliche parlamentarische Vorgehen zu gewinnen, veranlaßt durch die allgemein empfundenen Gefahren, denen

die geschichtlich begründete und von den Existenz-Bedingungen des Staates unzertrennliche Stellung der Deutschen ausgesetzt ist; in der Erkenntnis, daß die gegenwärtige Regierungs-Politik die Staatseinheit, die freiheitlichen und kulturellen Institutionen und die nationalen Interessen der Deutschen, sowie jener anderen Volksstämme, welche in Verbindung mit den Deutschen freiheitlichen und kulturellen Fortschritt anstreben, gefährde, vereinigen sich die ... Abgeordneten zum Schutze dieser bedrohten staatlichen und nationalen Interessen, zunächst zur Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungs-Politik zu einem parlamentarischen Klub."

Damit war eine einheitliche Oppositionspartei geschaffen, welche grundsätzlich dem herrschenden System widerstrebte. Man hat uns oft vorgeworfen, daß wir eine rein parteimäßige und rein negative Opposition gemacht haben. Es ist richtig, daß wir bei gewissen politischen Abstimmungen uns von der Erwägung leiten ließen, unser Mißtrauen in die gegenwärtige Leitung der Staatsgeschäfte zum Ausdruck zu bringen. Dies war eben durch unsere allgemeine Anschauung über die gegenwärtige Regierungs-Politik geboten. Liegt es in der Aufgabe jeder politischen Partei, die Grundsätze, welche sie für den Staat nützlich erachtet, zu vertreten und eine von ihr für schädlich gehaltene politische Richtung zu bekämpfen, und war uns schon hiedurch im allgemeinen eine bestimmte Stellung vorgezeichnet, so wurden wir zu der von uns eingenommenen Haltung geradezu genötigt durch das Vorgehen der Regierung und ihrer Majorität. Alle Fragen wurden dort rein parteimäßig behandelt, die Konzessionen an die einzelnen Gruppen der Mehrheit vor einer wichtigen Verhandlung erteilt und in der Beratung selbst unsere Anträge, so sachlich sie begründet sein mochten, bloß weil sie von unserer Partei herrührten, niedergestimmt. Zur stärkeren Hervorkehrung des Parteistandpunktes und zur Verschärfung der Gegensätze hat die fortgesetzte Haltung der gegenwärtigen Regierung wesentlich beigetragen, welche alle Mittel der Verwaltung in Bewegung setzte, um unsere Partei zurückzudrängen, welche zum Zwecke der Umgestaltung einzelner Handelskammern die Wahlordnung aller Handelskammern änderte und welche, als die Prager Kammer auf ihrem Rechte der selbstständigen Mitwirkung an dem Zustandekommen einer neuen Wahlordnung bestand, dieser Kammer eine neue Wahlordnung oktroyierte, welche durch unausgesetzte Konfiskationen unserer Parteipresse dem Ausdrucke der entgegengesetzten öffentlichen Meinung keinen freien Spielraum gestattete.

In Fragen nichtpolitischer Natur waren wir bei unserer Opposition nur durch sachliche Erwägungen geleitet."

Hierauf wird die Haltung des Klubs bei der Nordbahn-Frage, der Gebühren-Novelle, der galizischen Flußregulierung, der Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiter-Versicherung gerechtfertigt. Der Aufruf fährt dann fort:

„Daß wir in Sachen der Wahlreform ursprünglich nicht die Initiative ergriffen, hatte seinen Grund darin, daß die föderalistischen Parteien seit jeher die Umgestaltung der Wahlordnung in ihrem Sinne anstrebten. Es war daher angesichts dieser Tendenzen der slavisch-klerikalen Mehrheit zunächst geboten, den bisherigen Zustand womöglich intakt zu erhalten. Die Rechte ging aber bald in ihrem Partei-Interesse mit selbstständigen Anträgen vor, welche einmal die Sicherung der czechischen Mehrheit im böhmischen Großgrundbesitze und dann die Herabsetzung des Wahlzensus bezweckten. Den ersten Teil mußten wir, namentlich weil er zugleich ein ganz ungerechtfertigtes Privilegium der Fideikommiß-Besitzer schuf, auf das äußerste bekämpfen. Obwohl der andere Teil, die Herabsetzung des Zensus, in gemischtsprachigen Ländern teilweise die Bedeutung einer Zurückdrängung des deutschen Elementes haben konnte, so nahmen wir im allgemeinen poli-

tischen Interesse einer Heranziehung weiterer Kreise zum aktiven öffentlichen Leben den Grundsatz der Herabsetzung des Zensus auf eine direkte Steuerleistung von fünf Gulden an, wollten ihnen sogar ausdehnen und außer Zweifel setzen durch die Einbeziehung der Zuschläge, und für die Landgemeinden beantragten wir sogar eine noch weitergehende Herabsetzung. Hätte sich die Rechte auf diesen volkstümlichen Teil der Wahlreform beschränkt, so wären unsere Stimmen auch in dritter Lesung für die Reform gewesen, aber die erzwungene Verquickung mit dem Privilegium der böhmischen Fideikommiß-Besitzer, das auch noch schwere verfassungsrechtliche Bedenken hervorrief, hinderte uns im letzten Stadium, der ganzen Maßregel zuzustimmen. Nachdem einmal das Prinzip der Erteilung des Wahlrechtes an die sogenannten Fünfgulden-Männer angenommen war, so war es gerade unsere Partei in mehreren Landtagen, welche diesen erniedrigten Zensus auch für die Landtagswahlen beantragte und zur Geltung brachte. Die nächste Entwicklung der Wahlreform wird die Einführung des direkten Wahlrechtes in den Landgemeinden sein, welche wir als eine gerechte Forderung der bäuerlichen Bevölkerung anerkennen und welche wesentlich zur politischen Selbständigkeit der deutschen Bauern in den Alpenländern führen und darum unsere nachdrückliche Förderung finden wird. — —

Mit allem Nachdrucke traten wir für die Aufhebung der sogenannten böhmischen Sprachenverordnung ein, die gegen Herkommen und Bedürfnis die czechische Sprache dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens aufzwang und zugleich mit einem staatlichen Charakter ausstatten wollte. Aber nicht bloß die Aufhebung dieses Zwanges verlangten wir, wir erhoben die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage überhaupt, und voran einem solchen Werke der Ordnung stellten wir die Forderung der deutschen Staatssprache. Es ist ganz ungerechtfertigt, uns vorzuwerfen, daß wir diese Forderung in früheren Jahren, als wir die Mehrheit hatten, nicht schon erhoben haben; damals war die Stellung der deutschen Sprache unangefochten, während jetzt ihre Geltung als Staatssprache von allen Seiten angegriffen wird. Wir wollten bei unserm Antrage nur den bisherigen Besitzstand sichern; die Ausnahmen, welche in früherer Zeit durch die geschichtliche und administrative Entwicklung eingetreten waren, wollten wir unangetastet lassen.

Aber an der grundsätzlichen Forderung der deutschen Staatssprache halten wir auch in Zukunft fest. Wir erheben diese Forderung im Interesse des Staates selbst und kraft der geschichtlich begründeten Stellung der Deutschen in Österreich. Soll dieser Staat als ganzes fortexistieren, soll er nicht in einzelne Gruppen zerfallen und der Zersetzung preisgegeben werden, soll die Armee nicht desorganisiert werden, so muß die deutsche Sprache als verbindendes Element der Administration und als Erfordernis für den öffentlichen Dienst gegen alle weiteren Angriffe sichergestellt werden. Aber auch die Deutschen haben ihrerseits das Recht auf diese Forderung in Österreich, einem Staate, den sie gegründet und dem sie seinen Charakter gegeben haben. Die ganze Bildung dieses Staates ist deutsch, und fast alle österreichischen Slaven haben ihre Kultur nur durch deutsche Bildung erhalten. Wir wollen damit nicht eine unberechtigte Suprematie des deutschen Stammes gegenüber allen übrigen Völkern; allein eine Ordnung der Dinge ist mit der vagen Formel der Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen ohne Festhaltung der deutschen Staatssprache nicht herzustellen, sowie ja auch der vielberufene Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen sich auf die deutsche Staatssprache niemals bezogen hat. Wenn der Nationalitätenkampf einmal aufhören soll, so müssen die Nichtdeutschen diese berechtigte Stellung der deutschen Sprache anerkennen und es

endlich aufgeben, bei jeder Äußerung dieser Stellung sofort über Verletzung der Gleichberechtigung zu klagen. Alle jene minder zahlreichen Nationalitäten, welche sich den Deutschen anschlossen, hatten niemals über Einbuße ihres nationalen Lebens zu klagen; sie sind vielmehr durch die Deutschen gegen andere nationale Einflüsse geschützt worden und waren uns als Bundesgenossen für freiheitliche Bestrebungen stets willkommen.

Im Interesse des Staates und der Deutschen werden wir daher alle Versuche bekämpfen, welche die Verwaltung des Staates slavisieren wollen oder welche durch Erhebung der Forderung eines sogenannten böhmischen Staatsrechtes eine föderalistische Sonderbildung in slavischem Sinne anstreben.

Den Schutz der Deutschen in den gemischtsprachigen Ländern haben wir immer als unsere erste Aufgabe anerkannt und werden sie immer voranstellen; die durch die jetzige Regierungs-Politik hervorgerufenen Bestrebungen der Deutschen in Böhmen nach nationaler Abgrenzung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke dieses Landes werden stets unsere Unterstützung finden.

Wir erblicken in dem Bündnisse mit dem deutschen Reiche die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens; wir haben dessen Abschluß freudig begrüßt, haben darum die auswärtige Politik der gemeinsamen Regierung, welche sich dieses Ziel vor Augen hielt, bereitwillig unterstützt und wünschen die Fortdauer und Befestigung dieses Bündnisses."

Der Aufruf bespricht sodann die Aufgaben der Zukunft in der sozialen Gesetzgebung, Hebung des Kleingewerbes, Hebung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, Verhinderung der Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes durch die Latifundien, Reformen in der Rechtspflege und Verwaltung, und schließt:

„In die bevorstehenden Verhandlungen mit Ungarn über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses und die Festsetzung der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten werden wir mit gutem Willen und dem Wunsche nach Erhaltung des gemeinsamen Zollgebietes eintreten, allein wir werden dabei nicht außer acht lassen, daß uns die bisherigen Abmachungen schon schwere finanzielle Lasten auferlegen und daß bei der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft die Erhaltung des einheitlichen Zollgebietes mehr als je im Interesse Ungarns liegen muß, dessen Bodenprodukte bei der Abschließung anderer europäischer Absatzgebiete fast ausschließlich auf den österreichischen Konsum angewiesen sind. Wir würden es lebhaft begrüßen, wenn es gelänge, an diese Verhandlungen die Wiederherstellung der metallischen Währung zu knüpfen, ein Zielpunkt, der stets unsere bereitwillige Unterstützung finden wird.

Diese allgemeinen Grundsätze werden uns in unserm Verhalten leiten; sie nach Kräften durchzuführen, halten wir uns für verpflichtet, wenn wir wieder einmal zur Mehrheit gelangen sollten; ja, wir würden es gerade als unsere nationale Aufgabe betrachten, auf diesen Grundlagen für die Blüte und die Macht Österreichs zu wirken.

Trotz der gegenwärtigen schwierigen Lage treten wir ungebeugten Mutes in die allgemeinen Wahlen. Wir werden den Einfluß der Regierung und den erbitterten Kampf unserer nationalen Gegner zu bestehen haben. Die Mittel der Macht sind gegen uns; aber für uns sind die Geschichte und das Lebensinteresse des Staates selbst; für uns das täglich mehr erwachende nationale Bewußtsein der Deutschen in Österreich, die zunehmende Erkenntnis von der Bedeutung des Kampfes zwischen Slaventum und Deutschtum und vielleicht auch die Erinnerung der Bevölkerung, daß alle freiheitlichen Institutionen, welche, wenn sie auch mäßige Errungenschaften sind, Österreich dennoch zu einem modernen Staate gemacht haben, das

Werk unserer politischen Richtung sind. Verfassungsmäßige Zustände, Teilnahme der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten, Autonomie der Gemeinden, Schwurgerichte, Reform des Volksschulwesens gehören unserer politischen Arbeit an, denn die Deutschen in Österreich haben ihre Stellung immer im Sinne der Förderung der Kultur und des Fortschrittes aufgefaßt.

Und um diese Stellung und um diese Güter gilt es bei den nächsten Wahlen zu kämpfen. Das wissen unsere Wähler. Wenn unser Können unserm Wollen nicht entsprach, so lag das nicht an uns; aber wie immer die Wähler über uns urteilen werden, so wird ihnen eines als das höchste Gut klar vor die Seele treten: die Einigkeit aller Deutschen, die deutsch fühlen und Österreich als einen einheitlichen freien Staat erhalten wollen. Diese Einigkeit war der leitende Gedanke unserer Partei, sie allein gibt uns Kraft, sie allein schreckt unsere Gegner und sie allein auch ist die Bürgschaft des Erfolges, den wir im Interesse der Deutschen und im Interesse Österreichs einmal noch zu erringen hoffen.

Wien, am 21. April 1885.

Der Klub der vereinigten Linken.

Die Konfiskation wird offiziös damit motiviert, daß der Aufruf demonstrativ unmittelbar vor der Thronrede veröffentlicht sei; dem gegenüber erklärt die deutsch-liberale Presse, die Veröffentlichung sei vor der Thronrede erfolgt, damit nicht der Vorwurf erhoben werde, daß die Partei in unangemessener Weise gegen die Thronrede polemisiere.

22. April. (Ungarn.) Unterhaus: nimmt nach mehrtägiger Debatte mit 219 gegen 133 Stimmen die Oberhausreform in der vom Oberhause beschlossenen Fassung an.

22. April. (Österreich.) Der Reichsrat wird mit der folgenden, vom Kaiser verlesenen Thronrede geschlossen:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Am Schlusse der verfassungsmäßigen Periode Ihrer legislatorischen Thätigkeit gereicht es mir zur Befriedigung, Ihnen für die richtige Erkenntnis und Würdigung der staatlichen Interessen, welche Sie bei Ihren Arbeiten geleitet, und für die Opferwilligkeit, die Sie in Ihren Beschlüssen an den Tag gelegt haben, meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Eine Reihe von wichtigen Vorlagen, welche Ihnen im Laufe der Session von meiner Regierung übergeben wurden, waren Gegenstand Ihrer Beschlußfassung. Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Ihre patriotische Mitwirkung wesentlich gefördert und befestigt, während zugleich die Mittel geschaffen wurden für die Aufbesserung der Invalidengebühr, für die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen und für die Unterstützung der Familien der im Mobilisierungsfall Einberufenen. Durch die von Ihnen beschlossene Wahlreform wurde eine bedeutende Anzahl fleißiger und strebsamer Staatsbürger eines der wichtigsten politischen Rechte teilhaftig und außerdem die Ausübung des Wahlrechtes in der zahlreichen Wählerklasse des großen Grundbesitzes in meinem Königreich Böhmen erleichtert. Die geistigen Interessen aller Völker des Reiches haben Sie durch wohlerwogene, den Zwecken der Erziehung und Bildung der Jugend entsprechende Beschlüsse, sowie durch die Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Unterrichtsanstalten reichlich bedacht und namentlich dem gewerblichen Unterricht behufs Hebung und Veredlung der heimischen Arbeit Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die Lage des Seelsorge-Klerus hat einen Gegenstand Ihrer regen Teilnahme gebildet und ist für

deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgesorgt worden. Wahrhaft erfreulich sind die Erfolge Ihrer der Volkswirtschaft und dem Verkehr gewidmeten Thätigkeit. Durch die Gesetze betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebiets und durch die Revision des Zolltarifs haben Produktion und Handel, durch Abschließung einer Reihe von Verträgen mit befreundeten Staaten der internationale Handels- und Rechtsverkehr wesentliche Förderung erfahren. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulierung der Donau kommt wichtigen Interessen des Staates und meiner Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragendem Maße zu statten. Sie haben durch Ihre Beschlüsse über das Institut der Gewerbe-Inspektoren und durch zeitgemäße Änderungen an der Gewerbe-Ordnung und an dem Berggesetze beigetragen zur Kräftigung des Kleingewerbes, zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, sowie zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der letztern. Unter Ihrer Mitwirkung entstanden zum Wohle der Landwirtschaft das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, die Kommassationsgesetze, Vorschriften zur Regelung bestimmter Wasserläufe, das Gesetz über die Förderung der Landeskultur auf dem Gebiete des Wasserbaues im allgemeinen und jenes über die Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern; um Verheerungen durch Elementarereignisse nach Möglichkeit vorzubeugen, haben Sie das Werk einer umfangreichen Regulierung der Gewässer, insbesondere in Tirol und Kärnthen, durch die Bewilligung ausgiebiger Staatsbeiträge begonnen, — ein Werk, das auch auf andere Länder auszudehnen ist und namentlich in dem durch zahlreiche Überschwemmungen so schwer heimgesuchten Galizien ehethunlichst zu unternehmen sein wird, um Staat und Land vor dauernd fühlbaren Kalamitäten zu schützen und tiefeingreifende Bedrängnisse der Bevölkerung hintanzuhalten. Indem Sie der Einführung der Postsparkassen Ihre Zustimmung gaben und die das Gewerbe und die Landwirtschaft unterstützenden Vorschußkassen und ähnliche Institute durch Erleichterung ihrer Steuerpflicht in ihrer Entwicklung begünstigten, haben Sie sich um den industriellen Betrieb und die Bodenkultur ein nicht geringes Verdienst erworben. Durch die zur Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften und zum Schutze der Gläubiger gegen benachteiligende Handlungen zahlungsunfähiger Schuldner erlassenen Gesetze wurde die Bevölkerung vor gewinnsüchtiger Ausbeutung geschützt und das Vertrauen im gewerblichen und Handelsverkehre befestigt. Volle Anerkennung gebührt dem, was in Bezug auf die Entwicklung unsers Eisenbahnnetzes und des Eisenbahnwesens überhaupt geleistet wurde. Die Lokomotive führt heute die Produkte der Monarchie vom äußersten Osten durch den Arlberg; durch das Vorschreiten der Eisenbahnverstaatlichung wurde der bestimmende Einfluß des Staates auf diese Verkehrsgebiete erweitert. Das österreichische Schienennetz wurde teils durch den Staatsbau, teils durch die auf Grund des Lokalbahngesetzes von Privaten ausgeführten Bahnen soweit vervollständigt, daß alle Länder des Reiches der Vorteile teilhaft geworden sind. Ihrer Thätigkeit ist es gelungen, für die Regelung der wichtigen Nordbahnfrage in einer für Staat und Volkswirtschaft gedeihlichen Weise die Wege zu ebnen. Durch zahlreiche andere Gesetze, welche Sie teils über Vorlagen meiner Regierung, teils aus Ihrer Initiative beschlossen haben, wurde auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprochen. Ungeachtet der durch die Förderung kultureller Aufgaben den Finanzen erwachsenen Lasten ist es gelungen, mit Hilfe der dadurch erreichten Hebung der volkswirtschaftlichen Grundlagen, sowie Dank der Bereitwilligkeit, mit welcher Sie mehreren auf Erhöhung der Staatseinnahmen gerichteten Vorlagen meiner Regierung gerecht zu werden

wußten, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun zu dem festgehaltenen Ziele der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte. Der Staatskredit hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Ernste Bürgschaften sind gewonnen für eine gedeihliche Erledigung der auf finanziellem Gebiete noch der Lösung harrenden Aufgaben. Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrats! Sowie ich gern das geleistete dankend anerkenne, so können Sie mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht zurückblicken auf Ihre Arbeit und Mühen und auf deren Erfolge für das Gedeihen des Vaterlandes und die Wohlfahrt meiner Völker, denen allen ich mit gleicher Liebe meine landesväterliche Fürsorge zuwende. Unsere guten Beziehungen zu allen Mächten rechtfertigen die Erwartung, daß der Monarchie der Friede auch fernerhin und ungestört erhalten bleibe. Unter den Segnungen dieses Friedens wird meine Regierung mit Beharrlichkeit und pflichttreuer Hingebung für das Staatswohl auf den eingeschlagenen Bahnen fortfahren, ihre Aufgaben zu erfüllen, damit das mit Ihnen Begonnene der Vollendung zugeführt, die weitere verfassungsmäßige Thätigkeit zu gedeihlicher Entwicklung gebracht und so das Ziel erreicht werde, welches meinen Absichten, Wünschen und Hoffnungen entspricht. Somit empfehle ich Sie alle dem Schutze des Allmächtigen, und indem ich Sie meiner unwandelbaren Huld versichere, erkläre ich die Session des Reichsrats für geschlossen.

23. April. (Ungarn: Retorsionszölle.) Der Ministerpräsident Tisza beantwortet die Interpellation über die deutschen und französischen Zollerhöhungen.

Die Interpellation gipfelt in der Frage, ob die Regierung einen bestimmten Plan habe, um die durch die Zollerhöhungen der auswärtigen Staaten heraufbeschworenen Gefahren von der heimischen Produktion abzuwenden.

Der Minister führt aus, daß der unmittelbare Grund für die Vertagung der Verhandlung über die Zollnovelle in dem Umstande gelegen habe, daß das Mandat des österreichischen Abgeordnetenhauses abgelaufen und daher keine Aussicht vorhanden war, daß die Novelle auch jenseits Gesetzeskraft erlange. Die deutsche und französische Zollpolitik nütze diesen Staaten weniger, als sie dem Nachbar schade: „Wenn es eine Gefahr gibt, so besteht dieselbe nach meiner Überzeugung hauptsächlich für Getreide in der transozeanischen und russischen Konkurrenz. Sämtliche Staaten Mittel-Europas hätten ein Interesse daran, sich dagegen zu schützen. Dieß könnte jedoch mit Erfolg nur dann geschehen, wenn dafür eine Modalität gefunden werden könnte, durch welche die zwischen den einzelnen Staaten bestehenden kommerziellen und volkswirtschaftlichen Beziehungen nicht verwirrt würden; denn die von den mitteleuropäischen Staaten einzuhebenden Getreidezölle können eventuell den überwiegend Getreide produzierenden Nachbarstaaten Schaden zufügen, reichen jedoch nicht aus, um sich selbst angesichts der bezeichneten Konkurrenz zu schützen, während sie aber genügen, auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse dieser Staaten in anderer Richtung schädlich rückzuwirken. Wenn man aber dem Nachbar schadet, so wird auch dieser mit Zollerhöhungen vorgehen, welche wieder der Industrie des andern Staates schaden, ohne daß man sich selbst nützt. Ob man in nächster Zukunft eine solche wirtschaftliche Politik erhoffen dürfe, darüber kann ich mich, wie man begreift, derzeit nicht näher aussprechen. Die Schwierigkeiten sind sehr groß; sie sind teils politischer, vorwiegend aber wirtschaftlicher Natur. Es gibt unter den Staaten Mittel-Europas solche, welche namentlich jenseits des Ozeans einen lebhaften Handel unterhalten, sich deshalb vor Trübung dieser Beziehungen hüten und nur

mit größtem Bedacht einen Schritt nach dieser Richtung unternehmen könnten. Bis dieß nicht gelingt, bleibt nach meiner Überzeugung nichts anderes zu thun übrig, als unsere eigenen Produkte zu schützen, obgleich ich von diesen Schutzzöllen keine großen Resultate erwarte und niemanden auf solche vertröste, dann tritt die traurige Notwendigkeit ein, auch unsererseits zu demonstrieren, daß wir im stande sind, jenen wirtschaftlich zu schaden, die uns wirtschaftlich benachteiligen."

23. April. (Österreich: Neuwahlen.) Durch kaiserliches Patent wird das Abg.-Haus aufgelöst und die sofortige Einleitung und Durchführung der allgemeinen Neuwahlen angeordnet.

Die Wahltermine werden für die einzelnen Länder und Wählergruppen besonders anberaumt. Die Wahlen beginnen am 27. Mai und dauern bis zum 13. Juni.

Die nachstehende Übersichts-Tabelle veranschaulicht die Zahl der in den Kurien zu wählenden Abgeordneten. Die Tabelle weist drei Gruppen auf, von denen die erste Gruppe jene Kronländer umfaßt, in denen jede Kurie gesondert ihre Vertreter wählt, die zweite Gruppe jene Kronländer, wo die Städte mit den Handelskammern zusammen eine Wahlkurie bilden, und die dritte Gruppe bildet das Wahlgebiet der Stadt und des Territoriums von Triest, wo die Wahl in drei Wahlkörpern und in der Handelskammer gesondert durchgeführt wird.

	Landgemeinden Abg.	Städte Abg.	Handelskammern Abg.	Großgrundbesitz Abg.
Böhmen	30	32	7	23
Bukowina	3	2	1	3
Galizien	27	13	3	20
Kärnten	4	3	1	1
Mähren	11	13	3	9
Niederösterreich	10	17	2	8
Oberösterreich	7	6	1	3
Steiermark	9	8	2	4

	Landgemeinden Abg.	Städte u. Handelskammern zus. Abg.	Großgrundbesitz Abg.
Dalmatien	6	2	1
Görz	2	1	1
Istrien	2	1	1
Krain	5	3	2
Salzburg	2	2	1
Schlesien	3	4	3
Tirol	8	5	5
Vorarlberg	2	1	—

	I. Wahlkörper Abg.	II. Wahlkörper Abg.	III. Wahlkörper Abg.	Handelskammer Abg.
Triest	1	1	1	1

25. April. (Mähren.) Der Wahlaufruf des Komitee's des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in Mähren publiziert das mit der Mittelpartei abgeschlossene Wahlkompromiß.

In den Wahlaufruf heißt es:

Die in der eben abgelaufenen Reichsratssession gewonnenen Erfahrungen und die Entwicklung, welche unsere parlamentarischen Verhältnisse in diesen sechs Jahren genommen haben, lassen es mehr denn je als eine

Notwendigkeit erkennen, alle Elemente, denen die altösterreichischen Traditionen als Leitstern ihres politischen Verhaltens dienen, zusammenzufassen, um nach Kräften zu verhindern, daß föderalistische Velleitäten und unbegründete, die staatlichen Interessen in den Hintergrund stellende nationale Bestrebungen einen verstärkten Einfluß auf unsere öffentlichen Angelegenheiten gewinnen. Wir machten der Mittelpartei den Vorschlag, daß: „zu dem Zwecke, um mittelst der bevorstehenden Reichsratswahlen jene gemäßigten Elemente im Abgeordnetenhause zu verstärken, welche es sich zur Aufgabe stellen, unter Festhaltung an der bestehenden staatsrechtlichen Gestaltung Österreichs, Bestrebungen nach weiterer föderalistischer Ausbildung der Verwaltung und Verfassung sowie nationale Ansprüche, welche das Interesse des Gesamtstaates zu schädigen geeignet sind, entgegenzutreten", die Repräsentanten beider Parteigruppen sich einigen sollen, „ihren Parteigenossen ein gemeinsames Vorgehen bei den bevorstehenden allgemeinen Reichsratswahlen aus dem mährischen Großgrundbesitze zu empfehlen und solche Kandidaten in Vorschlag zu bringen, von denen sie überzeugt sind, daß dieselben ihr Verhalten nach den oben bezeichneten Gesichtspunkten einrichten werden". Beiderseits sollen „nur Kandidaten von der angedeuteten politischen Richtung und verbürgter gemäßigter Haltung nominiert werden".

Wir fanden seitens der Mittelpartei für unsere Annäherungsversuche ein freundliches Entgegenkommen, und wurde schließlich eine Einigung dahin erzielt, daß auf Grund des oben mitgeteilten „vereinbarten Programmes" unsere Partei über vier, die Mittelpartei über fünf Mandate „zu Gunsten von Kandidaten verbürgter gemäßigter Haltung zu verfügen habe", und daß dieses Kompromiß „für beide Teile unter allen Verhältnissen bindend bleiben solle und insbesondere für die ganze bevorstehende Reichsratsperiode, daher auch für etwaige Nachwahlen innerhalb der Periode zu gelten habe".

26. April. (Mähren.) Das Landeswahlkomitee der deutschliberalen Partei in Mähren erläßt einen Wahlaufruf, in welchem es heißt:

Die Lage der Deutschen in Österreich ist nicht danach angethan, daß sie sich nach nationalen oder politischen Graden, nach Fraktionen oder gar nach Konfessionen teilen und unter einander bekämpfen könnten. Jeder gute Deutsch-Nationale muß mit dem Zentralisten und jeder gute Zentralist mit dem Deutsch-Nationalen Hand in Hand gehen, Schulter an Schulter kämpfen gegen den gemeinsamen Feind, ohne Bedingung und ohne Vorbehalt. So haben wir Deutsche in Mähren es immer gehalten und so wollen wir es auch künftig halten im Kampfe für unser Volkstum und für unsere Heimat.

Und so betrachten wir als unsere nächste Aufgabe, als unser aktuelles Programm vor allem das einheitliche Zusammenwirken aller Deutschen zur Wiedergewinnung der berechtigten Stellung ihres Volksstammes und zur Erhaltung des Einheitsstaates. Erst wenn diese nächste und größte Aufgabe gelöst, wenn den Deutsch-Liberalen und ihren Bundesgenossen die Mehrheit im Abgeordnetenhause wiedergegeben ist, kann an die Sicherung der erstrittenen Position gegangen und die Verwirklichung unserer berechtigten nationalen Forderungen mit Erfolg angestrebt werden.

Wenn die Fortdauer und Befestigung des von uns seit jeher verlangten und freudig begrüßten Bündnisses mit dem deutschen Reiche willkommene und ausreichende Garantien für den äußern Frieden und die innere Entwicklung bieten, werden wir die slavische Vorherrschaft in Österreich erfolgreich abwehren und den Deutschen jenen vorwiegenden Einfluß wiedergewinnen und sichern können, welcher zur Erhaltung des Staates unentbehrlich

ist. Zwei unschätzbare Güter danken wir den schweren Prüfungen der letzten Jahre: die politische Einigkeit und das nationale Selbstbewußtsein der Deutschen in Österreich. Diese Güter wollen wir auch hochhalten in dem bevorstehenden Wahlkampfe; einig und selbstbewußt wollen wir der Fahne des Deutschtums und des Fortschrittes folgen, ohne Streit und Zwiespalt wollen wir vollzählig für die von den Vertrauensmännern unseres Volkes vorgeschlagenen Kandidaten stimmen, denn nur die Einigkeit kann uns zum Siege führen!

Wir hegen die feste Überzeugung, daß unsere wackeren Reichsratswähler in Mähren mutig und ungebrochen einstehen werden für unser geliebtes Volkstum und unser teures Österreich, getreu ihrem alten Wahlspruche: Einer für Alle, Alle für Einen!

1. Mai. (Österreich.) Wahlhirtenbrief des Fürsterzbischof von Wien, Dr. Ganglbauer.

Derselbe gipfelt in der doppelten Ermahnung an die Wähler, von dem ihnen zustehenden Wahlrechte Gebrauch zu machen, und zwar einen guten Gebrauch. Zu den Rechten, heißt es darin, deren Nichtgebrauch sich unter Umständen zur Verletzung einer Gewissenspflicht gestalten kann, gehört auch das Wahlrecht. Als Eigenschaften eines Wahlmannes werden erfordert zuerst die allgemeinen der Unbescholtenheit, der Einsicht, des Fernstehens vom leidenschaftlichen Parteigetriebe, entschiedener Gesinnung; dann wird weiter gesagt: „Die Männer Eures Vertrauens müssen zugleich wahrhaft patriotische Männer sein; Männer, erfüllt und geleitet von warmer Liebe zu dem großen österreichischen Gesamtstaate und zu allen Völkern und Stämmen desselben; Männer, welche mit ganzem Herzen eintreten für das allseitige wahre Wohl unseres großen, verschiedene Nationen und Volksstämme umfassenden Vaterlands und für dauerhafte Wahrung und Befestigung voller Eintracht zwischen allen einzelnen Nationen und Provinzen desselben; Männer voll treuester Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn, der die Krone trägt „von Gottes Gnaden" und unter seinem schirmenden Zepter die Völker der gesamten Monarchie vereint. Ohne Vaterlandsliebe und unverbrüchliche Kaisertreue kann Österreichs Völkerstaat nicht bestehen. Darum wählt Männer, deren patriotische Gesinnung und Anhänglichkeit an den Kaiser und an das allerhöchste Kaiserhaus durchaus erprobt und über allen Zweifel erhaben sind, Männer, die in hervorleuchtender Treue sich als feste Stützen um den Thron des Kaisers scharen mit hingebungsvoller Liebe zu ihrem großen Gesamt-Vaterlande ... Die Männer eures Vertrauens sollen insbesondere Männer sein, welche ein Herz und ein Verständnis für die höchsten Güter der Menschen haben, für Religion und Glauben, diese festesten Stützen des Staates; Männer, welche, wie sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, so auch Gott geben, was Gottes ist; wahrhaft religiöse, gottesfürchtige Männer!"

1. Mai. (Steiermark.) Resolution des deutschen Vereins gegen die vereinigte Linke.

Der deutsche Verein in Graz nimmt mit 60 gegen 32 Stimmen eine Resolution an, in welcher die ablehnende Haltung des Klubs der vereinigten Linken gegenüber der beabsichtigten Interpellation über das Verbot der Bismark-Feier getadelt wird.

Die Resolution lautete:

„Der Deutsche Verein in Graz erblickte in der Antwort des Klubvorstandes der vereinigten Linken auf das Schreiben des Vereinsvorstandes keine Rechtfertigung seines ablehnenden Verhaltens gegenüber der von Dr. Bareuther vorgelegten Interpellation, betreffend das Verbot der Grazer Bismarck-

Feier. Der Deutsche Verein erkennt in diesem Verhalten das letzte Glied einer Kette von Parteiverhandlungen der vom Klubvorstande vertretenen vereinigten Linken, durch welche weder den nationalen, noch den freiheitlichen Interessen des deutschen Volkes in Österreich entsprochen wurde, und drückt daher seine Überzeugung aus, daß ein Parteigebilde, wie die vereinigte Linke, unfähig sei, diese Interessen wirksam zu vertreten."

2. Mai. (Ungarn.) Eröffnung der ungarischen Landesausstellung in Budapest.

Der bei der Feier anwesende preußische Landwirtschaftsminister Lucius wird allseitig besonders aufmerksam empfangen, weil man vielfach die Entsendung desselben für ein Entgegenkommen der deutschen Reichsregierung hält und auf eine österreichisch-deutsche Vereinbarung vor der dritten Beratung der Getreidezölle hofft. Nachdem jedoch bekannt geworden, daß Spanien auf die Bindung des Roggen-Zolles verzichtet habe, und damit die Aussicht auf ein Abkommen mit Deutschland bezüglich der Getreidezölle hinfällig geworden, schlägt die Stimmung in das gerade Gegenteil um und die Presse beginnt lebhaft gegen die deutsche Wirtschaftspolitik und den preußischen Landwirtschaftsminister zu polemisieren. Der „Pester Lloyd" gibt dieser Stimmung in einem langen gereizten Artikel Ausdruck, dessen Pointe folgendermaßen lautet: „Wenn Deutschland in der bisherigen Weise fortfährt, unsere materiellen Interessen zu schädigen, wenn es nicht nur in politischen, sondern auch in volkswirtschaftlichen Fragen immer und überall ausschließlich seine eigenen Interessen in den Vordergrund schiebt und sich um die unseren schlechterdings nicht kümmert, dann wäre es nicht unmöglich, daß bei uns nach und nach derselbe exklusive egoistische Standpunkt der allein maßgebende würde. Und dann könnte im Geiste unserer Bevölkerung eine Strömung die Übermacht gewinnen, welcher unsere leitenden Staatsmänner, wie sie auch für ihre Person denken mögen, endlich folgen müßten, wenn sie nicht von ihr einfach hinweggeschwemmt werden wollten."

3. Mai. (Steiermark.) Eine von 350 Vertretern aus allen Teilen des Landes besuchte deutsche Partei-Versammlung nimmt einstimmig den folgenden „Wahlaufruf der deutsch-liberalen Partei in Steiermark" an:

Der Aufruf verweist auf die Tragweite der bevorstehenden Reichsratswahlen, das Ziel der Gegner sei die Slavisierung Österreichs. Alle Vorgänge im staatlichen Leben hängen mit diesem Streben zusammen; die Begünstigung der mit den Slaven verbündeten Ultramontanen, die Bevorzugung des seinem Volke entfremdeten Feudal-Adels, die Einengung des Vereins- und Versammlungsrechtes, die wirtschaftliche Ausnützung der deutschen Länder zu Gunsten der slavischen Provinzen, die Ablehnung der deutschen Staatssprache, seien nur Teilerscheinungen dieses weltgeschichtlichen Kampfes. Sodann heißt es in dem Aufrufe:

„Wählet daher Abgeordnete, deren unbeugsame deutsche Gesinnung ihr kennt, Abgeordnete, welche euer Volkstum gegen jede Bevorzugung der Slaven verteidigen, Abgeordnete, welche insbesondere gegen das drückende, unser ganzes Staatswesen beherrschende Übergewicht des polnischen Einflusses in die Schranken treten. Wählt ferner Abgeordnete, welche für eine pragmatische Sanktion unseres Bündnisses mit Deutschland zu wirken und dasselbe gegen alle Wechselfälle des politischen Lebens sicherzustellen entschlossen sind. In der Erhaltung dieses Bündnisses erblicken wir nicht nur die sicherste Bürgschaft des Friedens und dadurch zugleich die notwendige Voraussetzung für

die Ordnung des Staatshaushaltes und die Regelung unserer Valuta, wir betrachten sie auch als Ersatz für die Entsagung, mit der wir uns neidlos in die geschichtlich unvermeidlich gewordene Lostrennung von unseren Stammesgenossen im deutschen Reiche gefunden haben. Wählet Abgeordnete, welche eine freiheitliche Fortentwicklung der Volksrechte anstreben werden. Wählet endlich Abgeordnete, welche ein offenes Auge für die wirtschaftlichen Bedrängnisse haben, unter denen unser Volk zu leiden hat, Abgeordnete, welche die Fehler der bisherigen Eisenbahn- und Verkehrspolitik verurteilen und für eine zukünftige bessere einstehen, Abgeordnete, welche sich an einer sozialpolitischen Gesetzgebung zur Hebung des Gewerbes, zur Verbesserung der Lage des Bauernstandes, zum Schutze der Arbeiter beteiligen werden. Wählet Abgeordnete, welche die wirtschaftliche Korruption bekämpfen wollen. Die wichtigste wirtschaftliche Frage, welche den nächsten Reichsrat beschäftigen wird, ist die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn. Dieser legt uns schon heute schwere finanzielle Lasten auf. Darum wählet Abgeordnete, die entschlossen sind, über die Grenze der bisherigen Zugeständnisse an Ungarn nicht hinauszugehen. Die deutsche Partei unseres Landes hat schon bisher in ihrer nationalen und fortschrittlichen Gesinnung dem äußersten Flügel der Opposition angehört. Darum erwarten wir auch von unseren künftigen Abgeordneten, daß sie im neuen Reichsrate die gleiche entschiedene Haltung einnehmen. Ihre vorgeschrittene nationale Richtung möge ihre parlamentarischen Genossen vorwärts drängen und befeuern. Aber wir wollen nicht, daß sie ihre Kräfte in der Bekämpfung verwandter Richtungen vergeuden, sondern wir verlangen, daß sie dieselben zu dem entscheidenden Kampfe gegen den allen Deutschen gemeinsamen slavischen Gegner sammeln. — Nur nationale Entschiedenheit und einmütiges Vorgehen kann unser Volk zum Siege führen oder vor dem Vorwurfe bewahren, selbst seine Niederlage verschuldet zu haben.

15. Mai. (Ungarn.) Oberhaus: wählt die 50 Mitglieder, welche nach dem Gesetz über die Reorganisation der Magnaten-Tafel die ihrer Mitgliedschaft durch dieses Gesetz verlustig gehenden Magnaten vertreten sollen.

17. Mai. (Ungarn.) Abg.-Haus: Der Kommunikationsminister Baron Kemeny beantwortet eine Interpellation über die „germanisierende Tendenz" des Verbandes deutscher Eisenbahnen dahin:

Er könne die Ingerenz des genannten Vereins in interne Angelegenheiten der ungarischen Eisenbahnen aus dem einfachen Grunde nicht untersagen, weil eine solche Tendenz überhaupt nicht bestehe. Der deutsche Eisenbahnverein wurde vor etwa 40 Jahren lediglich aus Direktionen deutscher Eisenbahnen gebildet. Später traten auch andere Eisenbahnen, wie niederländische, österreichische, belgische, ungarische, rumänische, auch einige russische, in den Verein; doch wurde es nicht für notwendig erachtet, den Namen abzuändern, da der Verein sich lediglich mit Verkehrsangelegenheiten und technischen Fragen befaßt und mehr einen beratenden, als entscheidenden Einfluß besitzt. Die nächste Versammlung des Vereins wird voraussichtlich in Pest stattfinden. Was die zweite Frage betrifft, erklärt der Minister, er habe keine Kenntnis davon, daß der Verein zur Förderung pangermanischer Tendenzen auch bei uns zahlreiche kleinere Gruppen ins Leben rufen wollte, und sei dies überhaupt auch unmöglich. Für eine Verfügung in der Hinsicht,

daß sich der Verein in interne Angelegenheiten nicht mische, ist also keinerlei Notwendigkeit vorhanden. Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

17. Mai. (Böhmen: Wahlaufruf.) Die in Prag tagende Parteiversammlung der Vertrauensmänner der deutsch-liberalen Partei in Böhmen, welcher außer den alten Parteiführern auch Repräsentanten der neuen „schärferen Tonart" beiwohnen, führt zu einer Einigung über die aufzustellenden Kandidaten.

Die Versammlung erläßt einen von Plener verfaßten Wahlaufruf an das deutsche Volk in Böhmen, welcher nach Aufzählung der in Böhmen gegen die Deutschen ergriffenen Maßregeln mit folgenden Worten schließt: „Um diese hier und im Rechenschaftsberichte der vereinigten Linken besprochenen Ziele wogt der öffentliche Kampf der letzten sechs Jahre und die hieran sich reihende neue Parlamentsperiode kann nur die Fortsetzung dieses Kampfes sein. Wohl werden wir ihn wieder aufnehmen mit dem alten ungebeugten Mute, allein die Zahl unserer Streiter wird geringer sein. Diesen Ausfall, herbeigeführt durch die gegen unseren Widerstand durchgesetzten Änderungen, in den Wahlordnungen der Prager Handelskammer und des Abgeordnetenhauses müssen wir zu ersetzen wissen durch Entschiedenheit, Pflichttreue und Einigkeit, und bei der bevorstehenden Wahlaktion thätige Sorge dafür tragen, daß uns kein Wahlplatz entrissen werde, der unserem Stamme zugehört. Deutsche in Böhmen! Ihr kennt die Lage und die euer Stammeswesen bedrohenden schweren Gefahren. Längst vorbei sind die Zeiten der halben unentschiedenen Gesinnungen und an jedem von euch ist es, den ganzen Mann zu stellen. Als die alten unerschrockenen Streiter tretet in die Schranken für Deutschtum, des Reiches Einheit und gutes Recht, und bekundet vor aller Welt durch einmütige Wahl der euch vorgeschlagenen Männer, daß ihr wert seid, Deutsche zu sein! Deutsche in Böhmen, seid einig und stark!"

Bei der Aufstellung der Kandidaten wird der radikaleren Strömung in so fern Rechnung getragen, als die Führer der deutsch-nationalen „schärferen Tonart", Knotz, Strache, Krzepek und Pollak, als Kandidaten aufgestellt werden. Auf deutsch-liberaler Seite ist man vor allem von der Thatsache befriedigt, daß eine Einigung zwischen der radikaleren und gemäßigteren Strömung erzielt und die gegenseitige Bekämpfung deutscher Kandidaten vermieden wird. Mit dem Preis, um welchen diese Einigung erzielt worden, der stärkeren Hervorkehrung des nationalen Moments und der Aufstellung einer ganzen Reihe von Kandidaten der „schärferen Tonart", ist man aber nicht allgemein vollständig zufrieden. So konstatiert die „N. Fr. Pr.", in dem Wahlaufruf gebe es keine Fragen mehr, sondern nur noch eine Frage: die nationale. Die Deutschen in Böhmen seien auf einem Punkte angelangt, an dem es kein anderes politisches Ziel mehr für sie gibt, als die Verteidigung ihres Volkstums. Die Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen wüßten, daß die Wählerschaft, an die sie sich wenden, stumpf sei für alles, was nicht mit ihrem nationalen Empfinden zusammenhänge, und sie hätten sich danach gerichtet.

19. Mai. (Pester Ausstellung.) Der Wiener Magistrat und Gemeinderat statten in corpore der ungarischen Landesausstellung in Pest einen Besuch ab und werden von den Pester Stadtbehörden feierlich empfangen.

Dem Besuch wird allseitig politische Bedeutung beigemessen; die beider-

seitigen Ansprachen lassen auch keinen Zweifel, daß es sich um eine politische Demonstration handelt. Der „Pester Lloyd" bespricht das Ereignis folgendermaßen:

„Lange Zeit ist Wien der Sitz einer Richtung gewesen, welche auf die systematische Verkleinerung und Verbitterung Ungarns ausging; die deutschen und die ungarischen Volkskreise, auf deren Harmonie die erleuchtetsten Männer der Monarchie ihre Hoffnung gesetzt hatten, wurden vielfach von dort aus einander entfremdet: mit einem einzigen Schritt hat die Wiener Gemeindevertretung nunmehr diesem Zustande ein Ende gemacht, und sie hat bekundet, daß jenes liebenswürdige und in seiner jovialen Art politisch einsichtige und kluge Wiener Volk keinen Anteil haben will an solchen Verirrungen. Von keiner berufeneren Stelle konnte diese Manifestation ausgehen und von keiner Stelle aus würde sie uns wohlthuender berührt haben. Wenn Wien und Budapest, die stolzesten Repräsentanten deutscher und ungarischer Gesinnung und Gesittung, einig sind, wer darf da wagen, den Gegensatz zwischen Deutschtum und Ungartum in der Monarchie zu propagieren? Wenn Wien und Budapest einander verstehen, bilden sie aber auch eine Macht, an welcher alle Rückfälligen der politischen Reaktion nicht zu rütteln vermögen."

21. Mai. (Ungarn.) Der Reichstag wird geschlossen und auf den 25. September zur zweiten Session einberufen.

Außer der Feststellung des Budget und der Reform der Magnatentafel hat die Session folgende Ergebnisse gehabt: Von großer Bedeutung für die innere Verwaltung sind die neugeschaffenen Gesetze über die Pensionierung der Staatsbeamten, über die Regelung des Wasserrechts, über die Aufhebung der Hauskommunionen in der Grenze. Es wurde die Einführung der Postsparkassen beschlossen, die Regulierung der oberen Donau bei Gönyö-Radvany und des Raabflusses ins Werk gesetzt, zwei Gesetze, die dem Lande einen Kostenaufwand von mehr als 22 Millionen Gulden auferlegen. Es wurden ferner zahlreiche Gesetze über den Bau von Vizinalbahnen votiert, die Verstaatlichung der Alföldbahn realisiert und damit wieder ein wichtiger Schritt auf dem vorläufig zu einem Ruhepunkt gediehenen Wege der Eisenbahn-Verstaatlichung unternommen.

24. Mai. (Böhmen.) Wahlaufruf der Czechen.

Der Wahlaufruf gibt zunächst eine Übersicht der Leistungen des verflossenen Reichsrats: Erleichterungen für den ackerbautreibenden Teil der Bevölkerung durch Ersparnis von mehr als zwei Millionen Grundsteuer, Erwirkung des notwendigen Schutzes durch das Wuchergesetz, die Zollordnung, die Gewerbe-Novelle, das Kongrua-Gesetz, die Verstaatlichung der Bahnen, die böhmische Transversalbahn, die Errichtung der czechischen Universität und vieler czechischen Fachschulen, die Erweiterung des Wahlrechts auf die Fünfgulden-Männer. Hierauf werden die Aufgaben der czechischen Vertreter im künftigen Reichsrate wie folgt formuliert:

„Die Erhaltung der österreichischen Monarchie in ihrer vollen Souveränetät bildet für uns die unentbehrliche Vorbedingung unserer nationalen Existenz; wir werden daher stets bereit sein, ihr alles zu gewähren, was ihre Unabhängigkeit und Sicherheit, sowie auch ihr allseitiges Gedeihen fordert, und werden jederzeit fest und treu stehen zu unserer allerhöchsten Herrscherfamilie, welche das mächtigste Band dieser Monarchie bildet. Die in der historischen Tradition unseres Königreiches, im Oktober-Diplome und in der Verfassung selbst begründete Autonomie, welche mit der Einheit und Machtstellung des Reiches wohl vereinbar ist, zu verteidigen, wird auch fernerhin für uns eine ernste Pflicht sein; denn es ist dieß unsere Überzeugung, daß

nur durch naturgemäße Entwicklung des Rechtes der Selbstbestimmung, welches allen natürlich gegebenen Faktoren des Staatslebens zuerkannt werden muß, die wahre Freiheit erblühen kann, keineswegs aber aus der schrankenlosen Stärkung eines allmächtigen, alle Selbstthätigkeit des Staatsbürgers erstickenden, alles verzehrenden Bureaukratismus. Die Verständigung mit unseren deutschen Landsleuten auf der Basis einer beiden Volksstämmen loyal zuerkannten und verfassungsmäßig gesicherten Gleichberechtigung werden wir nie aufhören, aufrichtig anzustreben. Jederzeit werden sie uns zu Verhandlungen mit ihnen und zu brüderlicher Verständigung bereit finden, und wir werden nicht aufhören, darauf zu hoffen, sobald die eben hervorgerufene Aufregung ausgetobt haben, und auf allen Seiten die klare Erkenntnis erstehen wird, daß wir als Söhne eines Vaterlandes, die wir durch Tausende von Banden, ja durch die Natur selbst verbunden sind, auch nur in der Einheit und in gegenseitiger Rechtsachtung zu Frieden und zu allseitiger Wohlfahrt gelangen können. Mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und der staatlichen Administration haben wir stets ohne jeden Zwang der deutschen Sprache wichtige Konzessionen gemacht und machen sie noch; aber das können wir nimmermehr zulassen, daß durch Privilegierung einer Sprache das Prinzip des gleichen Rechtes aller Volksstämme selbst negiert werde, wenn wir der eigenen Ehre und der Würde der böhmischen Nation nicht vergessen wollen. Das mögen unsere deutschen Landsleute uns nicht zumuten, wenn sie nicht die durch die Verfassung grundgesetzlich verbürgte nationale Gleichberechtigung entwurzeln, unser Rechtsgefühl nicht schmerzhaft verletzen, und mit der slavischen Mehrheit des Reiches nicht einen endlosen, dem Staate verderblichen Streit heraufbeschwören wollen."

Die „Neue freie Presse" beurteilt den Aufruf folgendermaßen: „Der czechische Wahlaufruf singt wieder das alte Lied von der „Verständigung mit den Deutschen". Es ist die Wiederholung der alten Heuchelei, denn in demselben Satze wird die deutsche Staatssprache als eine Verletzung der Ehre und Würde der czechischen Nation schroff abgelehnt und wird das Oktober-Diplom wieder zum staatsrechtlichen Schiboleth erhoben. Die Ehre und Würde der czechischen Nation oder das, was die czechischen Vertrauensmänner dafür auszugeben belieben, wird über die Postulate des staatlichen Lebens gestellt und die föderalistische Dekomponierung des Staates als Programm verkündet. Heute bereits spricht der czechische Wahlaufruf von der slawischen Mehrheit des Reiches; über ein kurzes und von Prag aus wird man proklamieren, daß Österreich-Ungarn ein slawisches Reich sei." Von der Regierungspresse dagegen wird der Aufruf als „frei von allem Chauvinismus" belobt und als Zeugnis für die große Wandlung hingestellt, welche sich in den letzten Jahren im czechischen Lager vollzogen habe. Er betone ja nur das Festhalten an jener Autonomie, welche in der Verfassung begründet und mit der Einheit und Machtstellung des Reiches vereinbarlich sei.

1. Juni. Bei der Reichsratswahl in Wien verliert die deutsch-liberale Partei von den 12 Wiener Mandaten 3 an die Demokraten, 1 an die Antisemiten. (Vgl. Mitte Juni.)

Gewählt werden von Männern der deutsch-liberalen Partei im I. Bezirke Herbst, Kopp, Weitlof und Jaques, im II. Bezirke Professor Eduard Sueß, auf der Landstraße Dr. Guido Frhr. v. Sommaruga, auf der Wieden Matscheko und im IX. Bezirke der liberale Kandidat Wrabetz. „Die neugewählten Abgeordneten Lueger, Kronawetter und Kreuzig repräsentieren," sagt die „Deutsche Ztg.", „drei verschiedene Schattierungen der Wiener Demokratie, die bekanntlich mit dem System des Grafen Taaffe stark liebäugelt. Lueger

ist ein ganzer, Kronawetter ein halber Regierungsmann. Es wird sich zeigen, ob Kreuzig nicht ein Viertel-Regierungsmann ist, trotzdem daß er unlängst in einer Wählerversammlung erklärte: man könne sich im Parlament nur einer einzigen Partei anschließen, von welcher alle freiheitlichen Impulse ausgingen, nämlich der deutschen Partei, deren äußersten linken Flügel die Demokratie zu bilden habe. Was endlich den vierten Gegner der Linken, Dr. Pattai, anbetrifft, so ist derselbe unter der Fahne des Antisemitismus aufgetreten und gewählt worden. Er gilt für den intimsten Parteigenossen Schönerers."

3. Juni. (Böhmen.) Das Amtsblatt publiziert die Ernennung des Bischofs von Budweis, Grafen Franz Schönborn, zum Fürst-Erzbischof von Prag.

Die „Neue Freie Presse" bemerkt über diese Ernennung: Alle Mahnungen, welche die Notwendigkeit betonten, dieses hohe kirchliche Amt den Händen einer neutralen oder zum mindesten einer gemäßigten Persönlichkeit anzuvertrauen, haben sich sowohl in Wien wie in Rom als vergeblich erwiesen. Wenn irgend etwas dazu beitragen konnte, die tiefgehende Erregung der Deutschen Böhmens zu steigern, so ist es die Berufung eines so pronon-zierten czechischen Parteimannes auf den fürsterzbischöflichen Stuhl von Prag. Von dem Tage an, an welchem Graf Schönborn in das fürsterzbischöfliche Palais in Prag einzieht, wird in dasselbe der Geist des exklusiven Czechentums eingezogen sein, und das Konsistorium des Prager Oberhirten wird sich in ein Zentrum der national-czechischen Agitation verwandeln.

11. Juni. (Österreich: Gewerbeordnung.) Die Abänderungen der Gewerbeordnung, betr. die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe, treten in Kraft.

Das Gesetz vom 8. März 1885 bestimmt über die Sonntagsruhe:

„An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.

Ausgenommen hievon sind alle an den Gewerbelokalen und Werkvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungs-Arbeiten.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Kultus und Unterricht wird jedoch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Konsumenten oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten.

An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nötige Zeit einzuräumen, um den ihrer Konfession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittags-Gottesdienstes nachzukommen."

Mittelst Verordnung vom 27. Mai 1885 hat der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Kultus und Unterricht die Dauer der Sonntagsruhe fixiert, sowie diejenigen Kategorien von Gewerben bezeichnet, bei welchen die Sonntagsarbeit ganz oder teilweise zugelassen wird. Die Verordnung bestimmt, daß die Sonntagsruhe spätestens Sonntag um 6 Uhr früh, und zwar für die ganze Arbeiterschaft gleichzeitig zu beginnen und volle 24 Stunden von ihrem Beginne an zu dauern hat.

Die Verordnung zählt 28 Betriebe auf, in welchen die Sonntagsarbeit „wegen Unthunlichkeit einer Unterbrechung des Betriebes" gestattet wird, 12 Betriebe, in welchen „im Hinblick auf die Bedürfnisse der Konsumenten" und 7 Betriebe, in welchen „im Hinblick auf die Bedürfnisse des

öffentlichen Verkehrs die Sonntagsarbeit gestattet wird. Ferner wird angeordnet, daß in diesen Betrieben die Sonntagsarbeit immer auf die mit dem eigentlichen kontinuierlichen Betriebe unmittelbar zusammenhängenden Arbeitsleistungen zu beschränken ist, wogegen alle anderen Arbeiten, wie Vorbereitungs- oder sonstige Neben- und Hilfsarbeiten zu ruhen haben.

Soweit nach dem vorangehenden die Sonntagsarbeit gestattet wird, ist von den Gewerbe-Inhabern thunlichst durch entsprechende Abwechslung der Arbeiter dafür Sorge zu tragen, daß jeder einzelne Arbeiter nur jeden zweiten oder dritten Sonntag oder an jedem Sonntage nur für die Hälfte des Tages zur Arbeit herangezogen werde.

Der Normal-Arbeitstag wird nur für den Fabriksbetrieb vorgeschrieben. Dießbezüglich bestimmt das Gesetz im § 96a:

In fabriksmäßig betriebenen Gewerbe-Unternehmungen darf für die gewerblichen Hilfsarbeiter die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens elf Stunden binnen 24 Stunden betragen.

Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern diejenigen Gewerbe-Kategorien im Verordnungswege bezeichnen, welchen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde zu gewähren ist, und ist die Liste derselben von drei zu drei Jahren zu revidieren.

Außerdem ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt, bei jenen Kategorien von Gewerbe-Unternehmungen, für welche im Sinne der §§ 75 Alinea 3 und 96 Alinea 4 der ununterbrochene Betrieb gestattet worden ist, behufs Ermöglichung des wiederkehrend erforderlichen Schichtwechsels die Arbeitszeit angemessen zu regeln.

Wenn Naturereignisse oder Unfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eingetreten ist, kann die Gewerbe-Behörde erster Instanz einzelnen Gewerbe-Unternehmungen eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit, jedoch längstens für die Dauer von drei Wochen, bewilligen; über diese Frist hinaus steht eine solche Bewilligung der politischen Landesbehörde zu.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann im Falle zwingender Notwendigkeit und während längstens dreier Tage in einem Monate gegen bloße Anmeldung bei der Gewerbe-Behörde erster Instanz erfolgen.

Auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hilfsarbeiten notwendig vor- oder nachgehen müssen (Kesselbeheizung, Beleuchtung, Säuberung), finden, sofern diese Arbeiten nicht von jugendlichen Hilfsarbeitern verrichtet werden, die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Überstunden sind besonders zu entlohnen.

Durch eine zweite Verordnung vom 25. Mai 1885 ist 9 Kategorien von Betrieben behufs Erleichterung des Überganges die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde für die Dauer eines Jahres und für die ununterbrochenen Betriebe eine mit Einrechnung der Arbeitspausen 12 Stunden betragende Arbeitsschicht gestattet; behufs Ermöglichung des Schichtwechsels kann wöchentlich einmal die Arbeitsperiode für jede Arbeiterschicht auf 18 Stunden verlängert werden; eine 24stündige Arbeitsperiode ist dagegen auch behufs Bewerkstelligung des Schichtwechsels nicht gestattet.

Mitte Juni. (Österreich: Abgeordnetenwahlen.) Die vom 27. Mai bis 13. Juni vollzogenen Wahlen zum Abgeordnetenhause haben folgende Resultate ergeben:

Von den 353 gewählten Abgeordneten sind 192 der aus Czechen,

Polen, Slovenen, Feudalen, Klerikalen und aus der kleinen Fraktion Lienbacher zusammengesetzten Regierungspartei zuzurechnen, während 132 Abgeordnete der deutsch-liberalen Richtung angehören. Der Verlust, mit welchem die deutsch-liberale Partei aus den Wahlen hervorgeht, beträgt fünfzehn Stimmen. Aber sieben von diesen fünfzehn Sitzen waren schon verloren, noch ehe die Wahlaktion begonnen hatte, weil die Wahlreform und die neuen Wahlordnungen für die böhmischen Handelskammern eine solche Reduktion der Linken statuiert hatten. Im eigentlichen Wahlkampfe hat sonach die deutsch-liberale Partei nur acht Mandate eingebüßt. Diese 15 Stimmen sind jedoch nicht der Regierungspartei zugewachsen; sechs von den für die Verfassungspartei verloren gegangenen Mandaten sind von den Antisemiten und Demokraten gewonnen worden, so daß sich der Zuwachs der Regierungspartei auf Kosten der Linken auf neun Stimmen beläuft.

In die Gesamtziffer der Rechten mit 192 Stimmen ist sowohl die Fraktion Lienbacher als der Adoptiv-Czeche Heinrich eingerechnet.

Die Rechte setzte sich – von der Fraktion Lienbacher abgesehen — bisher aus vier Gruppen zusammen: dem Polen-Klub, dem Czechen-Klub, dem Hohenwart-Klub und dem Liechtenstein-Klub. Der Polen-Klub wird im neuen Abgeordnetenhause 57 Mitglieder zählen.

Der Czechen-Klub wird die böhmischen Feudalherren und die czechischen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren in sich vereinigen, im ganzen also 67 Mitglieder zählen. Die Zahl der Vertreter des böhmischen Feudal-Adels hat sich infolge der Wahlreform vermehrt.

Berechnet man die künftige Stärke des Hohenwart-Klubs auf Grund der bisherigen Basis seiner Zusammensetzung, dann dürfte derselbe ungefähr 35 bis 40 Mitglieder zählen. Derselbe würde die Slovenen Krains, Steiermarks und des Küstenlandes, die dalmatinischen Kroaten und einen Teil der Klerikalen, insbesondere die Ultramontanen aus Tirol (mit Ausnahme Zallingers) enthalten.

Der Liechtenstein-Klub war am Schlusse der letzten Session auf etwa 16 bis 18 Mitglieder zusammengeschmolzen. In derselben Anzahl werden sich seine Mitglieder abermals zusammenfinden, falls nicht die immerhin mögliche Umgestaltung des Hohenwart-Klubs auf diesen Parteiverband der Klerikalen aus den inner-österreichischen Alpenländern eine Rückwirkung äußert.

Zwischen den beiden großen Parteien steht eine Gruppe von 21 Abgeordneten, welche keinem einheitlichen Parteiverbande angehört, aber trotzdem durch einen gemeinschaftlichen politischen Gedanken verbunden wird, durch den einheitlichen zentralistischen Staatsgedanken. In diesem Sinne gehören zu der Gruppe jene Abgeordneten des niederösterreichischen und mährischen Großgrundbesitzes, welche der Linken nicht zuzurechnen sind, der einzige wirkliche ruthenische Abgeordnete und die Mitglieder des bisherigen Coronini-Klubs. Diesem Klub haben auch die nicht-klerikalen italienischen Abgeordneten angehört, und insoferne sind auch die neugewählten italienischen Abgeordneten der Gruppe zuzurechnen, obwohl das Bestreben besteht, die italienischen Abgeordneten zur Wahrung der Interessen der italienischen Nationalität in einen nationalen Klub zu vereinigen. Die hier angeführten Elemente sind in den weiter unten folgenden tabellarischen Übersichten in einer Rubrik zusammengefaßt.

Einen vollständigen Überblick des gesamten Wahlresultates wie des Wahlergebnisses in den einzelnen Kronländern und Kurien ergeben die folgenden Tabellen:

Gesamt-Ergebnis der Wahlen.

Kronland	Regierungspartei	Antisemiten	Demokraten	Zentralist. Italiener, Ruthenen	Deutsch-Liberal		Zusammen
						+ gewonn. — verloren	
Böhmen	57	—	—	—	35	— 9	92
Dalmatien	9	—	—	—	—	—	9
Galizien	60	—	—	2	1	—	63
Niederösterreich	2	3	3	2	27	— 5	37
Oberösterreich	10	—	—	—	7	+ 1	17
Salzburg	3	—	—	—	2	—	5
Steiermark	7	—	—	—	16	+ 1	23
Kärnten	1	—	—	—	8	— 1	9
Krain	8	—	—	1	1	—	10
Bukowina	6	—	—	—	3	+ 1	9
Mähren	11	—	—	5	20	—	36
Schlesien	1	1	—	—	8	— 1	10
Tirol	11	—	—	5	2	— 3	18
Vorarlberg	2	—	—	—	1	—	3
Istrien	1	—	—	3	—	—	4
Görz	2	—	—	1	1	+ 1	4
Triest	1	—	—	3	—	—	4
Zusammen	192	4	3	22	132	— 15	353

Folgende Tabelle gibt eine Darstellung des Wahlergebnisses nach den einzelnen Wählerklassen:

Wählergruppe	Regierungspartei	Antisemiten	Demokraten	Zentralist. Italiener, Polen	Deutsch		Zusammen
						+ gewonn. — verloren	
Großgrundbesitzer	47	—	—	11	26	— 7	84
Städte u. Handelskammern	45	2	3	8	79	— 6	137
Landgemeinden	99	2	—	3	27	— 2	131
Zusammen	191	4	3	22	132	— 15	352

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß die deutsch-liberale Partei den stärksten Verlust im Großgrundbesitze und in der Gruppe der Städte und Handelskammern erlitten hat, speziell im böhmischen Großgrundbesitze und in den böhmischen Handelskammern. Diese Ziffern bestätigen somit, daß die Änderung des Wahlgesetzes und der Organisation der Handelskammern den hervorragendsten Anteil an dem Wahlergebnisse haben.

Von den neugewählten Abgeordneten gehörten 110 dem früheren Parlament nicht an.

Bei der Besprechung des Wahlergebnisses konstatiert die „Deutsche Wochenschrift", daß von den 353 österreichischen Abgeordneten 181 sich zur deutschen Muttersprache bekennen. „Jene 181 Deutsche nun bieten die merkwürdigste und unerquicklichste Musterkarte, die man sich denken kann. So wie die deutschen Landsknechte des 16. Jahrhunderts in allen Heeren zu finden waren, so stehen auch die Deutschen in Österreich unter den verschie-

densten Bannern. 134 (richtig 133), also den Hauptstock derselben, bilden die eigentliche deutsche Opposition; drei nennen sich Demokraten, vier sind Antisemiten, einer bildet eine Partei für sich, achtundzwanzig sind klerikale Mitglieder der Regierungspartei, vier sind deutschkonservative und sieben sitzen im Koronini-Klub. Es ist also ein Anblick, daß sich Gott erbarm'! Man verliert fast den Glauben an die Zukunft, wenn man diese zerklüftete, uneinige, haarspalterische Menge vor Augen hat, die immer nur das Bestreben hat, sich noch weiter zu spalten und zu teilen, als ob jeder nur den Beruf in sich fühlte, ein Narr zu sein auf eigene Faust."

21. Juni. (Österreich: deutsch-liberale Partei.) Konferenz der auf Grund eines deutsch-liberalen oder deutsch-nationalen Programms gewählten Reichsratsmitglieder.

Die von 88 Abgeordneten besuchte Konferenz nimmt den allgemeinen Teil der vom Referenten von Plener gestellten Anträge, nämlich: „Die versammelten Abgeordneten erklären es als dringend wünschenswert, daß alle freisinnigen deutschen Abgeordneten zu einem einheitlichen Parteiverbande sich vereinigen," einstimmig an und setzt zur Prüfung der übrigen von Plener, Steinwender und Weitlof eingebrachten Anträge ein Komitee von 25 Mitgliedern ein, welches einige Tage vor Beginn der Reichsratsession zusammentreten soll.

Die Plener'schen Anträge lauten:

„Die versammelten Abgeordneten erklären es als dringend wünschenswert, daß alle freisinnigen deutschen Abgeordneten sich zu einem einheitlichen Parteiverbande vereinigen und für die nachstehenden Grundsätze eintreten: Wahrung der geschichtlich begründeten und von den Existenzbedingungen des Staates unzertrennlichen Stellung der Deutschen in Österreich; Erhaltung und Verteidigung der Staatseinheit, Festhaltung und gesetzliche Anerkennung der deutschen Staatssprache; Bekämpfung des slavischen Übergewichtes in Gesetzgebung, Verwaltung und Unterricht, sowie einer darauf gerichteten Regierungspolitik; Erhaltung und Befestigung des Bündnisses mit dem deutschen Reiche, sowie gemeinsame Pflege gemeinsamer Interessen beider Reiche; sozialpolitische und wirtschaftliche Reformen zum Schutz und zur Hebung der arbeitenden Klassen, sowie zur Erhaltung des städtischen Mittelstandes und des Bauernstandes; Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten gegen administrative Übergriffe und rückschrittliche Bestrebungen."

Der Abgeordnete Dr. Steinwender stellt folgende Punkte auf:

„1) Unser oberstes, die Stellungnahme in allen Fragen bestimmendes Prinzip ist die Rücksicht auf das Wohl des Volkes in Österreich.

2) Wir vermögen die Stellung des deutschen Volkes in Österreich nur dann als gesichert zu betrachten, wenn die Majorisierung desselben durch eine slavische Koalition ausgeschlossen und Österreich von dem überwiegenden polnischen Einflusse befreit wird; wenn die deutsche Staatssprache in Österreich in einer unseren Interessen entsprechenden Weise gesetzlich festgestellt wird, und wenn endlich durch die Befestigung des Bündnisses mit dem deutschen Reiche die gemeinsame Pflege der gemeinsamen Interessen ermöglicht wird.

3) Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ist die Aussicht ausgeschlossen, daß auch nur einer dieser Kardinalforderungen des deutschen Volkes in Österreich Rechnung getragen werde. Wir stellen jedoch diese Forderungen schon jetzt auf, um die Bedingungen klarzulegen, unter denen die deutsche Partei einer gedeihlichen Entwicklung der österreichischen Politik entgegensehen kann.

4) Unter den bestehenden Verhältnissen lediglich auf eine vorbereitende

Thätigkeit in nationaler Beziehung angewiesen, erwächst uns um so mehr die Pflicht initiativer Arbeit auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete. Wir werden demnach im Wege der Spezialgesetzgebung eintreten für Arbeiterschutz sowie, für die Erhaltung und Hebung des städtischen Mittelstandes und des Bauernstandes.

5) Der unser wirtschaftliches Leben mehr und mehr schädigenden Korruption werden wir rücksichtslos entgegentreten, mag sie in was immer für Formen und bei was immer für Faktoren und Parteien sich zeigen. Insbesondere werden wir uns auch bemühen, durch Schaffung gesunder Grundlagen für die Presse eine Läuterung derselben herbeizuführen.

6) Wir werden endlich die Erweiterung der politischen Volksrechte anstreben und der Verkümmerung derselben durch administrative Willkür, sowie allen rückschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens entgegentreten."

Dr. Weitlof, der Präsident des deutschen Schulvereins, beantragt Namens einer Reihe von Abgeordneten die Bildung eines „deutschen Klubs" unter Zugrundelegung folgender Prinzipien:

„Wiederherstellung und Sicherung der deutschen Führung in Österreich und daher Bekämpfung des slavischen, insbesondere des polnischen Übergewichtes, gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache, Befestigung des Bündnisses mit dem deutschen Reiche und gemeinsame Pflege der beiden Reichen gemeinsamen Interessen, entschiedenes Eintreten für die reformatorische Arbeit auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete zum Schutze der Arbeiter, sowie zur Erhaltung des städtischen Mittelstandes und des Bauernstandes, Bekämpfung der Korruption auf allen Gebieten, sowie Abwehr der Verkürzung der staatsbürgerlichen Rechte und der rückschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens."

25. Juni. (Österreich: Gemeinsamer Hirtenbrief.) Das „Vaterland" veröffentlicht den Hirtenbrief, welchen die vom 19. Februar bis zum 2. März zu den Bischofskonferenzen in Wien versammelten Erzbischöfe und Bischöfe erlassen haben. Die verspätete Veröffentlichung wird mit dem seither eingetretenen Tode des Kardinals Schwarzenberg motiviert.

Der Hirtenbrief spricht sich folgendermaßen über die Nationalitätenfrage aus:

„Als ein trauriges Zeugnis für die Abschwächung des Glaubensbewußtseins müssen wir auch eine andere betrübende Erscheinung anführen — wir meinen die gegenseitige Erregung und Erbitterung der verschiedenen Völker und Sprachstämme in unserem lieben Österreich — man darf sie so nennen, die Nationalitäten-Hetze. Nach christlicher Anschauung sind die verschiedenen Nationen des Erdkreises nichts anderes als gleichberechtigte Glieder, als Geschwister der einen Völkerfamilie Gottes. Wer diese Wahrheit nicht anerkennt, wer sie leugnet, sei es auch nur praktisch durch sein Verhalten, wer demnach die Vorliebe zu seinem Volksstamme so auf die Spitze treibt, daß er andere Nationen haßt oder verachtet, Streit und Zwist zwischen ihnen erregt, wer in seinem Mitmenschen nicht in erster Reihe den Erlösten Christi sieht, sondern einfach den nationalen Gegner, der denkt und handelt nicht mehr im Geiste eines katholischen Christen, weil er die Nationalität über den katholischen Glauben stellt. Höret die Worte, welche die österreichischen Bischöfe im Jahre 1849 über diesen Gegenstand an ihre Gläubigen gerichtet haben. Ihr Mahnruf gilt heute wie damals, ja heute noch mehr als da-

mals. „Eure Bischöfe", so sprachen sie, „halten es für ihre Pflicht, die gefährlichsten Verführungen, welche von den Feinden der christlichen Weltordnung in unseren Tagen so erfolgreich angewendet werden, euch näher zu bezeichnen, euch vor denselben zu warnen." „Ein solcher berauschender Lockruf ist der der Nationalität. Gott hat, wie der Apostel lehrt, aus einem Menschen das ganze menschliche Geschlecht hervorgehen lassen, daß es wohne auf der ganzen Erde, und hat bestimmte Zeiten und Grenzen ihrer Wohnungen gesetzt. (Apostel-Geschichte 17, 26.) Die Gliederung in Familien, Stämme und Völker ist also Gottes Werk. Die Verschiedenheit der Sprachen aber ist schon Folge der Sünde, des Abfalles von Gott und des Zerfalles der Menschheit in sich. Das Christentum und mit ihm die wahre Humanität kann also das Vorwalten des Nationalgefühls ebenso wie des Familiengefühls nur insoferne gutheißen, als es zur Förderung der Liebe dient. Wohl steht auch der Christ seiner Familie näher als der Gemeinde, seinem Volke und seinem Lande näher als der ganzen Menschheit; er erfüllt die Pflicht gegen alle, er wird allen alles, was er ihnen nach Gottes Anordnung sein soll, wenn seine Liebe, aus sich selbst herausgehend, die immer weiter sich öffnenden Kreise der Familie, der Gemeinde, der Nationalität, des Staatsbürgertums und der Menschheit aufsteigend erfüllt. Aber die Liebe wird schnöde Selbstsucht, wenn sie, anstatt aus sich herauszugehen, sich in sich selbst vertiefend, alles nur auf sich selbst zurückbezieht. Alsdann entzündet sich der Haß zwischen Individuen wie zwischen Familien, Gemeinden, Stämmen, Völkern, und jedes höhere Band wird frevelnd zerrissen. So wird durch die gottlose Verführung unserer Tage, der es um Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung zu thun ist, die gesunde Liebe der Völker zu ihrer Geschichte, ihrer Sprache und angestammten Sitte künstlich aufgestachelt zu einem krankhaften Fieberwahnsinn, welcher, in jedem andersdenkenden Nachbar einen Todfeind erblickend, daß eigene Haus in Flammen setzt, um das des Nachbars zu vernichten. Das ist wahrlich nicht ein Fortschritt der Entwicklung, wie sie es nennen, es ist ein beweinenswerter Rückschritt zu der finsteren Barbarei des Heidentums; die Nationalität wird zum goldenen Kalbe und ihr Götzendienst in der Glut der entfesselten Leidenschaften nur zu oft ein tierischer Rassenkampf, eine Schande der Menschheit, ein Gräuel vor Gott!" So sprachen vor 36 Jahren einmütig die Bischöfe Österreichs, selbst den verschiedenen Nationen der vielsprachigen Monarchie angehörig, mahnend zum nationalen Frieden, warnend vor Zwist und Kampf. Von demselben Geiste beseelt, richten wir, die jetzigen Bischöfe Österreichs, in Eintracht versammelt, an euch, liebe Gläubige, die Mahnung: Mäßiget euren nationalen Eifer, eure nationalen Bestrebungen, verletzet die christliche Liebe nicht! Ihr seit ja alle Kinder desselben Vaters im Himmel und unserer gemeinsamen Mutter, der Kirche; ihr betet alle, wenn auch in verschiedenen Sprachen, zu einem Gotte; ihr alle seid erlöst durch denselben Jesus Christus, geheiligt durch denselben heiligen Geist. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller" (Ephes. 4, 5, 6), ein Himmelreich für alle! In dieser höheren Einheit haben die nationalen Unterschiede keine hervorragende Geltung mehr! Und warum, Geliebteste, solltet ihr in unserm gemeinsamen Vaterlande, in unserm schönen Österreich, nicht in Liebe und Eintracht mit einander leben können? Warum solltet ihr unserm Monarchen, der mit gleicher Hinopferung alle seine Völker liebt, die Regentensorgen durch Zank und Eifersucht vermehren, anstatt nach seinem Wahlspruche mit vereinten Kräften die Wohlfahrt des Reiches und eines jeden einzelnen Volksstammes zu fördern? Warum sollet ihr durch nationale Reibungen und Kämpfe die Last der Hirtenpflichten, welche eure Bischöfe zu tragen haben, noch drückender, ihre ohnehin schwierige Stellung noch schwie-

riger machen? „Seid also", so ermahnen wir Priester und Volk mit dem Apostel, „sorgfältig bestrebt, die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens." (Eph. 4, 3.)

28. Juni. (Ungarn: Serben-Konferenz.) Die in Zombor tagende Serben-Konferenz faßt die folgenden Resolutionen:

Die zur Zomborer Konferenz vom 14. Juni alten Stils erschienenen Vertreter der gesamten serbischen Bevölkerung der Länder der heiligen Stephanskrone erklären hiemit: 1) daß sie die reine und unverfälschte Erhaltung der national-kirchlichen Autonomie vertreten und verfechten werden, welche dem serbischen Volke in den Gesetz-Artikeln 27 vom Jahre 1790/91, 20 vom Jahre 1848 und 9 vom Jahre 1868 gegeben und durch königliche Privilegien gewährleistet wurde und deren Ausübung dem höchsten autonomen Organe, dem serbischen National-Kirchenkongreß, untersteht, der die Rechte des serbischen Volkes: den Metropoliten frei zu wählen, die Kirchen- und Schulangelegenheiten sowie die Fundationen selbstständig und unabhängig zu ordnen und zu verwalten, zu wahren hat; 2) sehen und fühlen sie mit tiefen Schmerze, daß von dem Kongresse vom Jahre 1879 an bis heute das autonome Leben zum Nachteile der Kirche und des Volkes verletzt wurde und in eine traurige Lage kam; sie erwarten daher, daß der serbische National-Kirchenkongreß, welcher für den 1. September alten Stils nach Karlowitz einberufen wurde, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dahin wirken wird, daß jede Gefährdung der Autonomie und Verletzung des Rechtes der freien Wahl des Metropoliten zur Beruhigung des serbischen Volkes unmöglich werde; 3) daß sie den Volksschulen wieder ihren früheren reinen National-Volkscharakter geben und denselben wahren werden; 4) daß sie für die Hebung der Geistlichkeit und der Lehrer sowohl in moralischer als auch in materieller Beziehung einstehen werden; 5) daß sie es als ihre heilige Pflicht erachten, dahin zu wirken, daß zu jedem Kirchenkongreß nur solche Vertreter entsendet werden, die sich allen diesen Punkten vollkommen anschließen und deren Persönlichkeit für die Vertretung und Verfechtung desselben vollkommene Garantie bieten.

7. Juli. (Siebenbürgen.) Suspendierung des Hermannstädter Schwurgerichts.

Das „Amtsblatt" publiziert eine Verordnung des Justizministers, welche die Kompetenz des Hermannstädter Gerichtshofes in Preßdelikten aufhebt und mit der Erledigung von Preßdelikten in den Sprengeln Hermannstadt, Kronstadt, Déva und Elisabethstadt das Schwurgericht in Klausenburg betraut. — Veranlassung zu dieser Maßregel ist die Freisprechung eines rumänischen Blattes, welches heftige Artikel gegen die Magyarisierung der Schule veröffentlicht hatte, durch das Hermannstädter Schwurgericht.

7.—8. Juli. (Ausgleichs-Konferenzen.) In Wien finden informatorische Minister-Konferenzen über die Ausgleichserneuerung statt.

An den Beratungen nehmen von den zisleitanischen Ministern Teil: Ministerpräsident Graf Taaffe, Finanzminister Ritter von Dunajewski, Handelsminister Baron Pino; von den ungarischen Ministern: Ministerpräsident von Tisza, Finanzminister Graf Szapary, Handelsminister Graf Szechenyi.

8. Juli. (Krain.) Slovenische Unterrichtssprache.

Der krainische Landesschulrat beschließt nach einer sehr lebhaften Debatte mit großer Majorität, dem Ministerium den Antrag zu unterbreiten,

an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach außer Deutsch und Pädagogik sämtliche Unterrichts-Gegenstände in slovenischer Unterrichtssprache vortragen zu lassen.

9. Juli. (Siebenbürgen: Magyarisierung.) Über die Stellung der deutschen Sprache in Siebenbürgen und die Haltung der sächsischen Bevölkerung gegenüber dem ungarischen Staate erläßt der Kultusminister Trefort an den siebenbürgischen Superintendenten Dr. Teutsch folgendes Schreiben:

„Ew. Hochwürden! Die Wünsche und Bedenken, welche Ew. Hochwürden auf die in Sachen des ungarischen Sprachunterrichts getroffenen Verfügungen in einem mir überreichten Memorandum dargelegt haben, veranlassen mich zu einigen Bemerkungen, an die ich einen zeitgemäßen Rat knüpfen möchte. Es bedarf wohl nicht der wiederholten Versicherung, daß ich in der bezeichneten Frage nicht von der bisher verfolgten Richtung abweichen und zu keiner Transaktion die Hand bieten kann. Es ist ein Axiom meiner Unterrichtspolitik, daß wir in dieser Frage auf dem Wege, den Gesetzgebung und Regierung eingeschlagen haben, konsequent fortschreiten und den Intentionen des Gesetzes mehr und mehr gerecht werden müssen. Wir fühlen die Notwendigkeit einer zweisprachigen Bildung. Das bezeugt vor allen die Aufnahme der deutschen Sprache in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände unserer Mittelschulen. Wir wissen wohl, daß die Kenntnis wenigstens einer fremden Kultursprache heute mehr denn je von eminenter praktischer Wichtigkeit und zumal eine Bedingung höherer sozialer und wissenschaftlicher Bildung ist. Andrerseits liegt es in der Natur der Sache, daß das Interesse des Staates, wie das Interesse der einzelnen Staatsbürger die Verbreitung der Sprache der Gesetzgebung und Staatsverwaltung in allen Teilen des Vaterlandes, in allen Schichten der polyglotten Bevölkerung fordert. Es handelt sich um die Verallgemeinerung der Kenntnis und des Gebrauches der ungarischen Sprache. Das bedeutet nicht „Ächtung“ oder „Unterdrückung“ der deutschen Sprache, welche in unseren Schulen gelehrt wird. Daran können die Schlagworte gewisser Malkontenten nichts ändern. Die Siebenbürger Sachsen mögen sich nicht durch agitatorische Schlagworte beirren lassen, sondern den durch die Natur und das Interesse des modernen ungarischen Staates vorgezeichneten Weg betreten. Der ungarische Staatsgedanke bietet ihnen alle Bürgschaften des Gedeihens. Nicht durch das Festhalten an einem künstlichen Abschließungssystem oder gar indem sie bedenkliche Konflikte heraufbeschwören, sondern nur durch bereitwilliges Eintreten in einen regeren und innigeren Verkehr mit der ungarischen Bevölkerung werden sie das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes und ihr eigenes Interesse wirksam fördern. Leider ist in dieser Richtung bisher von seiten der Siebenbürger Sachsen recht wenig geschehen. Ich kenne die Ursachen dieses unerfreulichen Zustandes. Wenn die Jugend daheim in jenem exklusiven Geiste erzogen wird, der sich mit der natürlichen Entwicklung unseres Staatswesens nicht abzufinden vermag, kann ein erfreulicher Umschwung nicht bald eintreten. Allein dieses schwerwiegende Hindernis hängt innig mit einem anderen Umstande zusammen, nämlich mit der herrschenden Sitte, die für einen gelehrten Beruf bestimmten Jünglinge gleich nach der Absolvierung der humanistischen Studien ins Ausland zu senden und dieselben ihre akademischen Studien durchwegs an ausländischen Hochschulen absolvieren zu lassen. Diese Jünglinge eignen sich in dem Alter der größten Empfänglichkeit nur zu leicht Ansichten an, die kein Verständnis und keine Sympathie für die jetzige Gestaltung des ungarischen Staates aufkommen lassen, und werden so

dem ungarischen Vaterlande — wenn auch nicht der heimatlichen Scholle — vollends entfremdet. So kehren Theologen und Lehramtskandidaten gegebenen Falles mit Tendenzen und Ansichten saturiert zurück, welche zu dem Staatsinteresse im schroffsten Gegensatze stehen und der Antipathie, die in gewissen Kreisen den Institutionen und der Entwicklung des modernen ungarischen Staates überhaupt entgegengebracht wird, immer neue Nahrung bieten. Von dieser Gesinnung aber bis zum Konflikt mit dem Gesetz, dessen Ahndung nicht ausbleiben kann, ist's nur ein Schritt. Kein Wunder, daß in diesem Geiste erzogene Männer weder geneigt noch geeignet sind, der neuen Generation mit gutem Beispiel voranzugehen, sondern daß sie die ihren Händen anvertrauten Jünglinge in demselben exklusiven und feindseligen Geiste erziehen. Niemand kann den tiefen Einfluß des Studiums an jenen hohen Schulen der Wissenschaft, an denen die bedeutendsten und berühmtesten Lehrer unserer Zeit im großen Kreise wißbegieriger Schüler wirken, höher schätzen, als ich. Seit Jahren sende ich tüchtige junge Männer von höherem wissenschaftlichen Streben zum Behufe ihrer höheren fachmännischrn Ausbildung an ausländische Universitäten. Nur soll dies eben nicht einen Anfang, sondern einen Abschluß bilden; die tüchtigsten jungen Kräfte sollen erst nach Erlangung der grundlegenden Fachkenntnisse hervorragende ausländische Hochschulen beziehen, um an denselben die höhere fachmännische Bildung zu gewinnen. Einerseits bietet die Vorbildung, welche sie mitbringen, wie auch das reifere Alter eine gewisse Garantie für das verständnisvollere und fruchtbarere Studium, für die intensivere Benützung der gebotenen Arbeitszeit, andrerseits läßt sich annehmen, daß dieselben Umstände auch auf die Bildung der Meinungen und Überzeugungen im ganzen einen günstigen Einfluß üben und die Empfänglichkeit für gewisse politische Velleitäten wesentlich vermindern werden. Es ist demnach in jeder Hinsicht wünschenswert, daß auch jene siebenbürgisch-sächsischen Jünglinge, welche sich einem, gelehrte Bildung erfordernden Berufe widmen, die Grundlage ihrer fachwissenschaftlichen Bildung vorwiegend auf vaterländischem Boden erwerben, und erst nach Erlangung der grundlegenden Kenntnisse und in reiferem Alter zum Behufe ihrer höheren fachmännischen Ausbildung an ausländische Hochschulen gesandt werden. Darauf bezieht sich der zeitgemäße Rat, welchen ich denjenigen, die auf das autonome Kirchen- und Schulwesen der siebenbürgisch-sächsischen Bevölkerung Einfluß üben, erteilen möchte. Errichten sie eine theologisch-philosophische Akademie, an welcher Theologen nnd Lehramtskandidaten die erforderlichen Fachkurse absolvieren und die grundlegenden Kenntnisse erwerben könnten. Diese Anstalt möge sich zur Aufgabe machen, die ihr anvertrauten Jünglinge sowohl im modernen wissenschaftlichen Geiste, als auch im Geiste der Verfassung, im staatstreuen, patriotischen Geiste für ihren künftigen Beruf heranzubilden. Die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen materiellen Mittel sind allerdings nicht allzu leicht herbeizuschaffen. Allein Sie unterhalten zur Zeit eine Realschule aus den Fonds der sächsischen Universität; diese Fonds ließen sich nun zur Errichtung einer auch vom konfessionellen Gesichtspunkte viel wichtigeren Anstalt, einer theologisch-philosophischen Akademie verwenden. Falls diese Fonds nicht hinreichen sollten, würde die Ergänzung derselben sich unschwer bewerkstelligen lassen. Die Errichtung dieser Anstalt würde den Verzicht anf die Realschule nicht involvieren. Wofern Sie nämlich die Erhaltung dieser Schule mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse für wünschenswert und durch die bisherige Wirksamkeit derselben indiziert halten, wäre ich nicht abgeneigt, diesem Bedürfnisse durch Intervention des Staates, respektive durch Errichtung einer staatlichen Realschule Rechnung zu tragen. Wenn Ew. Hochwürden in Ihrem Wirkungskreise die Errichtung einer theologisch-philosophischen Lehr-

anstalt in Anregung bringen und die beteiligten Kreise eventuell für den vorgeschlagenen Modus procedendi gewinnen sollten, werde ich nicht ermangeln, im Interesse der Realschule die erforderlichen Schritte zu thun und Ihnen zur Erreichung Ihrer Wünsche nach beiden Richtungen hin hilfreiche Hand zu bieten. Empfangen Ew. Hochwürden die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Budapest, 9. Juli 1885. Tréfort m. p."

Das Teutsch'sche Memorandum führte Beschwerde über die Verordnung, welche vom Unterrichtsminister in Ausführung des ungarischen Gesetzes von 1879, betr. die Einführung des obligatorischen magyarischen Sprachunterrichts an sämtlichen nichtmagyarischen Volksschulen, im Juni 1879 erlassen wurde. (Vgl. Gesch.Kal. 6. Mai 1879.) Es wird in dem Memorandum ausgeführt, daß die ministerielle Verordnung gegen den Geist des Sprachengesetzes verstoße, daß der durch die Verordnung eingeführte Lehrplan die Entnationalisierung der deutschen Bevölkerung zur Folge haben müsse, daß endlich der dualistische Unterricht zweier Sprachen in der Volksschule den allgemeinen Kulturfortschritt der deutschen Bevölkerung hemme und schließlich auch das protestantische Kirchentum bedrohe. Das Memorandum wendet sich nicht gegen die Erteilung des magyarischen Volksschulunterrichts überhaupt, sondern bittet um eine Milderung des Lehrplans, welche den Bestand und Charakter der ihm unterliegenden Volksschulen als deutscher Volksschulen ermögliche.

Mitte Juli. (Österreich: Volksschule.) Die Statistik der Unterrichtsanstalten in Österreich für das Jahr 1882/83 gibt über die Volksschulen in Österreich folgende Daten:

Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder betrug 3,111,486. Die öffentlichen und privaten Volksschulen waren von 2,641,849 Kindern besucht, nämlich die öffentlichen von 2,557,747, die privaten von 84,102. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen betrug 15,944, und zwar 324 Bürgerschulen und 15,620 allgemeine Volksschulen. Rechnet man hiezu 944 Privatschulen, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 16,888 oder für je 184 schulpflichtige Kinder eine Schule. Mit den Bürgerschulen ist es noch ziemlich schlecht bestellt. Eine erhebliche Anzahl derselben besitzen bloß Niederösterreich 57, Böhmen 171 und Mähren 146. In Rücksicht auf die sprachlichen Verhältnisse findet man vier Länder mit einheitlicher Unterrichtssprache, nämlich Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg, wobei jedoch zu bemerken ist, daß an vier Schulen Niederösterreichs in den ersten Schuljahren teilweise die tschecho-slawische Unterrichtssprache benützt wurde und daß in Vorarlberg eine Schule mit gemischter Unterrichtssprache (italienisch-deutsch) bestand. Im folgenden zeigt sich der Anteil der Nationalitäten an den Schulen in mehreren gemischtsprachigen Ländern. Es bestehen in Steiermark 526 deutsche, 160 slowenische, 75 gemischtsprachige Schulen; Kärnten 251 deutsche, 93 gemischte; Krain 20 deutsche, 221 slowenische, 28 gemischte; Triest und Gebiet 2 deutsche, 12 slowenische, 22 italienische; Tirol 781 deutsche, 719 italienische, 25 gemischte; Böhmen 2064 deutsche, 2520 czechische; Mähren 611 deutsche, 1386 czechische, 45 gemischte; Schlesien 205 deutsche, 112 czechische, 126 polnische, 24 gemischte; Galizien 34 deutsche, 1238 polnische, 1537 ruthenische, 130 gemischte; Bukowina 18 deutsche, 74 ruthenische, 53 rumänische, 3 magyarische, 64 gemischte; Dalmatien 6 italienische, 269 serbo-kroatische.

Der Anteil der einzelnen Nationalitäten an den gesamten öffentlichen Volksschulen stellt sich folgendermaßen dar: Es bestanden 6733 deutsche, 4018 czechische, 1364 polnische, 1611 ruthenische, 496 slowenische, 868 ita-

lienische, 306 serbo-kroatische, 53 rumänische, 3 magyarische und 492 gemischte Schulen. Die Zunahme der Schulen gegen 1882 betrug 151, darunter bei den deutschen 23, den czechischen 56, den polnischen 48.

Mitte Juli. (Zoll-Union mit Deutschland.) Im Anschluß an die Ausgleichs-Konferenzen wird das Projekt einer deutsch-österreichischen Zoll-Union in der österreichischen und ungarischen Presse wiederum vielfach erörtert.

Nach dem „Pester Lloyd" soll die ungarische Regierung den folgenden positiven Vorschlag gemacht haben:

Der Plan der ungarischen Regierung geht dahin, daß Deutschland und Österreich-Ungarn ihre Zollsätze untereinander feststellen, während sie den fremden Staaten gegenüber zu ihren eigenen Gunsten eine differentielle Behandlung in Anwendung brächten. Jeder Staat würde die auf seinem Gebiete einzuhebenden Zollsätze autonom fixieren, diese Zollsätze autonom erhöhen oder herabsetzen; beide Teile würden sich aber gegenüber den Provenienzen aus anderen Staaten gegenseitig positive Vorteile zusichern, respektive für solche Provenienzen höhere Sätze vereinbaren, die ohne gegenseitige Zustimmung nicht geändert werden können. Dabei sollen nicht sämtliche Artikel des Warenverkehrs gebunden werden, sondern indifferente Artikel, wie Kaffee, Reis, Kolonialwaren, Südfrüchte, würden vollständig außerhalb des Rahmens dieser Vereinbarung bleiben können. Für die gebundenen Artikel, die in dem Vorschlage der ungarischen Regierung allesamt aufgezählt sind, würden die beiden großen Zollgebiete den übrigen Staaten gegenüber während der vollen Dauer des Verhältnisses ein ganzes bilden; Verträge mit fremden Staaten könnten die Teilhaber nur in gegenseitigem Einverständnisse schließen, und solche Verträge würden wieder nur den Inhalt haben, daß sich der betreffende Staat in den Rahmen des neugeschaffenen Verhältnisses einfüge. Würden etwa die Schweiz oder Italien der Vereinbarung beitreten wollen, so müßten dieselben einwilligen, allen übrigen Staaten gegenüber die gleiche differentielle Behandlung eintreten zu lassen, wie sie bis dahin von Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsam geübt wurde.

Mitte Juli. (Österreich.) In Wien wird ein „czechischer Verein" gegründet

mit dem Programm, die Errichtung czechischer Volksbibliotheken und Schulen in sämtlichen Stadtbezirken und die Erhebung der czechischen Sprache zur zweiten Landessprache Niederösterreichs zu proklamieren. Auch setzt sich der Verein das Ziel, die Wiener Czechen als Faktor bei den Gemeinde-, Landtags- und Reichsratswahlen ins Treffen zu führen.

Die behördliche Genehmigung der Statuten wird erst erteilt, nachdem der Verein von dem Versuch, mit den Wiener Behörden in czechischer Sprache zu verhandeln, Abstand genommen hat.

30. Juli. (Böhmen: Bankfrage.) Die Prager Handelskammer nimmt die folgenden Anträge betr. die Prager Filiale der Reichsbank gegen die Stimmen der deutschen Mitglieder an:

Die Regierung möge die Zuweisung eines Minimalbetrages von 50 Millionen an das Bankfilialnetz in Böhmen und die Umwandlung der Prager Filiale in eine Hauptfiliale erwirken, die von einer eigenen aus einem Vorsitzenden und acht in Böhmen wohnhaften Mitgliedern bestehenden Direktion geleitet werde, wovon den Vorsitzenden und zwei Mitglieder die

Wiener Hauptanstalt ernennt, während bezüglich der sechs übrigen ein Ternovorschlag von den fünf Handelskammern Böhmens und vom Landeskulturrat nach Wien zu erstatten ist. In die Direktion der Wiener Hauptanstalt soll der Generalrat ein Mitglied der Prager Hauptfiliale wählen. Bei allen böhmischen Filialen ist die sprachliche Gleichberechtigung zu wahren. Die Wertangabe ist auf den Banknoten auch in böhmischer Sprache auszudrücken. Ein weiterer Teil der Anträge bezieht sich auf den Wirkungskreis der Prager Hauptfiliale.

15. August. (Erzbischof von Prag.) Inthronisation des Erzbischofs von Prag, Grafen Schönborn.

Der Bürgermeister von Prag begrüßt den Erzbischof an der Stadtgrenze mit einer czechischen Ansprache, in welcher er folgendes sagt: „Als Primas des Königreiches Böhmen und dadurch auch als einer der lebenden Zeugen der rechtlichen Unteilbarkeit desselben, als Hüter der Wenzelskrone durch ein altes Privilegium, durch die alte Landesordnung dazu berufen, in dem geheiligten Moment, wenn der durchlauchtigste Herrscher auf sein Haupt die Königskrone setzt und in geheiligte Verbindung mit seinem Volke tritt, durch den kirchlichen Segen dieser Verbindung die Weihe zu geben, dem erhabenen Herrscher den Eid abzunehmen, welcher den Krönungsakt besiegelt — kraft dieser erhabenen Stellung wird Ew. bischöfliche Gnaden stets eine wichtige und öfters auch eine entscheidende Stimme führen in allen Epochen und bei allen Ereignissen, welche die Geschichte und die Geschicke des Königreiches Böhmen berühren." Der Erzbischof erwidert gleichfalls in czechischer Sprache, er werde im Geiste und in der Richtung seines Vorgängers fortfahren und wünsche, daß das herzliche Einvernehmen, welches zwischen dem früheren Seelenhirten und der Bevölkerung Prags geherrscht hat, auch weiterhin fortdauere.

Die deutschen Katholiken halten sich von der Feier vollständig fern, da vorher bekannt geworden war, daß die Ansprachen nur in czechischer Sprache gehalten werden würden.

Die Wiener Regierungsblätter rügen das Verhalten des Bürgermeisters und des Erzbischofs.

Die czechische Presse tritt lebhaft für den Bürgermeister ein. Das Stadtverordnetenkollegium von Prag spricht dem Verhalten und der Ansprache des Bürgermeisters durch Erheben von den Sitzen seine ausdrückliche Billigung und Zustimmung aus; der Bürgermeister muß jedoch infolge dieser Vorgänge sein Amt niederlegen.

24. August. (Böhmen.) Exzesse gegen die Deutschen in Königinhof.

Deutsche Turner aus Trautenau werden in Königinhof, wohin sie sich zur Einweihung einer deutschen Turnhalle begeben hatten, von der czechischen Bevölkerung überfallen; 9 Turner werden durch Steinwürfe verwundet.

25.—26. August. (Rußland.) Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Kremsier.

In der Begleitung der Kaiser befinden sich die beiderseitigen Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky und v. Giers. Was den Gegenstand der Verhandlungen gebildet hat, darüber wird nichts authentisches bekannt. Die offiziösen Organe beider Regierungen begnügen sich, den friedlichen Charakter der Zusammenkunft hervorzuheben; die Konferenzen hätten überhaupt nur die allgemeine politische Lage betroffen und spezielle Fragen nicht berührt; zu

irgend welchen förmlichen Abmachungen sei es nicht gekommen. Die Abwesenheit des deutschen Kaisers oder eines Vertreters des deutschen Auswärtigen Amts wird mit dem Hinweis auf die vorhergehende Zusammenkunft der Kaiser in Gastein (7. August), sowie den Besuch des Grafen Kalnoky bei dem deutschen Reichskanzler in Varzin (12.—16. August) als bedeutungslos hingestellt. Nach der Wiener „Neuen Freien Presse" haben die beiden Kaiser dieser Auffassung sogar durch ein gemeinschaftliches Telegramm an den Deutschen Kaiser Ausdruck gegeben, in welchem sie denselben herzlichst begrüßten und dem Gedanken Ausdruck gaben, die beiden Kaiser betrachteten ihn als im Geiste anwesend.

Die ungarische Regierungspresse sucht die politische Bedeutung des Ereignisses möglichst abzuschwächen, da in Ungarn ein intimes Verhältnis zu Rußland wenig Sympathie findet. Die ungarische Oppositionspresse befürchtet von der Annäherung an Rußland eine Stärkung der Slaven in Oesterreich und damit eine Gefährdung des Dualismus. Umgekehrt bekämpft die russische panslavistische Presse die Politik des Zusammengehens mit den deutschen Kaisermächten, weil der Einfluß der deutschen Mächte die Interessen des Panslavismus gefährde.

Über die Abwesenheit Tisza's bei der Kaiserzusammenkunft schreibt das „Wiener Fremdenblatt" in einer aus Pest vom 18. August datierten offiziösen Mitteilung:

„Der Umstand, daß der ungarische Ministerpräsident, Herr v. Tisza, sich nicht in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef anläßlich seiner Begegnung mit Sr. Majestät dem Kaiser Alexander III. befinden wird, ist vielfach kommentiert und zum Teile zu persönlichen Angriffen gegen die Person des Herrn v. Tisza ausgebeutet worden. Dem gegenüber sei betont, daß die Anwesenheit des ungarischen Ministerpräsidenten bei der bevorstehenden Monarchen-Entrevue in keiner Weise notwendig erscheint. Man darf vollständig überzeugt sein, daß in Kremsier meritorische Abmachungen oder Änderungen der bisherigen politischen Richtung nicht erfolgen werden. Denn, wenn dies in den Rahmen dieser Zusammenkunft fiele, so müßte Herr v. Tisza hiervon Kenntnis haben, und er würde es dann selbstverständlich als seine Pflicht ansehen, dort zu erscheinen, wo die Interessen der Monarchie und Ungarns besprochen werden. Es läßt sich versichern, daß Herr v. Tisza, ehe er nach Ostende ging, von maßgebender Seite die Vergewisserung erhielt, daß die großen Fragen der Politik in Kremsier nicht werden berührt werden. Bei diesem Anlasse sei auch bemerkt, daß Herr v. Tisza vor Antritt seiner Erholungsreise mit dem Minister des Äußern, Grafen Kalnoky, eine Unterredung hatte, in welcher alles, was eine Besprechung erheischte, besprochen wurde. Zum Schlusse sei versichert, daß auch in den Konferenzen des Grafen Kalnoky mit Fürsten Bismarck in Varzin gewiß keine meritorischen Feststellungen erfolgt sein dürften."

27. August. (Kroatien.) Zusammentritt der Regnikolar-Deputation.

Die Deputation beschließt an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Krestic einen neuen Präsidenten nicht zu wählen, sondern die Leitung dem Alterspräsidenten Vukotinovic zu überlassen, und acceptiert als Grundlage der Verhandlungen von den drei vorliegenden Entwürfen denjenigen des Baron Zivkovic, welcher die weitestgehenden Forderungen in betreff der staatlichen Selbständigkeit Kroatiens gegenüber Ungarn aufstellt. Baron Zivkovic negiert, in diesem Elaborate die staatsrechtliche Einheit der Länder der Stephanskrone. Er kennt keine Einheit, sondern nur eine Gemeinsamkeit zwischen Ungarn, Kroatien und Slawonien. Er negiert, daß Kroatien und Slawonien nur mit autonomen Rechten ausgestattete Königreiche seien, und betrachtet

das Verhältnis beider Staaten zu einander wie ein durch einen Vertrag zu Stande gekommenes. Er reklamiert in Folge dessen ein separates kroatisches Staatsbürgerrecht. Er verlangt selbständige kroatische Honveds und die Reform des Ludovizeums mit Berücksichtigung des croatischen Staatsgedankens, Bezeichnung des obersten Rechnungshofes und des Verwaltungsgerichts als eine Ungarn und Kroatien gemeinsame Einrichtung und die Umwandlung des ungarischen Reichstags in einen gemeinsamen und fordert die Trennung des kroatischen vom ungarischen Staatsbudget. Der Charakter des kroatisch-slawonischen Bundesstaates verlange auch, daß bei den zukünftigen internationalen Verträgen nicht nur der Titel „König von Dalmatien, Kroatien und Slawonien" angeführt, sondern daß auch Verträge, sofern deren Wirkung in den Bereich der kroatischen Landesautonomie fällt, nicht ohne Mitwissen und Genehmigung der Agramer Landesregierung abgeschlossen werden sollen, und daß dieses Verhältnis der Gleichberechtigung durch die Bezeichnung Kroatiens und Slawoniens als Bundesländer Ungarns (regna socia) äußerlich zur Geltung und Anerkennung gelange. In der Einzelberatung werden jedoch viele dieser Forderungen von der Mehrheit verworfen.

Anfang September. (Ungarn: Rumänische Irredenta.) In Südungarn wird eine „das Aktions-Komitee der rumänischen Irredenta" unterzeichnete Proklamation in tausenden von Exemplaren verbreitet,

welche unter Aufforderung zur Brandstiftung und Gebrauch von Dynamit den Widerstand gegen die Magyarisierung und gewaltsame Losreißung von Ungarn empfiehlt. Der Aufruf schließt mit folgender Ansprache an die Rumänier in Rumänien: „Dem Kinde in der Familie und in der Schule muß gesagt werden, daß unser Vaterland durch die Magyaren entzweigerissen ist; dem Soldaten muß gesagt werden, daß die wahre und wirkliche Erstarkung des rumänischen Reiches erst dann eine vollständige sein wird, wenn Siebenbürgen in unserm Besitze ist; endlich möge sich jeder denkende Rumäne überzeugen, daß die wirkliche und dauernde Garantie der Unabhängigkeit seines Vaterlandes weder in Verträgen noch in der von heute auf morgen variablen Politik, sondern in der Vollendung unserer politischen Einigung zu finden ist. Es wäre für Rumänien das entsetzlichste Unglück, wenn Siebenbürgen ihm entginge; es wäre das der Vorläufer des Unterganges Rumäniens. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir herüben unser nur die Hälfte sind, und wenn wir eine Mission im Orient haben, so kann sie uns nur dadurch zufallen, daß wir unser nicht fünf, sondern zehn Millionen sind." Seitens der rumänischen Regierung werden in Folge dessen eine Anzahl aus Siebenbürgen stammender Rumänen aus dem Königreich Rumänien ausgewiesen.

Anf.—15. September. (Kroatien.) Reise des Kaisers nach Kroatien.

Über die politische Bedeutung der Reise, welcher die Manöver bei Pozega zur äußeren Veranlassung dienen, schreibt die offiziöse „politische Korrespondenz":

„Die nunmehr abgeschlossene Reise des Kaisers nach Kroatien ist von außerordentlicher politischer Tragweite, und die Wichtigkeit ihrer Einwirkungen ist unberechenbar. Se. Majestät hat in Kroatien die ungarische Regierung und den Banus unausgesetzt ausgezeichnet, hat seinen Einfluß, sowie entschiedene Äußerungen zur Befestigung der ungarischen Staatspolitik aufgeboten, und es ist jedermann bekannt, daß das kroatische Volk dem Worte Sr. Majestät

Gehorsam leistet. Die Äußerungen des Monarchen übten auf die Aristokratie und die Geistlichkeit eine tiefe Wirkung, und diese Kreise sind hoffentlich nun aufgeklärt und bekehrt. Es läßt sich selbst auf Grund dieser Thatsachen natürlich nicht erwarten, daß Starcsevics und seine Getreuen ihre Agitationen einstellen werden; dagegen kann man sehr wohl darauf zählen, daß das Volk und alle Wohlgesinnten sich von der Pression Starcsevics' befreien werden, und hiefür ist nichts anderes notwendig, als daß die Ungarn gegenüber staatstreuen Elemente sich in allen Schichten Kroatiens aufraffen und die öffentliche Meinung leiten. Daß die Aufmerksamkeit Sr. Majestät sich auch auf die Fahnen erstreckte, daß der Monarch den Mangel ungarischer Fahnen in Brod rügte, hat die Ohrenzeugen überrascht und aufgerüttelt, und ihr Zeugnis wird in Kroatien eine Tradition schaffen. Bischof Stroßmayr wurde in Prozega in dem Maße ignoriert, daß Se. Majestät sich nach der Ansprache an die neben dem Bischofe stehenden Personen sofort an die gegenüber befindlichen Personen wendete, ohne für den Bischof einen Blick zu haben. Die Geistlichkeit und ihre Umgebung wird unter der Wirkung dieser bitteren Enttäuschung entweder mit Bischof Stroßmayr brechen oder eine Bahn betreten, auf welcher der Bruch mit der Loyalität droht. Ebenso steht Bischof Stroßmayr selbst vor der Alternative: Bruch mit der Vergangenheit oder Betreten einer den Bruch mit der Loyalität drohenden Bahn. Mit einem Worte: die Reise des Monarchen nach Kroatien wird einen Wendepunkt in dem politischen Leben dieses Landes bedeuten, und man darf hoffen, einen Wendepunkt zum Guten."

16. September. (Bosnien.) Der Kaiser in Bosnisch Brood.

Der Kaiser betritt bei Besichtigung der Brooder Brücke zum erstenmal bosnisches Gebiet, besichtigt die daselbst aufgestellte bosnische Ehrenkompagnie und nimmt die Huldigung einer bosnischen Deputation entgegen, welche ihn der unerschütterlichen Treue und Unterthanen-Ergebenheit der bosnischen Bevölkerung versichert. Der Kaiser antwortete in deutscher Sprache, daß er hoffe bald auch noch weiter das Land besichtigen zu können. Der Besuch des Kaisers wird vielfach als ein Anzeichen der bevorstehenden definitiven Einverleibung der türkischen Provinzen in die österreichisch-ungarische Monarchie und der Aufhebung der Konvention vom 21. April 1879 betrachtet.

19. September. (Österreich: Pairsschub.) Der Kaiser ernennt 14 lebenslängliche Herrenhausmitglieder.

Von den vierzehn neuernannten Herrenhausmitgliedern gehören sieben der feudal-klerikalen Partei an; sechs sind der vom Fürsten Metternich geführten Mittelpartei, also der Regierungspartei quand même beizuzählen; nur eines der neuen Herrenhausmitglieder, Herr Dumba, ist Mitglied der deutsch-liberalen Partei. Mit den neuen Mitgliedern sind bisher in der Aera Taaffe 73 Mitglieder des Herrenhauses ernannt worden. Zur Zeit, als Graf Taaffe ins Amt trat, zählte das Herrenhaus rund 200 Mitglieder; durch die Pairsschübe unter dem gegenwärtigen Ministerium wurde sonach eine Regierungspartei ins Haus gebracht, die allein mehr als ein Drittel der früheren Mitgliederzahl beträgt.

21. September. (Österreich.) Spaltung der deutsch-liberalen Partei (der „Vereinigten Linken") in einen „deutsch-österreichischen" und einen „deutschen" Klub.

Der auf der Parteikonferenz vom 21. Juni eingesetzte Fünfundzwanziger-Ausschuß beschließt am 19. September mit 14 gegen 11 Stimmen den Namen „deutsch-österreichischer" Klub zu empfehlen. In der am 21. unter

Herbst's Vorsitz stattfindenden Vollversammlung stimmen 71 Abgeordnete für den „deutsch-österreichischen" und 47 für den „deutschen" Klub. Durch die Abstimmung über den Namen wird zugleich über die beiderseitigen Parteiprogramme abgestimmt.

Unmittelbar nach der Beendigung der Beratung der Vollversammlung konstituieren sich 38 Abgeordnete (u. a. Heilsberg, Weitlof, Pickert, Richter, Knotz, Menger, Steinwender) zu einem „deutschen Klub" auf Grund des folgenden Programms:

Von der Überzeugung ausgehend, daß es unsere oberste Pflicht sei, in allen Fragen auf das Wohl des deutschen Volkes in Österreich Rücksicht zu nehmen, daß aber auch eine gedeihliche Entwicklung des österreichischen Staatswesens nur dann möglich ist, wenn den nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des deutschen Volkes in Österreich in vollem Maße Rechnung getragen wird, und daß wir somit durch die Erfüllung unserer nationalen Aufgaben am besten den Pflichten gegen den Staat entsprechen, haben wir, von dem Gedanken geleitet, daß diese Aufgabe am sichersten in einer diesem Ziele im Namen und Programm Ausdruck gebenden Vereinigung erreichbar sei, uns zu jenem deutschen Klub vereinigt, welcher, in engem Verbande mit den übrigen deutschen freisinnigen Abgeordneten, folgende Grundsätze festhalten wird: Wiederherstellung und Sicherung der deutschen Führung in Österreich und daher Bekämpfung des slavischen, insbesondere des polnischen Übergewichtes, gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache, Befestigung des Bündnisses mit dem deutschen Reiche und gemeinsame Pflege der beiden Reichen gemeinsamen Interessen, entschiedenes Eintreten für die reformatorische Arbeit auf sozial-politischem und wirtschaftlichem Gebiete zur Erhaltung des städtischen Mittelstandes und des Bauernstandes, sowie zum Schutze der Arbeiter, Bekämpfung der Korruption auf allen Gebieten, sowie Abwehr der Verkürzung der staatsbürgerlichen Rechte und der rückschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens.

Durch nachträgliche Beitrittserklärungen steigt die Mitgliederzahl des deutschen Klubs allmählich auf 48.

Der deutsch-österreichische Klub acceptiert die Plenerschen Anträge (vom 21. Juni) als Programm unter Hinzufügung des Passus: „Bekämpfung der Korruption auf allen Gebieten."

Behufs Erleichterung des gemeinschaftlichen Vorgehens in Fragen, über welche keine Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Klubs existieren wird ein aus Delegierten beider Klubs zusammengesetztes Exekutiv-Kommitee gebildet.

22. September. (Österreich.) Eröffnung beider Häuser des Reichsrats.

Das bisherige Präsidium des Herrenhauses (Graf Trauttmannsdorff-Weinsberg Präsident, Fürst Schönburg-Hartenstein und Fürst Czartoryski Vize-Präsidenten) wird vom Kaiser wiederum ernannt. Der Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses sitzt als Alterspräsident der Prior Posselt vor. Die feierliche Eröffnung findet erst am 26. September statt.

26. September. (Österreich.) Der Kaiser vollzieht die feierliche Eröffnung des Reichsrats mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Meinem Rufe folgend, haben sie sich am Beginn einer neuen Periode Ihres verfassungsmäßigen Wirkens um meinen Thron versammelt. Indem ich Ihnen zum Empfange meinen kaiserlichen Gruß entbiete und Sie herzlich willkommen heiße, hoffe ich im Vertrauen zu dem Allmächtigen, daß sich ihre Thätigkeit

— die Dauer der nunmehr eröffneten Session hindurch — gedeihlich und erfolgreich entfalten werde, zum Heile Österreichs und seiner Völker. In dieser Hoffnung bestärkt mich die Fülle dynastischer und patriotischer Huldigungen, die mir während meiner in den letzten Jahren unternommenen Reisen von allen meinen Völkern in einträchtigem Wetteifer dargebracht wurden. Dankbaren Herzens gedenke ich all' dieser, die Macht des österreichischen Staatsbewußtseins bezeugenden Kundgebungen. Es wird an Sie in der neuen Session die Lösung wichtiger Aufgaben herantreten. Die Zeit, für welche durch Vereinbarung mit dem Reichstage der Länder der ungarischen Krone die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie festgestellt wurde, nähert sich dem Ende. Sie werden sich mit einer neuerlichen Vereinbarung, sowie mit der Frage des im Jahre 1878 mit meiner Regierung der Länder der ungarischen Krone neu zu Stande gekommenen Zoll- und Handelsbündnisses zu befassen haben. Diese für die ökonomischen Verhältnisse beider Teile der Monarchie so wichtigen Angelegenheiten werden Sie reiflich prüfen und im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit erledigen. Um der Notwendigkeit der Vervollständigung des Wehrsystems der Monarchie gerecht zu werden, wird Ihrer Beschlußfassung der Entwurf eines Landsturmgesetzes vorgelegt werden. Diese Institution wird, ohne der Bevölkerung im Frieden Opfer aufzuerlegen, die für den Fall ernster Ereignisse verfügbaren Streitkräfte — den systemisierten Aufgeboten anderer Mächte entsprechend — gestalten und dadurch die Verteidigungsfähigkeit und Machtstellung des Reiches dauernd erhöhen. Die Versorgung der Witwen und Waisen von Militärpersonen soll durch ein Gesetz der definitiven Regelung zugeführt und damit einem tief empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen werden. Bei der Sorgfalt für die Pflege allgemeiner und berufsmäßiger Bildung werden Sie meine Regierung in ihrem, durch die richtige Würdigung der Erfahrungen hervorgerufenen Bestreben unterstützen, die so überaus zahlreich den Mittelschulen zuströmende Jugend mehr jenen gewerblichen Lehranstalten zuzuleiten, welche bestimmt sind, zur Hebung der Industrie beizutragen. Meine Regierung wird Ihnen eine Vorlage, betreffend Änderungen des Zolltarifs übergeben, welche eine Verbesserung der Lage der Industrie und der Landwirtschaft auf dem heimischen Markte herbeizuführen bestimmt ist. Auch wird meine Regierung beim Abschlusse von Handelsverträgen bemüht sein, für die auf den Export angewiesenen Produktionszweige die ausländischen Absatzgebiete zu erhalten und thunlichst zu erweitern. Im Einklange mit den handelspolitischen Maßnahmen wird die Staatsverwaltung im Bereiche des Verkehrswesens der dringend gebotenen Aufgabe — zur Hebung der produktiven Thätigkeit und zum Schutze der heimischen Arbeit mitzuwirken — die vollste Aufmerksamkeit zuwenden. In gleicher Weise wird die Regierung, der ein weitverzweigtes, wichtige Verkehrsrichtungen beherrschendes Staatsbahnnetz zu Gebote steht, diesem mächtigen Förderungsmittel des Nationalwohlstandes ihre angelegentliche Fürsorge widmen. Behufs Erleichterung des Zustandekommens von lokalen Schienenwegen werden ihnen rechtzeitig die geeigneten Vorlagen überreicht werden.

Die wiederholten Bemühungen, größere Kodifikationen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung zum Abschlusse zu bringen, werden wieder aufgenommen werden, dabei aber sollen jene Verbesserungen bestehender Gesetze, die sich als dringend erweisen, keine Verzögerung erleiden. Im Vorjahre haben anarchistischen Motiven entstammende Verbrechen die Verhängung von Ausnahmemaßregeln in einzelnen Gerichtssprengeln notwendig gemacht. Um den zu Tage tretenden Umsturzbestrebungen wirksam zu begegnen und hiernach die vorerwähnten Ausnahmsmaßregeln außer Kraft setzen zu können,

wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Durch die in den letzten Sessionen beschlossenen Änderungen der Zoll- und Gewerbe-Gesetzgebung, sowie durch die notwendig gewordene Anbahnung der Besserung der Lage der arbeitenden Klassen, sind ernste Schritte zur Verwirklichung hervorragend wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben erfolgt. Sie werden sich mit weiteren, die allseitigen Interessen gerecht abwägenden Reformen auf diesem Gebiete zu beschäftigen haben. Ich erwarte, daß Sie diese Reformen, welche einem wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung entspringen und an Bedeutung die mannigfachen Parteikämpfe weit überragen, in gründlicher Weise prüfen und würdigen werden. Bei einer glücklichen Lösung dieser Aufgabe können Sie meines und der Bevölkerung Dankes sicher sein. Ich hoffe, daß zunächst die Vorlagen meiner Regierung betreffend die Versicherung zahlreicher arbeitender Klassen gegen Unfälle und Krankheiten, dann die Regelung der Verhältnisse der Bruderladen, Ihre Zustimmung finden werden. Der Ihnen vorzulegende Gesetzantrag über die Vererbung von landwirtschaftlichen Besitzungen mittlerer Größe bezweckt die Erhaltung und Kräftigung eines für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung wichtigen Teiles der Bevölkerung. Über die Verhältnisse solcher Landwirtschaften in den einzelnen Ländern wurden umfassende Erhebungen gepflogen und Sie werden durch die baldige Beschlußfassung über den betreffenden Gesetzentwurf die Landtage in die Lage setzen, diesem Zweige der Landeskultur die verdiente Beachtung zu gewähren. In Folge der Überschwemmungen in den letzten Jahren hat sich die Notwendigkeit der Inangriffnahme von dringenden Flußregulierungen in mehreren Ländern, insbesondere in meinem wiederholt von solchen Verheerungen schwer betroffenen Königreich Galizien ergeben. Die Regierung beschäftigt sich mit den erforderlichen Erhebungen und wird Ihnen nach Maßgabe ihrer Vollendung die geeigneten Vorlagen übermitteln. Meine Regierung wird unablässig bemüht sein, bei Inanspruchnahme der zur Befriedigung der mannigfaltigen öffentlichen Interessen erforderlichen Mittel mit steter und sorgfältiger Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen vorzugehen. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß auch Sie bei der Erwägung der mannigfachen Interessen und Wünsche von der gleichen, unabweislichen Bedachtnahme auf die verfügbaren Einnahmequellen des Staates geleitet, es für Ihre patriotische Pflicht erkennen werden, die Regierung in ihrem, auf die Regelung des Staatshaushaltes gerichteten Bestreben kräftigst zu unterstützen. Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind durchaus befriedigende und es besteht volle Einmütigkeit in dem Bestreben nach Erhaltung des Friedens, dessen Bedürfnis wir Alle empfinden. Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Es wird die unwandelbare Aufgabe meiner Regierung bleiben, unter Wahrung der Einheit und Machtstellung des Reiches, allen meinen Ländern und Völkern die gleiche Pflege ihrer geistigen und wirtschaftlichen Interessen zu Teil werden zu lassen. Die Unterstützung dieser Bestrebungen kann ich von Ihnen um so sicherer erhoffen, als durch die Teilnahme der Vertreter aller meiner Völker an den verfassungsmäßigen Arbeiten eine einseitige Behandlung der Ihrer Erwägung anvertrauten Fragen ausgeschlossen erscheint.

Mögen Sie dabei von jenem Geiste der Mäßigung geleitet sein, der die sicherste Bürgschaft einer ersprießlichen Thätigkeit bietet, von jenem Geiste einer genauen und strengen, aber sachlichen Prüfung, welcher allein geeignet ist, durch eine ruhige und stetige Fortbildung der Gesetzgebung Erfolge zu erzielen und den verfassungsmäßigen Einrichtungen bleibenden Wert zu sichern.

Der Segen des Allmächtigen geleite Sie bei Ihren Arbeiten.

2. Oktober. (Österreich.) Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause.

Zum Präsidenten wird Dr. Smolka, zu Vize-Präsidenten Graf Richard Clam-Martinitz und Ritter v. Chlumecky gewählt. Die Opposition ist seit sechs Jahren zum ersten Male durch eines ihrer Mitglieder im Präsidium vertreten.

3. Oktober. (Ungarn.) Abg.-Haus: Interpellation über die Vorgänge in Bulgarien.

Der Ministerpräsident Tisza erklärt: Die Monarchenbegegnung in Kremsier sei als Folge der Skierniewiczer Kaiserbegegnung ein bloßer Höflichkeitsakt, eine Erneuerung der persönlichen Freundschaft beider Monarchen gewesen; von einer Einverleibung Bosniens oder von einer Vereinigung Bulgariens und Rumeliens war in Kremsier keine Rede, daß eine auf die Vereinigung abzielende Agitation bestand, war bekannt; der Ausbruch der Verschwörung überraschte jedoch sämtliche Kabinette Europas. Die Regierung habe keine Kenntnis, ob irgend eine Macht mit Waffengewalt einzuschreiten beabsichtige; sie wisse jedoch, daß alle Mächte die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages und des bestehenden Zustandes wünschen, niemand hindere die Türkei an der Geltendmachung ihrer Rechte. Der Vorschlag einer Botschafter-Konferenz stimme mit dem Wunsche des Sultans, betreffend eine freundschaftliche Einmischung der Mächte, überein. Von einer Einverleibuug Bosniens und der Herzegowina sei keine Rede, noch weniger beabsichtige Österreich-Ungarn eine Verschärfung der Verwicklung durch etwaige Besetzung türkischen Gebiets. Die Regierung müsse jedoch erklären, was auch begreiflich sei, falls jedes Bemühen scheitern sollte und die vitalen Interessen der Monarchie gefährdet würden, werde Österreich-Ungarn die Freiheit seiner Entschließung wahren. Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

5. Oktober. (Kroatien.) Verhandlung über die Überführung des kroatischen Archivs nach Budapest.

Der Banus Graf Khuen-Hedervary rechtfertigt die Maßregel der Überführung der Akten und führt aus, daß Kroatien sich nicht im „redlichen Besitz" der Akten befunden habe. Diese Worte versetzen die Opposition in solche Erregung, daß einzelne Mitglieder den Banus gewaltsam am Verlassen des Saales verhindern und sich thätlich an ihm vergreifen. Auf Antrag des Präsidenten werden deßwegen in der Sitzung vom 6. Oktober die Abgeordneten Valusnigg, Pavlovic und Kumicic auf je 60, Starcevic, Grzanic und Kamenar auf je 30 Sitzungen ausgeschlossen. Der Präsident beantragt ferner die strafrechtliche Verfolgung der Abg. Starcevic und Grzanic, deren Verhaftung wegen Verdachts der Kollusion alsbald erfolgt (vgl. XI. 26. und XII. 18.).

10. Oktober. (Kroatien.) Gründung eines selbständigen Zentrums-Klubs im Landtage.

Das Programm stellt als Hauptaufgabe hin, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß das Ausgleichsgesetz, mit welchem beiden Königreichen auf Grund und im Rahmen der pragmatischen Sanktion und der in derselben ausgesprochenen Unteilbarkeit der staatlichen Gemeinschaft mit Ungarn auch ihre staatspolitische Individualität und staatsrechtliche Autonomie mit ihrer besonderen politischen Nationalität verbürgt wurden, als ein zwischen beiden Königreichen und Völkern paritätisch geschlossener und beiderseitig bindender staatsrechtlicher Vertrag nach seinem Wortlaute,

Sinne und Geiste von der einen und der andern Seite genau und gewissenhaft ausgeübt und gehalten werde und, nachdem dieses staatliche Grundgesetz seit seinem Bestehen bis jetzt in seinen wichtigen Bestimmungen wesentlich verletzt wurde, daß alle diese Verletzungen im geeigneten Wege ausgeglichen und beseitigt und das Ausgleichsgesetz vollständig saniert in seiner ursprünglichen Reinheit hergestellt werde. Diese Sanierung des Ausgleichsgesetzes soll auf Grund des Zivkovic'schen Elaborates (vgl. 27. August) erfolgen.

Als fernere Aufgabe wird bezeichnet, daß den Serben die kirchlich-kulturelle Autonomie durch ein Gesetz festgestellt und gewährleistet werde, und „daß unter würdiger Berücksichtigung der Lebens-Interessen des uns gemeinsamen Vaterlandes einerseits und der auf die kulturelle Entwicklung bezughabenden berechtigten Bedürfnisse des serbischen Volkes andererseits, zwischen Kroaten und Serben, welche eine und dieselbe politische Nation dieser Königreiche bilden, eine aufrichtige und dauernde Eintracht als die wesentliche Bedingung der besseren Zukunft unseres geliebten Vaterlandes hergestellt und für immer bewahrt werde".

14. Oktober. (Österreich.) Vorlegung des Budgets für 1886.

Die Gesamt-Ausgaben stellen sich auf 513,582,710 fl. und haben im Vergleiche mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1885 eine Abnahme von 6,616,062 fl. erfahren; die Einnahmen werden mit 506,939,788 fl. präliminiert und zeigen im Vergleiche mit der Bedeckung des Jahres 1885 eine Vermehrung von 1,978,293 fl.; der unbedeckte Abgang stellt sich auf 6,642,922 fl., während derselbe im letzten Präliminare mit 15,237,277 fl. figurierte, so daß sich eine Verminderung des Defizits um 8,594,355 fl. ergibt.

15. Oktober. (Österreich.) Herrenhaus: Adreßdebatte.

Das Haus nimmt den von Freiherrn von Hübner verfaßten Entwurf, welcher nur eine Umschreibung der Thronrede enthält, gegen die 24 Stimmen der Linken an. Unger, Hasner und Schmerling sprechen vom zentralistischen Standpunkt aus sehr energisch gegen den Entwurf und gegen das herrschende Regierungssystem. Unger schließt seine Rede: „Über kurz oder lang — nicht jeden Wochenschluß macht Gott die Zeche, sagt Göthe — wird das gegenwärtige Regierungssystem in sich zusammenbrechen; es wird teils an den unabweislichen Postulaten des österreichischen Staatswesens zerschellen, zum Teile wird es an der unnatürlichen Verbindung seiner Anhänger, sowie an dem Übermaße und der Unvereinbarkeit ihrer Ansprüche zu Grunde gehen. Und so harren wir denn getrost in Ergebung und Ergebenheit des Tages, an welchem von entscheidender Stelle das erlösende und wahrhaft konservative Wort gebieterisch ertönen wird: Bis hieher und nicht weiter!"

15. Oktober. (Ungarn.) Vorlegung des Budgets für 1886.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 344,651,674 fl., die Gesamteinnahmen auf 329,790,397 fl., der Fehlbetrag beträgt 14,861,277 fl. und ist, verglichen mit dem Budget von 1885, um 2,997,514 fl. größer. Die ordentlichen Einnahmen sind auf 321,060,572 fl., die ordentlichen Ausgaben auf 316,502,871 fl. veranschlagt, so daß die ordentliche Gebahrung einen Überschuß von 4,557,701 fl. aufweist.

17. Oktober. (Österreich.) Abg.-Haus: Interpellation Grocholski und Gen. betr. die Ausweisungen aus Preußen.

Ministerpräsident Graf Taaffe antwortet, die Regierung habe sich sofort an die preußische Regierung gewandt, insbesondere um über die Grundlage und die Ausdehnung der Ausweisungen Auskunft zu erhalten. Nach der von der preußischen Regierung erteilten Antwort betrachte diese die Ausweisung als eine rein innere, durch eine Verschiebung der konfessionellen und sprachlichen Verhältnisse hervorgerufene Maßregel. Bei diesem Standpunkte der preußischen Regierung, welcher von einer Berufung auf das Völkerrecht und den Handelsvertrag vom 23. Mai 1881 (St.A. 40, 7631) einen günstigen Erfolg nicht in Aussicht stelle, sei die Regierung nicht in der Lage, wegen Aufhebung der Maßregel weitere Schritte zu unternehmen. Sie habe indes nicht versäumt und werde auch fortan nicht unterlassen, in besonders berücksichtigenswerten Fällen ihre Verwendung eintreten zu lassen, um wenigstens eine Milderung der Maßregel zu erwirken. Die preußische Regierung habe in dieser Beziehung wohlwollende Berücksichtigung in Aussicht gestellt und in einzelnen Fällen auf Empfehlung der diesseitigen Regierung bereits bethätigt. Da sonach das Zuströmen Ausgewiesener nach Galizien bevorstehe, werde die Regierung die zum Zwecke der Unterbringung und der zeitweisen Verpflegung unbemittelter Ausgewiesenen sich bildenden Hilfsvereine durch Bewilligung von Geldsammlungen und Ermäßigung der Fahrpreise auf den Staatsbahnen bereitwilligst unterstützen, während weitere Wege für die Notleidenden den Zuständigkeitsgemeinden zu überlassen seien.

19. Oktober. (Österreich.) Abg.-Haus: Interpellationen über die nationalen Ausschreitungen in Böhmen. Stürmische Adreßdebatte.

Die am 7. Oktober eingebrachte Interpellation der Abg. Plener, Heilsberg u. Gen. lautet:

„Die Zustände in Böhmen haben in der letzten Zeit eine bedrohliche Verschlimmerung erfahren. Eine Reihe gewaltthätiger Exzesse seitens der czechischen Bevölkerung gegen Deutsche hat stattgefunden. Deutsche wurden in zahlreichen Fällen geschmäht, bedroht und mißhandelt, ja oft nur aus dem Grunde angegriffen, weil sie durch den Gebrauch ihrer Muttersprache sich als Deutsche bekannt hatten. Dabei haben sie seitens der Behörden nicht jenen Schutz für die Sicherheit der Person gefunden, dessen Gewährung die erste Aufgabe eines geordneten Staatswesens ist. Die Deutschen werden bei Errichtung ihrer Schulen unablässig angefeindet und gestört, aus Vereinen und Korporationen verdrängt, und die friedliche Bethätigung ihrer nationalen und politischen Gesinnung in gemischten Bezirken wird ein Gegenstand der heftigsten Angriffe. Durch diese Vorfälle ist in der deutschen Bevölkerung eine tiefgehende Aufregung und Entrüstung hervorgerufen worden, welche noch dadurch gesteigert wird, daß offiziöse Preßorgane den Versuch unternahmen, die gegen die Deutschen verübten Feindseligkeiten zu beschönigen, ja sogar die Beleidigten und Mißhandelten als die Schuldtragenden hinzustellen.

Aber diese beklagenswerten Ereignisse sind nicht vereinzelte Erscheinungen augenblicklicher Erregung oder Streitigkeit, sie sind vielmehr nur Symptome der tiefgehenden nationalen Verbitterung in Böhmen und des durch das bisherige Regierungssystem eröffneten allgemeinen Versuches der Verdrängung der Deutschen aus ihrer früheren Stellung.

Angesichts dieser in letzter Linie für den Staat selbst unheilvollen Entwicklung, welche durch das bereits zutage getretene Eindringen des Nationalitäten-Haders in die Armee noch bedenklichere Dimensionen anzunehmen beginnt, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

Wie vermag die Regierung ihre bisherige Unterlassung der Gewährung eines ausreichenden Schutzes der Deutschen in Böhmen zu rechtfertigen und welche Haltung will sie künftighin gegenüber den seit sechs Jahren entfesselten nationalen Kämpfen in Böhmen und der immer mehr bedrohten Stellung der Deutschen in diesem Lande einnehmen?"

Die zweite von dem Abg. Rieger u. Gen. eingebrachte Interpellation betrifft die einzelnen vorgefallenen Exzesse.

Der Ministerpräsident Graf Taaffe erwidert, daß die Regierung die Ausschreitungen auf das tiefste bedauere und auf das schärfste mißbillige, es sei aber unmöglich, die einzelnen Exzesse vorherzusehen und Präventivmaßregeln zu treffen. Die Behörden hätten aber in jedem Falle sofort ihre Schuldigkeit gethan, die Ermittelung und Bestrafung der Schuldigen veranlaßt und alles vorgekehrt, um eine Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern. Die Regierung weise daher die in der Interpellations-Frage der Abgeordneten Plener, Heilsberg und Genossen gelegene Behauptung, daß sie eine Unterlassung der Gewährung eines ausreichenden Schutzes der Deutschen in Böhmen zu rechtfertigen habe, mit aller Entschiedenheit zurück. Die Regierung müsse ferner die in derselben Interpellation enthaltene, jedes Zusammenhanges mit den jüngsten Ausschreitungen in Böhmen entbehrende Behauptung, daß ein Eindringen des Nationalitäten-Haders in die Armee zutage getreten sei, als vollständig unbegründet bezeichnen.

Ein Antrag auf Besprechung der Interpellation wird nicht gestellt, die deutschen Redner benutzen jedoch die anschließende Adreßdebatte, um die Ausführungen des Ministers zu bekämpfen. Besonderes Aufsehen macht die Rede des Abg. Knotz (vom deutschen Klub). Derselbe richtet seine Angriffe hauptsächlich gegen den Statthalter von Böhmen, den die Hauptschuld an der Entfesselung des Rassenhasses der Czechen gegen die Deutschen treffe; er begründet im einzelnen die Behauptung, daß die nationalen Gegensätze bereits in die Armee eindrängen und auf den einheitlichen Charakter derselben einen nachteiligen Einfluß ausübten; Redner führt unter vielen andern Beispielen an, daß am 26. August in Pilsen zu einer Zeit, als der Kaiser daselbst anwesend gewesen sei, eine Schlägerei zwischen czechischen und deutschen Soldaten stattgefunden habe, bei welcher 30 deutsche Soldaten verwundet worden seien. Er beklagt ferner die Haltung des Klerus in Böhmen: „Unser deutscher Klerus ist ja beinahe auf dem Aussterbe-Etat. In deutschen Gegenden finden wir czechische Prediger, welche den Haß gegen das deutsche Volk predigen. Meine Herren! Wir stehen auf dem Standpunkte, auf dem uns der nationale Gedanke höher steht, als der konfessionelle. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Und wenn der deutsche Klerus uns gegenüber in seiner Herzlosigkeit noch weiter verharrt und wir in Deutschböhmen keine Geistlichen haben werden, die Herz und Gefühl für unser Volkstum haben, dann wird dem Deutschen in Böhmen nichts anderes übrig bleiben, als jener Konfession Valet zu sagen (lebhafter Beifall links) und sich einer Konfession zuzuwenden, die deutsche Seelsorger stellt, die ein warmes Herz für ihr Volkstum haben. (Beifall links.) Dann wird das deutsche Volk zum Altkatholizismus oder vielleicht zum Protestantismus, dieser reinen Schöpfung des deutschen Geistes, schreiten." (Lebhafter Beifall links; große Bewegung im Hause und auf den Gallerien.) Redner schließt mit den Worten: „Am Schlusse fallen mir die Worte des ungarischen Staatsmannes und Dichters Eötvös ein, der, als er auf dem Todtenbette die Nachricht von der siegreichen Schlacht der Deutschen bei Wörth erfuhr, die Worte sprach: „Nun bin ich zur Einsicht gelangt und kann sterben. Wenn es meinem Vaterlande nicht gegönnt sein sollte, seine

Selbständigkeit zu erhalten, so habe ich jetzt nach Wörth wenigstens das Bewußtsein, daß meine Enkel Deutsche und nicht Czechen werden." Auch wir, meine Herren, sind der Überzeugung. Mag der Druck gegen uns noch größer werden, mögen die Fügungen des Schicksals kommen, wie sie wollen, mag dieses alte deutsche Österreich, das uns lieb und teuer war, zergliedert und in Trümmer geschlagen werden, eine Überzeugung haben wir: Auch wir werden Deutsche bleiben und nie Czechen werden; denn lieber deutsch sterben als czechisch verderben." (Stürmischer anhaltender Beifall und Händeklatschen links. Redner wird vielseitig beglückwünscht.)

Der Ministerpräsident verteidigt den Statthalter von Böhmen, der seines Amts in durchaus unparteiischer Weise walte; er bestreitet die Richtigkeit der vom Abg. Knotz behaupteten nationalen Exzesse in der Armee und wirft zum Schluß der Linken vor, daß sie mit Gewalt den nationalen Zwist in die Armee trage. Diese letzte Äußerung ruft stürmische Proteste in der Opposition hervor. Abg. Plener verlangt, daß der Minister seine Worte zurücknehme; Knotz wirft dem Minister absichtliche und unwürdige Verdrehung seiner Worte vor.

Der Präsident lehnt die von der Linken unter heftigem Tumult geforderte Erteilung des Ordnungsrufs gegen den Ministerpräsidenten ab, und motiviert am folgenden Tage diese Entscheidung damit, daß ihm nur den Abgeordneten, nicht aber den Ministern gegenüber die Disziplinargewalt zustehe.

Die Sitzung ist eine der aufgeregtesten und stürmischsten, welche je im Abgeordnetenhause stattgefunden haben. Verschiedene deutsch-liberale Blätter werden wegen ihrer Besprechung derselben konfisziert.

21. Oktober. (Österreich.) Abg.-Haus: Abstimmung über die Adreßentwürfe.

Dem Hause liegen zwei Entwürfe vor. Der Adreßentwurf der Mehrheit, welcher von dem czechischen Abgeordneten Zeithammer verfaßt ist, kennzeichnet sich durch föderalistischen Grundzug und stellt die Kräftigung der Autonomie der einzelnen Länder in den Vordergrund.

Der vom Abg. Sturm verfaßte Adreßentwurf der deutsch-liberalen Minderheit unterzieht das bisherige Wirken der Regierung und ihrer Mehrheit einer sehr scharfen Kritik, ohne Rücksicht darauf, daß die Thronrede jeder Erörterung der innern Lage ausgewichen war; er entwirft ein düsteres Bild der staatlichen Zustände und sieht in der Weiterverfolgung der jetzigen Politik der Regierung die Umwandlung Österreichs in ein slawisch-föderatives Staatswesen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Entwurf der Minderheit mit 194 gegen 129 Stimmen abgelehnt und derjenige der Mehrheit mit 177 gegen 146 Stimmen angenommen. Die Demokraten und Antisemiten entfernen sich bei der Abstimmung über den Entwurf der Minderheit, stimmen dann aber bei der Abstimmung über den Adreßentwurf der Mehrheit gegen diesen; die südtirolischen Abgeordneten entfernen sich bei der Abstimmung über den Entwurf der Mehrheit.

22. Oktober. (Österreich-Ungarn.) Eröffnung der Delegations-Session in Wien.

Das gemeinsame Budget weist einen Gesamtaufwand von 122,51 Millionen (gegenüber 122,4 Millionen für das laufende Jahr) auf.

Die österreichische Delegation wählt den Grafen Falkenhayn, die ungarische den Kardinal Haynald zum Präsidenten.

24. Oktober. (Österreich-Ungarn.) Der Kaiser erwidert bei dem Empfang der Delegationen auf die Ansprachen der Präsidenten:

Die Versicherung treuer Ergebenheit, welche Sie mir soeben ausgesprochen, erfüllen mich mit aufrichtiger Befriedigung; empfangen Sie dafür den Ausdruck meiner vollen kaiserlichen Huld. Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten sind die freundschaftlichsten. Der Besuch, mit welchem uns der Kaiser und die Kaiserin von Rußland in Kremsier erfreuten, erschien als ein wertvolles Zeichen der Fortdauer jenes engen und vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den Herrschern der drei großen Nachbarreiche, deren Bedeutung für den Frieden der Monarchie und Europas ich Ihnen vor Jahresfrist anzukündigen vermochte. In dem ernsten Bestreben, den durch Verträge gewährleisteten Rechtszustand als Grundlage des Friedens und der Ordnung aufrecht zu erhalten, finden wir die volle Mitwirkung der übrigen europäischen Mächte. Diese Einmütigkeit zur Sicherung der großen Interessen des Friedens bildet das gewichtigste Unterpfand des Erfolges. In diesem Geiste ist meine Regierung bemüht, im Vereine mit den andern Signatarmächten des Berliner Vertrages in dem Gebiete des Balkans die legale Ordnung wiederherzustellen, deren unerwartete Verletzung für die Ruhe und Wohlfahrt der dortigen Völker ernste Gefahren heraufbeschwört. Die Achtung vor den Verträgen und die Aufrechthaltung der aus letztern hervorgehenden Rechte und Pflichten waren die Voraussetzungen jenes Vertrauens, das Europa den Balkanvölkern entgegengebracht hat, indem es die Bedingungen eines selbständigen politischen Staatslebens für dieselben schuf. Die Erhaltung des Friedens und die Wahrung der Interessen der Monarchie wird auch fortan die erste Aufgabe meiner Regierung bleiben. Die Vorlagen, welche Ihnen zur verfassungsmäßigen Behandlung zugehen, werden davon Zeugnis geben, daß auch dießmal der Finanzlage der Monarchie volle Rechnung getragen wurde. Die Kriegsverwaltung nimmt von Ihrer, wie ich dankend anerkenne, stets bewährten Opferwilligkeit die Mittel in Anspruch, um ohne Steigerung des Gesamterfordernisses die einer Abhilfe dringend bedürftige Lage der untern Offizierchargen und Kadetten zu verbessern. Die fortschreitende Entwicklung meiner Kriegsmarine auf Grundlage der im vorigen Jahre festgestellten Prinzipien der Küstenverteidigung empfehle ich Ihrer wohlwollenden Fürsorge. Die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina sind in stetigem und erfreulichem Fortschritte begriffen. Es ist auch dießmal möglich geworden, die Verwaltungsauslagen aus den eigenen Einnahmen dieser Länder zu decken; ein Zuschuß aus gemeinsamen Mitteln wird nicht in Anspruch genommen. Meine Regierung hat für das nächste Jahr abermals eine Verminderung des für die Truppen in Bosnien und der Herzegowina erforderlichen Kredites in Aussicht genommen. Mit Vertrauen und voller Zuversicht rechne ich auf die Hingebung, die Einsicht und den patriotischen Eifer, mit welchem Sie meine Regierung in der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben unterstützen werden. In diesem Sinne heiße ich Sie aufs herzlichste willkommen.

24. Oktober. (Österreich: Schwurgerichte.) Abg.-Haus nimmt das Gesetz betr. die Verlängerung der Suspension der Schwurgerichte in Wien, Kronenburg und Wiener Neustadt mit 163 gegen 126 Stimmen an.

31. Oktober. (Lage im Orient. Deutsche Zölle.) Graf

Kalnoky gibt im Ausschuß der ungarischen Delegation folgende Erklärungen über die auswärtige Politik ab:

Der Minister versichert, daß in den Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich, sowie in den Beziehungen dieser beiden Reiche zu Rußland keine Veränderung gegen das Vorjahr eingetreten sei; es wäre auch unerfindlich, woher eine Änderung der Beziehungen Österreich-Ungarns zu Deutschland kommen und wodurch eine solche sich erklären könnte. Der Minister berief sich auf seine früheren Erklärungen, daß das Verhältnis zu Deutschland auf Grundlagen beruhe, welche durch Inzidenzfälle nicht zu erschüttern seien: „Wir wissen alle, wit welcher Sicherheit Deutschland auf unsere Verläßlichkeit und wir auf die seinige rechnen können." In betreff des Verhältnisses zu Rußland erklärte der Minister, daß zwischen Österreich-Ungarn und Rußland neben den allgemeinen internationalen Verträgen keine besondern beständen und die guten Beziehungen seien noch ebenso ungetrübt, wie der Minister im vorigen Jahre ausführlich geschildert habe. — In betreff des Orients erklärte der Minister, von einer thatsächlich vollzogenen Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien könne man nicht reden. Eine Anerkennung der vollzogenen Thatsache sei von keiner Seite erfolgt und sei auch nicht ins Auge gefaßt, deshalb habe auch keine Macht eine offizielle Äußerung in diesem Sinne gethan. Da somit der ganze Zustand ein ungelöster sei, müßte auch jede Vorbedingung fehlen, um für andere Staaten einen Gebietsausgleich zu verlangen; in dieser Richtung sei daher kein offizieller Schritt geschehen. Die Beantwortung der Frage über die Konferenz, die Konferenzvorschläge und die Stellung der Mächte lehnte der Minister im Interesse des Staats ab. „An Serbien wurde thatsächlich keine Aufforderung in dem Sinne gerichtet, daß wir seine Interessen nicht schützen würden, wenn es vor dem Schluß der Konferenz einen Schritt zur Okkupation thue, da wir Serbiens Unabhängigkeit stets anerkannten und respektierten und dem König von Serbien das Recht zukommt, Krieg oder Frieden für sein Land zu machen. Wir stehen zu Serbien im Verhältnis eines Freundes und wohlmeinenden Nachbarn, der unter Umständen gute Ratschläge gibt. Solche erteilten wir, aber auf die Freiheit der Entschließungen Serbiens beanspruchten wir keinen entscheidenden Einfluß." Die Ratschläge Österreichs-Ungarns an Serbien hätten sich ganz in derselben Richtung bewegt, wie gegenüber Griechenland, an welches ebenfalls ernste Mahnungen zur Mäßigung und Vorsicht unter Hinweis auf die Gefahren eines kriegerischen Vorgehens ergangen seien; wolle er, der Minister, auf die Frage, ob Österreich-Ungarn die Interessen Serbiens unter allen Umständen zu schützen gedenke, antworten, so hieße dies einen Freibrief für alle möglichen Unternehmungen geben und Österreich-Ungarn geradezu in Abhängigkeit von der Politik Serbiens setzen. Auf die Frage des Delegierten Gall in betreff der deutschen Zollerhöhung, ob kein besseres Zollverhältnis mit Deutschland zu erhoffen sei, antwortete Graf Kalnoky: Es seien in dieser Beziehung offizielle Schritte bei der deutschen Regierung deshalb nicht gethan worden, weil ein Erfolg jetzt nicht zu erwarten war; da die deutsche Zollerhöhung im Reichstage nach vieljährigen vergeblichen Anstrengungen erst in diesem Jahre durchgesetzt worden sei, so hätte nicht vorausgesetzt werden können, daß die deutsche Regierung ein so mühvoll und mit so vielen Schwierigkeiten erreichtes Ergebnis sobald wieder fallen lassen werde, zumal dem Staatsschatz dadurch eine beträchtliche Einnahme gesichert sei. Dennoch habe in dieser Angelegenheit ein vertraulicher Meinungsaustausch stattgefunden, wobei sich herausgestellt habe, daß vorläufig noch so große Schwierigkeiten zu überwinden seien, daß von einem Eintreten in Verhandlungen kein Erfolg zu erwarten sei; somit er-

übrige nichts, als die praktischen Ergebnisse der deutschen Zollerhöhungen abzuwarten. Unzweifelhaft werde ein Zeitpunkt kommen, wo man diese Frage unter günstigern Verhältnissen wieder aufnehmen könne, denn es sei beiderseits festgestellt worden, daß der Wunsch nach wirtschaftlicher Einigung auf beiden Seiten im Grundsatze noch immer fortbestehe.

4. November. (Armeesprache.) Reichsrats-Delegation: Erlernung der Armeesprache.

Der Kriegsminister Graf Bylandt legt auf die Anfrage des Abg. Sturm, ob für Erlernung der Armeesprache hinreichende Fürsorge getroffen sei, die Maßregeln dar, welche ergriffen sind um die Erlernung der deutschen Sprache durch die Unteroffiziere zu sichern. Er fügt hinzu: Bedeutendere Abnahmen der Kenntnis der deutschen Sprache könne er bis dahin nicht konstatieren; trotzdem könne er seine patriotische Besorgnis nicht ganz unterdrücken, daß bei den gegenwärtig in vielen Kronländern sich kundgebenden Bemühungen in betreff der Einrichtung der Schulen nach nationalen Prinzipien, insbesondere der Volksschulen das gegenwärtig befriedigende Verhältnis in dieser Richtung doch einigermaßen alteriert werden könnte. Diesen Besorgnissen gegenüber weist der Kriegsminister auf die in den Ländern der ungarischen Krone bestehenden gesetzlichen Vorsorgen in Bezug auf die Aneignung der deutschen Sprache speziell in den Mittelschulen hin, welche die betreffenden Verhältnisse wenigstens teilweise günstig zu beeinflussen geeignet seien. Er würde nur wünschen, daß gleiche Vorsorgen auch in den übrigen Teilen der Monarchie platzgreifen würden.

5. November. (Österreich: Unterrichtsminister.) Der Unterrichtsminister Baron Conrad von Eybesfeld nimmt seine Entlassung; zu seinem Nachfolger wird der bisherige Direktor des Theresianum, Dr. Gautsch von Frankenthurn, ernannt.

Der Rücktritt des Baron Conrad wird auf die Opposition der Czechen und Klerikalen gegen ihn zurückgeführt. Dr. Gautsch ist von deutscher Abstammung ohne prononcierte Parteistellung und ohne politische Vergangenheit.

10. November. (Böhmen.) Verurteilung der Königinhofer Exzedenten. (Vgl. 24. August.)

Die Verhandlung findet vor dem Kreisgericht in Königgrätz statt. Angeklagt sind 51 Personen, darunter 5 Deutsche. 38 Angeklagte (darunter 4 Deutsche) werden zu mehrmonatigen Kerkerstrafen verurteilt. Der Bürgermeister und ein Gemeindeausschußmitglied werden mit einer Strafe von 3 Monaten schweren Kerkers belegt.

Die deutsch-liberale Presse äußert ihre lebhafte Entrüstung über die Verurteilung der nach ihrer Auffassung lediglich passiv beteiligten Deutschen.

10. November. (Österreich.) Über die Ausweisungen aus Preußen erklärt Graf Kalnoky im Budget-Ausschuß der Reichsrats-Delegation:

Es seien von dieser Maßregel der preußischen Regierung hauptsächlich russische Unterthanen betroffen; bei der österreichischen Botschaft in Berlin seien 31 Reklamationen eingegangen. Die Mehrzahl der Ausgewiesenen seien galizische Juden. Jedem Staate stehe es frei, fremden Unterthanen den Aufenthalt im Staatsgebiete zu gestatten oder nicht. Demgemäß sei auch die Berufung auf den österreichisch-deutschen Handelsvertrag nicht zu-

treffend. Er habe es versucht, die Aufhebung der Ausweisungsmaßregel herbeizuführen, sei aber nicht in der Lage gewesen, eine rechtliche Unterlage für diese Forderung zu finden. Preußen habe erklärt, daß es aus zwingenden Rücksichten innerer Politik sich entschließen mußte, sich gegen die Einwanderung aus Russisch-Polen und Galizien in die preußischen Grenzprovinzen zu sichern, und zwar zur Vermeidung einer Verschiebung der sprachlich-konfessionellen Verhältnisse, welche das preußische Staatsinteresse zu schädigen geeignet wären. Er bedauere diese Maßregeln, aber sobald sich ein Staat auf den Rechtsboden stelle, den auch Österreich für sich in Anspruch nehme, lasse sich gegen seine Anordnungen nichts einwenden. Er habe jede Reklamation, welche gegen die Ausweisungsmaßregel erhoben wurde, unterstützt und die Zusage der preußischen Regierung provoziert, daß für österreichische Staatsbürger eine mildere und rücksichtsvolle Behandlung stattfinde. Die Nachrichten, die ihm zugekommen seien, bewiesen die Einhaltung dieses Verfahrens. Fürst Bismarck habe in einer Note bekanntgegeben, daß er immer, wenn nicht das Staatswohl es erheische, den österreichischen Staatsbürgern eine Behandlung angedeihen lassen werde, die den freundschaftlichen Verhältnissen beider Staaten entspreche.

12. November. (Okkupationskredit.) Der Bericht des Ausschusses der ungarischen Delegation über den Okkupationskredit

konstatiert zunächst, daß der Ausschuß aus den vom gemeinsamen Finanzminister erhaltenen detaillierten Aufklärungen die Überzeugung gewonnen habe, daß in den okkupierten Ländern sowohl in politischer und sozialer, als auch in volkswirtschaftlicher Beziehung ein erfreulicher Fortschritt wahrzunehmen sei. Dann heißt es weiter in dem Berichte: Die Uebernahme eines Teiles des bisherigen außerordentlichen Heereserfordernisses auf die eigenen Einnahmen des Landes, sowie die infolge der fortwährenden Besserung der allgemeinen Lage der Provinzen möglich gewordene neuerliche Verminderung des Präsenzstandes haben das Resultat, daß das außerordentliche Erfordernis für 1886 gegenüber dem Präliminare für 1885 wieder niedriger geworden ist, und ist zu hoffen, daß, wenn die politische und materielle Entwicklung der okkupierten Provinzen in dem bisherigen Verhältnisse fortschreitet, dieses außerordentliche Erfordernis auch in Zukunft sich immer niedriger stellen wird, respektive zum großen Teile aus den eigenen Einnahmen der okkupierten Provinzen wird gedeckt werden können.

13. November. (Lage im Orient.) Der Bericht des Budgetausschusses der Reichsratsdelegation über den Voranschlag des Ministeriums des Auswärtigen

gibt eine Darstellung der auswärtigen Politik der Regierung, welche im wesentlichen mit den Erklärungen des Grafen Kalnoky vom 31. Oktober übereinstimmt, und fährt dann fort:

„Bis zu diesem Augenblicke hat übrigens Serbien den Boden des Berliner Vertrages nicht verlassen, und seine Regierung steht auf dem als korrekt zu bezeichnenden Standpunkte, daß sie trotz des bedeutenden für die Mobilisierung gebrachten Opfers die Aufrechthaltung des Vertrages und somit die Wiederherstellung des Status quo ante jeder Modifikation der bestehenden Verhältnisse und jedem Territorial-Erwerbe vorziehen würde.

Nach eingehender Würdigung der von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Äußern gelieferten Darstellung der auswärtigen Lage hat sich der Budget-Ausschuß mit der auf die friedliche Wiederherstellung des Status

quo ante gerichteten und schon in der a. h. Ansprache an die Delegation betonten orientalischen Politik der gemeinsamen Regierung einverstanden erklärt.

Der Budget-Ausschuß nimmt daher die Aufklärungen des Herrn Ministers mit Beruhigung und Anerkennung zur Kenntnis und fühlt sich durch dieselben nicht nur zu verbindlichem Danke verpflichtet, sondern glaubt zugleich dem warmen Wunsche Ausdruck geben zu sollen, daß die eingeschlagenen Bahnen zur allseitigen und ungestörten Sicherung des für die gedeihliche Entwicklung Österreich-Ungarns so unentbehrlichen Friedens führen mögen."

18. November. Schluß der Delegationen.

21. November. (Ungarn. Mandatsdauer.) Ministerpräsident Tisza bringt einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Mandatsdauer der Reichstagsabgeordneten von 3 auf 5 Jahre verlängert werden soll.

Die Maßregel wird folgendermaßen motiviert: „Der Gesetzentwurf entspricht vollständig demjenigen, welchen der Zentral-Ausschuß des Abgeordnetenhauses am 17. März 1872 unter Abänderung des diesbezüglichen Gesetzentwurfes der Regierung dem Abgeordnetenhause unterbreitete. Dieser Gesetzentwurf konnte seinerzeit nicht verhandelt werden, und in den nachfolgenden Jahren wurde durch lange Zeit von keiner Seite die Notwendigkeit betont, daß die Dauer des Reichstages verlängert werden müsse, und die Voraussetzung war eine allgemeine, daß diese Maßregel vollkommen überflüssig geworden sei, nachdem die Verfügungen des Gesetzartikels 32 vom Jahre 1874 dafür sorgten, daß die Wahlbewegung sich nicht auf so lange Zeit, wie es bis dahin üblich gewesen, ausdehnte. In den Achtziger-Jahren indessen wurde die Notwendigkeit einer Änderung abermals gefordert, ja im letzten Jahre der verflossenen Legislatur-Periode entstand in den Kreisen der Abgeordneten ohne Partei-Unterschied eine Bewegung in der Richtung, daß die Dauer der Legislatur-Periode des Reichstages verlängert werde. Diese Vorgänge in Betracht gezogen, konnte sich die Regierung auch der Erfahrung nicht verschließen, daß die Wahlbewegung trotz der Verfügungen des erwähnten Gesetzartikels 32 vom Jahre 1874 sich abermals sehr in die Länge zog, und zwar dadurch, daß die Wahlbewegung sehr frühzeitig in Gang gebracht und die Wähler Monate hindurch von der regelmäßigen Arbeit abgezogen wurden. Darin fand die Regierung genügende Motive, um die Frage neuerdings in Erwägung zu ziehen. Für die Entschließung, diesen Gesetzentwurf neuerdings zu unterbreiten, war auch die Erwägung maßgebend, daß neben dem Abgeordnetenhause künftig ein im Ansehen hoffentlich verjüngtes thatkräftiges Oberhaus stehen werde, was die Notwendigkeit herbeiführt, daß auch der andere Faktor der Gesetzgebung in eine angesehene und bezüglich der Geltendmachung seines Willens günstigere Lage gebracht werde. Bei einem auf drei Jahre gewählten Abgeordnetenhause ist der Zeitpunkt immer nahegerückt, in welchem diejenigen, die mit demselben nicht einverstanden sind, auf sein natürliches Aufhören rechnend, die Lust zum Widerstande und zum Erfolge desselben Vertrauen gewinnen. Eine zu lange Zeitdauer aber würde das Abgeordnetenhaus jener Kraft berauben, welche es aus der unmittelbaren Berührung mit der Nation durch die zeitweilige Wahl aus dem Schoße derselben schöpft. Man muß daher eine Zeitdauer feststellen, welche genügend lange währt, um die Kraft des Abgeordnetenhauses zu entwickeln und sein Votum geltend zu machen, ohne es allzu weit von der Quelle seiner Kraft, von den Wählern, zu entfernen. Für eine solche Zeitdauer erachtet die Regierung fünf Jahre, welche, wenn auch länger als die Zeitdauer anderer

Abgeordnetenhäuser, doch auch wieder kürzer als die anderer Parlamente ist und möglichst jener Zeitdauer entspricht, welche eine lange Erfahrung in England als genügende Zeit dargethan, damit die Volksvertretung erfolgreich wirken könne."

24. November. (Kärnthen.) Der Justizminister erläßt eine Sprachenverordnung,

nach welcher die Gerichte angewiesen werden die slovenische Sprache als landesübliche Gerichtssprache anzuerkennen.

25. November. (Österreich.) Eröffnung der Landtage, mit Ausnahme des Landtages von Triest.

Bei der Eröffnung des galizischen Landtages rügt der Abg. Romanczuk (Jungruthene), daß entgegen der Praxis der übrigen gemischtsprachigen Kronländer die Eröffnungsansprachen des Landmarschalls und des Statthalters lediglich in polnischer Sprache gehalten werden, trotzdem die Ruthenen die Hälfte der galizischen Bevölkerung ausmachen, trotzdem gesetzlich neben der polnischen auch die ruthenische Sprache als Landessprache gilt und trotzdem im Landtage auch Vertreter der ruthenischen Nationalität und des ruthenischen Klerus sitzen.

26. November. (Serbisch-bulgarischer Krieg.) Entsendung des österreichischen Gesandten in Belgrad, Grafen Khevenhüller, auf den Kriegsschauplatz. (Vgl. unten.)

26. November. (Kroatien.) Der Antrag Barcic, den Banus und den Vorstand der Justizsektion in Anklagezustand zu versetzen, wird mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der beiden Oppositionsparteien abgelehnt.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen, daß der Banus und der Vorstand der Justizsektion in Anklagezustand versetzt werden, weil durch ihr Vorgehen in der Frage der Kollusionshaft der Abgeordneten Dr. David Starcevic und Joseph Grzanic das Grundgesetz über die Unverletzbarkeit und Unverantwortlichkeit der Landtags-Abgeordneten schwer verletzt wurde und daß gegen sie das vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werde. In der Begründung wird hervorgehoben, daß es Pflicht des Banus, als vorgesetzten und dirigierenden Beamten der Staatsanwaltschaft, gewesen sei, wenn auch der Antrag zur Verhaftung der genannten Abgeordneten nicht auf seine Weisung erfolgt sein sollte, gleichwohl der Staatsanwaltschaft den Auftrag zu erteilen, die erforderlichen Schritte zur Erwirkung der Aufhebung der Haft zu unternehmen.

28. November. (Ungarn.) Feier des 10jährigen Minister-Jubiläums Tisza's.

Anf. Dezember. (Böhmen: Altkatholische Bewegung.) Der Klerus der Leitmeritzer Diözese richtet an den Bischof von Leitmeritz eine Adresse,

in welcher derselbe gegen die vom Abg. Kmoß im Abgeordnetenhause (19. Oktober) erhobenen Vorwürfe protestiert; jener Vorwurf habe seinen Grund nur in der Thatsache, daß die katholische Kirche, als universelle, den einseitigen Nationalismus mißbillige und verwerfe, der deutsche Klerus sei pflichtgemäß bemüht, die nationalen Leidenschaften zu dämpfen, statt sie zu

nähren. Die Adresse weist ferner auf die bisherigen Erfolge der altkatholischen Bewegung im nördlichen Böhmen hin, welche, bisher auf Einzel-Austritte aus der katholischen Kirche beschränkt, einen Massenabfall in der Zukunft als nicht unmöglich erscheinen lasse, und bittet den Bischof, Schritte bei der Regierung und wenn nötig bei dem Monarchen selbst in der Richtung und zu dem Zwecke zu unternehmen, daß der altkatholischen Bewegung durch gesetzliche und administrative Maßregeln entgegengetreten werde, wenn auch die Regierung zu einem derartigen Eingreifen allerdings jetzt weniger Handhaben besitze, als nach dem frühern Stande der Gesetzgebung (in der Konkordats-Periode). Der Klerus, so schließt die Adresse, wird wohl unter allen Umständen seine Pflicht thun, lehnt aber, sollte er auch von maßgebender Seite ohne Unterstützung gelassen werden, jede Verantwortung für die etwa eintretenden unabsehbaren Folgen ab.

2. Dezember. (Steiermark.) Landtag: der Antrag betr. Einführung der Ehe-Meldscheine wird mit 27 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Der vom klerikalen Abg. Jermann gestellte Antrag will die Eheschließung von der Zustimmung der Heimatsgemeinde abhängig machen; diese soll die Erteilung des Ehe-Meldscheins wegen Mangels des nötigen Unterhaltes zur Erhaltung einer Familie verweigern dürfen.

4. Dezember. (Kroatien.) Landtag: geht über den erneuten Antrag der Opposition, den Banus in Anklagezustand zu versetzen, zur Tagesordnung über.

Der Klubpräsident der Starcevicianer, Baron Rukavina wird auf 60 Sitzungen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen.

4. Dezember. (Österreich: Unterrichtsministerium.) Sektionschef Fidler tritt zurück; der klerikale Graf Enzenberg wird zum Sektionschef ernannt.

8. Dezember. (Dalmatien.) F.M.L. Baron Jovanovic, Civil- und Militärgouverneur von Dalmatien † (siehe XII. 17.)

10. Dezember. (Kroatien.) Der Landtag nimmt die Verwaltungs-Reform-Vorlagen in dritter Lesung an.

14.—18. Dezember. (Kroatien.) Prozeß gegen Starcevic und Grzanic.

Die beiden Abgeordneten werden wegen der in der Landtags-Sitzung vom 5. Oktober verübten Gewaltthätigkeiten zu 3 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Gegen Starcevic wird außerdem auf Verlust des Doktorgrades und Entziehung der Befugnis zur Ausübung der Advokatur erkannt. Der als Zeuge vernommene Abg. Dr. Tuskau, ein Parteigenosse der Verurteilten wird wegen Verdachts des Meineides verhaftet.

14. Dezember. (Ungarn: Mandatsdauer.) Unterhaus: nimmt mit 215 gegen 130 Stimmen den Gesetzentwurf betr. die Verlängerung der Mandatsdauer auf 5 Jahre an.

Ministerpräsident Tisza erklärt sich im Laufe der Debatte gegen die von der Opposition geforderte Ausdehnung des Wahlrechts und gegen die geheime Wahl.

Mitte Dezember. (Volksschulen in Böhmen u. Mähren.) Die Berichte der Landtagsausschüsse über das Budget der Volksschulen ergeben folgendes:

In Böhmen bestanden zu Anfang des Schuljahres 1885 deutsche Volksschulen 2000, von denen sich im ganzen nur 23 Schulen mit 94 Klassen in czechischen Landschulbezirken befanden. Die Zahl der czechischen Volksschulen betrug 2573 mit 7225 Klassen, von denen 13 Schulen mit 44 Klassen innerhalb deutscher Schulbezirke lagen. Die Zahl der czechischen Volksschulklassen überstieg die der deutschen um mehr als 2000. Dazu kommen 119 deutsche Privatvolksschulen in czechischen Bezirken und 22 czechische Privatvolksschulen in deutschen Bezirken.

In Mähren bestehen nach den Mitteilungen des Landesschulrates 57 Bürgerschulen (42 deutsche, 13 czechische und 2 utraquistische), 2087 Volksschulen (darunter 1083 einklassige), und zwar 617 deutsche, 1448 czechische, 22 utraquistische und 76 Privat-Volksschulen. Nach den Erhebungen der Landes-Buchhaltung wurden im Schuljahre 1884/85 neu eröffnet 6 deutsche, 35 czechische Schulen, 50 deutsche, 132 czechische und 2 utraquistische neue Klassen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 374537, von welchen nach den Ausweisen der Landes-Buchhaltung 346550, das ist 91 Prozent, die öffentlichen Schulen besuchten. Überhaupt keinen Unterricht genossen 5960 Kinder.

14. Dezember. (Böhmen. Mähren.) Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung in Prag und Brünn.

In Prag beteiligten sich die Deutschen seit längerer Zeit zum erstenmal wieder an der Gemeinderatswahl. Im ersten Wahlkörper der Altstadt kommen auf 4 Sitze 5 Deutsche und 3 Czechen in die engere Wahl, sodaß die Wahl eines Deutschen gesichert ist.

In Brünn werden die Deutschen Kandidaten, da die Czechen sich der Stimmabgabe enthalten, fast einstimmig gewählt.

15. Dezember. (Böhmen.) Der Antrag von Plener, betr. die nationale Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke, wird an einen Ausschuß verwiesen.

Der (am 5. Dezember eingebrachte) Antrag lautet:

„In Erwägung, daß in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens durch Gesetz und Herkommen die deutsche Sprache als äußere Dienstsprache bei den k. k. Gerichten und Behörden ausschließlich im Gebrauche war und daß die Änderung dieses Zustandes durch die Sprachenverordnung die Interessen und die Gefühle der deutschen Bevölkerung empfindlich verletzt hat in Erwägung, daß bei dem Charakter, welchen die Beziehungen der beiden Nationalitäten zu einander angenommen haben, die nationale Auseinandersetzung beider Volksstämme als ein wirksames Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände in diesem Lande erscheint, in Erwägung, daß die Abgrenzung der gemischtsprachigen Landesteile nach nationalen Grenzlinien, sowie die Errichtung von möglichst ungemischten Bezirken noch immer nicht völlig durchgeführt ist, beantragen die Unterzeichneten, der Landtag möge beschließen: 1. Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 für die Kreisgerichtssprengel Eger, Brüx, Leipa, Leitmeritz, Reichenberg aufzuheben und den früheren der Gerichtsordnung entsprechenden Zustand, nach welchem nur die im Gerichtsbezirke übliche Sprache bei Gericht zu gebrauchen ist, wieder herzustellen, sowie die nötig

werdende Ausscheidung czechischer Bezirke und Gemeinden aus diesen deutschen Kreisgerichtssprengeln vorzunehmen; 2. auf derselben sprachenrechtlichen Grundlage wie für die genannten fünf deutschen Kreisgerichte für die übrigen deutschen Teile des Landes drei neue Kreisgerichte im Nordosten, Westen und Süden zu errichten; 3. die Bezirke thunlichst nach den Nationalitäten-Verhältnissen abzugrenzen; 4. im Anschlusse an die neue Einteilung der Gerichtsbezirke zwei Senate beim Prager Obergerichte zu bilden; 5. die Verwaltungsbezirke ebenfalls nach sprachlichen Grenzen neu einzuteilen. Zur Vorberatung dieses Antrages werde eine fünfzehngliederige Kommission, bestehend aus je fünf Mitgliedern aus jeder Kurie, gewählt."

17. Dezember. (Böhmen.) Landtag verweist den Antrag Trojan, betr. die Gleichberechtigung der czechischen und deutschen Sprache, an die für den Antrag v. Plener gewählte Kommission.

17. Dezember. (Dalmatien.) Ernennung des FML. Ludwig Freiherrn v. Cornaro zum Statthalter in Dalmatien.

19. Dezember. (Galizien.) Über die Benutzung der deutschen Sprache auf den galizischen Eisenbahnen erklärt der Statthalter in Beantwortung einer Interpellation,

daß die Verwaltung der galizischen Staatseisenbahnen strikte nach den Bestimmungen des § 7 des Organisations-Statuts vorgehe, wonach im internen Dienste die deutsche Sprache sowohl in Wort als auch in Schrift zur Anwendung kommen müsse. Hievon könne umsoweniger Umgang genommen werden, als das Kriegsministerium auf die Durchführung der erwähnten Vorschrift großes Gewicht lege. Die Kriegsverwaltung sei es auch gewesen, welche letzthin in einer Note die Normen bezüglich der Anwendung der deutschen Sprache auf den galizischen Staatsbahnen der Bahndirektion in Erinnerung gebracht habe, und zwar infolge der von einem höheren Offizier auf einer Inspektionsreise gemachten Wahrnehmungen von Vernachlässigung der deutschen Sprache.

III.

Portugal.

6. Februar. Der Marineminister erklärt in der Deputiertenkammer, daß portugiesische Schiffe die Kongomündungen besetzt hätten.

Die Nachricht erweist sich später als irrig. Allem Anschein nach haben die portugiesischen Schiffe den entsprechenden Befehl gehabt, haben aber von der Ausführung desselben in Folge der drohenden Haltung der dort stationierten englischen Schiffe davon Abstand genommen, ihr Vorhaben auszuführen.

4. Februar — 21. März. Weltpostkongreß in Lissabon.

Der Kongreß ist von 63 Staaten beschickt. Deutschland ist durch den Direktor im Reichspostamt Sachse und den Geheimen Postrat Fritsch vertreten.

Der portugiesische Minister des Auswärtigen Barbosa du Bocage eröffnet den Kongreß mit einer Ansprache, in welcher er der Verdienste des Staatssekretärs von Stephan, der zuerst den großen Plan eines Weltpostvereins gefaßt und durchgeführt habe, gedenkt.

Der Kongreß vereinbart folgende Neuerungen: 1) Zulässigkeit der Zirkulation von Doppelpostkarten (mit bezahlter Antwort) im ganzen Gebiete der Union. 2) Vornahme der Transitstatistik alle drei Jahre während 28 Tagen, statt wie bisher alle zwei Jahre während eines Monats. 3) Aufstellung des Grundsatzes (Ausnahmen für einige Länder vorbehalten), daß das Eigentumsrecht über Gegenstände, die in den Händen der Post sich befinden, dem Versender zusteht. 4) Ausdehnung des Instituts der Schiedsgerichte im Falle von Anständen zwischen zwei oder mehreren Verwaltungen. 5) Erleichterung der Versendung von Drucksachen mit handschriftlichen Zusätzen (auf Katalogen, Prospekten und Avisen, Bücherbestellzetteln, Fakturen oder Rechnungen zu Büchersendungen ꝛc.). 6) Beseitigung des Ausschlusses der Privatpostkarten vom internationalen Verkehr. 7) Aufstellung einheitlicher Bestimmungen über Expreßbestellung der Briefpostsendungen. 8) Zulassung der Zeitungsmanuskripte zur Geschäftspapiertaxe. 9) Zulassung von handschriftlichen Angaben über Gewicht, Maß, Dimension und verfügbare Quantität bei den Warenmustern. 10) Aufstellung allgemeiner Vorschriften über die Vornahme der Statistik des Postverkehrs der einzelnen Länder. 11) Erhöhung des Maximums der Wertdeklaration bei Wertbriefen für diejenigen Länder, die überhaupt ein Maximum festzustellen für gut finden, von 5000 auf 10 000 Fr. 12) Ausdehnung des Verkehrs mit Wertbriefen auf sämt-

liche Bestimmungsorte aller kontrahierenden Länder. 13) Zulässigkeit von Rückscheinen (Empfangsbescheinigung der Adressaten) für Geldanweisungen und Poststücke. 14) Gestattung der Verwendung der Geldanweisungs-Koupons zu schriftlichen Mitteilungen des Versenders an den Adressaten, obligatorisch für alle kontrahierenden Länder. 15) Aufstellung einheitlicher Bestimmungen für den Verkehr mit telegraphischen Geldanweisungen, unter Ausdehnung dieses Dienstes auf mehrere neue Länder. 16) Bei den Poststücken (colis postaux), unter Vorbehalt der einstweiligen Belassung der bisherigen Grenzen für diejenigen Länder, welche dieselben noch nicht auszudehnen in der Lage sind: a. Erhöhung des Gewichtsmaximums von 3 auf 5 Kilogramm, unter Beibehaltung der bisherigen Taxen; b. Zulässigkeit der Wertdeklaration, wenigstens bis 500 Fr.; c. Zulässigkeit der Nachnahmen bis 500 Fr.; d. Aufhebung der Grenzen in den Dimensionen und im Volumen, dagegen Aufstellung der Kategorie der Sperrgutsendungen mit Zuschlag von 50% zu den gewöhnlichen Taxen; e. Erhöhung der Maximalentschädigung für Verlust von Poststücken ohne Wertangabe bis 5 Kilogramm von 15 auf 25 Fr. und ausdrückliche Verpflichtung für alle Verwaltungen, für verlorene Gegenstände nicht nur die festgesetzte Entschädigung zu bezahlen, sondern auch die ausgelegte Frankatur zurückzuvergüten; f. Ermäßigung der Zuschlagtaxe für Schweden von 1 Fr. auf 75 Rappen. 17) Ausdehnung des Verkehrs auf folgende neue Länder: a. für die Wertbriefe auf die Dominikanische Republik und Venezuela; b. für die Geldanweisungen auf Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, die dänischen Antillen, Japan, Liberia, die portugiesischen Kolonien und Uruguay; c. für die Poststücke (colis postaux) auf Argentinien, Brasilien, Chile, die dänischen Antillen, Griechenland, Paraguay, die portugiesischen Kolonien, Spanien, Uruguay und Venezuela. 18) Abschluß eines neuen Übereinkommens betreffend die Einzugsmandate (Recouvrements) zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Aegypten, Frankreich, Italien, Liberia, Luxemburg, Portugal, den portugiesischen Kolonien, Rumänien und der Schweiz. 19) Abschluß eines neuen Übereinkommens betreffend die Identitätsnachweise (livrets d'identité) im Postverkehr zwischen Argentinien, Bulgarien, Aegypten, Italien, Luxemburg, Mexico, Paraguay, Portugal, Rumänien, Schweiz, Uruguay und Venezuela.

Ferner werden Bolivien, der letzte dem Weltpostverein noch nicht angehörige Staat Amerikas, sowie Siam in den Verband aufgenommen; den australischen Kolonien Englands, der Kapkolonie und Natal, welche den Kongreß beschickt haben, obgleich sie noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wird in den unterzeichneten Protokollen der Beitritt zum Verein ausdrücklich vorbehalten. Die Aufnahme dieser Kolonien war bisher dadurch verzögert, daß England für jede der australischen Kolonien eine besondere Stimme beanspruchte, während der Kongreß denselben insgesamt nur eine Stimme bewilligen will. Der englische Vertreter erklärt gegen Ende des Kongresses, daß die englische Regierung sich dem Wunsche der andern Staaten fügen werde.

14. Februar. Unterzeichnung des Vertrages mit der Internationalen Kongogesellschaft (St.A. 45. 8603 S. 211).

Der Vertrag kommt durch Vermittelung des französischen Botschafters in Berlin, Baron Courcel zu stande. In dem Vertrage erkennt Portugal die Internationale Gesellschaft als einen neutralen Staat an, während diese ihrerseits Portugal die Rechte der meistbegünstigten Nation gewährt. Die Grenze zwischen den beiderseitigen Gebieten wird folgendermaßen festgesetzt: Der Lauf des Kongoflusses von der Mündung bis Noki, der Parallelgrad von Noki bis zum Zusammentreffen mit den Kuango, dieser Fluß selbst.

Außerdem bleiben Portugal im Norden des Kongo die Gebiete von Malembo und Kabinda, so daß der Kongogesellschaft nur ein schmaler, etwa 50 Kilometer breiter Küstenstreifen am rechten Ufer des Kongo bleibt.

Portugal hat somit seine Ansprüche nahezu vollständig durchgesetzt.

21. Februar. Der Minister des Auswärtigen verteidigt unter dem Beifall der Majorität der Deputiertenkammer die Haltung der Regierung in der Kongofrage und auf der Berliner Konferenz.

Anf. Oktober. Der Gouverneur von St. Thomas proklamiert auf Ansuchen des Königs von Dahomey das portugiesische Protektorat über Dahomey.

15. Dezember. König Ferdinand, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Vater des regierenden Königs †.



IV.

Spanien.

2. Januar. Die Kortes lehnen das von der Opposition beantragte Tadelsvotum mit 141 gegen 43 Stimmen ab.

16. Januar. Der Minister des Auswärtigen verteidigt die an der Westküste Afrikas gemachten Annexionen,

die Schutzherrschaft sei auf Ersuchen der spanischen Handelsgesellschaften, die sich schon lange in jenen Gegenden befänden, hergestellt worden und solle ebenso gehandhabt werden, wie dies von den übrigen Mächten in den betreffenden Gebietsteilen geschehe.

16. Januar. Auf die Interpellation des früheren Ministers des Auswärtigen, Vega de Armijo, über die Erhebung der spanischen Gesandtschaft in Berlin zu einer Botschaft erwidert der Minister Elduayen,

die wechselseitige Erhebung der Vertretungen in Berlin und Madrid zu Botschaften sei nicht aufgegeben. Eine ihm vom deutschen Geschäftsträger am 19. v. M. übergebene Note beweise, daß zwar in Anbetracht der parlamentarischen Verhältnisse in Deutschland und auf Grund gegenseitigen Übereinkommens die Erhebung der Vertretungen in Madrid und Berlin zum Range von Botschaften bis auf einen günstigeren Moment verschoben worden, aber deswegen durchaus nicht aufgegeben sei. Wenn aber, wie es doch einfach der Fall sei, die Regelung dieser Frage im Hinblick auf die Haltung des deutschen Reichstages, welcher dem Reichskanzler die Bewilligung der notwendigsten Kredite verweigert habe, auf kurze Zeit verschoben worden sei, da die spanische Regierung aus Vorsicht und Höflichkeit unter solchen Umständen die kaiserlich deutsche Regierung nicht habe drängen wollen, so könne diese Sachlage doch wahrlich nicht Anlaß zu einem Konflikt werden.

7. März. Unterzeichnung des Suluprotokolls. (Vgl. deutsches Reich.)

11. März. Die Deputiertenkammer lehnt den Antrag der Liberalen, das stehende Heer zu vermindern, mit 191 gegen
men ab.

Mitte März. Der Finanzminister legt das Budget für 1885/86 vor.

Das Budget beläuft sich auf 872 Millionen Pesetas in Einnahme und 899 Pesetas in Ausgabe, schließt mithin mit einem Defizit von 27 Millionen ab. Die Oppositionsparteien berechnen jedoch das Defizit auf 70 bis 80 Millionen.

Anf. April. Die gesamte Stadtvertretung von Madrid wird vom Civilgouverneur abgesetzt.

Zur Begründung der Maßregel wird eine große Anzahl Fahrlässigkeiten und Unredlichkeiten angeführt: insbesondere die Hinterziehung von mehreren Millionen Franks bei der Verwaltung der Steuerämter; die Überschreitung des städtischen Budgets durch unzulässige Vermehrung der Beamtenstellen und Vergebung derselben an unfähige von den Mitgliedern der Stadtverwaltung protegierte Personen.

4.—6. Mai. Die Gemeinderatswahlen fallen zu Gunsten der Oppositionsparteien aus.

Die vereinigten Liberalen und Republikaner siegen in 31 Städten; während nur in 17 Städten Anhänger des Ministeriums gewählt werden. Die Niederlage des Ministeriums verliert jedoch dadurch an Bedeutung, daß unmittelbar nach den Wahlen, am 12. Mai bereits wieder eine Spaltung zwischen den Liberalen und Republikanern eintritt.

Anf. Juni. Fusion der liberalen Parteien.

Die dynastische Linke und die Anhänger Sagastas treten zur Bildung einer einheitlichen monarchisch-liberalen Partei zusammen. Das vereinbarte Programm stellt folgende Forderungen auf: Allgemeines Wahlrecht, Verantwortlichkeit aller öffentlichen Funktionäre vor den kompetenten Gerichten mit Ausnahme der Minister, deren Verantwortlichkeit durch ein besonderes Gesetz geregelt werden soll, ferner Schwurgerichte auch für politische Delikte, eventuelle Abänderung der Verfassung nur durch die ad hoc einberufenen Kortes.

2. Juni. Die Kammer genehmigt ohne Debatte den Handelsvertrag mit Deutschland (Aufhebung der Bindung des Roggenzolles).

16. Juni. Ausbruch der Cholera in Madrid.

Die amtliche Verkündigung des Ausbruchs der Cholera in der Hauptstadt und die von dem Minister des Innern dagegen ergriffenen Maßregeln werden in der Kammer zu heftigen Angriffen der Opposition benutzt und führen zu Volksdemonstrationen gegen das Ministerium in den Straßen der Hauptstadt.

2. Juli. Der König begibt sich nach dem von der Cholera schwer heimgesuchten Aranjuez.

Bereits im Juni hatte der König die Absicht die von der Cholera ergriffene Provinz Murcia zu besuchen und durch seine persönliche Anwesenheit den Mut der verzweifelten Bevölkerung aufzurichten. Der Ministerpräsident Canovas und der Minister des Innern widersetzen sich jedoch dem Plan und reichen da der König auf denselben besteht am 20. Juni ihre Entlassung ein. Um die Ministerkrisis zu vermeiden, gibt der König darauf

16*

scheinbar seinen Ministern nach, unternimmt dann jedoch, als die Cholera in Aranjuez besonders heftig auftritt, nur von einem Adjutanten begleitet und ohne vorher die Meinung seiner Minister eingeholt zu haben, die Fahrt nach Aranjuez und besucht dort die verschiedenen Cholerahospitale. Die Bevölkerung empfängt ihn bei seiner Rückkehr mit unendlichem Jubel.

Mitte Juli. Der Minister des Innern, Romero Robledo, und der Marineminister geben ihre Entlassung. Kontreadmiral Pezuela wird zum Marineminister, der Civilgouverneur von Madrid, Villaverde, zum Minister des Innern ernannt.

12. August. Protest gegen die Besetzung der Karolinen-Inseln durch Deutschland.*)

Ende Oktober. Konflikt der spanischen Behörden in Havannah mit dem englischen Generalkonsul.

Die spanischen Behörden belegen das Archiv und das Privateigentum des englischen Generalkonsuls, welcher sich für ein zur Zahlung einer erheblichen Geldbuße verurteiltes Haus verbürgt hatte, nachdem über dieses der Konkurs eröffnet, mit Beschlag. Erst nach wiederholten Vorstellungen des englischen Gesandten in Madrid wird seitens der Zentralverwaltung der telegraphische Befehl an die Behörden in Havannah erlassen die Beschlagnahme aufzuheben.

25. November. König Alfons XII. †.

Der König litt bereits seit längerer Zeit an der Schwindsucht und sein Hinscheiden ist daher ein nicht unerwartetes. Der König war, nachdem seine erste Gemahlin nach kurzer kinderloser Ehe verstorben, seit 1879 mit der Erzherzogin Marie Christine von Österreich vermählt, aus dieser Ehe sind zwei Töchter entsprossen, die Prinzessin von Asturien Maria de las Mercedes, geboren am 11. September 1880, und die Infantin Maria Theresia, geboren am 12. November 1882. Die Geburt eines dritten Kindes wird in den ersten Monaten des Jahres 1886 erwartet.

26. November. Marschall Serrano †.

27. November. Die Königin übernimmt die Regentschaft mittels folgenden Erlasses:

„Gemäß dem Art. 22 der Verfassung der Monarchie werden alle Verfügungen der Regierung während der Minderjährigkeit des Prinzen oder der Prinzessin, welche nach den Bestimmungen des Artikels 60 der genannten Verfassung zur gesetzmäßigen Nachfolge auf dem Thron meines verstorbenen Gemahls, Alfonsos XII., berechtigt ist, in meinem Namen als der Regentin des Königreichs veröffentlicht werden. Gegeben im Pardo, den 27. November 1885. Maria Christina."

Alle von den Fahnen entlassenen, aber noch militärpflichtigen Soldaten sind wieder einberufen worden. Die Armee wird dadurch um 60 000 Mann verstärkt.

28. November. Das Ministerium Canovas del Castillo gibt

---

*) Die weiteren Verhandlungen zwischen Spanien und Deutsch- siehe unter Deutsches Reich.

seine Demission. Die Königin beruft Sagasta zur Bildung eines liberalen Ministeriums.

Das neue Ministerium wird folgendermaßen zusammengesetzt: Ministerpräsident ohne Portefeuille Sagasta, Aeußeres Moret, Justiz Alonzo Martinez, Krieg Marschall Jovellar, Finanzen Camacho, Inneres Venancio Gonzalez, Marine Admiral Beranger, öffentliche Arbeiten Montero Rios, Kolonieen Gamazo.

12. Dezember. Leichenfeier für den König in Madrid.

Der deutsche Kaiser läßt sich durch den Statthalter von Elsaß-Lothringen Fürsten Hohenlohe vertreten.

26. Dezember. Die Deputirtenkammer tritt zusammen und wählt Canovas del Castillo mit 222 Stimmen zum Präsidenten; 112 Stimmen fallen auf Romero Robledo.

Sagasta und sein Anhang stimmen für Canovas; die Republikaner enthalten sich der Abstimmung; für Romero Robledo stimmt die dynastische Linke unter Führung des General Lopez Dominguez, des Neffen und Nachfolgers des Marschall Serrano.

Der Senat wählt den Marschall Martinez Campos zum Präsidenten.

In beiden Kammern feiern die Präsidenten in ihren Ansprachen das Andenken des verstorbenen Königs und versprechen die Regentschaft der Königin nach Kräften zu unterstützen.

30. Dezember. Die Königin-Wittwe Maria Christina leistet als Regentin den Eid auf die Verfassung.

V.

Großbritannien.

3\. Januar. (Australien.) Das Verlangen der Regierung von Neu-Seeland, die Tonga- und Samoa-Inseln zu annektieren, wird vom Kolonialminister, Lord Derby, abgelehnt.

Derby sucht die in Australien herrschende Aufregung über die deutschen Annexionen in Neu-Guinea durch die Versicherung zu beruhigen, daß die deutsche Reichsregierung ohne Vorwissen Englands gehandelt habe. (St.A. 45, 8481, 8482.)

8\. Januar. (Ägyptische Finanzen.) Der französische Minister des Auswärtigen, Jules Ferry, unterbreitet den Kabinetten in Berlin, St. Petersburg, Rom, Wien und Konstantinopel die französischen Gegenvorschläge über die Ordnung der ägyptischen Finanzen. (St.A. 46, 8745.)

Die Gegenvorschläge der französischen Regierung in der ägyptischen Finanzfrage weichen von den englischen Vorschlägen vom 28. November*)

---

*) Die englischen Vorschläge vom 28. Novbr. 1884 sind im Geschichtskalender von 1884 (unter dem 27. November) nicht ganz richtig angegeben; sie gingen im wesentlichen dahin: Ausgabe einer von England zu garantierenden 3½prozentigen zur Deckung der schwebenden Schuld, zu Bewässerungsanlagen u. s. w. bestimmten Anleihe von ungefähr 5 Millionen, deren Zinsen an erster Stelle aus den Einkünften der Daira und der Domänen, welche zu diesem Zweck in die Bank von England einzuzahlen sind, berichtigt werden. Aufhebung der besonderen Daira- und Domänenverwaltung, Übergang derselben auf die ägyptische Regierung unter Aufsicht der englischen. Verwandlung der durch diese Ländereien gesicherten Anleihen und zwar der Domänen-Anleihe in privilegierte, der Daira-Anleihe in unifizierte Schuld. Zahlung der Entschädigungen (Bombardement von Alexandria) in Titeln der privilegierten Schuld mit 10 Prozent Agio. Amortisation der neuen Anleihe durch Verkauf der Daira- und Domänenländereien an die Fellahs, Suspendierung der Amortisation der übrigen Anleihen. Abzug von ½ Prozent von den Zinsen der unifizierten (und Daira-) Schuld und der Suez-Anleihe, welche jedoch, wenn nach Deckung der auf 4,9 Millionen Pfd. Sterl. festgestellten Verwaltungskosten ein Überschuß vorhanden ist, nachgezahlt werden.

in 3 Punkten ab: 1. An Stelle der Herabsetzung des Zinsfußes der unifizierten Schuld und der Daira-Anleihe um 1/2 %, soll eine Kouponsteuer von 5 % für alle Anleihen eingeführt werden; doch sollen auch diese Beträge den Gläubigern nachgezahlt werden, falls eine von den Vertretern der Großmächte vorzunehmende Enquete ergibt, daß die Finanzlage ein solches Opfer von den Gläubigern nicht erfordert. 2. An Stelle einer von England allein zu garantierenden Anleihe von 5 Millionen Pfund soll unter der Garantie aller Großmächte eine Anleihe von 9 Millionen Pfund aufgenommen werden, davon 4 Millionen zur Zahlung der Indemnitäten für Alexandria. 3. Frankreich lehnt die Aufhebung der besonderen Verwaltung der Daira und der Domänen ab.

Endlich verlangt die französische Regierung die Regelung des freien Verkehrs auf dem Suezkanal, eine Frage, die nicht weniger dringlich sei, als die Finanzreform.

12. Januar. (Sudan.) Wolseley trifft mit seinem Expeditionskorps in Gakdul ein.

14. Januar. (Zululand.) In Port Dunford wird die englische Flagge gehißt.

16. Januar. (Zanzibar.) Verhandlungen mit Deutschland über die beiderseitigen Interessen in Zanzibar. (Siehe Deutsches Reich I. 16. II. 6. IV. 27. VI. 13 und St.A. 46, 8777 flg.)

17. Januar. (Neu-Guinea.) Die deutsche Regierung wird von der Proklamierung des englischen Protektorats über den nordöstlichen Teil von Neu-Guinea und die anliegenden Inseln in Kenntnis gesetzt. (St.A. 44. 8488.)

17. Januar. (Ägyptische Finanzen.) Der französische Botschafter in London (Waddington) überreicht die französischen Gegenvorschläge,

nachdem die Regierungen von Deutschland, Österreich und Rußland erklärt haben, daß sie die französischen Forderungen unterstützen würden.

Die englische Presse bekämpft lebhaft die Gesamtgarantie, die Enquete und die Neutralisierung des Suez-Kanals.

17.—24. Januar. (Sudan.) Gefechte bei Abuklea und Metamneh.

Oberst Stewart wird verwundet († 16. Februar). Oberst Wilson übernimmt das Kommando und schlägt am 28. die Sudanesen bei Metamneh, ohne diesen Ort selbst zu nehmen.

21. Januar. (Ägyptische Finanzen.) Englands Antwort auf die französischen Gegenvorschläge. (St.A. 46, 8747.)

Die Regierung acceptiert die in den französischen Gegenvorschlägen geforderte europäische Garantie einer Anleihe von 9 Millionen, verwirft jedoch die Einsetzung einer internationalen Untersuchungs-Kommission; erst wenn die Erfahrungen der nächsten 2 Jahre zeigen sollten, daß eine dauernde Verkürzung der Gläubiger erforderlich, will sie den Vorschlag in weitere Erwägung ziehen. Endlich spricht sie ihre Bereitwilligkeit aus, ein Abkommen über die Freiheit der Schifffahrt auf dem Suez-Kanal zu treffen.

21. Januar. (Fidschi.) Die Veröffentlichung des deutschen Weißbuchs über Fidschi

erregt in der englischen Presse einen Sturm der Entrüstung gegen die auswärtige Politik des Ministeriums.

„Pall Mall Gazette" schreibt, „dasselbe scheine eine neue schöne Illustration zu der großen und bereits ganz heimisch gewordenen Trilogie englischer Diplomatenkunst: Zeitvergeudung, Trotz, Unterwerfung. „Erst verzögerten wir ein Eingehen auf die deutschen Beschwerden ein Jahr um das andere, dann, als Fürst Bismarck ernsthafter auf eine Beilegung der von deutschen Unterthanen erhobenen Beschwerden durch eine gemischte Kommission drang, gaben wir eine kurzweg abschlägige Antwort; zuletzt, als der Kanzler die Zähne zeigte, gaben wir demütig nach."

Ähnlich äußern sich die „Times", „St. James Gazette", „Standard" u. a.

24. Januar. Dynamit-Explosionen im Parlamentsgebäude und im Tower.

24 Menschen werden verletzt. Der Sitzungssaal des Unterhauses wird stark demoliert. Das Ereignis erregt eine außerordentliche Panik. Verschiedene Blätter empfehlen die Abschließung von Auslieferungsverträgen mit den Regierungen des Festlandes.

Die Thäter, zwei Irländer, werden am 18. Mai zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

26. Januar. (Sudan.) Karthum wird durch Verrat genommen, Gordon getötet.

General Wilson, welcher am 28. Januar vor Karthum eintrifft, findet den Platz vom Feinde besetzt und zieht sich auf den Nil zurück, strandet mit beiden Dampfern in der Nähe des Katarakts von Schabluka, rettet sich mit seinen Mannschaften auf eine Nilinsel, von wo er durch einen zu seinem Entsatz geschickten Dampfer abgeholt und zu dem Gros der Truppen zurückgebracht wird.

28. Januar. (Afghanistan.) Die russische Regierung schlägt in London vor, die russisch-afghanische Grenze durch direkte Verhandlungen von Kabinet zu Kabinet festzustellen. (St.A. 45, 8671.)

Die bisherigen Vorschläge Rußlands gingen dahin, eine Zone zu vereinbaren, innerhalb welcher die von beiden Regierungen zu entsendenden Kommissare an Ort und Stelle die Grenze festsetzen sollten. England hatte jedoch nur die nördliche Linie dieser Zone (von Dowlet-Abat am Heri-Rud in gerader Richtung nach Khodscha-Saleh am Amu-Deria laufend) acceptiert; die südliche Linie aber, welche den unmittelbar über Herat gelegene Höhenzügen folgen sollte, abgelehnt. Die nunmehr von Rußland proponierte Grenzlinie soll 10½ Kilometer südlich von Zulfikar am Heri-Rud beginnen, Kehris-Elias und Kehris-Sumo berühren, die Höhenzüge des rechten Kuschkufers verfolgen, ein wenig nördlich von Merutschek den Murghab überschreiten, die Höhenzüge verfolgen, welche das Thal des Kaisor im Norden und das Thal des Sangalak im Westen begrenzen und bei Kodscha-Saleh den Amu Deria erreichen.

Diese Linie nähert sich Herat auf 110 Kilometer und weist Zulfikar, Akrobat und Penschdeh den Russen zu, während Merutschek, Maimene ur Andkhoi Afghanistan verbleiben.

Aber auch diese Linie wird an die Bedingung geknüpft, daß der Emir sich verpflichtet, keine Grenzbefestigungen zu errichten.

1. Februar. (Ägyptische Finanzen.) **Rundschreiben Ferry's an die Vertreter Frankreichs bei den Großmächten, betr. die weitere Behandlung der ägyptischen Finanzfrage.** (St.A. 46, 8751.)

Ferry acceptiert die englischen Bedingungen vom 21. Januar und schlägt zu deren Durchführung folgende Maßregeln vor: 1) Abschluß einer Konvention wegen der Anleihegarantie durch die Botschafter der Mächte in London; 2) Erlaß eines vizeköniglichen Dekrets (nach Vereinbarung mit den Mächten) betreffend die Fremdenbesteuerung, Suspension der Amortisationen und 5prozentige Steuer auf die ägyptischen Schuldtitel auf 2 Jahre; 3) den Zusammentritt einer Kommission (bestehend aus je 2 Vertretern der Großmächte, der Türkei und Ägyptens) am 2. März in Kairo, behufs Ausarbeitung der Grundlagen einer Konvention zur Sicherung des Suezkanals.

Nachdem diese Vorschläge die Zustimmung der deutschen, österreichischen, italienischen und russischen Regierung erhalten haben, werden sie am 8. Februar offiziell der englischen Regierung mitgeteilt.

3. Februar. (Italien am roten Meer.) **Granville beantwortet den Protest der Pforte gegen das Vorgehen Italiens im roten Meer dahin,**

daß die englische Regierung sehr bedauere, daß der Sultan den Rat Englands, seine souveräuen Rechte durch Besitzergreifung von einigen Häfen am roten Meer geltend zu machen, nicht befolgt habe. England lehne nunmehr infolge der Unthätigkeit des Sultans jede Verantwortung für die etwa kommenden Ereignisse ab. England stehe mit Italien auf sehr freundschaftlichem Fuße; ein Übereinkommen behufs gemeinschaftlicher Aktion sei jedoch nicht geschlossen.

5. Februar. (Sudan.) **Der Fall Karthums wird in London bekannt.**

Die Nachricht ruft in England ungeheure Bestürzung hervor; die Presse spricht sich allgemein dahin aus, daß nun eine Niederwerfung des Mahdis im Interesse des englischen Ansehens im Orient und in Indien durchaus erforderlich sei. Der Ministerrat beschließt, dem General Wolseley vollkommene Handelsfreiheit zu geben und ihm jede von ihm gewünschte Hilfe zu senden. Die Nachricht von Gordons Tod trifft erst am 10. ein; bis dahin gab man sich der Hoffnung hin, daß Gordon sich noch in der Zitadelle halte oder, wenn auch als Gefangener, noch am Leben sei.

6. Februar. (Irland.) **Die römisch-katholischen Bischöfe Irlands erlassen eine Erklärung gegen die irischen Dynamit-Attentate.**

10. Februar. (Sudan.) **Sieg der Engländer bei Berti.**

Die unter General Earle von Korti auf Abu Hamet marschierende Kolonne schlägt die Sudanesen bei Berti. General Earle †. General Brackenburg tritt an seine Stelle.

11. Februar. (Afghanistan.) **Der „Daily Telegraph" bringt die Nachricht, daß die Russen auf Herat vorrücken.**

Die Nachricht wird von Petersburg aus dementiert, bringt aber doch große Beunruhigung hervor und lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf die

bis dahin wenig beachteten Verhandlungen mit Rußland über die afghanische Grenze. Die afghanische Frage verschwindet von nun an nicht wieder von der Tagesordnung der politischen Erörterungen.

11. Februar. Lord Roseberry tritt als Geheimsiegelbewahrer in das Kabinet.

14. Februar. (Sudan.) Rückzug der Engländer.

Die bis Metammeh vorgeschobenen Truppen weichen vor der Übermacht des Mahdi über Abu Klea und Gakdul nach Korti, wo sich Lord Wolseley mit dem Gros der Expedition befindet, zurück.

Diese Rückzugsbewegung, welche der General Buller auf eigene Faust ohne Anweisung Wolseleys einleitet, ruft in England lebhafte Besorgnisse hervor, da der kurz vorher angekündigte neue Feldzugsplan dahin ging, daß Lord Wolseley mit der Hauptmacht bis Metammeh vorrücken und dort in einem verschanzten Lager Verstärkungen abwarten sollte. — Auch die nach Abu Hamet vorgeschobene Abteilung wird nach Korti zurückberufen.

17. Februar. (Sudan.) Die Regierung lehnt das Anerbieten Kanada's und Viktoria's, Truppen zur Unterstützung der sudanesischen Expedition zu schicken, ab, da dieselben zu spät eintreffen würden, um an den Operationen teilzunehmen.

19. Februar. Das Parlament nimmt seine Arbeiten wieder auf. Northcote kündigt an, daß er ein Tadelsvotum gegen das Ministerium wegen der sudanesischen Politik einbringen werde.

Gladstone gibt eine Exposee über die Lage im Sudan: Die Politik der Regierung sei stets zu Gunsten einer Räumung des Sudans durch Aegypten gewesen; mit dieser Politik sei der Chedive einverstanden. Allein die Einnahme von Khartum mache neue Maßregeln erforderlich. Die Regierung sei zu dem Schluß gelangt, daß es ihre Pflicht sei, Lord Wolseley zu instruieren, seine militärischen Maßnahmen auf die Politik eines Vorgehens zum Sturz der Macht des Mahdi's in Khartum zu basieren. Die dieser Maßregel entspringenden Folgen seien: ein sofortiges Vorgehen gegen Osman Digma von Suakin aus, die Eröffnung der Straße nach Berber, der Bau einer Eisenbahn und die Verwendung der britischen Truppen zu dem Zwecke, die Macht des Mahdi in Khartum zu brechen. Friedensvorschläge würden dem Mahdi nicht gemacht werden, indessen sei Baring (der engl. General-Konsul in Kairo) angewiesen, jede vom Mahdi eingehende Mitteilung der Regierung zur Erwägung zu unterbreiten. Während die Ausführungen Northcotes von dem lebhaften Beifall der Opposition begleitet sind, nimmt die Regierungspartei die Darlegungen Gladstones mit tiefem Schweigen entgegen.

20. Februar. Rüstungen in England.

Granville legt dem Oberhause zwei Botschaften der Königin vor; nach der ersten sollen wegen der Lage im Sudan solche Mannschaften, welche andernfalls den Bedingungen ihrer Anwerbung zufolge berechtigt gewesen wären, den Reserven zugeteilt zu werden, bis auf weiteres unter den Fahnen verbleiben.

In der zweiten Botschaft wird die Einberufung der Miliz angekündigt.

22. Februar. (Afghanistan.) Lumsden meldet die Besetzung von Ak-Robat, Pul-i-Khisti und des Zulfikarpasses durch die Russen.

Auf die Vorstellungen der englischen Regierung rechtfertigt der russische Minister des Auswärtigen das Vorrücken der russischen Truppen mit den Vorwärtsbewegungen der Afghanen. (St.A. 45, 8672.)

25. Februar. (Kamerun, Neu-Guinea.) Dem Parlament werden die Verhandlungen mit Deutschland über Kamerun und Neu-Guinea vorgelegt. (St.A. 44, 8510—8539 und 8430 ff.)

Das Blaubuch über Kamerun umfaßt die Zeit vom 7. August 1879 bis zum 21. Februar 1885. Es beginnt mit einem Schreiben von Kamerun-Häuptlingen, welche um Erklärung des englischen Protektorats bitten, eine Bitte die bis zum Jahre 1883 verschiedentlich wiederholt wird. Am 29. November 1883 teilt das Auswärtige Amt dem Kolonialamt mit, daß die Einverleibung von Kamerun beschlossen sei. Am 13. April 1884 teilt der deutsche Geschäftsträger in London (Graf Bitztum) Lord Granville mit, daß der Generalkonsul Dr. Nachtigall beauftragt sei die Westküste von Afrika zu besuchen, um die im Besitz des deutschen auswärtigen Amtes befindlichen Informationen über die Lage des deutschen Handels zu vervollständigen „und Verhandlungen zu führen, die sich auf gewisse andere Fragen beziehen.“ Am 10. Mai wurde der Konsul Hewett angewiesen sofort nach Afrika zurückzukehren und verschiedene Territorien am Busen von Guinea zu annektieren; dem Wunsch der Häuptlinge solle jedoch zur Zeit noch nicht gewillfahrt werden, dieselben sollen nur veranlaßt werden sich zur jederzeitigen Abtretung ihres Landes bereit zu erklären. Am 28. Juli meldete Konsul Hewett, daß die Annexion von Viktoria am 19. Juli stattgefunden habe.

Am 23. August teilte Lord Granville der deutschen Regierung mit, daß Konsul Hewett, der seit dem Mai von der Küste abwesend war, Auftrag erhalten habe, die von den Häuptlingen angetragene Zession anzunehmen. Ein Schreiben gleichen Inhalts wurde nach Paris geschickt. Aber schon einen Monat vorher hatte Dr. Nachtigall von dem Distrikte im Namen des deutschen Reiches Besitz ergriffen und die deutsche Flagge aufgezogen. Earl Granville will erst am 29. August von dieser Thatsache Kenntnis erhalten haben, eine Woche nachdem er der französischen und der deutschen Regierung mitteilte, daß der Kamerundistrikt unter dem Protektorat Englands stehe.

In dem Schreiben, das Lord Granville am 29. August erhielt, befand sich eine Einlage vom Kapitan des „Opal“, Brooke, der die Kamerunhäuptlinge frug, nachdem er von ihrem Abschluß mit dem deutschen Konsul gehört hatte, warum sie das gethan hätten nach Absendung ihrer Briefe an die Königin. Die Häuptlinge antworteten, sie hätten monatelang auf eine Antwort gewartet, aber da sie fanden, daß nichts käme und sie Bedürfnis nach Rum und Tabak empfänden, hätten sie schließlich ihr Land den Deutschen gegeben und seien ganz davon befriedigt. Diese Beschwerde widerholt King Bell in einem Schreiben an Lord Derby, in dem es heißt, er habe nun wiederholt während 5 Jahre geschrieben, und sei verzweifelt, da er auf keinen Brief eine Antwort bekommen habe. Das habe ihn bewogen, das Anerbieten der deutschen Regierung betreffend die Annexion zu acceptieren; hätte er nur eine Antwort bekommen, so würde er schon eher auf das Belieben der englischen Regierung gewartet haben. Aus dem Schweigen aber habe er geschlossen, daß weder die Konsuln noch die Regierung sich um sein Land irgend kümmerten. Der Brief endigt mit den Worten: „Es wäre mir sehr angenehm, aus einer Antwort zu ersehen, ob Sie diesen oder irgend einen meiner Briefe bekommen haben.“

Am 1. Dezember bemerkte Fürst Bismarck im Laufe einer Unterhaltung mit Sir E. Malet, daß wenn die Mitteilung richtig wäre, England umgebe Kamerun fortwährend mit neuen Annektionen, er dies als eine höchst unfreundliche Handlungsweise betrachten müsse. Einige Tage später beschwerte sich auch Graf Münster über das Verhalten der englischen Regierung in Bezug auf diesen Distrikt. Graf Münster bewerkte, daß der Kolonialbesitz Großbritanniens so enorm wäre, daß keine deutsche Ansiedlung ihm jemals schaden könne; die öffentliche Meinung nehme großen Anteil an der Kolonialfrage und er hoffe, England würde sich freundlich gegen Deutschland erweisen, wie sich Deutschland bei früheren Vorgängen freundlich gegen England bezüglich Aegyptens benommen habe.

Granville stellt in Abrede, daß das Bestreben der englischen Regierung dahin gehe die deutschen Kolonien einzuschließen. Das Blaubuch schließt mit den Beschwerden der deutschen Regierung über das Verhalten der englischen Beamten gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten und der Rechtfertigung derselben durch das englische Ministerium. (Vgl. unter deutsches Reich 5. und 21. Februar.)

Das Blaubuch über Neu-Guinea beginnt mit einem Schriftwechsel zwischen dem englischen Auswärtigen Amt und dem Kolonialamt, in welchem Lord Granville erklärt, er hege keine Besorgnisse, daß eine fremde Macht in der Südsee Erwerbungen zu machen beabsichtige. Es folgen dann die Aktenstücke über die Verhandlungen mit Deutschland, welche im wesentlichen bereits durch das deutsche Weißbuch bekannt geworden sind. (Vgl. Gesch.Kl. 1884 S. 446.)

Ein drittes Blaubuch bringt die Aufzeichnungen des Unterstaatssekretärs Meade über seine Unterredungen mit Bismarck und Busch im Dezember 1884 (StA. 44, 8540—8544).

26. Februar. (Allianz mit Italien.) Gladstone erklärt im Unterhaus, daß zwischen Italien und England die besten, herzlichsten Beziehungen, aber keine Allianz und kein Projekt militärischer Kooperation im Sudan bestände.

27. Februar. (Tadelsvotum; Bismarcks ägyptische Politik.) Abstimmung über das in beiden Häusern eingebrachte Tadelsvotum wegen der ägyptischen Politik der Regierung.

Das von Northcote im Unterhaus beantragte Tadelsvotum wird mit 302 gegen 288 Stimmen abgelehnt; mit der Minorität stimmen 44 Parnelliten und 12 Liberale, 14 Liberale enthalten sich der Abstimmung. Das Oberhaus nimmt das von Salisbury beantragte Tadelsvotum mit 189 gegen 68 Stimmen an.

Im Oberhaus berührt die Debatte die ägyptische Politik des deutschen Reichskanzlers:

Lord Granville erwiedert auf eine Rede des Herzogs von Richmond: Der edle Herzog kam auf Berlin zu sprechen und führte Äußerungen des Fürsten Bismarck an, welche mit Bezug auf die ägyptische Politik der Regierung einen unfreundlichen Charakter tragen. Fürst Bismark ist einer der bemerkenswertesten Männer unserer Zeit, ein Mann von großer Geschicklichkeit, starkem Willen und starkem allseitigem Intellekt. Er ist ein Mann, dessen Freundschaft gewünscht und dessen Feindschaft gemieden zu werden verdient. Er hat jenem großen Lande, Deutschland, außergewöhnliche Dienste erzeigt, er hat es geeinigt und die Dankbarkeit für ihn dieses Werkes halber ist so groß, daß er unumschränkte Macht mit Bezug auf die auswä-

Angelegenheiten besitzt, auch übt er großen Einfluß auf den Rest des Kontinentes aus. Da nun die Sache so liegt, will der edle Herzog behaupten, daß wir von aller Freiheit des Handelns in der Politik, welche wir in kolonialen und auswärtigen Angelegenheiten verfolgen abdanken müssen? Ich muß zugeben, daß ich nicht das leiseste Recht habe zur Beschwerde über Fürst Bismarcks unfreundliche Beurteilung unserer ägyptischen Politik aus dem einfachen Grunde, daß die Politik der Regierung niemals in Übereinstimmung mit dem Rate war, den er mit Bezug auf Aegypten der früheren Regierung und uns selbst gab — nämlich es zu nehmen (to take it). Es war freundlicher Rat, aber wenn der edle Herr uns tadelt, diesem Rate nicht gefolgt zu sein, so frage ich ihn wiederum, warum er nicht von Lord Beaconsfield befolgt wurde, der, als der gleiche Rat ihm gegeben wurde, antwortete, daß er Ägypten nicht als Geschenk annehmen wolle (Hört, hört!).

Der Marquis von Salisbury: Findet sich die Bemerkung Lord Beaconsfields in irgend einer öffentlichen Urkunde? Ich habe niemals früher davon gehört.

Graf Granville fortfahrend: Wollen Sie dieselbe bestreiten? Ich hörte sie von der denkbar höchsten Autorität jener Periode und betrachte sie als vollkommen genau. Wenn der edle Lord nicht behaupten kann, daß die Worte von Lord Beaconsfield in einem anderen Sinne gebraucht worden, ist seine Einwendung ganz nutzlos . . .

Nach Schluß der Rede Lord Granvilles nimmt Marquis von Salisbury das Wort und erklärt im Verlauf seiner Rede:

Dann führte des edlen Lords Einbildungskraft ihn nach Berlin und er erzählte uns eine ganz nette Geschichte, die er, wie er angibt, von einer höchsten Autorität hat. Ich würde ihm raten, gegen diese Autorität auf der Hut zu sein und solche Geschichtchen für die Zukunft nicht mehr zu glauben. (Gelächter.) Ich kann nur sagen, daß ich niemals davon hörte, Fürst Bismarck habe dem Lord Beaconsfield Ägypten angeboten und es ist ganz überflüssig zu sagen, daß was nicht angeboten wurde, auch niemals zurückgewiesen wird. (Hört.) Der edle Lord weist über seine Schulter nach jener Informationsquelle über das, was in dem letzten Kabinet vorging, eine Quelle, die ihm ausschließlich gehört. (Gelächter.) Was Fürst Bismarck dem Staatsmann anbot, der auswärtiger Minister in Lord Beaconsfields Kabinet war und der nun Kolonialminister unter Herrn Gladstone ist (Lord Derby) kann ich nicht sagen.

Graf Granville: Die Worte, die ich gebraucht, waren, das Fürst Bismark der letzten Regierung riet, Aegypten zu nehmen.

Marquis von Salisbury: Ich habe niemals vorher von einer solchen Geschichte gehört . . . . (Vgl. Deutsches Reich: 2. März.)

3. März. (Afghanistan.) Verhandlungen über das Vorrücken der Russen.

Lord Granville teilt im Oberhause mit: Der russischen Regierung wurden Vorstellungen gemacht, und ernstlich darauf gedrungen, daß sie ihre Befehlshaber strikte anweise, von weiteren Vorwärtsbewegungen abzustehen, die eine Kollision zwischen den afghanischen und den russischen Vorposten herbeiführen könnte. Die russische Regierung habe es in ihrer Antwort vom 24. Februar auf die Vorstellungen Englands abgelehnt, sich von Sariyazi und dem Zulfikar-Paß zurückzuziehen, aber versichert, daß die Offiziere angewiesen seien, sorgfältig Konflikte mit den Afghanen zu vermeiden. Verwicklungen seien nur zu befürchten, falls die Afghanen die russischen Vorposten angriffen. Lumsden, der bemüht sei, Konflikte zu verhindern, habe den Afghanen empfohlen, sich in ihren Stellungen zu behaupten. Diesen

Rat habe die englische Regierung gebilligt und den General Lumsden angewiesen, in die Afghanen zu dringen, nicht über ihre jetzigen Stellungen hinaus vorzudringen.

5. März. (Santa-Lucia-Bai.) Lord Derby legt im Oberhause die Ansprüche Englands auf die Santa-Lucia-Bai dar.

Der Kolonialminister behauptet: Die Santa Lucia-Bai wurde der brittischen Krone schon vor etwas mehr als 40 Jahren von König Panda abgetreten; damals wurden infolge dieser Abtretung keine Schritte gethan und nichts angeordnet, bis Ende vorigen Jahres, wo es wünschenswert erschien, unser Recht durch Entfaltung der brittischen Flagge kundzugeben oder am Leben zu halten. Es handelt sich also nicht um eine neue Annexion; wir wollen nur daran erinnern, daß wir Rechte auf jenem Küstenteile haben, die durch Abtretung erworben worden sind. Die Regierung hat jedoch eine Mitteilung von der deutschen Regierung erhalten, in welcher Zweifel über die Giltigkeit der Ansprüche Englands ausgesprochen werden, und zwar aus mehreren Gründen, wovon einer sich auf die lange Zeit beruft, während welcher diese Ansprüche geruht haben. Der Schriftenwechsel darüber dauert noch fort.

6. März. (Bismarcks ägyptische Politik.) Oberhaus: Lord Granville erwidert auf die Rede des Fürsten Bismarck vom 2. März:

Er wolle die Bemerkungen desselben betreffs der Depeschenzahl und der Depeschen, welche überhaupt nicht hätten veröffentlicht werden sollen, nicht berühren, er hoffe jedoch dem Reichskanzler auf regelmäßigem Wege Erklärungen zu übermitteln, welche zeigen würden, daß dem Vorgehen der englischen Regierung eine sehr verschiedene Färbung gegeben werden könne. Hinsichtlich der Rede aber, die er (Lord Granville) im Oberhause unter dem Drucke eines heftigen parlamentarischen Angriffs gehalten und die zu seinem aufrichtigen Bedauern dem Fürsten Bismarck, wie er glaube, aus Mißverständnis ihrer Tragweite Verdruß bereitet hat, habe es sich im wesentlichen darum gehandelt, den Vorwurf des Herzogs v. Richmond zurückzuweisen, daß Englands Politik so schlecht sei, daß ein großer auswärtiger Staatsmann sie verurteilt habe. Statt von einem Rate des Fürsten Bismarck hätte er vielleicht von der Ansicht desselben sprechen sollen, und wenn er hinzugefügt habe, daß der Herzog v. Richmond nicht erwarten solle, daß England alle Aktionsfreiheit in fremden und kolonialen Fragen aufgeben werde, so sei dieß gegen den Herzog und keineswegs gegen Bismarck gerichtet gewesen. „Zu meinem großen Bedauern gibt jedoch Fürst Bismarck dieser Erklärung eine Deutung, die ich ihr positiv nicht zu geben beabsichtigte. Fürst Bismarck beklagte sich auch, daß ich ihm inkorrekt Ratschläge oder vielmehr Ansichten zuschrieb, die ich, selbst wenn sie wahr wären, zu erwähnen nicht das Recht hatte, weil sie höchst vertrauliche waren. Was die Worte „Nehmet Ägypten“ angeht, so hätte ich wahrscheinlich einen besseren Ausdruck gebrauchen können, wenn ich meine Rede vorher schriftlich aufgesetzt hätte, obwohl jene Worte sicherlich entweder auf eine Annexion oder ein Protektorat oder selbst eine zukünftige Okkupation anwendbar waren. Was den Vertrauensbruch betrifft, so würde ich aufs tiefste eine solche Handlung bedauern, die bei weitem peinlicher und nachteiliger für mich selbst, als für irgend einen anderen wäre, wenn angenommen würde, daß das von mir hinsichtlich eines Rates oder einer Ansicht Gesagte sich auf die höchst vertraulichen und freundschaftlichen Mitteilungen stützte, die im Jahre 1882 erfolgten

wies aber nicht auf die vertraulichen und freundschaftlichen Mitteilungen hin, welche Fürst Bismarck im Reichstage erwähnte, sondern auf spätere nicht vertrauliche Erklärungen, die mir auszudrücken schienen, daß es vor zwei Jahren der Wunsch und die Hoffnung der deutschen Regierung war, daß England die Vertretung der Interessen Europa's in Ägypten in Zukunft auf sich nehmen solle. Ich muß hinzufügen, daß ich nicht anzudeuten wünsche, daß eine solche Hoffnung in einer Weise ausgedrückt wurde, die mit den bestehenden Verträgen unverträglich wäre. Ich gebe diese Erklärung nicht zum Zweck einer Selbstverteidigung, sondern um Mißverständnisse zu beseitigen, welche unvermeidlich sind, wenn wichtige Äußerungen über auswärtige Angelegenheiten nach dem Auslande telegraphiert werden. Ich kann mir keinen größeren Verstoß gegen die Selbstachtung oder die Achtung vor einem großen Minister eines auswärtigen befreundeten Staates denken, als ohne Anlaß irgendeinen Angriff in diesem Hause gegen eine solche Persönlichkeit zu richten. Das hohe Haus wird mit Befriedigung die Schlußworte des Fürsten Bismarck über die zukünftigen Beziehungen der beiden Nationen bemerkt haben, die um so eindrucksvoller sind, als sie in einem Augenblicke des Verdrusses gesprochen wurden. Es scheint in Deutschland der Argwohn zu herrschen, daß wir nicht eine volle Erkenntnis der jetzigen Stellung jener großen Nation haben. Ich glaube im Gegenteil, daß es kein Land gibt, wo nicht nur die Politiker, sondern alle Klassen mehr und freudiger die überaus wichtige Stellung würdigen, welche Deutschland seit seiner Einigung in Europa einnimmt, und ich glaube auch, daß es im Interesse Europa's ist, daß die Beziehungen Deutschlands zu England gute sein sollten, sowie daß sie es nicht minder zu Frankreich und den anderen Nachbarn sein sollten. Ich bin überzeugt, daß es mehr als je im Interesse Deutschlands und Englands liegt, daß unsere Beziehungen gute sein sollten, zu einer Zeit, wo wir im Begriffe stehen, uns fast in jedem Weltteile einander zu begegnen. Während jeder von uns seine Rechte wahren wird, kann ich nicht bezweifeln, daß wir bei dem großen und gemeinsamen Werke des Handels und der Zivilisation im Geiste herzlicher Kooperation vorwärts gehen sollten." Lord Granville schloß also: „Ich erkläre mit voller Aufrichtigkeit, daß alle meine Bestrebungen dahin gerichtet sein werden, fortzufahren, soweit es in meiner Macht liegt, die versöhnliche Politik, die vom Fürsten Bismarck skizziert worden, auszuführen."

Die Rede wird von der englischen Presse sehr abfällig beurteilt, in der französischen wird Granville wegen seiner Unterwerfung unter den Fürsten Bismarck verspottet.

6. März. (Sudan.) Aufschub der Expedition.

Lord Wolseley sagt in einem Tagesbefehl an die Truppen der Nil-Expedition, daß er sich für den Augenblick mit den Vorbereitungen zum weiteren Vorrücken im Herbst begnügen müsse; er hoffe jedoch die Truppen noch vor Ende des Jahres nach Khartum zu führen.

7. März. Unterzeichnung des Suluprotokolls. (Vergl. Deutsches Reich.)

9. März. (Sudan.) Bewilligung neuer Kredite.

Das Unterhaus bewilligt den Nachtragskredit für die Expedition nach ..m Sudan, einschließlich der Kreditforderung für den Bau einer Eisenbahn ..uakin nach Berber, mit 173 gegen 56 Stimmen und genehmigt mit .. 23 Stimmen die Absendung indischer Truppen nach dem Sudan.

..ärz. (Verhandlungen mit Deutschland.) Unter-

haus: Gladstone teilt mit, daß die Verhandlungen mit Deutschland über die Abgrenzung der beiderseitigen Protektoratsgrenzen in Neu-Guinea in befriedigender Weise begonnen hätten.

Über seine Stellung zur deutschen Kolonialpolitik spricht er sich folgendermaßen aus: Er bedauere, daß die Depesche des Reichskanzlers Fürst Bismarck vom 5. Mai v. J. der Regierung nicht mitgeteilt worden sei. (Vgl. Deutsches Reich I. 24., II. 7.) Sie hätte jedenfalls die freundschaftliche Aufmerksamkeit gefunden, die sie verdiene. Was Deutschland betreffe, so wünsche er (Gladstone) in seiner Zuneigung für dieses Land hinter Niemanden zurückzustehen; er könne sich aber der Behauptung Onslow's nicht anschließen, daß es eitles Bemühen für England wäre, seine Stellung in Europa und den übrigen Teilen der Welt ohne Deutschlands Freundschaft zu behaupten. Er sei nicht bereit zu sagen, daß die Freundschaft irgend eines Landes für England nötig sei oder nötig gewesen sei (Beifall); aber abgesehen davon, wolle er erklären, daß er hinter keinem in der Wertschätzung dieser Freundschaft zurückstehe. (Beifall.) Er glaube, ein Schriftwechsel über die Kolonisationspläne Deutschlands würde nie stattgefunden haben, wenn Fürst Bismarck nicht wirklich geglaubt hätte, daß seine Depesche vom 5. Mai v. J. der englischen Regierung mitgeteilt worden sei. Was die Kolonisierungsprojekte Deutschlands angehe, so gäbe es nur zwei Beschränkungen, welche die Regierung denselben auferlegt zu sehen wünsche, erstens nämlich, daß Deutschland dem Völkerrecht insoweit entspreche, daß seine Kolonisierungen nicht einen nominellen und illusorischen Charakter hätten, sondern bona fide erfolgen, und zweitens, daß Deutschland den Gesetzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entspreche und die Kolonisierung mit der gehörigen Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Eingeborenen geleitet werde. Ferner sei England verpflichtet, darauf zu sehen, daß vernünftigen Forderungen seiner Kolonien billige Gerechtigkeit gewährt werde. Deutschland habe zu prüfen, bis zu welchem Grade es sein Interesse sei, eine kolonisierende Macht zu werden. Was England angehe, so dürfte es Deutschland hierbei nicht mit scheelem Auge begegnen. Man dürfe nicht die Besetzung des einen oder anderen Punktes in krämerhaftem Geiste besprechen, um mit scheelem Auge das zu betrachten, was nicht England zufiele. Er sei der Ansicht, daß sowohl politisch als auch prinzipiell kein schwererer Fehler seitens Englands gemacht werden könne, als solche Laune vorherrschen zu lassen. Werde Deutschland eine kolonisierende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu, es werde Englands Bundesfreund und Genosse sein zum Segen der Menschheit. „Ich begrüße seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde es erfreulich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichtes und der Zivilisation in weniger zivilisierten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werke unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermutigung finden, die in unserer Macht steht."

13. März. (Irland.) Besuch des Prinzen von Wales.

Die Versammlung der parnellitischen Mitglieder des Unterhauses nimmt eine Resolution an, welche den Besuch des Prinzen von Wales in Irland für inopportun erklärt und der Bevölkerung Irlands und ihren Vertretern empfiehlt, ohne sich eines Aktes der Unhöflichkeit gegen den Prinzen und die Prinzessin schuldig zu machen, dem Empfange derselben fern zu bleiben.

13. März. (Afghanistan.) England lehnt den ru[ss.] Grenzvorschlag vom 28. Januar ab.

Nach englischer Auffassung läuft die afghanische Grenze von Shir Tepe am Heri-Rud über Sari Yasi am Murghab nach Khodscha Saleh am Amu Deria. Granville erklärt, daß die englische Regierung bereit sei, die von den beiderseitigen Regierungen vorgeschlagenen Grenzlinien als die nördliche resp. südliche Grenze der Zone zu betrachten, innerhalb welcher die Kommissare an Ort und Stelle die Grenze festsetzen sollen.

13. März. (Afghanistan.) Gladstone behauptet im Unterhaus, daß mit der russischen Regierung ein Abkommen getroffen sei, nach welchem die russischen und afghanischen Truppen innerhalb des streitigen Gebiets keine Vorwärtsbewegungen machen sollten.

Am 14. März läßt Granville durch den englischen Botschafter bei der russischen Regierung anfragen, ob Rußland die bisherigen Verhandlungen als ein bindendes Arrangement in dem von Gladstone angegebenen Sinn ansehe (StA. 45, 8676).

Der russische Minister antwortet am 16. März, daß die russischen Truppen über ihre gegenwärtigen Stellungen nicht hinausgehen würden, vorausgesetzt, daß die Afghanen nicht vorrückten oder sie angriffen und falls sich nicht ein besonderer Zwischenfall, wie Unruhen in Penschdeh, ereignen sollte. Der Kaiser billigt am folgenden Tage diese Erklärungen (StA. 45, 8677, 8678).

14. März. (Ägypten.) Zebehr Pascha wird mit seinen Söhnen von den Engländern verhaftet und auf einem englischen Kriegsschiff nach Gibraltar gebracht.

Granville erklärt im Oberhause die Verhaftung sei auf eigene Verantwortung Englands nach einem „Meinungsaustausch" mit dem Khedive erfolgt; seine Papiere seien beschlagnahmt, es handle sich dabei um eine notwendige militärische Maßregel. Nach der „Pall Mall Gazette" soll der Meinungsaustausch darin bestanden haben, daß die ägyptische Regierung sich weigerte dem Ersuchen Englands Zebehr zu verhaften nachzukommen. Die Verhaftung erfolgt im Hause eines französischen Unterthanen.

16. März. (Afghanistan.) Angebliches Abkommen mit Rußland (siehe 13. März).

17. März. Unterzeichnung der ägyptischen Finanzkonvention. (St.A. 46, 8757, 8758.)

Das Abkommen besteht aus einer von den Großmächten und der Türkei unterzeichneten „Deklaration", welche drei Punkte enthält: 1. Der Sultan ermächtigt den Khedive eine Anleihe bis zum Betrage von 9 Millionen Pfd. Sterl. aufzunehmen. 2. Die Großmächte verpflichten sich eine Konvention in betreff der Garantie der Anleihe zu unterzeichnen und das vom Khedive zu erlassende Dekret betr. die Anleihe als ein für die internationalen Gerichtshöfe bindendes Gesetz anzuerkennen; ferner erklären sie sich mit der Besteuerung der Ausländer in Aegypten einverstanden. 3. Sämtliche Mächte vereinbaren, daß am 30. März in Paris eine Kommission zur Ausarbeitung einer Übereinkunft, betr. die freie Schiffahrt auf dem Suezkanal auf Grund des englischen Rundschreibens vom 3. Januar 1883 (StA. 42, 8079) zusammentreten soll.

Die Konvention sowie der Dekrets-Entwurf regeln die Bedingungen der Anleihe. Die Mächte garantieren die Zinsen der Anleihe im Betrage von 315000 Pfd. Sterl.; die Zinsen werden von den für die privilegierte

und unifizierte Schuld verhafteten Einkünften an erster Stelle erhoben. Aus der Anleihe sollen die Entschädigungen für das Bombardement von Alexandrien entrichtet, die Defizits der Vorjahre und des Jahres 1885 gedeckt und Million Pfd. für Bewässerungs-Anlagen verwendet werden. Für die Jahre 1885 und 1886 wird auf die Kupons sämtlicher Anleihen ein Abzug von 5 Prozent gemacht; Daira Sanieh und die Domänen-Anleihe werden hiervon jedoch nur in soweit betroffen, als die für diese Anleihen verpfändeten Einkünfte zur Deckung der ganzen Kupons nicht ausreichen. Über diese 2 Jahre hinaus darf ein Kupon-Abzug nur stattfinden, nachdem eine internationale Enquete die Finanzlage Aegyptens geprüft hat.

17. März. (Afghanistan.) Gladstone erklärt im Unterhause: die Forderung, daß die Russen die vorgeschickten Truppen zurückzögen, sei zwar nicht formell, aber der Sache nach zurückgenommen.

19. März. (Sudan.) General Graham beginnt von Suakim aus den Vormarsch gegen Osman Digma.

22. März. (Sudan.) Osman Digma überfällt ein englisches Lager bei Suakim.

Der Angriff wird zwar zurückgeschlagen; es gelingt aber den Sudanesen große Vorräte von Lebensmitteln und eine große Anzahl Transporttiere zu vernichten, da die Engländer durch den Angriff vollständig überrascht werden.

26. März. (Mobilmachung.) Dem Parlament geht eine Botschaft der Königin zu, Inhalts deren die Königin angesichts der Lage der Staatsangelegenheiten und der an die militärischen Streitkräfte gerichteten großen Anforderungen zum Schutz der Interessen des Reichs beschlossen hat, die Reserve und die Miliz einzuberufen.

Gleichzeitig verkünden die Zeitungen, daß in Indien eine Armee von 60000 Mann eingeborener Truppen mobilisiert werden solle, wovon 50000 nach den bereits auf afghanischem Gebiet, zwischen Kandahar und Quitta, gelegenen Pischin abgehen sollen, sowie daß Vorbereitungen getroffen würden, um eine Panzerflotte zu Operationen in den nördlichen Meeren auszurüsten.

27. März. (Ägyptische Finanzen.) Unterhaus: nimmt mit 294 gegen 246 Stimmen die Übernahme der Zinsengarantie für die ägyptische Anleihe an,

nachdem der Finanzminister Childers erklärt hat, er glaube, wenn, wie zu erwarten, England während der nächsten 2 Jahre freie Hand gelassen werde, alle Zweige der ägyptischen Finanzverwaltung sorgfältig zu prüfen, so werde es nach Ablauf dieser Frist nicht nötig haben, die Mitwirkung der Mächte anzurufen.

27. März. (Ägyptische Finanzen.) Der bisher zurückgehaltene Bericht Lord Northbrooks über die ägyptische Finanzlage wird veröffentlicht.

Derselbe weicht von dem von Childers und Baring aufgestellten Budget wesentlich zu Gunsten der ägyptischen Finanzen ab und bestätigt die N..

tigkeit des von dem Finanzausschuß der Londoner Konferenz aufgestellten Budgets.

27. März. (Afghanistan.) Rußland erklärt, daß es die in der englischen Note vom 13. März vorgeschlagene Zone nicht acceptieren könne und kommt auf die Linie vom 18. Januar zurück.

Die Note schließt mit der Versicherung, daß Rußland keinerlei feindliche Absichten auf irgend ein afghanisches Gebiet habe und nur wünsche, seine freundschaftlichen Beziehungen zu England vor jedem Mißverständnis zu sichern; zur Erreichung dieses Zweckes sei die Feststellung einer guten Grenze zwischen den Interessensphären beider Staaten das wirksamste Mittel. (StA. 45, 8679.)

30. März. (Afghanistan.) Einnahme von Penschdeh durch die Russen. Die Nachricht von dem Ereignis kommt erst am 7. April nach London und St. Petersburg. (Vgl. 9. April.)

30. März. (Suez-Kanal.) Zusammentritt der Konferenz zur Ausarbeitung einer Übereinkunft betr. die Sicherung der freien Schifffahrt auf dem Suez-Kanal. (Über die Beratungen dieser Konferenz vgl. Frankreich.)

Ende März. (Kanada.) Aufstand der Mischlinge unter Führung Riels.

Der Ursprung des Aufstandes ist derselbe wie der des von Riel im Jahre 1869 geleiteten, als die kanadische Regierung von den der Hudsons-Bay-Kompagnie abgekauften nordwestlichen Ländereien Besitz ergreifen wollte, und welchen damals Oberst Wolseley niederwarf. Der damalige Aufstand spielte sich längs der Ufer des Roten Flusses ab. Der Schauplatz des jetzigen sind die Gestade des Winnipeg-Sees, wo die Regierung Ländereien für Ansiedler vergibt. Riel hielt in Duck-Lake eine Ansprache, in welcher er sagte, daß die Aussicht auf einen Krieg zwischen England und Rußland die Gegenwart zur günstigsten Gelegenheit für die half-breeds mache, ihre Rechte geltend zu machen. Die Fenier längs der amerikanischen Grenze lassen es nicht an Anstrengungen fehlen, die Rebellen zu ermuntern, indem sie ihnen Beistand versprechen und einen Einfall in Kanada in Aussicht stellen, falls die Indianer bewogen werden können, sich dem Aufstande anzuschließen. Am 26. März erfechten Riels Streitkräfte einen Sieg über die Regierungstruppen und die Polizei in der Nähe des Duck-Sees. Die Meldung über das Treffen verursacht in Montreal große Aufregung. In einem sofort abgehaltenen Kabinetsrate wird beschlossen, 2000 Mann nach dem Nordwesten zu senden.

Riel bildet eine provisorische Regierung für das nordwestliche Territorium, mit sich selber als Präsidenten, Gabriel Dumas als Oberbefehlshaber der Streitkräfte und einem Direktorium von 5 Räten.

Ende März. (Afghanistan.) Zusammenkunft des Vizekönigs von Indien mit dem Emir von Afghanistan in Rawul Pindi.

[illegible] ..i. (Port Hamilton.) Aus Hongkong wird gemeldet, daß die [illegible] ...gge auf Port Hamilton, einer Insel an der



Diese Annexion wird allgemein aufgefaßt als die Antwort Englands auf die in den russischen Zeitungen angeregte Idee im Fall des Krieges Kaperschiffe in den sibirischen Häfen auszurüsten um den ostasiatischen Handel Englands zu vernichten. Der russische Gedanke, gegen England im Falle eines Krieges bewaffnete Kreuzer auslaufen zu lassen, kann nur von den ostasiatischen Häfen Rußlands mit Erfolg inszeniert werden. Der wichtigste dieser russischen Häfen dort ist der am südlichsten gelegene von Wladiwostock. Von hier aus können die russischen Kreuzer am schnellsten die ostasiatische Zone des britischen Seehandels erreichen und die von Indien nach China und Japan laufenden englischen Schiffe aufbringen. Nun lagert aber vor der russischen Küste in gewaltigem Bogen das japanische Inselreich und schließt gerade den südlicheren Teil des dahinterliegenden Rußlands von dem Stillen Ozean ab. Das japanische Meer, welches zwischen der russischen Küste und dem japanischen Reiche sich ausdehnt und südlich von Korea begrenzt wird, hat nun überhaupt nur einige ziemlich schmale Ausfallspforten, welche nach dem Stillen Ozean führen. Die südlichen führen teilweise durch japanische Gewässer, welch entweder neutral oder doch leicht zu schließen sind. Der allersüdlichste Ausgang zwischen Korea und Japan ist der wichtigste, aber gerade hier liegt die Insel Hamilton wie ein Vorhängschloß davor. Von Hamilton aus können die englischen Schiffe nicht nur die Straßen zwischen Korea und Japan stets unter Augen haben; auch die übrigen südlichen Ausfallspforten können von dort aus gut bewacht werden. Die russische Presse legt der Sache außerordentliche Wichtigkeit bei. Das Journal „Moskowskija Wjedomosti“ schreibt: Schon das jüngste Auftreten Lord Dufferins sei ein casus belli gewesen, allein die Annexion Port Hamiltons durch England übersteige alles bisher Dagewesene. Die Räumung Port Hamiltons müsse jedenfalls so bald als möglich verlangt werden. Wenn England Port Hamilton nicht wieder herausgebe, sei der Krieg unvermeidlich.

4. April. (Afghanistan.) Granville lehnt die Fortsetzung der Verhandlungen auf Grund der russischen Vorschläge ab. (St.A. 45, 8682.)

7.—28. April. (Irland.) Reise des Prinzen und der Prinzessin von Wales nach Irland.

Trotz der Resolution der Parnelliten vom 13. März wird der Prinz auf das herzlichste empfangen; eine vom Lordmayor von Dublin bei der Abreise des Prinzen versuchte Demonstration zu Gunsten Parnells findet nur sehr laue Zustimmung. Auch in Cork, dem Wahlkreise Parnells, ist der Empfang ein enthusiastischer. Dagegen werden auf den Zwischenstationen verschiedentlich Demonstrationen der Homeruler veranstaltet; in Mallow hatten sich einige Tausend Nationalisten unter Führung der Parlamentsmitglieder O'Brien, Deasy, Harrington und O'Connor versammelt, um den Prinzen auszuzischen. Musikbanden spielten nationale und revolutionäre Melodien. Eine starke Polizeiabteilung nebst Militär griff die Nationalisten an und verjagte dieselben, wobei im Handgemenge auch die genannten Parlamentsmitglieder von den Polizisten mit Stöcken geprügelt wurden.

9. April. Unterhaus: Gladstone teilt die Ereignisse bei Penschdeh mit.

Gladstone sagt im wesentlichen: Was diesen Vorfall betrifft werden wir hinsichtlich desselben sorgfältig dessen eingedenk sein, v

nicht allein unseren dem Emir von Afghanistan gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, sondern auch uns selber als den Vertretern der brittischen Krone schulden.

Der Minister teilt sodann im einzelnen die bis dahin eingegangenen Nachrichten mit, aus welchen unzweifelhaft hervorgehe, daß die Afghanen von den Russen angegriffen und geschlagen seien. Ferner habe Lumsden (der englische Grenzkommissar) berichtet, der Chef des russischen Generalstabes habe in einer Unterredung mit dem englischen Kapitän Yate die Versicherung abgegeben, daß das Hauptquartier von dem am 17. März getroffenen englisch-russischen Abkommen keine Kenntnis besitze. Dies sei eine hochernste Erklärung, und sie sei von der Regierung zum Gegenstand einer an die russische Regierung gerichteten Depesche gemacht worden. Der russische Generalstabschef habe sich auch geweigert, eine Versicherung abzugeben, daß die Afghanen nicht ohne vorherige Anmeldung angegriffen werden sollten, und das Recht beansprucht, die afghanischen Posten zurückzutreiben, wenn immer sie den Russen unbequem werden dürften, ohne Bezugnahme auf irgend eine dritte Partei. Dieß müsse natürlich im Zusammenhange mit der vorherigen Erklärung des Generalstabschefs erwogen werden, daß er von St. Petersburg keine den russischen Versicherungen entsprechenden Weisungen erhalten. Das Haus, fährt Gladstone fort, wird nicht überrascht sein, wenn ich, in gemessenen Worten und unter hochernsten Verhältnissen sprechend, gestützt auf die von mir zitierten Mitteilungen, sage, daß dieser Angriff den Stempel einer unprovozierten Aggression trägt. Wir haben von der russischen Regierung Erklärungen verlangt, die wir stündlich erwarten, allein schon gestern Abend erhielten wir von unserem Botschafter in St. Petersburg ein Telegramm des Inhalts, der Minister für auswärtige Angelegenheiten habe seine ernste Hoffnung und die des Kaisers ausgedrückt, daß dieser unglückliche Zwischenfall die Fortdauer der Unterhandlungen nicht verhindern möge. Hr. v. Giers habe gleichzeitig erklärt, daß die Russen nach dem Gefechte nach ihren früher eingenommenen Stellungen zurückgekehrt seien und Pendsch-Deh nicht besetzt hätten.

Am Schluß der Sitzung ergänzt Gladstone seine Mitteilungen auf Grund neuer Telegramme Lumsdens dahin: In einem späteren Telegramm erklärt Lumsden, daß, als die Russen durch den Massenvorstoß nach Ak-Tepe die afghanische Stellung mit einem unverzüglichen Angriffe bedrohten, die Afghanen Vedetten ausstellten, ihre Pikets bis Pul-i-Khisti am linken Ufer des Kuschk ausdehnten und dieselben allmälig derart verstärkten, daß am 30. März das Gros ihrer Streitmacht den genannten Fluß überschritten hatte. Nach Lumsdens Ansicht bilde diese Bewegung im eigentlichen Sinne des Wortes keinen Vorstoß, sondern sei nur als die Besetzung einer vorteilhaften militärischen Stellung zu betrachten.

Die englische Presse spricht sich allgemein dahin aus, daß der Krieg unvermeidlich sei, wenn die russische Regierung nicht das Vorgehen Komarow's desavouiere und die Truppen in ihre bisherigen Stellungen zurückziehe. An den europäischen Börsen veranlaßt das Ereignis eine außerordentliche Panik: die englischen Konsols fallen um mehrere Prozent, die russischen Werte nähern sich den Kursen des russisch-türkischen Krieges, die Suez-Aktien fallen um 100 Frcs. Insbesondere wird auch Berlin in Mitleidenschaft gezogen, weil es schon seit Wochen die bei sinkenden Kursen in London zum Verkauf kommenden russischen Werte aufgenommen hatte und dadurch seinen an sich schon sehr bedeutenden Bestand von russischen Papieren noch erheblich vergrößert hatte.

12. April. (Ägyptische Finanzen.) Der Khedive erläßt

auf Anraten Englands ein Dekret, durch welches der sofortige Kuponabzug angeordnet wird. (St.A. 46. 8762.)

Die deutsche Regierung, unterstützt von den Regierungen Frankreichs, Österreichs und Englands, protestiert gegen das Dekret des Khedive. Deutschland vertritt insbesondere den Standpunkt, daß die Konvention vom 17. März erst zur Ausführung gebracht werden dürfe, nachdem das Abkommen von sämtlichen Parlamenten genehmigt und ratifiziert sei. (St.A. 46. 8763—8772.)

12. April. (Afghanistan.) Der russische Regierungsanzeiger veröffentlicht den Bericht Komarows über die Ereignisse bei Penschdeh (St.A. 46, 8686)

und erklärt, daß nach demselben von einem Angriff der Russen nicht mehr die Rede sein könne. Die englische Presse hält die Rechtfertigung Komarows für durchaus ungenügend.

13. April. (Mobilmachung. Afghanistan.) Unterhaus: nimmt die vom Kriegsminister Lord Hartington beantragte Antwortadresse auf die Botschaft der Königin an

und lehnt ein Amendement Labouchere's, welches die Hoffnung ausspricht, die Verstärkung des Heeres werde durch den Rückzug der Truppen aus dem Sudan vermindert werden können, mit 148 gegen 39 Stimmen ab. Über die Lage in Afghanistan erklärt Gladstone: Der Meinungsaustausch zwischen Lord Dufferin und dem Emir von Afghanistan in Rawul Pindi sei ein erschöpfender und völlig befriedigender gewesen. Über die Ereignisse bei Penschdeh differieren die Berichte Komarows von denjenigen der englischen Offiziere. Die Regierung werde ihr möglichstes thun, um die eingeleitete Untersuchung erschöpfend und vollständig zu machen.

Mitte April. (Ägypten.) Konflikt mit Frankreich betreffend die Unterdrückung des Bosphore Egyptien durch die ägyptische Regierung. (Vgl. Frankreich.)

17. April. (Afghanistan.) Rußland verweigert weitere Aufklärungen über Komarows Verhalten zu geben. (St.A. 45, 8690.)

Die Note schiebt die Schuld an dem Zusammenstoß auf den militärischen Charakter, welchen die brittische Regierung der Suite ihres Grenzkommissars gegeben habe, und auf die „so laut in die Welt gerufene Zusammenkunft des Vizekönigs von Indien mit dem Emir" und deren kriegerischer Zuschnitt. Beide Umstände hätte die Kühnheit der Afghanen und ihre Hoffnung auf englische Hilfe vermehrt.

17. April. (Afghanistan.) Lumsden erklärt den Bericht Komarows für unrichtig; Granville lehnt die Fortsetzung der Verhandlungen über die Grenzfrage ab, bis eine Ve[illegible]igung über die Unterfuchung der Ereignisse bei Penschdeh erf[illegible] 46, 8691, 8692.)

Die englische Presse fordert auf Grund von L[illegible] die Regierung auf der sofortigen Abberufung Komaro[illegible] solche Genugthuung könne der verletzten englischen Eh[illegible] dernfalls sei der Krieg unverme[illegible]

20. April. (Sudan.) Das Ministerium beschließt, alle offensiven Operationen im Sudan einzustellen und sich auf die Verteidigung der ägyptischen Grenze zu beschränken.

Die Nilbahn soll nur bis Wadi-Halfa fortgesetzt werden. Der Bau der Suakin-Berber-Eisenbahn wird aufgegeben. An der Küste soll nur Suakin und einige militärisch wichtige Punkte in der Nähe behauptet werden.

21. April. (Kriegskredit.) Die Regierung bringt im Parlament eine Kreditforderung von 11 Millionen Pfd. St. ein, von welcher $4^{1}/_{2}$ Millionen für den Sudan, der Rest für „spezielle Vorbereitungen außerhalb des Sudan" bestimmt sind.

Gladstone begründet die Vorlage im Unterhaus, Granville im Oberhaus. Gladstone gibt folgende Erklärungen ab:

„Die Regierung hat es für notwendig befunden, Rückschau auf ihre militärische Position zu halten, nicht allei mit Bezug auf den Sudan, sondern auch mit Bezug auf den Stand der öffentlichen Angelegenheiten im allgemeinen. Die Regierung hält es für angezeigt, im gegenwärtigen Augenblick ihre gesamten Streitkräfte, nicht allein im Sudan, sondern auch anderwärts, in gründlicher Bereitschaft zu halten, um sie da zu verwenden, wo immer sie erforderlich sein dürften. Unter den Umständen wird die Kreditforderung nichts für Offensivoperationen, sei es für militärische Zwecke oder für einen Vorstoß auf Khartum, in sich schließen. Sie schließt jedoch Posten ein, die Bezug haben auf solche Unternehmungen, die bereits beträchtlich weit gediehen sind und die mit irgend einem wesentlichen Vorteil nicht eingestellt werden könnten, während irgendeine Notwendigkeit für ein feindseliges Vorgehen nicht damit verknüpft ist. Beispielsweise trifft die Kreditforderung Vorsorge für Flußdampfer, die bereits bestellt worden, sowie für die Vollendung der Wady-Halfa-Eisenbahn, für welche bereits ausgedehnete Vorkehrungen getroffen worden sind und welche Vorteile haben wird, ganz abgesehen von denjenigen militärischer Notwendigkeit. Was ich in Bezug auf den Sudan gesagt habe, schließt keinen Wechsel in der Politik der Regierung in Bezug auf die Verteidigung von Aegypten in sich. Ich wiederhole, daß die Kreditforderung keine Vorsorge trifft für weitere Offensivoperationen im Sudan oder für einen baldigen Vormarsch auf Khartum. Die Suakim-Eisenbahn wurde als ein militärisches Werk zur Unterstützung der Nil-Armee begonnen. Mit dem Aufhören aktiver Operationen am Nil wird eine Ausdehnung dieser Eisenbahn eingestellt werden. Bis jedoch irgend ein anderes Arrangement getroffen werden kann, wird es notwendig sein, den Hafen von Suakim mit brittischen oder indischen Truppen zu halten. Um Suakim für einen nützlichen Zweck ohne irgend ein ungehöriges Risiko oder eine Bloßstellung zu halten, dürfte es notwendig werden, auch einige Stellungen in der Nachbarschaft dieses Platzes zu besetzen. Es ist im Plane, die Nil-Eisenbahn fertig zu bauen, weil dieselbe nützlich für allgemeine, wie für militärische Zwecke sein würde. Sollte die indische Regierung Verstärkungen bedürfen, so wird dem Bedürfnisse von England Rechnung getragen werden, während die Truppen, welche bis jetzt in Aegypten und im Sudan verwendet worden, eine weitere Reserve für die Verwendung in Indien oder ander-[illegible]rts bilden werden. Der Kredit wird dazu benützt werden 1) zur Bereit-[illegible]ltung der Verstärkungen, welche die indische Regierung bereits ver-[illegible] 2) für die Mobilisierung der Truppen im Inlande, welche mit [illegible]n und im Sudan freigesetzten ein kompletes Armeekorps bil-[illegible] 3) zur Beschaffung von Torpedos und Kanonen für

die Marine. Die Totalsumme, welche die Regierung beansprucht, beträgt 11000000 Pfd. St., von welcher ein Teil für „außerordentliche Vorbereitungen", der andere für den Sudan bestimmt ist. Die Regierung verlangt 4500000 Pfd. St. für die Operationen im Sudan, welche Summe indeß 750000 Pfd. St. für die Fortsetzung der Eisenbahn von Suakim und 400000 Pfd. St. für die Wady-Halfa-Eisenbahn umfaßt. Für „außerordentliche Vorbereitungen verlangt die Regierung 6500000 Pfd. St., von welcher Summe 4000000 Pfd. St. für militärische Zwecke und 2500000 Pfd. St. für die Marine verausgabt werden würden." — „Die Regierung verkennt nicht den Ernst des Vorschlages, den sie im Bewußtsein ihrer großen Verantwortlichkeit macht. Während sie mit Zuversicht auf den bekannten Patriotismus des Parlaments in der Bewilligung jeder gerechten Forderung zählt, wird ihr Verhalten in den Beziehungen mit fremden Mächten nach wie vor dasselbe bleiben, d. h. ihr Zweck und ihr Wunsch wird darauf gerichtet sein, wenn möglich, durch friedliche Mittel eine gerechte und ehrenvolle Lösung einer jeden Kontroverse zu erlangen, in der sie verwickelt ist oder verwickelt werden dürfte."

24. April. (Afghanistan. Penschdeh.) Granville schlägt vor, den Schiedsspruch eines fremden Souveräns über die Frage anzurufen,

ob das Abkommen vom 16. März von den Russen oder den Afghanen verletzt sei, sowie zur Ermittelung eines Modus, wie dieser Zwischenfall in einer mit der Ehre Englands und Rußlands vereinbaren Weise beglichen werden könne. (StA. 46, 8697.)

27. April. (Kriegskredit.) Unterhaus: bewilligt einstimmig den von der Regierung geforderten Kredit von 11 Millionen Pfund Sterling; der von der Opposition unterstützte Antrag O'Connors, den Kredit zu teilen, wird mit 229 gegen 186 Stimmen abgelehnt.

Gladstone bekämpft den Unterantrag O'Connors, den Kredit zu teilen, und erklärt, daß derselbe zusammen gehöre; denn obwohl die Regierung unter keinen Umständen den für besondere Vorbereitungen bestimmten Kredit für den Sudan verwenden werde, könnte vielleicht doch ein Teil des für den Sudan bestimmten Kredits für andere Vorbereitungen verwandt werden. Wenn bei unserer Kreditforderung etwas ist, bemerkt Gladstone, was dem Herkommen wenig entspricht, so liegt der Grund davon in der Eigentümlichkeit des Falles. Der Fall ist fast ohne Beispiel, denn es ist wahrscheinlich, daß ein Teil der für den Sudan geforderten 4½ Millionen in einem gewissen Grade für einen andern Zweck verwandt werden wird, nämlich für denselben Zweck, der den Zweck der Kreditforderung für besondere Vorbereitungen bildet. Wir möchten diesen Weg empfehlen, weil er wesentlich ist für die Politik, im Sudan eine große Truppenmacht verfügbar zu haben; im übrigen schlagen wir Ihnen den gewünschten Kredit mit der ausdrücklichen Erklärung vor, daß der Sudan keinerlei Hindernis bieten soll für die volle Erfüllung unserer Pflichten dem Reiche gegenüber (Beifall), und daß es unsere Absicht ist, die ganze Macht des Reiches frei zu lassen, um sie da zu verwenden, wo man deren bedürfen wird. (Beifall.) Wir ersuchen Sie, uns den Kredit zu gewähren und es unserm Ermessen zu überlassen, denselben ohne irgendwelche Hindernisse zu verwenden zu geeigneter Zeit und mit erhöhten Verpflichtungen, sobald wir es für notwendig halten. (Beifall.) Gladstone rechtfertigt demnächst die Politik der Regierung in Bezug auf den

Sudan; der Mahdi habe nicht mehr eine so bedrohliche Bedeutung, wie er sie nach der Einnahme von Khartum gehabt habe, derselbe sei von seinen Nebenbuhlern angegriffen; gleichwohl habe die Regierung in ihren Verpflichtungen für die Verteidigung Aegyptens nicht nachgelassen, die Grundlage des Vorschlags der Regierung sei einfach und klar. Es liege ihr als die vornehmste Pflicht ob Streitkräfte im Sudan verfügbar zu halten, um da für den Dienst verwandt zu werden, wohin sie durch die Pflicht und durch die Ehre der Nation gerufen werden könnten. Gladstone geht sodann auf die Forderung der Regierung im besondern ein und erklärte: Ich habe mit großer Befriedigung die Versicherung der Mitglieder der Opposition gehört, daß sie gewillt seien, in jeder Weise die Bewilligung des Kredits zu beschleunigen, damit derselbe nach unserm Ermessen zur Aufrechterhaltung der nationalen und Reichspolitik verwendet werden könne. Wir sind alle einig in Bezug auf unsere Verpflichtungen Indien gegenüber. Man hat gesagt, daß in Bezug auf diese Politik die Kreditforderung von 6½ Millionen geringfügig sei, aber, den Krimkrieg ausgenommen, ist diese Kreditforderung größer als irgend eine während der letzten 70 Jahre, sie ist auch größer als es nach dem ersten Anblick scheint, denn sie erfolgt gleichzeitig mit der großen Erhöhung des Budgets für das Heer und die Flotte und mit der beträchtlichen Vermehrung, welche wir durch den Kredit von 4½ Millionen für den Sudan erhalten werden. Ganz abgesehen davon aber muß man sich vor Augen halten, daß es nur der Anfang von militärischen Vorbereitungen ist und daß man demnächst erst die Gesamtheit der Ausgaben für die gegenwärtigen Rüstungen und auch der Ausgaben für die Kriegsvorbereitungen in Indien kennen muß, um die Regierung instand zu setzen, den gegenwärtigen Erfordernissen Rechnung zu tragen. (Beifall.) Man verlangt Darlegungen über die gegenwärtige Lage und die Haltung der Regierung; es ist nicht der Fall eines Krieges, der vorliegt, wir haben auch einen augenblicklichen oder vielleicht nahen Krieg nicht vor uns, es würde schwer sein, den Grad der Gefahr, vor dem wir uns befinden, festzustellen. Wir haben an einer ehrenhaften Lösung durch friedliche Mittel gearbeitet und werden fortfahren, mit Überzeugung und Ernst daran zu arbeiten, ich meine damit die Möglichkeit eines Krieges oder des Abbruchs der Beziehungen zwischen zwei großen Nationen, wie Rußland und England. Wir werden es uns zur Aufgabe machen, diesen diplomatischen Streit in einer Weise zu Ende zu führen, daß, wenn derselbe unglücklicherweise mit einem Bruch oder in Unfrieden enden sollte, wir wenigstens das Urteil der zivilisierten Welt zurückweisen können, daß wir nicht alles mögliche gethan hätten, um durch gerechte und ehrenhafte Bemühungen zu verhindern, daß sich die beiden Länder in einen Krieg stürzen. (Anhaltender Beifall.) Alles, was wir gegenwärtig thun, sind Vorbereitungen, aber es ist unsere heilige Pflicht, weitere Vorbereitungen zu treffen; eine Darlegung ist im Augenblick unmöglich, die Frage ist dazu noch nicht reif, rechnen wir aber nicht zu sanguinisch auf ein zu günstiges Ergebnis, verzweifeln Sie aber auch nicht daran, daß die Vernunft und die Gerechtigkeit auf beiden Seiten die Oberhand behalten können; sehen wir uns das an, was sich zugetragen hat. Der Ausgangspunkt dabei ist unsere Ehre, unsere Verpflichtungen dem Emir gegenüber. Die politische Erwägungen sowie unsere Verpflichtungen gegen den Emir sind nicht unbedingt, wir werden nicht verpflichtet sein, ihn zu verteidigen, wenn er der Tyrannei gegen seine Unterthanen schuldig wäre, es würde unsere Pflicht zuwiderlaufen, ihn zu unterstützen bei einer Politik der Thorheit; aber wir haben die Verpflichtung, ihm Unterstützung und Beistand zu gewähren, und diese Verpflichtung wird ohne jede Einschränkung erfüllt werden. (Anhaltender Beifall.) Sie ist lediglich bedingt durch die Art seines Verhaltens und davon,

ob wir dasselbe aufrichtig billigen können; aber das gegenwärtige Verhalten des Emirs, seine Äußerungen dem Vizekönig Lord Dufferin gegenüber und die Grundsätze, die er ausgesprochen hat, geben ihm das unbedingte Recht, uns dazu aufzufordern, daß wir ihm mit Rat und That beistehen, damit er seine Besitzungen und seine wohlbegründeten Rechte wahren kann. Zu diesem Zweck wird ein Plan entworfen zur Abgrenzung seines Gebiets von demjenigen, was bisher turkmenisches Gebiet war, aber jetzt mit reißender Geschwindigkeit zu russischem Gebiet geworden ist. Diejenigen, welche unsere Abmachung zum Scheitern gebracht haben, müssen ihrer eigenen Regierung und der andern Vertragsmacht als solche kenntlich gemacht werden. Wir sind vielleicht noch nicht in voller Kenntnis aller Thatsachen, aber die Thatsachen, von denen wir wissen, erzeugen in uns einen ungünstigen Eindruck von dem Verhalten einiger von denjenigen, die zu der andern Partei gehören. Ich will nicht von dem Grundsatz der strengsten Gerechtigkeit abweichen noch dem weitern Ergebnis der gerechten Untersuchung vorgreifen, welche wir zu verfolgen uns bemühen werden. Die Ursache des beklagenswerten Zusammenstoßes ist vielleicht ungewiß, gewiß aber ist, daß der Angriff ein Angriff von seiten der Russen war. (Beifall.) Es ist wichtig zu wissen, daß Rußland den Angriff herausgefordert habe. Unter diesen Umständen liegt der Fall vor, Vorbereitungen zu treffen, und ich hoffe, daß das Haus nach meiner Rede auf einer Vertagung der Beratung, um Zeit zur Erwägung zu erhalten, nicht bestehen wird, ein solches Verlangen könnte nur zur Folge haben, daß hier und anderwärts der Glaube entstände, es herrsche über diese Frage Unentschiedenheit im Parlament. (Anhaltender Beifall.) Während ich überzeugt bin, daß hierüber im Parlament nur ein Gefühl herrscht und jeder sich die volle Freiheit vorbehält, das Verfahren der Regierung nach seinem Ermessen zu beurteilen, wird es die Forderung der Gerechtigkeit und Ehre bewilligen. Auf diesem Wege werden wir auch für die Zwecke des Friedens arbeiten. (Lang anhaltender Beifall.) Gegenwärtig ist Rußland in unmittelbare Berührung mit Afghanistan getreten. Der Plan der Feststellung einer Grenze ist leider auf ein Hindernis gestoßen, sodaß er noch nicht hat zur Ausführung gelangen können. Die eingetretene Verzögerung ist bedenklich und hat zur Ergreifung militärischer Maßregeln auf dem streitigen Gebiet geführt, welche ernste Gefahren für den Frieden und die künftige Lösung der Grenzfrage mit sich bringen. Um die Gefahr abzuwenden, hatten wir am 17. März mit Rußland ein Abkommen getroffen. Dasselbe enthielt eine Verpflichtung und einen Vorbehalt seitens Rußlands. Dieser Vorbehalt hat bei uns dasselbe Gefühl hervorgerufen wie in dem Unterhause, als er von mir mitgeteilt wurde. Wir hätten das Recht gehabt, unserseits auch einen Vorbehalt zu machen, wir waren aber in diese Verpflichtung im Sinne einer liberalen Auslegung eingetreten, wir meinten, daß der Vorbehalt in ehrenvollem Sinne und in gutem Glauben gemacht worden sei. (Beifall.) Ich bedauere nicht, ihn so aufgefaßt zu haben, und sage nicht, daß diese Auffassung eine irrige gewesen sei. Was auch geschehen mag, ich werde es nie bereuen, so gehandelt zu haben. Die Abmachung war in aller Form abgeschlossen, wir hatten darauf gerechnet, daß die Verpflichtung mit vollster Aufrichtigkeit übernommen sei, wie nur je eine zwischen zwei Nationen feierlich abgeschlossene Abmachung, und daß, wenn ein Irrtum vorgekommen, beide Mächte dann darin wetteifern würden, die Ursache des Irrtums aufzuklären und der Welt zu zeigen, wodurch derselbe veranlaßt worden und wer die Verantwortung dafür trage. Der blutige Zusammenstoß am 30. März war dem am 17. März geschlossenen Übereinkommen gefolgt; dieser unglückliche Zusammenstoß hat demnach gezeigt, daß von seiten eines Teiles oder beider Teile durch Übelwollen oder durch einen unglück-

lichen Zwischenfall es unterlassen worden ist, die Bedingungen des Abkommens zu erfüllen. Wir haben es angesehen und sehen es noch an für die Pflicht und Ehrensache beider Mächte, zu untersuchen, auf welche Weise und durch wessen Fehler der Zusammenstoß veranlaßt worden ist. Ich will durchaus nicht von vornherein als feststehend ansehen, daß wir im Recht sind, aber ich darf sagen, daß ich volles Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit und Intelligenz unserer Offiziere habe. Unter diesen Umständen ist Grund zu Vorbereitungen vorhanden, und ich hoffe, daß nach meiner Rede das Haus nicht auf dem Verlangen nach Vertagung behufs Erwägung beharren werde, ein Verlangen, welches die Wirkung haben könnte, hier und anderwärts dem Glauben Vorschub zu leisten, daß im Parlamente Unentschlossenheit herrsche (Langanhaltender Beifall), während ich glaube, daß das Parlament einmütigen Herzens und einmütigen Zieles, indem es sich die absolute Freiheit vorbehält, die Haltung der Regierung zu beurteilen, werde den Forderungen des Rechtes und der Ehre gerecht werden, und nur im Sinne dieser Forderungen werden wir für Friedenszwecke arbeiten." (Langanhaltender Beifall.)

29. April. (Afghanistan.) Vorrücken der Russen.

Unterhaus: Unterstaatssekretär Fitzmaurice teilt Depeschen Lumsdens mit, nach welchen die Russen Merutschek am Murghab besetzt hätten. Londoner Blätter bringen Telegramme, nach welchen die Russen auf Herat marschieren sollen. Diese Nachrichten rufen überall den Eindruck hervor, daß der Ausbruch des Krieges unmittelbar bevorstehe; sie werden jedoch am 30. bereits dementiert.

30. April. (Budget.) Unterhaus: Finanzminister Childers bringt das Budget ein.

Das Defizit des vorigen Finanzjahres beträgt 1050000 Pfd. St. Die Ausgaben des laufenden Finanzjahres sind ohne den Kredit von 11 Millionen auf 88800000 Pfd. St. und die Einnahme auf 85200000 Pfd. St. veranschlagt: das Defizit des laufenden Finanzjahres beträgt sonach 3750000 Pfd. St. Das Gesamtdefizit einschließlich des 11-Millionenkredits und der Nachtragskredite wird aber auf 14900000 Pfd. St. veranschlagt. Vorgeschlagen wird die Erhöhung der Einkommensteuer auf 8 Pence per Pfund; die Erbschaftssteuer wird wesentlich abgeändert und auf im Auslande liegende Güter in England ansässiger Personen ausgedehnt; das Eigentum der Korporationen wird besteuert und eine Stempelgebühr von 10 Schillinge pro 100 Pfund für alle Inhaber-Wertpapiere eingeführt. Die Steuer auf einheimischen und ausländischen Sprit wird um 2 Schilling per Gallone und die Biersteuer um 1 Schilling per 36 Gallonen erhöht; die Weinzölle sollen gemäß dem Vertrag mit Spanien abgeändert und ausländische patentierte Medikamente denselben Reglements wie die englischen unterworfen werden. Ferner soll der Tilgungsfonds der 1883 kreierten Annuitäten suspendiert werden. Das Defizit wird hierdurch auf 2812000 Pfd. St. herabgemindert. Die Bedeckung dieses Restes des Defizits wird auf das nächste Jahr verschoben. Das Unterhaus genehmigt das Budget in erster Lesung.

30. April. (Santa-Lucia-Bai.) Protest der „Neuen (Buren-) Republik" gegen die englische [illegible] der Bai.

Der Protest behauptet, daß [illegible] 16. August 1884 die Oberhoheit über das ganze [illegible] gegenwärtigen Königs der Zulus, Dinisulu, [illegible] daß das erwähnte Gebiet gesetzliches [illegible]

Republik sei und daß von nun ab die Bai von Santa Lucia ein Freihafen für alle Mächte der Welt ohne Ausnahme sein werde".

1. Mai. (Australien.) Oberhaus: nimmt die Bill betreffs der Errichtung eines Bundesrats für die australischen Kolonien in dritter Lesung an.

1. Mai. (Afghanistan.) Schiedsgericht über das Zusammentreffen bei Penschdeh.

Rußland willigt in die von England seit dem 24. April mit Energie festgehaltene Forderung die Frage, ob das Abkommen vom 16. März durch die Ereignisse bei Penschdeh verletzt sei, einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Auf Verlangen des russischen Kaisers wird jedoch jede Untersuchung über die militärischen Vorgänge ausgeschlossen und das Schiedsgericht auf die Meinungsverschiedenheit beider Regierungen über die Tragweite des Abkommens beschränkt. (StA. 46, 8700, 8702.)

4. Mai. (Afghanistan.) Nach Erledigung der Schiedsgerichtsfrage willigt England darein, die Verhandlungen über die Hauptpunkte der Grenze und zwar nach Rußlands Wunsch in London wieder aufzunehmen.

4. Mai. (Afghanistan.) Abberufung Lumsdens, des englischen Kommissars für die russisch-afghanische Grenzregulierung.

Gladstone motiviert diese Maßregel im Parlament folgendermaßen: da die Hauptpunkte der afghanischen Grenzfrage in London geregelt werden sollen, war es nicht wünschenswert, Lumsden an der afghanischen Grenze zu lassen, wo derselbe eine wichtigere Mission als die Detailregelung der Grenze gehabt habe.

Die englische Presse sieht darin nur eine Konzession an Rußland. Der Standard schreibt: „Nicht General Komarow, sondern General Lumsden ist abberufen worden! Dies ist das erstaunliche Paradoxon, mit dem uns die von der Regierung Herrn Gladstone's geschaffenen Ereignisse überraschen. Es muß zugestanden werden, daß ohne ein solches Ende das Gemälde unserer Erniedrigung nicht vollständig gewesen wäre. Die Enthüllung der Natur des Schiedsgerichtsplans steckt den letzten Nagel an den Sarg unserer Ehre, und die Ankündigung von der Abberufung unseres Kommissärs treibt ihn hinein."

4. Mai. (Kriegskredit.) Unterhaus genehmigt den Kredit von 11 Millionen mit 120 gegen 20 Stimmen. In der Minorität stimmen nur die Parnelliten.

Der Antrag Labouchère (radikal), den Kredit um 4 Millionen zu vermindern, wird mit 79 gegen 29 Stimmen verworfen.

Über die Verständigung mit Rußland geben Granville im Oberhause und Gladstone im Unterhause folgende Erklärung ab: „Ihrer Majestät Regierung und die russische Regierung sind übereingekommen, daß es wünschenswert sei, zu einer Auseinandersetzung mit Bezug auf den Zwischenfall von Penschdeh zu gelangen. Die beiden Regierungen stimmen in der Ansicht überein, daß es nicht wünschenswert sei, die beiderseitigen tapferen Offiziere vor Gericht gestellt zu sehen. Zu diesem Zwecke sind sie bereit, dem Urteile eines befreundeten Souveräns alle Differenzen zu unterbreiten, die betreffs der Auslegung des zwischen den zwei Kabinetten getroffenen Abkommens vom

16. März zum Vorschein kommen dürften, und zwar behufs Regelung der Angelegenheit in einer für beide Länder ehrenvollen Weise. Wir hoffen, daß sich keine Schwierigkeiten einstellen werden mit Bezug auf die Details einer Angelegenheit, die im Prinzip geregelt worden ist. Unter diesen Umständen sind beide Regierungen jetzt bereit, sofort in London die Unterhandlungen über die Hauptpunkte der Linien für die Berichtigung der afghanischen Grenze wieder aufzunehmen, während die Details nur an Ort und Stelle von der Grenzkommission in Gemäßheit der vereinbarten Bedingungen geprüft und abgesteckt werden sollen. Diese Unterhandlungen, deren Ergebnis vorauszusehen augenblicklich unmöglich ist, werden für Ihrer Majestät Regierung sehr erleichtert, da sie seit der Konferenz in Rawul-Pindi Kenntnis von den Anschauungen des Emirs von Afghanistan über die Punkte der Grenze besitzt und über vollere topographische Information verfügt. Ferner ist vereinbart worden, daß der Distrikt Penschdeh für die Dauer der Unterhandlungen neutralisiert wird, und die russische Regierung hat ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die Frage betreffs der Zurückziehung der russischen Vorposten beim Eintreffen der Kommission in Erwägung zu ziehen." — Lord Randolph Churchill greift die Regierung heftig an, er wirft dem Ministerium vor, daß es niedrig und feigherzig Rußland in allen Punkten nachgegeben habe. Er fürchtet, eine solche Kapitulation werde England die Sympathie und Achtung des indischen Volkes entfremden. Nach einem Rückblick auf die Geschichte des russischen Vordringens in Zentralasien erklärt er, daß dieselbe aus einer Reihe freiwillig gemachter und vorsätzlich gebrochener Versprechungen bestehe, kurz, einer langen und ununterbrochenen Reihenfolge verräterischer, betrügerischer und perfider Handlungen. Das Haus könne kein Vertrauen mehr in irgendwelche Erklärungen der russischen Regierung setzen, noch den gegenwärtigen Ratgebern der Königin von England wirkliches Vertrauen länger entgegentragen. Gladstone weist den Vorwurf zurück, daß die Regierung ihren bisherigen Standpunkt verlassen habe; die Regierung könne nicht Gebiete für Afghanisten verlangen auf die der Emir selbst kein Gewicht lege, die er nicht nur nicht beanspruche, sondern los zu werden wünsche.

5. Mai. (Salisbury über Rußland.) Salisbury urteilt in einer bei Eröffnung eines konservativen Klubs gehaltenen Ansprache über die Haltung der russischen Regierung folgendermaßen:

„Die russische Regierung gibt jedesmal die Versicherung, daß sie die besten Absichten habe, wenn sie den abgeschlossenen Verträgen entgegen einen Schritt vorwärts thut. Sie behauptet, daß die Ereignisse, welche ihr über den Kopf wachsen, schuld daran sind. Wie nennt man aber einen zahlungsunfähigen Menschen im Privatleben? Einen Gauner oder einen Bankerottierer." Am 12. Mai behauptet Salisbury jedoch, er habe nur gesagt, es mache keinen Unterschied, ob jemand seine Versprechen absichtlich oder aus Unfähigkeit, sie zu halten, breche, und er habe dies durch kommerzielle Ausdrücke illustriert. Lord Granville erwidert darauf, er sei erfreut, daß Salisbury jene Deutung desavouiere, aber die Rede selbst berechtige zu der von Gladstone und Trevelyan gegebenen Deutung.

5. Mai. Unterhaus: lehnt den von der Opposition eingebrachten, von der Regierung bekämpften Antrag, die Kosten für die Aufstellung der neuen Wählerlisten, anstatt aus den lokalen Steuern, aus den Staatssteuern zu bestreiten, mit einer Mehrheit von 3 Stimmen (240 gegen 237) ab.

7. Mai. (Dardanellenfrage.) Oberhaus: Über die Verpflichtung Englands, die Schließung der Dardanellen zu respektieren, erklärt Lord Salisbury:

Der Zweck der von ihm auf dem Berliner Kongreß in der Sitzung vom 11. Juli 1878 (StA. 34, 6770 S. 269) abgegebenen Erklärungen sei gewesen, als Prinzip festzustellen, daß die Verpflichtungen Englands bezüglich der Dardanellen keine Verpflichtungen von allgemeiner europäischer oder internationaler Bedeutung sein sollten, sondern lediglich Verpflichtungen dem Sultan gegenüber. Die praktische Tragweite seiner Erklärung bestehe darin, daß England, wenn der Sultan nicht unabhängig, sondern unter dem Drucke einer fremden Macht handle, keine Verpflichtung habe, sich der Durchfahrt durch die Dardanellen zu enthalten.

11. Mai. (Kanada.) General Middleton schlägt die aufständigen Mischlinge unter Riel bei Batoche.

Riel wird bei der Verfolgung gefangen genommen, als Hochverräter verurteilt und nach Bestätigung des Urteils durch den Geheimen Staatsrat in London, am 16. November hingerichtet.

11. Mai. (Kriegskredit.) Unterhaus: genehmigt den 11 Millionenkredit in zweiter Lesung.

Der Antrag der Opposition, den Kredit zu verweigern, bis die Regierung über die Zwecke, für welche derselbe verwendet werden solle, hinreichende Auskunft gegeben haben, wird mit 290 gegen 260 Stimmen verworfen.

Der Kriegsminister Lord Hartington gibt über die zukünftige Sudanpolitik des Ministeriums folgende Erklärung ab: „Nach einem vertraulichen Meinungsaustausch mit Lord Wolseley ist beschlossen worden, auf die Nil-Linie von Wady Halfa und Assuan als die zu verteidigende ägyptische Grenze zurückzugehen und die Truppen so rasch als möglich von den Stellungen, die sie gegenwärtig inne haben, dahin zurückzuziehen. Aus militärischen Gründen ist jedoch ein sehr rascher Rückzug nicht geboten. Es ist auch nötig, Vorkehrungen zu treffen, um die eingeborenen Truppen mit den englischen Truppen zusammen wegzuführen, und vielleicht dürfte auch eine gewisse Anzahl von Eingeborenen nicht wünschen, nach der Räumung jenseits der Grenze zu bleiben. Die Räumung wird Ende dieses Monats ihren Anfang nehmen. Dieser Entschluß der Regierung schließt das Aufgeben des beabsichtigten Vorstoßes gegen Khartum in sich. Auf Anraten Lord Wolseley's wird es für geraume Zeit notwendig sein, eine bedeutende Truppenmacht in Assuan zu belassen. Da der Vormarsch nach Khartum aufgegeben worden ist, liegt es auch nicht im Plane der Regierung, gegen Berber zu operieren. Was Suakin betrifft, so liegt es nicht in der Absicht, den Platz zu räumen, bis nicht irgend ein Abkommen mit einer zivilisierten Macht für die Besetzung desselben getroffen worden ist. Bis dahin könnte es ohne Kämpfe nicht gehalten werden; irgend welche weitere Operationen würden indes rein defensiver Natur sein. Die Regierung kann sich noch immer nicht der Hoffnung entschlagen, daß die Eisenbahn von Suakin, die für militärische Zwecke begonnen wurde, für Handelszwecke weiter gebaut werden dürfte. In Kurzem wird sich die Regierung darüber bestimmt äußern können. Gegenwärtig hält Lord Wolseley dafür, daß sie nicht ohne eine sehr bedeutende Truppenmacht verteidigt werden könnte, weshalb ein Weiterbau derselben nicht beabsichtigt wird." — Die Radikalen nehmen diese Auslassung

mit Beifall auf, während die Ministeriellen Schweigen beobachten, die Konservativen und Irländer aber die Rede Hartington's häufig mit ironischen Cheers unterbrechen.

Der vom Kriegsminister erwähnte „vertrauliche Meinungsaustausch" mit Wolseley bestand darin, daß der General sich in einer umfangreichen Depesche vom 18. April lebhaft gegen die Aufgabe des Sudans und insbesondere der Provinz Dongola aussprach.

Gladstone teilt bezüglichem der afghanischen Frage mit, daß er und Lord Kimberley (der Minister für Indien) in einer Konferenz mit dem russischen Botschafter und Lessar zu einer Abmachung gekommen seien, welche völlig zufriedenstellend sei sowohl für die englische Regierung als für Lord Dufferin als für den indischen Rat. „Diese Abmachung hat noch nicht die endgiltige Ratifizierung der russischen Regierung erhalten; dieselbe wird jedoch von Tag zu Tag erwartet. Die Form des Verfahrens wird keine Schwierigkeiten bereiten. Ihrer Majestät Regierung erwartet, daß am Schlusse der Unterhandlungen eine Konvention mit Rußland geschlossen werden wird: aber der beste Augenblick für den Abschluß einer solchen Konvention dürfte eintreten, wenn die Abmachung für die Berichtigung der Grenze im Detail erzielt worden sein wird. Ich bin momentan nicht in der Lage, den Schiedsrichter namhaft zu machen, aber ich will damit nicht gesagt haben, daß dies eine streitige Frage ist."

Am 12. Mai stellt Gladstone diese Erklärungen folgendermaßen richtig. Der russische Botschafter v. Staal habe die Befürchtung geäußert, daß seine (Gladstone's) und Lord Granville's Mitteilungen die Meinung erwecken könnten, er (Staal) und Lessar hätten als formell Bevollmächtigte verhandelt. Gladstone gibt zu, daß das von ihm gebrauchte Wort „Ratification" nur in Bezug auf einen Vertrag anwendbar sei; er hätte daher sagen sollen, Staal habe die Billigung seiner Regierung nachgesucht. Staal habe Lord Granville folgende Darstellung des Sachverhalts übermittelt: „Lord Granville, Lord Kimberley, Lessar und ich sind über den Entwurf eines Abkommens hinsichtlich der Absteckung der afghanischen Grenze übereingekommen. Ich habe den Entwurf nach St. Petersburg zur Genehmigung übersandt und mit dem Gesuch um Genehmignng unterstützt." Gladstone fügte hinzu, er könne nicht sagen, daß noch irgend ein streitiger Punkt bestehe; die verhandelnden Personen hätten ein Übereinkommen getroffen, aber die Entscheidung der russischen Regierung vorbehalten.

Nach diesem Abkommen soll die Grenze zwischen Heri-Rud und Murghab so gezogen werden, daß der Zulfikarpaß, Suma-Karez und Merutscheck den Afghanen bleibt, Ak-Robat und Penschdeh an Rußland fällt. Die russische Regierung genehmigt indes das Abkommen nicht, sondern macht Vorbehalte bezüglich des Zulfikarpasses, indem es einen Teil desselben unter wechselnden Vorwänden beansprucht, bald weil Weideplätze der Turkmenen an Afghanistan fallen würden, bald weil die Verbindung nach Ak-Robat nicht gesichert sei. (StA. 45, 8704.)

12. Mai. (Verteidigung Indiens.) Oberhaus: Der Minister für Indien, Lord Kimberley, legt die Ansichten der Regierung über die Verteidigung der indischen Grenze dar:

„Es ist gänzlich irrig, anzunehmen, daß die englische Regierung Afghanistan zu irgend einer Zeit als eine neutrale Zone betrachtet hat. Es war und ist noch immer ein Kardinalpunkt in der Politik der Regierung, daß Afghanistan außerhalb der Sphäre des russischen und innerhalb derjenigen des brittischen Einflusses liegt. Mit Bezug auf die Grenzfrage ist

es wesentlich für unsere Sicherheit in Indien, daß unsere Defensivstellung nicht zu weit von unserer Basis entfernt liege. Es ist lange meine Meinung gewesen, daß wir einer bewaffneten Grenze für Indien bedürfen würden, sobald die Russen mit uns an der nordwestlichen Grenze in Berührung kämen. Während der Amtsperiode des Marquis von Ripon sind sorgfältige Pläne für die Verteidigung der indischen Grenze ausgearbeitet und jetzt genehmigt worden. Darnach sollen fünf Millionen Pfund Sterling für Grenzeisenbahnen und Heerstraßen, einschließlich der Eisenbahn nach Quetta, die allein zwei Millionen Pfund Sterling kosten wird, verausgabt werden. Ferner wird jetzt die Herstellung einer starken Festung an der Grenzlinie erwogen. Wir sollten thatsächlich in einer solchen Lage sein, um nicht allein auf die günstigsten, sondern auch auf die ungünstigsten Verhältnisse vorbereitet zu sein. Unsere Grenzverteidigung sollte eine solche sein, daß wir uns verteidigen könnten, wenn Afghanistan feindselig ist; wenn Afghanistan jedoch freundlich gesinnt ist, und bei gehöriger Umsicht sollte dies der Fall sein, so besitzen wir einen sehr großen Vorteil. Es ist allerdings unmöglich, vorauszusagen, welche Ereignisse im Laufe der Zeit eintreten dürften, denn Afghanistan ist ein Land, das von seinem Herrscher sehr lose zusammengehalten wird, und wenn ein Konflikt entstände, sollten wir im stande sein, die Offensive zu ergreifen. Wir dürfen indes unter keinen Umständen eine Grenzlinie schaffen, die mehrere hundert Meilen von unserer Basis in Zentralasien entfernt ist. Wir müssen freilich eine beträchtliche Verantwortlichkeit für die afghanische Grenze übernehmen und die Regierung hat die Notwendigkeit, diese Grenze durch einen brittischen Offizier inspizieren zu lassen, nicht übersehen. Gegenwärtig befinden sich zwei brittische Offiziere in Herat, mit der vollen Zustimmung und dem Wunsche des Emirs, und dies zeigt, daß zwischen dem Emir und uns gute Beziehungen bestehen. Der Vorschlag, Herat zu einer großen brittischen Festung zu machen, involviert indes eine gefährliche Politik, da Herat zu weit von unserer Basis entfernt ist. Dies sollte uns indes nicht verhindern, alles zu thun, was wir vermögen, um die Stellung des Emirs in Herat zu verstärken."

16. Mai. (Afghanistan.) Der Kaiser von Rußland verleiht dem General Komarow „für seine vorzüglichen Dispositionen bei Befehligung des Murghab-Detachements und seine einsichtsvolle Entschlossenheit den Afghanen gegenüber gleichwie für die mannhafte Tapferkeit, die er bei dem Gefecht von Tasch-Kepri dargelegt", einen goldenen mit Brillanten geschmückten Ehrensäbel.

18. Mai. (Spanischer Handelsvertrag.) Oberhaus: Lord Fitzmaurice erklärt, daß die Verhandlungen mit Spanien zu dem Zweck, England die Stellung einer meistbegünstigten Nation zu sichern, gescheitert seien.

20. Mai. (Mobilmachung.) Die auf der Rückfahrt von Suakim nach England befindlichen Gardetruppen erhalten den Befehl, in Alexandrien liegen zu bleiben, ohne sich auszuschiffen.

Im Unterhause über die Gründe dieser Maßregel interpelliert, erklärt Lord Hartington auf eine Anfrage Northcote's, es sei nicht wünschenswert, in Einzelheiten über die Gründe für die Zurückhaltung der Garde auf kurze Zeit in Alexandria einzugehen. Das Haus kenne die Gründe für die vor

einiger Zeit mitgeteilte Absicht, die Truppen im Sudan für Dienste in anderen Weltteilen zu konzentrieren — Gründe, welche die Kreditforderung für spezielle Vorbereitungen nötig machten; jene Vorbereitungen seien nicht suspendiert, und die Regierung habe es für wünschenswert erachtet, daß die Garde vorläufig im Mittelmeere bleibe; aber es sei nicht wünschenswert, genau anzugeben, wie lange und aus welchen Gründen.

20.—26. Mai. (Verhandlungen mit Deutschland.) Lord Rosebery in Berlin.

Die englischen ministeriellen Blätter stellen in Abrede, daß Rosebery eine politische Mission in Berlin gehabt habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt nach einigen sehr schmeichelhaften Bemerkungen über die Persönlichkeit und die soziale Stellung des Lords: „Daß eine so hervorragende Persönlichkeit bei einem Besuche der deutschen Hauptstadt mit dem Reichskanzler in Beziehung trat, wäre auch ohne die Thatsache, daß Lord Rosebery mit dem Sohne desselben persönlich befreundet ist, natürlich gewesen. Was aber den Inhalt der Gespräche betrifft, welche beide Staatsmänner ohne Zeugen gehabt haben, so gebieten Vorsicht und journalistische Ehrlichkeit, sich darüber näherer Angaben zu enthalten, da alles, was in dieser Beziehung in die Öffentlichkeit gedrungen ist, nur auf Vermutung beruhen kann."

21. Mai. (Kaperei.) Oberhaus: Bezüglich des bindenden Charakters der Pariser Deklaration erklärt Lord Granville:

Die Deklaration sei nicht bindend für England den Vereinigten Staaten und Spanien gegenüber, die derselben nie beigetreten seien, und sicherlich auch nicht bindend für England, falls einer der ihr beigetretenen Staaten sich geneigt finde, sie zu verletzen, aber in jeder anderen Hinsicht binde sie England. (Vgl. Deutsches Reich. Anf. April.)

Ende Mai. (Sudan.) Räumung der Provinz Dongola.

Da die englischen Truppen sich anschicken, Dongola zu räumen, beginnt die Bevölkerung nach Oberägypten zu entfliehen. Bis Ende Juni beträgt die Zahl der Flüchtlinge nahe an 13 000; am 4. Juni berichtet Wolseley bereits, daß die Stadt Dongola fast menschenleer sei.

Ende Mai. (Italien am roten Meer.) Dem Parlament wird ein Blaubuch, betr. die Häfen des roten Meeres, den Golf von Aden und die Provinz Harrar vorgelegt.

Das Blaubuch umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1884 bis zum 6. Februar. Die Basis der Politik, auf welcher der ganze Schriftwechsel ruht, bildet die Räumung des Sudan seitens der ägyptischen Behörden, wobei sich die Räumung nicht nur auf den eigentlichen Sudan, sondern auch auf die Provinz Harrar und die Häfen an der Küste von Somali erstreckt. Dieser Schritt geschah auf Anraten der brittischen Regierung, da Ägypten in Wirklichkeit die Besetzung nicht behaupten konnte. Der Schriftwechsel zeigt, daß die brittische Regierung in die Pforte drang, von den afrikanischen Ufergebieten am roten Meere wiederum Besitz zu ergreifen. Die Pforte ging aus irgendeinem nicht ersichtlichen Grunde auf diese Aufforderung nicht ein, aber gleichzeitig erhob sie dagegen Einsprache, daß irgendeine andere Macht in dieser Richtung ihre Herrschaft ausdehne; so protestierte namentlich die Pforte in einer der letzten Depeschen gegen die Aktion Italiens, die sie als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnete.

Die Stellung Englands zu der italienischen Expedition ergibt sich

aus einer Depesche Granville's an den englischen Gesandten in Rom vom 22. Dezember 1884, in welcher er über eine Unterredung mit dem italienischen Botschafter berichtet. Granville hat darnach erklärt, er glaube, die ägyptische Regierung sei nicht im stande, die Küste des roten Meeres weiter zu behaupten. Unter diesen Umständen sollte dieselbe natürlich an die Türkei zurückfallen. England habe seit längerer Zeit der Pforte geraten, wieder dort Besitz zu ergreifen. Wohl habe England kein Recht, das wegzugeben, was ihm nicht gehöre, allein wenn Italien die Häfen am roten Meere besetzen wolle, so werde England gegen die Besetzung der Küste zwischen Beilul und Massauah keinen Einspruch erheben. Musurus protestierte am 3. Februar gegen das Vorgehen Italiens. (Vgl. oben dieses Datum.)

Anf. Juni. (Afghanistan.) Verhandlungen über den Zulfikarpaß.

Granville erklärt am 4. Juni, daß England den ganzen Zulfikarpaß für die Afghanen beanspruche, dabei aber nicht beabsichtige, die Kommunikationen der Russen abzuschneiden; England sei daher bereit, die Frage den Grenzkommissaren zu unterbreiten und diese dahin zu instruieren, die russischen Kommunikationen so viel wie möglich zu erhalten, soweit es mit der Herrschaft der Afghanen über den Paß vereinbar sei. Rußland lehnt diese Formulierung ab, beansprucht vielmehr, daß die Erhaltung der russischen Kommunikationen und das Interesse der Afghanen als gleichmäßig zu berücksichtigende Gesichtspunkte der Entscheidung der Grenzkommissare unterbreitet würden. (St.A. 46. 8706—8708.)

8. Juni. Sturz des Ministeriums Gladstone.

Im Unterhause beantragt der Schatzkanzler Childers, die zweite Lesung der Vorlage betreffend das Einnahmebudget. Sir Michael Hicks-Beach bekämpft den Antrag durch ein Amendement, welches erklärt: das Haus betrachte die Erhöhung der Spirituosen- und Biersteuer mangels einer entsprechenden Erhöhung der Weinzölle als unbillig und lehne es ab, dem Realvermögen neue Steuern aufzubürden, solange nicht die Lokalsteuern ermäßigt worden. Zur Begründung seines Amendements unterzieht Hicks-Beach die Budgetvorschläge der Regierung einer sehr scharfen Kritik. Nach längerer Diskussion ergreift Gladstone das Wort der Verteidigung der ministeriellen Finanzpolitik. Er sagt u. a.: „Der Antrag der Opposition ist sehr gewaltsam und sehr ungewöhnlich. Es war eine sehr große Notwendigkeit für militärische Vorbereitungen vorhanden. Eine sehr ernste Gefahr bedrohte das Reich. Obwohl wir jetzt hoffen, daß diese Gefahr vorüberziehen dürfte, würde es verfrüht sein, zu sagen, daß sie bereits gänzlich verschwunden ist. Die Kreditforderung von 11000000 Pfd. St. hatte die einstimmige Unterstützung des Hauses gefunden; aber ungeachtet dessen weigert sich jetzt die regelmäßige Opposition, die loyale Opposition, die nationale Opposition, die patriotische Opposition, die Vorschläge zur Deckung dieses Betrages mittelst neuer Steuern zu unterstützen. Das ist ein seltsames und, wie ich glaube, beispielloses Verfahren. . . . Wenn, wie der Führer der Opposition sagt, es leicht ist, das Budget umzuformen, warum sagt er uns dann nicht, wie dies geschehen solle? Was würde er besteuern? Würde er die Rohstoffe der Industrie besteuern oder Schutzzölle wieder einführen? Wenn nicht, welcher Weg steht sonst offen? Eine beträchtliche Summe kann nur durch Besteuerung von alkoholischen Getränken, Thee und Zucker erlangt werden. Das ist die dem Hause und dem Lande vorliegende Frage, betreffs welcher wir auf Leben und Tod angegriffen worden sind. Als eine solche Frage nehmen wir dieselbe an und bewillkommnen sie, und wir beneiden nicht diejenigen,

die, wenn sie einen Sieg errungen, die Folgen zu tragen haben werden." Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten, welche die Annahme des von Hicks-Beach gestellten Amendements mit 264 gegen 252 Stimmen ergibt. Der Antrag auf zweite Lesung der Budget-Bill ist mithin mit einer Majorität von 12 Stimmen gegen die Regierung verworfen. Das Ergebnis der Abstimmung wird von der Opposition mit unbändigem, nicht endenwollendem Jubel begrüßt.

Die Abstimmungsliste ergibt, daß 6 Liberale mit der Opposition stimmten und 76 Liberale fehlten. Einige davon hatten mit Tories „abgepart", doch die meisten fehlten ohne Entschuldigung absichtlich. 39 irische Homerulers votierten mit den Tories.

Das Ministerium Gladstone gibt seine Demission. Die Königin beruft am 12. Juni Salisbury zu sich nach Balmoral.

15. Juni. (Wahlbezirksgesetz; Bildung des Ministeriums.) Unterhaus nimmt die Bill betr. die Neueinteilung der Wahlbezirke (vgl. Gesch.Kal. 1884, 26. Nov. und 28. Febr.) mit den vom Oberhaus beschlossenen Abänderungen an.

Ein Antrag die Debatte zu vertagen, weil keine verantwortliche Regierung vorhanden sei, wird abgelehnt. In der Minorität stimmen, obgleich der Antrag ausdrücklich von Northcote bekämpft wird, auch Hicks-Beach und Churchill, letzterer weil er bei den bisherigen Konferenzen der konservativen Führer über die Bildung des neuen Ministeriums nicht zugezogen ist. Da ohne die Unterstützung Churchills ein konservatives Kabinet nicht möglich, fordert ihn Salisbury zum Eintritt in das Kabinet auf und willigt in die von ihm gestellten Bedingungen.

23. Juni. (Das Ministerium Salisbury.) Gladstone und Granville teilen in beiden Häusern des Parlaments mit, daß Salisbury die Bildung des neuen Ministeriums übernommen habe.

Das Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Salisbury, Premier-Minister und Auswärtiges; Northcote, erster Lord des Schatzamtes; Sir Hardinge Giffard Lord Kanzler; Sir Michael Hicks-Beach, Schatzkanzler; Lord Cranbrook, Lord Präsident des Geheimen Rates; Lord Harrowby, Lord Geheim-Siegelbewahrer; Herzog von Richmond, Präsident des Handelsamtes; Sir Richard Croses, Inneres; Oberst Stanley, Kolonien; Smith, Krieg; Lord George Hamilton, erster Lord der Admiralität; Sir Randolph Churchill, Indien; Graf Carnarvon, Vizekönig von Irland; Lord John Manners General-Postmeister; Henry Chaplin, Kanzler für Lancaster, und Robert Plunkett, Arbeitsminister. Der Übernahme der Regierung durch die Konservativen stehen besondere Schwierigkeiten im Wege: Die oppositionelle Mehrheit war lediglich durch das Fehlen von liberalen Abgeordneten zu Stande gekommen; bei vollbesetztem Hause würden also die Liberalen auch ferner noch die Majorität haben. Das Auskunftsmittel der Parlamentsauflösung ist aber ausgeschlossen, weil nach dem neuen Wahlgesetz die Neuwahlen nicht vor November stattfinden können. Salisbury richtet daher bevor er die Bildung des Ministeriums übernimmt, ein Schreiben an Gladstone in welchem er erklärt, daß die neue Regierung wünsche, daß ihr die Unterstützung der liberalen Führer in der Erledi[illegible]
lichen Geschäfte zugesichert werde. Diese Unterstü[illegible]
erforderlich; erstens solle der Regierung die [illegible]
Hauses an allen Tagen, wo Geldbewilligungs[illegible]

stehen, eingeräumt werden, und zweitens solle, wenn das Haus keine andere Fürsorge zur Deckung der vorgelegten Voranschläge und der genehmigten Kredite treffe, Fürsorge für die Emission von Schatzbonds in Höhe des erforderlichen Betrages getroffen werde. Gladstone weigert sich jedoch, bestimmte Zusagen zu machen, beschränkt sich vielmehr nach mehrtägigen brieflichen Verhandlungen, welche in der Sitzung des Unterhauses vom 24. Juni von Gladstone verlesen werden, darauf zu erklären daß Erleichterungen für die Beschleunigung der Geldbewilligungen vernünftigerweise gewährt werden dürften, und daß kein Versuch gemacht werden würde, die für den Staatsdienst erforderlichen Mittel zu verweigern. Auch innerhalb der Konservation waren Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung der Ämter zu überwinden: Die Führung im Unterhause wäre an sich Northcote zugekommen. Churchill und Hicks-Beach verlangen jedoch diese wichtige Funktion für den letzteren. Infolgedessen wird Northcote als Lord Iddesleigh in das Oberhaus versetzt.

26. Juni. (Sudan.) Der Kriegsminister Smith ordnet die einstweilige Einstellung des Rückzuges von Dongola an. Das Ministerium beschließt jedoch am 1. Juli die Fortsetzung der Räumung,

da sowohl Wolseley als Buller auf telegraphische Anfrage die Wiederbesetzung für äußerst schwierig erklären.

Ende Juni. (Irland.) Der Papst ernennt den von den Parnelliten vorgeschlagenen Dr. Walsh zum Bischof von Dublin.

Die „Kölnische Zeitung" schreibt über diese Ernennung:

Der Sieg der Parnelliten im Vatikan wird dem Standard aus Rom gemeldet. Parnell hat bei Leo XIII. seinen Kandidaten für das erledigte Erzbistum Dublin durchgesetzt; es ist Dr. Walsh, der Vorsteher des Priesterseminars in Maynooth. Die Wahl ist um so überraschender, als schon der Kandidat der englischen Regierung, Dr. Moran aus Sydney, gewählt worden war. Derselbe ist am 5. ds. von Australien abgereist und wird am 22. Juli in Rom erwartet. Der Papst gedenkt ihn für die Enttäuschung, die ihm bevorsteht, durch den Kardinalshut zu entschädigen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der plötzliche Umschwung in den Absichten des Papstes mit dem Kabinetswechsel in England zusammenhängt. Lord Salisbury würde die Verbindung mit dem Papste, wie sie Gladstone durch Errington unterhielt, schwerlich fortgesetzt haben. Was aber den Papst am meisten veranlaßt haben mag, mit den Parnelliten Frieden zu schließen, war das voraussichtliche Bestreben, bei den Parlamentsparteien in England, den Liberalen sowohl wie den Konservativen, Irland im Sinne der Nationalpartei zu regieren. Er sah auf der einen Seite Chamberlain und Dilke und auf der andern Churchill um die Gunst der Parnelliten bemüht und da diesen und ihren Gefolgschaften doch die Zukunft angehört, konnte der Papst unmöglich englischer sein als die Engländer selbst und wandte sich daher gleichfalls den Parnelliten zu. Das ist vorläufig die einzig mögliche Erklärung der vatikanischen Politik.

1. Juli. (Afghanistan.) Wiedereröffnung der Verhandlungen seitens des neuen Ministeriums.

Salisbury erklärt, daß für England nicht die strategische Wichti... des Zulfikarpasses — des einzigen noch streitigen Punktes — son... Umstand entscheidend sei, daß England dem Emir den vollen Besi... garantiert habe. Von diesem Versprechen könne es unter keiner... abgehen (StA. 46, 8710).

6. Juli. (Programm des Ministeriums.) Oberhaus Salisbury entwickelt das Programm der neuen Regierung:

Über die auswärtige Politik sagt der Minister im wesentlichen folgendes: „Ich halte es für angezeigt, mich über den Stand einiger wichtiger Fragen zu äußern, welche die auswärtige Politik des Landes in beträchtlichem Grade berühren. Eine Frage von ernstester Wichtigkeit bilden die Unterhandlungen, welche seit geraumer Zeit mit dem russischen Hofe betreffs der Grenzen Afghanistans stattfinden. In Betreff dieser Angelegenheit und anderer Fragen ist es nicht meine Aufgabe, mich über die Vergangenheit zu verbreiten. Wir fanden, was unsere Vorgänger hinterließen, und es ist unsere Sache, die Politik aufzunehmen und zu einem mit dem Gemeinwohle vereinbaren Austrage zu bringen. Es ist jedoch nicht unsere Sache, uns auf irgend eine Kontroverse betreffs dieser Politik einzulassen. Die Aktion der jetzt am Ruder befindlichen Regierung unterliegt natürlich wesentlichen Beschränkungen, die der Thatsache entspringen, daß wir zu einer Zeit ins Amt getreten sind, wo gewisse Fragen sich einem Abschlusse näherten. Die Folge davon ist, daß manche Zusagen gemacht worden sind, und die erste Pflicht irgend einer Regierung ist es, darauf zu achten, daß die Zusagen, welche eine englische Regierung gemacht hat, beobachtet werden. Diese Rücksicht beherrschte alle anderen in der Prüfung der Unterhandlungen, deren Erben wir sind, und diese Zusagen müssen materiell in bedeutendem Maße unsere Aktionsfreiheit beschränken. Eine Illustration liefert die afghanische Grenzfrage. Die Hauptdifferenz zwischen den zwei Regierungen betraf einen gewissen Teil der Grenze, welche der Zulfikar-Paß genannt wird. Die Wichtigkeit dieses Passes, mag sie bedeutend oder gering sein, liegt uns nicht zur Erwägung vor, weil es sich nicht um die Wichtigkeit oder Nichtwichtigkeit desselben für England und Afghanistan handelt, sondern um die Thatsache, daß England dem Emir von Afghanistan versprochen hatte, daß dieser Paß in den Grenzen Afghanistans mit eingeschlossen werden würde, und von diesem Versprechen abzuweichen, liegt nicht in unserer Macht. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß wir in Asien und anderen Ländern das Prinzip herstellen, daß das Wort Englands, wenn es einmal gegeben worden, gehalten werden muß. Freilich ist das dem Emir gegebene Versprechen erst erfolgt, nachdem der russische Hof versprochen, daß der Zulfikar-Paß in dem Gebiete des Emirs inbegriffen sein soll. Es entstanden sodann Differenzen über die genaue Anwendung dieser Versprechungen, und diese Differenzen bilden jetzt den Gegenstand von Unterhandlungen. Es ist vielleicht etwas zu früh, eine Meinung über den schließlichen Ausgang derselben oder über den Modus, in welchem jene Verhandlungen ihren Verlauf nehmen dürften, auszudrücken; aber soweit ich Gelegenheit hatte, mir darüber ein Urteil zu bilden, wurden die Unterhandlungen vom russischen Hofe, sowie sicherlich auch unsererseits mit einem ernsten Wunsche gepflogen, zu einer freundschaftlichen Lösung zu gelangen. Während ich ein solches Ergebnis erhoffe, bin ich gezwungen, zu sagen, daß die Unterhandlungen nicht weit genug gediehen sind, um mich zu befähigen, mich in irgend einer positiven Weise darüber auszusprechen. Obwohl wir das Vertrauen und die Freundschaft des Emirs kultivieren und hoffentlich erfolgreich kultivieren, dürfen wir nicht seiner Freundschaft, sondern geschickt entworfenen und energisch und rasch ausgeführten Vorbereitungen für die Verteidigung unserer eigenen Grenze auf allen Punkten, wo sie schwach ist, und Bollwerken, welche nicht nur die Grenze verteidigen sollen, wenn sie angegriffen wird, sondern sich weit genug ausdehnen sollen, um zu verhindern, daß die Kriegsflut ihre Füße bespült, den Schutz unserer eigenen Besitzungen anvertrauen. Derartige Vorbereitungen werden hoffent-

lich ohne Rücksicht darauf, welche Partei im Lande das Übergewicht haben mag, hinfort niemals aufgegeben werden oder erschlaffen.

Die nächste Frage betrifft das Problem der Zustände in Ägypten. Es ist dies wahrscheinlich das schwierigste, verwickeltste Problem, das sich jemals einer Regierung dargeboten hat. Wenn ich vorgeben würde, eine Formel zu besitzen, welche gleich einem Zauberworte alle Schwierigkeiten löste, so würden Eure Lordschaften in meine Kenntnis der Sachlage Mißtrauen setzen. Die Schwierigkeiten dieser Frage sind enorm und mannichfach. Ehe die Regierung sich über eine endgiltige Politik schlüssig machen kann, muß sie sich mit allen jenen beratschlagen, die durch ihre Erfahrung am besten dazu geeignet sind, ihr Ratschläge zu erteilen. Wir werden unsere Schritte so abwägen, daß, wenn sie erst einmal ergriffen worden sind, es nicht notwendig sein wird, sie rückgängig zu machen. Die erste Schwierigkeit ist, daß wir einen triumphierenden Feind an unserer Front in Khartum und Suakim haben, einen Feind, der nach seiner Idee in den jüngsten Kämpfen triumphiert, indem er uns an der Erreichung unseres Zweckes verhinderte und sah, wie wir uns aus den von uns eingenommenen Positionen zurückzogen. Es wäre nach der Zähigkeit, welche der Mahdi bereits bei Verfolgung seiner Ziele, gestärkt durch den Fanatismus der Stämme, an den Tag gelegt, welche mit glänzender Bravour seiner Sache gedient, vergeblich, wenn wir in Zukunft eine passive, indolente Haltung seitens des Mahdi erwarten wollten. Wir müssen seine Macht, bis wir sie beschworen haben, als eine von den Gefahren behandeln, welche Ägypten bedrohen. Die militärische Frage ist demnach wichtiger als irgend eine andere, und die für den Augenblick dringendste Entscheidung, die wir zu treffen haben, ist die Verwendung der ägyptischen Streitkräfte und Hilfsquellen, welche zweifelsohne bis zu einem gewissen Maße von den unsrigen unterstützt sein würden, um diese Flut von fanatischen und blutgierigen Barbaren in gehöriger Entfernung zu halten, damit der zivilisierte Teil Ägyptens nicht unter der Furcht vor Gefahren von außen her leide.

Mylords! Damit ist die Schwierigkeit nicht erschöpft. Die militärische Schwierigkeit ist enorm, aber die mit dem Sudan verknüpfte politische Schwierigkeit ist vielleicht noch größer. Weite Gebiete, welche zu Ägypten gehörten, sind thatsächlich der ägyptischen Kontrolle entzogen worden. Manche Heimsuchung ist über dieselben dahingegangen. Jede Spur von Fortschritt und Zivilisation ist verschwunden. Die Bevölkerung ist an vielen Orten zu einem elenden Überbleibsel zusammengeschmolzen, und wir vermögen diese Provinzen noch nicht ihrem Schicksale zu überlassen. Hier entsteht die Frage, wie viel von dem Sudan unter der ägyptischen Herrschaft verbleiben sollte, beziehungsweise unter militärischem Schutze Ägyptens, so daß ein Angriff von den Wüsteneien her nicht zu fürchten wäre. Diese Fragen müssen gelöst werden, bevor wir sagen können, Ägypten in einen Zustand der Sicherheit versetzt zu haben, oder ehe wir die Schuld getilgt haben, welche unsere frühere Einrichtung und die Wirkung unserer Handlungen auf das Land uns aufgebürdet haben.

Dies sind die zwei Hauptprobleme, mit denen wir uns zu befassen haben, aber an Wichtigkeit übertrifft sie ein anderes, welches die Aufmerksamkeit unserer Vorgänger stark beschäftigt hat, nämlich die Finanzlage. Lord Northbrook begab sich im vorigen Herbst nach Ägypten, und er erstattete einen erschöpfenden Bericht und befürwortete gewisse Maßnahmen, welche die Linderung der finanziellen Schwierigkeiten, unter denen Ägypten litt, zum Zweck hatten. Es ward hierauf eine Konvention geschlossen, welche die ägyptische Regierung von einigen ihrer schlimmsten Verlegenheiten befreit und sie in den Stand gesetzt haben würde, einige der Entschädigungsforder-

ungen zu zahlen und den Schein eines Defizits in ihren Finanzen zu verhindern; allein diese Konvention vermochte wegen Schwierigkeiten diplomatischer Natur nicht in Kraft zu treten, und diese Schwierigkeiten sind noch nicht gelöst, obwohl sie sich auf dem Wege zur Lösung befinden; die Finanzlage Ägyptens ist demnach nicht weniger Verlegenheiten bereitend und nicht weniger ein Hindernis für jeden möglichen Fortschritt in diesem Lande, als sie dies vorher gewesen. Die Finanzfrage ist wirklich eine von erster Wichtigkeit; so lange sie nicht gelöst ist, kann nichts gethan werden, und wenn diese Schwierigkeiten nicht beseitigt werden können, muß der finanziellen Krisis durch Maßregeln der strengsten Sparsamkeit ein Ziel gesetzt werden; aber in einer Hinsicht oder der andern kann nichts gethan werden, bis eine befriedigende Bilanz in Ägypten hergestellt worden ist. Zuvörderst muß die Grenze gegen die barbarischen Feinde sichergestellt werden, welche so viele Vorteile auf unsere Kosten gewonnen haben. Sodann müssen die politischen Beziehungen Ägyptens mit den großen Territorien, welche der Schauplatz so vieler beklagenswerter Ereignisse gewesen sind, festgestellt werden, und nach Lösung aller dieser Fragen und nicht eher werden unsere internationalen Beziehungen im Zusammenhange mit einer Gruppe sehr ernster Fragen entstehen, welche der Lösung bedürfen, aber welche gegenwärtig nicht akut auf eine Lösung dringen. Wir können unmöglich Ägypten in die Lage zurückversetzen, in der es sich vor der Landung unserer Truppen befand. Andererseits würde England sich mit Schmach bedecken, wenn es Ägypten seinem Schicksal überließe und der Anarchie und dem Chaos, welches folgen würde, preisgäbe. Wir haben es glücklicherweise mit einem Khedive zu thun, der während dieser ganzen beklagenswerten Geschichte England treu geblieben ist und den wir demnach durch jede Rücksicht der Ehre zu unterstützen verpflichtet sind."

Bezüglich der innern Politik erklärt Lord Salisbury, daß die Regierung, abgesehen von der irischen Frage, nur die dringend erforderlichen Maßnahmen ergreifen und die Session so bald als möglich zum Abschluß bringen werde.

Der Vizekönig von Irland, Lord Carnarvon, legt die Politik der Regierung bezüglich Irlands dar. Derselbe erklärt, die Regierung sei entschlossen, eine Erneuerung der Ausnahmegesetze für Irland nicht zu verlangen; sie wolle vielmehr die Regierung Irlands streng nach den gewöhnlichen Gesetzen führen.

7. Juli. (Unterhaus: Bradlaugh.) Unterhaus nimmt mit 263 gegen 219 Stimmen den von Gladstone bekämpften Antrag Hicks-Beachs auf Ausschließung Bradlaughs von der Eidesleistung und von der Kammer an.

9. Juli. (Afghanistan.) Rußland beharrt vorbehaltlich erneuter Prüfung an Ort und Stelle auf seiner Forderung bezüglich des Zulfikarpasses (St.A. 46. 8711).

Salisbury verweigert die von Rußland beantragte Fortsetzung der Verhandlungen über die anderweitigen Grenzpunkte bis zur Entscheidung der Zulfikarfrage.

9. Juli. Finanz-Programm des neuen Ministeriums:

Das von dem Schatzkanzler Hicks-Beach vorgelegte Budget unterscheidet sich von dem Budget des fr[illegible]anzlers Childers hauptsächlich durch das Fehlen der Bier- u[illegible] [illegible] den Fall des Gladstone'schen

Kabinets zuwege brachte. Im übrigen hat der Finanzminister die Erbschaftssteuer, sowie die Einkommensteuer von acht Pence beibehalten und beantragt, den diesjährigen Fehlbetrag von 2 827 000 Pfd. Sterl. in Verbindung mit dem vorjährigen von 1 050 000 Pfd. Sterl. durch Ausgabe von Schatzkammerscheinen im Betrage von vier Millionen Pfd. Sterl. zu decken. Der Minister erklärt ferner: Von dem Kredit von 11 Millionen Pfund Sterling seien bereits 9 850 000 verausgabt. Die bei dem Kredit veranschlagten Ausgaben der Admiralität hätten bereits am 5. Juni den Voranschlag um eine halbe Million überschritten.

Das Haus nimmt das Budget in erster Lesung an.

10. Juli. (**Sudan.**) **Die Nachricht von dem Tode des Mahdi trifft in London ein.**

17. Juli. (**Irland: Landfrage.**) **Oberhaus: nimmt den Gesetzentwurf betr. die Erleichterung des Ankaufs von Pachtgütern durch die Pächter in Irland in erster Lesung an.**

Den Bestimmungen des Entwurfes zufolge wird der Staat drei Viertel des zum Ankauf des Gutes erforderlichen Kapitals vorschießen, während die Rückzahlung des Kapitals ratenweise in 49 Jahren erfolgen soll. Unter Umständen wird der Staat sogar den ganzen Kaufschilling vorschießen und nur ein Fünftel desselben zurückhalten, bis der Käufer einen gleichen Betrag abgezahlt hat. Der Überschuß der irischen Kirchenfonds wird dazu verwendet werden, um den Staat gegen Verluste zu sichern. Mit der Handhabung des Gesetzes wird die auf Grund der Landakte von 1881 eingesetzte Landkommission betraut werden, der zu diesem Behufe zwei Beisitzer für einen Zeitraum von drei Jahren beigegeben werden würden. Für die Zwecke des Gesetzes können in einem Jahre fünf Millionen Pfund Sterling vorgestreckt werden.

17. Juli. (**Irland: Zwangsgesetz.**) **Unterhaus: Ein Antrag Parnells auf Revision verschiedener auf Grund der Verbrechen-Verhütungsbill geführter Prozesse, wird abgelehnt.**

Der Schatzkanzler Hicks-Beach spricht zwar gegen den Antrag, kommt aber doch den irischen Forderungen sehr entgegen, indem er erklärt, der Vizekönig von Irland, Lord Carnarvon, hätte ihn autorisiert, zu sagen, daß er persönlich jeden Fall sorgfältig und eingehend untersuchen würde, über den ihm eine diesfällige Bittschrift unterbreitet werden dürfte.

27. Juli. (**Ägyptische Finanzen.**) **Der Khedive erläßt das Dekret betreffend die neue privilegierte Anleihe.** (St.A. 46, 8775.)

Während Granville vergebens mit den Mächten, welche gegen das Dekret der Khedive vom 12. April protestiert hatten, über die sofortige Ausgabe der Anleihe verhandelte, gelingt es Salisbury alsbald die Zustimmung der Mächte zur Ausgabe der Anleihe vor der formellen Ratifizierung des Abkommens vom 17. März zu gewinnen. Auf Verlangen des deutschen Reichskanzlers werden durch eine Deklaration vom 25. Juli die vereinbarten Anleihebedingungen nachträglich dahin abgeändert, daß die Anleihe auch in Berlin zur Zeichnung aufgelegt wird und die Kupons außer in London und Paris auch in Berlin zahlbar gemacht werden. (St.A. 46, 8770 8776.)

30. Juli. Über die Eisenbahn nach Kandahar erklärt Churchill auf eine Anfrage im Oberhause,

die Ausdehnung der Bahn von Quettah bis Schehlo sei genehmigt; von einer Absicht, die Bahn jetzt über jenen Punkt hinauszuführen, sei ihm nichts bekannt; es werde aber viel Eisenbahnmaterial in Quettah konzentriert, so daß, falls zu irgend einer Zeit die kommerziellen oder politischen Interessen dies zu begünstigen scheinen sollten, die Linie ohne großen Verzug in der Richtung auf Kandahar fortgesetzt werden könne.

4. August. (Irland: Landfrage.) Unterhaus: nimmt Vorlage betreffend die Erleichterung des Güterankaufs in Irland in zweiter Lesung an.

Parnell acceptiert die Bill namens seiner Partei als eine Anerkennung der Prinzipien der irischen Landliga seitens der Konservativen.

4. August. (Afghanistan.) Rußland stellt einen neuen Vorschlag in Aussicht, durch welchen die beiden östlichen von Zulfikar gelegenen Defileen an Afghanistan abgetreten werden.

Der Vorschlag entspricht im wesentlichen der englischen Forderung, daß die Herrschaft über den Paß den Afghanen verbleiben müsse. Rußland macht zwar das definitive Anerbieten dieser Grenze vom Eintreffen weiterer Informationen abhängig; da aber Giers am 5. August einen mehrmonatlichen Urlaub antritt, erscheint es unzweifelhaft, daß Rußland in betreff des Zulfikarpasses den englischen Forderungen zu weichen gesonnen ist. (St.A. 46, 8714.)

5. August. (Handelspolitik.) Lord Salisbury bemerkt beim Empfang einer Deputation von Mitgliedern des „nationalen Arbeitervereins für die Abschaffung der fremden Zuckerprämien",

er sei weit davon entfernt, etwas zu befürworten, was sich der Rückkehr zum Schutzzolle nähere, aber Befreiung von selbst auferlegten Fesseln besonderer Theorien sei notwendig, wolle man mit der Welt verfahren, wie sie sei, und mit fremden Staatsmännern der Jetztzeit, die von ganz anderen Prinzipien als den englischen beseelt seien.

5. August. (Mission Wolff's.) Unterhaus: der Schatzkanzler Sir Michael Hicks-Beach bemerkt über die Politik des Ministeriums in Ägypten und die Mission Drummond Wolff's:

Ihrer Majestät Regierung räumt völlig ein, daß sie gewisse Verpflichtungen in Bezug auf Ägypten habe, die sich während der letzten 5 Jahre fast wöchentlich mit jedem in diesem Lande ergriffenen Schritt vergrößert haben und die uns Pflichten auferlegen, die nicht in der Weise, als Herr Labouchere dies wünscht, vernachlässigt werden können. Die Regierung erkennt auch an, daß sie nicht allein in Ägypten ist; andere Mächte besitzen dort Rechte und Interessen und es ist absolut notwendig, uns zu bestreben, in Übereinstimmung mit anderen europäischen Mächten vorzugehen. Eine Macht besitzt besondere Rechte und Pflichten in Ägypten und dies ist die Pforte. Im Pariser Vertrage wurde anerkannt, daß die Pforte in Ägypten souveräne Rechte besitze. Es ist mithin wesentlich alles zu thun, was in unserer Macht steht, um uns in der Behandlung dieser Frage das in der Vergangenheit etwas vernachlässigte Wohlwollen der Pforte zu sichern. Sir

H. D. Wolff wird sich demnach in erster Reihe nach Konstantinopel begeben; allein es steht nicht in meiner Macht, Aufschlüsse über seine Instruktionen zu geben. Der Zweck seiner Mission und der Politik der Regierung in Ägypten ist: Ägypten hinsichtlich seiner Verteidigung nach außen hin, seiner Finanzen und seiner inneren Verwaltung auf einen Fuß zu stellen, der seinem unabhängigen Vorgehen in der Zukunft Sicherheit und Freiheit allmählich gewährt. Diese Politik wird sich hoffentlich dem Hause empfehlen. Über die Räumung Ägyptens will ich nichts sagen, da nichts gefährlicher sein könnte, als darauf anzuspielen und irgendwelche Zusagen zu machen. Wir haben dort eine große Aufgabe zu lösen und große Pflichten zu erfüllen und wir müssen uns bestreben, dieselben nach unseren besten Kräften zu erfüllen. Was die Verteidigung von Ägypten betrifft, so ist nichts unbefriedigender als die gegenwärtige Lage der Dinge in Suakin. Ist es möglich, ein Abkommen mit der Türkei zu schließen, wornach wir mit Beibehaltung jeder nötigen Kontrolle Abmachungen treffen könnten, die befriedigender für uns und für Suakin sein und mehr im Einklange mit den souveränen Rechten der Pforte stehen dürften? Ich erwähne dies nur als einen der Punkte, mit denen sich Sir H. Wolff zu befassen haben würde. Die jetzige Regierung ist ebenso sehr wie ihre Vorgänger von dem Wunsche beseelt, die innere Verwaltung Ägyptens zu reformieren und solche Veränderungen vorzunehmen, die sich für die wirklichen Interessen des Landes ersprießlich erweisen dürften. Dies muß jedoch ein Werk der Zeit sein und könnte es nur allmählich vollbracht werden, indes hoffentlich etwas rascher als bisher. Die einzige Weise jedoch, in welcher irgend ein Fortschritt dieses wichtigen Werkes bewerkstelligt werden könnte, ist, der Welt kund zu machen, daß die britische Regierung behufs Durchführung jener Reformen in Ägypten zu bleiben gedenkt, und nicht von einer sofortigen oder baldigen Räumung zu sprechen."

6. August. (Budget für Indien.) Unterhaus: Lord Churchill, der Staatssekretär für Indien, legt das Budget für Indien vor; dasselbe enthält infolge des afghanischen Konflikts wesentliche Erhöhungen in den Ausgaben.

Der Staatssekretär führt das Budget mit dem Bemerken ein, daß der im März c. veröffentlichte Voranschlag durch die Vorgänge an der afghanischen Grenze umgestürzt worden sei. Seitdem hätten sich die Ausgaben unter Hinzunahme der Extrasubsidien von 1/4 Million für den Emir von Afghanistan, durch die Verstärkung der Armee, durch Eisenbahnbauten und ähnliche andere Erfordernisse um 3800000 Pfund vermehrt. Auch für das nächste Budget sei eine Vermehrung der Ausgaben notwendig. Die indische Regierung habe soeben einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan zur Verstärkung der Nordwestgrenze eingesandt. Außerdem müsse künftig aber das Heeresbudget noch eine weitere Steigerung erfahren. Die Bildung einer Reserve von 22700 Mann bei der eingeborenen indischen Armee sei in Angriff genommen, außerdem solle das stehende indische Heer durch 3900 Mann Kavallerie und 4550 Mann Ghouka-Infanterie vermehrt, die eingeborene Armee solle mit dem Martini-Henri-Gewehre bewaffnet, die indischen Häfen sollten durch Kanonenboote und durch Torpedos geschützt werden. Zu dem allen seien insgesamt 2—3 Millionen jährlich erforderlich. Die Vermehrung der eingeborenen Armee mache gleichzeitig eine Vermehrung der englischen, in Indien stehenden Truppen notwendig. Lord Churchill richtet bei seiner Darlegung heftige Angriffe gegen die von Lord Ripon geführte Verwaltung und gegen die Politik des vorigen Kabinetts und kündigt dabei an, daß die Mitglieger des jetzigen Kabinetts, gleichviel, ob sie dann noch im Amte oder in der Opposi-

tion sein würden, in der nächsten Session eine parlamentarische Untersuchung über das Verwaltungssystem in Indien beantragen würden. — Nach lebhafter Diskussion wird das vorgelegte Budget angenommen.

8. August. Die Bill zum Schutz junger Mädchen gegen die Verleitung zur Unsittlichkeit wird vom Unterhaus in dritter Lesung angenommen.

Das Gesetz ist das Resultat der durch Artikel der „Pall-Mall-Gazette“ über die „Opfer des modernen Babylon“ eingeleiteten, hauptsächlich von der Heilsarmee weitergeführten und in ihrem Interesse ausgebeuteten Agitation gegen die in unglaublichem Maßstab mit allen Mitteln der Verführung und selbst mit Gewalt betriebene Verkuppelung junger Mädchen unter 16 Jahren. Die Erörterung dieses Thema bildet wochenlang in der Presse und in den öffentlichen Versammlungen Englands den Hauptgegenstand der Verhandlungen und drängt selbst für einige Zeit die politischen Fragen in den Hintergrund.

10. August. (Handelsstockung.) Oberhaus: Lord Iddesleigh (Northcote) macht Mitteilungen über die Zusammensetzung und den Zweck der kgl. Kommission zur Untersuchung der Ausdehnung, Natur und wahrscheinlichen Ursachen der gegenwärtigen Stockung in verschiedenen Zweigen des Handels und der Industrie.

Der Minister spricht sein Bedauern aus, daß verschiedene Liberale ihre Mitwirkung an den Arbeiten der Kommission versagt hätten. Die Kommission werde lediglich die Sammlung und Sichtung von Information bezwecken. Die Lösung der Frage, welche Politik hernach eingeschlagen werden solle, werde der Regierung und dem Parlament vorbehalten bleiben.

„Es wird in einigen Kreisen die Befürchtung ausgedrückt, die Kommission werde die Lehren des Freihandels beeinträchtigen. Über diese Frage will ich mich jetzt nicht verbreiten. Wenn die Freihandelslehren gesund sind, und ich glaube, daß sie das sind, werden sie unterstützt werden und die Untersuchung, welche stattfinden soll, bestehen. Ich glaube jedoch nicht, daß die Freihändler und deren Freunde ihre Stellung verbessern werden, jedenfalls nicht durch die Verweigerung ihrer Teilnahme an der Untersuchung aus Furcht, daß dieselbe unbequeme Resultate zu Tage fördern könnte.

12. August. (Dankesvotum.) Beide Häuser des Parlaments nehmen einstimmig die von dem Ministerium beantragten Dankesvoten an die Truppen und Flottenmannschaften der Sudan-Expedition an.

14. August. (Irland.) Der Ablauf der irischen Verbrechen-Verhütungsbill wird in verschiedenen Städten Irlands festlich begangen.

14. August. Schluß des Parlaments. Thronrede [illegible] wesenheit der Königin vom Lord-Kanzler [illegible]

„Lords und Gentlemen! Ich freue [illegible]
Session, die sich in die Länge zogen und [illegible]
können. Als Sie sich im Oktober versamm[illegible]
ein Truppenkorps das Nilthal hinauf zum [illegible]

Monate später erfuhr ich zu meiner im Volke tief mitgefühlten Betrübnis, daß die Truppen zu spät ankamen und daß der heldenmütige Gordon mit samt seinen Gefährten gefallen. Ein allerdings vergeblicher Versuch ward gemacht, Khartum durch den Bau einer Bahn von Suakim nach Berber zu erreichen. Schließlich zogen sich die Truppen aus dem ganzen Ostsudan mit Ausnahme Suakims und im Westsudan bis Alaschkat zurück. Obgleich die Ziele des Feldzuges unerreicht blieben, habe ich doch allen Grund, auf die von meinen Soldaten und Matrosen bewiesene Tapferkeit und Ausdauer, sowie auf die Geschicklichkeit ihrer Leitung stolz zu sein. Mit großer Freude nahm ich die getreuen Anerbietungen militärischen Beistandes in diesem Feldzuge von meinen Kolonien und den eingebornen Fürsten Indiens entgegen; auch zeichnete sich ein Kontingent der Kolonie von Neusüdwales in den an der Küste des Roten Meeres stattgehabten Gefechten aus. Der Tod des Mahdi wird mich wahrscheinlich in stand setzen, die mir durch die Ereignisse gegen den Herrscher und das Volk Ägyptens auferlegten Pflichten leichter zu erfüllen. Ich werde in meinen Bemühungen, Regierung und Ordnung dort auf fester Grundlage aufzubauen, nicht ermatten. Meine Beziehungen zu den übrigen Mächten sind freundschaftlicher Natur. Zeitweilig entstanden zwischen meiner Regierung und Rußland Mißhelligkeiten, ob der Gebietsgrenze meines Bundesgenossen, des Emirs von Afghanistan. Die Verhandlungen dauern noch fort und werden voraussichtlich bald zu befriedigender Erledigung führen. Der Fortgang der Ereignisse in Südafrika hat mich im Interesse der eingeborenen Stämme genötigt, Betschuana-Land und gewisse benachbarte Gebiete unter meinen Schutz zu stellen. Ich thue die nötigen Schritte, um die Nordwestgrenze meines indischen Reiches in ausreichenden Verteidigungszustand zu setzen, weil ohne denselben das Wohl und die Ruhe meiner indischen Unterthanen von Zeit zu Zeit unterbrochen und gestört werden dürften. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die Freigebigkeit, mit welcher Sie während des abgelaufenen Jahres für den Dienst des Landes sorgten. Lords und Gentlemen! Ich freue mich, meine Zustimmung zu einer Maßregel geben zu können, durch welche die australischen Kolonien bei gewissen Gelegenheiten zu gemeinsamem Vorgehen ermächtigt werden; ferner zu einer dringenden Verbesserung des Kriminalgesetzes und zu einem Entwurf behufs Errichtung einer neuen Abteilung für schottische Angelegenheiten. Gleichfalls genehmigte ich mit Vergnügen eine Maßregel zur Vermehrung der Zahl von Pächtern in Irland. Ich hebe mit aufrichtiger Befriedigung den von mir gebilligten Entwurf hervor, dem Übel der Übervölkerung und der ungesunden Wohnungen, welche das sittliche und körperliche Wohlbefinden der arbeitenden Klassen gefährden, zu steuern. Ich bedaure, daß die Gedrücktheit in vielen wichtigen Geschäftszweigen, sowie in den Ackerbau- und Industriebezirken, noch fortdauert. Ich habe die Niedersetzung eines Ausschusses veranlaßt, um deren Ursachen und die Möglichkeit einer Hebung durch Gesetzesmaßregeln zu untersuchen. Während der abgelaufenen Session war Ihre Zeit hauptsächlich durch die Ausdehnung der Wählerschaften und durch die infolge dessen in der Zusammensetzung des Unterhauses veranlaßten Veränderungen in Anspruch genommen. Ich hoffe ernstlich, daß diese umfassenden Maßregeln die Wirkungsfähigkeit des Parlaments mehren und die Zufriedenheit des Volkes erhöhen werden. Meine Absicht ist, in kurzem das Volk durch eine Auflösung des Parlaments zu Rate zu ziehen. Ich bete, daß der Segen Gottes auf Ihren erweiterten Gerechtsamen ruhen und daß die Zahl der zur Ausübung neuer Befugnisse Berufenen sich ihrer mit jener Selbstbeherrschung und Klugheit bedienen möge, welche so lange die Geschichte unserer Nation auszeichnet!"

25. August. (Demobilisierung.) Der Kriegsminister verfügt die Entlassung der Armee-Reserve 1. Klasse.

4. September. (Afghanistan.) Salisbury nimmt den russischen Vorschlag vom 4. August, welcher am 20. definitiv wiederholt ist, an,

nachdem der Vizekönig von Indien, der Grenzkommissar Ridgeway und Lumsden ihr Einverständnis erklärt haben.

10. September. (Afghanistan.) Unterzeichnung des Protokolls betreffend die Feststellung der russisch-afghanischen Grenze. (St.A. 46, 8716.)

In dem Protokoll werden die Hauptpunkte der Grenze vereinbart, während die Feststellung derselben im einzelnen den zu ernennenden Grenzkommissaren überlassen wird.

Die Grenze beginnt ungefähr 2 km. nördlich vom Zulfikarpaß, indem sie diesen Paß und die dazu gehörigen Defileen den Afghanen beläßt, zieht sich in südöstlicher Richtung zwischen Ak-Robat (russisch) und Sume-Kehriz (afghanisch) nach Islim am Egri-Gueuk, verfolgt das rechte Ufer dieses Flusses und sodann das rechte Ufer des Kuschk bis Hauz-i-Khan und geht von dort in gerader Linie nach einem nach den ethnographischen Verhältnissen näher festzustellenden Punkte nördlich von Merutschek (afghanisch) und südlich von Penschdeh (russisch); läuft dann in nordöstlicher Richtung nördlich vom Kaisor westlich vom Sangalik nach Kodschah-Saleh am Amu-Deria.

Zur näheren Feststellung der Grenze an Ort und Stelle, welche bei Zulfikar zu beginnen hat, sollen sofort beiderseits Kommissare ernannt werden, deren Eskorte 100 Mann nicht überschreiten darf.

17. September. (Karolinen-Inseln.) Note des englischen Gesandten in Madrid. (Siehe Deutsches Reich.)

18. September. Gladstone's Wahlmanifest.

Gladstone ruft in dem „Wahlrede an die Wähler von Midlothian" betitelten Manifest das Land auf, das ihm seit 1880 geschenkte Vertrauen zu erneuern. Es sei ihm wahrscheinlich unmöglich, an der Arbeit des neuen Parlaments denselben Anteil zu nehmen, welcher ihm im letzten Parlament zufiel. Er glaube aber dennoch, sich dem Urteile nicht entziehen zu dürfen, welches zu fällen das Land im Begriff sei. Auf die auswärtigen Angelegenheiten übergehend, verteidigt Gladstone die Politik seines Kabinetts in Bezug auf Montenegro, Griechenland, Afghanistan, Indien, Südafrika und Ägypten. Hinsichtlich Ägyptens spricht Gladstone nach Hinweis auf die Regelung der Finanzen Ägyptens und die Räumung des Sudans die lebhafte Hoffnung auf ein völliges Zurückziehen Englands aus Ägypten aus, sobald solches mit Ehren möglich sei. Gladstone bekennt sich des weitern als entschiedenen Gegner einer Einverleibung Ägyptens, einer englischen Schutzherrschaft oder auch nur einer verlängerten englischen Besetzung und tritt auch d[illegible] danken irgendwelcher Entschädigung für die von Eng[illegible] und Anstrengungen entgegen. Die englische Politik [illegible] einem Irrtum, es sei das beste, derselben schnell [illegible] land sei, bis es Ägypten verlasse, Erniedrigungen [illegible] gesetzt und durch die Ansprüche anderer Nationen [illegible] internationale Rechte achten müsse. Sobald Engl[illegible] gabe in Ägypten enthoben sei, werde es seine bene[illegible]

Kabinets zuwege brachte. Im übrigen hat der Finanzminister die Erbschaftssteuer, sowie die Einkommensteuer von acht Pence beibehalten und beantragt, den diesjährigen Fehlbetrag von 2 827 000 Pfd. Sterl. in Verbindung mit dem vorjährigen von 1 050 000 Pfd. Sterl. durch Ausgabe von Schatzkammerscheinen im Betrage von vier Millionen Pfd. Sterl. zu decken. Der Minister erklärt ferner: Von dem Kredit von 11 Millionen Pfund Sterling seien bereits 9 850 000 verausgabt. Die bei dem Kredit veranschlagten Ausgaben der Admiralität hätten bereits am 5. Juni den Voranschlag um eine halbe Million überschritten.

Das Haus nimmt das Budget in erster Lesung an.

10. Juli. (Sudan.) Die Nachricht von dem Tode des Mahdi trifft in London ein.

17. Juli. (Irland: Landfrage.) Oberhaus: nimmt den Gesetzentwurf betr. die Erleichterung des Ankaufs von Pachtgütern durch die Pächter in Irland in erster Lesung an.

Den Bestimmungen des Entwurfes zufolge wird der Staat drei Viertel des zum Ankauf des Gutes erforderlichen Kapitals vorschießen, während die Rückzahlung des Kapitals ratenweise in 49 Jahren erfolgen soll. Unter Umständen wird der Staat sogar den ganzen Kaufschilling vorschießen und nur ein Fünftel desselben zurückhalten, bis der Käufer einen gleichen Betrag abgezahlt hat. Der Überschuß der irischen Kirchenfonds wird dazu verwendet werden, um den Staat gegen Verluste zu sichern. Mit der Handhabung des Gesetzes wird die auf Grund der Landakte von 1881 eingesetzte Landkommission betraut werden, der zu diesem Behufe zwei Beisitzer für einen Zeitraum von drei Jahren beigegeben werden würden. Für die Zwecke des Gesetzes können in einem Jahre fünf Millionen Pfund Sterling vorgestreckt werden.

17. Juli. (Irland: Zwangsgesetz.) Unterhaus: Ein Antrag Parnells auf Revision verschiedener auf Grund der Verbrechen-Verhütungsbill geführter Prozesse, wird abgelehnt.

Der Schatzkanzler Hicks-Beach spricht zwar gegen den Antrag, kommt aber doch den irischen Forderungen sehr entgegen, indem er erklärt, der Vizekönig von Irland, Lord Carnarvon, hätte ihn autorisiert, zu sagen, daß er persönlich jeden Fall sorgfältig und eingehend untersuchen würde, über den ihm eine diesfällige Bittschrift unterbreitet werden dürfte.

27. Juli. (Ägyptische Finanzen.) Der Khedive erläßt das Dekret betreffend die neue privilegierte Anleihe. (St.A. 46, 8775.)

Während Granville vergebens mit den Mächten, welche gegen das Dekret der Khedive vom 12. April protestiert hatten, über die sofortige Ausgabe der Anleihe verhandelte, gelingt es Salisbury alsbald die Zustimmung der Mächte zur Ausgabe der Anleihe vor der formellen Ratifizierung des Abkommens vom 17. März zu gewinnen. Auf Verlangen des deutschen Reichskanzlers werden durch eine Deklaration vom 25. Juli die vereinbarten Anleihebedingungen nachträglich dahin abgeändert, daß die Anleihe auch in Berlin zur Zeichnung aufgelegt wird und die Kupons außer in London und Paris auch in Berlin zahlbar gemacht werden. (St.A. 46, 8770 bis 8776.)

30. Juli. Über die Eisenbahn nach Kandahar erklärt Churchill auf eine Anfrage im Oberhause,

die Ausdehnung der Bahn von Quettah bis Schehlo sei genehmigt; von einer Absicht, die Bahn jetzt über jenen Punkt hinauszuführen, sei ihm nichts bekannt; es werde aber viel Eisenbahnmaterial in Quettah konzentriert, so daß, falls zu irgend einer Zeit die kommerziellen oder politischen Interessen dies zu begünstigen scheinen sollten, die Linie ohne großen Verzug in der Richtung auf Kandahar fortgesetzt werden könne.

4. August. (Irland: Landfrage.) Unterhaus: nimmt Vorlage betreffend die Erleichterung des Güterankaufs in Irland in zweiter Lesung an.

Parnell acceptiert die Bill namens seiner Partei als eine Anerkennung der Prinzipien der irischen Landliga seitens der Konservativen.

4. August. (Afghanistan.) Rußland stellt einen neuen Vorschlag in Aussicht, durch welchen die beiden östlichen von Zulfikar gelegenen Defileen an Afghanistan abgetreten werden.

Der Vorschlag entspricht im wesentlichen der englischen Forderung, daß die Herrschaft über den Paß den Afghanen verbleiben müsse. Rußland macht zwar das definitive Anerbieten dieser Grenze vom Eintreffen weiterer Informationen abhängig; da aber Giers am 5. August einen mehrmonatlichen Urlaub antritt, erscheint es unzweifelhaft, daß Rußland in betreff des Zulfikarpasses den englischen Forderungen zu weichen gesonnen ist. (St.A. 46, 8714.)

5. August. (Handelspolitik.) Lord Salisbury bemerkt beim Empfang einer Deputation von Mitgliedern des „nationalen Arbeitervereins für die Abschaffung der fremden Zuckerprämien",

er sei weit davon entfernt, etwas zu befürworten, was sich der Rückkehr zum Schutzzolle nähere, aber Befreiung von selbst auferlegten Fesseln besonderer Theorien sei notwendig, wolle man mit der Welt verfahren, wie sie sei, und mit fremden Staatsmännern der Jetztzeit, die von ganz anderen Prinzipien als den englischen beseelt seien.

5. August. (Mission Wolff's.) Unterhaus: der Schatzkanzler Sir Michael Hicks-Beach bemerkt über die Politik des Ministeriums in Ägypten und die Mission Drummond Wolff's:

Ihrer Majestät Regierung räumt völlig ein, daß sie gewisse Verpflichtungen in Bezug auf Ägypten habe, die sich während der letzten 5 Jahre fast wöchentlich mit jedem in diesem Lande ergriffenen Schritt vergrößert haben und die uns Pflichten auferlegen, die nicht in der Weise, als Herr Labouchere dies wünscht, vernachlässigt werden können Die Regierung erkennt auch an, daß sie nicht allein in Ägypten ist; andere Mächte besitzen dort Rechte und Interessen und es ist absolut notwendig, uns zu bestreben, in Übereinstimmung mit anderen europäischen Mächten vorzugehen. Eine Macht besitzt besondere Rechte und Pflichten in Ägypten und dies ist die Pforte. Im Pariser Vertrage wurde anerkannt, daß die Pforte in Ägypten souveräne Rechte besitze. Es ist mithin wesentlich alles zu thun, was in unserer Macht steht, um uns in der Behandlung dieser Frage das in der Vergangenheit etwas vernachlässigte Wohlwollen der Pforte zu sichern. Sir

die Konservativen gewinnen 12, die Parnelliten 22 Stimmen. Die Siege der Konservativen werden hauptsächlich in den Städten erfochten, während die Liberalen vielfach ländliche Wahlkreise neu erobern. London wählt 36 Tories und 20 Whigs.

Die Konservativen richten bei der Wahlagitation ihre Angriffe hauptsächlich gegen die von Gladstone in Aussicht gestellte Gewährung der Selbständigkeit an Irland und die von Chamberlain geforderte Trennung der Kirche vom Staat. Parnell fordert die in Großbritannien wohnenden Iren auf keinen Liberalen und keinen Radikalen ihre Stimme zu geben. (Gladstones Wahlprogramm siehe 18. September.)

27. November. (Birma.) Unterwerfung des Königs, Einnahme von Mandalay.

Als die Engländer sich Mandalay auf 50 Kilometer genähert haben, schickt der König dem englischen Geschwader auf dem Irawaddy einen Parlamentär entgegen, um wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Prendergast verlangt die Ergebung der birmanischen Armee und die Uebergabe von Mandalay. Am nächsten Morgen willigt der König in alle Forderungen. Die Forts ergeben sich mit 28 Geschützen, die Armee legt die Waffen nieder. Prendergast begibt sich am 28. ds. nach Mandalay, und erläßt am 4. Dezember eine Proklamation, in welcher er erklärt, daß er bis zur Entscheidung seitens der Königin die Zivil- und Militärverwaltung von Birma übernehme und die Minister, Gouverneure und übrigen Beamten, welche England dienen wollten, auffordert, ihm behilflich zu sein.

9. Dezember. (Australien.) Das Gesetz, welches die australischen Kolonien ermächtigt, eine Föderation unter einander zu schließen, tritt in Kraft.

Viktoria, Queensland, Süd-Australien, West-Australien und Tasmanien haben von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Nur Neu-Südwales und Neu-Seeland sind dem Bunde fern geblieben. Derselbe zählt 1967000 Einwohner, die beiden außerhalb verbliebenen Kolonien haben 1410000 Einwohner. Verschiedene Blätter äußern starke Bedenken, ob die neue Föderation dazu dienen wird, die Bande zwischen den australischen Kolonien und dem Mutterlande enger zu gestalten, ob es nicht vielmehr der erste Schritt zur Bildung der unabhängigen „Vereinigten Staaten von Australien“ sein wird.

Mitte Dezember. Gladstone's irisches Programm.

Die „Pall Mall Gazette“ behauptet, daß Gladstone bezüglich Irlands folgende Absichten habe: 1) ein irisches Parlament in Dublin, welchem die vollständige Kontrolle der irischen Angelegenheiten zustehen soll; 2) Ausübung des Vetorechtes der Krone lediglich auf den Rat des irischen Ministeriums; 3) die irischen Deputierten werden auch fernerhin im englischen Parlamente Sitz behalten, um an der Reichsgesetzgebung teilzunehmen; 4) die irische Polizei wird gänzlich unter irischer Kontrolle stehen; 5) Parnell müßte ausreichende Garantien für den Schutz der loyalen Min[illegible] geben und das legitime Recht der Grundbesitzer gewährleisten.

Obgleich Gladstone diese Behauptung dementieren läß[illegible] liche Meinung doch an der Überzeugung fest, daß Gladsto[illegible] Plane über die Einführung des Homerule trage. Hartin[illegible] des rechten Flügels der Liberalen, [illegible] offe[illegible] diese Pläne. Große Aufregung u[illegible] gramm bei den irischen Orangist[illegible]

lungen arrangiert und Resolutionen beschlossen, daß die Trennung Irlands den Bürgerkrieg notwendig zur Folge haben würde.

23. Dezember. (Karolinen-Inseln.) England erklärt sich zu einem Übereinkommen mit Spanien bereit,

in welchem Spanien gegen Anerkennung seiner Souveränetät über die Karolinen- und Pelew-Inseln, England dieselben Rechte, wie Deutschland, einräumt, mit Ausnahme des Rechts, eine Schiffsstation auf den Inseln anzulegen. (St.A. 46, 8813.)

30. Dezember. (Sudan.) Sieg der Engländer bei Koscheh.

31. Dezember. Annexion von Birma.

Der Vizekönig von Indien macht folgenden Erlaß bekannt: Auf Befehl der Königin von England und Kaiserin von Indien wird kundgegeben, daß die früher von König Thibau regierten Gebiete fortan nicht mehr unter dessen Herrschaft stehen, sondern einen Teil des britischen Reiches bilden werden und so lange es der Königin und Kaiserin erforderlich scheint, durch einen von dem Vizekönig anzustellenden Beamten verwaltet werden sollen.

König Thibau wird nach Madras gebracht.

VI.

Frankreich.

3. Januar. Rücktritt des Kriegsministers Campenon, Ernennung des Generals Lewal zum Kriegsminister.

Campenon tritt zurück, weil er die Verantwortung für die Absendung neuer Verstärkungen nach Tonkin nicht übernehmen will. Die Oberleitung der ostasiatischen Expedition wird vom Marineministerium auf das Kriegsministerium übertragen.

8. Januar. (Ägyptische Finanzen.) Französische Vorschläge.*) (Siehe Großbritannien.)

13. Januar. Zusammentritt der Kammer.

Präsidentenwahl: Leroyer wird im Senat, Brisson in der Deputiertenkammer wiedergewählt.

15. Januar. Deputiertenkammer: Interpellation über den Rücktritt des Kriegsministers Campenon.

Auf die Interpellation des Abg. Raoul Duval, ob es wahr sei, daß General Campenon demissioniert habe, weil er die Verantwortlichkeit der Verwendung eines Armeekorps von über 25 000 Mann im äußersten Orient nicht übernehmen wollte, und weil das Ministerium beschlossen habe, seinen Operationsplan zu erweitern und den Krieg gegen China auf das chinesische Festland zu verlegen, erwidert der Konseil-Präsident Jules Ferry: der Kriegsminister sei deshalb gezwungen gewesen, das Kabinet zu verlassen, weil durch das Votum der Kammer die Regierung die Aufgabe erhalten habe, ganz Tonkin zu besetzen und dadurch China zum Nachgeben zu bewegen, während Herr Campenon stets für die „beschränkte" Besetzung eingetreten sei. Durch das Votum der Kammer seien der Regierung neue Pflichten auferlegt worden. Dies habe auch Campenon eingesehen und deshalb sei sein Rücktritt und seine Ersetzung durch den General Lewal erfolgt.

Der Kriegsminister Lewal führt aus, daß die Operationen in Tonkin die Mobilisierung der Armee nicht gefährden würden. Er sagt unter anderem

---

*) Über die Beteiligung Frankreichs an der Ordnung der ägyptischen Finanzen siehe Großbritannien I. 8. 17. 21. II. 1. III. 17.

nach dem stenographischen Bericht: „Man hat von einer Politik der Sammlung gesprochen. Man sagte, daß man beständig nach unserer Grenze hinblicken müßte. Ohne Zweifel; sollte es aber in Ihrer Absicht liegen, eine vollständige Enthaltung anzuraten? Soll eine so zahlreiche, eine so gute, tüchtige und zur energischen Verteidigung Frankreichs bereite Armee unbeweglich bleiben, niedergehockt und gewissermaßen hypnotisiert durch die beständige Betrachtung. . . . . (Unterbrechungen auf der Rechten und auf der äußersten Linken, Lärm. Während der stenographische Bericht des „Journal officiel" eine durch Punkte bezeichnete Lücke läßt, heißt es in anderen Berichten, daß der Kriegsminister von der „beständigen Betrachtung der Vogesen" gesprochen habe.)

Die Kammer verwirft die vorgeschlagene motivierte Tagesordnung, welche die Mangelhaftigkeit der gegebenen Aufklärungen bedauert und nimmt die vom Minister verlangte einfache Tagesordnnng mit 294 gegen 234 Stimmen an. Wegen der bevorstehenden Ergänzungswahlen zum Senat wird die nächste Sitzung auf den 27. Januar anberaumt.

21. Januar. (China.) Die Chinesen schlagen den Angriff einer zur Rekognoszierung ausgesandten Abteilung auf die chinesischen Befestigungen bei Kelung zurück.

25. Januar. (Ergänzungswahlen zum Senat.) Die Republikaner gewinnen 22 neue Sitze.

Von 89 erledigten Sitzen erlangen die Republikaner 67, die Monarchisten 20 (bisher 42), darunter 3, welche früher in den Händen der Republikaner waren. Die Republikaner erreichen damit im Senat eine bedeutende Mehrheit (233 von 297). Von den 233 Republikanern gehören ungefähr 190 zum linken Zentrum, der republikanischen Linken und der republikanischen Vereinigung (Gambettisten), d. h. zu den drei Gruppen, welche bisher fast immer mit der Regierung Hand in Hand gingen, so daß diese in Zukunft auf eine starke und feste Mehrheit im Senat zählen kann. In Paris siegt der Sozialist Martin mit Hilfe der Radikalen über den Opportunisten Spuller.

29. Januar. (Chinesischer Krieg.) Die französische Regierung nimmt in den ostasiatischen Gewässern die vollen Rechte einer kriegführenden Macht gegenüber neutralen Schiffen (Durchsuchung und Beschlagnahme der Kriegskontrebande) für sich in Anspruch. (St.A. 45, 8617.)

Dieser Schritt Frankreichs wird veranlaßt durch die strikte Durchführung des Foreign Eulistment Act seitens der englischen Regierung, durch welche die französischen Kriegsschiffe gehindert werden, in englischen Häfen zu reparieren, Kohlen und Lebensmittel über den Bedarf, welcher zur Erreichung des nächsten französischen Hafens erforderlich ist, einzunehmen oder Mannschaften zu werben.

2. Februar. Das Kultusbudget wird mit 339 gegen 83 Stimmen genehmigt.

Der Antrag, die aus den Domanialabgaben fließenden Einkünfte von 100 Millionen, welche zu Kultuszwecken bestimmt sind, für Schulbedürfnisse zu verwenden, wird abgelehnt.

3. Februar. Deputiertenkammer: Abschaffung der geheimen Abstimmung.

Die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß auf Antrag von 50 Deputierten die geheime Abstimmung stattfinden muß, wird auf Antrag des Abg. Ballue abgeschafft.

3. Februar. (Rekrutierungs-Vorlage.) Der Kriegsminister Lewal beantragt verschiedene Abänderungen der im Ausschuß befindlichen Vorlage des Ministers Campenon. (Vergl. Geschichtskalender 1884: 8. April u. 24. Mai.)

Die Lewal'schen Änderungen gehen im wesentlichen dahin: Nach Absolvierung der dreijährigen Dienstzeit verbleiben die Mannschaften noch ein 4. Jahr zur Disposition des Kriegsministers; ferner hat der Kriegsminister das Recht, ungenügend ausgebildete Leute ein viertes Jahr unter der Fahne zu halten, dagegen sollen zur Erleichterung des Budgets die besser Ausgebildeten vorzeitig entlassen werden und den Rest der Dienstzeit zur Disposition gestellt werden.

Der Ausschuß bleibt jedoch bei der dreijährigen Dienstzeit stehen, nimmt aber das System der vorläufigen Entlassung und Dispositionsstellung der besser Ausgebildeten an. (Vgl. 20. Juni.)

5. Februar. (Arbeiterbewegung.) Anträge der äußersten Linken auf Unterstützung beschäftigungsloser Arbeiter.

Die Kammer verweist den Antrag Révillon (äußerste Linke) auf Bewilligung von 25 Millionen Frcs. für die arbeitslosen Arbeiter, nachdem die verlangte Dringlichkeit desselben mit 238 gegen 125 Stimmen abgelehnt ist, an eine Kommission, und nimmt den zweiten Antrag Révillon, die Regierung zur sofortigen Ausführung der in Aussicht genommenen öffentlichen Bauten aufzufordern, an.

Die Vorgeschichte der Anträge ist folgende: Am 2. Februar erschienen Deputationen der Pariser und Lyoner unbeschäftigten Arbeiter, um der Fraktion der äußersten Linken ihre Vorschläge zur Abhilfe der herrschenden Arbeitslosigkeit zu unterbreiten. Trotz des Protestes der Quästoren, welche auf Grund der Hausordnung den Empfang von Deputationen im Gebäude der Kammer nicht zulassen wollen, empfing die Fraktion der äußersten Linken die Arbeiter, welche folgende Forderungen stellten: Verteilung von 500 Millionen an die Arbeiter-Syndikate, Herabsetzung der Arbeitszeit, Fixierung des Arbeitslohnes auf Grund des Tarifs der Stadt Paris, Erlaß der Wohnungsmieten unter 500 Frcs. und Preisgeben der unbesetzten Wohnungen an die Arbeiter. Die Fraktion lehnte jedoch diese Forderungen einstimmig ab und stellte dafür die oben genannten Anträge.

Die infolge des Kammervotums seitens der Arbeiter geplanten Massendemonstrationen werden von der Polizei durch Verhaftung von 25 anarchistischen Führern gehindert.

5. Februar. (Tonkin.) General Brière de l'Isle erobert das chinesische Lager bei Dong-Song.

5. Februar. (Kongo.) Unterzeichnung des Vertrages mit der Internationalen Kongogesellschaft (St.A. 45 S. 209).

In dem Vertrage räumt die Gesellschaft der französischen Regierung alle Vorteile ein, welche sie den andern Nationen in früheren Verträgen be-

willigt hat und verpflichtet sich, alle Vorteile, welche künftig andern Staatsangehörigen gewährt werden sollten, sofort auf die Franzosen auszudehnen. Die Grenze wird folgendermaßen festgesetzt: Der Lauf des Chiloango vom Ozean bis zur Quelle, die Wasserscheide des Niadi-Quillu und des Kongo bis zum Meridian von Manyanga, der Kongo bis zum Stanley-Pool, die Mittellinie dieses Sees, der Kongo bis nördlich des Licona Nkundja, dessen ganzes Gebiet Frankreich verbleibt, der 17. Längengrad östlich von Greenwich. Eine Kommission soll die Grenze an Ort und Stelle festsetzen.

13. Februar. (Tonkin.) Die Franzosen besetzen nach heftigen Kämpfen Langson.

14. Februar. (Getreidezölle.) Kammer beschließt mit 364 gegen 136 Stimmen in die Spezialdiskussion der Getreidezölle einzutreten.

16. Februar. Blutiger Konflikt zwischen Sozialisten und Mitgliedern der Patriotenliga, insbesondere Studenten.

Die Studenten versuchen bei dem Begräbnis Jules Vallus' den im Leichenzuge befindlichen deutschen Sozialisten den von ihnen getragenen Kranz zu entreißen, werden aber von den französischen Kommunards mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Die sich an diese Ereignisse anschließende heftige Zeitungspolemik führt zur Ausweisung der beteiligten Deutschen.

20. Februar. (Befestigung von Paris.) Der Verteidigungsausschuß lehnt die von der Stadtvertretung befürwortete Schleifung der Pariser Ringmauern ab.

20. Februar. (Reis als Kriegskontrebande.) Die französische Regierung teilt den Seemächten mit, daß sie fortan Reis als Kriegskontrebande betrachten werde,

schränkt jedoch diesen Beschluß bereits am 24. dahin ein, daß nur die Reiseinfuhr in die nördlich von Kanton gelegenen Häfen werde gehindert werden.

Die englische, schwedische und dänische Regierung legen gegen diese Maßregel Verwahrung ein, weil völkerrechtlich Lebensmittel nicht als Kriegskontrebande behandelt werden dürften. Die deutsche Regierung publiziert die französischen Mitteilungen im Reichsanzeiger, ohne die Maßregel zu beanstanden. (Vgl. Deutsches Reich: 18. März.) Bezüglich des englischen Protestes führt die „Republique française" aus, daß das Vorgehen Englands weniger auf den gegenwärtigen Fall als auf einen etwaigen Krieg berechnet sei, in welchen Großbritannien mit der Zeit verwickelt werden könnte. Dadurch, daß England die Steinkohle als Kriegskontrebande erklärt, sichere es sich die Herrschaft auf dem Meere, da es überall Kohlenstationen besitze. Dadurch aber, daß es nicht zulassen wolle, daß Getreide ebenfalls als Kriegskontrebande betrachtet werde, wolle es sich selbst vor einer eventuellen Aushungerung bewahren, die im Kriegsfalle leicht eintreten könnte, da England den größten Teil seines Getreidebedarfes einführen muß. (Vgl. St.A. 45, 8622 flg.).

3. März. (Tonkin.) Die Franzosen entsetzen Tuyen Quang von der Belagerung durch die Chinesen und die Schwarzflaggen.

5. März. (Getreidezölle.) Kammer: nimmt die Getreidezoll-Novelle mit 264 gegen 150 Stimmen in dritter Lesung an.

Es sollen erhoben werden: von Weizen, Spelz und Mengkorn, von europäischer Herkunft oder aus einem außereuropäischen Lande direkt eingeführt, Fr. 3, von außereuropäischem, indirekt eingeführtem aber Fr. 6.60, von Mehl Fr. 6 bezw. 9.60, von Roggen und Gerste Fr. 1.50 bezw. Fr. 5.10, von Hafer ebenfalls Fr. 1.50 bezw. Fr. 5.10, alles per 100 Kilo. Während der Zeit von 14 Tagen nach Promulgation des Gesetzes wird ausländisches Getreide, wenn der Importeur den Nachweis erbringt, daß es vor dem 30. Nov. 1884 direkt nach einem französischen Hafen verschifft worden ist, zu den Bedingungen der am Tage der Einschiffung in Geltung gewesenen Gesetzgebung zugelassen.

6. März. (Patriotenliga.) Der Abg. Anatole de la Forge legt das Präsidium der Patriotenliga nieder, weil er mit der inneren Politik Deroulède's nicht einverstanden ist.

7. März. Währungsdebatte in der Kammer.

Der Abg. Soubeyran richtet eine Anfrage an die Regierung, ob sie die Münzkonferenz, die im Jahre 1881 unter der Form der Vertagung ergebnislos auseinandergegangen war, nicht wieder einberufen wolle. Der Finanzminister Tirard erklärt, daß nach den Erfahrungen, die man 1881 gemacht, von einer Wiedereinberufung einer Konferenz nichts zu erwarten sei, namentlich da Deutschland bei seiner Währung beharren wolle; worauf dann Soubeyran seine Anfrage zurückzieht. (Vgl. Deutsches Reich, 6. März.)

8. März. (China.) Einnahme der chinesischen Befestigungen bei Kelung nach 4tägigem Kampfe.

12. März. (Budget.) Kammer: beendigt die Beratung des Budgets 1885 und lehnt die vom Senate wiederhergestellten Regierungs-Positionen größtenteils von neuem ab.

Das Kultusbudget hat zu einem Konflikt zwischen Deputiertenkammer und Senat über die finanziellen Befugnisse des Senats geführt. Der Senat hat verschiedene von der Kammer gestrichene Positionen wieder in das Budget eingestellt, während in der Kammer vielfach die Ansicht vertreten ist, daß der Senat nur Reduktionen im Budget vornehmen, nicht aber neue Kredite einstellen oder bestehende erhöhen dürfe. Nach Ansicht des Berichterstatters der Budgetkommission, Jules Roche, darf der Senat ein erstes Mal das Budget nach Gutdünken amendieren, muß dasselbe aber, wenn es zum zweitenmal aus der Deputiertenkammer an ihn übergeht, so wie es ist ratifizieren. Der Konseilpräsident Jules Ferry vertritt die Ansicht, daß verfassungsmäßig ein Budget nur durch Übereinstimmung beider Faktoren zu stande kommen könne und daß solange unterhandelt werden müsse, bis eine Einigung erzielt sei. Die Kammer beschließt am 9. mit 302 gegen 192 in die Beratung der vom Senate beschlossenen Abänderungen des Budgets einzutreten.

16./17. März. (Viehzölle.) Kammer: nimmt die Viehzölle nach der Regierungs-Vorlage mit 279 gegen 188 Stimmen an.

Die Zölle betragen: für Ochsen 25 Fr., Kühe und Stiere 12 Fr., Rinder und junge Kühe 8 Fr., Kälber 4 Fr., Schafe 3 Fr., Lämmer, Ziegen 1 Fr., Schweine 6 Fr., frisches Fleisch 7 Fr. per 100 Kilogr., gesalzenes Fleisch 8 Fr. 50 C.

21. März. (Budget.) Senat: genehmigt, um einen Konflikt mit der Deputiertenkammer zu vermeiden, das Budget in der von der letzteren beschlossenen Gestalt.

Die Redner erklären jedoch ausdrücklich, daß sie prinzipiell an dem Rechte des Senats, in der Kammer gestrichene Posten wiederherzustellen festhalten.

Die Budgetkommission des Senats hatte sich für die Wiederherstellung der Positionen ausgesprochen und hatte an der Ansicht festgehalten, daß zwei von der Kammer gestrichene Posten nicht gestrichen werden können, weil sie auf einer gesetzlichen Bestimmung beruhen und nicht durch ein einfaches Votum bei der Budgetberatung zu beseitigen seien. Ferry erkennt gleichfalls den Rechtsstandpunkt des Senats als begründet an, bittet aber zur Vermeidung eines Konflikts und damit das Budget noch vor dem 1. April, an welchem Tage die vorläufig bewilligten Kredite ablaufen, promulgiert werden könne, das Budget unverändert anzunehmen.

Die Hauptposten des Budgets sind die folgenden:

Das ordentliche Budget pro 1886 beziffert sich auf 3030660651 Fr. Einnahmen und 3030612388 Fr. Ausgaben, weist also einen kleinen Überschuß von 48263 Franks auf. Gegen 1885 bieten die Einnahmen eine Zunahme von 8275274 Fr. und die Ausgaben eine solche von 8227011 Fr. Das außerordentliche Budget ist um 25 Mill. Franks vermindert, es besteht aus 169.8 Mill. Fr. (für das Kriegsdepartement 74.7 Mill. Franks, für die Marine 95.1 Mill. Fr.); von dieser Summe werden 10.7 Mill. Fr. vom Restbetrag des letzten Anlehens von 350 Millionen, das übrige durch Schatzobligationen mit kurzen Verfallzeiten beschafft. Die Termine der letzteren sollen pro 1890 mit 19 Mill. Fr., pro 1891 mit 100 Mill. und pro 1892 mit 40 Mill. Fr. bestimmt werden. Das auf Spezialressourcen begründete Budget ist um nahezu 1/2 Million vermehrt, gleicht sich nach wie vor, Einnahmen gegen Ausgaben, aus. Die Beilage des allgemeinen Budgets, wozu die Unkosten der Ehrenlegion-Pensionen, die Marine-Invalidenkasse, die Staatseisenbahnen gehören, beziffert sich auf 76.8 Mill. Fr., d. i. auf 23 Mill. Franks weniger als für das laufende Jahr. Die Zusammenstellung aller Budgetposten ist demnach wie folgt:

	Mill. Fr.
Ordentliches Budget	3030.6
Außerordentliches Budget	169.8
Spezialquellen-Budget	470.2
Budget-Annexe	76.8
Totalkonto	3747.4

wozu noch die neue Rubrik für die Eisenbahn-Garantien mit etwa 30 Mill. Fr. hinzuzurechnen wäre, die aber in diesem Jahre voraussichtlich in geringerem Maße in Anspruch genommen wird. Das Defizit würde sich vermöge verringerter Einnahme-Schätzungen von 12 Mill. und 17.6 Mill. mangelnder Einkünfte aus der Armeedotationskasse, zusammen 29.8 Mill. Fr., und um 37.6 Mill. Fr. vermehrter Ausgaben auf 67 Mill. Fr. stellen, wogegen die obenerwähnten 30 Mill. Fr. für Eisenbahn-Garantien in Abzug gebracht werden. Somit verbleiben noch 37 1/2 Mill. Fr. Defizit, wovon 3 1/2 Mill. Fr. vom Rest der Armeekasse bestritten werden; die weiteren 34 Mill. Fr. sollen die erhöhten Korn- und Viehzölle aufbringen.

24. März. (Listenskrutinium.) Kammer: nimmt das neue Wahlgesetz (Einführung des Listenskrutiniums) mit 412 gegen 99 Stimmen an.

Das Gesetz lautet:

„Art. 1. Die Mitglieder der Kammer werden mittelst Listenskrutinium gewählt.

Art. 2. Jedes Departement wählt die Zahl der Deputierten, welche ihm durch die an das vorliegende Gesetz angefügte Tabelle zuerteilt wurde, und zwar einen Deputierten für je 70000 Einwohner. Jeder Bruchteil unter 70000 wird für voll gerechnet.

Art. 3. Das Departement bildet einen einzigen Wahlkreis.

Art. 4. Niemand ist im ersten Wahlgange gewählt, wenn er nicht die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen vereinigt und wenn die Zahl der abgegebenen Stimmen nicht dem Viertel der eingeschriebenen Wähler gleichkommt.

Art. 5. Während sechs Monaten vor Ablauf der Vollmachten der jetzigen Kammer wird keine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Art. 6. Außer in dem von der Verfassung vorhergesehenen und geregelten Falle einer Auflösung finden die allgemeinen Wahlen innerhalb der 60 Tage statt, welche dem Ablauf der Vollmachten der Deputiertenkammer vorangehen."

Infolge dieses Gesetzes wird die Zahl der Deputierten, welche in der gegenwärtigen Kammer 557 betrug, auf 596 erhöht. Paris erhält statt 32 nunmehr 40 Deputierte.

24.—27. März. (Tonkin.) Niederlagen der Franzosen bei Langson.

Die Franzosen werden am 24. bei Dongdang geschlagen, ziehen sich auf Langson zurück, müssen jedoch am 27. auch diesen Platz räumen.

Bei der Kammerdebatte vom 28. ist nur der Rückzug auf Langson, nicht die Räumung dieser Position selbst bekannt.

28. März. (Tonkin.) Kammer: Interpellation über den Konflikt mit China. Die Kammer nimmt die von Ferry verlangte einfache Tagesordnung mit 273 gegen 227 Stimmen an.

Der Abg. Granet wirft dem Ministerpräsidenten vor, daß die Operationen in Tonkin in einen förmlichen Krieg gegen China ausgeartet seien, ohne daß die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung der Kammer eingeholt sei. Die Regierung verheimliche ungünstige Nachrichten und fabriziere Depeschen. Ferry erwiedert, daß sich in der Lage des Konflikts nichts geändert habe, es handle sich noch wie vor um die von der Kammer bereits gebilligte Durchführung des Vertrages vom 11. Mai 1884. In Langson seien Verstärkungen eingetroffen, welche genügten, um die Position zu halten.

29. März. (Tonkin.) In Paris trifft die Nachricht von der Räumung Langsons ein.

Diese Nachricht ruft in Paris grenzenlose Bestürzung hervor; die dreiprozentige Rente fällt um 3,35 Fr. Das Ministerium beschließt einen Kredit von 200 Millionen von der Kammer zu verlangen. Admiral Courbet wird angewiesen, Formosa zu räumen und seine Truppen nach Tonkin zu werfen.

30. März. Die Suezkanal-Kommission mentritt in der ägyptischen Finanzkonvention (siel 17. März) vorgesehen ist, beginnt ihre Arbeiten.

30. März. (Sturz des Ministeriums.) Ferry fordert von der Kammer einen Kredit von 200 Millionen für die Tonkin-Expedition.

Ferry verliest bei Beginn der Sitzung, umgeben von allen Ministern folgende Erklärung:

„Die Hoffnungen, zu denen noch die am Samstag eingelaufenen Depeschen berechtigten, haben sich nicht verwirklicht. Eine gestern früh eingetroffene Depesche teilte uns mit, daß General Négrier verwundet und Lang-Son geräumt ist. Die heute Nacht angekommenen Depeschen sind beruhigender. Frankreich wird mit tiefer Bewegung erfahren, daß die Wunde des heldenmütigen Führers, dessen glänzender Laufbahn es mit Stolz folgte, in der Heilung begriffen ist. Unsere Armee befindet sich Streitkräften gegenüber, deren Bedeutung unmöglich vorherzusehen war. (Bewegung.) Maßregeln sind schon gestern abend ergriffen worden; sie sind jedoch ungenügend. Wir müssen die Niederlage von Lang-Son rächen, nicht bloß um unsere Niederlassungen in Chinesisch-Indien zu sichern, sondern auch um unsere vor der ganzen Welt bloßgestellte Ehre wieder herzustellen.“ Perin: Wer hat diese Ehre bloßgestellt? (Beifall und Lärm.) Präsident Brisson ersucht die Versammlung, dem Lande das Schauspiel einmütiger Würde zu geben. Ferry schließt mit der Verlesung der Kreditforderung von 200 Millionen, und erklärt, die Regierung werde dem Ausschusse die nötigen Aufklärungen geben. (Lärm.) Clémenceau: Wer wird Ihnen glauben? Hr. Ferry: Um in diese patriotische und nationale Frage keine untergeordnete Erwägung hineinzumischen, und um alle, die, auf welchen Bänken sie auch sitzen, die Ehre der Fahne über alles stellen, zu einer gemeinsamen Anstrengung zu vereinen, erklären wir Ihnen, daß wir die Annahme der Kredite nicht als ein Vertrauensvotum betrachten. (Neuer, anhaltender Lärm.) Die Kammer wird durch eine spätere Abstimmung kundgeben, wem sie die Verwendung dieser Geldmittel anvertrauen will. (Lärm; Rufe rechts: „Hinaus!“) Ferry beantragt, die Vorlage an die Abteilungen zu verweisen und die Wahl des Ausschusses in den Abteilungen sofort vorzunehmen. Clémenceau und Delafosse eilen gleichzeitig auf die Tribüne. Ersterer erklärt: Zwischen einem republikanischen Mitgliede des Hauses und Hrn. Ferry ist nichts mehr zu verhandeln. „Wir kennen Sie nicht mehr; wir wollen Sie nicht kennen; ich habe keine Minister mehr vor mir, sondern Angeklagte!“ (Beifall.) Réville: Lachen Sie nicht, Hr. Raynal! Duval: Der Premierminister hat gelacht! Er lacht noch! (Großer Tumult.) Clémenceau: Es sind hier des Hochverrats Angeklagte. Wenn es noch eine Gerechtigkeit in Frankreich gibt, so wird sie Hand anzulegen wissen. Nachdem dies gesagt ist, haben wir uns mit den höheren Interessen des Vaterlandes zu beschäftigen. Dieselben gebieten vor allem Kaltblütigkeit und Festigkeit. Redner bringt einen Interpellationsantrag ein und schlägt folgende Tagesordnung vor: „Die Kammer verurteilt das Ministerium und ist entschlossen, die Kredite zu bewilligen, die erforderlich, um den in Ostasien engagierten französischen Soldaten Hilfe zu bringen.“ Er fährt dann fort: Was aber dann? Zunächst keine Geldbewilligung sparen, um unsere heldenmütigen Soldaten zu retten, dann den Entschluß fassen, klar zu sehen in unseren Angelegenheiten und nur Männer vor uns zu dulden, die uns die Wahrheit sagen. (Beifall.) Diesem Ministerium aber oder in Abwesenheit eines Ministeriums einen Kredit von 200 Millionen zu bewilligen, ist unmöglich. Der Kriegsminister bemerkt, [illegible]he bereits Maßregeln zur Absendung von Verstärkungen ergriffen. [illegible]tragt, das Kabinet zu tadeln, weil es der Kammer nicht die [illegible] Ferry verlangt, daß zuerst die Kredite bewilligt werden;

da die Kammer dies mit 308 gegen 161 Stimmen ablehnt, entfernt sich das Ministerium, um Hr. Grévy seine Entlassung zu überreichen. Nachdem die Minister den Saal verlassen, erklärt Präsident Brisson, da sich das Kabinet zurückgezogen, sei keine Interpellation mehr möglich. Delafosse: Der Rücktritt des Kabinets genügt nicht. Das wäre zu bequem, auf diese Weise seiner Verantwortlichkeit zu entwischen. Ich entspreche einem allgemeinen Gefühl der Entrüstung, indem ich beantrage, das Kabinet in Anklagestand zu versetzen. Der Unerfahrenheit, Hartnäckigkeit und Doppelzüngigkeit des Ministeriums haben wir einen Krieg zu danken, der ohne die Zustimmung der Kammer begonnen und zum Schaden des Landes und der Armee verfolgt worden ist. Es liegen nicht bloß Irrtümer und Fehler, es liegt Hochverrat vor. Laisant beantragt nun gleichfalls die Ministeranklage (Beifall); es sei Zeit, daß die Republik aufhöre, den hochgestellten Verbrechern Straflosigkeit zuzusichern. Unter einer anderen Regierungsform hätten solche Niederlagen eine „Revolution der Verachtung" hervorgerufen; aber die Republik sichere eine gesetzliche Lösung in solchem Falle. (Beifall.) Die Dringlichkeit der Anträge auf Ministeranklage wird mit 304 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Präsident Brisson bemerkt, mit der Zurückziehung der Interpellation seien auch die Tagesordnungen erledigt, die erklärten, der Beistand der Kammer sei der Armee gesichert. Allein die Kammer werde, wie sie den siegreichen Soldaten ihren Gruß gesandt, ebenso heute ihnen auch den Ausdruck der Bewunderung in der Prüfung, die sie durchmachen, zusenden wollen. Wenn die Fahne der Nation im Unglücke sei, sei sie Frankreich am theuersten. (Großer Beifall.) Die Kammer beschließt, sofort den Ausschuß für die Kredite zu wählen.

31. März. (Tonkin-Kredite.) Kammer: votiert einen Kredit von 50 Millionen und vertagt den Beschluß über die weiteren Kredite bis zur Konstituierung des Ministeriums.

Das Kriegsministerium erteilt den Befehl, 8000 Mann Infanterie, 6 Batterien Artillerie und eine Eskadron Spahis unverzüglich nach Tonkin abgehen zu lassen.

In dem Ausschusse für den Tonkin-Kredit teilt Perier (äußerste Linke) zwei Schriftstücke mit, die Ferry im Monat November dem damaligen Tonkin-Ausschuß unterbreitet hatte und die nicht bekannt geworden sind, weil der damalige Konseilspräsident die Mitglieder des Ausschusses auf ihr Ehrenwort verpflichtet hatte, dieselben geheim zu halten. Das erste dieser Schriftstücke war ein russischer Bericht, dem zufolge die Militärstreitkräfte von China viel bedeutender und besser seien, als man voraussetze. Das zweite war ein Brief des Generals Negrier, welcher von dem Marsch gegen Langson abriet, da der Transport und die Verproviantierung zu sehr gefährdet seien. Weder Ferry noch die Mehrheit des Ausschusses trug den Warnungen Rechnung.

4. April. Die Vertreter Frankreichs und China's unterzeichnen die Friedenspräliminarien.

Dieselben lauten:

Protokoll.

Erster Artikel. China einerseits willigt ein, die Übereinkunft von Tientsin vom 11. Mai 1884 zu bestätigen, und Frankreich anderseits erklärt kein anderes Ziel als die volle und ganze Vollstreckung dieses Vertrags verfolgen zu wollen.

Zweiter Artikel. Beide Mächte stellen die Feindseligkeiten ein, sobald

die Befehle dazu gegeben und den Truppen mitgeteilt werden können, und Frankreich hebt sofort die Einschließung von Formosa auf.

Dritter Artikel. Frankreich schickt einen Bevollmächtigten nach Tientsin oder nach Peking, um den Friedensvertrag im einzelnen festzustellen, und dort werden beide Mächte bestimmen, wann die Truppen zurückgezogen werden sollen.

Paris, den 4. April 1885. (gez.) Billot. Campbell.

Erläuterungsnote zum Protokoll vom 4. April 1885.

I. Sobald ein kaiserliches Dekret veröffentlicht wird, welches bestimmt, daß der Vertrag vom 11. Mai 1884 ausgeführt werde, sodaß also die chinesischen Truppen, welche sich jetzt in Tongking befinden, sich über die Grenze zurückziehen müssen, hören alle militärischen Operationen zu Lande und zu Wasser, bei Formosa und an den Küsten Chinas auf; die Befehlshaber der französischen Truppen in Tongking werden Befehl erhalten, die chinesische Grenze nicht zu überschreiten.

II. Sobald die chinesischen Truppen den Befehl erhalten haben, sich über die Grenze zurückzuziehen, wird die Einschließung von Formosa und Pak-Hoi aufgehoben und die Bevollmächtigten Frankreichs und Chinas treten zusammen, um so bald als möglich einen Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag wird auch bestimmen, wann die französischen Truppen den Norden Formosas räumen müssen.

III. Damit der Befehl, sich zurückzuziehen, den Truppen von Yünnan möglichst schnell übermittelt werden kann, wird die französische Regierung alle Erleichterungen gewähren, um diesen Truppen den Befehl auf dem Wege durch Tonkin zuzustellen.

IV. Da aber der Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen und sich zurückzuziehen, Franzosen und Chinesen nicht an demselben Tage zugestellt werden kann, so werden für das Aufhören der Streitigkeiten, den Beginn der Räumung und den Vollzug derselben folgende bezügliche Daten festgesetzt: Der 10., 20. und 30. April für die Truppen, welche östlich: der 20., 30. April und der 30. Mai für die Truppen, welche westlich von Tuyen-Kuang stehen. Der Befehlshaber, welcher zuerst den Befehl erhält, die Feindseligkeiten einzustellen, soll die Nachricht an den ihm am nächsten stehenden feindlichen Truppenteil weitergeben und von da an jede Bewegung, jeden Angriff oder Zusammenstoß vermeiden.

V. Während der ganzen Dauer des Waffenstillstandes und bis zur Unterzeichnung des endgültigen Friedensvertrags verpflichten sich beide Teile, nach Formosa keine Truppen und keine Kriegsmunition einzuführen. Sobald der endgültige Friedensvertrag unterzeichnet und durch kaiserliches Dekret genehmigt ist, zieht Frankreich die für die hohe See bestimmten Kriegsschiffe zurück und China öffnet wieder die durch Vertrag bestimmten Häfen französischen Schiffen.

Paris, den 4. April 1885. (gez.) Billot. Campbell.

Die Räumungsfristen für die chinesischen Truppen werden durch spätere Abmachungen um 5 Tage verlängert.

Die Friedenspräliminarien sind das Resultat der Verhandlungen, welche Ferry mit dem chinesischen Hafenzolldirektor Robert Hart (Engländer) durch dessen Agenten in Paris James Campbell seit Mitte Januar führte. Unmittelbar nach dem Sturze Ferry's trifft in Paris die Nachricht ein, daß das Tsung-Li-Yamen die französischen Bedingungen acceptiere. Die Mitteilung dieser [illegible] im Journal „Paris“ findet jedoch wenig Glauben, wird [illegible] für ein Börsenmanöver gehalten und als solches in der [illegible] gekennzeichnet. Selbst nach

der offiziellen Bestätigung der Thatsache, herrscht die Meinung vor, daß die chinesische Regierung ihre Zustimmung zu dem Friedensschlusse ohne Kenntder Vorgänge in Tonkin gegeben habe und dieselbe alsbald in Anbetracht der veränderten militärischen Lage zurückziehen werde. Daher wird durch die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien die Absendung von Verstärkungen nach Tonkin nicht unterbrochen; zunächst gehen 10000 Mann ab. General Courcy erhält das Oberkommando in Tonkin; Brière de l'Isle behält jedoch sein Divisionskommando. General Négrier kehrt nach Frankreich zurück.

Das Abkommen wird französischerseits, weil ein verantwortlicher Minister des Auswärtigen nicht vorhanden, durch den Ministerialdirektor Billot unterzeichnet, da der chinesische Unterhändler Robert Hart am 3. April von Peking telegraphiert, daß ein weiterer Aufschub der Unterzeichnung das Zustandekommen des ganzen Arrangements in Frage stellen würde.

Die Verwirrung, welche in den Tagen der Ministerkrisis im Ministerium des Auswärtigen herrschte, wird treffend durch folgende Schilderung, deren Zeitangaben durch das später veröffentlichte Gelbbuch bestätigt sind, charakterisiert: „Gleich nach dem Eintreffen der Meldung von der Räumung Lang-Sons am 29. März wurde an den Admiral Courbet telegraphisch der Befehl zur Evakuierung von Formosa abgeschickt, und derselbe Befehl wurde am 3. April bestätigt. Ungeachtet also die Regierung doch annehmen mußte, daß Admiral Courbet diesen Befehl bereits vollzogen, unterzeichnete Herr Billot am 4. April, also einen Tag später, den Präliminar-Vertrag mit Herrn Campbell, worin eine Klausel enthalten ist, daß die Franzosen Formosa erst räumen müssen, bis der definitive Friedensvertrag geschlossen sei. Herr v. Freycinet ist von dieser Räumungs-Ordre gar nicht unterrichtet worden. Erst am 7. April, nachdem er die Korrespondenz durchgelesen, fand er dieselbe vor und schickte daher eiligst die Kontre-Ordre an den Admiral. Zum Glück hatte dieser die Räumung noch nicht begonnen, sondern nur die Vorbereitungen dazu getroffen."

6. April. (Ministerium Brisson.) **Der Kammerpräsident Brisson bildet das neue Ministerium in folgender Zusammensetzung:**

Brisson Präsidium und Justiz, Freycinet Auswärtiges, Allain-Targé Inneres, Clamageran Finanzen, General Campenon Krieg, Sadi Carnot Arbeiten, Pierre Legrand Ackerbau, Hervé-Mangon Handel, Goblet Unterricht, Sarrien Posten und Telegraphen, Admiral Galiber Marine.

Die Bildung des Ministeriums macht außerordentliche Schwierigkeiten. Freycinet und Constans, welche der Präsident nach einander mit dieser Aufgabe betraut, scheitern an dem Widerstande der Gambettisten, welche auf eine Rehabilitierung des gestürzten Ministeriums hinarbeiten. Brisson lehnt das ihm gleich nach dem Sturze Ferry's angebotene Mandat zunächst ab, läßt sich jedoch schließlich bereit finden, da alle andern Kombinationen zu keinem Resultate führen.

Der Abg. Jules Roche entwirft im „Lyon Républicain" die Geschichte der französischen Verwaltung seit 1870 und gelangt dabei zu folgenden Ziffern: es wurden in dieser Zeit 20 Ministerien gebildet, 15 Minister je des Kriegs und der Marine, 14 Minister des Äußern, 27 Minister des Innern verbraucht. Seit 1871 hatte Frankreich 7 Botschafter in Italien beglaubigt, Italien hatte seit 1861 deren nur vier in Frankreich; das gleiche Verhältnis stellt sich auch bei Österreich heraus; nach Rußland sind 6 Botschafter geschickt worden, indeß der Zar nur den Fürsten Orloff und dessen Nachfolger beglaubigt hatte; England läßt sich seit 1867 in Paris durch Lord Lyons vertreten und hat seit 1871 vierzehn französische Botschafter erlebt;

Deutschlands Vertreter seit 1874 ist Fürst Hohenlohe und in diesen 11 Jahren kamen 3 französische Botschafter nach Berlin.

7. April. (Erklärung des Ministeriums.) Kammer: bewilligt nach Verlesung der Programm-Erklärung des Ministeriums Brisson die von der Regierung geforderten weiteren 150 Millionen für Tonkin mit 373 gegen 92 Stimmen.

Die Erklärung lautet:

„Unter den Umständen, unter welchen der Präsident der Republik uns zur Leitung der Geschäfte berufen hat, bitten wir, kein ausgedehntes Programm von uns zu erwarten. Wir versuchten im nationalen Interesse, unter Beiseitelassung jeder nebensächlichen Erwägung, ein Kabinet zu bilden; wir versuchten, Männer zusammenzubringen, welche von möglichst gutem Willen beseelt sind, um eine um so größere Unterstützung verschiedener Kräfte für den Dienst Frankreichs und der Republik zu gewinnen. Von China werden wir die Achtung unserer Rechte, sowohl der vertragsmäßigen, als auch derjenigen, welche China selbst in der Konvention vom 11. Mai 1884 anerkannt hat, verlangen; wir werden glücklich sein, wenn Verhandlungen genügen, um diesen Zweck zu erreichen, sind aber entschlossen, die Erreichung dieses Zweckes auch mit den Waffen zu verfolgen; ebenso sind wir entschlossen, den Charakter der Expedition nicht ohne Genehmigung des Parlaments zu ändern. Im Gefühle für das, was wir unseren heroischen Land- und Seetruppen und ihren Führern schuldig sind, wird man uns leicht einig finden. Unsere zweite Aufgabe wird sein, durch eine aufmerksame und umsichtige Politik unsere allgemeine Lage inmitten der Europa beschäftigenden Fragen zu sichern; dieselben werden uns nicht gleichgültig lassen, aber welche Interessen dabei auch ins Spiel kommen mögen, wir werden uns in unserer Haltung stets von der Erwägung leiten lassen, ob ein direktes überwiegendes Interesse Frankreichs dabei in Frage kommt. Im Innern wird die Herstellung der Einigkeit und Eintracht und, wenn der Ausdruck gestattet ist, die freie natürliche Konzentrierung der republikanischen Kräfte der uns beherrschende Gedanke sein. In diesem Geiste werden wir an die Prüfung der dringenden Gesetze und die Beratung des Budgets herantreten, welches wir in der gegenwärtigen Legislaturperiode zu votieren haben werden. Bald wird das Land selbst zum Worte gelangen. Wir werden eine Ehre darein setzen, dafür zu sorgen, daß die Wahlen frei, loyal und aufrichtig vor sich gehen. Je mehr diese Kundgebung des allgemeinen Stimmrechts eine spontane und unabhängige ist, um so mehr wird die Republik gestärkt und um so fester wird die Vereinigung aller Republikaner zusammengekittet. Wie wir in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten nur auf die Fahne Frankreichs blicken, so wollen wir im Innern nur der Souveränetät der Nation dienen. Wir bitten alle Freunde der Demokratie, der erhabenen Regierungsform, der unser Leben gewidmet ist, uns bei dieser Aufgabe beizustehen."

8. April. (Präsidentenwahl.) Kammer: wählt nach zweimaliger Stichwahl Floquet (von der radikalen Linken) mit 179 Stimmen zum Präsidenten; 175 Stimmen fallen auf Fallières (Opportunist und Mitglied des gestürzten Kabinets).

Das Ministerium unterstützt die Wahl Floquets, da die Opportunisten mit der Wahl Fallières eine Demostration gegen das neugebildete Kabinet beabsichtigen. In dem Budget-Ausschuß erhalten jedoch die Opportunisten die Mehrheit und wählen drei Mitglieder des gestürzten Kabinets,

nämlich den Handelsminister Rouvier und die beiden Unterstaatssekretäre Labuze und Baïhault, zu Präsidenten und Vizepräsidenten desselben.

9. April. (Ägypten.) Die französische Regierung protestiert gegen die Schließung der Druckerei des „Bosphore Egyptien“ und verlangt Bestrafung der beteiligten Beamten.

Die Zeitung Bosphore Ägyptien erscheint in französischer und arabischer Sprache und wird von französischen Unterthanen herausgegeben und gedruckt. Infolge der Veröffentlichung einer angeblichen Proklamation des Mahdi unterdrückt die ägyptische Regierung das Blatt und läßt die Druckerei schließen. Der von dem Bevorstehenden unterrichtete Konsul protestiert gegen diese Maßregeln, erscheint in der Druckerei und erklärt, daß er nur der Gewalt weichen werde. Der ägyptische Polizeibeamte schiebt hierauf unter beiderseitigem Einverständnis, um formell einen Gewaltakt zu konstatieren, den französischen Beamten bei Seite und versiegelt die Druckerei. Die französische Presse, in welcher sehr übertriebene Schilderungen der gegen den französischen Beamten gebrauchten Gewaltthätigkeit veröffentlicht werden, polemisiert sehr lebhaft gegen den englischen Konsul in Kairo auf dessen Anregung die ganze Maßregel zurückgeführt wird. Die späteren amtlichen Veröffentlichungen ergeben auch in der That, daß der englische Konsul bereits im Januar Lord Granville veranlaßt habe, bei der französischen Regierung wegen der Ausschreitungen der französischen Presse in Ägypten vorstellig zu werden, sowie daß die ägyptische Regierung sich vor der Maßregelung des französischen Blattes der englischen Zustimmung versichert hat.

Die französischen Beschwerden richten sich nicht gegen die Unterdrückung des Blattes; sondern gegen den von den ägyptischen Beamten begangenen Bruch des Hausrechts.

13. April. (Friede mit China.) Die amtliche Pekinger Zeitung veröffentlicht das Dekret betreffend die Zurückziehung der chinesischen Truppen aus Tonkin.

16. April. Der Finanzminister Clamageran tritt zurück und wird durch den Arbeitsminister Sadi Carnot ersetzt, an dessen Stelle Demole tritt.

Der offiziell mit Gesundheitsrücksichten gerechtfertigte Rücktritt des Ministers wird auf Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Aufnahme einer einer größern Anleihe zurückgeführt; Brisson soll der Aufnahme einer Anleihe vor den Wahlen abgeneigt gewesen sein, während Clamageran dieselbe für unentbehrlich zur Konsolidierung der französischen Finanzen hält.

Die Notwendigkeit der Anleihe ergibt sich aus folgenden Zahlen: Am 1. Januar d. J. betrugen die von dem Staatsschatze gemachten Vorschüsse 1416480225 Frs.; die schwebende Schuld lieferte dazu 1171457000 Frs., etwa vier Fünftel. Andererseits waren an jenem Tage für 110 Millionen Schatzbons im Umlauf. Dazu kommen die neuen Tonkin-Kredite, im Betrage von 200 Millionen, welche gleichfalls nur auf die schwebende Schuld angewiesen werden können.

27. April. (Ägypten.) In dem Konflikt betr. die Unterdrückung des „Bosphore Egyptien“ kommt unter Vermittelung der englischen Regierung ein Ausgleich zu stande.

Derselbe geht dahin: Ägypten wird dem französischen diplomatischen

Agenten sein Bedauern aussprechen; die Druckerei des „Bosphore“ wird wieder eröffnet. Angesichts des Ausdrucks des Bedauerns von seite Ägyptens wird Frankreich auf die Amtsentsetzung der Polizeiagenten, die sich der Verletzung des Hausrechts schuldig gemacht haben, verzichten.

Granville teilt diese Vorschläge dem französischen Botschafter mit, indem er hinzufügt, daß auch die englische Regierung nicht zögere, auch ihrerseits, wie sie es der Regierung des Khedive geraten habe, ihr Bedauern über die die Unterdrückung des Journals begleitenden Umstände auszudrücken.

Die prinzielle Frage, ob der ägyptischen Regierung das Recht zustehe, von fremden Unterthanen herausgegebene Zeitungen zu unterdrücken, bleibt weiterer Erörterung vorbehalten.

In Ägypten wird dieser Ausgang der Sache als eine Niederlage der französischen Regierung aufgefaßt. Eine Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ aus Alexandrien schildert den Eindruck, welchen die Angelegenheit dort gemacht hat, folgendermaßen: Man war nicht wenig erstaunt, als man sah, daß die französische Regierung, die anfänglich sich so energisch anließ, nach und nach alle ihre Forderungen aufgab und sich zuletzt mit so wenig begnügte. Sie hat damit arge Einbuße an ihrem Ansehen im ganzen Lande erlitten, was gewiß nicht ohne Rückwirkung auf ihre ganze Stellung in der Levante bleiben kann. Bezeichnend ist, daß, wenn die französische Kolonie sich durch diesen Ausgang beschämt fühlt, die anderen fremden Kolonien sich auch betroffen finden, und daß die Eingebornen, welche auf ein thatkräftiges Auftreten Frankreichs in Ägypten die größten Hoffnungen und Erwartungen gesetzt, enttäuscht und niedergeschlagen sind.

5. Mai. Kammer: Wahl des Vizepräsidenten.

Gewählt wird der Abg. de Laforge (der Kandidat der Radikalen und der äußersten Linken) mit 146 gegen 129 Stimmen, welche auf den Opportunisten Develle entfallen.

6. Mai. (Budget 1886.) Der Kammer wird das Budget für 1886 vorgelegt.

Dasselbe unterscheidet sich im allgemeinen wenig von dem 1885er Budget. Die Ausgaben des Kriegsministeriums sind gegen das laufende Jahr um 12867624 Fr. vermindert, belaufen sich aber immer noch auf 657661360 Fr. (582991560 Fr. im ordentlichen und 74669800 Fr. im außerordentlichen Budget). Die Ausgaben für die Marine- und Kolonialverwaltung betragen 1886: 250270573 Fr., wogegen die Einnahmen aus letzterer Verwaltung sich nur auf 11904695 Fr. belaufen. Im Budget von 1885 sind die Ausgaben auf 273246225 Fr. und die Einnahmen auf 36878370 Fr. angesetzt; das neue Budget schlägt eine Verminderung der Ausgaben um 22975652 Fr. vor und sieht zugleich eine Abnahme der Einnahmen um 24973875 Fr. voraus, so daß sich die Nettokosten der Marine- und Kolonialverwaltung um 1998223 Fr. erhöhen.

7. Mai. (Vertrag mit Anam.) Kammer: genehmigt mit 308 gegen 57 Stimmen den mit Anam geschlossenen Vertrag und bewilligt den für ein unterseeisches Kabel nach Tonkin geforderten Kredit.

Freycinet empfiehlt die Annahme des Vertrages mit dem Bem... daß der Vertrag bereits seit einigen Monaten in Kraft sei und dessen ...werfung mithin große Mißlichkeiten nach sich ziehen würde; der ... könne noch später diejenigen Änderungen erhalten, welche sich durch

fahrung als wünschenswert herausstellen, und diese Änderungen würden dann in einen neuen Vertrag zusammengefaßt werden.

Nach dem Vertrage übt Frankreich die Schutzherrschaft über Anam aus, vertritt es in allen auswärtigen Beziehungen. Diese Funktionen werden durch den französischen Residenten in Hue ausgeübt, welcher mit militärischer Eskorte in der Citadelle residiert und jederzeit freien Zutritt zum Könige haben soll.

12. Mai. (Rezidivisten-Gesetz.) Kammer: nimmt mit 383 gegen 52 Stimmen das Gesetz über die Deportation der rückfälligen Verbrecher an.

Das Gesetz verhängt über folgende vier Klassen von Verurteilten die lebenslängliche Verbannung: 1) solche, die innerhalb 10 Jahren zweimal zu Zuchthaus, oder 2) einmal zu Zuchthaus und das zweite Mal entweder wegen Verbrechen zu mehr als zweijährigem Gefängnis, oder wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung, öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit, gewohnheitsmäßiger Verleitung zu Unzucht, oder wegen Landstreicherei oder Bettelns zu mehr als dreimonatlichem Gefängnis, oder 3) viermal wegen Verbrechen oder Vergehen der aufgeführten Art zu mehr als dreimonatlichem Gefängnis, oder endlich 4) siebenmal überhaupt zu Gefängnis, wovon zweimal wegen Vergehen der erwähnten Art und noch zweimal zu mehr als drei Monaten verurteilt worden sind. Ein Dekret soll bestimmen, wohin die Rückfälligen (unter welchen die vierte Klasse bei weitem die zahlreichste ist) verbannt, und welche Anordnungen zu ihrer Überwachung und Beschäftigung getroffen werden sollen.

Der Minister des Innern, Allain Targé, welcher als Deputierter zweimal gegen das Gesetz gestimmt hat, verteidigt die Vorlage. Er gibt zu, daß das Gesetz sehr mangelhaft sei, und verspricht im Verordnungswege die Härten der Vorlage zu eliminieren. Er besteht mit Nachdruck auf der Annahme des Gesetzes, damit die Regierung in die Lage versetzt werde, die großen Zentren von den katilinarischen Existenzen zu säubern.

12. Mai. In Groß-Popo wird das französische Protektorat erklärt und die französische Flagge gehißt. (Vgl. Deutsches Reich 24. Dezember.)

16. Mai. (Amnestie.) Kammer: lehnt den von Hugues eingebrachten, vom Minister des Innern, Allain Targé, bekämpften Antrag auf Amnestierung aller politischen Verbrecher mit 270 gegen 122 Stimmen ab.

19. Mai. (Kolonialarmee.) Kammer: beschließt mit 441 gegen 39 Stimmen in die Spezialdebatte der Vorlage betr. die Bildung einer Kolonialarmee einzutreten.

20. Mai. (Ministeranklage.) Der Initiativ-Ausschuß lehnt mit 11 gegen 9 Stimmen den von Laisant und Delafosse (Bonapartist) gestellten Antrag, das Ministerium Ferry in den Anklagestand zu versetzen, ab.

Der Abg. Laisant führt zur Begründung seines Antrages aus, daß das Ministerium 1) die Verfassung verletzt habe, nach welcher kein Krieg ohne ausdrückliche Befragung der Kammern unternommen werden dürfe; die Verfassung

spreche allerdings dabei vom „Krieg erklären", allein Krieg führen, ohne solchen erklärt zu haben, solle offenbar nach dem Sinne der Verfassung erst recht untersagt sein, sonst würde ja der betr. Artikel gar keinen Sinn haben. 2) Habe Ferry seine Pflicht verletzt, indem er den Kammern und dem Lande wichtige Depeschen aus Ostasien nur verspätet mitgeteilt habe. 3) Sei zu untersuchen, ob diese Zurückhaltung der Nachrichten nicht auf persönlichen und sogar finanziellen Beweggründen beruhte. 4) Habe sich Ferry in die unmittelbare Leitung der militärischen Operationen eingemischt und dadurch den Erfolg der Unternehmung beeinträchtigt. Schließlich erklärt Laisant, er erwarte nicht, daß die gegenwärtige Kammer die Anklage gegen Ferry und seine Mitschuldigen erheben werde; sein Antrag bezwecke nur, die Verjährung zu unterbrechen und die nächste Kammer in den Stand zu setzen, die wahren Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Ausschuß nimmt Einsicht von den vertraulichen Protokollen der früheren Tonkin-Kommission. Aus denselben soll sich ergeben, daß die Befehlshaber in Tonkin den Vormarsch auf Lang-Son beharrlich als ein gefahrvolles und aussichtsloses Unternehmen hingestellt haben.

22. Mai. Viktor Hugo †.

Der Senat hebt zum Zeichen der Trauer seine Sitzungen auf; die Kammer tagt nicht. Auf Antrag der Regierung bewilligen am 23. Mai beide Häuser (die Kammer mit 415 gegen 3 Stimmen) den für die Beisetzung Viktor Hugo's auf Staatskosten geforderten Kredit von 20000 Frcs. Durch Dekrete vom 27. Mai verfügt der Präsident, daß das Pantheon, welches seit 1851 als Kirche dient, seiner ursprünglichen Bestimmung (für berühmte Männer als Begräbnisplatz zu dienen) wiedergegeben und daß die Leiche Viktor Hugo's in demselben beigesetzt werde.

23. Mai. (Listenskrutinium.) Senat: nimmt das Listenwahlgesetz (vgl. 24. März) mit der Abänderung an, daß in der bei den Wahlen zu Grunde zu legenden Bevölkerungsziffer die Ausländer nicht mitgezählt werden und daß die Mitglieder der früheren Herrscherhäuser nicht wählbar sind.

Die Bestimmung über die Nichteinrechnung der Fremden wird trotz des lebhaften Widerspruchs des Ministerpräsidenten Brisson mit 129 gegen 121 Stimmen angenommen. Der Beschluß des Senats bezweckt einmal die von der Kammer geplante Erhöhung der Abgeordnetenzahl von 557 auf 596 um einiges herabzumindern und insbesondere die Zahl der Vertreter der großen Städte, wo sich naturgemäß die Fremden hauptsächlich befinden, zu beschränken. Nach dem Senatsbeschluß würde die Kammer nur etwa 580 Deputierte zählen.

24. Mai. (Kommunarden-Kundgebungen.) Auf dem Père Lachaise kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Kommunarden, welche auf dem Kirchhof eine Kundgebung für die dort im Mai 1871 Erschossenen veranstalten.

Es werden 55 Kommunarden, 19 Polizisten und 15 Soldaten verwundet. Veranlaßt wird der Zusammenstoß durch die Entfaltung von roten Fahnen seitens der Kommunarden.

Wegen des bevorstehenden Begräbnisses Viktor Hugo's erregt der Vorfall lebhafte Besorgnisse in der Pariser Bevölkerung.

Bei dem am 25. Mai stattfindenden Leichenbegängnis des Sozialisten

Cournet duldet die Polizei das Entfalten von roten Fahnen. Dieses verschiedene Verfahren wird damit motiviert, daß die Fahnen bei dem Begräbnis Cournets Inschriften (die Namen der Vereine) getragen haben.

Der Minister des Innern wird am 26. über diese Vorgänge in der Kammer interpelliert. Die Kammer lehnt die von Lacroix beantragte Tagesordnung: „In Erwägung, daß kein Gesetz die Entfaltung von Fahnen und Abzeichen auf der Straße verhindert, tadelt die Kammer die begangenen Gewaltthätigkeiten," mit 423 gegen 44 Stimmen ab und nimmt den Antrag Périers, zu erklären, daß „die Kammer das Vertrauen zur Regierung habe, daß dieselbe der Nationalfahne Achtung sichern werde", nachdem derselbe von der Regierung gutgeheißen, mit 388 gegen 10 Stimmen an.

28. u. 30. Mai. Interpellation über die Pantheon-Dekrete.

Die Kammer verwirft den vom Grafen de Mun gestellten Tadelsantrag wegen der Dekrete betr. die Verweltlichung des Pantheons und der Beisetzung Viktor Hugo's in demselben, mit 388 gegen 83 Stimmen und nimmt die Tagesordnung: „Die Kammer billigt vollkommen Wortlaut und Geist des von der Regierung betreffs der Verweltlichung des Pantheons erlassenen Dekrets" mit 338 gegen 90 Stimmen an.

Der Tadelsantrag stützt sich darauf, daß das Dekret vom Dezember 1851, durch welches das Pantheon der Kirche überwiesen wurde, Gesetzeskraft habe und daher nur durch Gesetz abgeändert werden könne.

Der Senat lehnt am 30. Mai den von Ravignan eingebrachten Tadelsantrag wegen Entkirchlichung des Pantheons mit 189 gegen 67 Stimmen ab und nimmt die vom Minister Goblet verlangte einfache Tagesordnung mit 192 gegen 78 Stimmen an.

1. Juni. Die Beisetzung der Leiche Viktor Hugo's geht ohne jede Störung vorüber.

Um Konflikte zwischen Polizei und Sozialisten zu vermeiden, war am Tage vorher im Journal Officiel bekannt gemacht, daß keine anderen Fahnen als die nationale oder solche fremder Nationen zugelassen werden würden. Einige trotz des Verbots getragene rote und schwarze Fahnen werden vor Beginn der Feier von der Polizei ohne Widerstand konfisziert.

2. Juni. (Rekrutierungsvorlage.) Kammer: nimmt die Vorlage in zweiter Lesung an.

4. Juni. (Ministeranklage.) Kammer: beschließt mit 280 gegen 153 Stimmen, den Antrag auf Versetzung des Ministeriums Ferry in den Anklagestand nicht in Betracht zu ziehen.

8. Juni. (Listenskrutinium.) Kammer: nimmt ohne erhebliche Debatte das Listenwahlgesetz in der vom Senat beschlossenen Fassung mit 393 gegen 86 Stimmen an.

Die vom Senat eingefügte Bestimmung, daß bei Berechnung der jedem Departement zustehenden Abgeordnetenzahl die Ausländer nicht mitgezählt werden sollen, wird mit 288 gegen 174 Stimmen angenommen, nachdem Ministerpräsident Brisson im Interesse des schleunigen Zustandekommens des Gesetzes sich für die Annahme ausgesprochen.

Nach der jetzigen Fassung des Gesetzes wird die Zahl der Deputierten 584 betragen. Auf Paris entfallen 38 Abgeordnete.

9. Juni. (Friede mit China.) Unterzeichnung des definitiven Friedens mit China in Tien-Tsin mit folgenden wesentlichen Bestimmungen:

Art. 1. Frankreich verpflichtet sich, in den an das Kaiserreich China grenzenden Provinzen die Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke wird es die notwendigen Maßregeln ergreifen, um die Landstreicher- und Räuberbanden, welche die öffentliche Ruhe gefährden, aufzulösen, zu vertreiben und zu verhindern, daß sie sich von neuem bilden. In keinem Falle aber dürfen die französischen Truppen die Grenze zwischen Tonkin und China überschreiten; Frankreich verspricht, diese Grenze zu achten und gegen jeden Angriff zu sichern. Seinerseits verpflichtet sich China, die Banden, welche sich in die an Tonkin grenzenden Provinzen flüchten, aufzulösen, zu versprengen und zu vertreiben, und diejenigen, welche sich auf seinem Gebiete zu bilden versuchen sollten, um die unter dem Schutze Frankreichs stehende Bevölkerung heimzusuchen, auseinanderzusprengen. In Anbetracht der ihm für die Sicherheit seiner Grenzen gewährten Bürgschaften untersagt es sich gleichfalls, Truppen nach Tonkin zu senden. Die hohen vertragschließenden Parteien werden durch einen besondern Vertrag Bedingungen für die Auslieferung von Verbrechern zwischen China und Anam feststellen. Art. 2. In dem Entschlusse, nichts zu thun, was die von Frankreich unternommene Herstellung der Ruhe gefährden könnte, verpflichtet sich China, in Gegenwart und Zukunft die Verträge, Übereinkünfte und Abmachungen zu achten, welche Frankreich mit Anam unmittelbar abgeschlossen hat oder abschließen wird. Die Beziehungen zwischen China und Anam werden nicht derart sein, daß sie der Würde des chinesischen Reiches zu nahe treten oder Anlaß zu irgend einer Verletzung des gegenwärtigen Vertrages geben könnten. Artikel 3 bestimmt, daß binnen sechs Monaten beiderseitige Bevollmächtigte an Ort und Stelle die Grenze zwischen China und Tonkin abstecken sollen. Artikel 4 regelt die Paßvorschriften. Artikel 5. Der Ein- und Ausfuhrhandel wird den französischen Kaufleuten oder den französischen Schützlingen und den chinesischen Kaufleuten über die Landgrenze zwischen China und Tonkin gestattet sein. Er muß jedoch über gewisse Punkte geleitet werden, die später festgestellt werden und deren Auswahl und Zahl mit der Richtung sowohl als mit der Bedeutung des Handels zwischen den beiden Ländern im Verhältnis stehen sollen. In dieser Beziehung wird den im Innern des chinesischen Reiches bestehenden Vorschriften Rechnung getragen werden. Jedenfalls sollen zwei solcher Punkte an der chinesischen Grenze bezeichnet werden, und zwar einer oberhalb Lao-Kai, ein anderer jenseit Langson. Französischen Händlern soll es gestattet sein, sich dort unter den nämlichen Bedingungen anzusiedeln, wie in den dem fremden Handel eröffneten Häfen. Die chinesische Regierung wird dort Zollämter errichten und die französische Regierung dort Konsuln unterhalten, deren Rechte und Amtsbefugnisse die nämlichen sein werden, wie die der Beamten desselben Ranges in den offenen Häfen. Seinerseits kann der Kaiser von China in Übereinstimmung mit der französischen Republik in den hauptsächlichsten Städten Tonkins Konsuln ernennen. Artikel 6. Ein binnen
auszuarbeitender Anhang zu diesem Vertrage wird die Bedin
Handelsbetrieb zu Lande zwischen Tonkin und
Yünnan, Kuang-Si und Kuang-Tong fest
Gegenstand dieses Handels bilden, werden
zwischen Tonkin und den Provinzen Yünn
worfen, welche niedriger sind als die, welc

fremden Handel festsetzt. Indes ist dieser ermäßigte Tarif nicht auf die über die Landgrenze zwischen Tonkin und Kuang-Tong ausgeführten Waren anzuwenden und soll in den schon durch Verträge eröffneten Häfen ohne Wirkung bleiben. Der Handel mit Waffen, Kriegswerkzeugen, Kriegsgerät und Munition aller Art wird den von jedem der vertragschließenden Staaten auf seinem Gebiet bestehenden Vorschriften unterworfen sein. Die Ein- und Ausfuhr von Opium wird durch besondere Bestimmungen geordnet. Der Seehandel zwischen China und Anam wird gleichfalls durch ein besonderes Abkommen geregelt. Art. 7. Zur vorteilhaften Entwicklung der kommerziellen und gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Frankreich und China wird die Regierung in Tonkin Landstraßen bauen und zur Anlage von Eisenbahnen aufmuntern. Wenn China seinerseits sich entschließt, Eisenbahnen zu bauen, so wird es sich an die französische Industrie wenden und die französische Regierung wird alle möglichen Erleichterungen gewähren, um ihr in Frankreich das nötige Personal zu verschaffen. Indessen ist diese Klausel nicht als ein ausschließliches Vorrecht zu Gunsten Frankreichs zu betrachten. Art. 8. Die kommerziellen Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages und der dazu gehörigen Vorschriften können nach zehn Jahren bei sechsmonatlicher Kündigung einer Prüfung unterzogen werden. Unterbleibt die Kündigung, so bleiben die Vereinbarungen für weitere zehn Jahre in Kraft. Art. 9. Sobald der gegenwärtige Vertrag unterzeichnet ist, werden die französischen Streitkräfte Befehl erhalten, sich aus Kelung zurückzuziehen und die Durchsuchung der chinesischen Schiffe auf hoher See einzustellen, und binnen einem Monat werden Formosa und die Fischer-Inseln vollständig geräumt werden. Art. 10 handelt von den frühern Verträgen, die in Kraft bleiben, und von der Vollziehung des Vertrages. (St.A. 46.)

11. Juni. Admiral Courbet, der Oberbefehlshaber der französischen Flotte in Ostasien, † an Bord des Panzerschiffes „Bayard" vor Matsu, dem Vorhafen von Fu-Tscheu.

Die Kammer, welcher am 15. Juni die Nachricht mitgeteilt wird, hebt zum Zeichen der Trauer ihre Sitzung auf; der Admiral wird von der gesamten Presse gefeiert und seine Beerdigung auf Staatskosten, sowie seine Beisetzung im Pantheon in Anregung gebracht. Diese Stimmung schlägt jedoch sehr bald um, nachdem verschiedene Briefe Courbets vom Kriegsschauplatz veröffentlicht werden, in welchen er die Unentschlossenheit und Unfähigkeit des Ministeriums beklagt und sein lebhaftes Bedauern ausspricht, bei der Februar-Revolution mitgewirkt zu haben. „Welch' ein trauriges Land ist das unsrige, wo man eine in die Ferien gegangene Kammer befragen muß, um unter schwierigen Umständen einen Entschluß zu fassen. Die Regierung hatte Unrecht, die Kammer nicht Ende August einzuberufen, um eine Verhaltungsrichtschnur von ihr zu verlangen. Ihr Zögern und Schwanken ruiniert unser Ansehen und verdoppelt die Frechheit unserer Feinde. Wir fahren fort, auf der Stelle zu treten, trotz der sowohl in Tonkin als auf Formosa erzielten Erfolge. Welche Elenden sind unsere Minister! Welche Bande von Mitschuldigen bietet ihnen die Kammermehrheit mit leichtem Herzen, mit vollem Vorbedacht, und das noch angesichts der bevorstehenden Wahlen! Wir befinden uns offenbar in vollem Verfall."

13. Juni. Die Suezkommission schließt ihre Sitzungen.

Die Delegierten haben einen Vertrags-Entwurf aufgestellt, welcher im wesentlichen folgendes bestimmt: Artikel 1 besagt, daß der Suezkanal für immer sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten für jedes Kauffahrtei- oder Kriegsschiff ohne Unterschied der Flagge frei und offen sein wird; die Mächte

verpflichten sich, dieser freien Benutzung des Kanals keinerlei Eintrag zu thun. Der Kanal darf nicht blokiert werden. In Artikel 2 u. 3 verpflichten sich die Mächte, der Sicherheit des Süßwasser-Kanals keinen Eintrag zu thun und alle zum Kanal gehörigen Baulichkeiten, Materialien ꝛc. zu respektieren. Artikel 4 verbietet die Errichtung von Befestigungen am Kanal. In Artikel 5 kommen die Mächte überein, daß in dem Kanal, den dazu gehörigen Häfen und den Territorialgewässern Ägyptens keinerlei Akte der Feindseligkeit oder Vorbereitungen zu solchen ausgeübt werden dürfen. Die Kriegsschiffe kriegführender Mächte müssen den Kanal möglichst schnell passieren und dürfen in Port Said oder Suez (mit Ausnahme von Notfällen) nicht länger als 24 Stunden verbleiben. Ein Zwischenraum von 24 Stunden muß immer zwischen dem Zeitpunkt, wo ein kriegführendes Schiff einen Zugangshafen verläßt, und der Abfahrt eines der feindlichen Macht gehörigen Schiffes liegen. Art. 6 verbietet das Aus- oder Einschiffen von Truppen oder Kriegsmaterial. Art. 7 unterwirft die Prisen den für die Kriegsschiffe aufgestellten Regeln. Art. 8 bestimmt, daß in dem Kanal Kriegsschiffe überhaupt nicht und in den Zugangshäfen nur je 2 Kriegsschiffe von jeder Macht stationiert werden dürfen; dies Recht steht jedoch kriegführenden Mächten nicht zu. Art. 9 verordnet das Zusammentreten einer Überwachungskommission, bestehend aus Delegierten der Vertragsmächte unter dem Vorsitz der Türkei. Art. 10 legt Ägypten die Pflicht auf, Maßregeln zur Sicherung der Durchführung der Vertragsbestimmungen zu treffen und sich im Falle des Unvermögens an die Pforte zu wenden, welche ihrerseits sich mit den Mächten über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen wird. Art. 11 bestimmt, daß die Vertragsbestimmungen den Maßregeln, welche der Sultan oder der Khedive zur Verteidigung Ägyptens oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung für erforderlich erachten, nicht im Wege stehen; diese Maßregeln dürfen jedoch (Art. 12) dem freien Gebrauch des Kanals nicht hinderlich sein. In Artikel 13 verpflichten sich die Mächte, in Bezug auf den Kanal keine besonderen territorialen oder kommerziellen Vorteile oder Privilegien zu erstreben. Art. 14 erkennt die souveränen Rechte des Sultans und die Rechte des Khedive, soweit sie nicht durch den Vertrag berührt werden, an. Art. 15 bestimmt, daß die Abmachungen des Vertrages nicht von der Dauer der Konzession der Kanal-Gesellschaft abhängig sind. Art. 16. Die Vertragsbestimmungen sollen den in Kraft stehenden sanitären Maßregeln keinen Abbruch thun. Nach Art. 17 soll der Vertrag allen übrigen Mächten mit der Aufforderung zum Beitritt mitgeteilt werden.

Die englischen Delegierten machen gegen diesen Entwurf verschiedene Vorbehalte. Insbesondere widersprechen sie der Einsetzung einer internationalen Überwachungskommission: ihr Gegenvorschlag, der von Italien unterstützt wird, will den ständigen Vertretern der Mächte zur Pflicht machen, Übertretungen der Vertragsbestimmungen ihren Regierungen anzuzeigen; im Kriegsfall sollen dieselben zusammentreten und ihren Regierungen die zur Sicherung der Freiheit des Kanals geeigneten Maßregeln unterbreiten.

Die Ausgleichung der noch schwebenden Differenzen wird Verhandlungen von Kabinet zu Kabinet vorbehalten.

20. Juni. (Rekrutierungs-Vorlage.) Kammer: nimmt mit 350 gegen 89 Stimmen die Vorlage an. Das Gesetz kommt jedoch im Senat nicht mehr zur Erledigung. (Vgl. 3. Februar.)

25. Juni. (Anleihe.) Kammer: nimmt die Vorlage betreffend die Emission von Obligationen im Betrage von 319 Millionen für Schulen und Vizinalwege an.

Durch die Ausgabe der Obligationen soll die Aufnahme der notwendigen Anleihe bis nach den Wahlen verschoben werden. Die Vorlage wird von Soubeyran unter Hinweis auf die Gefahr des Anwachsens der schwebenden Schuld lebhaft bekämpft. Der Finanzminister verteidigt die Vorlage; sie habe den Vorteil, die schwebende Schuld zu entlasten, die Situation zu vereinfachen und die Aktionsfreiheit der zukünftigen Kammer zu erhalten.

1. Juli. (Kultusbudget.) Kammer: nimmt den Artikel 1 des Kultusbudgets und damit prinzipiell das ganze Kultusbudget mit 330 gegen 132 Stimmen an.

Im weiteren Verlauf der Beratung des Kultusbudgets gelingt es dem Kultusminister Goblet verschiedene von der Kommission gestrichene Positionen bei der Kammer durchzusetzen: So wird der im vorigen Budget zunächst gestrichene dann auf Verlangen des Senats wiederhergestellte Kredit für die Domherren mit 219 gegen 210 Stimmen angenommen; bei dem Kredit für die Geistlichen in Algerien, welcher sonst regelmäßig bestritten wurde, wird eine Erhöhung um 100000 Fr. die in der Kommission fast einstimmig abgelehnt war, mit 246 gegen 215 Stimmen angenommen.

2. Juli. (Anam.) Die anamitischen Truppen (angeblich 30000 Mann) überfallen in der Nacht die französische 1500 Mann starke Besatzung der Zitadelle von Hué, werden aber zurückgeworfen und vollständig aufgelöst.

Es gelingt den Anamiten die von den Franzosen errichteten Kasernen sowie das Gesandschaftsgebäude in Brand zu stecken und einen großen Teil der Sachen der Truppen zu vernichten. Der Regent von Anam, Nguyen-Van-Tuang, welchem die Franzosen die Schuld an dem Überfall beimessen, wird gefangen genommen; der (minderjährige) König und seine Mutter entfliehen. Es werden sofort 2000 Mann Marine Infanterie aus Tonkin nach Hué beordert.

Die Aufständischen, an deren Spitze der Minister Thuyet steht, ziehen sich in die Citadelle von Camlo zurück.

6. Juli. (China.) Kammer: nimmt den Vertrag von Tient-Tsin (vom 9. Juni) fast einstimmig an.

Die Debatte bewegt sich hauptsächlich in Angriffen gegen das gestürzte Ministerium Ferry; dieser selbst ergreift trotz der direkten Herausforderungen der Gegner nicht das Wort.

Während der Beratung teilt der Ministerpräsident Freycinet die über die Ereignisse in Hué eingelaufenen Telegramme mit. Der Kriegsminister Campenon sucht die Kammer über die Lage zu beruhigen, Frankreich habe in Tonkin 35000 Mann, sei also allen Eventualitäten gewachsen. Er verspricht die Kammer über alle Ereignisse wahrheitsgemäß auf dem Laufenden zu erhalten, eine Mitteilung die mit demonstrativem (gegen Ferry gerichtetem) Beifall aufgenommen wird.

15. Juli. (Anam.) General Courcy setzt bis zur Rückkehr des Königs Tuduc den Onkel desselben, Thox-Uan, zum Regenten ein und bildet einen Regierungsrat aus den den Franzosen ergebenen Ministern und höheren Beamten.

18. Juli. (Zollkonflikt mit Rumänien.) Die Kammer

nimmt den Gesetzentwurf an, durch welchen die Regierung zur Erhöhung der Zölle auf rumänische Erzeugnisse bis auf 50 Prozent des Werts ermächtigt wird.

Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Rumänien sind folgende: Am 5. November 1876 unterzeichneten die beiden Mächte eine Erklärung, welche Frankreich das Recht der meistbegünstigten Nation für 9 Monate sicherte. Diese Erklärung wurde für 1877 erneuert. Im folgenden Jahr glaubte Rumänien auf keine neue Verlängerung eingehen zu können, dagegen erließ es am 11. Mai 1878 ein Gesetz, welches die Behandlung der meistbegünstigten Nation auf alle die Staaten anwandte, die wie Frankreich mit Rumänien wegen eines Handelsvertrags in Unterhandlung standen. So war die Lage, als das rumänische Parlament das Gesetz vom 11. März 1885 erließ. Der Artikel 1 dieses Gesetzes schafft das Gesetz vom 25. Juli 1878 ab, welches Frankreich in Rumänien die Behandlung der meistbegünstigten Nation zusicherte. Artikel 2 setzt den Tarif vom 16. Mai 1878 auch für Frankreich fest. Artikel 4 bestimmt, daß das Gesetz am 13. Juli d. J. in Kraft trete. Gegen dieses Gesetz richtet die französische Regierung wiederholt Vorstellungen, da dieselben jedoch seitens der rumänischen Regierung keine Berücksichtigung finden, so beschließt die französische Regierung von der Kammer die Ermächtigung zu fordern auf alle rumänischen Produkte einen Wertzoll von 50 Prozent zu legen. Das Gesetz wird durch Dekret vom 20. August in Kraft gesetzt.

20. Juli. Die Konferenz des lateinischen Münzbundes tritt zusammen.

Die am 23. Dezember 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz abgeschlossene und (nachdem im Jahre 1868 noch Griechenland beigetreten war) im November 1878 mit einigen Veränderungen verlängerte Münzkonvention ist von der Schweiz zum 31. Dezember 1885 gekündigt. Die Konferenz tritt zusammen, um zwischen den beteiligten Staaten eine Vereinbarung über die Verlängerung des Bundes zu Stande zu bringen. Frankreich verlangt in Übereinstimmung mit Italien und der Schweiz, daß in die neue Konvention eine Liquidationsklausel aufgenommen werde, nach welcher bei Ablauf desselben jeder der kontrahierenden Staaten gehalten sein soll, die von ihm ausgegebenen silbernen Fünf-Franksstücke, welche sich im Umlaufe oder in den öffentlichen Kassen der anderen Staaten befänden, zurückzunehmen und diesen Staaten den Nominalwert derselben, soweit ein Austausch in jener Münzsorte nicht ausreiche, in Gold oder äquivalenten Werten nach den Bestimmungen einer besonderen Übereinkunft zu zahlen.

Die belgischen Deputierten widersetzen sich diesen Bedingungen, weil in Belgien große Summen silberner Fünf-Franksstücke auf Privatrechnung ausgeprägt sind, durch deren Einlösung Belgien infolge des gesunkenen Silberpreises einen Verlust von ungefähr 30 Millionen erleiden würde. Da eine Verständigung über die Liquidationsklausel [illegible] erreichen ist und der von Belgien gestellte Antrag die Münzkonvent[illegible] [illegible]ufig auf ein Jahr zu verlängern (am 31. Juli) abgelehnt [illegible] [illegible]elgischen Deputierten aus. Von den übrigen [illegible] [illegible] einer neuen Konvention festgestellt und hiera[illegible] [illegible] bis zum 1. Oktober vertagt.

25. Juli. (Budge[illegible]

nimmt das Budget mit d[illegible]

Er lehnt die Aufhebun[illegible]

Kraft treten sollte, ab; zweitens verwirft er die Bestimmung, nach der diejenigen Familien, welche mit sieben Kindern gesegnet und unbemittelt sind, eines derselben auf Staatskosten erziehen lassen können, und drittens modifiziert er das Amendement Brialou, welches auch diejenigen Wohnungen, die nicht vermietet sind, mit der Mobiliarsteuer (10 Prozent) belastet, in dem Sinne, daß diese Wohnungen während eines Jahres steuerfrei bleiben sollen.

27. Juli. (China.) Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Der neue chinesische Gesandte Tsu-Tsching-Tschang überreicht sein Beglaubigungsschreiben.

27.—30. Juli. (Madagaskar.) Kammer: bewilligt einen Kredit von 12 Millionen für Madagaskar mit 291 gegen 142 Stimmen.

In der Debatte erklärt Freycinet, der Kredit solle nicht zur Eroberung Madagaskar's dienen — über diese Frage werde die zukünftige Kammer zu entscheiden haben, da die Jahreszeit militärische Operationen nicht zulasse — sondern nur zur Aufrechterhaltung der eingenommenen Stellungen. Die Bewilligung des Kredits schließe eine Fortsetzung der Unterhandlungen nicht aus, gebe aber den französischen Forderungen mehr Nachdruck. „Man wendet ein, die Howas hätten schon Anerbieten zur friedlichen Beilegung des Zwistes gemacht; allein diese waren so geringfügig, daß von ihrer Annahme nicht ernstlich die Rede sein kann. Was wir vor allem verlangten, die Wiederherstellung des Vertrages von 1868, betreffend das Eigentumsrecht der Franzosen auf der Insel, ist uns nicht gewährt, wenn auch nicht rundweg abgeschlagen worden. „Wir verbieten", sagte man, „den Franzosen nicht, zu kaufen, aber wir verbieten den Howas, ihnen zu verkaufen." Wir stehen also einem Volke gegenüber, welches, durch seine topographische Lage, vielleicht auch durch unser Zaudern und durch Einflüsse ermutigt, bei denen ich mich nicht länger aufhalten will, die geringschätzigste und beleidigendste Sprache gegen uns, gegen die französische Republik führt. Wenn wir ihr würdig begegnen wollen, so müssen wir uns zu neuen Opfern entschließen. Wie schmerzlich sie aber auch fallen mögen, so scheint es mir unzuläßig, daß eine große Nation der Welt das Schauspiel der Unbeständigkeit in ihren Entschlüssen gebe. Die Politik, die ich hier verteidige, ist nicht die eines einzelnen Kabinets, sondern die von vier oder fünf Ministerien, welche ihre Pflicht erkannt und in der auswärtigen Politik das Erbe ihrer Vorgänger übernommen haben. Die Würde, die Ehre des Landes erheischen, daß wir in der bisherigen Stellung zu Madagaskar verharren und uns in Stand setzen, die Unterwerfung der Howas, die nicht ausbleiben kann, wenn sie uns entschlossen und gerüstet sehen, abzuwarten."

Ferry verteidigt seine Kolonialpolitik durch Hervorhebung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Der durch die zollpolitische Absperrung der andern Länder geschädigte französische Exporthandel könne nur durch die Erschließung kolonialer Absatzgebiete gefördert werden. Ferry wird in seinen Ausführungen fortgesetzt von der äußersten Linken unterbrochen. Clemenceau erwiedert ihm in äußerst heftiger Rede, in welcher er sich gegen jede Kolonialpolitik ausspricht. Die ansehnliche Mehrheit der Regierung wird daher von den Opportunisten hauptsächlich als eine Niederlage Clemenceau's gefeiert.

In Italien erregen die Äußerungen Ferry's über die Veranlassung der Okkupation von Tunis besondere Beachtung und werden von der Presse als Agitationsmittel gegen die afrikanische Politik Frankreichs ausgebeute Ferry sagt in dieser Beziehung: „Der Berliner Kongreß ging seinem Schlu entgegen; man war im Begriffe, die Schlußprotokolle zu unterzeichnen, a

man von dem Vertrage vernahm, welcher Cypern an England abtrat. Zur Ehre und zum Vorteil Frankreichs hatten wir das Glück, in Berlin einen Diplomaten zu besitzen, der, ohne eine Minute zu verlieren, sich zu den englischen Vertretern begab und zu ihnen sagte: „Sie haben sich Cypern abtreten lassen; das kann nicht geduldet werden, wenn uns nicht das Recht eingeräumt wird, ohne Einspruch Englands den gegenwärtigen Zustand von Tunis zu ändern, sobald uns das gut scheint." Es wurden darüber Depeschen gewechselt, es wurden Verpflichtungen eingegangen, und die Verpflichtungen sind gehalten worden u. s. w." Dieser Zusammenhang der Dinge war übrigens schon durch die amtlichen Publikationen des französischen Ministeriums des Auswärtigen außer Zweifel gestellt. (Vgl. StA. 39, 7430 u. flg.)

In Deutschland interressiert in der Rede Ferrys hauptsächlich die Wendung, daß keine französische Regierung die Erwerbung irgend einer Kolonie als eine Kompensation für 1871 betrachten werde oder könne.

1. August. (Kolonie Obok.) Kammer: nimmt die Vorlage betreffend die Organisierung der Kolonie Obok und die Errichtung der Schutzherrschaft über Tadschura und Umgegend mit 228 gegen 129 Stimmen an.

Obok ist bereits im Jahre 1862 von Frankreich gekauft, bis zum Jahre 1883 war jedoch nichts für die staatliche Organisation des Distrikts geschehen. Es soll nunmehr ein Kohlenlager dort angelegt werden, um die französischen Schiffe von den englischen Kohlen in Aden unabhängig zu machen. Die Vorlage fordert einen Kredit von etwas über 600000 Fr.

6. August. Schluß der Parlaments-Session.

Das Budget für 1886 ist von beiden Kammern mit großer Eile beraten; eine Differenz zwischen dem Senat und der Abgeordnetenkammer bildet die Abschaffung der Papiersteuer. Die Kammer hatte, dem Verlangen der gesammten Presse nachgebend, die Aufhebung dieser Steuer, welche $14\frac{1}{2}$ Millionen einbringt, im Prinzip beschlossen, will jedoch diese Maßregel erst vom 1. Dezember 1886 in Wirksamkeit treten lassen. Der Senat widersetzt sich diesem Beschluß, weil die Kammer für eine Deckung des Ausfalls nicht Fürsorge getroffen habe. Um das Unrichtige der von der Kammer beschlossenen Maßregel in das richtige Licht zu setzen beantragt Buffet, die Aufhebung der Papiersteuer bereits mit dem 1. Januar 1886 ins Leben treten zu lassen und so die Kammer zu zwingen, entweder das dadurch entstehende Defizit im Budget zum Ausdruck zu bringen oder dasselbe anderweitig zu decken. Die Kammer beharrt jedoch auf ihren Beschluß und der Senat muß sich, um einen kurz vor den Wahlen höchst gefährlichen Konflikt zwischen beiden Körperschaften zu vermeiden, demselben schließlich fügen.

Unerledigt bleiben: Die Rekrutierungs-Vorlage und der Entwurf betreffend die Errichtung einer Kolonialarmee.

8. August. (England und China.) Die „République française" behauptet, daß durch Vermittelung Sir Robert Harts gleichzeitig mit dem französischen Frieden ein Schutz- und Trutz-Bündnis zwischen China und England abgeschlossen sei.

Die Nachricht wird in England energisch dementiert und als ein russischer „Fühler" dargestellt. Die „Pall Mall Gazette" sagt darüber in einer Notiz, welche von der „Rep. Fr." auf den chinesischen Gesandten in

London zurückgeführt wird: „China hat im Augenblick keinen Grund, einen solchen Vertrag mit England zu schließen, da seine Beziehungen zu Rußland den freundlichsten Charakter tragen. Indessen gehen auf der chinesisch-russischen Grenze Dinge vor, die eine diskrete Behandlung notwendig machen und den Regierungen die Pflicht auflegen, ihre Beamten scharf im Zaume zu halten. Andernfalls könnte China leicht dazu gelangen, eine Allianz mit seinem anderen asiatischen Nachbarn zu suchen oder zu acceptieren."

16. August. (Chanzy-Denkmal.) Enthüllung des Denkmals des am 5. Januar 1883 verstorbenen General Chanzy in Le Mans.

Die Feier verläuft ohne Demonstrationen gegen Deutschland. Der Kriegsmimister Campenon, Minister des Innern Allain-Targé und der Marineminister Jauréguiberry halten sehr maßvolle Reden. Déroulede, welcher gleichfalls als Redner in Aussicht genommen war, soll nach der „France" auf Wunsch des Ministers des Innern davon Abstand genommen haben die bereits entworfene sehr provokatorische Rede zu halten.

17. August. (Rumänischer Zollkonflikt.) Abberufung des französischen Gesandten (Ordega in Bukarest).

Die Abberufung erfolgt, weil der Gesandte durch seine vergeblichen Proteste gegen die rumänische Zollpolitik (vgl. 18. Juli) in eine schiefe Stellung geraten ist und sich bei der rumänischen Regierung durch seinen vielfachen Verkehr mit der Opposition und durch Beeinflussung der rumänischen Presse im Sinn der französischen Forderungen unliebsam gemacht hat.

1. September. Wahlagitation der Geistlichen.

Der Unterrichtsminister erläßt an die Bischöfe das folgende Rundschreiben:

Hr. Bischof! Im Augenblick der Eröffnung der Wahlzeit glaube ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Haltung hinlenken zu müssen, die den Mitgliedern Ihrer Geistlichkeit anzuempfehlen heute notwendiger ist denn je. Als Bürger und Steuerpflichtige haben die Diener der Kirche sicherlich, wie alle anderen Bürger, volle Meinungsfreiheit in Bezug auf ihre Abstimmung. Aber der Einfluß, welchen sie durch ihr Amt auf die Bevölkerung ausüben, und die besondere Natur der Macht, die sie über die Gewissen haben, legen ihnen in der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte eine Zurückhaltung auf, die sie, wenn sie den öffentlichen Frieden nicht gefährden wollen, nicht vergessen dürfen. Sie können bei ihren Amtsverrichtungen nicht aus der strengsten Neutralität heraustreten, nicht ihren Stand geltend machen, um in die Wahlkämpfe einzutreten, ohne ihre Pflichten gegen den Staat zu verletzen und ohne ihren Charakter und die ihrer Bewachung anvertrauten religiösen Interessen zu schädigen. Ich zögere nicht, Hr. Bischof, zu glauben, daß die Regierung auf Ihre Weisheit und ihre Opferwilligkeit für das öffentliche Wohl zählen kann, um bei dieser Gelegenheit die Mitglieder Ihrer Geistlichkeit mit der ihnen zustehenden Macht an die Richtschnur des Betragens zu erinnern, von dem sie abgehen zu sehen Sie ebensowenig wünschen müssen wie ich. Ich werde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir den Empfang der gegenwärtigen Mitteilung melden. Genehmigen Sie, Hr. Bischof, die Versicherung meiner Hochachtung. Der Minister u. s. w.

12. September. Das „elsaß-lothringische Wahlkomitee" des Seine-Departements beschließt, die von ihm aufgestellten elsaß-lothringischen Kandidaturen zurückzuziehen.

Der Beschluß wird folgendermaßen motiviert: „Da die deutschen offiziösen Blätter von den in Paris aufgestellten beiden elsaß-lothringischen Kandidaturen Anlaß nehmen, um unsere schon so hart geprüften Brüder in Elsaß-Lothringen mit neuer Strenge zu bedrohen, so erachtet es das Komitee im Einverständnis mit den Herren Gerschel und Woirhaye als seine patriotische und brüderliche Pflicht, die Kandidaturen der obengenannten Herren zurückzuziehen. Das Komitee bringt den in der allgemeinen Versammlung der Elsaß-Lothringer bezeichneten Kandidaten den erneuten Ausdruck seiner Hochachtung und seines patriotischen Vertrauens dar."

17. September. (Anam.) Da König Tuduc nicht zurückkehrt, wird sein Adoptivsohn, Prinz Channong, zum König eingesetzt.

4. Oktober. Die Kammerwahlen ergeben ein den Monarchisten äußerst günstiges Resultat. Gewählt werden 187 Monarchisten (110 Royalisten, 77 Bonapartisten) und 140 Republikaner; 247 Stichwahlen sind erforderlich.

Im ganzen werden für die Parteien der Rechten etwas über 3,1 Millionen, für die Republikaner etwa 3,6 Millionen Stimmen abgegeben. In Paris sind nur Lockroy, de Laforge und Brisson definitiv gewählt; im übrigen sind Stichwahlen erforderlich. Die konservativen Kandidaten in Paris erhalten über 80000 Stimmen; die Anarchisten haben nur ganz geringe Minoritäten aufzuweisen. Diese selbst den Konservativen unerwarteten Erfolge rufen in Paris am Abend der Wahl und den folgenden Abenden Ruhestörungen hervor, die besonders vor den Bureaux des Gaulois, welcher die monarchistischen Siege in den Provinzen in demonstrativer Weise feiert, einen bedrohlichen Charakter annehmen.

Das Gesamtresultat, nach Erledigung der erforderlichen Stichwahlen (am 18. Oktober) und den Wahlen in den Kolonien (11. Oktober) ist folgendes: 380 Republikaner (darunter etwa 115 Radikale) und 204 Konservative.

22. Oktober. (Royalisten.) Die Vermählung der Prinzessin Marie von Orleans, Tochter des Herzogs von Chartres mit dem Prinzen Waldemar von Dänemark

gibt zu royalistischen Kundgebungen in der konservativen Presse Veranlassung. Der die Civiltrauung vollziehende Maire, ein geborener Elsässer, benutzt die Gelegenheit zu einer politischen Ansprache, in welcher er der tiefen Sympathie Frankreichs für Dänemark und seine Herrscher Ausdruck gibt. Auch bei der kirchlichen Trauung weist der Geistliche auf „die Gemeinsamkeit der Leiden und Hoffnungen beider Länder" hin. Die republikanische Presse tadelt den Maire, weil er der Prinzessin das Prädikat „Königliche Hoheit" beigelegt hat und regt von neuem den Gedanken der Ausweisung der Prinzen an. Die politische Bedeutung der Feier wird noch erhöht durch die Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin von Wales und eines russischen Großfürsten.

1. November. (Katholische Partei.) Graf de Mun veröffentlicht einen Aufruf zur Gründung einer katholischen Partei in der Deputiertenkammer, zieht denselben jedoch auf Protest des Bischofs von Soisson wieder zurück.

In dem Schreiben des Bischofs heißt es: „Es ist nicht erlaubt, den Katholizismus mit diesem oder jenem politischen System zu verschmelzen. Denn das heißt ihn erniedrigen und Uneinigkeit in ihn hineintragen. Der Katholizismus ist als solcher gegen keine Partei, welche sich zur Achtung vor der Gerechtigkeit, also zur Achtung vor der Kirche bekennt. In allen Parteien erkennt er seine rechtschaffenen und religiösen Kinder an. In Frankreich mehr als anderwärts ist die Bezeichnung „katholische Partei“ demnach schlecht erfunden.“

6. November. Neue Münzkonvention zwischen Frankreich, Italien, der Schweiz und Griechenland. (St.A. 46, 8821.)

Der Vertrag enthält im wesentlichen eine Verlängerung auf 5 Jahre unter Aufnahme der von Belgien (vgl. 20. Juli) bekämpften Liquidationsklausel. Belgien tritt dem Vertrage am 12. Dezember (s. u.) bei.

7. November. (Ministerkrisis.) Das vom Ministerium eingereichte Entlassungsgesuch wird vom Präsidenten der Republik abgelehnt,

weil die gegenwärtige Zusammensetzung des Kabinets der durch das Ergebnis der Wahlen geschaffenen neuen Lage entspreche. Infolge der Ablehnung Grevy's beschließt das Ministerium nur einen Ersatz für die beiden nicht wiedergewählten Minister für Handel und Ackerbau eintreten zu lassen.

10. November. Eröffnung der Deputiertenkammer.

Bei der vorläufigen Präsidentenwahl werden gewählt: Floquet, de Laforge und der Alterspräsident Blanc (sämtlich radikal). Blanc erlangt durch eine Koalition der äußersten Linken mit den Monarchisten gegen den von den Opportunisten aufgestellten Spuller die Majorität.

14. November. (Präsidentenwahl.) Kammer: wählt Floquet definitiv zum Präsidenten, de Laforge und Lefèvre zu Vizepräsidenten.

16. November. Erklärung des Ministeriums.

Die von Brisson im Senat und in der Deputiertenkammer verlesene Erklärung besagt im wesentlichen: Die Mehrheit und die Regierung werde sich allem mit Hingebung widmen, was die Vereinigung der Republikaner fördere. Die auf die Finanzen, die Kolonien, die Religion und die Verwaltung bezüglichen Fragen bilden die wichtigsten Sorgen des Landes. Es sei erforderlich, das Budget auf eine feste Grundlage zu stellen. Leider seien gewisse Teile der öffentlichen Einnahmen von der wirtschaftlichen Krisis betroffen. Für die Mehrausgaben, welche durch die Bestreitung der bekannten Kriegszüge und die Schuldentilgung erfordert worden, werde eine Ausgleichung geschaffen werden müssen. Die Regierung werde nicht zögern, wenn es erforderlich sein sollte, die Steuerkraft des Landes anzurufen. Die Kolonialpolitik berührend, weist die Erklärung die Politik des Aufgebens zurück und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die guten Erfolge der Schutzherrschaft über Anam sich bald bestätigen und gestatten würden, einen Teil der Truppen zum Frühjahr zurückzuziehen. In Hué werde ein Resident eingesetzt werden, welcher die gleichen Befugnisse habe, wie dies in Tunis der Fall sei. Die Erklärung spricht sodann von den Gesetzvorlagen und Geschäften, welchen sich die Kammer zu widmen haben werde. Für Madagaskar werde die Regierung ungesäumt die erforderlichen Kredite nachsuchen, sie werde bei dieser

Gelegenheit alle einschlägigen Einzelheiten mitteilen. In betreff der religiösen Frage erwähnt die ministerielle Erklärung die Einmischung der Geistlichkeit in die Wahlen. Einer Trennung der Kirche vom Staat scheine der größere Teil der französischen Bevölkerung nicht geneigt; es sei daher eine eingehende Beratung dieser Frage in der nächsten Session notwendig. Inzwischen werde die Regierung sich bemühen, der Geistlichkeit Achtung vor den Gesetzen aufzulegen. Die ministerielle Erklärung erwähnt endlich die Reinigung des Beamtenstandes, die als eine schwere und langwierige Aufgabe bezeichnet wird, und schließt mit der Aufforderung zur Mitwirkung an alle, welche Frankreich und die Republik erhalten wissen wollten.

Die Erklärung wird von beiden Kammern sehr kühl aufgenommen und von der gesamten nichtministeriellen Presse lebhaft angegriffen.

9. Dezember. (Rückzug von Langson.) Der „Temps" veröffentlicht den Bericht, welchen der Oberst Borgnis de Bordes an den Kriegsminister über den Rückzug von Langson erstattet hat.

Der Bericht enthält schwere Beschuldigungen gegen den Oberst Herbinger, der Rückzug sei ohne zwingende Gründe und in einer nicht zu rechtfertigenden Überstürzung erfolgt. General Brière de l'Isle bestätigt in seiner Vernehmung vor dem Tonkinausschuß diese Angaben und behauptet, daß Oberst Herbinger ein Gewohnheitstrinker und am Tage des Rückzuges nicht zurechnungsfähig gewesen sei.

12. Dezember. (Münzkonvention.) Beitritt Belgiens zur Konvention vom 6. November. (St.A. 46, 8822.)

Zwischen Belgien und Frankreich ist folgender Kompromiß über die eventuelle Liquidation zu Stande gekommen: Bei Ablauf der Konvention wird zunächst das in Frankreich umlaufende belgische Silber und das in Belgien umlaufende französische Silber gegen einander ausgeglichen. Dann wird der Ueberschuß, der an belgischem Silber in Frankreich ist, bis zum Betrage von 200 Millionen Franken in zwei gleiche Hälften geteilt. Die eine Hälfte, sowie den 200 Millionen übersteigenden Betrag muß Belgien entsprechend den Bedingungen der Konvention sofort einlösen. Bezüglich der andern Hälfte verpflichtet sich Belgien dem im Wege des Verkehrs erfolgenden Rücklauf für die Dauer von 5 Jahren keinerlei Hindernisse durch Veränderung seines Münzsystems entgegenzustellen.

Italien wird dieselbe Vergünstigung von Frankreich zugestanden.

17. Dezember. (Tonkinkredit.) Der Ausschuß beantragt, den von der Regierung geforderten Kredit von 70 Millionen auf 18,8 Millionen herabzusetzen und die Beendigung der Expedition und Abwickelung des Unternehmens zu beschließen.

Der Berichterstatter des Ausschusses (Pelletan) führt aus, daß der französische Handel aus Tonkin keinen Nutzen ziehen werde, und führt als Beispiel den Besitz Cochinchinas an, wo man 1100 Beamte besolde, und trotzdem der Handel in den Händen von Engländern, Chinesen und andern sei. 6000 Mann würden nicht genügen, denn sobald der ehemalige König sähe, daß die Franzosen ihre Streitkräfte verringerten, würde er seine Anstrengungen verdoppeln. Zwei Systeme hätten sich in den letzten Jahren gegenübergestanden: die Eroberungs- und Kolonialausdehnungs-Politik, und die Politik der Sammlung, des Zusammenhaltens aller französischen Streitkräfte, um die Stellung Frankreichs in Europa aufrechtzuerhalten. Die erstere Politik habe aber nur große Opfer an Geld und Blut gekostet und würde ohne

neue Steuern sich nicht durchführen lassen. Frankreich mit seiner Lage im Herzen Europas dürfte sich nicht den Zufälligkeiten einer Unternehmung in fernen Gegenden aussetzen; es könne die Stunde schlagen, wo Frankreich alle seine Streitkräfte auf dem Festlande nötig habe. Deshalb gestatte die Sorge für die Sicherheit Frankreichs es nicht, auf der Eroberung von Anam und Tonkin zu bestehen.

Die Kammer verlangt mit 253 gegen 244 Stimmen auch die Verlesung des Votums der Minderheit des Ausschusses.

21.—24. Dezember. (Tonkinkredit.) Die Kammer bewilligt den Kredit in der von der Regierung geforderten Höhe mit 274 gegen 270 Stimmen.

Die Mehrheit besteht aus 273 Republikanern und dem Bischof Freppel. In der Minorität stimmen 95 Republikaner und 175 Mitglieder der Rechten; 22 konservative Abgeordnete, deren Wahl für ungültig erklärt ist, können an der Abstimmung nicht teil nehmen. In der Debatte betonen sowohl die Gegner als die Verteidiger der Tonkinexpedition die Rückwirkung derselben auf das Verhältnis zu Deutschland; während die Gegner der Kredite behaupten, daß das Unternehmen von Deutschland begünstigt werde, weil die französischen Streitkräfte durch dasselbe zersplittert und geschwächt würden, wird von der andern Seite gegen die Räumung des eroberten Landes geltend gemacht, daß dieser Beschluß wegen der Herabwürdigung, welche man der französischen Armee dadurch zufüge, mit Freuden in Deutschland begrüßt werden würde. (St.A. 46.)

22. Dezember. (Madagaskar.) Freycinet verkündet in der Kammer, daß der Friede mit Madagaskar unterzeichnet sei,

und teilt aus den Bestimmungen desselben mit, daß der französische Ministerresident in Tananarivo der offizielle Vermittler zwischen der Königin und den auswärtigen Mächten sein werde. Die diplomatische Korrespondenz der Königin werde durch die Hände des französischen Ministerresidenten gehen. Frankreich behalte sich das Recht vor, die Bucht von Diego Suarez zu besetzen und dort die für notwendig erachteten Einrichtungen zu treffen. Die Howas würden zehn Mill. Fr. zahlen, um die Franzosen und sonstigen Fremden zu entschädigen. Frankreich werde den Hafen und die Zollämter in Tamatave behalten, bis die Zahlung erfolgt sei. Die Regelung der Lage im Nordosten der Insel werde Gegenstand besonderer Abmachungen sein, Frankreich werde sich nicht in die innere Verwaltung der Howas mischen und behalte sich nur das Recht vor, Ratschläge im Interesse der Zivilisation zu geben.

28. Dezember. (Präsidentenwahl.) Die Nationalversammlung wählt mit 457 von 589 abgegebenen Stimmen Jules Grevy auf weitere 7 Jahre zum Präsidenten.

Die Monarchisten protestieren gegen die Vornahme der Wahl, weil eine Reihe konservativer Wahlen kassiert ist und die Neuwahlen noch ausstehen, und versuchen einen Antrag auf Verschiebung des Kongresses einzubringen. Der Präsident Leroyer weigert sich jedoch das Wort zur Diskussion zu erteilen, weil die Nationalversammlung keine beratende Körperschaft, sondern nur ein Wahlkörper sei. Die Monarchisten versuchen trotzdem die Rednerbühne zu ersteigen und sich mit Gewalt Gehör zu verschaffen. Die dadurch hervorgerufenen Tumulte hindern über eine Stunde lang den Beginn der Wahlhandlung. Die Konservativen nehmen an der Wahl schließlich nicht teil, sondern richten ein Protestschreiben an den Präsidenten Leroyer.

VII.

Italien.

7. Januar. (Assab-Expedition.) Der Ministerrat beschließt, eine Expedition nach der Bay von Assab zu entsenden.

Offiziell wird als Zweck der Expedition angegeben, die im Jahr 1869 von der italienischen Dampfschiffahrtgesellschaft Rubattino erworbene und durch Gesetz vom 12. Juni 1883 zur italienischen Kolonie erklärte Assab-Bay (nebst einem Küstenstrich von 40 geogr. Meilen) gegen die Eingeborenen zu schützen und die Ermordung des italienischen Afrikareisenden Bianchi zu rächen. Thatsächlich handelt es sich jedoch um die Erwerbung italienischer Kolonien am Roten Meer. Der Gedanke, Italien zur Kolonialmacht zu machen, findet zunächst in der Bevölkerung mächtigen Widerhall, der Beschluß der Entsendung der Expedition wird allgemein mit Begeisterung aufgenommen.

10. Januar. Über die Ausweisung des „Diritto"-Korrespondenten Cirmeni aus Berlin erklärt Mancini auf eine Interpellation im Senat:

Jede Regierung sei berechtigt, einen die Pflichten der Gastfreundschaft mißachtenden Fremden auszuweisen, und dies sei um so mehr der Fall, wenn in dem betreffenden Staate Ausnahmsgesetze herrschen. Es sei unrichtig, daß das Ausweisungsdekret ohne Gründe gewesen sei, indem dasselbe ausführt, daß sich Cirmeni lästig mache. Über die Zweckmäßigkeit der Ausweisung ein Urteil abzugeben, sei er nicht berufen. Die deutsche Botschaft habe ihm übrigens in der freundschaftlichsten Form von der Maßregel, als man sie zu ergreifen beabsichtigte, vertrauliche Mitteilung gemacht, was einen Beweis der Freundschaft und Rücksicht bilde. Er habe dann ersucht, die Angelegenheit einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, es sei ihm jedoch erklärt worden, daß es unmöglich sei, die auch gegen andere Korrespondenten troß der zu ihren Gunsten veranlaßten diplomatischen Schritte verfügte Maßregel zu widerrufen. In der That seien auch die in analogen Fällen von Österreich und Frankreich unternommenen Schritte erfolglos geblieben. Über das Ausweisungsrecht, fährt Mancini fort, bestehe, wie gesagt, kein Zweifel, auch er besitze es, doch wolle er keinen Gebrauch davon machen, obwohl auch in Italien fremde Journalisten ihre Stellung arg mißbrauchten.

In betreff desselben Gegenstandes erklärt Mancini [illegible] in der Kammer, daß die Angelegenheit in keiner Weise die Beziehungen zu Deutschland alteriert habe.

15. Januar. Über die Assab-Expedition erklärt Mancini in der Kammer:

Die Regierung lehne jede Verantwortung für die Expedition Bianchi's ab. Die Regierung habe sich beeilt, die Mitwirkung der Herrscher von Abessinien und Aussa zur Ausforschung und Bestrafung der Schuldigen zu verlangen; inzwischen habe man in Gemäßheit des nach der Ermordung der Expedition Giulietti's beobachteten Verfahrens Truppen nach Assab entsendet. Man wolle damit das Prestige der italienischen Flagge wiederaufrichten, Nachforschungen ausführen und womöglich die Mörder bestrafen. Mancini protestiert schließlich gegen die Übertreibungen, durch welche man den Zweck der Expedition zu entstellen suche.

27. Januar. (Kolonialpolitik.) Mancini rechtfertigt die Kolonialpolitik des Ministeriums.

Der Minister äußert u. a. folgendes:

Italien ist heute eine der großen Seemächte und muß die Entfaltung seiner Kräfte auf der See suchen, weil ein reger Seeverkehr für Italien die Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwunges bilden wird. Staaten, welche aber auf die See gewiesen sind, müssen Kolonien gründen. Wenn man auch im Interesse der Ausgleichung innerer Schwierigkeiten die Kolonial-Politik hintansetzen wollte, so würde unsere stets sich mehrende Auswanderung darum doch nicht aufhören, während wir unthätig zusehen müßten, daß zahlreiche Söhne Italiens, allen Zufälligkeiten ausgesetzt, in fernen Ländern verkommen und vor Elend sterben. Wenn wir also unsere Emigration nach den neuen Kolonien leiten werden, so wird dies, weil wir dort Interessen unserer Mitbürger selbst wahrnehmen können, der erste Erfolg der Kolonial-Politik sein. Die materiellen Vorteile werden gegenwärtig allerdings gering sein, allein mit der Zeit wird Italien in den neuen Besitzungen reichlichen Absatz für seine Erzeugnisse finden. Übrigens, fährt der Minister fort, wie hätten wir in Unthätigkeit verharren sollen, wenn alle Staaten sich in diesem fieberhaften Kreuzzuge nach überseeischen Ländern überbieten? Wir, denen der Ruhm alter Tage eine Anweisung auf die Zukunft sein soll? Die italienische Regierung ist von der Hoffnung und Erwartung getragen, daß ihre Bestrebungen weder die Empfindlichkeit anderer Mächte, noch irgend welche Beunruhigung hervorrufen werden. Sie will die erworbenen Rechte Dritter nicht verletzen, noch etwas unternehmen, was das Gleichgewicht im Reichshaushalte zu stören vermöchte; sie kann heute jedoch nicht die Punkte angeben, welche sie besetzen zu lassen gesonnen ist, da hierüber noch Verhandlungen mit einigen Mächten schweben. Man hat mir vorgeworfen, daß ich durch die gegenwärtigen Entschlüsse meine Völkerrechts-Theorien verläugnet habe. Das ist ein Irrtum. Vor dreißig Jahren schon, als Italien noch ein schöner Traum und mir nur in Piemont gestattet war, meinen Überzeugungen freien Ausdruck zu verleihen, da lehrte ich von der Kanzel herab, daß Italien nach Erringung seiner Einheit sein ganzes Streben auf Gründung von Kolonien werde richten müssen, daß das mittelländische Meer für Italien vollständig ein italienischer See werden müsse. (Mancini verliest die letzteren Stellen, welche Bewegung hervorrufen.) Völkerrechts-Theorien sind nicht gleichbedeutend mit Abdikation der Staatsinteressen. Ich sagte schon einmal, daß Italien im mittelländischen Meere keine weiteren Besitzveränderungen dulden wird, ich wiederhole es heute. Das Verlangen über die Zweckmäßigkeit der Besitzergreifung eines Küstenstriches an der nordafrikanischen Küste seitens Italiens von der Regierung aufgeklärt zu werden, finde ich allen parlamentarischen Gebräuchen zuwiderlaufend und werde diesem Verlangen umsoweni-

ger entsprechen, als wir mit dem Souverän jenes Küstenstriches in diplomatischen Beziehungen stehen. Ich erkläre aber, daß der Anstoß zu Veränderungen in Nord-Afrika nie von Italien ausgehen wird. Unsere Vereinbarungen mit der englischen Regierung sind so weit gediehen, daß man mit Recht von einem innigen Anschlusse Italiens an England sprechen kann, und daß dies geschehen konnte, ohne das Bündnis mit den Zentralmächten im mindesten zu trüben, dafür sollte man der Regierung doch Dank wissen. (Bravo!) Mancini schließt, nachdem er versichert, daß die Kongo-Expedition und eine weitere Expedition nach einem bisher unerforschten Gebiete Afrikas abgehen werden, mit folgender Bitte: Nun die Regierung die schwere Verantwortlichkeit einer für Italien ganz neuen Aktion auf sich genommen hat, möchte sie die Kammer ersuchen, ihr wohlwollend beizustehen und allfällige Kreditforderungen, die jedoch die Staatsfinanzen nicht verwirren werden, mit Vertrauen zu bewilligen. Die bescheidenen Anfänge, welche heute gemacht werden, können für Italien eine Quelle des Ruhmes und Reichtums sein. (Beifall auf allen Bänken.) — Sodann erklärt der Kriegsminister, Italien könne ohne Störung 10- bis 15000 Mann nach den Gestaden des Roten Meeres werfen.

29. Januar. Über das Verhältnis zu England erklärt Mancini:

daß ein Vertrag zwischen beiden betreffs Ägyptens nicht existiere; die Beweise der Loyalität und Freundschaft, welche Italien England erwiesen, hätten zu der Überzeugung geführt, daß Italien mit einer wohlwollenden Parallelaktion vorgehen könne um Englands Aufgabe zu erleichtern.

Anf. Februar. Besetzung von Massaua und Beilul durch die Expeditionstruppen.

Massaua ist von einer ägyptischen Garnison besetzt. Die Italiener verlangen von der ägyptischen Regierung, daß sie die Besetzung des Orts durch italienische Truppen zum Schutz der dort lebenden Europäer gestatte. Obgleich die ägyptische Regierung dies Verlangen ablehnt, schreiten die italienischen Truppen dennoch zur Besetzung. Die Garnison von Beilul wird entwaffnet und auf italienischen Schiffen nach Massaua geführt; an beiden Orten wird die italienische Flagge neben der ägyptischen aufgepflanzt. Ägypten und die Pforte protestieren in einer Zirkularnote bei den Großmächten gegen das Vorgehen Italiens. Mancini beantwortet den Protest dahin, daß Italien die souveränen Rechte des Sultans am Roten Meer anerkenne, die Besetzung der Häfen sei jedoch angesichts des bevorstehenden Abzuges der ägyptischen Garnisonen eine Notwendigkeit gewesen. (Englands Antwort auf den Protest des Sultans siehe unter Großbritannien 3. Februar.)

20. Februar. (Propaganda.) Mancini weist in einem Rundschreiben an die fremden Mächte die Beschwerden des Vatikans über die Entscheidung der Gerichtshöfe in Sachen der Propaganda als unbegründet zurück.

Es handle sich lediglich um eine Konvertierung der unbeweglichen Güter der Propaganda in Rente, welche sich ohne irgend einen Vorteil des Staates und ohne irgend eine Benachteiligung der Propaganda vollziehe.

6. März. Die Eisenbahnkonventionen werden von der Kammer nach dreimonatlicher Debatte mit 226 gegen 203 Stimmen

angenommen. (Vgl. Geschichtskalender 1884: 10. Febr., 21. April, 20. Mai, 28. u. 31. Oktober, 9. u. 22. Dezember.)

Um sich eine Mehrheit für die Vorlagen zu sichern hat das Ministerium zwei wesentlichen Modifikationen der Vertragsentwürfe zustimmen müssen: diese Zugeständnisse bestehen erstens in dem Erlaß von 75 Prozent des den Provinzen und Gemeinden gesetzlich zur Last fallenden Beitrages zum Bau der sie direkt angehenden, neu zu erbauenden Linien, und zweitens in einer Vermehrung um 1000 Kilometer der neu zu bauenden Linien, für welche der Gesetzentwurf nur 1500 Kilometer angesetzt hatte.

17. März. Über die Kolonialpolitik und das Verhältnis zu England erklärt Mancini in der Kammer auf verschiedene Interpellationen:

„Die militärische Intervention Italiens, welche im Jahre 1882 ein Irrtum gewesen sein würde, ist heute, im Einverständnis mit England erfolgend, opportun und notwendig, da die Küsten Oberägyptens nicht mehr ausreichend gesichert waren. Die Regierung wird beschuldigt, kein Programm zu haben. Wir müssen dem gegenüber erklären, daß wir ihrer zwei besitzen. Wir haben ein Programm für die Gegenwart und eines für die Zukunft, ein bestehendes und bestimmtes und ein eventuelles, das letztere im Hinblick auf Ereignisse, die eintreten können, ohne daß schon mit ihnen zu rechnen ist. Ungeachtet der Freundschaft mit England sind unsere Truppen nicht nach Afrika geschickt worden, um englische oder um französische, sondern lediglich um italienische Interessen zu verteidigen, die aber dort mit den allgemeinen Interessen zusammenfallen, so daß die Zentralmächte uns dadurch unmöglich entfremdet werden können. Auf die Frage, wer unsere Stellung in Afrika garantiere, muß geantwortet werden, daß eine Nation von 30 Millionen weder nötig hat, geleitet und gedrängt zu werden, um vorwärts zu gehen, noch auch irgendwo um Erlaubnis und Garantien für ihre Schritte nachzusuchen. Mit England besteht fortdauernd das vollste und freundschaftlichste Einverständnis. Die Regierung war auf eine Kooperation mit England vorbereitet, als unerwartet die Nachricht vom Falle Khartums eintraf. Sie ließ sich dadurch nicht abschrecken, und nach einem Ministerrate wurde der Botschafter Nigra beauftragt, zu erklären, daß Italien, wenn aufgefordert, bereit sei, den Engländern im Sudan die Hand zu reichen. Ein direktes Hilfsangebot wurde nicht gemacht, weil dies die Empfindlichkeit einer großen und stolzen Nation hätte verletzen können. Als Vorbedingungen wurden nur aufgestellt: daß von uns nichts gefordert werde, was im geringsten unseren Verträgen mit den Zentralmächten zuwiderlaufe, und daß England uns im Mittelmeer unterstütze. Die großbritannische Regierung antwortete in der denkbar herzlichsten Weise und mit den lebhaftesten Danksagungen; aber sie gab mit Recht zu bedenken, daß sie vor ihren muselmänischen Unterthanen nicht als militärisch hilfsbedürftig erscheinen dürfe. Doch reservierte sie sich unsere Mitwirkung für eventuelle spätere Ereignisse. — —

Denjenigen, welche es gewissermaßen inkonsequent finden, daß die Regierung an der Allianz mit den Zentralmächten festhält, ist zu erwidern, daß dieser kompakte Zusammenschluß der mitteleuropäischen Kräfte es zuwege gebracht hat, die den Frieden bedrohenden Wolken zu zerstreuen und alle andern Staaten zu überzeugen, daß an Revanche- und Eroberungsideen nicht zu denken sei. Gegen die italienische Besetzung Massauas hat die Pforte anfänglich protestiert. Sie hat sich beruhigt, nachdem sie wahrgenommen, daß wir ihre Souveränitätsrechte nicht antasten, daß unsere Aktion nur den

Zweck einer Sicherung der Küsten hat, und daß keine andere Macht sich uns widersetzt. Die Regierung wird vor dem Herbst nicht in eine Unternehmung im Sudan willigen. Sie braucht deshalb für jetzt von der Kammer keinerlei Bewilligungen zu verlangen, da der Etat den nötigen Spielraum gewährt. Für das, was bis jetzt geschehen, übernimmt das Kabinet allein die Verantwortung. Es wird nicht zögern, dieselbe mit dem Parlament und dadurch mit der Nation zu teilen, sobald weitergreifende Entschlüsse nötig werden sollten." (Beifall.)

Am 18. März erklärt Mancini, daß er, da im Anschluß an seine Darlegungen keine Anträge gestellt seien, annehme, daß die Kammer die Kolonialpolitik billige.

21. März. Die Kammer vertagt sich bis zum 27. April.

22. März. Grundsteinlegung zum Viktor Emanuel-Denkmal.

23. März. Über das Verhältnis zu England und zu den Zentralmächten erklärt Mancini im Senat:

„Das Bündnis Italiens mit den Zentralmächten und das Zusammengehen mit England bezüglich der Schifffahrtsinteressen Italiens im Mittelmeere war das Programm des Kabinets, welches auch verwirklicht wurde. Die Gemeinsamkeit mit England in einer speziellen Aktion widerspreche dem Bündnis mit Deutschland und Österreich nicht, und sei die größte Garantie für den europäischen Frieden. Wenn er, Mancini, im Jahre 1882 den Vorschlag, in Ägypten zu intervenieren, nicht angenommen, so sei dies geschehen, weil er entschlossen gewesen, keine Verpflichtung zu übernehmen, welche die mit Deutschland und Österreich getroffenen Vereinbarungen verletzen konnten. Das italienische Kabinet erreichte seinen Zweck. England und Deutschland hätten, wie die jüngsten Ereignisse zeigten, sich in friedlicher Weise wieder genähert. Der Minister weist dann auf die gleichzeitige Anwesenheit eines italienischen Prinzen und eines englischen Prinzen in Berlin bei der Geburtstagsfeier des glorreichen Monarchen hin, welcher nicht nur der Repräsentant des Sieges, sondern auch des europäischen Friedens sei."

4. April. (Propaganda.) Mancini erklärt, daß in der Angelegenheit der Propaganda von keiner auswärtigen Macht eine Vorstellung an die Regierung gerichtet sei.

Mitte April. Zur Verstärkung der Flotte schließt die Regierung mit der „Societa Generale" einen Vertrag,

nach welchem die Gesellschaft gegen eine halbjährliche Vergütung von 400 000 Frkn. sich verpflichtet, kein Schiff nach dem Auslande zu verkaufen, dieselben vielmehr stets zur Verfügung des Staates zu halten. Gleiche Verhandlungen schweben mit anderen Gesellschaften. Durch den vorerwähnten Vertrag werden hundert Dampfschiffe gebunden. — Der Vertrag ist zunächst auf 6 Monate, aber mit dem Recht auf Verlängerung geschlossen.

26. April. Die Eisenbahnkonventionen werden im Senat mit 113 gegen 36 Stimmen angenommen.

Anfang Mai. Verhandlungen mit Abessinien.

Da das Klima an der Küste des roten Meeres den Aufenthalt für die italienischen Truppen während des Sommers unmöglich macht, die

6. Oktober. Graf Robilant, bisher Botschafter in Wien, wird zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Diese Ernennung wird in der deutschen und österreichischen Presse mit Sympathie begrüßt und dabei hervorgehoben, daß Graf Robilant eine deutsche Mutter und eine österreichische Gemahlin habe. Die Opposition in der italienischen Kammer greift wegen dieser Umstände die Wahl Robilant heftig an.

10. November. Graf Nigra, der bisherige Botschafter in London, wird zum Botschafter in Wien ernannt.

24. November. Wiedereröffnung der Kammer.

25. November. (Budget.) Das vom Finanzminister vorgelegte Budget für 1886/87 schließt mit einem Überschuß von 9 Millionen ab.

3. Dezember. Der Entwurf betr. die Gewährung von Prämien an die Handelsmarine wird im Senat angenommen.

4. Dezember. (Massaua.) General Gane übernimmt die unmittelbare Leitung der Civilverwaltung.

Der ägyptische Untergouverneur kehrt nach Ägypten zurück, obgleich General Gane ihm mitteilt, daß seine Maßregel nur eine Folge der aufgetauchten Schwierigkeiten sei, daß er aber der Frage der Oberhoheit der Pforte dadurch nicht vorgreifen wolle.

5. Dezember. Über die Kolonialpolitik erklärt Mancini in der Kammer,

daß er eine kommerzielle, nicht aber eine erobernde Kolonialpolitik erstrebe. Den Einwurf, daß die Besetzung Massauas damit in Widerspruch stände, weist er damit zurück, daß das ein spezielles, durch besondere Verhältnisse veranlaßtes Faktum sei. — Der Minister des Äußern, Graf Robilant, erklärt sich mit Depretis vollkommen einverstanden; er gedenke die Politik Mancinis fortzusetzen. Italien müsse Deutschland nachahmen, dessen Schutzaktion den kommerziellen Unternehmungen seiner Reichsangehörigen folge. Auf die Frage Canzis, ob Italien Massaua werde verlassen müssen, erwiderte Graf Robilant, daß, wenn man irgendwo die nationale Flagge aufgepflanzt, die nationale Ehre verpfändet habe, man die Flagge nicht mehr fortnehme.

17. Dezember. Die Grundsteuer-Vorlage wird von der Kammer in erster Lesung mit 275 gegen 168 Stimmen angenommen.

Die Vorlage bezweckt die Anlegung von Katastern als Grundlage für eine gerechtere Verteilung der Grundsteuer. Die Steuer soll im ganzen 100 Millionen einbringen.

15. Dezember. (Getreidezölle.) Das Ministerium erklärt sich gegen die Einführung erhöhter Getreidezölle.

18. Dezember. (Ägyptische Finanzen.) Die Deputiertenkammer genehmigt die Konvention vom 17. März. (Vgl. Großbritannien.)

28. Dezember. Sbarbaro, der wegen Verleumdung zu 7½

eine diplomatisch-administrative. Die erstere besteht in der Prüfung der Beschlüsse früherer Konferenzen. Bezüglich des zweiten Aufgabeteils soll die Konferenz die Frage der Präventivmaßregeln prüfen und ferner die Grundlagen einer internationalen, für alle Regierungen annehmbaren Vereinbarung behufs möglichster Unterdrückung der ansteckenden Krankheiten feststellen und auf gleichmäßige Prinzipien gegründete Normen für das Quarantäne- oder irgendwelches andere Präventivsystem bestimmen. Endlich soll die Konferenz die praktischen konkreten Normen für die unmittelbare Einführung eines internationalen sanitären Informationssystems festsetzen und auch angeben, wie an einem geeigneten Orte ein amtliches Bureau einzurichten wäre, zur Aufnahme und Übermittelung sicherer Sanitätsnachrichten an die Regierungen.

Der Konferenz wird indes seitens der italienischen Regierung kein besonderes Arbeitsprogramm vorgelegt. Zum Präsidenten der Konferenz wird der italienische Delegierte Cadorna, zum Präsidenten des Ausschusses der italienische Senator Moleschott gewählt.

11. Juni. (Haftpflichtgesetz.) Die Kammer nimmt den grundlegenden Artikel 1 des Gesetzes, durch welches die Arbeitgeber für Unfälle ihrer Arbeiter verantwortlich gemacht werden, mit 119 gegen 116 Stimmen an.

Die Opposition greift hauptsächlich die Bestimmung an, welche dem Arbeitgeber die Beweislast dafür auferlegt, daß eigene Schuld des verletzten Arbeiters vorliege. Die Annahme des Gesetzes wird nur dadurch erreicht, daß der Ackerbau- und der Justizminister die Kabinetsfrage stellen.

18. Juni. (Ministerkrisis.) Das Ministerium Depretis reicht seine Entlassung ein.

Die unmittelbare Veranlassung ist die geringe Majorität (163 gegen 159 Stimmen), mit welcher die Kammer am 17. Juni das Budget des Ministeriums des Auswärtigen annimmt.

Nachdem der König verschiedene vergebliche Versuche gemacht hat, mit der Bildung des neuen Kabinets einen der Oppositionsführer zu betrauen, beauftragt er schließlich am 24. Juni Depretis, das Kabinet zu rekonstruieren.

20. Juni. Die Sanitätskonferenz wird auf Antrag des deutschen Botschafters von Keudell bis zum 16. November und später auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Konferenz verläuft vollständig resultatlos. Neben den wissenschaftlichen Kämpfen über die Brauchbarkeit der Quarantäne macht der politische Antagonismus zwischen Frankreich und England in Ägypten eine Verständigung über die Kontrolle der das rote Meer passierenden Schiffe unmöglich. England verlangt, daß seine Handels-, Post- und Truppentransportschiffe, welche den Suezkanal, ohne die Küste zu berühren, passieren, von der Untersuchung frei bleiben sollen. Der Antrag wird jedoch von der technischen Kommission gegen die Stimme Englands abgelehnt.

1. Juli. Neubildung des Ministeriums Depretis.

Sämtliche Minister treten wieder in das Ministerium ein, mit Ausnahme Mancini's und des Justizministers Pessina. An des letzteren Stelle tritt der Abg. Trajani. Das Ministerium des Auswärtigen übernimmt provisorisch Depretis selbst (vgl. 6. Oktober). Derselbe erklärt jedoch sofort, daß er die Politik Mancini's fortsetzen werde.

6. Oktober. Graf Robilant, bisher Botschafter in Wien, wird zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Diese Ernennung wird in der deutschen und österreichischen Presse mit Sympathie begrüßt und dabei hervorgehoben, daß Graf Robilant eine deutsche Mutter und eine österreichische Gemahlin habe. Die Opposition in der italienischen Kammer greift wegen dieser Umstände die Wahl Robilant heftig an.

10. November. Graf Nigra, der bisherige Botschafter in London, wird zum Botschafter in Wien ernannt.

24. November. Wiedereröffnung der Kammer.

25. November. (Budget.) Das vom Finanzminister vorgelegte Budget für 1886/87 schließt mit einem Überschuß von 9 Millionen ab.

3. Dezember. Der Entwurf betr. die Gewährung von Prämien an die Handelsmarine wird im Senat angenommen.

4. Dezember. (Massaua.) General Gane übernimmt die unmittelbare Leitung der Civilverwaltung.

Der ägyptische Untergouverneur kehrt nach Ägypten zurück, obgleich General Gane ihm mitteilt, daß seine Maßregel nur eine Folge der aufgetauchten Schwierigkeiten sei, daß er aber der Frage der Oberhoheit der Pforte dadurch nicht vorgreifen wolle.

5. Dezember. Über die Kolonialpolitik erklärt Mancini in der Kammer,

daß er eine kommerzielle, nicht aber eine erobernde Kolonialpolitik erstrebe. Den Einwurf, daß die Besetzung Massauas damit in Widerspruch stände, weist er damit zurück, daß das ein spezielles, durch besondere Verhältnisse veranlaßtes Faktum sei. — Der Minister des Äußern, Graf Robilant, erklärt sich mit Depretis vollkommen einverstanden; er gedenke die Politik Mancinis fortzusetzen. Italien müsse Deutschland nachahmen, dessen Schutzaktion den kommerziellen Unternehmungen seiner Reichsangehörigen folge. Auf die Frage Canzis, ob Italien Massaua werde verlassen müssen, erwiderte Graf Robilant, daß, wenn man irgendwo die nationale Flagge aufgepflanzt, die nationale Ehre verpfändet habe, man die Flagge nicht mehr fortnehme.

17. Dezember. Die Grundsteuer-Vorlage wird von der Kammer in erster Lesung mit 275 gegen 168 Stimmen angenommen.

Die Vorlage bezweckt die Anlegung von Katastern als Grundlage für eine gerechtere Verteilung der Grundsteuer. Die Steuer soll im ganzen 100 Millionen einbringen.

15. Dezember. (Getreidezölle.) Das Ministerium erklärt sich gegen die Einführung erhöhter Getreidezölle.

18. Dezember. (Ägyptische Finanzen.) Die Deputiertenkammer genehmigt die Konvention vom 17. März. (Vgl. Großbritannien.)

28. Dezember. Sbarbaro, der wegen Verleumdung zu $7^1/_2$

Jahren Gefängnis verurteilt ist, wird in Pavia mit großer Majorität zum Abgeordneten gewählt.

Sbarbaro wird infolgedessen sofort aus der Haft entlassen. Seine Wahl ist ein Schlag gegen den herrschenden Parlamentarismus; gegen diesen und die leitenden Persönlichkeiten hatten sich die Angriffe, wegen deren er verurteilt ist, hauptsächlich gerichtet.

Die Römische Kurie.

17. Januar. Rundschreiben der Propaganda an die Bischöfe, in welchem von neuem gegen die Konversion der unbeweglichen Güter der Propaganda protestiert wird. (Vgl. Italien, 20. Februar und 4. April.)

1. Februar. Schreiben des Papstes an den Kaiser von China. Bitte um Schutz für die katholische Kirche und ihre Missionäre.

An den erlauchten und sehr mächtigen Kaiser der beiden Tartareien und der Chinesen. Sehr großer Kaiser! Der Krieg, der neulich in gewissen Regionen Ihres Reiches ausgebrochen ist, bewegt uns, durch unsere Bestrebungen und Dienste Ihre Güte zu erwerben, damit aus diesem Kriege kein Schaden für die katholische Religion erwachse. Hiemit erfüllen wir eine gesetzliche Pflicht, weil uns der Schutz der katholischen Kirche obliegt, so weit wir ihn auszuüben vermögen. Wir befolgen hiemit das Beispiel unserer Vorgänger, welche mehr als einmal Ihre Ahnen zu Gunsten der Missionen von Europa und des christlichen Volkes angefleht haben. Was uns große Hoffnungen erregt, ist, daß Sie schon mehreremale den Christen Beweise Ihres Wohlwollens geliefert haben. Wir wissen, daß Sie im Anfange des Krieges dekretiert haben, daß die Christen respektiert werden und daß man selbst den Missionären französischer Nation kein Leid zufügen werde. Jedermann hat in diesem Vorgehen ihre Güte und Humanität erkannt, und dies umsomehr, weil die Priester, die Ihr blühendes Reich bewohnen, von den römischen Päpsten geschickt wurden, von denen sie auch ihre Hilfsquellen und ihr Mandat erhalten. Sie rekrutieren sich keinesfalls aus einer einzigen Nation, und man zählt unter ihnen heute eine große Zahl aus Italien, Belgien, Holland, Spanien, Deutschland in zehn Provinzen Ihres Reiches. Die Priester sowohl von der Gesellschaft Jesu wie auch von der Kongregation der Missionen, welche in den anderen Provinzen arbeiten, kommen von verschiedenen Nationen. Dieses stimmt vollkommen überein mit der Natur der christlichen Religion, die nicht gemacht ist für ein einziges Volk, sondern für alle Menschen, durch brüderliche Bande vereinigt. Das Werk derjenigen, welche im Namen des Evangeliums arbeiten, ist sehr heilsam für alle öffentlichen Angelegenheiten. Sie müssen sich enthalten von politischer Thätigkeit und einzig der Verbreitung der Wissenschaft von Jesus Christus widmen. Die Hauptlehren des Christentums sind: Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Unbescholtenheit, Gehorsam gegen die Behörden, die Gesetze und den König, nicht aus Furcht vor seinem Zorne, sondern des Gehorsams wegen. Nichts ist daher mehr geeignet, als diese Tugenden, um die Menge bei ihren Pflichten zu erhalten und die öffentliche Sicherheit zu bewahren. Die katholischen

Priester, die seit Jahrhunderten das apostolische Amt in dem mächtigen chinesischen Reiche ausüben, weit davon entfernt, irgend welches Hindernis der öffentlichen Gewalt zu bereiten, haben, wie ein jeder es bekennen muß, große Dienste geleistet; sie sind zuerst aufgetreten als Verbreiter der christlichen Moral, der Wissenschaften und der Künste, welche die Zivilisation der Völker umfassen. Da nun derselbe Gedanke alle diejenigen begeistert, welche die Chinesen jetzt in ihrem christlichen Glauben unterweisen, so können Sie nicht zweifeln, daß dieselben von Treue und Gehorsam für Ihre Majestät erfüllt sein werden. Wir also, mächtiger Kaiser, wir fühlen uns zur größten Dankbarkeit gegen Sie erfüllt wegen der Beweise von Wohlwollen gegen dieselben. Wir beschwören Sie daher, in den gegenwärtigen Wechselfällen diese Personen mit ihrer Güte zu bedecken, damit sie sich voller Freiheit in ihrem Amte und zugleich auch Ihrer Wohlthaten ohne Kränkung erfreuen. Indem wir dies bitten, flehen wir zu Gott dem Allmächtigen, dem Herrn des Himmels und der Erde, daß er Sie, sehr erlauchter Fürst, mit der furchtbaren Gnade seiner Güte überhäufe.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 1. Februar 1885 und unseres Pontifikats im siebenten Jahre.

Das in lateinischer Sprache verfaßte Schreiben wird durch P. Giulianelli nach China überbracht. Ende Juni kehrt derselbe mit einem sehr entgegenkommenden Antwortschreiben des Kaisers nach Rom zurück.

In Frankreich ruft die Anknüpfung direkter Beziehungen zwischen dem Vatikan und China lebhafte Besorgnisse hervor, weil der Schutz der Katholiken in China bisher Sache der französischen Diplomaten war. Die Regierung fürchtet, daß Frankreich, wenn der Vatikan den Schutz der katholischen Interessen selbst in die Hand nimmt, im Osten an Einfluß verlieren könnte.

2. März. In der Antwort auf die Geburtstagsansprache der Kardinäle

spricht der Papst sein Bedauern über die dem Papsttum durch die Revolution bereitete Lage aus. Dieselbe sei eine Folge des Einflusses einer feindseligen Herrschaft, welche die dermalige Lage des päpstlichen Stuhles später noch ernster gestalten könne, wie die Spoliation der Propaganda bereits gezeigt habe. Aber wenn selbst die Verhältnisse so blieben, wie sie gegenwärtig seien, so würden dieselben immer für unerträglich erachtet werden müssen, und weder er noch irgendeiner seiner Nachfolger könne sich denselben jemals fügen. — Es betrübe ihn, in vielen Reichen und bei vielen Nationen das Wirken der Kirche verkannt zu sehen, während doch vornehmlich von der Kirche die Rettung der gegenwärtigen Gesellschaft zu erwarten sei. Jene, welche behaupten, der Papst könne sich mit dem gegenwärtigen Zustande aussöhnen, fügen den Spott dem Schaden hinzu. Selbst in der Leitung der Kirche besitze der Papst nicht die erforderliche Freiheit; das beweise die Angelegenheit der Propaganda, die Verzögerung der Besetzung der vakanten Bischofstühle und die Unmöglichkeit auch nur Rom allein gegen die einbrechende Häresie abzusperren.

3. März. Kardinal Ledochowski wird an Stelle des am 16. Februar verstorbenen Kardinal Chigi zum Sekretär der Breven ernannt.

25. März. Ernennung des Kardinal Oreglia zum Camerlengo der römischen Kirche.

3. Mai. Empfang von 200 deutschen Pilgern.

In der von dem Fürsten Löwenstein verlesenen Adresse heißt es, die Pilger seien im Namen des katholischen Kongresses Deutschlands gekommen. Die Adresse erinnert sodann an die Encyklika des Papstes über die Freimaurerei und sagt, die Katholiken Deutschlands arbeiteten an der Verwirklichung der Ideen des Papstes über die soziale Frage, erwähnt schließlich des Kulturkampfs und versichert den Papst der Treue der Katholiken. Der Papst beglückwünscht die Pilger wegen ihrer Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl, ermahnt sie zu der für sie besonders notwendigen Tugend der Ausdauer, zum Gehorsam, zur Einigkeit und zur ferneren Ergebenheit gegenüber dem Papst und dem Episkopat, hebt die verderblichen Anstrengungen der Freimaurerei hervor und erinnert daran, daß seine Bemühungen seit Anbeginn seines Pontifikats dahin gingen, den religiösen Frieden wieder herzustellen. Die Zeit habe diesen Eifer nicht erkältet und er wünsche, daß diese Bemühungen zu einem für die Kirche und das Reich gedeihlichen Ergebnisse führen möchten.

4. Mai. Brief des Kardinal Pitra an den Abbé Bromwers, Chefredakteur des fanatisch-ultramontanen „Amstelbode".

Pitra nimmt in dem Schreiben die in letzter Zeit wiederholt seitens der offiziellen päpstlichen Blätter in ihre Schranken gewiesene unversöhnliche ultramontane Presse, welche häufig gegen die Politik Leo's XIII. Opposition macht, in Schutz und stellt die herrliche Zeit Pius IX in Gegensatz zu den gegenwärtigen schlimmen Zeitläuften.

Der Brief wird vom Journal de Rome, dem kurz vorher vom „Osservatore Romano" die Qualität eines päpstlichen Blattes überhaupt abgesprochen war, demonstrativ veröffentlicht, und ruft im Vatikan große Bestürzung hervor. Der Papst verlangt zunächst vergebens, daß Pitra sein Schreiben widerrufe.

4. Juni. Schreiben des Kardinal Guibert, Erzbischof von Paris, an den Papst.

In demselben heißt es:

„Während mir in meiner Rekonvaleszenz die Kräfte wiederkehren und es mir gestattet ist, Kenntnis zu nehmen von den Artikeln, sehe ich mit lebhaftem Schmerze, daß diese so nötige Einigkeit, welche durch die gegenwärtigen Gefahren geboten ist, nicht so stark und fest ist, als ich es geglaubt hatte. Es scheint mir, daß, nach mehr oder minder versteckten Polemiken, recht bedauernswerte Keime der Zwietracht und Opposition zurückgeblieben, und ich betrachte es als eine kindliche Pflicht, meinem ganzen Kummer darüber Eurer Heiligkeit gegenüber Ausdruck zu geben.

In der der Kirche aufgezwungenen gegenwärtigen Lage, gegenüber bedrohlichen Feindseligkeiten, deren Zielscheibe sie ist, müssen alle guten Christen, die Mitglieder des Klerus, ganz besonders die Bischöfe und Würdenträger der Kirche, sich um die geheiligte Person des Statthalters Jesu Christi schaaren und nach seiner Inspiration und Leitung den guten Kampf mit einer unerschütterlichen Treue führen.

Das Übel der Zwietracht kommt immer von der Selbstliebe und zu großem Selbstvertrauen, daß man nicht zu unterdrücken versteht. Während meines langen vierundvierzigjährigen Episkopats, inmitten der großen Kämpfe und der verschiedenen Ereignisse, ist mehr als einmal der Gedanke in meinem Geiste aufgestiegen, daß das Oberhaupt der Kirche diese Maßregel ergreifen oder jene hätte unterlassen sollen. Aber Gott hat mit seiner Gnade mich stets einsehen lassen, daß ich von Jesus Christus nicht den persönlichen Beistand erhalten, der dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern versprochen

worden, und die Erfahrung hat mir gezeigt, daß die Päpste, unter denen ich gelebt, mit Weisheit die Kirche regierten, wie es während achtzehn Jahrhunderten alle die gethan, welche ihnen vorausgegangen."

17. Juni. Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Paris. Das Schreiben richtet sich hauptsächlich gegen die Unbotmäßigkeit der ultramontanen Presse.

Es lautet im wesentlichen:

„Geliebter Sohn! Gruß und apostolischen Segen!

Dein Schreiben, voll von Gefühlen der kindlichen Anhänglichkeit und aufrichtigster Hingebung an unsere Person, hat unserer durch eine neue Bitterkeit betrübten Seele süßen Trost gebracht. Du begreifst, daß nichts uns peinlicher berühren könnte, als zu sehen, daß unter den Katholiken der Geist der Eintracht und die friedliche Ruhe gestört, daß unter den Kindern selbst das hingebende Vertrauen und die Unterwürfigkeit unter die väterliche Autorität, die sie leitet, erschüttert sei. Wir werden daher schon bei dem Hervortreten solcher Anzeichen tief bewegt und müssen sofort daran denken, der Gefahr zuvorzukommen. So hat es uns ein kürzlich erschienenes Schreiben*), veröffentlicht von einer Seite, von welcher wir sie am wenigsten erwartet hätten, und die gewiß auch du beklagen wirst, das Aufsehen, welches durch dieselbe hervorgerufen, und die Erörterungen, welche sie veranlaßt hat, geraten erscheinen lassen, über ein Argument nicht zu schweigen, das, mag es auch als unangenehm sich darstellen, nichtsdestoweniger opportun ist, sowohl für Frankreich als anderwärts.

Gewisse Merkmale lassen durch ihre Beobachtung leicht erkennen, daß unter den Katholiken, beeinflußt vielleicht vom Geiste der Zeit, sich solche befinden, welche mit der untergeordneten Stellung, die ihnen in der Kirche angewiesen ist, nicht zufrieden sind und meinen, auch in die Leitung derselben eingreifen zu können, oder es doch mindestens für erlaubt halten, die Verfügungen der Autorität nach ihrer Weise zu untersuchen und zu beurteilen. Es wäre dies, wenn es überhandnähme, ein schweres Unglück für die Kirche Gottes, welche nach dem ausdrücklichem Willen ihres göttlichen Stifters aus zwei Teilen, der lernenden und lehrenden, der Herde und den Hirten bestehen, und nach welchem unter den Hirten selbst wieder einer als Oberhaupt der oberste Hirte sein soll. Den Hirten allein ist alle Gewalt, zu lehren, zu beurteilen und zu regieren, gegeben; den Gläubigen ist die Pflicht auferlegt worden, die Lehren zu befolgen, sich dem Urteile gehorsam zu unterwerfen, sich leiten, berichtigen und zum Heile führen zu lassen. Es ist demnach von absoluter Notwendigkeit, daß die einfachen Gläubigen, dem Geiste und dem Herzen nach, ihren Hirten und diese mit ihnen dem Oberhaupte und obersten Hirten unterworfen seien. In dieser Subordination und Abhängigkeit besteht die Ordnung und das Leben der Kirche; hierin liegt die unerläßliche Bedingung, gut zu handeln und zu gutem Ziele zu gelangen. Dagegen ist es ein Umstürzen der Ordnung, Verwirren der Geister und Abweichen vom richtigen Wege, wenn sich die einfachen Gläubigen Autorität beimessen und Richter und Lehrer sein wollen, und die Untergebenen in der Regierung der allgemeinen Kirche eine andere als die von der obersten Autorität vorgezeichnete Richtung vorziehen oder versuchen, sie zur Geltung zu bringen.

Zur Verletzung dieser heiligen Pflicht ist nicht der ausdrückliche Widerstand gegen die Bischöfe oder das Oberhaupt der Kirche selbst notwendig;

*) Bezieht sich auf den Brief Pitra's vom 4. Mai.

es genügt jene Widersetzlichkeit, die auf indirekte Weise geschieht, aber um so gefährlicher ist, als sie sich unter gegenteiligem Scheine zu verbergen sucht. So macht sich der Verletzung dieser heiligen Pflicht auch schuldig, wer, eifersüchtig auf die Macht und die Prärogativen des Papstes, die mit ihm vereinigten Bischöfe nicht achtet, ihrer Autorität nicht nach schuldiger Weise Rechnung trägt oder, ohne das Urteil des apostolischen Stuhles abzuwarten, deren Verfügungen und Absichten in übler Weise auslegt. Desgleichen ist es ein Beweis von wenig aufrichtiger Unterwürfigkeit, wenn versucht wird, einen Gegensatz herzustellen zwischen Papst und Papst. Diejenigen, welche unter zwei verschiedenen Richtungen die gegenwärtige ablehnen, um an die vergangene sich zu halten, liefern keinen Beweis ihres Gehorsams gegen die Obrigkeit, welche das Recht und die Pflicht hat, sie zu leiten, und gleichen in dieser Hinsicht Jenen, welche, einmal verurteilt, an das künftige Konzil oder an einen besser informierten Pabst appellieren wollten. Woran man sich in dieser Beziehung zu halten hat, ist: daß in der allgemeinen Regierung der Kirche, mit Ausnahme der wesentlichen Pflichten, die allen Päpsten vom apostolischen Amte auferlegt sind, jedem diejenige Art, welche ihm nach Zeiten und Umständen als die ersprießlichste scheint, anheimgestellt ist. Das zu beurteilen steht ihm allein zu, indem er hiezu nicht nur die besondere Erleuchtung hat, sondern auch die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gesamtkirche kennt, und es notwendig ist, seine apostolische Fürsorge danach einzurichten. Er hat für das allgemeine Wohl der Kirche, nach welchem das Wohl der einzelnen Teile geordnet wird, zu sorgen, und alle Übrigen, die dieser Ordnung unterstehen, müssen das Wirken des obersten Leiters unterstützen und seinen Zwecken dienen. Wie die Kirche nur eine ist und ein einziges Oberhaupt hat, so gibt es auch nur eine Leitung, welcher sich alle anzupassen haben.

Von der Hintansetzung dieser Prinzipien kommt es, daß unter den Katholiken die Achtung, Ehrfurcht und das Zutrauen zu ihren Führern abnimmt und das Band der Liebe und Ergebung, welches alle Gläubigen mit ihren Hirten, Gläubige und Hirten aber mit dem obersten Hirten verbinden soll, sich lockert; in diesem Bande aber liegt hauptsächlich das allgemeine Wohl und Heil. In gleicher Weise bleibt durch Hintansetzung und Nichtbeachtung eben dieser Prinzipien den Sonderstellungen und Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken zum größten Nachteile der Einheit, welche das unterscheidende Merkmal der Getreuen Jesu Christi ist, die breiteste Straße geöffnet: während doch diese Einheit immer, in besonderer Weise aber jetzt wegen der vereinten Macht aller Feinde, die oberste und allgemeine Sorge bilden soll, angesichts welcher alle Gefühle nach persönlicher Befriedigung und privatem Vorteile schweigen sollten.

Wenngleich diese Pflicht im allgemeinen allen obliegt, so obliegt sie doch in strengster Weise den Redakteuren der Zeitungen, welche, wenn sie von diesem jedem Katholiken so notwendigen Geist des Gehorsams und der Unterwürfigkeit nicht beseelt wären, beitragen würden, die Übelstände, welche wir beklagen, zu verbreiten und zu vergrößern. Die Obliegenheit, die ihnen zukommt in allem dem, was die Angelegenheiten der Religion und das Wirken der Kirche in der Gesellschaft betrifft, besteht in dem: sich wie alle übrigen Gläubigen mit Geist und Willen ihren Bischöfen und dem römischen Papste vollends zu unterwerfen; deren Lehren zu befolgen und ins Gedächtnis zu rufen; deren Streben mit aufrichtigem Willen zu unterstützen; die Verfügungen zu achten und mitzuwirken, daß sie geachtet werden. Wer gegenteilig handelte, um den Absichten und Vorteilen jener zu dienen, deren Geist und Streben wir in diesem Briefe widerlegt, würde nicht minder als derjenige, welcher die Wahrheit der katholischen Lehre abzuschwächen und

zu vermindern suchte oder in zu schüchterner Weise derselben sich freundlich gesinnt zeigt, seiner erhabenen Aufgabe ermangeln und würde ganz umsonst sich schmeicheln, in solcher Weise das Wohl und die Sache der Kirche zu vertreten.

Mit dir, geliebter Sohn, von diesen Angelegenheiten zu sprechen, hat uns neben der Opportunität, welche selbe gerade in Frankreich haben können, die Kenntnis deiner Gesinnung und die Art deines Verhaltens, auch in den schwierigsten Zeiten und Umständen, veranlaßt. . . . . .

Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus, den 17. Juni 1885, im achten Jahre unseres Pontifikats. Leo P. P. XIII."

20. Juni. Kardinal Pitra widerruft sein Schreiben vom 4. Mai und unterwirft sich dem Papst.

Ende Juni. Angeblicher Umschwung der päpstlichen Politik und Annäherung des Papstes an Italien.

Auf Verlangen des Papstes tritt das gesamte Personal des Journal de Rome, welches sich die Verteidigung der weltlichen Herrschaft zur besonderen Aufgabe gemacht hat, zurück. Der Chefredakteur des Blattes Henri des Houx bezeichnet als Grund der Entlassung, daß die Haltung seines Blattes nicht mehr „der neuen päpstlichen Politik", welche einen „wahren Staatsstreich" darstelle, entsprochen habe. Seitens der Ultramontanen wird die Behauptung einer bevorstehenden Aussöhnung mit Italien energisch dementiert.

26. Juli. Allokution des Papstes im geheimen Konsistorium.

Die Allokution wendet sich gegen das Dekret der italienischen Regierung, welches die Erweisung militärischer Ehrenbezeigungen vor den Geistlichen, welche das Sakrament tragen, abschafft. „Solches geschieht hier; und vieles von dem, was draußen geschieht, ist gleichfalls nicht erfreulich. Frankreich macht uns viele Sorgen wegen der zahlreichen Hindernisse, welche der dermalige Gang der öffentlichen Angelegenheiten der Kirche bereitet. Dasselbe muß man von Deutschland sagen. Wir wünschen gewiß nichts mehr und bemühen uns um nichts eifriger, als um die erhoffte dauerhafte Wiederherstellung der Eintracht zwischen Staat und Kirche; doch wird es noch viele Mühe kosten, ehe die Schwierigkeiten beseitigt sind. Darum ist es, wenn je, heutzutage notwendig, festzustehen im Kampfe, und was noch weit wichtiger ist, einmütig und in guter Ordnung zu kämpfen."

12. September. Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Japan.

Der apostolische Vikar von Südjapan überreicht ein Schreiben des Papstes an den Kaiser von Japan, in welchem der Papst den Kaiser zu den in seinem Reiche eingeführten Fortschritten beglückwünscht und um den Schutz der Christen bittet. Der Kaiser antwortet, daß die Christen in Japan dieselbe Freiheiten wie die andern Japaner genießen und verspricht einen außerordentlichen Botschafter nach Rom zu senden.

22. Oktober. (Karolinen-Inseln.) Vermittelungsvorschlag des Papstes in dem Streit zwischen Deutschland und Spanien über die Karolinen-Inseln. (Vgl. Deutsches Reich, 18. u. 25. September, 29. Oktober, 17. u. 31. Dezember.)

1. November. Encyklika über die christliche Staatsverfassung („de constitutione civitatum christiana").

Der wesentliche Inhalt der sehr umfangreichen Encyklika ist folgender: Alle Herrscher haben ihre Gewalt allein von Gott; sie müssen gerecht sein, dann bleiben die Unterthanen gehorsam; vor allem hat der Staat sich in ein gutes Einvernehmen mit der Kirche zu setzen. Sozialismus und Revolution sind Irrlehren; die Kirche ist weder eine Feindin der Staatsgewalt noch des Fortschritts; die Katholiken sollen sich, mit Ausnahme Italiens, wo besondere Verhältnisse obwalten, an den politischen Dingen beteiligen, damit nicht ihre Gegner sich ausschließlich in den Besitz der Staatsgewalt setzen. Die Encyklika wird am 9. November in sämtlichen päpstlichen Blättern veröffentlicht.

17. Dezember. Unterzeichnung des Karolinen-Protokolls. (Vgl. Deutsches Reich.)

22. Dezember. Dankschreiben des Deutschen Kaisers für die Vermittelung.

Der Osservatore Romano meldet, Kaiser Wilhelm habe nach der Unterzeichnung des Protokolls in der Karolinen-Angelegenheit dem Papste durch den Gesandten v. Schlözer danken lassen. Der Gesandte habe erklärt, der Kaiser spreche Sr. Heiligkeit für die wohlwollende, rasche und unparteiische Vermittelung seinen Dank aus. Durch diese Vermittelung habe der Papst die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien verstärkt. Der Kaiser sei überzeugt, daß der Papst dieselbe Befriedigung über den Erfolg seines Friedenswerkes empfinden werde, wie die Souveräne beider beteiligten Nationen.

24. Dezember. Ansprache des Papstes an das Kardinals-Kollegium:

.... Wenn selbst jene die zu Rom die Macht in Händen haben, für die Kirche und deren Oberhaupt die größte Ergebenheit zeigen würden, so läßt sich doch nicht glauben, daß die gegenwärtige Lage des Papstes zu Rom darum eine würdige oder auch nur erträgliche würde. Solange die offenkundige Thatsache nicht aus der Welt geschafft ist, daß wir zu Rom nicht Herren unserer Macht, sondern der Willkür anderer preisgegeben sind, solange unsere Freiheit und Sicherheit von denen abhängt, welche je nach den politischen Verhältnissen und nach den überaus oft wechselnden Anschauungen der Majoritäten sich ändern, solange wird auch die Lage des Papstes stets unerträglich bleiben und welche Kunstgriffe man immer ins Werk setzen möge, um sie zu mildern, sie wird doch immerdar wie jetzt, kraft eines innerlichen und radikalen Gebrechens, unverträglich bleiben mit der Freiheit und Unabhängigkeit, welche dem Oberhaupte der Kirche gebührt.

31. Dezember. Schreiben des Papstes an den deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck. (Siehe Deutsches Reich.)

VIII.

Schweiz.

25. Januar. (Freiburg.) Die Verfassungsrevision wird mit 18565 gegen 8146 Stimmen abgelehnt.

Ende Januar. (Baseler Bischofsstreit.) Dompropst Fiala in Solothurn wird an Stelle des am 29. Januar 1873 (siehe Gesch.Kal. 1873) von den Diözesanständen abgesetzten Bischofs Lachat zum Bischof von Basel ernannt.

Bischof Lachat wird vom Papst zum Bischof von Damiette i. p. i. ernannt und damit die Erledigung des Bischofsstuhles auch nach katholischem Kirchenrecht herbeigeführt.

3. Februar. (Lausanne.) Der Verfassungsrat nimmt den Verfassungsentwurf mit 138 gegen 75 Stimmen an.

8. Februar. (St. Gallen.) Der Steuergesetzentwurf wird in der Volksabstimmung mit 22449 gegen 10562 verworfen.

26. Februar. (Anarchisten.) Der Bundesrat faßt folgenden Beschluß gegen die Anarchisten:

Der schweizerische Bundesrat, in Anbetracht: daß die von den Polizeibehörden mehrerer Kantone angestellten Untersuchungen ergeben haben, daß in einigen Orten der Schweiz Individuen unter dem Namen „Anarchisten“ Associationen bilden und offen Raub, Brandstiftung, Mord und Vernichtung der bestehenden Gesellschaft empfehlen; daß solche Aufforderungen durch Zeitungen verbreitet werden, die in der Schweiz erscheinen oder dort zur Austeilung gelangen; daß eine gewisse Anzahl von Indizien die Vermutung aufkommen lassen, daß behufs Sprengung des Bundespalastes in Bern von Anarchisten ein Komplott angezettelt worden ist, und daß sogar dem letzteren äußere Handlungen nachgefolgt sind, die als Anfang der Ausführung sich charakterisieren; daß diese Thatsachen entweder Verbrechen oder Vergehen gegen das Völkerrecht, oder Verbrechen oder Vergehen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit des Landes bilden, daß es unter allen Umständen notwendig geworden ist, eine gerichtliche Untersuchung über das Thun und Treiben der Anarchisten zu eröffnen und dieselbe einer einheitlichen Leitung zu unterstellen; nach Einsicht des Berichtes und der An-

träge des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements, und in Anwendung von Art. 4, 6, 11 u. ff. des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege und von Art. 32, 36 u. 37 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, beschließt: Art. 1. Eine strafrechtliche Verfolgung wird eröffnet gegen diejenigen Individuen, die auf schweizerischem Gebiete zur Begehung von gemeinen Verbrechen im In- oder Auslande aufgefordert oder auf andere Weise versucht haben, die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit des Landes zu stören. Art. 2. Hr. Fürsprech und Nationalrat Müller in Bern ist zum Generalanwalt der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt und wird bei Anlaß dieser Verfolgung die Funktionen erfüllen, die dem Generalanwalt durch die Bundesgesetzgebung zugeschieden sind. Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß wird dem Bundesgerichte mitgeteilt, mit der Einladung, die zwei eidgenössischen Untersuchungsrichter davon in Kenntnis zu setzen, sowie den Kantonsregierungen und durch deren Vermittlung den kantonalen Polizeibehörden. Art. 4. Das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt. Bern, den 26. Februar 1885. Im Namen des schweizerischen Bundesrates: Der Bundespräsident: Schenk. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Ringier

Infolge dieses Beschlusses finden am 27. Februar in Bern, Zürich, St. Gallen und Genf zahlreiche Verhaftungen von Anarchisten statt.

Ende Februar. (Luzern.) Der Regierungsrat legt den Entwurf zu einem Heimstättengesetz vor.

Der Entwurf enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Jedem Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstückes, welches mindestens zum ordentlichen Unterhalt einer Familie ausreicht, ist gestattet, dasselbe als Familienheimstätte in die öffentlichen Bücher eintragen zu lassen. Damit eine Liegenschaft zur Heimstätte werden kann, muß sie entweder freies Eigentum des Errichters oder aber von solchem Umfang und solcher Beschaffenheit sein, daß sie über die im Zeitpunkt der Errichtung darauf haftenden liegenden Schulden hinaus noch den anständigen Unterhalt einer Familie erträgt. In jedem Fall darf das auf einer solchen Liegenschaft haftende hypothekarische Kapital die Hälfte des nach dem Normalertrag zu schätzenden Kapitalwerts der Liegenschaft nicht übersteigen. Die Erklärung zur Heimstätte hat die Folge, daß a. von dem Augenblick der Errichtung an keine hypothekarische Schuld mehr auf die Liegenschaft gelegt werden darf; b. daß die Liegenschaft nicht in Konkurs fallen kann, weder infolge Betreibung für darauf bereits haftende hypothekarische Schulden, noch infolge Konkurses über den Besitzer wegen fahrender Schulden; c. daß ihre Bewirtschaftung und Benutzung unter Aufsicht des Gemeinderates steht und nur innerhalb der Schranken ausgeübt werden darf, welche einem Nutznießer für den Nießbrauch gesetzlich gezogen sind.

Beim Tode des Besitzers einer Heimstätte fällt dieselbe als nicht zur Erbmasse gehöriges Sondergut an dessen ältesten Sohn. Ein Besitzer verliert seine Heimstätte nicht, auch wenn er in Konkurs gerät; nur wird dieselbe vormundschaftlich verwaltet und der Besitzer erhält blos das Notwendigste für seinen Lebensbedarf. Der Überschuß des Ertrages wird nach und nach zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet.

1. März. (Waadt.) Die neue Verfassung wird in der Volksabstimmung mit 29184 gegen 18999 Stimmen angenommen.

1. März. (Bern.) Der neue (radikal-demokratische) Verfassungsentwurf wird mit 56612 gegen 31548 Stimmen abgelehn

1. März. (Tessin.) In den großen Rat werden 80 Ultramontane und 30 Liberale gewählt.

Für die Liberalen werden 10900 Stimmen, für die Ultramontanen 12600 Stimmen abgegeben. Bei der letzten Wahl am 6. März 1881 war das Stimmverhältnis 9143 Liberale gegen 13409 Ultramontane.

9. März. Eröffnung der Bundesversammlung.

Die Vorsitzenden beider Körperschaften der Bundesversammlung eröffnen die Sitzung mit Ansprachen, in welchen sie die Maßregeln des Bundesrats gegen die Anarchisten billigen.

11. März. (Alkoholvorlage.) Der Nationalrat beschließt mit allen gegen 3 Stimmen, in die Beratung der Anträge des Bundesrats in betreff der Alkoholvorlage und der dadurch bedingten Verfassungsrevision einzutreten.

Die Kommission faßt die Gründe für diesen Beschluß folgendermaßen zusammen:

Die Erfahrung zeigt eine fortschreitende Zunahme des Alkoholismus; es liegt darin eine Gefahr für die Zukunft der Schweiz. Alle Anstrengungen der Privatinitiative, alle Maßnahmen der Kantone haben sich als unwirksam zur Bekämpfung dieser Übelstände erwiesen. Am schlimmsten haben sich diese Verhältnisse in denjenigen Teilen der Schweiz gestaltet, in welchen eine Unzahl kleinerer Schnapsbrennereien vorhanden sind, welche einerseits die vielen Hilfsarbeiter, die sie beschäftigen, in die Gewohnheit des Schnapsgenusses hineinziehen, anderseits wegen ihrer starken Verbreitung jedermann Gelegenheit zur Beschaffung wohlfeilen Schnapses bieten und deren Produkt wegen der darin enthaltenen Fuselöle eine besondere schädliche Wirkung auf den menschlichen Organismus ausübt. Man ruft die Hilfe des Bundes an. Der Bundesrat glaubt, durch ein Gesetz es dazu bringen zu können, daß die kleinen, schlecht eingerichteten Brennereien eingehen und die Fabrikation gebrannter Wasser auf größere, fuselfreien Alkohol produzierende Etablissements beschränkt bleibe. Er glaubt ferner durch Besteuerung der Fabrikation und des Verkaufes gebrannter Wasser und durch Erhöhung des Zolles auf importierten Sprit den Branntwein erheblich verteuern und dadurch weniger zugänglich machen zu können. Von diesen Maßnahmen verspricht sich aber der Bundesrat nur dann einen Erfolg, wenn zugleich dem Schnapstrinker ein Ersatz in andern alkoholhaltigen Getränken um einen nicht höhern Preis geboten werden kann. Die Verwohlfeilung setzt voraus die Abschaffung der Ohmgelder und aller andern auf dem Handel mit diesen Getränken lastenden Gebühren. Der Bund besitzt zur Zeit die Kompetenz zu diesen Maßnahmen nicht; er muß sich dieselbe durch eine Revision der Bundesverfassung geben lassen. Daher der Antrag zur Aufnahme eines Artikels 32bis in die Bundesverfassung mit im wesentlichen folgenden Bestimmungen: Dem Bund wird die Befugnis gegeben, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über das Brennen von mehlhaltigen und von Hackfrüchten und über den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Der Handel mit nichtgebrannten geistigen Getränken darf, vorbehaltlich der Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter zwei Liter, keinen andern besondern Steuern unterworfen werden. Es haben, sofern das Gesetz vor Ende 1890 in Kraft tritt, auch die Ohmgelder sofort wegzufallen. Der Ertrag der Verkaufssteuer verbleibt den Kantonen, in welchen sie zum Bezuge gelangt; die Reineinnahme aus der Fabrikationssteuer und dem Zollzuschlage wird unter die Kantone nach Maß-

gabe der Bevölkerungszahl verteilt, eventuell vor 1890 zunächst zum vollen Ersatz an die Ohmgeldkantone für den Wegfall der Ohmgelder verwandt.

16. März. (Alkoholvorlage.) Der Nationalrat beschließt mit 103 gegen 18 Stimmen, die Revision der Verfassung bei dem Volke zu beantragen.

Der Beschluß lautet:

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 [Staatsarchiv 26, 5177, 5178] wird in nachfolgender Weise abgeändert, beziehungsweise ergänzt:

Art. 31. Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Vorbehalten sind:

a. (wie bisher.)

b. Die Fabrikation und der Verkauf gebrannter Wasser, nach Maßgabe des Art. 32bis. (neu.)

c. Das Wirtschaftswesen und der Kleinhandel mit geistigen Getränken. Die Kantone können auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen. Bezügliche Gesetze unterliegen der Genehmigung des Bundesrates. (neu.)

d. und e. wie bisher.

Art. 32bis. Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Bei dieser Gesetzgebung sollen diejenigen Erzeugnisse, welche nicht zum inländischen Konsum bestimmt sind, sondern entweder ausgeführt werden oder eine Genußzwecke ausschließende Zubereitung erfahren haben, keiner Besteuerung unterworfen werden. Das Brennen von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Wachholderbeeren und ähnlichen Stoffen ist von den Bundesvorschriften betreffend die Fabrikation ausgenommen.

Wenn vor Ende des Jahres 1890 ein Bundesgesetz im Sinne dieses Artikels eingeführt wird, so fallen schon mit dessen Inkrafttreten die von den Kantonen und Gemeinden nach Art. 32 bezogenen Eingangsgebühren auf geistigen Getränken dahin.

Nach dem Wegfall dieser Eingangsgebühren kann der Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken von den Kantonen keinen andern besondern Steuern unterworfen werden, noch andern Beschränkungen als solchen, welche zum Schutze vor gefälschten oder gesundheitsschädlichen Getränken notwendig sind. Jedoch bleiben hiebei in betreff des Betriebes von Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter zwei Liter die den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen vorbehalten.

Die aus der Besteuerung des Verkaufs gebrannter Wasser erzielten Reineinnahmen verbleiben den Kantonen, in welchen sie zum Bezuge gelangen.

Die Reineinnahmen des Bundes aus der Belastung des einheimischen Produkts und aus dem entsprechenden Zollzuschlag auf eingeführte gebrannte Wasser werden unter die sämtlichen Kantone nach Verhältnis der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten faktischen Bevölkerung verteilt.

Die Kantone sind verpflichtet, von den bezüglichen Einnahmen 5 bis 10% zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden und hierüber dem Bundesrate alljährlich Bericht zu erstatten.

Wenn diese Bundesgesetzgebung schon vor Ende des Jahres 1890 in Kraft tritt und die gemäß der obigen Bestimmung auf die einzelnen Kantone und Gemeinden entfallenden Anteile an der zur Verteilung kommenden Summe nicht hinreichen, um die dahingefallenen Gebühren auf geistigen Getränken

nach dem durchschnittlichen jährlichen Nettoertrag in den Jahren 1880 bis und mit 1884 zu ersetzen, so wird den betroffenen Kantonen und Gemeinden bis Ende des Jahres 1890 der daherige Ausfall aus der den übrigen Kantonen zukommenden Summe gedeckt und erst der Rest auf die letzteren nach ihrer Volkszahl verteilt.

Diese Verfassungsänderung ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

Ende März. (Invalidenfonds.) Der Bundesrat beschließt, aus dem 2½ Millionen Franken betragenden Überschuß des Jahres 1884 dem Invalidenfonds (bis dahin 900 000 Fr.) eine außerordentliche Zuwendung von 1,1 Millionen zu machen.

26. März. (Unfallversicherung.) Der Nationalrat beschließt mit 67 gegen 53 Stimmen, einen Antrag des Baseler Deputierten Klein als erheblich anzunehmen,

wonach der Bundesrat das Bundesgesetz über die Haftpflicht der Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Unternehmungen bei Tötungen und Verletzungen und das über die Haftpflicht beim Fabrikbetrieb einer Revision im Sinne der Ausdehnung der Haftpflicht und zum Zwecke der Erleichterung der Geltendmachung der Entschädigungsansprüche unterwerfen und darüber Bericht erstatten soll, ob nicht eine allgemeine zwangsmäßige Arbeiter-Unfallversicherung anzustreben sei.

26. April. (Baselstadt.) Bei den Ersatzwahlen zum Großen Rat siegt die konservative Liste.

Die Liberalen behalten trotzdem im großen Rat noch eine bedeutende Mehrheit.

Ende April. (Baseler Kirchenstreit.) Bischof Lachat (vgl. Ende Januar) wird zum apostolischen Administrator des Bistums Basel während der Abwesenheit des Bischofs Fiala ernannt.

Die Regierung von Solothurn erneuert sofort ihre Verordnung vom 13. Februar 1873 (siehe Gesch.Kal. 1873), durch welche den Pfarrgeistlichen jeder amtliche Verkehr mit dem Bischof Lachat untersagt wird.

1. Juni. Zusammentritt der Bundesversammlung. Präsidentenwahl.

Im Nationalrat wird Bezzola aus Graubünden zum Präsidenten, Morel aus Neuenburg zum Vizepräsidenten gewählt (beide radikal); der Ständerat wählt Zweifel aus Glarus zum Präsidenten, Borg aus Waadt zum Vizepräsidenten.

3. Juni. (Ausweisung von Anarchisten.) Der Bundesrat faßt folgenden Beschluß:

„Der schweizerische Bundesrat — im Hinblick auf seinen Beschluß vom 26. Februar d. J., welcher eine strafrechtliche Verfolgung von den Anarchisten zugeschriebenen Vergehen anordnete; in Betracht, daß der eidgenössische Generalanwalt und der eidgenössische Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz darüber einverstanden sind, daß die weitere gerichtliche Verfolgung aufzuheben sei gegen: (folgen die Namen der 21 auszuweisenden Personen); nach Einsicht von Art. 29, Alinea 3 des Gesetzes über die Bundesstrafrechts-

pflege vom 27. August 1851, lautend: „Stimmen Untersuchungsrichter und Bundesanwalt in dieser Ansicht zusammen, so kann bei gemeinen Vergehen die Verfolgung sofort aufgegeben werden; bei politischen Vergehen ist die Weisung des Bundesrats einzuholen;" in Betracht, daß gegen keines der vorgenannten 21 Individuen ein genügender Beweis dafür vorliegt, daß es an einem unter das Bundesstrafrecht fallenden Vergehen teilgenommen; daß aber alle an den Umtrieben der anarchistischen Gruppe, welche den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung bezweckt und Diebstahl, Brandstiftung und Mord als erlaubte Mittel hiezu proklamiert, in thätiger Weise sich beteiligt haben; in Betracht, daß diese 21 Ausländer denjenigen ihrer Genossen, welche derartige Verbrechen begangen haben, hiefür Beifall zollten; daß sie Schriften verbreitet haben, durch welche solche Mörder belobt und als Vorbilder dargestellt wurden, sowie, daß sie in den anarchistischen Zusammenkünften zur Nachahmung aufreizten; in Betracht, daß die öffentliche Sicherheit die Ausweisung dieser gefährlichen Individuen erheischt; auf den Antrag des Bundesanwaltes und in Anwendung von Art. 70 der Bundesverfassung — beschließt: 1) Der Bundesrat erklärt sich damit einverstanden, daß die strafrechtliche Verfolgung gegen die obgenannten 21 Ausländer fallen gelassen werde; er verfügt aber deren Ausweisung aus dem schweizerischen Gebiete. 2) Die Regierungen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Waadt, sowie derjenigen Kantone, auf deren Gebiet eines dieser Individuen betreten werden sollte, sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt und haben dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über dieselbe Bericht zu erstatten. Bern, den 3. Juni 1885."

3. Juni. (Banknotenmonopol.) Der Nationalrat lehnt den Antrag auf Gründung einer Bundesbank und Einführung des Banknotenmonopols für den Bund mit 71 gegen 43 Stimmen ab.

3. Juni. (Verfassungsrevision.) Der Bundesrat erklärt sich für eine Revision der Verfassung in folgenden Punkten:

Über den Antrag, der Bundesrat solle prüfen, ob eine Revision der Verfassung überhaupt zu beschließen und auf welche Artikel dieselbe auszudehnen sei, hat der Bundesrat seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß sie auf die notwendigsten und dringendsten Fragen zu beschränken sei und es angemessen erscheine, den eidgenössischen Räten successive Bericht abzustatten und Vorschläge zu machen. Den Antrag auf eine neue Wahlkreiseinteilung, welche soweit als möglich auf dem Grundsatz proportionaler Vertretung basiert, beantwortet der Bundesrat dahin, daß die Wahlkreiseinteilung nicht in die Verfassung gehöre, sondern dem Gesetze vorbehalten bleiben müsse. Auch findet er die gegenwärtigen Bestimmungen den Verhältnissen entsprechend, daher von ihrer Revision Umgang zu nehmen sei. Betreffend die Anträge auf Erweiterung der Rechte des Volkes bezüglich seiner Mitwirkung in Fragen der Bundesverfassung, der Bundesgesetzgebung und der Bundesbeschlüsse glaubt der Bundesrat, daß für den Artikel 89, welcher die Anwendung des Referendums normiert, eine präzisere und rationellere Fassung zu suchen sei. Ebenso hat er die Frage der Einführung des Rechtes der Initiative für die Gesetzgebung und für die Anregung einer Partialrevision seinerseits als erheblich erklärt. Was den Antrag auf Revision des Art 2[illegible] sogenannten Schulartikels, betrifft, so ist der Bundesrat der Ansich[illegible] Frage, ob die Gewährleistung der Lehrfreiheit in die Bundesverf[illegible] zunehmen und die Kantonalsouveränetät nach dieser Richtung zu

sei, gründlicher Untersuchung bedürfe und nicht kurzer Hand entschieden werden könne. Betreffend den Antrag auf Wählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrat ist der Bundesrat der Ansicht, daß keine genügende Veranlassung dafür bestehe, die Verfassung mit Bezug auf diesen Punkt einer Revision zu unterwerfen. Die Anträge auf Ausdehnung der Haftpflicht anbelangend, so betrachtet der Bundesrat den Bund kraft der Bestimmungen der Artikel 64 und 34 der Bundesverfassung als zur gesetzlichen Ausdehnung derselben auf andere Gewerbe als die Fabriken vollständig kompetent; dagegen müßte die Verfassung vielleicht einer Revision unterstellt werden, wenn die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Arbeiter-Unfallversicherung und die Aufstellung von besonderen Bestimmungen zum Schutze der Kinder im allgemeinen vor übermäßiger Arbeit sich als wünschenswert erzeigen sollten. Betreffend den Antrag auf Einführung eines einheitlichen Versicherungsinstituts für Brandschaden an Mobilien und Immobilien glaubt der Bundesrat, daß eine solche Aufgabe Sache der Kantone sei. Ebensowenig will der Bundesrat von dem Antrage auf direkte legislatorische und materielle Beteiligung des Bundes beim Auswanderungs- und Kolonialwesen etwas wissen. Desgleichen weist er den Antrag auf Revision der Bestimmung des Art. 49 von der Hand, laut welchem die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahre unter der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt steht. Des ferneren hält der Bundesrat den Antrag auf Herstellung vollständiger Rechtseinheit in Civil- und Straffachen vorderhand noch für unzulässig.

5. Juni. (Zollpolitik.) Der Ständerat lehnt einen Antrag, welcher den Bundesrat auffordert, den Handelsvertrag mit Deutschland baldmöglichst zu kündigen, mit 20 gegen 15 Stimmen ab.

7. Juni. (Aargau.) Der Verfassungsentwurf wird mit 19 986 gegen 13 747 Stimmen angenommen.

Die Annahme des Entwurfs im Verfassungsrate erfolgte am 24. April mit 133 gegen 27 Stimmen.

Die Verfassungsrevision ist im wesentlichen das Resultat eines Kompromisses zwischen den Liberalen und Ultramontanen gegen die Radikal-Demokraten. Auf Verlangen der Liberalen ist das Finanzreferendum dahin modifiziert, daß dem Großen Rat die Befugnis eingeräumt wird, eine halbe Staatssteuer von sich aus, ohne Anfrage an das Volk zu dekretieren. Dagegen haben die Ultramontanen die Abschaffung des Plazet und des Visum, sowie die Einführung von gemischten Synoden durchgesetzt. Die Wahl der Regierung erfolgt nach der neuen Verfassung durch den Großen Rat; dagegen sind die Beamten, welche von der Regierung ernannt werden, nicht in den Großen Rat wählbar. Der Antrag der Radikal-Demokraten, die Wahl der Regierung dem Volk zu übertragen, wurde im Verfassungsrat mit 82 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

12. Juni. (Alkohol-Vorlage.) Der Ständerat nimmt die Vorlage betr. die Besteuerung geistiger Getränke, welche eine Verfassungsänderung involviert, mit 36 gegen 3 Stimmen an.

Mitte Juni. (Zollpolitik.) Der Bundesrat beantwortet die seitens des Ständerats an ihn gerichtete Aufforderung, „unter Beiziehung von Experten zu untersuchen, welche Vorkehrungen (wenn nötig in Verbindung mit andern Staaten) getroffen werden könnten,

um der die schweizerische Industrie schädigenden Schutzpolitik der Großstaaten entgegenzutreten", dahin,

daß der Bundesrat zunächst durch das Handelsdepartement genaue Erhebungen über die Wirkung der bestehenden Handelsverträge auf den Schweizer Verkehr veranstaltet habe und auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen prüfen werde, welche Verträge zu kündigen seien. „Es möchte allerdings nützlich sein, wenn durch eine Verbindung derjenigen, freilich heutzutage wenig zahlreichen und weit auseinander liegenden Staaten, welche einer liberalen Zollpolitik huldigen, Maßnahmen gegen die verkehrshindernden Schutz- und Prohibitivzölle getroffen werden könnten, wie die Kommission des Ständerates in ihrem Berichte bemerkt und wie dieß auch von privaten Autoritäten schon empfohlen und vorgeschlagen worden ist. Aber die Kommission hat nur allzu sehr recht, wenn sie dabei von großen, vielseitigen Schwierigkeiten spricht, mit denen ein Vorgehen auf diesem Wege zu rechnen haben dürfte. Dessen ungeachtet wird der Bundesrat auch dieses Mittel noch einer näheren Prüfung unterstellen."

18. Juni. (Wahlgesetz.) Der Nationalrat lehnt die Bundesratsvorlage betr. die Wahlen und Abstimmungen mit 55 gegen 48 Stimmen ab.

Die Vorlage bezweckt einheitliche Vorschriften über das aktive und passive Wahlrecht und über das Wahlverfahren zu treffen, will jedoch bezüglich der reglementarischen Bestimmungen im einzelnen den Kantonen volle Freiheit lassen.

5. Juli. (Zürich.) Die Wiedereinführung der Todesstrafe wird mit 27577 gegen 21377 Stimmen und die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen mit 24995 gegen 21849 Stimmen abgelehnt.

Am 27. Mai 1883 hatte die Volksabstimmung eine geringe Mehrheit für die Todesstrafe ergeben; diesem Votum schloß sich am 29. September 1884 der Kantonsrat mit 133 gegen 52 Stimmen an. Die erforderliche zweite Volksabstimmung ergibt das obige ablehnende Resultat.

12. Juli. (Tessin.) Bei der Volksabstimmung wird die Vorlage betr. die Tessin-Regulierung abgelehnt.

Die Regierung demissioniert infolge dieser Abstimmung, wird aber vom Großen Rat sofort in ihrer früheren Zusammensetzung wieder gewählt.

3.—18. September. Die Literar-Konferenz stellt den Entwurf zu einer internationalen Übereinkunft zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums fest.

Die Einladungen zu der Konferenz sind am 24. April von der Schweiz erlassen. Der Entwurf wird von den Delegierten Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Haïti's, Hondura's, Italiens, der Niederlande, Schwedens und Norwegens, der Schweiz und Tunisiens unterzeichnet. Die Delegierten Argentiniens, Paraguay's, der Vereinigten Staaten von Amerika und Belgiens unterzeichnen noch nicht, sprechen aber im Namen ihrer Regierungen dem Projekte ihre größte Teilnahme aus. Österreich-Ungarn ist auf der Konferenz nicht vertreten, weil zwischen den beiden Reichshälften keine Einigung über die Frage zustande gekommen ist.

Die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs sind die folgenden: Die Autoren derjenigen Staaten, welche der Übereinkunft beitreten, genießen für ihre Werke den gleichen Schutz und die gleichen Rechte, wie die eigenen Staatsangehörigen. Es sind aber diejenigen Formalitäten zu erfüllen, welche ein Staat zur Erwerbung der Autorrechte aufgestellt hat. Unter „literarischen und künstlerischen Werken" sind verstanden: Bücher, Broschüren oder andere Schriftstücke, dramatische oder dramatisch-musikalische Werke, musikalische Kompositionen mit oder ohne Worte, Zeichnungswerke, Gemälde, Bildhauerei- und Stichwerke, Lithographien, Illustrationen, geographische Karten, Pläne, Skizzen und plastische auf die Geographie, Topographie, Architektur oder die Wissenschaften im allgemeinen bezügliche Werke; endlich jedes Erzeugnis auf literarischem, wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiete überhaupt, welches durch irgend ein Druck- oder anderes Vervielfältigungsverfahren publiziert werden kann. Die Dauer des dem Autor oder seinen Rechtsnachfolgern ausschließlich vorbehaltenen Übersetzungsrechts ist auf 10 Jahre festgesetzt. Die Frist läuft vom Tage der Publikation an; bei Lieferungswerken gilt das Datum der letzten Lieferung; bei Werken, die aus mehreren Bänden bestehen, wird ein jeder Band als separiertes Werk betrachtet und demnach läuft die Frist für jeden Band vom Tage der Publikation desselben an; ebenso bei der Publikation von Zeitschriften. Zeitungsartikel oder periodische Zusammenstellungen, welche in einem der Übereinkunft beigetretenen Staate publiziert worden, dürfen in den andern dieser Staaten im Original oder in Übersetzung reproduziert werden, es sei denn, daß der Autor oder der Verleger dies ausdrücklich verboten hätte. In keinem Falle darf sich dieses Verbot auf Artikel politischer Natur oder auf die Reproduktion von Tages-Neuigkeiten, oder auf die „verschiedenen Nachrichten" beziehen.

Die Befugnis, für Lehrbücher oder Publikationen, die einen wissenschaftlichen Charakter haben oder für Chrestomathien aus literarischen oder künstlerischen Werken abzudrucken, ist der Gesetzgebung jedes Staates oder eigenen internationalen Vereinbarungen vorbehalten. Jedes widerrechtlich nachgemachte Werk kann beim Eintritt in den Staat mit Beschlag belegt werden. Es sind dabei die im betreffenden Staate aufgestellten gesetzlichen Vorschriften zu befolgen. Es wird ein internationales Bureau eingerichtet, welches alle auf den Schutz der Autorrechte bezüglichen Daten sammelt, zusammenstellt und publiziert. Dasselbe studiert alle auf das Autorrecht bezüglichen und die Staaten, welche der Übereinkunft beigetreten sind, interessierenden Fragen, auf Grundlage der von den Verwaltungen derselben ihm zur Verfügung gestellten Dokumente. Dasselbe publiziert in französischer Sprache eine Zeitschrift. Die offizielle Sprache des Bureaus ist die französische. Dasselbe steht unter der Oberaufsicht des schweizerischen Bundesrates. Das Jahresbudget des Bureaus ist bis auf weiteres auf 60000 Frs. festgestellt.

Die Übereinkunft wird vom schweizerischen Bundesrate allen civilisierten Staaten zur Genehmigung mitgeteilt.

25. Oktober. Die Alkoholvorlage wird in der Volksabstimmung mit 229196 gegen 157035 Stimmen genehmigt.

16. November. (Basel.) Der Große Rat nimmt die Vorlage betr. die unentgeltliche Beerdigung an.

21. November. (Tessin.) Die Regierung legt dem Großen Rat den Gesetzentwurf betr. die Freiheit der katholischen Kirche und

die Verwaltung der kirchlichen Güter vor. Die Beratung wird bis in den Januar 1886 verschoben.

7. Dezember. Eröffnung der Bundesversammlung.

7. Dezember. (Zürich.) Bei der Wahl in den Regierungsrat siegt der liberal-konservative Kandidat (Nägeli) über den demokratischen Kandidaten Geilinger mit 27093 gegen 24481 Stimmen.

11. Dezember. Die Befestigungsvorlage wird im Nationalrat mit 79 gegen 53 Stimmen angenommen.

Die Vorlage verlangt zur Befestigung des Gotthard als erste Rate 500000 Franken. Im ganzen sollen nach dem aufgestellten Projekt 2,6 Millionen für verschiedene Befestigungsanlagen aufgewendet werden.

15. Dezember. Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1886 wird Deucher, zum Vizepräsidenten Droz (beide radikal) gewählt.

19. Dezember. (Münzkonvention.) Der Nationalrat genehmigt die Münzkonvention mit 86 gegen 2 Stimmen. (St.A. 46, 8821.)

24. Dezember. Schluß der Session der Bundesversammlung.

IX.

Belgien.

15. Januar. Das Heeresbudget wird mit 74 gegen 5 Stimmen in der Kammer angenommen.

22. Januar. (Lebensmittel-Zölle.) Die Kammer beschließt den Antrag Dumont auf Wiedereinführung der 1873 abgeschafften Korn-, Fleisch- und Lebensmittel-Zölle in Erwägung zu ziehen.

Der Ministerpräsident und Finanzminister Beernaert und der Exminister Jacobs bekämpfen den Antrag. Die Liberalen wünschen eine eingehende Beratung des Antrages, um die Kornzollfrage definitiv zu erledigen.

27. Januar. Das Kultusbudget wird in der Kammer gegen die Stimmen der Linken angenommen.

10. Februar. Der Minister des Innern [illegible] sicht der Veränderungen, welche infolge des [illegible] 20. September v. J. bis zum Jahresschl[illegible]

Die Liste umfaßt von den [illegible] in diesen sind 836 öffentliche Ele[illegible] besucht waren, 171 Bewahrschulen [illegible] schulen mit 15434 Zöglingen gesa[illegible]



Schulen" von den Gemeinden angenommen, und zwar 717, in welchen die Lehrer und Lehrerinnen weltlich sind, und 464, in welchen Ordensbrüder und Schwestern unterrichten. Wartegehalt im Gesamtbetrage von 1106495 fr ist gezahlt worden an 792 ihres Amtes enthobene Lehrer und Lehrerinnen.

23. Februar. Anerkennung des Kongostaates durch Belgien. (St.A. 45, 8603 S. 214.)

Ende Februar. (Arbeiterbewegung.) Großer Streik im ganzen belgischen Kohlenrevier. Demonstrationen der beschäftigungslosen Arbeiter in Brüssel und Antwerpen.

4. März. Einsetzung einer Kommission zur Vorberatung eines internationalen Handelsgesetzbuchs.

Die Kommission soll die Vorarbeiten zur Einberufung einer internationalen Konferenz über das Handelsrecht machen. Zum Vorsitzenden der Kommission wird Lambermont (seit 18. Februar Staatsminister) ernannt.

21. März. (Kongo-Akte.) Die Kammer erklärt einstimmig ihre Zustimmung zu der Kongo-Akte vom 26. Februar 1885 (St.A. 45, 8605).

25. März. Die Wiederherstellung der Gesandtschaft bei dem Vatikan wird von der Kammer mit 34 gegen 17 Stimmen genehmigt.

Die Gesandtschaft bei dem Vatikan wurde von dem liberalen Ministerium im Juni 1880 aufgehoben. (Vgl. Gesch.Kal. 1880 5. Juni, 1. Juli.)

16. April. (Kongostaat.) Schreiben des Königs an das Ministerium betreffend die Übernahme der Würde eines „Souveräns des Kongostaates".

Brüssel, 16. April 1885.

„Meine Herren! Das in Afrika von der internationalen Kongo-Gesellschaft geschaffene Werk hat sich weit entwickelt. Ein neuer Staat ist gegründet, dessen Grenzen festgestellt und dessen Flagge von beinahe allen Mächten anerkannt ist. Es bleibt noch an den Gestaden des Kongo dessen Regierung und Verwaltung einzurichten. Die Bevollmächtigten der bei der Berliner Konferenz vertretenen Mächte haben sich dem unternommenen Werke gegenüber günstig gezeigt. Seither haben beide gesetzgebenden Kammern, die bedeutendsten Städte des Landes und zahlreiche Körperschaften und wichtige Vereine mir darüber ihre vollste Zustimmung ausgedrückt. Infolge dieser aufmunternden Kundgebungen kann ich nicht davor zurückstehen, das begonnene Werk, woran ich thatsächlich einen großen Anteil genommen, seinem Ende zuzuführen. Da Sie, meine Herren, mit mir der Ansicht sind, daß dasselbe dem Lande nützlich sein kann, so bitte ich Sie, die gesetzgebenden Kammern um die erforderliche Zustimmung zu fragen. Der Wortlaut des Artikel 62 der Verfassung bezeichnet deutlich die Lage, wie sie gestaltet werden soll. König der Belgier, wäre ich gleichzeitig der Souverän eines anderen Staates. Dieser wäre unabhängig wie Belgien und, wie letzteres, würde er alle Vorteile der Neutralität genießen. Er würde für seine Bedürfnisse aufkommen müssen und die Erfahrung sowie das Beispiel der benachbarten Kolonien ermächtigt mich zu der Versicherung, daß die benötigten Mittel demselben zu Gebote stehen würden. Die Grundlage zu seiner Verteidigung und

zur Wahrung der polizeilichen Ordnung würden afrikanische Truppen unter dem Befehl europäischer Freiwilliger bilden. Es bestände sonach zwischen Belgien und dem neuen Staate nur ein persönliches Band. Ich bin der Überzeugung, daß diese Verbindung dem Lande nützlich sein würde, ohne daß demselben unter irgend welchen Fällen Lasten daraus erwachsen würden. Und wenn meine Hoffnungen zur Wirklichkeit werden, so werde ich darin einen genügenden Lohn für meine Bestrebungen finden. Sie wissen, meine Herren, daß das Wohl Belgiens der Zweck meines ganzen Lebens ist. Glauben Sie u. s. w. Leopold."

23. April. (Kongostaat.) Erklärung des Ministeriums über die Übernahme der Souveränetät des Kongostaates durch den König.

Der Ministerpräsident Beernaert verliest das Schreiben des Königs vom 16. April und die folgende vom Gesamtministerium unterzeichnete Erklärung:

Die Regierung steht nicht an, Sie zu ersuchen, dem Wunsche des Königs zu entsprechen und Se. Majestät zu ermächtigen, der Souverän des Staates zu sein, den in Afrika die internationale Kongo-Gesellschaft gegründet hat. Diese Ermächtigung wird den jüngst bei einem feierlichen Anlasse von den Bevollmächtigten fast aller Mächte kundgegebenen Gefühlen entsprechen. Dieselbe scheint sich auch aus der Art und Weise ergeben zu sollen, wie die Kammern und mit ihnen das ganze Land die Größe und den Nutzen des königlichen Werkes auffaßten. Der Art. 62 der Verfassung, auf Grund dessen Ihre Zustimmung und die des Senats erfordert sind, ist nicht mit Hinsicht auf die vor uns liegenden Verhältnisse aufgestellt worden. Als der Kongreß diese Bestimmung beschloß, war der Thron noch frei und konnte man, wie man damals dachte, das Aufgehen des Landes in ein anderes unter dem Vorwand einer Personalverbindung befürchten. Aus dieser Befürchtung erklären sich die ganz besonderen Bürgschaften, welche die Verfassung gestellt hat. Während für die Änderung der Landesgrenzen oder für die Bestätigung einer souveränen Kolonialbesitzung ein mit einfacher Mehrheit erlassenes Gesetz genügt, tritt hier die Notwendigkeit heran, die von der Verfassung vorgesehenen ausnahmsweisen Mehrheiten zu vereinigen. Wenngleich die von Ihnen verlangte Ermächtigung die Schwere nicht hat, welche die für die Aufnahme des Art. 62 in die Verfassung maßgeblichen Möglichkeiten hätten, so mußte die Regierung dennoch reiflich untersuchen, was in dieser Hinsicht das Wohl des Landes gebietet. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Ihnen bekannt. Die Mächte haben dem neuen Kongostaat Beweise ihres Wohlwollens gegeben. Seine internationale Stellung ist geregelt; damit derselbe die Vorteile der Neutralität genießt, wird eine einfache Erklärung genügen; seine Flagge ist anerkannt und seine Leiter gleichsam zum voraus bezeichnet. Unter all diesen Hinsichten müßte jedes Gefühl der Besorgtheit ungerechtfertigt erscheinen. Das Land wird die militärischen und finanziellen Lasten, welche in der Regel aus der Errichtung einer Kolonie entstehen, nicht zu befürchten haben. Es handelt sich nicht um die Aufpflanzung der belgischen Flagge in Afrika. Ein unabhängiger Staat wird ins Leben gerufen [illegible] der König will die internationale Kolonie, deren Haupt [illegible] den Mitteln und Kräften verwalten, welche dem neue[illegible] sein werden. Der König hat die Überzeugung, daß [illegible] werden, und beruft sich auf das Beispiel der benach[illegible] auf die Erfahrung der schwierigeren Zeiten, welche [illegible] und wo sie ihrer Aufgabe infolge freiwilliger Beiträ[illegible]

handelt es sich nicht darum, einen Staat unverzüglich unter allen Hinsichten einzurichten; wenn die zu machenden Ausgaben steigen, ist es rationell vorauszusehen, daß dieselben ihr Gegengewicht in den dadurch hervorgerufenen Einnahmen finden werden. Somit wird Belgien sich in der günstigen Lage finden, ohne irgend einem Opfer ausgesetzt zu sein, aus einer kolonialen Schöpfung, der nach allgemeinem Ermessen eine große Zukunft bevorsteht, Vorteil zu ziehen. Dafür wird Belgien seinem Herrscher verbunden sein und wir sind der Ansicht, daß er neuerdings sich um das Land verdient gemacht hat. Wir schlagen Ihnen vor, folgenden Beschluß zu fassen: „Die Kammer der Abgeordneten entscheidet nach Einsicht des Art. 62 der Verfassung: Der König ist ermächtigt, das Haupt des Staates zu werden, welchen die internationale Kongo-Gesellschaft in Afrika gegründet hat. Die Verbindung zwischen Belgien und dem neuen Kongostaate wird ausschließlich persönlicher Art sein."

28. April. (Kongostaat.) Die Kammer nimmt die Vorlage, welche den König zur Annahme der Würde des Souveräns des Kongostaats ermächtigt, an.

Die Vorlage bezieht sich nur auf den König persönlich, nicht auf seine Nachfolger.

Die Annahme erfolgt mit 124 gegen 1 Stimme (des liberalen Abg. Neujean); 12 Abgeordnete fehlen.

Neujean erklärt sich gegen die Vorlage, weil ihm nicht genügend erwiesen scheine, was für ein Interesse denn Belgien gerade an der Sache habe und weil in der Zukunft wohl ein Fall eintreten könnte, in welchem Belgien genötigt wäre, seinem Könige und seinen Landsleuten da draußen am Äquator Hilfe zu leisten. Minister Beernaert antwortet im Namen der Regierung und betont hauptsächlich das Handelsinteresse, das Belgien am Kongostaate habe; Schwierigkeiten in Zukunft würden um so weniger zu befürchten sein, als ja die in Frage stehenden Staaten beide neutral seien und überdies der Berliner Vertrag ausdrücklich Vermittlungen und Schiedsgerichte vorschreibe, wenn der Kongostaat dereinst mit einer Macht Streitigkeiten auszutragen hätte. Daß die Mächte den neuen Staat gern von Belgien aus geleitet sähen, gehe aus den feierlichen Erklärungen der Botschafter in der Berliner Konferenz, Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und vor allem des Fürsten Bismarck, hervor. Daß Belgien aus dem neuen Staate Vorteile erwachsen würden, unterliege keinem Zweifel. Von Anwerbungen belgischer Soldaten sei keine Rede, da der König selbst erklärt habe, der neue Staat werde seine Wehrkraft sich selbst schaffen und dieselbe unter die Leitung von Europäern stellen. Schließlich erklärt der frühere Justizminister Bara, er und die Linke würden für die Vorlage stimmen, um den König zu ehren, obschon man nicht wissen könne, was die Zukunft den gegenwärtigen Hoffnungen bringen werde. Sollte das Unternehmen auch mißlingen, so würde dasselbe dennoch als ein Werk der Thatkraft und der Menschlichkeit, als der Wissenschaft und der Gesittung förderlich dastehen. Gefahr sei für Belgien keinerlei unter der Personalverbindung verborgen; zwar würde der König der Belgier in ganz Europa als das zukünftige Oberhaupt des neuen Staates bezeichnet, aber die Mächte hätten ja die Fragen der Verwaltung des Kongos in die Zuständigkeit eines internationalen Ausschusses verwiesen.

2. Mai. Eröffnung der Industrie-Ausstellung in Antwerpen.

25. Mai — 2. Juni. Kongreß für Binnenschiffahrt in Brüssel.

4. Juni. Der päpstliche Nuntius Ferrada überreicht dem König sein Beglaubigungsschreiben und gleichzeitig ein Privatschreiben des Papstes an den König.

10. Juli. (Lebensmittelzölle.) Die Kammer lehnt die Getreidezölle mit 76 gegen 25 Stimmen und die Vieh- und Fleischzölle mit 59 gegen 43 Stimmen ab.

Der von der Kommission an Stelle des auf Einführung der Lebensmittelzölle abzielenden Antrages Dumont empfohlene Antrag des Abg. Malou, welcher zunächst nur die Veranstaltung einer Enquete über die landwirtschaftliche Krisis verlangt, wird gleichfalls abgelehnt.

12. August. (Wahlreform.) Die Kammer nimmt das Wahlreformgesetz mit 73 gegen 41 Stimmen an.

Das Wahlgesetz regelt im wesentlichen nur das Verfahren bei Entscheidungen über Wahlbeanstandungen. Die Grundlagen des bestehenden Wahlgesetzes werden von der Novelle nicht berührt.

13. August. Schluß der Kammersession.

10. November. Präsidentenwahl in der Kammer.

Die Kammer wählt das alte Präsidium de Lantsheere, Tack und Vambecke wieder. Im Senat wird an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Anethan Merode-Westerloo zum Präsidenten gewählt.

19. Dezember. (Münzkonvention.) Die Kammer nimmt die Konvention vom 2. Dezember mit 64 gegen 19 Stimmen an.

Frere-Orban bekämpft die Vorlage. (Vergl. Frankreich, 20. Juli, 6. November und 12. Dezember; St.A. 46, 8821, 8822.)

X.

Niederlande.

10. Februar. (Luxemburg.) Debatte über die Thronfolgefrage. (Vgl. Gesch.Kal. 1884: 21. Juli.)

Minister von Blochhausen erklärt auf die Vorwürfe des Abg. Simons, daß er eine Änderung des luxemburgischen Thronfolgerechts erstrebe:

Er habe — und zwar ohne vom König dazu ermächtigt gewesen zu sein — Schritte gethan, um die Rechte des Herzogs von Nassau einigermaßen anderweitig bestimmen zu lassen, als dieselben durch für die Regierung unerreichbare Verträge festgestellt seien. Dies Vorgehen begründet Herr von Blochhausen mit dem Wunsche, die glücklichen Zustände, deren Luxemburg sich unter der Herrschaft des niederländischen Königshauses erfreue, dauerhaft zu erhalten. Zudem seien eigene Bestimmungen des nassauischen Hausvertrags von 1783, welcher gegenwärtig der durch den Herzog Adolf von Nassau vertretenen ältern Linie die Erbfolge im Großherzogtum Luxemburg sichere, thatsächlich außer Kraft getreten; so sei z. B. die Klausel, wonach das Erbrecht sich nicht allein auf die Souveränetät, sondern auch auf die Privatgüter der aussterbenden Linie erstrecke, durch das Civilgesetzbuch abge-

schafft. Ferner habe infolge des Krieges von 1866 der Herzog von Nassau seine Souveränetätsrechte verloren, eine Sachlage, die durch Vertrag zwischen ihm und der preußischen Krone 1866 geordnet worden. Unter solchen verwickelten Verhältnissen habe die Regierung sich gewiß um die Zukunft kümmern können. Da habe indes Anfang September v. J. der König-Großherzog der Regierung mitgeteilt, sein förmlicher Wille gehe dahin, daß der Hausvertrag geachtet werde. Am 29. desselben Monats habe denn auch die Regierung erfahren, daß der 1867 zwischen dem Herzog von Nassau und der Krone Preußens abgeschlossene Vertrag durch den König-Großherzog und sämtliche Mitglieder der königlichen Familie mit unterschrieben worden sei. Herr v. Blochhausen erklärt schließlich, daß daß Erbrecht des Herzogs von Nassau unbestritten und unbestreitbar sei.

20. Februar. (Luxemburg.) Minister von Blochhausen tritt zurück. Der Oberlandesgerichtspräsident Thilges wird zum Minister ernannt.

11. März. (Schuldebatte.) Die zweite Kammer lehnt die Anträge der Rechten, betreffend die Abänderung der Schulverfassung und Verminderung der Schulen mit 43 gegen 41 Stimmen ab.

14. März. Das Unterrichtsbudget wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Sämtliche Anträge der Rechten zum Unterrichtsbudget werden abgelehnt.

18. März. (Verfassungsrevision.) Die Regierung legt der Kammer die auf Grund des Berichts der Kommission vom 1. März 1884 ausgearbeiteten Entwürfe zur Revision der Verfassung vor.

Der Entwurf hält die bisherige Thronfolgeordnung aufrecht, deklariert dieselbe aber dahin, daß bei dem Fehlen männlicher oder weiblicher Nachkommen die Thronfolge an diejenige Prinzessin vom Hause Oranien übergehen soll, welche in der Linie der Nachkommenschaft von dem Könige Wilhelm I. durch Erstgeburt dem letzten König am nächsten steht. — Nach dem Wahlreform-Entwurf sollen die Bedingungen zur Beteiligung bei den Wahlen für die zweite Kammer eine vollständige Umänderung erfahren. Nach der Verfassung hängt diese Beteiligung namentlich davon ab, daß der betreffende großjährige Bürger, je nach den lokalen Verhältnissen, einen Betrag von 20 bis 160 G. an direkten Steuern entrichte. Dagegen wird nun beantragt, daß der Mietzins die Grundlage der Wahlberechtigung bilden soll, und zwar soll das Gesetz den Betrag desselben für jede Gemeinde des Landes feststellen, doch soll dieser Betrag in keinem Falle niedriger als 50 Gulden sein dürfen. Wie die Regierung veranschlagt, wird dadurch die Anzahl der Wahlberechtigten von 129000 auf 252000 oder von 3²/₅ Prozent auf 6 Prozent der Bevölkerung des Landes steigen. Die jetzige Verfassung bestimmt, daß auf 45000 Einwohner je ein Abgeordneter kommen soll. Die Regierung beantragt dagegen, die Anzahl der Volksvertreter, unabhängig von der Stärke der Bevölkerung, auf 100 zu bringen und somit um 25 zu erhöhen. Nach dem jetzigen Wahlmodus tritt jedesmal nach zwei Jahren die Hälfte der gesamten Abgeordnetenzahl zurück. Dagegen verlangt die Regierung, daß künftig jedesmal nach Ablauf einer vierjährigen Frist sämtliche Abgeordneten

zurücktreten. Die Mitglieder der ersten Kammer, welche seitens der Provinzialstände gewählt werden, sind kraft der bestehenden Verfassung 39 an der Zahl. Dieser Wahlmodus soll aufrecht erhalten bleiben, dagegen die Mitgliederanzahl um 11 erhöht und das passive Wahlrecht erweitert werden.

Bezüglich der Militärpflicht hebt der Entwurf die beschränkenden Bestimmungen der Verfassung, welche bisher einer Ordnung der Dienstpflicht entgegengestanden, auf und sieht die Möglichkeit vor, im Notfall auch die nicht zur Armee oder zur Flotte gehörigen Bürger zur Verteidigung des Landes heranzuziehen. Der Umfang der Dienstpflicht soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden; die Flottenmannschaft ist zur Dienstleistung auch außerhalb Europa's verpflichtet; die Landtruppen dürfen außerhalb Europa's nur auf Grund eines besonderen Gesetzes verwendet werden.

Nicht aufgenommen in den Entwurf ist die von der Rechten verlangte Revision des § 194 der Verfassung, welcher lautet: „Der öffentliche Unterricht ist ein Gegenstand der beständigen Fürsorge der Staatsregierung. Die Einrichtung desselben wird durch das Gesetz geregelt unter Wahrung der den religiösen Meinungen gebührenden Achtung. Überall im Königreich sorgt die Regierung in genügendem Maße für den Elementarschulunterricht. Die Lehre ist frei, vorbehaltlich der Überwachung der Behörde und in betreff des Elementar- und Mittelschulwesens unter der Bedingung, daß die Lehrer ein Befähigungs- und Sittlichkeitszeugnis beibringen, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes. Der König läßt alljährlich den Generalstaaten einen eingehenden Bericht über den Zustand der Ober-, Mittel- und Unterschulen erstatten." (Vgl. 3. November.)

9. April. Bei der Ersatzwahl im Haag siegen die Liberalen.

Durch diesen Sieg steigt die Zahl der liberalen Abgeordneten auf 43; dieselben halten also den vereinigten Konservativen, Orthodoxen und Ultramontanen gerade die Wage.

21. April. Der Finanzminister Grobbee tritt zurück. Bloem wird zum Finanzminister ernannt.

Veranlassung zum Rücktritt Grobbees bilden die Angriffe der ersten Kammer gegen seine Geschäftsführung. Die Kammer droht das Budget, welches ein Defizit von 20 Millionen aufweist, zu verwerfen. Die Annahme desselben erfolgt schließlich mit 25 gegen 10 Stimmen, nachdem Heemskerk die Demission des gesamten Ministeriums für den Fall der Ablehnung des Budgets in Aussicht gestellt hat.

2. Juni. (Wahlzensus.) Die zweite Kammer verwirft den Antrag des liberalen Abgeordneten Cremers, über den vom Abgeordneten Lohman eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Herabsetzung des Wahlzensus zur Tagesordnung überzugehen, mit 42 gegen 40 Stimmen.

18. September. Demonstrationen zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts im Haag.

Die Demonstrationen gehen von den Führern der Liga für das allgemeine Stimmrecht, der allgemeinen Arbeiter-Liga und der sozial-demokratischen Liga aus. Die Redner drohen, daß es zum letztenmale geschehe, daß

man der Regierung die Wünsche des Volkes auf diesem legalen Wege zur Kenntnis bringe, und daß die Regierung selbst alle Konsequenzen tragen würde, wenn sie nicht das allgemeine Stimmrecht gewähren sollte.

21. September. Eröffnung der Generalstaaten.

Die Thronrede, mit welcher der König die Generalstaaten eröffnet, besagt: Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien die freundschaftlichsten. Die Teilnahme des Landes an der Kongo- und Suez-Konferenz habe bewiesen, daß die Niederlande noch immer einen Platz unter den Seemächten einnehmen. Die Finanzlage des Landes erheische Einschränkungen in den Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen. Der niedrige Preis der Produkte beeinflusse die europäische Industrie ungünstig. Die zur Herbeiführung eines besseren Standes der Dinge in Atchin ergriffenen Maßregeln seien ausgeführt worden, ohne auf große Schwierigkeiten zu stoßen, es sei aber dort noch fortgesetzt Wachsamkeit und Ausdauer notwendig.

22. September. Präsidentenwahl in der Kammer.

Gewählt wird Cremers (liberal) mit 42 gegen 41 Stimmen, welche auf den bisherigen Präsidenten Mackay fallen.

3. November. Antrag der Rechten auf Abänderung der Schulgesetzgebung. (Vgl. 18. März a. C.)

27. November. (Wahlbezirke.) Die Kammer verwirft mit 44 gegen 42 Stimmen den Antrag auf Revision der Wahlbezirkseinteilung.

3. Dezember. (Wahlzensus.) Die Kammer verwirft den Antrag der Rechten auf Herabsetzung des Wahlzensus mit 43 gegen 42 Stimmen.

XI.

Dänemark.

23. Januar. (Neutralisierung.) Auf die Interpellation eines Abgeordneten erklärt der Minister des Auswärtigen, Rosenörn-Lehn:

Die den dänischen Bevollmächtigten bei der Wiener Konferenz gegebene Instruktion: zu untersuchen, in wie weit die europäischen Mächte geneigt wären, die Neutralität Dänemarks zu garantieren, wie dies früher in Bezug auf Belgien und die Schweiz geschehen, führte zu keinem positiven Resultat, denn aus den vertraulichen Unterredungen der dänischen Gesandten mit den Repräsentanten anderer Staaten ging es deutlich hervor, daß ein derartiger Vorschlag keine Aussicht habe, günstige Aufnahme zu finden. Wenn dies schon der Fall war zu einer Zeit, als die Frage über die Zukunft Dänemarks die allgemeine Aufmerksamkeit Europas erregte, so war es leicht vorauszusehen, daß die Sache jetzt — wo andere und wichtigere Fragen dieselben in den Hintergrund gedrängt — auf keine günstigere Aufnahme rechnen dürfe.

Überdies, fügt der Minister hinzu, sei es eine gefährliche Illusion zu glauben, daß das Land durch die Neutralisierung gegen Angriffe genügend geschützt sei. Wenn auch die von Europa garantierte Neutralisierung Dänemarks durchgesetzt werden könnte, so würde die Respektierung derselben von den kriegführenden Mächten jedenfalls davon abhängen, ob das Verteidigungswesen des Landes ein derartiges sei, daß das Land wenigstens vorläufig selbst seine Neutralität gegen einen plötzlichen Angriff werde verteidigen können, um auf diese Weise Zeit zu gewinnen, bis die Garantiemächte, welche daran interessiert, sich entschlossen, Dänemark zu helfen. Das Land würde also durch die Neutralisierung in keine günstigere Lage kommen als es jetzt sei.

4. März. Das Folkething lehnt die im Landsthing angenommenen Regierungsvorlagen über die Landesbefestigung und die Flottenausrüstung mit 65 gegen 19 Stimmen durch einfachen Übergang zur Tagesordnung ab.

14. März. Das Budget im Landsthing.

Das Landsthing überweist das vom Folkething überkommene ordentliche Budget an eine Kommission und verwirft das vom Folkething beschlossene interimistische Budget für den Monat April mit 41 gegen 17 Stimmen.

17. März. Das Folkething nimmt mit 76 gegen 16 Stimmen folgende Adresse an den König an:

Majestät! Der Versuch, der von Ew. Majestät Regierung gemacht worden ist, um eine einstweilige Finanzbewilligung in einer neuen Fassung zuwege zu bringen, ist, nachdem das Folkething es vorgezogen, eine Praxis festzuhalten, welche bis in die erste Zeit der Verfassung zurückgeht, mit der Bewilligung des Ministeriums vom Landsthinge aufgegeben worden, ohne daß die Anwendung der Mittel versucht worden, welche die Verfassung vorschreibt, um Uneinigkeiten zwischen den beiden Thingen auszugleichen, und auf welche das Ministerium in der Vorlage selbst hingewiesen hatte. Es war schon schwierig genug, Einigkeit über das gewöhnliche Finanzgesetz zu erreichen unter den Verhältnissen, in denen das Ministerium zum Folkething steht, und sie war noch erschwert worden durch öffentliche Meinungsäußerungen, die ohne die Billigung des Ministeriums nicht erscheinen und fortgesetzt werden konnten, und die auf der einen Seite den Fanatismus erregt, auf der andern allgemeinen Unwillen und Ärgernis hervorgerufen haben. Eine solche Einigkeit ist jetzt weniger wahrscheinlich geworden als je, nachdem die Verwerfung des einstweiligen Finanzgesetzes durch das Landsthing die besonnene Erwägung der Uneinigkeit abgeschnitten, wozu vor allem Zeit und Ruhe nötig war. Unter diesen Umständen, und da die Macht der Verhältnisse uns dem Schlusse des Finanzjahres ohne gesetzliche Bewilligung zuführt, wendet das Folkething sich aufs neue an Ew. Majestät. Das Thing kann es nicht zu einem entscheidenden Bruche kommen lassen und zu der unabsehbaren Reihe von verderblichen Konflikten, die sich daraus entwickeln werden, ohne noch einmal ein ernstes und ehrerbietiges Wort an den König des Landes zu richten, dessen hoher Beruf es ist, über den Parteien zu stehen, und dessen schönstes Vorrecht es ist, Friede und Versöhnung die Bitterkeit des Kampfes ablösen zu lassen. Das gegenwärtige Ministerium Ew. Majestät und das Folkething sind in einen Streit gekommen, der mit jedem Jahre heftiger geworden ist. So oft die Wähler durch Auflösung des Folkethings dazu berufen worden sind, ihre Meinung zu erkennen zu geben — weit öfter, als eine regelmäßige Regierung es erfordert hätte — haben sie mit großer und steigender Mehrzahl sich auf die Seite des Folkethings gestellt. Dieser

Streit hat jede nützliche gesetzgebende Arbeit gehemmt und die Gesellschaft mit einem Geiste des Hasses und der Bitterkeit durchdrungen, den jeder Vaterlandsfreund tief beklagen muß. Es ist keine Hoffnung da, daß dieses Verhältnis zwischen dem Folkething und dem Ministerium geändert werden kann. Unter der herrschenden Stimmung wird jede neue Sache zu einem Gegenstande des Zwistes, und nicht nur wird eine Entscheidung für jetzt verhindert, sondern jede künftige Lösung wird auch erschwert. Mit einer Regierung, die den Willen und die Fähigkeit hat, mit dem Reichstage zu arbeiten, und die es vermag, den zusammenstimmenden Beschluß aller Staatsfaktoren hervorzurufen, die zu jedem Gesetze und zu jeder Bewilligung nötig ist, ist das Folkething bereit zu verhandeln. Das Thing will, um einen Erfolg in den jetzt so viele Jahre angehäuften Gesetzgebungsarbeiten zu erzielen, soweit entgegenkommen, als seine Überzeugung von dem Bedürfnisse des Vaterlandes, dem Vermögen der Staatskasse und dem Rechte des Volkes es erlaubt. Große Aufgaben, die bisher durch den politischen Konflikt gehemmt worden, warten ihrer Lösung, und eine fruchtbare, erfolgreiche Thätigkeit steht einer Regierung offen, welche der Lage gewachsen ist und den Anschluß des Reichstages gewinnen kann. Majestät! In einem bedeutungsvollen Augenblick, an einem Wendepunkte des Lebens des Volkes und der Regierung Ew. Majestät, auf dem Scheidewege, wo eine Wahl getroffen werden muß, richten wir diese Worte an den Träger der Krone. Es beruht auf dem Beschlusse Ew. Majestät, ob wir jetzt einen neuen Abschnitt des politischen Kampfes eröffnen, leidenschaftlicher und gefährlicher als einer, den wir bisher gekannt, in dem die Gebote der Verfassung verzerrt und verdreht werden sollen durch sophistische Erklärungen, sofern man sich nicht erdreistet, sie offen zur Seite zu setzen, in welchem die eine Ausschreitung die andere hervorrufen wird, und in welchem die Kräfte unsers kleinen Landes durch einen verzehrenden Bürgerkrieg aufgerieben werden, oder ob die Geschichte von diesem Augenblick an, da die Gefahr am größten war, eine Periode wird rechnen können voll nützlicher, einiger Arbeit zum Wohle des Vaterlandes und des Volkes, unter Beobachtung des Grundgesetzes in Geist und Wahrheit, in welchem Ew. Majestät und wir durch unsern abgelegten Eid die unantastbare Grundlage der politischen Freiheit des dänischen Volkes anerkannt haben. Es ist unsere tröstende Hoffnung, daß in dieser Wahl die Weisheit des Königs mit den Wünschen des Volkes zusammentreffen möge.

19. März. Adresse des Landsthing an den König.

Allergnädigster König! Sowohl 1873 als 1883 hat das Landsthing Ew. Majestät sein Bedauern darüber ausdrücken müssen, daß die Ergebnisse der Reichstagstagungen in keinem passenden Verhältnisse zu der Zeit stehen, welche sie erfordern. Diesem Bedauern muß es nach den Erfahrungen der letztern Zeit einen um so stärkern Ausdruck geben, als die Gesetzgebungsarbeit wesentlich gehemmt ist, weil das Folkething sich weigert, die meisten der vielen, nach unserm Ermessen guten und teils dringend nötigen Gesetzvorlagen zu beraten, welche die Minister Ew. Majestät einbringen, während doch die Tagungen nicht verkürzt werden, namentlich weil die Beratung des Finanzgesetzes in die Länge gezogen wird. Unter diesen Umständen mußte das Landsthing es als unverantwortlich ansehen, zu einer Ausdehnung der Finanzberatungen über den Schluß des Finanzjahres hinaus mitzuwirken, und gab dieser Ansicht im vorigen Jahre schon Ausdruck, indem es das damals vorgelegte einstweilige Finanzgesetz verwarf. Einen fernern Grund gab die bei der Behandlung der Staatsrechenschaft von 1881—82 gewonnene Erfahrung, daß das Folkething die bisherige Abfassung des einstweiligen Finanzgesetzes auf eine Weise erklärte, die nicht bloß der Auffassung des

Landsthings zuwiderlief, sondern auch eine angemessene Führung des Staatshaushalts unmöglich machen konnte. Das Ministerium Ew. Majestät stellte daher den Vorschlag einer brauchbaren Abfassung, welche das Landsthing im wesentlichen annahm, und die Minderzahl des Folkethings stellte fernere Vorschläge zu diesem Zwecke. Diese Vorschläge fanden indessen nicht den Beifall der Mehrzahl des Folkethings, das seine Ansicht festhielt, sodaß das Landsthing zur Zeit die fortgesetzte Verhandlung als hoffnungslos ansehen muß. Wenn Ew. Majestät gesagt wird, daß der Versuch, eine einstweilige Finanzbewilligung im Einverständnis mit dem Ministerium zuwege zu bringen, von dem Landsthing aufgegeben worden, ohne daß die Ausgleichung der Nichtübereinstimmung der Kammern durch verfassungsmäßige Mittel angestrebt ward, muß also die Erklärung zugefügt werden, daß die Unterbrechung zunächst durch den Mangel an Entgegenkommen seitens der Mehrzahl des Folkethings veranlaßt wurde. Sofern man nun die Verwerfung des einstweiligen Finanzgesetzes durch das Landsthing als auf eine Erschwerung einer Einigung der Kammern abzielend hat auffassen wollen, brauchen wir, um die Unrichtigkeit dieser Ansicht darzuthun, nur auf die ganze Geschichte der Finanzgesetze zurückzuweisen. Das Landsthing hat seine Wünsche beständig beschränkt oder aufgegeben, ja, oft hat es sie gar nicht ausgesprochen, um mit dem Folkething einig zu werden; fast nie hat es eine bedeutende Bewilligung erreicht, ohne andere ebenso dringliche zu opfern; und oft hat es Tadel hören müssen, weil es sich lieber mit einem Mindermaß von Einräumungen begnügen, als einen Bruch hervorrufen wollte. Wenn also ein solcher als Folge der Macht der Verhältnisse in Aussicht gestellt worden, und zwar zu einer Zeit, da das Finanzgesetz im Landsthinge noch nicht zur zweiten Lesung gekommen, als selbst dessen Ausschuß noch keinen Bericht darüber erstattet hatte, dann muß derselbe im voraus beschlossen gewesen sein; denn es kann kein Zweifel darüber sein, daß mit gleich gutem Willen auf beiden Seiten eine Übereinkunft in der noch übrigen Zeit noch zu erreichen ist. Wird keine Einigung erzielt, lehnt das Landsthing alle Verantwortung dafür ab. Unser Gemüt ist nicht von Bitterkeit erfüllt, sodaß wir den Kampf dem Frieden und der Versöhnung vorzögen; aber der Frieden kann nicht mit Demütigung erkauft werden, und die Versöhnung darf keine Unterwerfung sein. Der Streit, welcher zwischen dem Folkething einerseits und den Ministern Ew. Majestät und dem Landsthing anderseits entstanden, ist wenigstens 12 Jahre alt. Er hat seinen Ursprung in der durch die Verfassung nicht zu begründenden und mit unserm Zweikammersystem unvereinbaren Behauptung des Folkethings, daß das Ministerium immer in Übereinstimmung mit dem aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgegangenen Thing sein müsse, d. h. daß dessen Zusammensetzung nicht von Ew. Majestät bestimmt werden, sondern von der Mehrzahl des Folkethings abhängig sein soll. Keinem der von Ew. Majestät berufenen Ministerien hat es an Willen und Fähigkeit gefehlt, mit dem Reichstag oder dessen Abteilungen zusammen zu arbeiten; sie haben sich ehrlich und tüchtig bestrebt, zusammenstimmende Beschlüsse aller Staatsfaktoren hervorzurufen, aber ihre Bestrebungen strandeten an dem Mangel des Willens seitens des Folkethings, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Nun ist es dahin gekommen, daß das Thing fast jede noch so gut ausgearbeitete, noch so nützliche, noch so notwendige Gesetzvorlage beiseite gelegt oder gehemmt hat, auch dann, wenn der betreffende Minister besonderes Entgegenkommen zeigte. Das Bedürfnis des Vaterlandes ist zurückgesetzt worden; dessen unabweisbare Forderungen zweckmäßiger Verteidigungsveranstaltungen sind noch immer unerfüllt, nötige Ausgaben, kleine und große, sind verweigert worden, obgleich der Staatskasse die Mittel nicht fehlen. Es wäre ein großer Wahn, zu glauben, daß eine fruchtbare, gedeihliche Thätigkeit möglich

wäre, so lange die Mehrzahl des Folkethings die obgenannte Behauptung festhält; es wäre ein Wahn, eine Periode nützlicher und einiger Arbeit zum Wohl des Volks und des Vaterlandes von einer Partei zu erwarten, die nur darin einig ist, das gegenwärtige Ministerium Ew. Majestät zu verdrängen. Allergnädigster König! Die Zeit ist ernst. Wilde Träume von einer unmöglichen irdischen Glückseligkeit, in unklaren Gehirnen erzeugt, durch viele leichtsinnige Schriften und Reden verbreitet, gären überall in dem Schoße der Gesellschaft und bedrohen deren Bestehen. Für unser kleines Vaterland ist diese Gefahr gewiß doch nur gering. Die Regierung Ew. Majestät wird mit Gleichmut und fester Hand die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten und mögliche Bestrebungen, politische Zwecke durch ungesetzliche Mittel zu erreichen, niederzuschlagen wissen. Dazu werden alle besonnenen und verständigen Bürger Ew. Majestät ihren treuen Beistand leisten, in der Überzeugung, daß die Beschlüsse Ew. Majestät immer ausschließlich mit dem Wohle des Volkes und dem Besten des Vaterlands vor Augen gefaßt werden. Das Landsthing wird immer seiner Pflicht treu bleiben, immer bereit, abweichenden Ansichten entgegenzukommen und willig die Hand zu allen Veranstaltungen zu reichen, die nötig sind, die innere Entwicklung und den äußern Frieden des Reichs zu sichern. Ohne Furcht und Schwanken wird es immer streben, das Recht des Königs wie die Freiheit des Volks in den durch das Grundgesetz gezogenen Grenzen zu bewahren.

21. März. Antwort des Königs auf die Adressen des Folkething und Landsthing.

Mit Trauer haben wir gesehen, daß die Aufforderung, die wir im Anfange der Tagung an den Reichstag richteten, einträchtig an allem zu arbeiten, was dazu dienen kann, das geistige und materielle Wohl des Landes, des Volkes zu fördern, nicht befolgt worden ist. Keine gesetzgeberische Arbeit von Bedeutung ist bisher zu Ende gebracht worden und nichts ist ausgerichtet worden für die Sicherung der Selbständigkeit des Landes durch zweckmäßige Veranstaltungen zu dessen Verteidigung, weil das Folkething seine Mitwirkung zur Förderung dieser wichtigsten Angelegenheit des Vaterlandes versagt hat. Wir betrachten es als ein Unglück, wenn die beiden Abteilungen des Reichstags sich nicht über ein Finanzgesetz für das bald beginnende Finanzjahr einigen, aber unser Ministerium ist kein gültiges Hindernis einer notwendigen Übereinkunft der beiden Kammern unter sich über das Finanzgesetz. Wir können nicht, ohne die dem Könige verfassungsmäßig zukommende Stellung aufzugeben, uns für die Annahme eines Finanzgesetzes seitens des Reichstags die Bedingung vorschreiben lassen, daß wir unser Ministerium verabschieden sollen. Ernst und eindringend müssen wir daher dem Reichstage ans Herz legen, durch gegenseitige Rücksichtnahme und Entgegenkommen die nötige Übereinkunft zwischen den Thingen zuwege zu bringen, damit ein regelmäßiges Finanzgesetz zustande kommen kann, und wir zweifeln nicht daran, daß dies muß gelingen können, wenn der ernste Wille dazu bei beiden Teilen vorhanden ist und wenn die noch übrige Zeit auf die rechte Weise benutzt wird. Wir hoffen, daß dadurch der Weg für weitere Verständigungen und fruchtbares Zusammenarbeiten zwischen den gesetzgebenden Faktoren gebahnt werden wird. Wir bitten Sie, dem Reichstage unsern königlichen Gruß zu bringen. Das Folkething mag sich versichert halten, daß unsere Liebe zum Grundgesetze und unsere Treue gegen dasselbe nicht geringer ist als die des Folkethings, und daß es immerfort unser fester Wille ist, die verfassungsmäßige Freiheit und Machtverteilung aufrecht zu erhalten. Dem Landsthinge danken wir für seine Bereitwilligkeit, eine

Übereinkunft anzustreben, die es schon in der That bewiesen hat durch die Behandlung des Finanzgesetzes, wie auch für die Zusage, die es uns gegeben, immer ohne Furcht und Schwanken streben zu wollen, das Recht des Königs und die Freiheit des Volkes in den von dem Grundgesetze gezogenen Grenzen zu bewahren.

1. April. Schluß des Reichstages.

Bevor der Ministerpräsident den Schluß verkündet, verliest der Präsident Berg im Folkething folgenden Aufruf:

„An das dänische Volk! Das Folkething hat, während es noch Zeit war, sich an den König gewendet, um den Bruch zu verhindern, welchem das Verfassungsleben hier im Lande von einer eigenwilligen Regierung entgegengeführt wird. Die Adresse des Things an den König ist zugleich unsere Rechtfertigung dem Volke gegenüber. Die Regierung will den Bruch. Noch einmal ist die aufs neue angebotene Verhandlung über ein interimistisches Finanzgesetz unterbrochen worden. Die Regierung unterbricht die Arbeiten des Reichstagsausschusses und sendet den Reichstag heim, ohne eine gesetzliche Bewilligung für das neue Jahr zu haben. Die Absicht hiemit ist klar. Indem das Folkething Protest erhebt gegen den lange vorbereiteten, jetzt bevorstehenden Verfassungsbruch, fordern wir das Volk auf, sich zu sammeln für sein verfassungsmäßiges Recht in dem Kampfe, der ernster als je unabweisbare Forderungen an alle guten Kräfte im dänischen Volke stellt."

Sobald dann Estrup das Wort ergreift, um die königliche Botschaft zu verlesen, verläßt die gesamte Linke den Saal.

Die Mitglieder der Rechten erlassen folgendes Gegenmanifest:

„Mitbürger! Unser kleines Land bietet zur Zeit einen traurigen Anblick von gärender Unruhe und lähmendem Stillstand dar, von Uneinigkeit über vieles, von Hoffnung und Zuversicht auf weniges, von gutem Willen ohne Zweifel in vielen Punkten, auch bei unsern Gegnern, aber von zu schlaffer Fähigkeit, irgend etwas auszurichten, das die Hindernisse des Fortschritts entfernen könnte. Die Linke hat angekündigt, daß der politische Kampf, den sie jetzt seit einer Reihe von Jahren führt, noch schärfer geführt werden soll als bisher. Wir sind bereit, festzustehen in diesem Kampfe und fordern euch auf, euch an unsere Seite zu stellen und keine Mühe zu sparen, um unser Vaterland aus der unwegsamen Lage zu bringen, in welche das verfassungswidrige Machtstreben der Linken es gebracht hat, damit die regelmäßige Ordnung wiederhergestellt werden und ein friedliches politisches Zusammenleben auf dem Boden der Verfassung geführt werden könne.

1. April. Der König erläßt gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes ein provisorisches Finanzgesetz

und ermächtigt die Regierung, alle zur zweckmäßigen Führung der Staatsverwaltung erforderlichen Ausgaben vorzunehmen, wobei jedoch das im Reichstage eingebrachte Budget nicht zu überschreiten sei.

Die Versuche, ein provisorisches Finanzgesetz mit den Kammern zu stande zu bringen, sind gescheitert, da beide Häuser auf ihren Beschlüssen beharren. Auch die Verhandlungen des am 26. März zusammengetretenen Ausschusses beider Thinge führen zu keinem Resultat.

In dem Bericht, durch welchen das Ministerium dem König den Erlaß des provisorischen Gesetzes empfiehlt, heißt es:

Wenn es geduldet würde, daß das Folkething seine Geneigtheit, sich mit dem Landsthinge über ein Finanzgesetz zu einigen, davon abhängig machte, daß Ew. Majestät Ihr Ministerium verabschiedeten, würde das Folkething, thatsächlich im Widerspruch mit dem Grundgesetze, Alleinherrscher über

das Finanzgesetz werden, und es wäre aus mit dem verfassungsmäßigen Rechte des Königs, seine Minister nach freiem Ermessen des Bedürfnisses des Landes zu wählen. Das Folkething würde dann das unfehlbare Mittel in der Hand haben, die Zusammensetzung der Regierung thatsächlich zu bestimmen, und dadurch deren Tendenz und Charakter. Eine Veränderung des Grundgesetzes, durch welche die höchste Macht des Staates auf das Folkething übertragen wird, wäre so mit Umgehung des § 95 des Grundgesetzes (Veränderung der Verfassung durch den Reichstag betreffend) ins Werk gesetzt und trotzdem es allen kund ist, daß eine solche Veränderung auf dem von dem Grundgesetze angewiesenen Wege nicht durchzuführen war.

Mitte April. Infolge des drohenden russisch-englischen Krieges ermächtigt der Staatsrat den Kriegsminister zur Ausgabe von 860000 Kronen für die Seebefestigung von Kopenhagen, eine Ausgabe, welche vom Folkething verschiedentlich bereits verworfen ist.

Ende April. Verhandlungen zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen über gemeinsame Schritte zwecks Aufrechterhaltung der Neutralität bei dem Ausbruch eines russisch-englischen Krieges.

5. Mai. Ein provisorisches (ohne Zustimmung der Kammern) erlassenes Gesetz verbietet die Einfuhr und Anschaffung von Waffen.

Das Gesetz ist veranlaßt durch die Agitation der Linken zur Bildung von Schützenvereinen resp. zum Eintritt in die bestehenden Schützenvereine.

8. August. An Stelle Finsens tritt Ingerslev als Minister des Innern in das Ministerium.

6. September bis Anf. Oktober. Der Kaiser von Rußland in Dänemark.

30. September. Der Volkethingpräsident Berg und 2 Mitglieder der Linken werden zu Gefängnisstrafen von je 6 Monaten verurteilt.

Dieselben sind angeklagt, im Juli d. J. bei Gelegenheit einer politischen Versammlung in Holstebro (Jütland) den Polizeimeister mit Gewalt von der Rednertribüne entfernt zu haben.

5. Oktober. Eröffnung des Reichstages. Berg wird im Folkething wieder zum Präsidenten gewählt.

7. Oktober. Die Regierung legt den Rechenschaftsbericht für 1884/5 und das Budget für 1886/7 vor.

Der Rechenschaftsbericht für 1884/85 zeigt eine Einnahme von 56977800 Kr., d. h. über $3^{1}/_{8}$ Mill. Kr. mehr als veranschlagt; die Ausgabe betrug 47899500 Kr., d. h. $3^{2}/_{3}$ Mill. Kr. weniger als veranschlagt; der Überschuß beträgt über 9 Mill. Kr. Das neue Finanzgesetz für 1886/87 zeigt eine Einnahme von 55500000 Kr. und eine Ausgabe von 64900000 Kr. Die indirekten Steuern und Abgaben sind mit 35500000 Kr. aufgeführt, die direkten Steuern mit 9400000 Kr., d. h. sie machen etwas über $^{1}/_{5}$ des Gesamtsteuerbetrages aus. Von den 64900000 Kr. der Ausgaben sind 27878000 Kr. für Heer und Marine angesetzt, und zwar für das Heer ordinär 9241000 Kr.; extraordinär 7380000 Kr.; für die Marine ordinär

6574000 Kr.; extraordinär 4683000 Kr. Für die Vermehrung der Verkehrsmittel sind 6872000 Kr. angesetzt. Die extraordinäre Summe des Kriegsministeriums soll u. a. zur Anschaffung von Infanteriegewehren eines neuen Modells, zu Geschützen für eine etwaige Feldbefestigung um Kopenhagen und zum Beginn der Festungsbauten verwandt werden.

12. Oktober. Das Folkething nimmt mit 79 gegen 21 Stimmen eine Resolution an, in welcher dem provisorischen Finanzgesetz vom 1. April die Anerkennung versagt wird.

Ministerpräsident Estrup protestiert gegen dieses ungesetzliche Vorgehen. Nach der Verfassung müsse jedes provisorische Gesetz dem Reichstage von der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bevor das nicht geschehen sei, sei das Folkething nicht befugt, über die Annahme oder Verwerfung des Gesetzes zu beschließen. Als die Kammer trotzdem zur Abstimmung schreitet, verlassen sämtliche Minister den Saal.

21. Oktober. Attentat auf den Ministerpräsidenten Estrup.

Der Thäter, ein Schriftsetzer Rasmussen, feuert 2 Revolverschüsse auf den Minister ab; derselbe bleibt jedoch unverletzt.

Die Präsidenten beider Häuser sprechen bei Eröffnung der Sitzungen ihr Bedauern und ihren Abscheu über das Attentat aus. Vor dem Hause des Ministerpräsidenten sammeln sich große Volksmassen an, die ihm Ovationen darbringen.

22. Oktober. Vermählung des Prinzen Waldemar mit der Prinzessin Marie von Orleans. (Siehe Frankreich.)

23. Oktober. Vertagung des Reichstages bis zum 18. Dezbr.

27. Oktober. Der Staatsrat erläßt ein provisorisches Gesetz über die Bildung einer militärisch eingerichteten, unter dem Kriegsministerium stehenden Gendarmerie, sowie ein weiteres vorläufiges Gesetz, durch welches die Ermächtigung ausgesprochen wird, den Gemeinden für außerordentliche Polizei-Ausgaben einen Staatszuschuß zu bewilligen.

1. November. Die Regierung erläßt ein provisorisches Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuchs, welches im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Die an Versammlungen durch Wort oder Schrift gerichtete Aufforderung zu strafbaren Thaten wird als Anstiftung bestraft; die Darstellung von Verbrechen als beifallswert, Aufwiegelung einer Bevölkerungsklasse gegen die andere, die Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, durch welche Haß gegen staatliche Einrichtungen und Regierungserlasse erweckt werden soll, wird mit Gefängnis bestraft; wegen Aufforderung von Militärpersonen zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten kann außer auf Gefängnis auch auf Strafarbeit erkannt werden; auf Übertretung der Polizeivorschriften betreffs des Waffenhandels steht Gefängnis und Geldstrafe. Beamte, welche dieses Gesetz übertreten, können mit Verlust ihres Amtes, pensionierte Beamte mit Verlust ihrer Pension bestraft werden. Vergehen, welche seitens der Presse gegen dieses Gesetz begangen werden, sind einer beschleunigten Rechtsverfolgung unterworfen.

19. November. (Island.) Auflösung des Altthing.

Die Neuwahlen werden auf Anfang Januar 1886 anberaumt und der Altthing auf den 28. Juli 1886 wieder einberufen.

Die Auflösung erfolgt, weil das Altthing eine Änderung der Verfassung in radikalem Sinne und die Verwandlung des Verhältnisses zu Dänemark in eine reine Personal-Union verlangt. Die Regierung erklärt, daß es unmöglich sei, auf diese Forderungen einzugehen und daß sie auf der Ablehnung beharren werde, auch wenn das neue Altthing ebenso beschließen sollte wie das nun aufgelöste.

24. November. Der Vizepräsident des Folkething, Redakteur Hörup, wird wegen einer in einem Artikel der Zeitung „Politiken" ausgesprochenen Majestätsbeleidigung zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt.

18. Dezember. Die Regierung legt dem wieder zusammentretenden Reichstag einen Gesetz-Entwurf zur Ergänzung der Verfassung vor,

nach welchem für den Fall, daß eine Einigung beider Kammern über das Budget nicht herbeigeführt wird, ein aus 10 Mitgliedern des Landsthing und 10 Mitgliedern des Folkething bestehender Ausschuß gewählt werden soll, der sofort zusammentritt und über alle diejenigen Punkte der Budgetvorlage, über welche die beiden Kammern uneinig geblieben sind, berät und durch Abstimmung entscheidet. Die Abstimmung soll gesondert, über jeden einzelnen Punkt, und mittelst verschlossener Stimmzettel erfolgen. Die Abstimmungen des Ausschusses sollen definitiv sein.

18. Dezember. Das Folkething verweigert seine Zustimmung zu sämtlichen während der Vertagung des Reichstages erlassenen provisorischen Gesetzen.

Ende Dezember. Das Folkething lehnt die Vorlage betreffend Maßnahme zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit ab.

Die Regierung verlangt die Bewilligung von 2 Millionen Kronen zur Ausführung öffentlicher Bauten. Das Folkething geht entgegen der sonstigen Praxis auf die materielle Beratung des Entwurfs ein, ändert denselben aber am 22. Dezember dahin, daß lediglich 1 Million unter die notleidenden Arbeiter verteilt werden soll. Das Landthing stellt die Regierungsvorlage wieder her und erweitert dieselbe durch Aufnahme der Bestimmung, daß die Regierung ermächtigt wird, zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit den Gemeinden nach Verhältnis ihrer Volkszahl zinsfrei bis zum 1. April 1887 zurückzuzahlende Darlehen zu bewilligen. Das Folkething lehnt die Vorlage in dieser Fassung ab.

XII.

Schweden und Norwegen.

1. Schweden.

10. Januar. Die Stockholmer Nachwahlen zur zweiten Kammer, welche infolge der Kassierung der Wahlen vom September 1884 (vgl. Gesch.Kal. 1884) erforderlich geworden sind, ergeben einen noch bedeutenderen Sieg der Liberalen.

19. Januar. Der Reichstag wird von König Oskar eröffnet.

In der Thronrede heißt es: „Die Beziehungen der vereinigten Reiche zu allen fremden Staaten sind fortgesetzt die besten. Ich habe die Einladung angenommen, welche die kaiserlich deutsche Regierung nach Übereinkunft mit der französischen Republik zu einer Konferenz in Berlin ergehen ließ; um auf beste Weise die Freiheit des Handels und der Schiffahrt auf den großen westafrikanischen Flüssen zu sichern. Die Thronrede stellt sodann Gesetzentwürfe betreffend die Reform des Gerichtswesens, den Wehrgesetzentwurf, sowie eine Vermehrung der Ausgaben auf dem Gebiete des Torpedowesens in Aussicht. Ferner wird die Herabsetzung der Grundsteuer und der unter dem Namen „Ladegeld" die Schiffahrt treffenden Steuer angekündigt.

11. März. Verfassungsänderung.

Der Reichstag nimmt die bereits 1884 genehmigte Verfassungsänderung, betreffend die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, in der verfassungsmäßig notwendigen zweiten Beratung an. Die Verfassung bestimmte bisher: Der König könne die auswärtigen Angelegenheiten in der Weise erledigen, wie es ihm am geeignetsten erscheine. Diese Fassung ließ die Auslegung zu, daß der König den diplomatischen Verkehr durch Personen außerhalb des Staatsrats aufrecht zu erhalten berechtigt sei. Die Änderung des Paragraphen ist nichts anderes, als die gesetzliche Bestätigung dessen, was bisher bereits Praxis gewesen, nämlich daß die auswärtigen Angelegenheiten dem Könige in Gegenwart des Staatsministers und eines Staatsrats vom Minister des Äußern vorgetragen werden. Ferner wird bestimmt, daß alle Unterhandlungen mit fremden Mächten und mit den schwedischen Gesandten im Auslande ohne Ausnahme durch den Minister des Äußern zu erfolgen haben. Endlich wird dem Konstitutions-Ausschusse des Reichstags die Befugnis eingeräumt, die Staatsratsprotokolle in allen diplomatischen Angelegenheiten zu prüfen.

Mitte März. Die von der Regierung beantragte Subventionierung der für 1886 in Stockholm geplanten Industrie-Ausstellung wird in der ersten Kammer mit 73 gegen 20 Stimmen angenommen, in der zweiten Kammer mit 110 gegen 80 Stimmen verworfen und darauf in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kammern mit 214 gegen 126 Stimmen definitiv abgelehnt.

20. März. Zolltarif-Debatte.

Beide Kammern lehnen die Anträge betreffend die Einführung von Einfuhrzöllen auf Getreide mit erheblichen Majoritäten ab.

Ende April. Über Verteidigungsmaßregeln auf der Insel Gotland für den Fall eines russisch-englischen Kriegs schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Die Wahrung der Neutralität Schwedens während eines möglicherweise eintretenden Krieges zwischen England und Rußland soll diesmal eine weit mehr ausgesprochene und entschiedene sein, als sie während des Krimkrieges gewesen ist. Die Verteidigungs-Anstalten, die auf der Insel Gotland, dem am meisten ausgesetzten Punkte, getroffen werden, sind sehr umfassend; außer Kanonenbooten mit Kanonen von Karlskrona sind Festungs-Artillerie-Truppen und Sappeure zu Befestigungs-Arbeiten dahin abgegangen; die National-Bewaffnung der Insel, eine Art Landwehr, ist mobil gemacht; ferner sind neue Truppen dahin kommandiert worden.

9. Mai. Der Wehrgesetzentwurf wird von beiden Kammern angenommen.

Das Gesetz normiert eine Dienstzeit von 12 Jahren und zwar in zwei Aufgeboten von je 6 Jahren; außerdem wird eine 6jährige Landsturmpflicht eingeführt. Die Übungszeit wird auf 12 Tage festgestellt, während der Regierungsentwurf die bestehende Frist von 30 Tagen auf 48 erhöhen wollte.

Der Entwurf wird in der ersten Kammer mit 79 gegen 50, in der zweiten mit 126 gegen 85 Stimmen genehmigt.

25. September. Zum Minister des Auswärtigen wird an Stelle des zurücktretenden Freiherrn von Hochschild der bisherige Gouverneur der Provinz Gothenburg, Graf Ehrensvärd, ernannt.

2. Norwegen.

3. Februar. Der Storthing wird vom Kronprinzen durch Verlesung der folgenden Thronrede eröffnet:

Gute Herren und norwegische Männer! Unser Verhältnis zu den fremden Mächten ist andauernd das beste. Der Friede, dessen Erhaltung Gegenstand der Bestrebungen der Mächte ist, hat gemeinschaftliche Arbeiten zur Förderung zivilisatorischer Unternehmungen gestattet. In diesem Sinne habe ich eine Einladung erhalten, welche die kaiserlich deutsche Regierung nach Übereinkunft mit der Regierung der französischen Republik zu einer Konferenz, betreffend Maßnahmen zur Beschützung des Handels und der Schiffahrt auf den großen Flüssen Westafrika's, hat ergehen lassen. Es sind auch Verfügungen getroffen worden, denen gemäß die vereinigten Reiche an den Verhandlungen teilnehmen werden, welche wichtige internationale Verbindungen vollständiger und fruchtbringender zu machen bezwecken. Es gereicht meinem Herzen zur Befriedigung, Ihnen mitzuteilen, wie tief ich die Zunahme des Familienglücks empfinde, das mir und meinem Hause seit unserem letzten Beisammensein durch die Geburt eines geliebten Enkels beschieden ist. Die Bedingungen sind schwer, unter denen unser Volk sich zu immer vollkommeneren Gesellschaftszuständen emporarbeiten muß. Es ist aber meine feste Hoffnung, daß die Schwierigkeiten durch gegenseitiges Vertrauen und dadurch überwunden werden können, daß das Land durch seine Repräsentanten dazu seinen Beistand gewährt. Ich rufe diesen an. Mehrere Angelegenheiten erfordern gesetzliche Regelung. Entwürfe werden zu diesem

Zwecke dem Storthing vorgelegt werden. Durch dieselben wird bezweckt, einem gleichmäßigen Fortschritt in verschiedenen Richtungen mit Anschluß an das Bestehende und mit berechtigtem Glauben an die Zukunft die Wege zu bereiten. Ich richte die Aufmerksamkeit auf einen Entwurf zu einem Gesetz wegen Errichtung einer Postsparbank, eingerichtet in wesentlicher Übereinstimmung mit ähnlichen Anstalten in anderen Ländern, die glücklich die Probe bestanden haben. Der Entwurf zu einem neuen vollständigen Gesetz, betreffend das Hafen-, Seezeichen- und Leuchtfeuerwesen, welcher im vorigen Storthing nicht zur Behandlung kam, wird wieder vorgelegt werden. Zur Begutachtung der schwebenden Fragen, betreffend die Armee-Organisation und die Dienstpflicht, habe ich eine Kommission niedergesetzt. Diese arbeitet fortgesetzt. Es wird ein Entwurf zu einem Gesetz, betreffend die Dienstpflicht und die Ausschreibung, vorgelegt werden, der in seinen Hauptpunkten begründet ist auf einem Beschluß des 30. ordentlichen Storthings, betreffend ein Gesetz über denselben Gegenstand, mit den Abänderungen, wozu später stattgehabte Erwägungen veranlassen möchten. In der Thingversammlung wird gleichzeitig ein königlicher Vorschlag eingebracht werden können, betreffend die durch Gesetz zu gewährende Ermächtigung zur successiven Errichtung von Pensionskassen für Beamte, sowie für Verdienstete. Von einer Kommission ist ein Entwurf zu einem Gesetz, betreffend das Gerichtsverfahren in Strafsachen, ausgearbeitet. Ein so bedeutungsvolles und in die Verhältnisse tief eingreifendes Gesetzgebungswerk erfordert sorgfältige Erwägung, und es ist mein Wunsch, daß diese Frage nach reifer Vorbereitung unter dem Zusammenwirken beider Staatsmächte eine für das Vaterland glückliche Lösung erhalten möge. Zur Beförderung der Entwicklung des Landes werden mehrere neue Bewilligungsvorschläge dem Storthing unterbreitet werden. Es sind die Forderungen für die fortschreitende Aufklärung und die Aushilfe der Erwerbszweige, welche hier in den Vordergrund treten. Außerdem hat die Rücksicht auf die Wehrkraft des Landes und seine Stellung in der Union es mir zur Pflicht gemacht, die Billigung verschiedener Veranstaltungen auf dem Gebiete des Verteidigungswesens zu fordern. Einzelne andere Fragen, auf die das Interesse der Allgemeinheit sich gerichtet hat, namentlich wegen einer planmäßigen Entwicklung des Kommunikationswesens in seinen wichtigeren Verzweigungen werden nur zur vorbereitenden Behandlung gebracht werden können, um später die Lösung mit Zustimmung des Storthings in der Ausdehnung zu versuchen, wie ihre Bedeutung für die Allgemeinheit es erfordert und das Vermögen des Landes gestattet. Die finanzielle Lage des Staates ist gut; trotz der teilweise schwierigen Verhältnisse, in welchen einzelne unserer Erwerbszweige sich befinden, gestattet dieselbe, daß wir getrost an unsere Arbeit gehen können. Die Kraft des Landes wird nicht weniger als seine Institutionen mit Gottes Beistand den Aufgaben gewachsen sein, welche wir uns stellen müssen. Ich erflehe den Segen des Herrn über Ihre Thätigkeit und verbleibe Ihnen, gute Herren und norwegische Männer, mit aller königlichen Huld und Gnade wohlgewogen. Gegeben Schloß Stockholm, den 28. Januar 1885. Oskar.

Zum Präsidenten wird der Kandidat der Linken Rektor Steen mit 81 gegen 20 Stimmen gewählt.

Die Finanzlage des Landes ist sehr befriedigend. Das Budget ist bei einer Einnahme von 43510000 Kronen mit einem Überschuß von 450000 Kronen veranschlagt worden, trotzdem die Ausgaben gegen das Vorjahr um 1700000 Kronen gestiegen sind.

24. April. Der Kriegsminister Daae tritt zurück, weil die Kammer seinen Heeresorganisationsplan mit großer Mehrheit verwirft.

19. Mai. Behufs Beteiligung Norwegens an der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten

beauftragt der König die norwegische Regierung und den schwedischen Justizminister eine Zusatzbestimmung zur Unions-Akte auszuarbeiten, nach welcher auch drei norwegische Staatsräte bei dem Vortrage von diplomatischen Angelegenheiten im Staatsrate anwesend sein müssen. Diese Bestimmung soll in der nächsten Session dem schwedischen Reichstage und dem norwegischen Storthing vorgelegt werden.

Ende November. Neuwahlen zum Storthing.

Die seit Oktober successiv vorgenommenen Neuwahlen, welche zum erstenmal nach dem neuen Wahlgesetz (vgl. Gesch.Kal. 1884: 4. Juli) stattfinden, ergeben im wesentlichen die alten Parteigruppierungen: 82 Liberale, 32 Konservative; die letzteren haben einen Sitz gewonnen.

XIII.

Rußland.

Anf. Januar. Das Reichsbudget für 1885

balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 866294997 R. gegen 801997412 R. des Vorjahres. Die ordentlichen Einnahmen sind mit einem Mehr von 66775440 R., die ordentlichen Ausgaben mit einem solchen von 62931928 R. präliminiert. Die Vergrößerung der Reichseinnahmen wird hauptsächlich erwartet von der Handelssteuer um 4266000 R. durch die Einführung einer Prozent- und Repartitionssteuer bei größeren Handels- und Industrie-Unternehmungen, von Zöllen um 5581000 R. und von den Zahlungen der Bahngesellschaften a conto ihrer Obligationsschulden um 5404420 R. Die Vergrößerung der Ausgaben ist hauptsächlich angesetzt für die Staatsschuld um 54461496 R., für das Kriegsministerium um 4394546 R., für das Marineministerium um 1585187 R.

19. Januar. (Finnland.) Eröffnung des finnischen Landtages.

Der Gouverneur Graf Heyden verliest die in russischer Sprache abgefaßte Thronrede, worauf ein Senator dieselbe ins Schwedische und Finnische übersetzt. Hierauf ersuchen die Wortführer der Stände den Generalgouverneur, dem Kaiser die Ergebenheit und Dankbarkeit der Stände anläßlich der Eröffnung des Landtages zu übermitteln.

21. Januar. (Polen.) Der Regierungsanzeiger veröffentlicht einen Ukas über die verschärfte Durchführung eines älteren Ukases vom Jahre 1865, betreffend das Verbot der Erwerbung von Grundbesitz durch Personen polnischer Abstammung in den neun westlichen Gouvernements.

Durch den neuen Ukas wird auch die Verpachtung und Verpfändung von Grundbesitz an Polen verboten, da beide Geschäfte vielfach zur Umgehung des durch den Ukas von 1865 erlassenen Verbots des Eigentumserwerbes durch Polen benutzt wurden.

11. Februar. (Polen.) Der Bischof Hryniewiecki von Wilna wird nach Jaroslaw in die Verbannung geschickt.

Als Grund wird angegeben, daß der Bischof in willkürlicher Weise bei den Versetzungen und Entsetzungen der Geistlichen verfuhr, den Gebrauch

der polnischen Sprache zum Nachteile der russischen allzu sehr begünstigte, der direkten Korrespondenz mit dem Vatikan eine unerlaubte Ausdehnung gab, und die Interessen des heiligen Stuhles im Gegensatz zu den Interessen der Regierung mehr berücksichtigte, als es in den Intentionen der letzteren liegen konnte. Der Bischof hat u. a. auch zwei regierungsfreundlichen Geistlichen die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen untersagt, und dieses Verbot, ohne Angabe weiterer Gründe, in dem offiziellen Verzeichnis aufführen lassen, die bestimmte Aufforderung des Ministers des Innern aber, die Pfarrer wieder in ihre Pfarreien einzusetzen, umgangen. — Die Regierung fordert das Domkapitel zur Wahl eines Koadjutors für die Dauer der Abwesenheit des Bischofs auf. Das Kapitel weigert sich jedoch, die Wahl vorzunehmen, da der Bischof bei seiner Abreise nach Petersburg für seine Vertretung bereits Vorsorge getroffen hat, wie sich aus der folgenden Bekanntmachung des Konsistoriums ergibt: „Se. Exzellenz der römisch-katholische Bischof von Wilna, Karl Hrynievviecki, hat am 21. Januar dem Konsistorium angezeigt, daß er für die Zeit seiner Abwesenheit oder für den Fall seiner Verschickung aus der Wilnaer Diözese ein- für allemal im Sinne der kanonischen Gesetze seinem Generalvikar, dem Domherrn Matthäus Herasymowicz, die Administration der römisch-katholischen Diözese in Wilna mit der vollen bischöflichen Gewalt überträgt, mit dem Bemerken, daß bis zum Tode des Bischofs oder etwa bis zu dessen im Einvernehmen mit der römischen Kurie erfolgender Versetzung, oder bis zur Ernennung eines rechtmäßigen Nachfolgers auf dem bischöflichen Stuhle durch den Papst das Domkapitel nicht berechtigt ist, zur Wahl eines Diözesan-Verwesers oder Vikars zu schreiten. Eine solche Wahl würde ungültig sein und nur den Wählern ipso facto die Ausschließung aus der Kirche zuziehen. Sollte jemand auf anderem Wege zum Verwalter der Diözese ernannt werden, so darf er diese Berufung nicht annehmen, weil ihn sonst ebenfalls die Strafe der Exkommunikation treffen würde. Ebensowenig dürfen der Klerus und die Katholiken der Diözese unter Androhung derselben Strafe eine derartige Nomination zum Vikar oder Diözesanverweser anerkennen, oder sich an den Ernannten mit irgendeinem geistlichen Anliegen wenden. Im Falle der Entsetzung oder des Ablebens des Domherrn Herasymowicz soll die Verwaltung der Diözese auf derselben Grundlage und mit den nämlichen Rechten demjenigen zufallen, den der Kanonikus Herasymowicz persönlich hiezu designieren wird. Hievon sind alle geistlichen Behörden, die Dekane und die Diözesanen in Kenntnis zu setzen."

Der Domherr Herasymowicz wird darauf gleichfalls nach Petersburg berufen und nachdem er von dem Fürsten Kantakuzen, dem Vorsitzenden des Departements für fremde Kulte angeblich zur Verzichtleistung auf die Administration aufgefordert ist, nach Koly deportiert.

Anfang April. Über die Stellung Rußlands zur Pariser Deklaration von 1856 vgl. Deutsches Reich, Anf. April.

14. April. Zum Botschafter in Berlin wird an Stelle des am 29. März in Fontainebleau verstorbenen Fürsten Orlow der General Graf Paul Schuwaloff ernannt.

18. April. In Polen wird die russische Sprache zur Unterrichtssprache in den Elementarschulen für alle Fächer mit Ausnahme des Religionsunterrichts erklärt.

19. April. Beginn der Methodiusfeier in Petersburg.

Im Gegensatz zu der Methodiusfeier in Wellehrad erhält das Peters-

burger Fest den Charakter einer orthodox-panslawistischen Demonstration. An dem Festzuge beteiligen sich u. a. der Bischof von Montenegro und der bulgarische Bischof Klement, der slawische Wohlthätigkeitsverein, Vertreter der Ruthenen, ruthenische Bauerndeputierte und eine Czechen-Deputation.

3. Mai. Feier des hundertjährigen Jahrestages des „Adelsbriefs" Katharina II. Der Kaiser erläßt folgendes Reskript an den russischen Adel:

„Am 21. April 1785 legte unsere Vorfahrin ewigen Andenkens, die Kaiserin Katharina II., durch die Verleihung eines Privilegienbriefes den Grund zu dem russischen Adelstand, der seinen Ursprung von den Geschlechtern, die sich von altersher durch ihren Dienst ausgezeichnet, den Dienst selbst zu einer Würde umgewandelt und ihrer Nachkommenschaft den Titel „edel" erworben haben, herleitet. Hiebei drückte die Kaiserin vor dem ganzen Volke dem Adel ihre Dankbarkeit für die Dienste, den Eifer und die unwandelbare Treue aus, die der Adel in den unruhigsten Zeiten, im Kriege wie im Frieden den russischen Selbstherrschern bewiesen hat. Heute sind hundert Jahre seit der Verleihung des Adelsbriefes verflossen. Der russische Adel hat, dem Vermächtnis seiner Vorfahren folgend, treu und recht dem russischen Zaren gedient, eine Hauptstütze bei der Verwaltung des Reiches und bei der Verteidigung gegen äußere Feinde; während der schweren Tage der Prüfungen folgte er wie ein Mann mit beispielloser Begeisterung dem Aufruf des Vaterlandes. Unserem Herzen ist es eine angenehme Pflicht, das anzuerkennen und mit unserem Worte zu bezeugen. Und auch in der neuesten Zeit, als unser unvergeßlicher Vater es für nötig erachtete, die Leibeigenschaft aufzuheben, da kam der Adel dieser Aufforderung bereitwillig nach und trug große Opfer, ein Beispiel von Großmut bietend, wie es sich selten in der Geschichte der Länder und Völker findet. Indem wir an dem heutigen, denkwürdigen Tage in dankbarer Erinnerung bei der Geschichte des Adelsstandes, die mit der Geschichte des russischen Reiches und Volkes unzertrennlich verbunden ist, verweilen, hoffen wir mit Zuversicht, daß die Söhne der mutigen Männer, die sich um das Vaterland Verdienste erworben haben, würdige Glieder dieses Standes, zum Nutzen des Vaterlandes sein werden. Unsere Sorge ist hiebei darauf gerichtet, ihnen die Mittel zu erleichtern, auch in Zukunft ihren hohen Beruf mit Ehren zu erfüllen. Mit Rücksicht auf die Mißstände, unter denen der adelige Grundbesitz an vielen Orten infolge des Mangels an ökonomischen Mitteln und der Schwierigkeit, Kredit zu erlangen, leidet, haben wir dem Finanzminister befohlen, auf Grund der von uns angegebenen Prinzipien zu der Errichtung einer besonderen adeligen Agrarbank zu schreiten. Hiedurch soll dem Adel die Möglichkeit gegeben werden, beständig auf seinen Gütern zu verweilen und seine Thätigkeit zur Erfüllung der mit seinem Stande verbundenen Pflichten zu entwickeln. In der festen Überzeugung, daß der Fortsetzung dieser Thätigkeit auch auf anderen von der Geschichte und dem Willen des Monarchen dem Adel zugewiesenen Gebieten rühmliche Erfolge nicht fehlen werden, erachten wir es für recht, daß die russischen Edelleute, wie früher so auch jetzt, im Heere, in den Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung und der Justiz, in der uneigennützigen Sorge um die Bedürfnisse des Volkes und in der Verbreitung der Regeln der Treue und Wahrheit und der gesunden Prinzipien der Volksbildung die erste Stelle einnehmen. Das Zeugnis des unwandelbaren monarchischen Wohlwollens, an der Schwelle des beginnenden Jahrhunderts, möge den russischen Adel zu neuem Eifer im Dienste für das Vaterland anspornen. Mögen die Väter und Mütter ihre Kinder, das künftige Geschlecht des russischen Adels, im

Geiste der Treue, die Rußland erzogen und stark gemacht hat, in den Vorschriften der Ehre, in den einfachen Gewohnheiten des Lebens, in der unwandelbaren Ergebenheit für Thron und Vaterland erziehen. Alexander."

10. Mai. Einführung der russischen Geschäftssprache für die Stadtverwaltungen von Riga und Reval.

Die Stadtverwaltungen beschließen gegen diese Maßregeln des Gouverneurs Beschwerde zu führen. Die Bürgermeister beider Städte (Büngner und Greifenhagen), welche sich weigern, der Anordnung Folge zu leisten und fortfahren, ihre amtliche Korrespondenz in deutscher Sprache zu führen, werden am 25. August deßwegen ihres Amts entsetzt.

5. Juni. (Zollerhöhungen.) Der Regierungsanzeiger veröffentlicht ein Gesetz, nach welchem die Einfuhrzölle auf mineralische und metallische Erze, Gußeisen, Stangeneisen, Kupferlegierungen, Drähte, Nickel, Kobalt, Wismuth, Kadmium, Aluminium, Eisen, Stahlfabrikate, landwirtschaftliche Geräte, Maschinen und Fabrikapparate wesentlich erhöht werden.

Ende Juni. Aus dem Jahresbericht des General Gurko über die Zustände in Polen bringt der Czas in Krakau angeblich authentische Auszüge.

Danach wird in dem Berichte zunächst betont, daß der vorjährige glänzende Empfang des Zaren in Warschau keineswegs die aufrichtige Loyalität der Polen beweise. Sämtliche polnische Gesellschaftsklassen seien dem Throne und der Regierung Rußlands feindlich gesinnt; eine Ausnahme bilde nur das für erhaltene Wohlthaten dankbare Bauernvolk. Die Russifizierung Kongreßpolens, heißt es ferner, habe sehr geringe Fortschritte gemacht, woran die Vorgänger Gurkos Schuld tragen. Letzterer ist der Ansicht des verstorbenen Staatssekretärs Miljutin, daß durch administrative Mittel in Kongreßpolen nichts erzielt werden wird. Im Interesse der Staatseinheit sei es dringend notwendig, auch ferner das seit den Ereignissen im Jahre 1863 befolgte System aufrecht zu erhalten, und müßten daher auch zwei anti-russische Institute, die polnische Bank und das polnische Theater in Warschau, aufgehoben werden.

26. Juli. Für die Mischehen in den Ostseeprovinzen wird die im Jahre 1865 aufgehobene Verordnung wieder in Kraft gesetzt,

nach welcher die Erziehung der Kinder aus Mischehen unbedingt im orthodoxen Glauben erfolgen muß und vor Eingehung der Ehe seitens der Eltern diesbezügliche Reverse auszustellen sind.

Anfang August. Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Finnland.

25. August. Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich in Kremsier. (Vgl. Österreich-Ungarn.)

14. September. Erlaß einer Sprachenverordnung für die drei baltischen Provinzen.

Nach der Verordnung müssen die Gouverneure und sämtliche Behör-

den der drei baltischen Gouvernements mit Ausnahme gewisser örtlichen Obrigkeiten ihre Geschäfte und ihren Schriftwechsel in russischer Sprache führen, und zwar auch in solchen Fällen, wo bei den gedachten Behörden Personen thätig sind, welche zu den örtlichen Wahlbeamten gehören. Die eine Ausnahme bildenden örtlichen Behörden führen ihre Geschäfte und ihren Briefwechsel miteinander deutsch, lettisch oder esthnisch. Treten dieselben aber in Beziehungen zu den übrigen Behörden der baltischen Gouvernements oder des Reichs überhaupt, so haben sie sich der russischen Sprache zu bedienen und von den Behörden auch Schreiben in dieser Sprache entgegenzunehmen. In allen Sitzungen der baltischen Behörden werden die Verhandlungen in der Sprache geführt, welche für die Geschäftsführung in denselben verbindlich ist.

30. September. Giers begibt sich zum Kaiser nach Kopenhagen und besucht auf der Rückreise den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe.

3. Oktober. Empfang der ostrumelischen Deputation durch den Kaiser in Kopenhagen. (Siehe Bulgarien.)

10. Oktober. Der livländische Landtag beschließt in seiner Schlußsitzung

unter Berufung auf die internationalen Verträge, welche Livland für ewige Zeiten die Gewissensfreiheit sichern, den Kaiser um Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes zu bitten. Dieses Gesuch soll nicht persönlich dem Kaiser durch die Landesvertretung überreicht werden, sondern durch Vermittlung der Bittschriften-Kommission an ihn gelangen.

2. November. Ausschluß des Fürsten Alexander von Bulgarien aus der russischen Armee. (Siehe Bulgarien.)

30. November. Tagesbefehl des Kaisers über die Erfolge der bulgarischen Truppen. (Siehe Bulgarien.)

Anfang Dezember. Die panslavistische Agitation wird von der Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten desavouiert.

Dem General Durnowo, welcher auf der Generalversammlung des slavischen Wohlthätigkeitsvereins, dessen Präsident der General ist, eine Ansprache im panslavistischen Sinn hält, wird ein Verweis erteilt. Der Aksakow'sche „Ruß" erhält wegen eines kriegerischen Artikels gegen Österreich („Der Weg nach Konstantinopel geht über Wien") eine Verwarnung.

1. Dezember. In den Ostseeprovinzen wird die Erteilung der Konzession zum Bau neuer lutherischer Kirchen, welche bis dahin dem Gouverneur zustand, auf den griechisch-orthodoxen Bischof in Riga übertragen.

11. Dezember. Auf der transkaspischen Eisenbahn wird die Strecke Kisilarwat-Askabat dem Verkehr übergeben.

28. Dezember. Die Regierung erläßt ein Rundschreiben an die Redaktionen,

welches alle Berichte über den Bau militärischer Eisenbahnen, über Truppenverschiebungen und militärische Veränderungen verbietet. Nur dem amtlichen Blatte des Kriegsministeriums steht das Recht solcher Veröffentlichungen zu.

XIV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Die Türkei.

3. Februar. Protest der Pforte gegen die Besetzung der Häfen des Roten Meeres durch Italien. (Siehe Italien, Anf. Febr., und Großbritannien, 3. Februar und Ende Mai.)

20. Februar. Irade des Sultans über die Bahnanschlüsse.

Der Irade überträgt die Herstellung der Bahnanschlüsse der Ottomanbank und dem Comptoir d'Escompte, welchen sich später die österreichische Länderbank und die Berliner Handelsgesellschaft anschließen. Die Verhandlungen mit Baron Hirsch haben sich zerschlagen. Nach dem Vertrage vom 9. Mai 1883 zwischen Österreich, Serbien, Bulgarien und der Pforte (St.A. 43, 8190) müssen die Anschlüsse bis zum 15. Oktober 1886 fertig gestellt sein.

Mitte März. Aufstand in Albanien. Derselbe wird von türkischen Truppen unter Ibrahim Pascha in kurzer Zeit niedergeschlagen.

30. März. Der türkische Botschafter in London unterzeichnet die ägyptische Finanzkonvention. (Vgl. Großbritannien, 17. März.)

Die Pforte macht jedoch bei der Unterzeichnung folgende Vorbehalte:
1. Es wird zugegeben, daß ein von der Hohen Pforte ernannter ottomanischer Beamter als Repräsentant der souveränen Macht in der ägyptischen Staatsschulden-Kommission seinen Sitz haben wird, um über den Stand der ägyptischen Finanzen informiert zu sein.
2. Die Hohe Pforte hält ihre Reserve in Bezug auf Lord Granville's Depesche vom 3. Januar 1883 aufrecht und nimmt zur Kenntnis, daß in dem von der internationalen Suez-Kommission zu Paris vorbereiteten Konventional-Akte eine Einschaltung gemacht werden wird, des Inhalts, daß die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans das volle Recht haben wird, die nötigen Maßregeln für die Verteidigung Ägyptens zu ergreifen, sei es gegen einen kriegführenden Staat, sei es in Ägypten selbst im Falle internationaler Konflikte.

In einer Nachtrags-Erklärung vom 2. April werden noch folgende Punkte hinzugefügt:

1. Die Verwaltung des neuen Anlehens sowohl wie die der Prioritäts- und unifizierten Schuld in Ägypten wird in keiner Weise die Zahlung des Tributs verzögern.

2. Die Erwähnung des Tribunals in der Deklaration involviert nicht die Prolongation dieses Tribunals ins Unbestimmte.

3. Die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans reserviert ihr Urteil für den Fall, daß die Institution der Prüfungs-Kommission, die in dem 12. Artikel des Khedivial-Dekretes vorhergesehen ist, in Kraft tritt.

4. Die eventuelle Ernennung der Mitglieder der Kommission und des Revisions-Komitees durch die Konsuln kann nicht als eine fremde Einmischung angesehen werden.

April. Verhandlungen zwischen England und der Pforte über die eventuelle Öffnung der Dardanellen für englische Kriegsschiffe. (Vgl. Großbritannien, 7. Mai; Deutsches Reich, 8. Mai.)

Nach russischen Blättern haben Österreich und Deutschland der Pforte erklärt, sie würden den Berliner Vertrag als null und nichtig ansehen, wenn die Pforte die englische oder russische Flotte die Dardanellen passieren ließe.

8. Mai. Der Spezialgesandte des Sultan, Hassan Fehmi Pascha, kehrt von London nach Konstantinopel zurück.

Zweck der Entsendung Hassan Fehmi's war, mit England ein Abkommen zu treffen, um die Souveränetätsrechte des Sultans in Ägypten zu sichern. Solange die Spannung zwischen England und Rußland einen bedrohlichen Charakter hatte, wurde ernstlich mit dem türkischen Abgesandten verhandelt, sobald diese Gefahr jedoch beseitigt schien, zerschlugen sich die Verhandlungen.

1. Juni. (Kreta.) An Stelle Photiades Pascha wird Sawas Pascha zum Generalgouverneur von Kreta ernannt.

Photiades demissioniert auf Verlangen der kretensischen Nationalversammlung. Gegen die Ernennung Sawas Pascha's zu seinem Nachfolger richtet sich in Kreta eine sehr lebhafte Agitation. Die christlichen Mitglieder der Landesversammlung erklären sich für die Dauer eines Jahres in Permanenz und erlassen einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem letztere aufgefordert wird, die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht zu stören, jedoch in Gemeinschaft mit den Deputierten vorzugehen, um die Ernennung Sawas Pascha's zum Generalgouverneur zurückzuweisen. Die christlichen Beamten geben, einem gemeinschaftlichen Beschluß gemäß, in großen Massen ihre Demission.

18. September. Empörung in Ostrumelien. (Siehe Bulgarien.)

25. September. Ministerwechsel.

Kiamil Pascha wird an Stelle Said Pascha's zum Großvesier, Munir Pascha zum Minister des Innern, Ali Said Pascha zum Kriegsminister (an Stelle Osman Pascha's), Munif Pascha zum Unterrichtsminister, Ago Pascha zum Finanzminister, Sakki Pascha zum Handelsminister, Zuhdi Pascha zum Minister der öffentlichen Arbeiten, Server Pascha zum Justizminister, Mehemed Said Pascha (bisher Gesandter in Berlin) zum Minister des Äußern, Aarifi Pascha zum Präsidenten des Staatsrats ernannt. Der Marineminister

Hassan Pascha und der Scheich ul Islam Achmed Essad Effendi bleiben im Amt.

24. Oktober. Drummond Wolff schließt mit der Pforte ein Übereinkommen betreffend Ägyptens.

Dessen Hauptpunkte sind: die Entsendung eines englischen und eines türkischen Kommissars zur eingehenden Untersuchung der Lage Ägyptens; die Umgestaltung der Justizverwaltung, des Finanz- und Heerwesens; die Beruhigung des Sudans; die Räumung des Landes von seiten der Engländer, sobald die innere Verwaltung wieder in ruhigem Gange ist.

4. November. Kähler Pascha †.

5.—28. November. Konferenzen der Botschafter in Konstantinopel. (Siehe Bulgarien.)

15. November. Rustem Pascha wird an Stelle Musurus Pascha's zum Botschafter in London ernannt.

2. Bulgarien, Ostrumelien und der serbisch-bulgarische Krieg.

Ende März. Die orthodoxe Geistlichkeit stellt ihre Thätigkeit vollständig ein,

weil die Sobranje die Einstellung des für die Bezahlung der Priestergehalte erforderlichen Betrages von 850 000 Fr. in das Budget verweigerte und die Regierung anwies, Maßregeln zu treffen, damit die zur Bestreitung dieser Auslagen eingeführte Steuer, deren Bezahlung die Bevölkerung bisher verweigerte, eingetrieben werde.

19. April. Milleniumsfeier der Slavenapostel Methodius und Cyrillus.

Der Fürst hält im Gebäude der Nationalversammlung eine Ansprache, in welcher er den Einfluß, den die Wirksamkeit der Apostel auf die Erhaltung der bulgarischen Nationalität unter der türkischen Herrschaft geübt habe, feiert. Die Ansprache schließt:

„In dem Brüderpaar Cyrill und Methud hat der Genius unseres Volkes — denn unser ist dieses glänzende Zweigestirn — den slavischen Brüdern eine große Gabe dargebracht und sich dadurch den Anspruch auf ewigen Dank erworben, ja denselben noch vermehrt durch treue Aufbewahrung und Überlieferung des heiligen Vermächtnisses der beiden Brüder, der slavischen Bibel-Übersetzung an die russischen Brüder. Seitdem haben wir freilich, durch die Umstände verhindert, wenig mehr zur Weiterentwicklung der slavischen Nationalität beitragen können, aber in dem Brüderpaar Cyrill und Methud liegt für uns die Gewähr, daß in unserem Volke ein tiefer, weitschauender Geist verborgen liegt, der nur sich wieder frei zu regen braucht, um neben den Brüdervölkern würdig in die Schranken treten zu können. Und dazu soll der heutige Erinnerungstag uns ein Sporn sein, im Geiste der großen Lehrer unseres Volkes unverdrossen weiter zu arbeiten an unserer inneren Entwicklung, um uns der Aufgaben würdig zu machen, welche die Zukunft uns stellt. Dazu helfe uns Gott!"

Der Fürst sendet ferner ein Telegramm an den Kaiser von Rußland, in welchem er aus Anlaß der Feier die Gefühle der Ergebenheit und Dank-

barkeit von seiner Seite und von seiten des „durch den Willen des mächtigen orthodoxen Rußland befreiten Bulgariens“ darbringt. Der Kaiser spricht in seiner Antwort die Gewißheit aus, „daß die Bande der Religion und Blutsverwandtschaft, welche Rußland mit Bulgarien verknüpfen, ein ewiges Unterpfand der innigen Verbindung zwischen denselben bleiben werde“.

Anfang September. Streit mit Rumänien über Arab-Tabia. (Siehe Rumänien.)

18. September. Ausbruch der Revolution in Ostrumelien.

Die Aufständischen nehmen den türkischen Generalgouverneur gefangen, bilden eine provisorische Regierung, an deren Spitze Dr. Stransky, der geistige Urheber der Empörung, gestellt wird. Die provisorische Regierung wird auf telegraphische Aufforderung seitens sämtlicher Lokalverwaltungen sofort anerkannt; sie wendet sich um Schutz an den Fürsten Alexander.

18. September. Fürst Alexander begibt sich auf Aufforderung der provisorischen Regierung von Varna über Tirnowa nach Philippopel, befiehlt die Mobilmachung der Armee, beruft die Kammern ein und erläßt am 20. September die folgende Proklamation:

„Wir Alexander I., Fürst von Nord- und Süd-Bulgarien durch den Willen des allmächtigen Gottes und des Volkes, geben unserem Volke bekannt, daß die Bevölkerung Ostrumeliens am 18. September, nachdem sie ihre Regierung gestürzt und eine provisorische Regierung eingesetzt, uns einstimmig zum Fürsten dieser Provinz proklamierte. Dem Wunsche des Volkes, beide Bulgaren-Länder in eines zu vereinigen und derart sein Ideal zu erfüllen, nachkommend, anerkennen wir die Union als vollzogene Thatsache und nehmen den Titel eines Fürsten beider Bulgarien, Nord- und Süd-Bulgariens, an. Wir übernehmen die Regierung der Provinz und erklären, daß wir Leben, Freiheit und Eigentum aller friedlichen Bürger ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität schützen werden.“ Das Manifest erklärt, alle Maßregeln seien ergriffen, die Ruhe des Landes sicherzustellen und alle diejenigen streng zu verfolgen, welche gegen dieselben handeln sollten und fährt dann fort: „Ich hoffe, daß mein geliebtes Volk beider Balkan-Länder, welches das große Ereignis enthusiastisch begrüßt, der Konsolidierung des heiligen Aktes der Vereinigung beider Bulgarien seine Unterstützung zu leihen bereit sein wird, alle Opfer bringen und Anstrengungen machen wird für die Verteidigung der Union und für die Unabhängigkeit des theuren Vaterlandes. Gott stehe uns in diesem schwierigen Unternehmen bei! Gegeben in der alten Hauptstadt Groß-Tirnowo am 20. September 1885.“

21. September. Der Fürst erläßt das folgende telegraphische Rundschreiben an die Großmächte:

Der bisherige Staat Ostrumelien hat aufgehört zu bestehen, das Volk hat durch allgemeine Abstimmung mich als seinen Fürsten proklamiert. Die Bewohner des Fürstentums Bulgarien haben mich einstimmig gebeten, diese Wahl anzunehmen. In Anbetracht der heiligen Pflicht gegen mein Volk habe ich dieselbe durch eine Proklamation an das bulgarische Volk angenommen. In Philippopel angelangt, und nachdem ich die Regierung in die Hand genommen, erkläre ich in der feierlichsten Weise, daß sich die Vereinigung der beiden Bulgarien ohne eine feindliche Absicht gegen die kaiserlich ottomanische Regierung, deren Suzeränetät ich anerkenne, vollzogen hat. Ich verbürge mich für die Ruhe der beiden Länder und für die Sicherheit der

Einwohner ohne Unterschied der Rasse und der Religion. Ich wende mich an Ew. Majestät und Ihre Regierung mit der Bitte, den neuen Stand der Dinge anzuerkennen, und bitte, bei Sr. Maj. dem Sultan zu vermitteln, damit er diese Einigung gutheiße, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, denn das Volk ist entschlossen, die vollzogene Thatsache mit seinem Leben zu verteidigen. Alexander.

Ein Teil der Großmächte begnügt sich damit, den Empfang des Rundschreibens zu bestätigen, die andern geben auf dasselbe überhaupt keine Antwort.

21. September. Der Fürst zieht in Philippopel ein und übernimmt die Regierung.

Er bestätigt alle Beamte in ihren bisherigen Stellungen, ernennt Dr. Stransky zu seinem Kommissar, überträgt demselben die Regierung und ermächtigt ihn, alle Verordnungen des Fürsten während seiner Abwesenheit aus Philippopel zu unterschreiben.

23. September. Rundschreiben der Pforte an die Signatarmächte des Berliner Vertrages,

in welchem sie gegen das Verhalten des Fürsten von Bulgarien und die Verletzung des Vertrages Protest erhebt und erklärt, der Sultan habe beschlossen, die ihm laut Artikel 16 des Berliner Vertrages zustehenden Rechte effektiv auszuüben. Zum Schluß ruft die Pforte die wohlwollende Intervention der Signatarmächte an, um den Fürsten Alexander zur Achtung seiner Verpflichtungen zurückzurufen. (St.A. 46, 8851.)

23. September. Der bulgarische Kriegsminister, (russische) General Kantakuzene, sowie alle russischen Offiziere suchen auf Befehl des Kaisers von Rußland ihre Entlassung nach.

Der Fürst besetzt die sämtlichen frei gewordenen Stellen mit jungen bulgarischen Offizieren und übernimmt selbst den Oberbefehl über das Heer.

24. September. Die Sobranje beauftragt die Regierung, an die Großmächte ein Gesuch um Anerkennung der rumelischen Union zu richten.

Die Kammer genehmigt ferner einen außerordentlichen Kredit von 10 Millionen Fr. für den Fall eines Krieges. Ferner wird das Budget für dieses Jahr und für das nächste Jahr angenommen und die Regierung ermächtigt, falls es notwendig sein sollte, die für die übrigen Ministerien votierten Kredite für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums zu verwenden.

3. Oktober. Eine Deputation von Bulgaren wird vom Kaiser von Rußland in Kopenhagen empfangen.

Nach Angabe der Deputation soll der Kaiser dieselbe versichert haben, er werde versuchen, im Einvernehmen mit den übrigen Signatarmächten des Berliner Vertrages eine friedliche Lösung der bulgarischen Frage herbeizuführen. Nach andern Berichten hat der Kaiser seinen Unmut darüber geäußert, daß man in Ostrumelien ohne Vorwissen Rußlands vorgegangen sei und erklärt, was in Philippopel geschehen sei, müsse rückgängig gemacht werden, das erfordere die Vertragstreue.

Dem englischen Vertreter in St. Petersburg wird vom russischen Auswärtigen Amte mitgeteilt, der Kaiser habe der Deputation geantwortet, er sympathisiere mit den Bulgaren aber er mißbillige durchaus die Revolution

in Ostrumelien; er habe die Bulgaren vor der Gefahr gewarnt, in welche sie wahrscheinlich ihre Handlungsweise bringen würde, habe aber hinzugefügt, daß Bulgarien nichtsdestoweniger, wenn es angegriffen werden sollte, auf Rußlands Intervention zählen könne. (St.A. 46, 8864.)

10. Oktober. Antwort der griechischen Regierung auf die mündlichen Vorstellungen der Großmächte. (Siehe Griechenland.)

13. Oktober. Die Botschafter in Konstantinopel beschließen eine gemeinschaftliche Erklärung an die Pforte und die Regierungen von Bulgarien, Serbien und Griechenland zu richten.

Die Deklaration besagt im wesentlichen folgendes: Auf Antrag Rußlands versammelten sich die Botschafter, um im Hinblick auf die Wahrung des Friedens und Vermeidung jedes Blutvergießens, bis die Mächte entsprechende Beschlüsse gefaßt haben werden, eine Deklaration zu vereinbaren. Die Botschafter loben die Haltung des Sultans; sie hoffen, daß der Sultan in seiner versöhnlichen Haltung verharren werde; sie tadeln und verdammen die Ereignisse in Ost-Rumelien und machen die Führer der unionistischen Bewegung verantwortlich für jede Provokation, welche geeignet sei, in den benachbarten Provinzen eine Agitation hervorzurufen. Die Bulgaren werden aufgefordert, an der Grenze keine Truppen zu konzentrieren und ihre Rüstungen einzustellen. Die Note schließt mit der Aufforderung an die Bevölkerung, zur Ordnung zurückzukehren, denn sie dürfe auf keinen Beistand der Mächte rechnen. (St.A. 46, 8868.)

Diese Erklärung wird am 14. in Konstantinopel, am 16. in Sophia, am 22. Oktober in Athen und am 24. Oktober in Belgrad mittels einer Kollektivnote übergeben, in welcher die Mächte die Hoffnung aussprechen, daß die betreffende Regierung mit Rücksicht auf diese einmütige Bethätigung der friedlichen Absichten Europas, ihrerseits alles vermeiden würde, was eine Gefährdung des allgemeinen Friedens herbeizuführen geeignet sei.

Die Antworten der Regierungen siehe 17., 26. und 31. Oktober.

17. u. 19. Oktober. Durch zwei Rundschreiben beantwortet die bulgarische Regierung die Vorstellung der Großmächte vom 13. Oktober dahin,

daß sie im Prinzipe der Deklaration der Großmächte zustimme; sie erneuere die vorher von dem Fürsten gegebenen Versicherungen und verpflichte sich formell, keine Agitation zu gestatten, die in den benachbarten Gegenden des Landes, wo sich thatsächlich die bulgarischen Streitkräfte befänden, entstehen oder geschaffen werden könnte. Die Führer der verschiedenen Korps seien für jeden Akt verantwortlich gemacht, welcher geeignet wäre, an den Nachbargrenzen Gefahren zu schaffen; an diesen Grenzen würde keinerlei Konzentrierung stattfinden, sondern nur die notwendige Truppenzahl aufgestellt werden, um den Frieden und die Sicherheit zu schützen, die weiteren Rüstungen würden, da die unter den Fahnen befindlichen Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe genügten, eingestellt werden. Zum Schluß spricht die Regierung die bestimmte Hoffnung aus, daß die Mächte die Bitte um Mitwirkung und Intervention beim Sultan günstig aufnehmen würden, damit der heiße Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung gehe. Derart könne man, anstatt durch die Trennung der Bruderländer die Stabilität gefährdet zu sehen, durch die Union die Grundlagen derselben befestigen. (St.A. 46, 8871.)

18. Oktober. Fürst Alexander schickt den früheren Minister Grekoff an den König von Serbien mit einem Schreiben,

in welchem es heißt: daß die Bevölkerung Bulgariens anfange, sich über die aus Serbien eintreffenden Nachrichten zu beunruhigen, sie könne jedoch diesen Gerüchten, die darauf abzielten, die Bande der Freundschaft und Blutsverwandschaft, welche die beiden Bruderländer einigten, zu zerreißen, keinen Glauben schenken. Der Fürst bittet dann den König, ihn zu ermächtigen, diesen Gerüchten entgegenzutreten. Die Ereignisse in Rumelien und die Vereinigung beider Bulgarien seien nicht gegen Serbien gerichtet. (St.A. 46, 8865.)

Der König lehnt es ab, Grekoff zu empfangen.

21. Oktober. Die Pforte ladet die Großmächte ein, ihre Botschafter in Konstantinopel zur Teilnahme an einer Konferenz zu ermächtigen.

In der Einladung heißt es, daß die Konferenz zusammentreten solle, „um ohne Verzögerung zu der Lösung der in Ost-Rumelien aufgetauchten Schwierigkeiten zu gelangen. Diese Lösung wird zur Grundlage wesentlich die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages in Übereinstimmung mit den souveränen Rechten Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans erhalten. Die Konferenz wird unter der Bedingung zusammentreten, sich ausschließlich mit den Angelegenheiten Ost-Rumeliens zu beschäftigen." (St.A. 46, 8873.)

26. Oktober. Antwort der serbischen Regierung auf die Kollektivnote der Mächte vom 24. (13.) Oktober:

Die serbische Regierung erklärt, daß sie der Deklaration der Botschafter, für deren Mitteilung sie den Mächten dankbar sei, die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden werde. Glücklicherweise könne sie darthun, daß seit dem Ausbruche der Revolution in Ost-Rumelien und dem Eindringen bulgarischer Truppen in dieses Land alle Handlungen der serbischen Regierung im Einklang gewesen seien mit dem Prinzipe, welches die Großmächte durch ihre Verurteilung der revolutionären Bewegung in Ost-Rumelien so energisch kundgethan hätten. In seiner Eigenschaft als ein Nachbarstaat Bulgariens und indem seine Existenz als ein selbständiger Staat auf dem Berliner Vertrag basiere, sei Serbien nicht in der Lage, gegenüber der Situation, welche durch die schwere Verletzung dieses Vertrages seitens Bulgariens geschaffen worden sei, teilnahmslos zu bleiben. Serbien habe sich niemals auf einen andern Standpunkt gestellt, als auf denjenigen, den die Großmächte in dieser Frage einnähmen, nämlich auf den Boden der absoluten Achtung vor dem Rechte und den Verträgen, und dies selbst um den Preis der schwersten materiellen Opfer. Serbien sei immer bestrebt gewesen, das Vertrauen Europas zu erringen und glaube sich desselben, sowie der Rolle, die ihm als demjenigen Staate, welcher den alten Kulturstaaten am nächsten liege, zufalle, würdig bewiesen zu haben. Die königliche Regierung habe bis jetzt dargethan, wie sehr sie wünsche, daß der Status quo ante in seinem vollen Umfange sowohl im Wesen als in der Form aufrechterhalten bleibe, und sie zögere nicht, die Versicherung zu wiederholen, daß es ihr aufrichtiger Wunsch sei, daß die legitime Autorität Sr. Majestät des Sultans nicht nur bald wieder hergestellt, sondern sogar noch befestigt werde. Weit entfernt davon, den allgemeinen Frieden zu gefährden, habe die königliche Regierung auch deutlich gezeigt, wie sehr sie selbst an dem Frieden hänge, und sie werde sich glücklich schätzen, bei jeder Gelegenheit durch ihre Maßregeln die aufrichtigste Ergebenheit für das Prinzip der absoluten Integrität der bestehenden Verträge

an den Tag zu legen, da dieses Prinzip allein auf der Balkan-Halbinsel die Ordnung, Wohlfahrt und den Frieden garantieren könne, und nur dieses Prinzip die Vermeidung jener Konflikte gestatte, die sonst aus einer Störung des durch die weise Entscheidung der Mächte zwischen den verschiedenen Staaten der Halbinsel aufgerichteten Gleichgewichtes entstehen könnten. (St.A. 46, 8877.)

31. Oktober. Antwort der **griechischen** Regierung auf die Kollektivnote der Mächte vom 22. (13.) Oktober. (Siehe Griechenland.)

Ende Oktober. Verschmelzung der ostrumelischen mit der bulgarischen Verwaltung.

Der Fürst unterstellt die ostrumelische Verwaltung direkt dem bulgarischen Ministerium um damit den Gerüchten entgegenzutreten, als sei er gewillt, sich einer Entscheidung der Großmächte, welche die Trennung beider Länder fordern, zu unterwerfen.

2. November. Ausschließung des Fürsten Alexander aus der russischen Armee.

Der vom Kaiser erlassene Armeebefehl lautet: „Se. Hoheit der Fürst Alexander von Bulgarien ist von den Listen der russischen Armee ausgeschlossen. Das 13. Schützen-Bataillon Sr. Hoheit des Fürsten von Bulgarien wird fortan einfach „das 13. Schützen-Bataillon" heißen." Als Grund der Maßregel wird in russischen Blättern eine angebliche Ansprache des Fürsten an sein Heer angeführt, in welcher derselbe geäußert haben soll, die russischen Offiziere hätten die Bulgaren in der Stunde der Gefahr verlassen. Österreichische Blätter behaupten, die Ordre sei direkt von der Kabinetskanzlei des Zaren ausgegangen und habe sogar die kaiserliche Familie und die Minister überrascht.

5. November. Erste Sitzung der Botschafterkonferenz in Konstantinopel. (Siehe 28. November.)

13. November. Kriegserklärung Serbiens an Bulgarien.

Die Note des serbischen Ministers des Auswärtigen an den serbischen Vertreter in Sophia lautet: „Die Kommandanten der 1. Division und die Grenzbehörden bringen gleichzeitig zur Anzeige, daß die bulgarischen Truppen heute um 7½ Uhr morgens die Positionen angegriffen haben, welche ein Bataillon des ersten Infanterie-Regiments auf serbischem Territorium in der Umgebung von Wlassina eingenommen hat. Die königliche Regierung sieht diesen unbegründeten Angriff für eine Kriegserklärung an. Ich bitte Sie, Herr Agent, im Namen derselben Herrn Tsanow, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bekanntzugeben, daß Serbien, indem es die Konsequenzen dieses Angriffes annimmt, sich als im Kriegszustande mit dem Fürstentume Bulgarien befindlich erachtet, beginnend Samstag den 14. November, mit der sechsten Stunde morgens. Garaschanin."

In Konstantinopel gibt die serbische Regierung die Versicherung ab, Serbien halte seine frühere Erklärung aufrecht, daß es nicht nur auf die Wiederherstellung, sondern auch für die Befestigung der Autorität des Sultans in den Balkanländern bedacht sei.

Der König erläßt eine **Proklamation**, in welcher es heißt: Zur Wahrung der Interessen des Landes habe er alle notwendigen, durch die Verletzung der Verträge seitens Bulgariens herausgeforderten Maßregeln er-

griffen, um deutlich zu zeigen, daß Serbien sich gegenüber der Störung des Gleichgewichts der Balkanvölker nicht gleichgiltig verhalten könne, namentlich wenn dies ausschließlich zum Vorteile des Staates geschehe, welcher sich Serbien jeder Zeit als schlechter Nachbar erwiesen habe. Der König weist auf die ungerechtfertigten Zollmaßregeln Bulgariens gegen Serbien hin, ferner auf die gewaltthätige rechtswidrige Aneignung von Bregowa und die öffentliche Aufmunterung gerichtlich verurteilter Landesverräter in deren rebellischen Unternehmungen. Das alles habe der König ertragen, geleitet von dem Wunsche, Beweise der Geduld zu geben, wie es einem Staate zieme, welcher seine Freiheit mit dem eigenen Blute erkaufte, durch die Sympathien Europas gedieh und auf jedem Schritt seiner Entwicklung die fremden Rechte bewahrte und wie sein eigenes achtete. Die geflissentliche Mißhandlung serbischer Unterthanen in Bulgarien jedoch, die Grenzsperre, die Anhäufung undisziplinierter Freiwilligenmassen an der Grenze, der bewaffnete Angriff auf die Grenzbevölkerung und sogar auf die serbische Armee, dies alles bilde eine absichtliche Herausforderung, welche der König weder im Namen der heiligsten Interessen des Landes noch der Würde des serbischen Volkes und der Ehre der serbischen Waffen zu ertragen vermöge. Die Proklamation schließt: „Das sind die Gründe, deretwegen ich den Zustand öffentlicher Feindschaft, welchen die bulgarische Regierung herbeigeführt, eintreten lasse und meiner treuen und tapferen Armee anbefohlen habe, die Grenze des Fürstentums zu überschreiten. Die gerechte Sache Serbiens beruht nunmehr auf der Entscheidung der Waffen, der Tapferkeit der Armee und dem Schutze des allmächtigen Gottes. Indem ich dies meinem theuren Volke kundgebe, rechne ich in diesen ernsten Zeiten auf seine Vaterlandsliebe und seine Ergebenheit für die heilige Sache Serbiens."

14. November. Die Serben überschreiten die Grenze. Siege der Serben.

Der Einmarsch der Serben geschieht in 4 Kolonnen. Die nördliche Abteilung unter General Leschjanin rückt gegen Widdin vor. Der Angriff gegen die Hauptstadt wird durch drei Kolonnen unter dem Befehl des General Jovanowitsch ausgeführt, welche an drei verschiedenen Punkten die Grenze überschreitend konzentrisch gegen Sophia vorrücken. Die Donau-Division soll über Dragoman und Slivnica auf der geraden Straße, die Schumadija-Division über Banskidol, Trn und Bresnik, und die Morawa-Division über Vlassina, Radomir und Pernik vordringen. Die letztern beiden sollen während ihres Marsches eine Schwenkung ausführen, so daß ihre Front sich nach Norden wendet und dann die östlich von Sophia befindlichen Höhen der Visker- und Lünlün-Planina zu gewinnen trachten. In den ersten Tagen nach der Kriegserklärung werfen die serbischen Truppen die Bulgaren überall zurück. Die Donau-Division dringt bis Slivnitza vor, die beiden andern Abteilungen gelangen über Bresnik, respektive Pernik bis unmittelbar vor die Hauptstadt.

14. November. Fürst Alexander bricht von Philippopel nach dem Kriegsschauplatz auf und erläßt das folgende Kriegsmanifest:

Wir Alexander I., von Gottes Gnaden und dem Willen des Volkes Fürst von Bulgarien: Die Regierung der benachbarten serbischen Völker, geleitet von persönlichen und egoistischen Motiven und von dem Wunsche erfüllt, unser heiliges Werk der Vereinigung des bulgarischen Volkes zu verhindern, erklärte heute ohne gesetzlichen und gerechten Grund unserm Staate den Krieg und gab ihren Armeen Befehl, in unser Land einzudringen. Mit großem Bedauern haben wir diese traurige Nachricht vernommen, denn wir

glaubten niemals, daß unsere Glaubens- und Stammesgenossen die Hand erheben und in den schwierigen Momenten, welche für die Völker des Balkans gekommen, einen brudermörderischen Krieg beginnen, sowie in unmenschlicher, unüberlegter Weise gegen Nachbarn vorgehen werden, welche, ohne jemandem ein Unrecht zuzufügen, für eine gerechte, große und rühmenswerte Sache arbeiten und kämpfen. Indem wir den Serben und ihrer Regierung die ganze Verantwortung für den brudermörderischen Krieg zwischen zwei stammverwandten Völkern und für die üblen Folgen, welche für beide Staaten daraus entstehen können, überlassen, geben wir unserm lieben Volke bekannt, daß wir den uns von Serbien erklärten Krieg angenommen und unseren tapferen Truppen den Befehl erteilt haben, die Aktion gegen die Serben zu beginnen und unser Land, die Ehre und die Freiheit des bulgarischen Volkes zu beschützen. Es ist ein heiliges Werk, das wir unternehmen, und wir hoffen, daß Gott dasselbe beschützen und uns die nötige Hilfe angedeihen lassen wird, damit wir über unsere Feinde triumphieren und den Sieg davontragen. Indem wir überzeugt sind, daß unser geliebtes Volk herbeieilen wird, um uns bei dem schwierigen, aber heiligen Werke der Verteidigung des Landes gegen das Eindringen des Feindes zu unterstützen und daß jeder waffenfähige Bulgare unter die Fahnen eilen wird, um für das Vaterland und die Freiheit zu kämpfen, flehen wir den Allerhöchsten an, Bulgarien zu beschützen und zu beschirmen und uns in den schwierigen und mühevollen Zeiten, welche unser Land jetzt durchlebt, beizustehen. Gott sei unser Helfer!

Philippopel, am 2. (14.) November 1885. Alexander.

14. November. Fürst Alexander unterwirft sich der Pforte.

Der Fürst erklärt, daß er seine Truppen aus Ost-Rumelien zurückziehen werde und spricht die Hoffnung aus, der Sultan werde gemeinschaftlich mit ihm für die Verteidigung Bulgariens eintreten. Die Pforte erwiedert, daß die Verantwortung für die jetzigen Vorgänge auf die Urheber des Aufstandes in Ost-Rumelien zurückfalle. Die türkische Regierung werde indes, wenn Fürst Alexander den früheren Zustand wieder herstelle, seine Bitte um Hilfe in Erwägung nehmen. In ihrer Antwort an Serbien gibt die türkische Regierung ihrer Befriedigung über die Erklärung der serbischen Regierung Ausdruck, daß sie keine feindlichen Absichten gegen die Pforte hege.

15. November. Rundschreiben des bulgarischen Ministers des Auswärtigen.

Das Rundschreiben teilt den Vertretern der Großmächte in Sophia die serbische Note vom 14. mit, widerlegt die Behauptung derselben, daß die Bulgaren die Grenze überschritten hätten und fährt fort: Der Angriff ist von den serbischen Truppen ausgegangen; die bulgarischen Truppen haben sich stets auf die Verteidigung beschränkt und werden noch heute dieselbe Haltung bewahren, obwohl man uns aus Zaribrod den Einmarsch des königlichen Heeres auf fürstliches Gebiet anzeigt. Und nun erklärt die serbische Regierung, infolge eines Angriffes, für den die volle Verantwortlichkeit auf ihre eigenen Truppen und auf sie selbst fällt, sich als im Kriegszustande mit dem Fürstentum Bulgarien befindlich betrachten zu müssen! Es steht im Gegenteil der Regierung Sr. Hoheit zu, den von der serbischen Regierung gefaßten Entschluß, das Gebiet des Fürstentums ohne vorhergegangene Ankündigung der Gründe dieses ebenso ernsten wie unerwarteten Entschlusses feindlich zu betreten, als eine Kriegserklärung zu betrachten.

Die bulgarische Regierung nimmt mit der Ruhe, welche das Bewußtsein der erfüllten Pflicht verleiht, die Folgen eines Krieges entgegen, den sie nicht herausgefordert und für den sie vor Europa keine Verantwortung zu

tragen hat. Ist es in der That notwendig, die verschiedenen von der Regierung des Fürsten getroffenen Maßregeln aufzuzählen, welche beweisen, daß es nicht im entferntesten in der Absicht der Regierung Sr. Hoheit lag, etwas zu unternehmen, was als eine Handlung der Feindseligkeit oder des Angriffs gegen Serbien angesehen werden konnte, oder gar zu einem brudermörderischen Kriege überzugehen? Jedermann weiß, daß die bulgarischen Grenzen gegen Serbien noch vor kaum einem Monat gänzlich von Truppen entblößt waren, daß bulgarische Streitkräfte erst an dem Tage nach jenen Grenzen entsandt worden sind, als es unumstößlich feststand, daß die serbische Regierung, indem sie die Bestimmung ihrer in Aussicht eines Angriffes gegen die unmittelbaren Besetzungen des osmanischen Reiches auf Kriegsfuß gebrachten Truppen änderte, plötzlich eine Abschwenkung machen ließ und ihr Heer gegen die Grenze des Fürstentums zusammenzog. Unter diesen Umständen wendet sich die Regierung Sr. Hoheit an die hohe Unparteilichkeit und das billige Urteil der Regierung 2c. in betreff der Natur und Tragweite der von Serbien an Bulgarien gemachten Kriegserklärung. Bei Europa steht es, zu entscheiden, wer in diesem Augenblick den ersten kriegerischen Schritt gethan hat und auf welcher Seite das gute Recht ist.

17. November. Der bulgarische Minister des Äußern erläßt folgendes Telegramm an die Pforte und folgendes Rundschreiben an die Großmächte:

Telegramm an die Pforte: Die Eindringlinge, welche aus dem Umstande, daß Bulgarien in seinem Vasallenzustande nicht das Recht hat, seinen Nachbarn den Krieg zu erklären, und demnach aller offensiven Mittel entblößt ist, Nutzen ziehen, sind fast vor den Thoren Sophias angelangt. Der Fürst, welcher heute dem Feinde entgegenzog, hat mir den Befehl erteilt, mich bei Euer Exzellenz dahin zu verwenden, daß er auf seine an den Sultan und den Großvezier gerichteten Depeschen eine Antwort erhalte. Indem ich das Vorstehende direkt Eurer Exzellenz übermittle, bitte ich dieselbe, mich mit einer Antwort zu beehren, nachdem in Gemäßheit des Artikels 1 des Berliner Vertrages die fürstliche Regierung sich nicht in die Möglichkeit versetzt sieht, direkt mit dem Feinde zu unterhandeln.

Rundschreiben an die Großmächte: Als die Regierung in der festen Absicht und dem großmütigen Entschlusse, ein Blutvergießen in Ost-Rumelien zu verhindern, die Sache des rumelischen Volkes in die Hand nahm, verfuhren die Großmächte mit ihr sehr strenge, indem sie ihre Verfügungen als einen Eingriff in die Souveränetätsrechte des Sultans und in die Integrität des ottomanischen Reiches betrachteten. Sich der Entscheidung der Großmächte unterwerfend, übernahm die fürstliche Regierung die feierliche Verpflichtung, Ordnung und Ruhe in Rumelien herrschen zu machen und eine Agitation zu verhindern, welche Gefahren in den benachbarten Ländern hätte schaffen können.

Nachdem sie Blutvergießen verhindert, Frieden und Sicherheit unter den Bevölkerungen des Fürstentums und Rumeliens, welche einen integrierenden Teil des ottomanischen Reiches bilden, aufrechterhalten und ihr dem suzeränen Hofe und den Großmächten gegebenes Wort, die Gefahr zu beseitigen, eingelöst hat, sieht die fürstliche Regierung plötzlich eine Gefahr auftauchen seitens eines unabhängigen Nachbarstaates, welcher in das Gebiet des Fürstentums eingedrungen ist, ohne ihr vorher durch die Hohe Pforte, den einzig kompetenten Weg in einer so ernsten Eventualität, in Gemäßheit des Völkerrechtes ein Ultimatum zu notifizieren, in welchem seine Beschwerden und die Gründe für eine so weitgehende Entschließung dargelegt gewesen

wären. Serbien hat an Bulgarien den Krieg erklärt. Seine Armee hat vorgestern unter Umständen, welche jedermann kennt, einen Einbruch in unser Gebiet gemacht. Und inzwischen haben Europa, welches besorgt ist, und die Türkei, welche darüber mit Eifersucht wacht, der Integrität des ottomanischen Reiches Achtung zu schaffen, es, ohne Protest zu erheben, zugelassen und lassen es noch zu, daß ein unabhängiger Staat das nämliche Prinzip der Integrität mit Füßen trete, welches gegen Bulgarien unter einer Voraussetzung angerufen wird, die sich nicht mit der großen eben ausgebrochenen Krisis in eine Parallele stellen läßt.

Zu dieser Stunde sind die europäischen Regierungen in der Lage, zu beurteilen, von welcher Seite der Angriff ausgegangen ist. In seiner Lage als Vasallenstaat des Sultans vermochte Bulgarien weder Serbien den Krieg zu erklären, noch hat es ihn erklärt. Auch hat es der Fürst als seine heiligste Pflicht erachtet, sich an den Sultan und an den Großvezier zu wenden, sobald er von dem Einrücken der serbischen Armee in bulgarisches Gebiet Kenntnis erlangte. Nachdem die vom Fürsten bei dieser Gelegenheit abgesendeten Telegramme bis zu diesem Tage ohne Antwort geblieben sind, so hat Se. Hoheit, heute dem eindringenden Feinde entgegenziehend, welcher fast bis vor die Thore der Hauptstadt gelangt ist, mir den Befehl gegeben, bei dem ottomanischen Minister des Äußern einzuschreiten, um eine Antwort zu erlangen. (Hier läßt der Minister eine Abschrift der betreffenden Depesche folgen.)

Angesichts des Aktes einer unerhörten Aggression, welchen die serbische Regierung soeben in Mißachtung des internationalen und des Völkerrechtes gegen die fürstliche Regierung von Bulgarien begangen hat; angesichts der Kriegskalamitäten, zu welchen Serbien allein die Initiative ergriffen hat und deren Folgen es, wir sind davon überzeugt, allein zu tragen haben wird, hält die fürstliche Regierung dafür, daß, wenn die Integrität der Türkei jemals angegriffen oder verletzt worden ist, dies nicht durch die Thatsache der Intervention Bulgariens in Rumelien geschehen konnte, da diese beiden Länder in den territorialen Besitzstand des ottomanischen Reiches eintreten, sondern durch die Thatsache dieses unqualifizierbaren Angriffes eines unabhängigen Staates, dessen einziger Zweck es ist, eine Gebietsvergrößerung auf Kosten eines Nachbarlandes zu erlangen.

Die fürstliche Regierung macht es sich zur Pflicht, schließlich zu erklären, daß sie es dem hohen Gerechtigkeitsgefühle der Großmächte überläßt, die Entscheidung zu treffen, da das letzte Wort Europa gehören muß.

17.—20. November. Kämpfe bei Slivnitza.

Fürst Alexander trifft am 17. bei den bulgarischen Truppen ein und wendet sich mit den neu angekommenen bulgarischen Truppen zunächst ausschließlich gegen die Donau-Division der Serben bei Slivnitza. Am 17. werden die serbischen Angriffe von den Bulgaren zurückgeschlagen; am 18. und 19. greifen die Bulgaren ihrerseits an und werfen die Serben in die Flucht, erstürmen am 22. den Dragomanpaß, erobern am 24. Zaribrod und zwingen die Serben, sich über die serbische Grenze zurückzuziehen.

Diese Erfolge des Fürsten gegenüber der Donau-Division zwingen die beiden andern serbischen Abteilungen, ohne bedeutenden Kampf ihre Positionen aufzugeben und gleichfalls über die serbische Grenze zurückzugehen.

19. Oktober. Die Pforte fordert den Fürsten auf, die Feindseligkeiten einzustellen; sie werde mit Serbien einen Waffenstillstand schließen und einen türkischen Kommissar nach Ostrumelien zur einstweiligen Führung der Verwaltung entsenden.

Der Fürst erwiederte:

„Nachdem Serbien entgegen dem internationalen und Völkerrechte und ohne Strafe seitens des suzeränen Hofes den Boden des Fürstentums verletzt hat, erkläre ich es als meine heilige Pflicht gegen die auf dem Schlachtfelde Gefallenen, sowie als Pflicht meiner militärischen Ehre, vor der vollständigen Räumung Bulgariens seitens der serbischen Truppen weder einen Waffenstillstand vorzuschlagen, noch anzunehmen, und erst dann einem Friedensschlusse zuzustimmen, wenn ich mich auf feindlichem Boden befinden werde." „Betreffs der von der Pforte vorgeschlagenen Entsendung eines kaiserlichen Kommissärs nach Philippopel vor der Räumung des fürstlichen Gebietes durch Serbien erachte ich es als meine Pflicht, zu erklären, daß nach meiner Ansicht unter den obwaltenden Umständen, wo ich mich an der Spitze der Armee befinde und meine Bemühungen auf Befreiung des Gebietes gerichtet sein müssen, die Entsendung eines kaiserlichen Kommissärs die Ordnung und Ruhe in der rumeliotischen Bevölkerung gefährden würde. Demnach wird die Pforte die Gewogenheit haben, diese Frage bis zum wiederhergestellten Frieden mit Serbien zu vertagen." Ferner richtet der Fürst ein Rundschreiben an die Großmächte, in welchem er die Verantwortung für die Folgen des von der Pforte beabsichtigten Schrittes ablehnt und die Großmächte bittet, „die Entsendung des Kommissärs zu vertagen und die rumeliotische Frage erst dann zu regeln, wenn der serbisch-bulgarische Krieg durch den Abschluß eines Friedens beendigt sein wird, welcher der Würde, Ehre und den Opfern des bulgarischen Volkes, seines Fürsten und seiner Regierung gebührende Genugthuung gibt."

25. November. Die Botschafterkonferenz geht resultatlos auseinander.

Die auf Grund der Einladung der Pforte vom 21. Oktober zusammengetretene Konferenz wählt Said Pascha zu ihren Präsidenten und hält 7 Sitzungen. Die Pforte stellt folgende Anträge: Einen Bevollmächtigten zu ernennen, der sowohl im Auftrage der Pforte wie der Mächte dem Fürsten Alexander die schriftliche Aufforderung überbringen soll, selbst und mit seinen Truppen Ost-Rumelien zu räumen; 2) denselben Bevollmächtigten zu beauftragen, an die Behörden wie an die Bevölkerung von Ost-Rumelien eine öffentliche Aufforderung zu richten mit der Mahnung, den früheren Zustand wiederherzustellen und sich in die Entschließungen der Mächte zu fügen; 3) denselben Bevollmächtigten als Civilkommissar bis zur Ernennung eines neuen Generalgouverneurs mit der Wahrung der Ordnung und der Ruhe in Ost-Rumelien zu betrauen, und endlich 4) einen internationalen Ausschuß einzusetzen mit der Aufgabe, die Berechtigung etwaniger, auf Verbesserung der Verwaltungseinrichtungen abzielender Wünsche der ostrumelischen Bevölkeruug zu prüfen.

Sämtliche Großmächte mit Ausnahme Englands einigen sich schließlich über 4 Resolutionen, welche im wesentlichen dahin gehen: 1. Die Pforte soll einen Kommissar nach Ostrumelien entsenden, welcher als provisorischer Generalgouverneur die Verwaltung führen soll. 2. Gleichzeitig soll eine gemischte Kommission sich über die Bedürfnisse und Wünsche der Ostrumelier informieren und denselben innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrages Rechnung tragen. 3. Nach Wiederherstellung der Ordnung soll gemäß dem Berliner Vertrag ein neuer Generalgouverneur ernannt werden. 4. Zunächst soll eine vorläufige türkische Gesandtschaft nach Ostrumelien gehen, um die Behörden und die Bevölkerung zu ihrer Pflicht zurückzurufen; die Großmächte sollen diese Gesandtschaft durch Mitteilung der Resolutionen an ihre Vertreter in Philippopel unterstützen. Die Resolutionen bezwecken

also im wesentlichen die Wiederherstellung des status quo ante. England verweigert seine Zustimmung zu diesen Resolutionen; es verlangt, daß die Erwähnung des Berliner Vertrages in denselben fortfalle, so daß der gemischten Kommission eine vom Berliner Vertrag abweichende Ordnung der Dinge in Ostrumelien freistehen würde.

An diesem Gegensatz, der schon von Anfang an die Konferenz beherrscht, scheitern schließlich die Beratungen.

In der Sitzung vom 25. November macht England den Versuch, die Beratungen der Konferenz durch den Antrag, den kriegführenden Parteien ein Schiedsgericht vorzuschlagen, von dem Gegenstande abzuziehen. Der Vorsitzende läßt jedoch diesen Antrag, als über das Programm der Konferenz hinausgehend, nicht zu. (St.A. 46, 8899.)

25. November. Die Vertreter der Großmächte in Belgrad richten eine Kollektiv-Vorstellung an den König von Serbien und den Fürsten Alexander,

in welcher sie erklären, daß sie sich auf Vorschlag Rußlands geeinigt hätten, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun und dem brudermörderischen Kampfe ein Ziel zu setzen.

König Milan weist darauf seine Befehlshaber an, die Feindseligkeiten einzustellen und diese Entschließung den ihnen gegenüberstehenden bulgarischen Kommandanten mitzuteilen. Die Kanonade von Widdin, wo die Serben im Vorteil sind, wird trotzdem noch tagelang fortgesetzt, angeblich weil der dort kommandierende General Leschjanin nicht rechtzeitig von dem Beschluß des Königs in Kenntnis gesetzt werden konnte.

Fürst Alexander setzt den Vormarsch fort, da es den Vertretern der Großmächte unmöglich ist, den Fürsten von Sophia aus zu erreichen.

26.–28. November. Die Bulgaren überschreiten die Grenze und schlagen die Serben bei Pirot.

28. November. Einzug des Fürsten Alexander in Pirot. Intervention des österreichischen Gesandten in Belgrad, Grafen Khevenhüller.

Auf Vorschlag der Großmächte überbringt Khevenhüller, indem er die beiderseitige Vorpostenlinie passiert, dem Fürsten die Kollektiv-Vorstellung der Großmächte; ferner stellt derselbe namens seiner Regierung dem Fürsten für den Fall weitern Vorrückens österreichische Intervention in Aussicht. Der Fürst stellt daher gleichfalls die Feindseligkeiten ein, indem er folgendes Rundschreiben an die Großmächte erläßt:

„Mit Rücksicht auf die Kollektiv-Note der Vertreter der Großmächte und auf die Erklärung des Grafen Khevenhüller, der seitens seines Souveräns erschien und erklärte, daß, wenn wir vormarschieren, die österreichischen Truppen nach Serbien den serbischen Truppen zu Hilfe kommen werden; ferner im Hinblicke darauf, daß unser siegreicher Einzug in Pirot unsere militärische Ehre wahrt und unsern Ruf sichert, habe ich eingewilligt, den Befehl zum Aufhören der Feindseligkeiten zu erteilen, um sonach Verhandlungen wegen Waffenstillstands-Bedingungen zu eröffnen."

30. November. Die Pforte erläßt eine allgemeine Amnestie für die bei dem ostrumelischen Staatsstreich Beteiligten und schickt Lebbi Pascha und Gadban Pascha als Kommissare nach Ostrumelien.

Die Delegierten sind beauftragt, eine den Konferenz-Resolutionen ent-

sprechende Proklamation in Ostrumelien zu verbreiten. Dieselben nehmen jedoch von dieser Maßregel Abstand, da sie sich während ihres Aufenthaltes im Lande davon überzeugen, daß eine die Aufrechterhaltung des Status quo in Aussicht nehmende Proklamation bei der herrschenden Aufregung und angesichts der von der Nation gebrachten Opfer im Kriege einen äußerst ungünstigen Eindruck machen, ja gefährliche Folgen haben könnte.

30. November. Armeebefehl des Kaisers von Rußland über den serbisch-bulgarischen Krieg:

Indem der Kaiser den Nachrichten vom Kriegsschauplatze seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, habe er mit Vergnügen die glänzenden Resultate der ehrlichen und nützlichen Thätigkeit der russischen Offiziere bemerkt, welchen die Formierung und Ausbildung der bulgarischen und ostrumelischen Truppen anvertraut war. Tief betrübt durch den brudermörderischen Krieg, findet der Kaiser jedoch die Entschlossenheit und Selbstverleugnung, sowie die Ausdauer und Ordnungsliebe der bulgarischen und ostrumelischen Truppen hohen Lobes wert. Nachdem der Kaiser mit Vergnügen sich von der vernünftigen und selbstverleugnenden Thätigkeit der russischen Offiziere überzeugt hat, welche den jungen bulgarischen und ostrumelischen Truppen die entsprechenden militärischen Eigenschaften und den heldenmütigen Kriegsgeist beizubringen verstanden haben, spricht er seinen Dank dem früheren bulgarischen Kriegsminister Kantakuzene und sein Wohlwollen sämtlichen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren aus, welche in der bulgarischen und rumelischen Armee gedient haben.

Anfang Dezember. Die direkten Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den kriegführenden Staaten bleiben resultatlos.

Serbien verlangt beiderseitige Räumung des besetzten feindlichen Gebietes, während Fürst Alexander, welcher befürchtet, daß Serbien den Waffenstillstand nur zur Sammlung und Wiederherstellung seiner geschlagenen Armee benutzen wolle, um dann den Kampf von neuem zu beginnen, seine Stellung in Serbien bis zum Friedensschluß besetzt halten will, dagegen Räumung Bulgariens (des Widdiner Bezirks) durch die Serben verlangt.

3. Dezember. Fürst Alexander bittet den Sultan, die Entsendung eines türkischen Kommissars nach Ostrumelien zu verschieben und erläßt ein Rundschreiben an die Mächte, in welchem er dieselben auffordert, die Pforte in diesem Sinne zu beeinflussen:

In der Note an den Großvezier heißt es:

Getreu meinem dem Sultan gemachten Versprechen, wiederhole ich, daß ich weder durch Entsendung bulgarischer Truppen nach Ostrumelien, noch durch andere Mittel die Beschlüsse der rumelischen Bevölkerung beeinflussen werde; es ist jedoch meine Pflicht, zu erklären, daß ich ebensowenig heute als früher berechtigt bin, über das Schicksal Rumeliens oder über seine Trennung zu entscheiden. Indem ich indessen einen neuen Beweis meiner Absicht der Aufrechthaltung des Friedens, der Ordnung und Ruhe, welche zu wahren mir bis zum heutigen Tage gelang, geben will, erachte ich es für meine Pflicht, zu wiederholen, daß das beste Mittel zur Erreichung des vom Sultan verfolgten Zieles die Verschiebung der Entsendung des kaiserlichen Kommissärs nach Philippopel bis zum Friedensschlusse mit Serbien wäre.

Mitte Dezember. Der russische Gesandte in Sofia, Kojander, wird nach Athen versetzt.

Kojander soll der Mittelpunkt aller gegen den Fürsten Alexander gerichteten Agitationen gewesen sein, auf seinen Einfluß wird die Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten zurückgeführt. Seine Berichte sollen die unmittelbare Veranlassung zur Streichung des Fürsten aus der Armeeliste gewesen sein.

15. Dezember. Auf Vorschlag Österreichs begibt sich eine internationale Militärkommission, bestehend aus den in Wien beglaubigten Militärbevollmächtigten der Großmächte auf den Kriegsschauplatz, um die Waffenstillstandsbedingungen nach rein militärischen Gesichtspunkten festzustellen. Die kriegführenden Mächte unterwerfen sich im voraus der Entscheidung der Kommission.

22. Dezember. Abschluß des Waffenstillstandes auf Grund der von der internationalen Militärkommission entworfenen Bedingungen.

Der Vorschlag der Kommission lautet: „Die Militär-Kommission hat, nachdem sie die am Tage der Einstellung der Feindseligkeiten eingenommenen Stellungen und die von den Bulgaren erfochtenen Siege in Erwägung zog, beschlossen: 1. Einen Waffenstillstand bis zum 1. März behufs Abschlusses des Friedens. Wenn der Friede bis dahin nicht unterzeichnet wurde, so ist der Waffenstillstand von rechtswegen verlängert. Sollte derselbe jedoch nach dem 1. März gebrochen werden, so müßte die Kündigung desselben zehn Tage vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten erfolgen. 2. Die Räumung Bulgariens seitens der Serben bis zum 25. d. M. und die Räumung Serbiens seitens der Bulgaren bis zum 27. d. M. Die geräumten Gebiete werden fünf Tage nach erfolgter Räumung von den nationalen Truppen besetzt, während die administrativen Behörden ihre Thätigkeit am Tage der Räumung wieder aufnehmen. 3. Die Grenze beider Staaten dient zur Abgrenzung einer zu beiden Seiten der Grenze auf eine Entfernung von drei Kilometern zu errichtenden neutralen Zone. 4. Die serbischen und bulgarischen Delegierten werden die Frage in betreff der Verwundeten und Gefangenen regeln. 5. Die mit den Friedensverhandlungen betrauten Delegierten werden sofort ernannt."

In einem Tagesbefehl teilt der Fürst von Bulgarien der Armee den Abschluß des Waffenstillstandes mit und dankt den Offizieren und Soldaten für ihre Tapferkeit und ausgezeichnete Haltung. Der Fürst fügt hinzu, er erkenne mit Dankbarkeit an, daß die bulgarische Armee die erreichten Erfolge der steten Fürsorge des Kaisers von Rußland für die Armee und der hervorragenden Tüchtigkeit der russischen Instrukteure verdanke, die den bulgarischen Soldaten Manneszucht, Tapferkeit und Vaterlandsliebe einflößten, durch welche Eigenschaften diese ihre Siege errungen hätten.

25. Dezember. Einzug des Fürsten Alexander in Sofia.

Der Fürst erläßt am 27. Dezember folgenden Tagesbefehl: Das Land ist heute von dem Feinde geräumt, der es in verräterischer Weise überfallen hatte. Die Tapferkeit und Selbstverleugnung, die ihr an den Tag gelegt, hatten zum Lohne, daß ihr die serbische Armee besiegt und alle Welt zur Bewunderung und zur Anerkennung gezwungen habt, daß das Blut eurer Vorfahren, der Besieger von Byzanz, auch in euren Adern fließt.

3. Ägypten.*)

26. Januar. Einnahme Khartums durch den Mahdi.

17. März. Unterzeichnung der Finanzkonvention in London.

12. April. Dekret des Khedive, durch welches der in der Finanzkonvention vorgesehene Kuponabzug sofort ins Werk gesetzt wird.

20. Mai. Aufhebung des Dekrets vom 12. April.

Mitte April. Konflikt mit Frankreich betreffend die Unterdrückung des Bosphore Egyptien. (Siehe Frankreich.)

10.—15. Juni. Der Suezkanal ist durch ein versunkenes Schiff gesperrt.

In der Presse werden im Anschluß daran allerlei Vorschläge erörtert, wie Rußland durch Versenkung von Schiffen den Kanal für die Engländer im Kriegsfall sperren könnte.

27. Juli. Der Khedive erläßt mit Bewilligung der Vertragsstaaten ohne förmliche Ratifizierung der Finanzkonvention das in der Konvention vorgesehene Anleihedekret. (St.A. 45, 8775.)

28. Juli. Eröffnung der Notabeln-Versammlung.

16.—Ende August. Auszahlung der Entschädigungen für das Bombardement von Alexandrien.

5. September. Der Bosphore Egyptien wird mit Zustimmung der französischen Regierung aufs neue unterdrückt.

31. Oktober. Drummond Wolff überreicht dem Khedive sein Beglaubigungsschreiben. (Siehe Großbritannien, 5. August, und Türkei, 24. Oktober.)

8. November. Achmed Mukhtar Pascha wird zum türkischen Kommissar für Ägypten ernannt. (Siehe Türkei, 24. Oktober.)

XV.

Rumänien.

22. Januar. Der Budgetanschlag für 1885/6

beziffert die Einnahmen und Ausgaben des nächsten Verwaltungsjahres mit 128906902 Lei, um etwas mehr als 1 1/3 Millionen niedriger, als im abgelaufenen Jahre, für welches Einnahmen und Ausgaben mit 130269433 Lei präliminiert waren. Unter den Staatserfordernissen nimmt die öffentliche Schuld mit 51129172 Lei die erste Stelle ein; das Kriegsministerium ist bei 28546600 Lei mit nahezu 2 Millionen weniger bedacht,

*) Über den Feldzug im Sudan und die ägyptische Finanzkonvention vgl. das Register zu Großbritannien.

als im letzten Finanzjahr. Dagegen hat das Unterrichtsministerium bei 12748626 Lei, das Finanzministerium bei 10669039 Lei und das Bautenministerium bei 3907064 Lei nur geringfügige Abstriche erfahren.

14. Februar. Neubildung des Ministeriums Bratiano.

Das Ministerium erhält folgende Zusammensetzung: Joan Bratiano Präsidium und Inneres, Campineano Äußeres, Sturdza Unterricht und Kultus, Lecca Finanzen, Nacou Justiz, Stolojan Handel, General Folcoyano Krieg, General Radou Mikai öffentliche Arbeiten.

11. März. Verkündung des Gesetzes betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 25. Juli 1878, durch welches Frankreich die Behandlung der meistbegünstigten Nation zugesichert wird. (Vgl. Frankreich, 18. Juli und 17. August.)

Mitte Mai. Bei Eröffnung der Session der heiligen Synode Rumäniens bringt der Kultusminister Demeter Sturdza eine königliche Botschaft zur Verlesung, in welcher der Versammlung die Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit der griechisch-orthodoxen Kirche Rumäniens von Seite des Konstantinopeler Patriarchats mitgeteilt wird.

1. Juli. Der neue Zolltarif tritt in Kraft.

Anfang September. Grenzstreit mit Bulgarien.

Die Rumänen besetzen den streitigen Grenzposten bei Arab-Tabia.

Eine am 10. September in Sophia veröffentlichte offiziöse Mitteilung erkennt den von Rumänien auf Arab-Tabia erhobenen Anspruch an und erklärt, daß ein Ausschuß ernannt werden würde, um die Grenzlinie festzustellen: Inzwischen werde die bulgarische Regierung auf die Räumung von Arab-Tabia seitens der Rumänen bestehen. Sollte diesem Verlangen nicht willfahrt werden, werde die Regierung vorbehaltlich der förmlichen Uebergabe des Platzes an Rumänien von dem bulgarischen Gebiet Besitz ergreifen, auf welchem die von den Rumänen besetzt gehaltenen zwei Dörfer gelegen sind.

12. September. Finanzminister Lecca †.

2. Oktober. Ministerpräsident Bratiano begibt sich über Wien, wo er vom Kaiser und dem Grafen Kalnoky empfangen wird, zum deutschen Reichskanzler nach Friedrichsruhe.

25. Oktober. Der König empfängt den neuen französischen Gesandten Cautouly.

Über die Abberufung Ordega's siehe Frankreich, 17. August.

Die zwischen dem König und dem neuen Gesandten gewechselten Ansprachen gehen über das Maß der bei derartigen Gelegenheiten üblichen Höflichkeiten weit hinaus. Der Gesandte sagt u. a.: „Keine Aufgabe konnte mir schmeichelhafter und angenehmer sein, als diejenige, die französische Regierung in einem Lande zu vertreten, für welches mein Land eine tiefe Zuneigung zu empfinden nicht einen Augenblick aufgehört hat und dessen beständige Fortschritte meine Landsleute so gerne rühmen. Indem Herr Grevy mir diese meinen Empfindungen so sehr entsprechende Sendung anvertraute, hat er mich beauftragt, erneute Versicherungen der unerschütterlichen Freund-

schaft des französischen Volkes für das rumänische zu überbringen, dessen schon lange hochgeschätzter politischer Sinn sich unter der geschickten und umsichtigen Leitung Ew. Majestät noch täglich zu vervollkommnen scheint."

Der König erwiedert: „Ich freue mich, Anlaß zu haben, um Ihnen, Herr Minister, zu sagen, wie sehr wir die guten Beziehungen zu Frankreich hochschätzen und wie lebhaft wir wünschen, daß die aufrichtige Freundschaft, welche so mächtige Bande zwischen unsern beiden Ländern geschaffen hat, immer mehr auf starken und dauernden Grundlagen sich festige."

Damit ist die Spannung zwischen Rumänien und Frankreich, welche durch die handelspolitischen Differenzen eingetreten war, beseitigt und der Versuch der Opposition diesen Zwischenfall zum Sturz des Kabinets Bratiano zu verwerten mißlungen.

6. November. Der Minister des Auswärtigen, Campineano, nimmt seine Entlassung; der Ministerpräsident Bratiano übernimmt vorläufig das Portefeuille des Äußern.

27. November. Eröffnung der Kammer.

In der Thronrede heißt es bezüglich der auswärtigen Lage: „Stark durch die klare Position, die wir einnehmen und durch die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten verfolgen wir die Ereignisse jenseits der Donau mit größter Ruhe, aber auch mit beständiger Aufmerksamkeit. Unsere Enthaltung in dem Konflikte, dessen Lösung im wesentlichen den Signatarmächten zusteht, legte sich uns von selbst auf; trotzdem hatten wir einen schmerzlichen Eindruck, als wir gewisse Befürchtungen bezüglich der Erhaltung des allgemeinen Friedens entstehen sahen, der für die Entwickelung aller Staaten so notwendig, insbesondere für uns so wohlthätig ist, die wir noch so sehr zu arbeiten haben, um jenen Grad der Entwicklung und des Fortschrittes zu erreichen, welchen das ganze Land anstrebt."

7. Dezember. Über Rumäniens Stellung gegenüber dem serbisch-bulgarischen Konflikt erklärt der Ministerpräsident Bratiano:

Wir haben die Konstantinopeler Konferenz mit der Frage der Abtragung der Festungen befaßt. Wir sind von den besten Gesinnungen aller Welt gegenüber erfüllt, und noch mehr ist dies gegenüber unseren Nachbarn der Fall. Aber wir gehen darin nicht so weit, alle Welt sich befestigen zu lassen, um selber unbeweglich auf der Stelle zu verbleiben oder uns selber durch diese Befestigung Leiden zuzuziehen. Auf unser Begehren hat die Konferenz in Konstantinopel geantwortet, daß ihre Aufgabe eine scharf umgrenzte und ganz andere sei. Es geschah also nicht eigens nur gegen die Bulgaren, wie dies Herr Jonesco (der Interpellant) behauptet, daß wir die Abtragung der Festungen verlangt haben; es geschah nur, um unsere Situation besser aufzuklären, da wir selber in einem gegebenen Augenblicke das Bedürfnis empfinden könnten, einige Punkte an der Donau zu befestigen.

Über den Zweck seiner Reise nach Berlin und Friedrichsruhe (vgl. 2. Oktober) äußert der Minister:

„Was habe ich denn in Berlin und anderwärts gesucht, meine Herren? Jedermann kann sich darüber Rechenschaft geben. Ich war dort, um mich zu orientieren, um mich zu belehren über die Entwicklung und die Wichtigkeit, welche die Ereignisse annehmen können. Ich habe die Überzeugung erlangt, daß die Großmächte, für den Augenblick, den Frieden aufrechtzuerhalten geneigt waren. Ich habe mich nicht ins Ausland begeben, um dort Ratschläge einzuholen; ich bin dort gewesen, um zu sehen, was zu thun sei; und als ich erkannte, daß wir nicht bedroht seien, habe ich es für meine

Pflicht erachtet, die Kammern nicht einzuberufen; ich wollte das Land nicht allarmieren und dadurch nicht seine Interessen schädigen. Wir haben nicht die Zwietracht auf der Balkan-Halbinsel wünschen können; wir haben auch kein besseres Verfahren gegen die einen als gegen die anderen eingeschlagen; wir haben uns allen gegenüber mit der äußersten Urbanität und dem größten Wohlwollen benommen, und Herr Jonesco kann die formelle Versicherung davon empfangen, wenn er sich deßwegen an die Beteiligten: an die Serben so gut wie an die Bulgaren, wendet."

XVI.

Serbien.

19. April. Der König eröffnet die Skupschtina mit einer Thronrede,

welche der Reise des Königs zu den Manövern in Österreich, sowie des Besuches des Königs von Rumänien in Belgrad als Beweises der guten Beziehungen zwischen den Nachbarstaaten gedenkt. Die Beseitigung der Ursachen zu den getrübten Beziehungen zu Bulgarien liege nicht an dem Könige und der serbischen Regierung.

Die Skupschtina nimmt am 22. April eine die Thronrede paraphrasierende Adresse an.

3. Mai. Fürst Alexander Karageorgiewitsch, der im Jahre 1858 abgesetzte Fürst von Serbien, † in Temeswar.

15. Mai. Ristic tritt zurück. Garaschanin bildet das folgende Ministerium:

Garaschanin Präsidium und Äußeres, Marinkovics Inneres, Vukarin Wetrovics Finanzen, Oberst Petrovics Krieg, Pavlovics Justiz, Popovics Kultus und Unterricht, Rajovics Volkswirtschaft und Oberst Protics Bauten.

18.—Ende September. Die serbischen Truppen werden an der türkischen und bulgarischen Grenze zusammengezogen. Der König begibt sich am 30. September mit dem Ministerpräsidenten nach Nisch.

2. Oktober. Der König eröffnet die Skupschtina mit folgender Thronrede:

Geehrte Abgeordnete! Der Berliner Vertrag, welcher von den europäischen Mächten als Pfand des Friedens und der Ordnung auf der Balkan-Halbinsel geschaffen wurde, hat einen harten von einer Fülle unabsehbarer Konsequenzen begleiteten Schlag erlitten. Das Gleichgewicht, welches dieser Vertrag für die Interessen der einzelnen Nationen auf der Balkan-Halbinsel hergestellt hat, ist erschüttert. Der Versuch, welcher unvermutet zum Zwecke der Vernichtung des Berliner Vertrages gemacht worden ist und jetzt seiner Lösung harrt, droht alle jene Garantien zu zerstören, welche für die politische Existenz Serbiens gewonnen, mit zahlreichen und wertvollen nationalen Opfern erkauft und durch die Sympathie Europa's sanktioniert wurden. Die

Verpflichtungen, welche der Berliner Vertrag Serbien auferlegte, waren zahlreich, und sie lasten schwer auf uns. Wir haben dieselben übernommen und soweit sie sich auf Serbien bezogen, getreulich erfüllt. Wir hofften, daß der reale Ausdruck des Willens aller Berliner Signatarmächte in gleich vollkommener Weise sämtliche Balkan-Nationen bindet, und glaubten uns gegen jeden einseitigen und unerwarteten Wechsel der Situation geschützt. Unter den gegenwärtigen, ebenso ungewöhnlichen als schwierigen Verhältnissen wollte ich weder, noch konnte ich etwas anderes thun, als ausschließlich alles dasjenige, was die Sicherung der Interessen des Königreiches, deren Hüter ich bin, erfordert, und was durch die erhabene Aufgabe der serbischen Staatsidee, deren Träger ich bin und der ich mit Stolz und Hingebung diene, bedingt ist. So zu handeln war meine Pflicht als Serbe und als serbischer König. Diese Pflicht, davon mögen Sie, und durch Sie, geehrte Abgeordnete, möge auch die ganze Nation davon überzeugt sein, hat Serbien stets vor Augen gehabt, und es wird ihr immer treu bleiben, mit jener Vorsicht sowohl und Achtsamkeit, welche die bisherigen Errungenschaften erfordern, als auch mit jener Entschlossenheit, die durch die richtig erfaßten Interessen unseres Landes vorgeschrieben ist. Angesichts dieser ernsten Momente hatte ich den Wunsch und das lebhafte Bedürfnis, mit den Vertretern des mir teuren und treuen serbischen Volkes zusammenzutreffen und Sie als die Repräsentanten jenes Volkes zu sehen, welches stets die Wichtigkeit des Momentes erkannt und sich immer und jederzeit bereit erwiesen hat, die Interessen und die Bedeutung des Vaterlandes zu schützen. Ich habe es als meine Pflicht erachtet, Sie um mich zu versammeln, Ihnen und durch Sie dem ganzen serbischen Volke deutlich vor Augen zu führen, daß wir auf unserer Hut sein müssen.

Geehrte Abgeordnete! Serbien hat bisher genügend bewiesen, wie sehr es ruhige Arbeit wünscht. Es kann sich auch heute der Anerkennung der Thatsache nicht verschließen, daß ihm für den Fortschritt seiner Interessen und die Entwicklung seiner Kultur dauernder Friede not thut. Gerade aber weil Serbien von der Notwendigkeit des Friedens überzeugt und geleitet ist, und weil es andererseits seine vitalsten Interessen in Zukunft bedroht sieht, haben ich und meine Regierung allem, was wir thaten, die Richtung gegeben, den Status quo ante auf der Balkan-Halbinsel zu erhalten oder es zu ermöglichen, daß jenes notwendige Gleichgewicht hergestellt werde, durch welches die Interessen der verschiedenen Balkanvölker gesichert erscheinen, damit sie nach einem Systeme geregelt werden und nicht einander feindselig zuwiderlaufen.

Meine Regierung, geleitet von der Rücksicht auf die notwendigen Bedürfnisse des Vaterlandes, wird Ihnen Gesetzvorschläge unterbreiten, durch welche denselben Rechnung getragen wird. Ich, der König von Serbien, überzeugt vom Patriotismus des serbischen Volkes, erwarte mit Recht und Zuversicht von Ihnen, daß Sie der Regierung bereitwillig die Mittel gewähren werden, durch welche sie in den Stand gesetzt werden soll, den schweren ihr auferlegten Verpflichtungen erfolgreich nachzukommen. Wenn in dem gegenwärtigen trüben Zeitabschnitte jeder von uns seiner Pflicht bewußt und entschlossen nachzukommen sich bestrebt, dann können wir den Ereignissen mit dem festen Glauben an unsern Erfolg entgegenblicken und werden mit vereinten Kräften und mit der Hilfe Gottes die Interessen unseres Landes in der Gegenwart erhalten und ihnen Geltung für die Zukunft sichern. Möge Ihre Arbeit, die Arbeit, welche im gegenwärtigen ernsten Momente das Vaterland von Ihnen fordert, eine glückliche sein!

4. Oktober. Die Skupschtina nimmt eine Adresse an den König an, in welcher es heißt:

Das serbische Volk habe den jüngsten Ereignissen in seiner Nachbarschaft gegenüber dieselben Empfindungen, wie in den Zeiten seiner härtesten Prüfung; es habe begriffen, daß sein Schicksal in der Zukunft in Frage stehe, daß die Stunde der Entscheidung dafür gekommen, ob es weiter b stehen oder nach harten Kämpfen aus dem Wege gedrängt werden solle. Da serbische Volk sei durch die letzten Ereignisse in seinem Gerechtigkeitsgefühl beleidigt. Wenn die gewaltthätige Vernichtung eines internationalen Aktes zugelassen werde, dann schwänden alle Garantien für eine friedliche Entwicklung und gegen die Propaganda des Raubes.

5. Oktober. Die Skupschtina wird geschlossen,

nachdem sie die Aufnahme einer Anleihe von 25 Millionen, die Einführung und Verpachtung des Tabakmonopols, sowie sämtliche militärischen Vorlagen der Regierung einstimmig und ohne Diskussion genehmigt hat.

13. November. Kriegserklärung an Bulgarien. (Siehe Bulgarien.)

30. Dezember. Das Ministerium Garaschanin gibt seine Entlassung.

Der König nimmt die Demission vorläufig nicht an, weil vor Erledigung der bulgarischen Angelegenheit der Eintritt eines neuen Ministeriums nicht angemessen erscheine. Die Skupschtina wird einberufen, gleichzeitig aber durch Dekret des Königs bis zum Abschluß des Friedens mit Bulgarien vertagt, weil das Ministerium erst dann Rechenschaft abzulegen im stande sei.

XVII.

Griechenland.

13. Januar. Aufhebung des Zwangskurses. (Vgl. 4. Oktober.)

18. Februar. (Ministerkrisis.) Das Ministerium Trikupis nimmt seine Entlassung, zieht dieselbe jedoch alsbald zurück.

Veranlassung zur Demission bildet ein am 17. Februar von der Kammer mit 108 gegen 104 Stimmen gefaßtes Mißtrauensvotum. Die Verhandlungen des Königs mit Delijannis über die Bildung eines neuen Ministeriums zerschlagen sich, da Delijannis sofortige Auflösung der Kammer verlangt, die der König nicht konzedieren will. Infolge dessen veranlaßt der König Trikupis, im Amte zu bleiben.

23. Februar. Die Kammer nimmt mit geringer Mehrheit ein Vertrauensvotum für das Ministerium Trikupis an. Auflösung der Kammer.

19. April. Die Neuwahlen ergeben eine große Mehrheit für die Opposition.

Gewählt werden etwa 100 Ministerielle und etwa 140 Mitglieder der Opposition.

Das Ministerium Trikupis nimmt, ohne den Zusammentritt der Kammer abzuwarten, seine Entlassung.

27. September. Rückkehr des Königs von seiner Reise ins Ausland.

Der König hält vom Balkon des Schlosses eine Ansprache an das zu seinem Empfang versammelte Volk, in welcher er sagt, die gegenwärtigen ernsten Umstände würden große Opfer erfordern, welche der griechische Patriotismus gern auf sich nehmen werde.

Ende September. Vorrücken der griechischen Truppen gegen die türkische Grenze.

Anf. Oktober. Die aus Sparsamkeitsrücksichten eingezogenen Gesandtschaftsposten bei den Großmächten werden wieder besetzt.

4. Oktober. Mobilmachung der Marine.

4. Oktober. Die Regierung nimmt eine Anleihe von 24 Millionen Drachmen bei der Nationalbank auf und führt den Zwangskurs wieder ein.

10. Oktober. Einberufung von 3 Jahrgängen der Reserve.

10. Oktober. Die Regierung beantwortet die mündlichen Mahnungen der Vertreter der Großmächte zur Vorsicht und Mäßigung dahin:

Der Berliner Vertrag sei geschlossen, um ein Gleichgewicht zwischen den Balkanstaaten herzustellen. Griechenland habe die ihm im 13. Protokoll des Berliner Kongresses in Aussicht gestellten Grenzen nicht erhalten, habe sich aber aus Rücksicht auf den Willen der Großmächte mit den ihm im Jahre 1881 angewiesenen Grenzen begnügt. Dieser Stand der Dinge sei durch die Ereignisse in Bulgarien verändert. Die Vereinigung beider Bulgarien würde das Gleichgewicht der Balkanstaaten völlig zerstören und die türkischen und griechischen Elemente, welche in Ostrumelien ansässig seien, vernichten. Griechenland sei daher gezwungen, seine Interessen wahrzunehmen. (St.A. 46, 8867.)

23. Oktober. Der König eröffnet die Kammer mit folgender Thronrede:

Meine Herren Deputierten! Der durch den Berliner Vertrag auf der Balkan-Halbinsel geschaffene Zustand der Dinge enthielt eine gewisse Bürgschaft für unsere nationalen Interessen, wenn auch die Anschauungen der sechs Signatarmächte in betreff unserer Angelegenheiten nicht ganz zur Durchführung gelangten. Nichtsdestoweniger hat sich unser Eifer zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes nicht nur nicht verringert, sondern haben wir in treuer Achtung für dieselben uns mit der Regelung der Angelegenheiten des Landes und der Vorbereitung seines Wohlstandes beschäftigt. Als aber die in der Hauptstadt Ost-Rumeliens zu Anfang des verflossenen Monates vor sich gegangenen Ereignisse eine Veränderung dieses Zustandes zum äußersten Schaden auch der bisher für unsere Interessen bestandenen Garantien herbeizuführen drohten, konnte meine Regierung nicht umhin, auf die Folgen Bedacht zu nehmen, welche die Ereignisse in Philippopel nach sich ziehen könnten. Sie beeilte sich daher, für die Bereitschaft der militärischen Streitkräfte des Landes vorzusorgen, indem sie von den ihr von den Staatsgesetzen diesfalls eingeräumten Rechten Gebrauch machte. Freudigen Herzens gedenke ich an dieser Stelle der Bereitwilligkeit, mit welcher die zu den Fahnen berufenen Bürger, ihre friedlichen Arbeiten verlassend, dem Rufe gefolgt sind, und mit Überzeugung spreche ich die Hoffnung aus, daß sie ihren Pflichten gegen das Vaterland erfüllen werden, wenn die Notwendigkeit und die nationalen Interessen es erheischen werden. Die Störung und die Aufhebung des zwischen den Völkern der Balkan-Halbinsel geschaffenen Gleichgewichtes heben auch die Garantien auf, welche die Verträge zur Aufrechterhaltung des Friedens gewährleistet haben. Meine Regierung, welche deshalb gezwungen war, den Weg zu verlassen, den sie bisher innegehalten, hat es nicht verabsäumt, dies den Großmächten kundzuthun, als diese ihr wohlwollend freundschaftliche Ratschläge erteilten. Wir hegen aber die Hoffnung, daß das Interesse des Friedens, welchem die Großmächte so sehr ihre Fürsorge widmen, dieselben veranlassen wird, für die Herstellung eines sicheren Gleichgewichtes zwischen den die Balkan-Halbinsel bewohnenden Völkern vorzusorgen, denn ein solches wird diese Völker der Notwendigkeit entheben, sich jeden Augenblick durch unvorhergesehene Ereignisse von ihren Friedensarbeiten abgezogen zu sehen. In diesem Stande befinden sich die Dinge bis heute, an dem Tage, an welchem Sie, meine Herren Deputierten, zu einer außerordentlichen Session einberufen wurden. Meine Regierung wird Ihnen nicht nur den ordentlichen und den

außerordentlichen Voranschlag für das kommende Jahr, sondern auch Vorlagen in betreff des Nachtrags- und der außerordentlichen Kredite für das das Jahr 1885 und andere notwendige Gesetzentwürfe unterbreiten, und ich erwarte, daß die Vertreter des Volkes, die Größe der nationalen Interessen und das Kritische der Zeit erkennend, die Gesinnungen des Volkes verdolmetschen und meiner Regierung die Mittel bewilligen werden, deren sie bedarf, um ihre große und schwierige Aufgabe zu erfüllen. Indem ich den Allmächtigen um den Schutz des Vaterlandes anflehe, erkläre ich die außerordentliche Session der Kammer für eröffnet.

31. Oktober. Antwort der Regierung auf die Kollektiv-Note der Mächte vom 22./13. Oktober. (Vgl. Bulgarien, 13. Oktober.)

In den Rundschreiben heißt es: Griechenland wolle zwar den Vorschlägen der Mächte zu Gunsten der Erhaltung des Friedens, dem es sogar seine politischen Interessen unterzuordnen bereit sei, Rechnung tragen, indes beweise die durch die Ereignisse in Rumelien bei der griechischen Bevölkerung hervorgerufene Erregung, daß für Griechenland nichts unheilvoller wäre, als die Wiederkehr derartiger Vorgänge. Griechenland halte es deshalb für notwendig, daß eine neue Ordnung der Dinge geschaffen werde, durch welche die hellenischen Interessen besser gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse geschützt würden. Die griechische Regierung hoffe, daß die Mächte diese Erwägungen bei ihrem ferneren Verhalten berücksichtigen würden. (St.A. 46, 8879.)

3. November. Die Kammer nimmt mit 156 gegen 10 Stimmen die Antwortadresse auf die Thronrede an.

30. November. Die Kammer faßt mit 117 gegen 12 Stimmen ein Vertrauensvotum für das Kabinet Delijannis. Die Opposition enthält sich der Abstimmung.

16. Dezember. Vertrauensvotum für Delijannis mit 115 gegen 67 Stimmen.

18. Dezember. Die Kammer genehmigt die Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen Drachmen.

21. Dezember. Die Griechen auf Kreta verlangen in einer Denkschrift an die Großmächte die Vereinigung Kretas mit Griechenland.

31. Dezember. Delijannis richtet ein Rundschreiben an die Vertreter der Mächte,

in welchem er unter Hinweis auf seine früheren Rundschreiben hervorhebt, daß die Haltung Griechenlands in der bulgarisch-rumelischen Frage den Ratschlägen der Mächte entsprochen habe. Das Rundschreiben weist sodann auf die Gefahren hin, welche aus den jüngsten Ereignissen entstehen könnten, und auf die große Erregung, welche sich infolge derselben unter der Bevölkerung bemerkbar machte. Griechenland würde seinen Verpflichtungen gegen die Mächte nicht nachkommen und es würde nicht im Einklang mit seinen friedlichen Gesinnungen stehen, wenn es nicht offen die Lage, die an der Nordgrenze des Königreichs geschaffen sei, als eine solche bezeichne, die voll von Gefahren sei. Die griechische Regierung gebe sich der Hoffnung hin, daß die Mächte bei der Regelung der bulgarisch-rumelischen Frage den Lebensinteressen Griechenlands Rechnung tragen werden.

XVIII.

Vereinigte Staaten von Amerika.

30. Januar. Der Vertrag mit Nicaragua, betreffend die Anlegung eines interozeanischen Kanals, wird im Senat verworfen.

32 Senatoren stimmen dafür, 23 dagegen, die Annahme erfordert $^2/_3$ Majorität.

Der Vertrag bestimmt im wesentlichen: Die Vereinigten Staaten verpflichten sich, innerhalb zehn Jahren den interozeanischen Kanal im Gebiete von Nicaragua, dessen Kosten auf 40 bis 50 Mill. Dollars geschätzt worden sind, sowie eine Eisenbahn und Telegraphenverbindung längs des Kanals auf eigene Kosten zu bauen; der Kanal wird so gebaut, daß die größten Schiffe hindurchgehen können; Nicaragua verpflichtet sich, alle öffentlichen Ländereien zwei und eine halbe Meile breit längs des Kanals abzutreten; alles zum Bau und zur Benutzung des Kanals und seiner Häfen nötige Material, soweit es im Besitze des Staates Nicaragua ist, sind die Vereinigten Staaten an sich zu nehmen berechtigt. Der Kanal steht allen Nationen zur Benutzung offen, nur steht den beiden Kontrahenten das ausschließliche Recht zu, für ihren maritimen Küstenhandel die im allgemeinen festgesetzten Kanalzölle herabzusetzen; die Zolleinnahmen werden nach Abzug der Kosten gleichmäßig unter die beiden Kontrahenten geteilt; alle zur Reparatur des Kanals und Zubehör nötigen Artikel werden zoll- und steuerfrei eingeführt. Die Vereinigten Staaten leihen an Nicaragua die Summe von 4 Mill. Dollars zum Zweck der Vollendung gewisser Eisenbahnen und zur Verbesserung des San Juan-Flusses, durch welchen der Kanal läuft, zu 3 Proz. Zinsen; Kapital und Zinsen sind aus Nicaragua's Anteil an den Netto-Zolleinnahmen des Kanals zurückzuzahlen. Die Verwaltung, Leitung und Beschützung des Kanals, wenn vollendet, soll einem Verwaltungsrat von sechs Mitgliedern, von denen drei von den Vereinigten Staaten und drei von Nicaragua zu ernennen sind, unterstellt werden. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist der Präsident dieses Verwaltungsrates. Die Vereinigten Staaten garantieren die Integrität der Republik Nicaragua und machen ihren Einfluß dahin geltend, daß die fünf zentralamerikanischen Republiken eine Union unter einer repräsentativen Regierung bilden, welche am Kanal dieselben Rechte haben soll wie Nicaragua.

28. Februar. Der Senat lehnt es ab, den Antrag auf Einstellung der Silberprägungen in Erwägung zu ziehen.

4. März. Einführung und Vereidigung des Präsidenten Cleveland.

Der Präsident hält vor seiner Vereidigung eine Ansprache, in welcher es heißt: „In der Ausübung meiner amtlichen Pflicht werde ich mich bemühen, mich durch eine gerechte und ungezwungene Auslegung der Konstitution und eine sorgfältige Unterscheidung der Machtvollkommenheiten, die der Bundesregierung und die den einzelnen Staaten oder dem Volke zuerkannt worden sind, sowie durch eine vorsichtige Auffassung der Funktionen leiten zu lassen, welche durch die Konstitution und Gesetze dem vollziehenden Zweige der Regierung besonders zuerteilt wurden.“

„Der Geist unserer Institutionen, die Bedürfnisse unseres Volkes in seinem häuslichen Leben und die Aufmerksamkeit, die zur Regelung und Entwicklung der Hilfsmittel unseres ungeheuren Territoriums erforderlich ist, diktieren uns ein gewissenhaftes Vermeiden irgendeines Abweichens von jener auswärtigen Politik, welche uns durch die Geschichte, die Traditionen und die Wohlfahrt der Republik anempfohlen wird. Es ist dies jene Politik der Unabhängigkeit, begünstigt durch unsere Stellung und geschützt durch unsere wohlbekannte Gerechtigkeitsliebe und unsere Macht. Es ist die Politik des Friedens, die unseren Interessen am dienlichsten ist. Es ist die Politik der Neutralität, welche jeden Anteil an fremden Zwisten und ehrgeizigen Plänen auf anderen Kontinenten zurückweist und deren Eindringen hier abwehrt. Es ist die Politik Monroe's, Washingtons und Gefferſons: Frieden Handel und ehrliche Freundschaft mit allen Nationen, verwickelnde Bündnisse mit keiner. Die schuldige Rücksicht auf die Interessen und die Wohlfahrt des ganzen Volkes verlangt es, daß unsere Finanzen auf einer so gesunden und vernünftigen Basis ruhen sollten, daß dadurch die Sicherheit und das Vertrauen der geschäftlichen Interessen gestärkt, ein sicherer und fester Arbeitslohn hergestellt und unser Einkunftssystem so geregelt wird, daß das Volk von unnötigen Steuern befreit wird, während zugleich die nötige Rücksicht auf die Interessen des angelegten Kapitals und auf die in der amerikanischen Industrie beschäftigten Arbeiter genommen, und die Anhäufung von Ueberschüssen im Staatsschatze, welche zur Verschwendung verleiten würde, verhütet wird. Die Sorge für das Eigentum des Landes und die Bedürfnisse der zukünftigen Ansiedler erfordern, daß die Staatsdomänen gegen die Ausbeutungspläne und ungesetzliche Inbeschlagnahme geschützt werden. Das Gewissen des Volkes verlangt, daß die Indianer innerhalb unserer Grenzen ehrlich und rechtschaffen als Mündel der Regierung behandelt und deren Erziehung und Civilisation gefördert werden sollen, um schließlich gute Bürger aus ihnen zu machen. Es verlangt, daß die Vielweiberei, welche Familienbeziehungen zerstört und gegen das sittliche Gefühl der civilisierten Welt verstößt, unterdrückt werden soll, und daß die Gesetze, welche die Einwanderung einer knechtischen Klasse, die mit amerikanischer Arbeit konkurriert, ohne Absicht, die Bürgerschaft zu erwerben, und Gewohnheiten und Gebräuche mitbringt und beibehält, die gegen unsere Civilisation verstoßen, verbieten, streng innegehalten werden sollen. Das Volk verlangt eine Reform der Staatsverwaltung und die Anwendung geschäftsmäßiger Grundsätze auf öffentliche Angelegenheiten. Als Mittel zu diesem Zweck sollte die Civildienstreform in gutem Glauben in Kraft gesetzt werden. Unsere Bürger haben eine Berechtigung auf Schutz gegen die Untüchtigkeit von Staatsbeamten, die ihre Stellen lediglich als Belohnung für Parteidienste innehaben, sowie gegen die verderblichen Einflüsse derjenigen, die solche Belohnungen versprechen, und die verwerflichen Methoden derjenigen, welche dieselbe erwarten. Diejenigen, welche eine öffentliche Anstellung auf würdige

Weise suchen, haben ein Recht, darauf zu bestehen, daß nicht Parteiservilität oder die Verzichtleistung auf ein ehrliches politisches Glaubensbekenntnis, sondern Verdienst und Tüchtigkeit Anerkennung finden sollen."

Der Präsident beruft das folgende Ministerium: Bayard Auswärtiges, Manning Finanzen, Lamar Inneres, Whitney Marine, Endicott Krieg, Vilas Generalpostmeister und Garland Justiz.

23. Juli. General Grant †.

4. November. Wahlen zu den Staatsämtern und den Staatslegislaturen in 11 Staaten.

In New-York siegen die Demokraten bei den Wahlen für die Staatsämter. Dagegen erlangen bei den Wahlen für die beiden Kammern der Staatslegislatur die Republikaner die Mehrheit. In Virginien erhalten die Demokraten sowohl bei der Wahl des Staatsgouverneurs wie bei den Wahlen für die Staatslegislatur die Mehrheit. Ebenso siegen dieselben in den Staaten Maryland und Mississippi. Die Republikaner erlangen in Massachusetts, Iowa, Pennsylvanien, Colorado und Nebraska die Mehrheit.

25. November. Vizepräsident Hendricks †. An seine Stelle tritt der Präsident des Senats, Davis.

7. Dezember. Zusammentritt des Kongresses.

Im Senat wird John Sherman von Ohio, im Repräsentantenhaus Carlisle von Kentucky zum Präsidenten gewählt.

8. Dezember. Jahresbotschaft des Präsidenten an den Kongreß.

Der Präsident stellt sich in der auswärtigen Politik vollständig auf den Standpunkt der Monroe-Doktrin. Über die Chinesenfrage spricht die Botschaft sich dahin aus, daß Rechtsbeschränkungen gegen die Chinesen, innerhalb der bestehenden Verträge mit China angebracht seien, daß die Regierung aber alle vertragswidrigen Zwangsmaßregeln gegen die Chinesen verurteile.

In der Silberfrage steht Cleveland auf demselben Standpunkt, wie sein republikanischer Vorgänger Arthur; er erklärt die Aufhebung der Bland-Bill für eine Pflicht, der sich der Kongreß nur dann entziehen könne, wenn er fortfahren wolle, zu erlauben, daß dem allgemeinen Interesse zu Gunsten und im Dienste des Interesses einiger weniger bevorzugter Privatleute ins Gesicht geschlagen werde.

Bezüglich der Mormonenfrage empfiehlt die Botschaft, daß es verboten würde, Mormonen aus dem Auslande nach den Vereinigten Staaten zu bringen.

Schließlich erklärt sich der Präsident für eine allgemeine Herabsetzung des Zolltarifs.

17. Dezember. Der Senat genehmigt den Gesetzentwurf betreffend die Präsidentennachfolge.

Nach dem Entwurf sollen im Falle des Ablebens des Präsidenten und des Vizepräsidenten diese Ämter auf die einzelnen Minister, je nach der Länge des Bestehens der Posten, die sie verwalten, übergehen, sodaß sich die Anwartschaft folgendermaßen regelt: 1) der Staatssekretär, 2) der Sekretär des Schatzes, 3) der Sekretär des Krieges und endlich 4) der Generalpo[illegible]

XIX.

Mittel- und Süd-Amerika.

Anfang Januar. Aufstand in Kolumbien.

28. Februar. Barrios, der Präsident von Guatemala, proklamiert die mittelamerikanische Union und erklärt sich zum Präsidenten derselben und zum Oberbefehlshaber der Truppen der 5 Republiken.

Costa-Rica, Nicaragua und San Salvador erklären infolgedessen den Krieg an Guatemala; Honduras steht auf Seiten Guatemala's.

2. April. General Barrios fällt in der Schlacht bei Chalchuapa.

Der Kongreß von Guatemala hebt infolgedessen das Dekret vom 5. April über die mittelamerikanische Union auf und knüpft mit den andern Staaten Waffenstillstandsverhandlungen an.

17. April. Friedensschluß zwischen Guatemala und San Salvador, dem sich die übrigen beteiligten Staaten anschließen.

Ende April. Intervention der Vereinigten Staaten in Kolumbien.

Nachdem General Aizpuru an der Spitze der Aufständischen die Stadt Panama mit Sturm genommen und sich zum Präsidenten von Panama erklärt hat, schicken die Vereinigten Staaten mehrere Kriegsschiffe und ein Detachement Infanterie zur Herstellung der Ordnung in Panama ab. Die Insurgenten werden geschlagen, General Aizpuru gefangen genommen.

5. Mai. (Brasilien.) Das Ministerium tritt zurück,

weil es in der Sklavenfrage in der Kammer nicht mehr die Majorität besitzt. Saraiva bildet ein liberales Ministerium.

19. Mai. Aufstand in San Salvador.

Der Aufstand richtet sich gegen den Präsidenten Zaldivar. Derselbe verläßt das Land. Der Kriegsminister Menendez proklamiert sich zum Präsidenten und setzt nach einigen Gefechten mit den Regierungstruppen seine Anerkennung durch.

16. August. (Brasilien.) Das Ministerium Saraiva tritt zurück. Baron de Cotegipe bildet ein neues (konservatives) Ministerium.

28. August. (Brasilien.) Infolge eines Mißtrauensvotums gegen das Ministerium wird die Kammer aufgelöst.

8. September. (Kolumbien.) Der Aufstand wird niedergeschlagen. General Camarion, der Führer der Insurgenten, ergibt sich den Regierungstruppen.

3. Dezember. (Peru.) Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Aufständischen (General Carceres) und den Regierungstruppen (General Iglesias). Beide Generale verzichten auf die Präsidentschaft. Bildung eines Koalitionsministeriums.

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1885.

Deutschlands auswärtige Politik ist seit dem Jahre 1884 wieder auf die Allianz der drei Kaisermächte gegründet. An diesem Fundament der Stellung Deutschlands hat auch das Jahr 1885 nicht gerüttelt. Zwar hat das Verhältnis nicht in demselben Maße konkreten Ausdruck gefunden, wie bei der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Skiernivice im September 1884. Die Tage von Kremsier in Verbindung mit den Besuchen Kalnoky's und Giers' beim Reichskanzler lassen aber keinen Zweifel darüber, daß dem Fehlen Deutschlands in Kremsier keine politische Bedeutung beizumessen ist. Von der sichern Basis des Drei-Kaiserbündnisses aus konnte das große Ziel der Bismarck'schen Politik: Versöhnung mit Frankreich, weiter verfolgt werden. Die Annäherung zwischen beiden feindlichen Staaten hatte im Jahre 1884 auf der Londoner Konferenz zur Regelung der ägyptischen Finanzen bereits ihre Früchte getragen; sie hatte in der gemeinschaftlichen Einladung Deutschlands und Frankreichs zur Kongokonferenz ihren sichtbaren Ausdruck gefunden. Diese Annäherung war aber in den ersten Stadien eine wesentlich akademische, sie trug den Stempel des gemachten, nicht naturgemäßen an sich, denn es fehlte noch ein wesentlicher Faktor: Verteidigung gemeinsamer Interessen gegen einen gemeinsamen Gegner. Beides war in den Fragen, welche bis dahin Deutschland und Frankreich zusammengeführt hatten, nur scheinbar vorhanden; denn deutsche Interessen in Ägypten und am Kongo gibt es nur in so geringem Maße, daß sie einen

Deutschlands auswärtige Politik.

Annäherung an Frankreich.

unmittelbaren Einfluß auf die Richtung der auswärtigen Politik des Reichs nicht gewinnen können; beides war aber vorhanden von dem Moment an, wo England sich als prinzipieller Gegner der deutschen Kolonialpolitik zeigte. England war der gemeinsame Gegner, Bekämpfung von Englands Vorherrschaft in den überseeischen Ländern das gemeinschaftliche Interesse, dessen Verteidigung die bis dahin nur äußerliche Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland zu einer wahren machen konnte; dies war ein Punkt, von dem aus auch bei gegebener Gelegenheit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, die französischen Volksinstinkte von Deutschland ab- und andern Zielen zuzuwenden.

Gegensatz zwischen Frankreich und England.

Denn rein verstandesmäßig betrachtet, ist der Interessengegensatz zwischen Frankreich und England bedeutend größer als der zwischen Frankreich und Deutschland. Bei allen seinen Unternehmungen stößt Frankreich — nicht, wie sich die Phantasie des Volks wohl einbildet, auf den Widerstand Bismarcks — sondern auf England: das Vorgehen Frankreichs in Madagaskar, in Tonkin, in Anam, gegen China wurde von England mit steten Protesten und Reklamationen wegen angeblicher Verletzung der brittischen Interessen begleitet und bei den Verhandlungen mit den feindlichen Mächten begegneten die französischen Diplomaten einer Hartnäckigkeit, welche sie sich nur durch eine heimliche Stärkung der Gegenpartei seitens der englischen offiziellen oder offiziösen Vertreter — der englischen Missionare in Madagaskar, der chinesischen Beamten englischer Nationalität in China — erklären konnten. Alle französisch-englischen Streitpunkte: die Verhaftung eines englischen Missionars auf Madagaskar, die Unterdrückung des „Bosphore Egyptien“ in Kairo, die Inkraftsetzung des Foreign Enlistment Act in den ostasiatischen Gewässern von seiten Englands, das Verbot der Einfuhr von Reis in die chinesischen Häfen führten zu diplomatischen Verhandlungen, welche immer bald einen ziemlich gereizten Ton annahmen, der dann durch die beiderseitige Presse schnell zu einem geradezu gehässigen gesteigert wurde. Diese, einzeln betrachtet, allerdings geringen Differenzen gaben doch in ihrer Gesamtheit der französischen Politik eine so entschieden anti-englische Richtung, daß der Pariser „Figaro“ in einem Leitartikel die politische

Situation in dem Schlagworte zusammenfassen konnte: L'Angleterre voilà l'ennemi.

Die deutsche Kolonialpolitik gegenüber Frankreich.

In diesem Punkte setzte die auswärtige Politik Deutschlands ein. Die Kolonialpolitik gab dazu eine erwünschte Handhabe: Frankreich gegenüber wurde bei der Besetzung der deutschen Kolonialgebiete jeder Konflikt sorgfältig vermieden und wo auch nur die Möglichkeit einer Interessenkollision vorlag, erklärte man sich sofort, ohne eine Reklamation der französischen Regierung abzuwarten, bereit, eventuell die deutschen Ansprüche fallen zu lassen. In dem Konflikt mit China beobachtete Deutschland in jeder Beziehung strengste Neutralität. Die Zurückhaltung der in Deutschland gebauten chinesischen Panzerschiffe, die völkerrechtlich durchaus nicht geboten war, da Frankreich China niemals den Krieg erklärt hat, die sofortige Anerkennung des französischen Reis-Einfuhrverbotes in China, einer nach Völkerrechtsgrundsätzen sehr anfechtbaren Maßregel, kontrastierten auffallend mit dem Verhalten Englands. Andrerseits wurde der Gegensatz zu England aufs schärfste hervorgehoben: der gereizte Ton der diplomatischen Korrespondenz wurde auf die offiziöse Presse und schließlich in die Reichstagsreden des Reichskanzlers übertragen und die Vorwürfe in einer Weise zugespitzt, die mit den thatsächlich vorhandenen Differenzen in keinem Verhältnis stand.

gegenüber England.

Frankreich wurde der Wert guter Beziehungen zu Deutschland hauptsächlich in den ägyptischen Fragen vor Augen geführt. Von der gänzlichen Einflußlosigkeit in ägyptischen Angelegenheiten, in welche Frankreich durch die Politik des Jahres 1883 gekommen war, sah es sich plötzlich an die Spitze einer europäischen Koalition gegen England gehoben, welche England die von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen der ägyptischen Finanzreform vorschrieb. Seinen äußeren Stempel erhielt diese Superiorität Frankreichs in ägyptischen Angelegenheiten dadurch, daß Paris zum Sitzungsort der Suezkanalkommission gewählt wurde. Granville versuchte vergebens, diese Wahl zu hintertreiben, indem er hervorhob, daß doch die sämtlichen Verhandlungen, wel[illegible]
vention vom 17. März führten, in Lond[illegible]
und daß der englische Handel am [illegible]

interessiert sei. Die französische Regierung schnitt jede Diskussion über diese Frage mit der Erklärung ab, daß Deutschland und Österreich sich der Berufung der Konferenz nach London widersetzen würden, während die Wahl von Paris der Zustimmung aller Mächte sicher sei, falls England einwillige.

Scheitern der deutsch-französischen Beziehungen.

Eine unmittelbare Einwirkung dieser politischen Gruppierung der Mächte auf die Stimmung des französischen Volkes war natürlich nicht zu erwarten. Um einen Umschwung der französischen öffentlichen Meinung zu Gunsten Deutschlands herbeizuführen, dazu bedarf es ganz anderer Impulse. Denkbar ist vorläufig nur eine Beeinflussung der leitenden Männer, deren politische Haltung nicht lediglich auf Impulsen der Leidenschaft beruht, sondern das Resultat verstandesmäßiger Erwägungen ist. Indessen selbst vorausgesetzt, daß diese Klassen sich von der Nützlichkeit der Konstellation, Frankreich und Deutschland gegen England, hätten überzeugen lassen, — ein französischer Staatsmann kann nicht darnach handeln, was er für richtig hält, er muß zunächst sein Augenmerk darauf richten, wie er sich an der Spitze der Macht erhalten kann; und in diesem Punkt erscheint die deutsche Politik undurchführbar. Der Vorwurf des Zusammengehens mit Deutschland oder, wie es in Frankreich heißt, der Abhängigkeit vom Fürsten Bismarck, ist eine so mächtige Waffe in den Händen der Opposition, daß ihr kein leitender Minister auf die Dauer widerstehen kann. Das mußte auch Ferry, der Träger dieser Politik, erleben. Sein Verhalten zu Deutschland bildete einen dauernden Angriffspunkt, zu seinem Sturz trug dieses Verhalten wesentlich bei und mit seinem Sturz war der erste Versuch dieser Politik mißglückt. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erklärte am 3. August die Politik der Annäherung an Frankreich mit runden Worten für gescheitert und der Reichskanzler bestätigte es in seiner Reichstagsrede vom 28. November.

Aussöhnung mit England.

Hand in Hand mit dem Erkalten der französischen Freundschaft ging eine Ausgleichung der Differenzen mit England. Nachdem Ende Februar und Anfang März von beiden Seiten mit den schärfsten Waffen gekämpft worden war, wurde durch die Sendung des Grafen Bismarck nach London eine Beilegung des Streites

angebahnt. Die Verhandlungen führten bald zu einem für beide Teile befriedigenden Resultat: im April und Juni fand bereits die Unterzeichnung der Konventionen statt, durch welche die beiderseitigen Interessensphären am Golf von Guinea und auf Neu-Guinea abgegrenzt wurden.

Diese Vereinbarungen mit England bilden einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik, nicht wegen des Umfangs der für die deutsche Oberherrschaft dadurch gesicherten Kolonien, sondern weil Deutschland mit Abschluß derselben gegen den ausgesprochenen Willen Englands, gegen die heftigsten Proteste der englischen Kolonisten in Südafrika und Australien seine Anerkennung als Kolonialmacht durchgesetzt hat. Die Geschichte dieser Verhandlungen ist zugleich eine Widerlegung der im Reichstage von den Gegnern der Kolonialpolitik geäußerten Besorgnisse: „Wie werden wir unsere Kolonien verteidigen?" Das vom Reichskanzler entwickelte Programm, daß die Kolonien im Kriegsfall nicht direkt an Ort und Stelle, sondern „vor den Thoren von Metz" zu verteidigen seien, hat sich — auf das diplomatische Gebiet und auf England übertragen — in den Verhandlungen um die Konstituierung der deutschen Kolonien bereits bewährt. Deutschland hat seine Kolonien gegen England verteidigt — in Ägypten. Nicht vor den Rechtsgründen, welche Deutschland für sich geltend machte, nicht vor den „schneidigen" Noten des Reichskanzlers ist England zurückgewichen — das sind Dekorationen in der Diplomatie, die den wahren Kern nur verhüllen; entscheidend sind nur Machtmittel. Die beiderseitigen militärischen Machtmittel kamen nicht in Betracht, denn an diese ultima ratio ist während des ganzen Konflikts wohl von keiner Seite ernstlich gedacht worden; die Machtmittel, vor welchen England sich beugte, war der Einfluß Deutschlands auf die Verhandlungen betreffend die ägyptischen Finanzen.

Gründe der englischen Nachgiebigkeit.

Deutschlands Haltung in der ägyptischen Frage.

Eines der wichtigsten auswärtigen Interessen Englands ist die Herbeiführung geordneter Zustände in Ägypten und eine Voraussetzung dafür ist die Ordnung der ägyptischen Finanzen. Deutschland hat in Ägypten nur geringe materielle Interessen zu vertreten; trotzdem hat es vermöge der internationalen Regelung der

ägyptischen Verhältnisse formell denselben Einfluß auf das Zustandekommen neuer Abmachungen, wie die nächstbeteiligten Staaten, England und Frankreich; in ähnlicher Lage wie Deutschland befinden sich Österreich und Rußland. Frankreich hat zwar seinen Einfluß auf die allgemeine Politik Ägyptens nahezu verloren, sucht denselben aber in den Finanzangelegenheiten und in der Ordnung der Rechtsverhältnisse des Kanals wieder zu gewinnen, und tritt insofern in direkten Gegensatz zu England. Deutschland ist somit in der unvergleichlich günstigen Position, seine Stimme und in der Regel auch die Österreichs und Rußlands je nach der augenblicklichen politischen Situation zu Gunsten Frankreichs oder Englands in die Wagschale zu werfen oder auch durch bloße Negation das Zustandekommen jeder Vereinbarung zu hindern. Diese Situation ist von der deutschen Diplomatie mit großem Geschick im Interesse der deutschen Kolonialbestrebungen ausgenützt worden. Hieraus erklärt sich das Interesse, mit welchem in den letzten Jahren die ägyptischen Ereignisse seitens des deutschen auswärtigen Amts verfolgt worden sind, das ist der Gesichtspunkt, unter welchem die Verhandlungen von deutscher Seite geführt sind, und nicht etwa der Schutz der wenigen deutschen Staatsgläubiger Ägyptens. Das hat Graf Münster im Auftrage des Reichskanzlers Lord Granville gegenüber offen ausgesprochen; das hat der Reichskanzler selbst im Reichstage dargelegt; das hat auch der Verlauf der Angelegenheit gezeigt: die Anregung der Frage der sanitären Überwachung des Kanals auf der Londoner Konferenz von 1884, das Verlangen Deutschlands und Rußlands auf Zulassung eines Vertreters in der ägyptischen Schuldenkommission, der Protest gegen die unter englischem Schutz inszenierte Verletzung des Liquidationsgesetzes seitens der ägyptischen Regierung durch die Verwendung der für die Schuldentilgung bestimmten Gelder zu Zwecken der Verwaltung, die Unterstützung der französischen Finanzvorschläge gegenüber den englischen, die Ablehnung Londons als Sitz der Suezkonferenz — alle diese Maßnahmen sind nicht Selbstzweck, sondern lediglich bestimmt, den in kolonialen Fragen von Deutschland erhobenen Ansprüchen Nachdruck zu verschaffen. Lord Lyons gab Freycinet gegenüber der

Lage, in welche England durch diese Politik versetzt war, treffend Ausdruck, indem er sagte, daß nichts unerträglicher für England sei, als wenn zwischen Frankreich und den Kontinentalmächten hinter dem Rücken Englands eine Verständigung über ägyptische Fragen stattfinde und das Resultat derselben der englischen Regierung im Namen der Mächte als ein fait accompli mitgeteilt würde. Dies war das do ut des, von dessen Herstellung gegenüber England der Reichskanzler am 10. Januar sprach. Die Wirkung blieb nicht aus: Anfang März wurde die Verständigung zwischen Deutschland und England angebahnt und am 17. März die ägyptische Finanzkonvention unterzeichnet. England glaubte damit diese drückende Frage, deren Lösung es mit so vielen Opfern hatte erkaufen müssen, glücklich erledigt zu haben — aber das Spiel begann bald von neuem. Die Regierungen hatten der Konvention zwar zugestimmt, aber die von den Mächten übernommene Garantie für die neue ägyptische Anleihe erforderte die Zustimmung sämtlicher beteiligter Parlamente. England machte den Versuch, ohne Zustimmung der Mächte die in der Konvention Ägypten gewährten finanziellen Erleichterungen zu antizipieren. Aber Deutschland protestierte, Frankreich, Österreich und Rußland schlossen sich dem Proteste an, und so mußte die voreilige Maßregel wieder rückgängig gemacht werden. England drängte nun auf baldige Herbeiführung der parlamentarischen Zustimmung; der Reichskanzler legte darauf dem Reichstage zwar das Weißbuch über die bezüglichen Verhandlungen vor; die Einbringung des Gesetzentwurfs wegen Übernahme der Mitgarantie der Anleihe seitens des Reiches blieb aber ausdrücklich noch vorbehalten, „weil die Verhandlungen über die Ausführung der Konvention noch schwebten". Schließlich erhob der Reichskanzler den Anspruch, daß die Vereinbarungen über die Bedingungen der Anleihe nachträglich zu Gunsten Deutschlands abgeändert werden sollten, da andernfalls die Zustimmung des Reichstages nicht zu erlangen sein würde. So zog sich die Ausgabe der Anleihe von Monat zu Monat hin. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Hinzögerungspolitik Deutschlands mit der Haltung des Kabinets Gladſ' Zanzibarfrage in Zusammenhang bringt. Denn sobc

die Leitung des auswärtigen Amtes übernahm und befriedigende Erklärungen über Zanzibar abgab, ſchwanden auch die Schwierigkeiten, welche Deutſchland bezüglich der Ausführung der Konvention vom 17. März erhoben hatte — die Regierung willigte auch ohne vorherige Genehmigung des Parlaments in die Ausgabe der Anleihe.

Karolinenſtreit. Weniger erfolgreich, wenigſtens äußerlich, war der Verlauf der Verhandlungen mit Spanien über die Souveränität der Karolinen-Inſeln. Wie iſt es möglich, wird man fragen, daß Deutſchland dem ohnmächtigen Spanien gegenüber ſeine Anſprüche nicht durchweg durchſetzen konnte, während es in dem Streit mit dem ſeemächtigen England überall Sieger blieb? Waren die deutſchen Rechtstitel auf die Karolinen weniger ſtichhaltig, als unſere Anſprüche auf Angra Pequena, auf Kamerun, waren die deutſchen Noten weniger energiſch, war unſere Diplomatie in Madrid, unſere Marine vor der Inſel Yap weniger auf dem Platze, als in dem Konflikt mit England? Durchaus nicht! Vielleicht ſogar im Gegenteil. — Vergegenwärtigt man ſich den oben geſchilderten Zuſammenhang der einzelnen zwiſchen Deutſchland und England ſchwebenden Fragen, ſo liegt die Erklärung auf der Hand: es fehlte Spanien gegenüber an jedem Kompenſationsobjekt. Deutſchland hatte nur die Wahl, zur Verteidigung ſeiner Anſprüche das Schwert zu ziehen — daran war nicht zu denken — oder nachzugeben und unter Preisgebung der Souveränitätsanſprüche möglichſt viele materielle Vorteile zu retten. Um dieſe Löſung herbeizuführen, erklärte ſich der Reichskanzler bereit, die Frage der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung oder vielmehr der Vermittelung des Papſtes zu unterbreiten. Als das Projekt zuerſt in einer Berliner Korreſpondenz der „Kölniſchen Zeitung“ erörtert wurde, rief es lediglich Heiterkeit hervor. So undenkbar ſchien es, daß auch nur ein Körnchen Wahrheit daran ſein konnte. An Stelle des Unglaubens trat bald ein allgemeines Mißbehagen der öffentlichen Meinung in Deutſchland, und zwar ſowohl auf evangeliſcher als auf katholiſcher Seite: man ſtand einem Rätſel gegenüber. War die Gefahr eines Krieges mit Spanien ſo nahe, daß man zu einem ſolchen Mittel greifen mußte um ſie zu beſchwören, oder

Vermittelung des Papſtes.

fürchtete man, daß Spanien jede andere Vermittelung ablehnen, oder, wenn sie zu seinen Ungunsten ausfallen sollte, sich derselben nicht unterwerfen würde? Mußte man also der Beilegung des Karolinenstreits ein solches Opfer bringen, daß man den Aspirationen des Papsttums, Schiedsrichter in weltlichen Angelegenheiten zu sein, Aspirationen, welche seit Jahrhunderten kaum noch ernstlich erhoben waren, in dieser Weise entgegenkam, daß man der öffentlichen Meinung des antipäpstlichen, also des herrschenden Italiens so vor den Kopf stieß? oder verhielt sich die Sache umgekehrt? Wollte man dem Papst zeigen, was ihm Deutschland zu bieten vermöge, wenn er sich mit ihm auf guten Fuß stellte, und gab der Karolinenstreit nur die zufällige Handhabe dazu? Welcher Gedanke der überwiegende war, ist nicht aufgeklärt. Thatsächlich erreicht wurden beide Ziele. Der Karolinenstreit wurde, mit ausdrücklicher Umgehung des Rechtspunktes, in einer Weise entschieden, welche beide Teile befriedigen mußte: Spanien bekam die Ehre der Souveränität mit der Verpflichtung, auf den Inseln eine geordnete Verwaltung einzurichten (und zu bezahlen), welche stark genug ist, um die Ordnung und die erworbenen (ausschließlich deutschen) Rechte zu schützen; Deutschland erhielt vollkommene Handelsfreiheit und das Recht, eine Schiffs- und Kohlenstation zu errichten. Einige spanische Stimmen murrten zwar im Stillen über diesen Spruch, welcher Deutschland alle Vorteile gewähre, Spanien alle Lasten auferlege, indes die spanische öffentliche Meinung (und um derentwillen war ja der ganze Streit entbrannt) war befriedigt: die Souveränität war gerettet, man bildete sich ein, den mächtigen deutschen Kanzler besiegt zu haben. In Deutschland war das Interesse am eigentlichen Streitobjekt vollständig hinter das Interesse an der vom Reichskanzler gewählten Form der Beilegung des Streits zurückgetreten. Der Briefwechsel zwischen Papst und Reichskanzler und die Verleihung des Christusordens bildete lange Zeit den Gegenstand der öffentlichen Diskussion; die päpstliche Vermittelungsnote und das Protokoll vom 17. Dezember werden nur wenige durchgelesen haben. Auch die an die päpstliche Vermittelung geknüpften Befürchtungen trafen nicht ein: Italien beruhigte sich bald, da es ei-

Ausgleich mit Spanien.

Vermittelungsamt des Papstes ohne jedes Präjudiz für die weltliche Herrschaft sei. Auch über die Besorgnis, daß das Papsttum eine dauernde moralische Stärkung aus diesen Vorgängen ziehen werde, wurde man in Deutschland bald durch die Haltung der Ultramontanen beruhigt: in der ultramontanen Presse war wenig von Triumph zu finden, desto mehr trat aber das Mißtrauen und Mißbehagen hervor, mit welchem man die direkte Annäherung der Regierung an den Papst mit Umgehung der Führer der ultramontanen Bewegung in Deutschland verfolgte. Die Konsequenzen des Zwischenfalles für das Verhältnis des Papstes zur preußischen Regierung zeigten sich erst im folgenden Jahre.

Das Jahr 1885 schien bestimmt dem deutschen Volke gleich bei Beginn seiner Kolonialpolitik alle Fährlichkeiten, welche dieselbe mit sich bringt, vor Augen zu führen: Konflikte mit den europäischen Staaten lösten sich ab mit Aufständen und Protesten der eingeborenen Bevölkerung.

Empörung in Kamerun.

Die Widersetzlichkeiten der Eingebornen in Kamerun wurden mit Leichtigkeit, wenn auch nicht ohne Verluste für die deutsche Marine niedergeschlagen.

Konflikt mit dem Sultan von Zanzibar.

Ernster schien der Protest des Sultans von Zanzibar gegen die Ansprüche der ostafrikanischen Gesellschaft. Hier war das Aufbieten einer erheblichen Streitmacht erforderlich, denn auf eine Wirkung diplomatischer Mittel war in Zanzibar überall nicht zu rechnen, und jedes Nachgeben wird im Orient immer nur als ein Zeichen der Schwäche aufgefaßt. Auf Grund der Lehren, welche die französischen Expeditionen in so reichem Maße darboten, daß nämlich nichts kostspieliger und gefährlicher ist als halbe Maßregeln, wurde eine Seemacht nach Zanzibar geschickt, welche genügte, um den schlimmsten Eventualitäten entgegenzutreten. Angesichts der fünf gefechtsbereiten deutschen Panzer, zog dann der Sultan seinen Protest gegen die deutschen Erwerbungen zurück. Der Anblick der deutschen Kriegsschiffe hinterließ auch, nachdem das Geschwader wieder abgedampft war, einen solchen Eindruck von der deutschen Macht, daß der Sultan sich im Laufe der Verhandlungen zur Überlassung des Hafens von Dar-es-Salam an die ostafrikanische Gesellschaft und zum Abschluß eines günstigen Handelsvertrages her-

beiließ. So wurden die Existenzbedingungen dieses kühnsten und anscheinend aussichtsvollsten deutschen Unternehmes sichergestellt.

Gefährlicher noch als die Konflikte mit den auswärtigen Staaten und den Eingebornen waren die Klippen, welche die deutsche Kolonialpolitik im Reichstage zu umschiffen hatte. Den theoretischen Erörterungen des Jahres 1884 und der Begeisterung über den endlichen Eintritt des deutschen Reichs in die Kolonialpolitik mußten nun die praktischen Vorschläge über die Organisation der Kolonien und die Geldbewilligungen folgen. Die Haltung der Oppositionsparteien im Reichstage gegen Ende 1884, die Ablehnung der 20000 Mark für den dritten Direktor im Auswärtigen Amt, die Bescheidung der für die Errichtung neuer Konsulate geforderten Summen ließen befürchten, daß die Mehrheit des Reichstages auch die kolonialpolitischen Kredite unter den kleinlichsten finanziellen Gesichtspunkten behandeln und so der ganzen aufstrebenden Bewegung von vorn herein die Flügel beschneiden würde. Indessen die Entrüstung im Volke über die Dezemberbeschlüsse des Reichstages, die Bewegung in den Wählerschaften, auch der oppositionellen Abgeordneten war so tiefgehend, daß die Mehrheit des Reichstages, nachdem sie während der Weihnachtsferien des Parlaments Gelegenheit gehabt hatte, sich von der Stimmung im Lande zu unterrichten, mit einer anderen Auffassung über ihre Aufgaben den neuen Zielen des Reichskanzlers gegenüber zu den Beratungen zurückkehrte. Dazu trafen unmittelbar vor der ersten entscheidenden Sitzung die ersten Nachrichten über die Kämpfe mit den Eingeborenen in Kamerun ein. Das erste Blut zur Verteidigung der Kolonien war geflossen. Diesen Eindrücken, unterstützt durch eine Beredsamkeit des Reichskanzlers, wie wir sie seit Jahren nicht erlebt haben, konnte sich auch die Opposition nicht entziehen; mit überwältigenden Mehrheiten wurden die Kredite für den Kamerundampfer und die nötigen Kolonialbeamten bewilligt. Die Sitzungen vom 10. Januar und 2. März gehörten zu den erfreulichsten Erscheinungen des Jahres 1885: sie zeigten, daß es doch noch Ereignisse und Situationen gibt, welche mächtiger sind als die Parteigegensätze. Sämtliche Parteien (mit Ausnahme der Polen und Sozialdemokraten) erklärten ihre Zustim-

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

mung zu der Kolonialpolitik. Die Redner des Zentrums versicherten dem Reichskanzler, „daß die Majorität des Reichstages niemals fehlen werde, wo es sich darum handelt, das Ansehen und die Ehre des deutschen Reiches zu wahren" und daß das Zentrum „voll und ganz dabei sei, wenn es sich darum handele, eine gesunde, nicht abenteuerliche Kolonialpolitik ins Werk zu setzen." Der Abg. Frhr. v. Stauffenberg erklärte namens der Freisinnigen, „daß wir, wie wir es schon früher gethan haben, die Politik, die der Herr Reichskanzler in der bekannten Sitzung des vorigen Jahres ausführlich entwickelt hat, vollständig billigen und bereit sind, sie in diesem Umfang zu unterstützen."

Post-dampfer-vorlage.

Die freisinnige Partei machte freilich viele Vorbehalte für ihre Zustimmung; sie behielt sich vor, „in jedem einzelnen Falle ganz genau zu prüfen: bewegen sich die Maßregeln, zu denen unsere Zustimmung erhalten werden soll, für welche von uns Geldmittel verlangt werden, bewegen sich diese Maßregeln innerhalb des Rahmens, welchen der Herr Reichskanzler damals aufgestellt hat? sind die vorgeschlagenen Maßregeln notwendig, sind sie zweckmäßig?" und auf Grund dieser Prüfung kam sie bereits bei der Postdampfervorlage wiederum zu einem negativen Resultat; sie gab zwar die Erklärung ab, daß sie für die asiatische Linie allein stimmen wolle, da aber feststand, daß eine so beschränkte Vorlage keine Majorität im Hause finden werde, war diese Bereitwilligkeit von keiner praktischen Bedeutung. Bei der Schlußabstimmung über das Gesetz war denn auch das Gros der Partei bereits wieder bei der absoluten Opposition im Vereine mit den Polen und Sozialdemokraten angelangt, während der größte Teil des Zentrums und die Elsässer für das Gesetz stimmten.

Bismarcks 70. Geburtstag.

Die großen Ereignisse der ersten drei Monate des Jahres konnten keinen würdigeren Abschluß finden als in der Feier des 70jährigen Geburtstages des Reichskanzlers. Die Fürsten und Völker Deutschlands kamen, um dem Manne, welchem Deutschland seine Wiedergeburt verdankt, zu huldigen. Mit Staunen und zum Teil mit bitterer Enttäuschung sah das Ausland, wie es an diesem Tage im deutschen Reiche, das man durch Parteiungen zerrissen und geschwächt wähnte, nur eine Partei und nur eine Stimme

gab; ja in Deutschland selbst erkannte man mit freudiger Überraschung, wie wenig dauernden Eindruck die parlamentarischen Kämpfe in der Nation hinterlassen hatten. Die Führer der Oppositionsparteien freilich standen in stummem Groll beiseite, ihre Wähler aber beteiligten sich an der Feier, ohne sich im geringsten durch die Überlegung stören zu lassen, daß alle Erfolge der Bismarck'schen Politik gegen ihren heftigsten Widerstand erreicht waren. Und in der That, wie hätte auch ein Deutscher zurückstehen können an diesem Tage, ein Blick auf die Nachbarstaaten Deutschlands und dann eine Umschau in der eigenen Heimat mußten genügen, um alle die dem Kanzler dargebrachten Huldigungen auch in den Augen seiner Gegner zu rechtfertigen: England am Ende der schmählichen ägyptischen Expedition, am Vorabend des Konflikts mit Rußland mit dem beängstigenden Gefühl, diesem Zusammenstoß nicht gewachsen zu sein; Frankreich in völliger Ratlosigkeit, Ministerkrisis im Innern, militärische Niederlagen draußen; Österreich — die Deutsch-Österreicher wußten sich über den Jammer ihrer staatlichen Zustände nicht anders hinwegzuhelfen, als indem sie, soweit es die Regierung zuließ, das deutsche Fest mitfeierten, denn eigene nationale Festtage waren ihnen seit langer Zeit nicht beschieden gewesen und standen ihnen auch nicht in Aussicht.

Herbstsession des Reichstages.

Der bedeutsamen und erfolgreichen Frühjahrssession folgte eine um so unerfreulichere Herbstsession des Reichstages. Das Zentrum hatte im Frühjahr nur widerwillig der Kolonialpolitik und der Dampfervorlage zugestimmt, es hatte notgedrungen dem Verlangen seiner Wähler nachgegeben. Bei Beginn der neuen Session hatten die ultramontanen Führer endlich den Punkt gefunden, von welchem aus sie, ohne von ihren Wählern desavouiert zu werden, der Kolonialpolitik Opposition machen konnten. Auf Grund der Weigerung der Regierung, zwei Mitgliedern einer französischen Kongregation die Gründung einer Missionsanstalt in Kamerun zu gestatten, zog man den Schluß, daß die Regierung die katholischen Missionen in den Schutzgebieten überhaupt auszuschließen gedenke und machte diese angebliche Entschließung der Regierung zum Gegenstande einer Interpellation. Vergebens legte der Reichskanzler aufs eingehendste dar, daß die Zulassung jesuitischer Missio

Katholische Missionen.

nach dem Stande der Reichsgesetzgebung nicht angängig sei und daß der Gründung französischer Missionsanstalten in den Kolonien die wichtigsten politischen Gründe entgegenständen, daß aber jede andere Missionsthätigkeit deutscher Katholiken die Unterstützung der Regierung finden werde; das Zentrum zog trotzdem aus diesen Ausführungen den Schluß, daß die Regierung einer jeden katholischen Mission in den Kolonien entgegenzutreten gedenke. Zu einer Bethätigung der nunmehr zu erwartenden ablehnenden Haltung des Zentrums in Kolonialfragen fand sich jedoch im Laufe des Jahres keine Gelegenheit mehr. Auch war es dem Zentrum nicht gelungen, die Unterstützung andrer Parteien in dieser Frage zu erlangen; so blieb der im wesentlichen zwischen dem Zentrumsführer und dem Reichskanzler allein geführte Kampf vorerst ohne praktische Folgen.

Polen-Interpellation. Von grundlegender Bedeutung für die Weiterentwicklung der Reichspolitik waren dagegen die Verhandlungen vom 1. Dezember: Die polnische Fraktion an der Spitze einer die Mehrheit des Reichstages repräsentierenden Koalition des Zentrums, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Elsaß-Lothringer richtete an die Reichsregierung die Anfrage, ob dieselbe bereits Schritte gethan habe oder noch zu thun beabsichtige, um der weiteren Durchführung der Polen-Ausweisungen aus den östlichen Provinzen Preußens entgegenzuwirken. Der Reichskanzler erblickte in dieser Aufforderung an die Reichsregierung einen Eingriff des Reichstages in die reichsverfassungsmäßig garantierte Landeshoheit der Bundesfürsten; er trat daher dem Vorgehen des Reichstages in denkbar schärfster Form, mit einer kaiserlichen Botschaft, entgegen, welche in der nachdrücklichsten Weise den föderalistischen Charakter des Reichs betont. In feierlichsten Worten verheißt der Kaiser „die Rechte unserer angestammten Krone so, wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines jeden unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen.“ „Es gibt keine Reichsregierung“, heißt es weiter, „welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstags, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen

Kaiserliche Botschaft.

Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist.

Der Inhalt der Botschaft rief gerade bei denjenigen Elementen, welchen die Weiterbildung und Stärkung des Reichs am meisten am Herzen liegt, die schwerwiegendsten Bedenken hervor. Man sagte sich mit Recht, daß, ganz abgesehen davon, ob die Reichsverfassung nicht eine andere Interpretation als die der Botschaft zuläßt, es ein unhaltbarer Zustand sei, wenn dem Reiche jede Kompetenz auf diesem Gebiete abgesprochen werde und jedem Bundesstaate freistehen sollte durch schrankenlose Ausübung des Ausweisungsrechtes möglicher Weise Konflikte mit dem Ausland herbeizuführen. Auch der Reichskanzler schwächte in seinen spätern Ausführungen die Wirkung der Botschaft ab, indem er bestritt, daß derselben ein partikularistischer Charakter beiwohne und sich bereit erklärte, bei der Etatsposition „Gehalt des Reichskanzlers“ in einen „Meinungsaustausch“ über die Ausweisungsfrage einzutreten. Man beurteilt die Botschaft falsch, wenn man sie lediglich unter dem Gesichtspunkt der Verhandlung vom 1. Dezember betrachtet. Es ist ein charakteristischer Zug bismarckscher Politik, aus verhältnismäßig unbedeutenden Vorgängen Veranlassung zu Kundgebungen zu nehmen, welche auf einem ganz andern Gebiete zu wirken bestimmt sind. So geht auch die Bedeutung der kaiserlichen Botschaft vom 30. November 1884 weit über den Rahmen der Polen-Interpellation hinaus. Auch den Schlag, den die Botschaft gegen das Zentrum führte, welches sich, sonst ein Hort des Föderalismus durch seine Vorliebe für die katholischen Polen zu einer Antastung der einzelstaatlichen Hoheitsrechte hatte verleiten lassen, war nur ein beiläufiger Gesichtspunkt. Die kaiserliche Botschaft sollte den Bundesfürsten eine über Parteien und Personen hinaus dauernde Garantie bieten für die Erhaltung ihrer verfassungsmäßigen Selbständigkeit, einmal angesichts der bedeutsamen Maßregel der Reichssteuerreform, welch[illegible] für das Jahr 1886 in Aussicht genommen war [illegible] auf die Besorgnisse, welche vielfach dur[illegible] schweigischen Frage rege geworden [illegible]

Bedeutung derselben.

Die braunschweigische Frage [illegible]

Braunschweigische Frage. eine für die Reichsinteressen äußerst günstige Lösung gefunden. In der ersten Hälfte des Jahres schien die Angelegenheit ganz zu ruhen, über offizielle Schritte der Reichs- oder preußischen Regierung drang nichts in die Öffentlichkeit; der Beginn der Session der braunschweigischen Landesversammlung, auf welche die Blicke mit Spannung gerichtet waren, brachte nichts als die Erklärung des Regentschaftsrats, daß die Sachlage der Thronfolgefrage seit dem Schluß des Landtages Ende 1884 sich in nichts geändert habe. Der Kaiser nahm die Geburtstagsgratulation des Bürgervereines zu Braunschweig zur Veranlassung um die Braunschweiger zu versichern, daß er „wie bisher, so auch ferner bereit sei, der Zukunft des Herzogtums und seiner bundesmäßigen Stellung unter den Gliedern des Reichs die verfassungsmäßige Gewähr zu leisten.“ Durch dieses kaiserliche Wort beruhigt warteten die Braunschweiger mit Zuversicht die Entscheidung des Reichs über ihre Zukunft ab; alle Versuche, die Bevölkerung des Herzogtums in die welfische Agitation hineinzuziehen oder antipreußische Demonstrationen herbeizuführen, blieben erfolglos. Auch im übrigen Deutschland wurde die braunschweigische Frage mit großer Zurückhaltung behandelt, nicht weil dieselbe kein Interesse wachgerufen hätte, sondern weil man sich bewußt war, daß eine Erregung der öffentlichen Meinung für oder gegen den Herzog von Cumberland die delikate Frage nur komplizieren konnte. Endlich am 21. Mai erfolgte der entscheidende Schritt. Preußen

Antrag Preußens im Bundesrat. beantragte bei dem Bundesrat auf Grund des Artikels 76 der Reichsverfassung, die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß: „die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde.“

Mit diesem Antrage war die Angelegenheit im wesentlichen bereits entschieden, denn es unterlag keinem Zweifel, daß der Antrag von Preußen erst gestellt war, nachdem sich dasselbe der prinzipiellen Zustimmung der größeren Bundesstaaten versichert hatte. Den Freunden des Herzogs und allen denjenigen, welche

gehofft hatten, daß aus der braunschweigischen Frage sich ernstliche Schwierigkeiten für das Reich ergeben könnten, wurde noch ein kurzer Zeitraum angenehmer Täuschung gegönnt, indem die Justizkommission des Bundesrats, an welche der Antrag überwiesen wurde, wider Erwarten lange gebrauchte, um sich über den Antrag schlüssig zu machen. Diese Verzögerung der Entscheidung war jedoch nicht die Folge von Zweifeln über die zu ergreifende Maßregel selbst, sondern der Ausschuß suchte nach einer Formulierung, welche die Entscheidung streng auf den vorliegenden Fall beschränken und jede Möglichkeit, denselben als Präzedenz für spätere anders geartete Fälle zu verwenden, ausschließen sollte; er fand dieselbe schließlich in der Fassung, „daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblicke auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei." Diese Fassung nahm der Bundesrat, nachdem vorher die braunschweigische Landesversammlung dieselbe als „dem öffentlichen Rechte und den Interessen des Reichs und des Landes völlig entsprechend" anerkannt hatte, mit überwältigender Mehrheit an. Einen für alle Gegner der Befestigung des Reichs geradezu niederschmetternden Abschluß fand die Angelegenheit in der einstimmigen Wahl eines Hohenzollern zum Regenten durch die braunschweigische Landesversammlung. Mit diesem Ergebnis ist aber die braunschweigische Frage nicht definitiv erledigt. Der Bundesratsbeschluß vom 2. Juli richtet sich nur gegen den Herzog von Cumberland persönlich; die Wahl des Regenten ist nach dem Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879 nur erfolgt, „bis zum Regierungsantritt des Thronfolgers" und es ist von der Landtagskommission ausdrücklich hervorgehoben worden, daß zwar das Hindernis, welches den Herzog von Cumberland von der Thronfolge ausschließe, ein dauerndes sei, daß aber die Wahl des Regenten in keiner Weise die Successionsrechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg beeinträchtige. Es ist also auch hier die Hoff-

Wahl des Prinzen Albrecht zum Regenten.

nung nicht ausgeschlossen, daß bei einer Veränderung in der Person des Prätendenten ein ehrlicher Ausgleich mit Preußen stattfindet, wie er mit dem Augustenburgischen Hause in so befriedigender Weise im vergangenen Jahr zu stande gekommen ist. Für Preußens Herrschaft in Hannover wäre ein solcher Ausgang der braunschweigischen Frage der jetzigen Lösung bei weitem vorzuziehen; denn ein Welfe auf dem braunschweigischen Thron, welcher seinen Frieden mit Preußen gemacht hat, das wäre nicht eine Gefahr für Preußen, sondern das Ende der Welfenpartei in Hannover.

Sozialpolitik. Auf dem Gebiete der Sozialreform hat das Jahr 1885 einen wesentlichen legislatorischen Fortschritt nicht zu verzeichnen: Die Übertragung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Arbeiter der Transportgewerbe ist das einzige Gesetz, welches zustande kam, die Erledigung des bei weitem wichtigeren Gesetzes für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter mußte auf das nächste Jahr verschoben werden. Nicht verschoben, sondern wegen Aussichtslosigkeit vorläufig ad acta gelegt wurde das Postsparkassengesetz. (Postsparkassengesetz.) Unter der Fülle der Ereignisse des Jahres 1885 hat das Scheitern dieses Gesetzes nicht einen der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Eindruck gemacht. Es ist in Wirklichkeit eines der bedauerlichsten Ereignisse des Jahres: weniger des Gesetzes selbst wegen als mit Rücksicht auf die Motive, aus welchen der Regierungsentwurf vom Reichstag fallen gelassen wurde. Die Beseitigung des Gesetzes war ein Mißbrauch der Gewalt der herrschenden Klassen: Keiner der Gründe, welche gegen das Gesetz vorgebracht sind, hatte das Bedürfnis derjenigen im Auge, deren Interesse das Gesetz dienen soll, — der kleinen Sparer, um so eifriger wurden dagegen und zwar auf allen Seiten des Hauses die Interessen derer vertreten, welche durch eine Antastung des bestehenden Zustandes eine Verminderung ihres Einflusses oder eine Erschwerung der Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses befürchteten: die Verwalter der bestehenden Sparkassen und die kreditbedürftigen Grundbesitzer jeden Genres. Es ist ein nicht verdienter glücklicher Umstand für die Parteien, welche auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung stehen, daß eins der

sozialdemokratischen Dogmen die Nutzlosigkeit alles Sparens ist; aus der Ablehnung dieser Vorlage könnten die Sozialdemokraten sonst einen Beweis für ihre Behauptung entnehmen, daß die bestehenden Parteien nicht die Interessen der Arbeiter vertreten.

In der Wirtschaftspolitik wurde ein neuer Versuch gemacht durch wesentliche Erhöhung der Getreide- und Viehzölle der unter der übermächtigen Konkurrenz Amerika's und Osteuropa's leidenden Landwirtschaft unter die Arme zu greifen. Die Opposition hatte diesen Maßregeln gegenüber einen schlechten Stand; denn von den unheilvollen Prophezeihungen, welche dieselbe bei der ersten Einführung der landwirtschaftlichen Zölle vorgebracht hatte, war bisher nichts eingetroffen. Der Zoll hatte sich als vollständig einflußlos erwiesen sowohl hinsichtlich der befürchteten Verteuerung des Brotes als hinsichtlich der Unterstützung der Landwirtschaft. Die einzige Wirkung war eine erhebliche Einnahme für die Reichskasse. So war auch der von der Opposition gehoffte Umschwung in der öffentlichen Meinung gegen den Zolltarif von 1879 vollständig ausgeblieben. Im Gegenteil: Während die Regierung nur eine Verdreifachung des Weizenzolles und eine Verdoppelung des Roggenzolles vorschlug, brachte der Reichstag beide Zölle auf die gleiche Höhe (3 Mark für den Doppelzentner) und fügte noch eine Erhöhung der Viehzölle hinzu; der bedeutsamste Beschluß, die Erhöhung des Roggenzolles wurde sogar mit 187 gegen 139 Stimmen, also einer erheblich größeren Majorität als im Jahre 1879 gefaßt, wo die Erhöhung des Roggenzolles auf 1 Mark mit 186 gegen 160 Stimmen beschlossen wurde. In der Schlußabstimmung über den ganzen Tarif brachten es sowohl die Gegner als die Freunde desselben nicht auf die Stimmzahlen des Jahres 1879. Während die damalige Mehrheit 100 Stimmen betrug (217:117) ergab die Schlußabstimmung dieses Mal das Verhältnis von 199 gegen 105. Zolltarifnovelle.

In Preußen nahmen die Verhandlungen über den Huene'schen Antrag, betreffend die Überweisung der aus den neuen landwirtschaftlichen Zöllen sich ergebenden Einnahmen an die Kommunen, das Interesse hauptsächlich in Anspruch. Das Programm der Regierung: Entlastung der Kommune lag freilich auch dem Huene'schen Preußen. Lex Huene.

Antrage zu Grunde; der Weg, auf welchem dies erreicht werden sollte, sprach aber allen finanztechnischen Gesichtspunkten Hohn: Der Staat bedurfte der den Kommunen zugedachten Gelder dringend: der Etat wies ein erhebliches Defizit auf, dringende Bedürfnisse wurden aus Geldmangel unbefriedigt gelassen. Andrerseits waren keine Einnahmequellen weniger geeignet, die Kommunalhaushalte in nachhaltiger Weise zu erleichtern, als die landwirtschaftlichen Zölle, da ihr Ertrag je nach Ausfall der inländischen Ernte erheblichen Schwankungen unterliegt. Sachliche Gründe waren es nicht, welche das Zentrum bei Stellung dieses Antrages leiteten, wohl aber politische: Nichts ist geeigneter, die Stellung der Opposition im parlamentarischen Staate zu stärken als ein ständiges Defizit im Staatshaushalt. Dieses Defizit zu erhalten war der Zweck der Lex Huene. Wenn trotzdem die preußische Regierung dem Antrage ihre Zustimmung erteilte, so mag wohl die Parole des Zentrums „Ohne die Überweisung kein Zolltarif" der maßgebende Grund gewesen sein; nebenbei wird aber auch die Erwägung nicht ohne Einfluß geblieben sein, daß die direkte finanzielle Beteiligung der Kommunen und also auch der Städte, in welchen der Hauptwiderstand gegen die landwirtschaftlichen Zölle zu suchen war, an den Erträgen dieser Zölle erheblich ins Gewicht fallen wird, wenn einst die Abschaffung der Getreidezölle zur Wahlparole der Opposition gemacht werden sollte.

Kulturkampf. Der Kulturkampf in Preußen bewegte sich in dem gewohnten Geleise. Der Reichstag mußte seine Sitzungen vertagen, um dem Zentrum für ausgiebige Kulturkampfsdebatten bei dem Kultus-Etat Raum zu geben. Ein Fortschritt aber zum Frieden war jedoch in Personalfragen wahrnehmbar. Der Papst führte durch Ernennung des staatlich abgesetzten Erzbischofs Melchers von Köln zum Kardinal und seine Berufung nach Rom die Erledigung des Kölner Erzstuhles auch nach katholischer Auffassung herbei und ermöglichte dadurch die Wiederbesetzung des Stuhles im Einverständnis mit dem Staate. Paderborner Studienerlaß. Der Paderborner Studienerlaß zeigte, daß auch innerhalb der katholischen Hierarchie die baldige vollständige Beilegung des Kulturkampfes mächtige Freunde habe; das einseitige Vorgehen des General-Vikariats wurde jedoch vom

Vatikan desavouiert und die Fuldaer Bischofskonferenz sorgte dafür, daß derartige Disharmonien innerhalb des ultramontanen Heerbannes nicht wieder zutage traten. —

England wurde durch das Ministerium Gladstone in der auswärtigen Politik von einer Niederlage zur andern geführt. Die auf Drängen der öffentlichen Meinung zum Entsatz Gordons ausgerüstete ägyptische Expedition trat ihren Marsch nach Khartum Anfang des Jahres 1885 an, aber schon nach einem Monat traf in London die niederschmetternde Nachricht ein, daß der Zweck der Expedition verfehlt: zwei Tage bevor die Vorposten der Engländer Khartum erreichten, war die Stadt durch Verrat in die Hände des Mahdi gefallen und Gordon ermordet. Das Schicksal der Stadt und des Mannes, der sie fast ein Jahr hindurch mit unzureichenden Kräften sozusagen lediglich mit der Macht seiner Persönlichkeit verteidigt hatte, erregte mächtig das englische Volk: „Rache für Gordon“ wurde das Losungswort, Geld und Mannschaften war man bereit, nach Bedarf zu bewilligen. Indessen bald drängte die Sorge um das Entsatzheer unter Wolseley die Trauer um Gordon in den Hintergrund. Wolseley's Expedition war darauf gegründet, daß er Gordon in Khartum die Hand reichen und der Garnison, sowie der ägyptischen resp. europäischen Bevölkerung der Stadt den Rückzug nach Ägypten ermöglichen sollte. Zu einer Wiedereroberung der Stadt, zu einer Niederschlagung des Mahdi reichten die Kräfte bei weitem nicht aus. Bei ihrem Vormarsche waren die Engländer zwar in verschiedenen Gefechten Sieger geblieben, allein die Mahdisten hatten doch einen erheblichen Widerstand entgegengesetzt. Wolseley beschloß daher zunächst den Vormarsch bis zum Herbst zu verschieben und wurde schließlich im Mai vom Ministerium angewiesen, von dem Marsch auf Khartum ganz abzustehen, den Sudan und die Provinz Dongola preiszugeben und nur Ägypten gegen den nachdri[illegible]
Mahdi zu halten. Das klägliche Ende dieser [illegible]
durch den inzwischen akut gewordenen Kon[illegible]
in den Hintergrund. Nur einzelne Stim[illegible]
den bei der Expedition beteiligten Offizier[illegible]
Nation das schimpfliche dieses Rückzuges [illegible]

Groß-britannien.

Ägyptische Expedition.

dauernde Einbuße an Ansehen, welche England in Ägypten und in der ganzen muselmännischen Welt durch sein Zurückweichen vor den undisziplinierten Haufen des Mahdi erleide, ins Licht zu setzen. Die Not der Zeit drängte die Aufmerksamkeit der Nation auf andere Punkte: der zentralasiatische Konflikt nahm alles Interesse für sich in Anspruch.

Der Konflikt mit Rußland. Es gilt in der Politik als Dogma, daß es in absehbarer Zeit zu einem entscheidenden Kampfe in Mittelasien zwischen England und Rußland kommen muß. Rußland nähert sich seit Jahrzehnten ununterbrochen der indischen Grenze. Was das eigentliche Ziel des russischen Vordringens ist, darüber sind die Ansichten geteilt. Die russophobe Meinung insbesondere in England geht dahin, daß es auf eine Vernichtung der englischen Herrschaft in Indien abgesehen sei; andere glauben, daß es Rußland nur darauf ankomme, den indischen Ozean zu erreichen; die russische Regierung selbst behauptet, daß sie ihre Eroberungen in Zentralasien nur notgedrungen, wider Willen mache, daß lediglich die Notwendigkeit, die zum russischen Reich bereits gehörigen Gebiete vor den Einfällen der benachbarten Turkmenenstämme zu schützen, sie zwinge, weiter und weiter vorzugehen. Es ist bisher noch keiner englischen Regierung gelungen, ein Mittel ausfindig zu machen, um der von Rußland drohenden Gefahr ein Ziel zu setzen. In Zwischenräumen von wenigen Jahren wiederholt sich regelmäßig dasselbe Schauspiel in Zentralasien: Die Russen benutzen irgend einen Konflikt zwischen den Turkmenenstämmen, um ihre Truppen eine Station weiter vorzuschieben. Die Nachricht ruft in England die größte Aufregung hervor, es regnet Anfragen im Parlament, die englische Regierung protestiert, die russische schiebt eine möglichst unschuldige Veranlassung zu dem Vorgehen vor und läßt sich endlich nach langen diplomatischen Verhandlungen zu einer Erklärung herbei, daß sie „vorläufig“ oder „unter den gegebenen Umständen“ nicht weiter vorrücken wolle. Diese Erklärung legt das englische Ministerium dem Parlament schwarz auf weiß vor und versetzt sich und die öffentliche Meinung in die angenehme Täuschung, Rußland habe sich verpflichtet, nicht weiter vorzurücken; die öffentliche Meinung beruhigt sich, um nach einigen Jahren

durch eine neue Alarmnachricht in dieselbe Aufregung zu geraten. Inzwischen geschieht zu einer ernstlichen Abwendung der Gefahr nichts. So war der Verlauf, als Rußland Chiwa eroberte, so als sich Merv „freiwillig" unterwarf. Ähnlich war auch der Verlauf der Angelegenheit im Jahre 1885. Indessen nimmt die Bestürzung in England und die Schärfe der Verhandlungen in demselben Maße, als sich der Zwischenraum zwischen den beiden asiatischen Großmächten verringert, an Intensität zu.

Die englischen Proteste wurden dieses Mal durch Rüstungen unterstützt, welche die Welt hätten glauben machen können, daß man in England den Zeitpunkt, die Entscheidung der Waffen herbeizuführen, für gekommen hielt — wenn nicht ein Ministerium Gladstone an der Spitze der Regierung gestanden hätte. Der Verlauf der vorjährigen Krisis unterscheidet sich aber doch wesentlich von allen vorhergehenden. Bei den früheren Gelegenheiten konnte Rußland sich mit einem gewissen Recht über die englischen Anfragen, Proteste und Reklamationen ohne weiteres hinwegsetzen denn England hatte keinerlei Rechtstitel, sich in die zentralasiatische Politik Rußlands zu mischen. Bei dem jüngsten Konflikt lag die Sache anders: Infolge der Besetzung von Merv hatten Rußland und England vereinbart, eine gemischte Kommission zu entsenden, um gemäß dem in den Jahren 1872—73 getroffenen Abkommen, nach welchem Turkestan in die russische, Afghanistan in die englische Interessensphäre fallen sollte, die Grenze beider Gebiete an Ort und Stelle festzusetzen. Während der englische Kommissar (General Lumsden), um die Sache möglichst zu beschleunigen, bereits im Herbst 1884 in Afghanistan eintraf, zögerte Rußland unter den nichtigsten Vorwänden die Entsendung seines Kommissars, des Generals Zelenoi, Monat um Monat hin. In der Zwischenzeit wurden die russischen Truppen von Etappe zu Etappe weiter vorgeschoben, so daß Rußland, bevor noch die Verhandlungen an Ort und Stelle begannen, die Gebiete, welche es für sich beanspruchte, bereits besetzt hatte. Dami[illegible] die Sache materiell entschieden, denn daß Rußland aus [illegible] den es besetzt hatte, nicht durch diplomatische [illegible] nur durch Waffengewalt zu vertreibe[illegible]

lischen Staatsmänner keinen Zweifel haben. Indessen hielt man in England die Fiktion, daß es sich um wirkliche Verhandlungen und nicht bloß um Anerkennung der russischen Ansprüche handle so lange als möglich aufrecht. Und um dieser Fiktion doch einiges Leben zu geben, konstruierte Gladstone mit einer staunenswerten Phantasie einzelne Abschnitte dieser Unterhandlungen, Abmachungen, welche er dem Parlament als Erfolge der englischen Politik darstellte, während von alledem nichts vorhanden war: Am 13. März verkündet Gladstone im Parlament, daß mit der russischen Regierung ein Abkommen getroffen sei, nach welchem die beiden Teile sich verpflichtet haben sollten, ihre Truppen nicht vorzuschieben, und erst am 14. fragt der englische Minister des Auswärtigen in Petersburg an, ob die russische Regierung die Verhandlungen in diesem Sinn auffasse. Da die russischen Truppen bereits alles besetzt hatten, dessen sie bedurften, so erklärte Rußland nachträglich seine Genehmigung unter dem Vorbehalt, „falls sich nicht ein besonderer Zwischenfall ereigne". Dieser Zwischenfall ereignete sich bekanntlich am 30. März bei Penschdeh. Gladstone erklärte das Abkommen vom 16. April für verletzt, die Ehre der englischen Nation für engagiert, forderte eine Untersuchung über die Ursachen des Zusammenstoßes bei Penschdeh und lehnte bis zur Verständigung über diese Untersuchung die Fortsetzung der Verhandlungen ab. Die Regierung gab dieser Forderung Nachdruck durch Einbringung des 11 Millionenkredits, wovon 4½ Millionen für den Sudan, der Rest für „spezielle Vorbereitungen außerhalb des Sudans" bestimmt seien. Rußland übersandte als einzige Antwort auf die englischen Reklamationen den Bericht des Generals Komaroff, nach welchem die Schuld an dem Zusammenstoß die Afghanen treffe, und lehnte jede weitere Auskunft und jede gemeinschaftliche Untersuchung über die Gründe des Konflikts rundweg ab.

Rußland verweigerte also eine Maßregel, welche England als Genugthuung für seine verletzte Ehre gefordert hatte; die Drohung Englands, die Verhandlungen abzubrechen, war ganz sinnlos, denn nicht Rußland, wohl aber England hatte ein Interesse an der Feststellung der afghanischen Grenze. So schien

kein anderer Ausweg zu bleiben, als der Krieg. Da wich Gladstone Schritt für Schritt zurück: An Stelle der geforderten Untersuchung durch eine englisch-russische Kommission gestand Rußland schließlich ein Schiedsgericht zu, aber nicht, wie England forderte, über die Frage, wen die Schuld an dem Ereignis in Penschdeh treffe, sondern ein Schiedsgericht über die entgegengesetzte Auffassung beider Regierungen in betreff der Tragweite des Abkommens vom 16. März, unter Ausschluß der Erörterung der militärischen Fragen. Das war die Genugthuung für die verletzte englische Ehre: ein Schiedsgericht ohne Inhalt, an dessen Zusammentreten niemand ein Interesse hatte, über dessen Aktivierung auch nicht ein Wort weiter zwischen beiden Regierungen gewechselt ist. Auf Grund dieser Genugthuung erklärte Gladstone sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit. Der wahre Charakter des ganzen Zwischenfalles zeigte sich bald in dem Schicksal der beiden Personen, welche die Hauptrolle an Ort und Stelle gespielt hatten: Lumsden wurde abberufen, Komaroff erhielt einen Ehrensäbel.

Warum Rußland sich, man möchte sagen mit solcher Gutmütigkeit, auf alle diese Gladstone'schen Spielereien einließ, liegt auf der Hand: Die Herrschaft des Ministeriums Gladstone war für Rußland eine absolute Garantie, daß England seinem Vorrücken in Afghanistan nicht mit Waffengewalt entgegentreten werde; der russischen Regierung lag daher alles daran, Gladstone am Ruder zu erhalten. So gab Rußland in allen Formfragen, bei welchen keine materiellen Vorteile auf dem Spiel standen, den Gladstone'schen Forderungen nach, ohne je wirkliche Zugeständnisse zu machen.

Bereits Anfang Juni stießen jedoch die Verhandlungen wieder auf neue Schwierigkeiten: England hatte auf Grund einer früheren russischen Zusage dem Emir versprochen, daß er für die Abtretung Penschdeh's den Zulfikarpaß erhalten sollte. Entgegen dieser Zusage verlangte Rußland neuerdings Gebiete, welche ihm die Herrschaft über diesen Paß gegeben haben würden. Beide Regierungen hielten starr an ihrem einmal eingenommenen Standpunkt fest. es schien wieder kein anderer Ausweg möglich als der Kri
machte Gladstone der unhaltbaren Situation durch den

Rücktritt Gladstone's.

Rücktritt ein Ende. Sehr geschickt wurde bei der Frage der Bier- und Branntweinsteuer durch Abkommandierung einer bedeutenden Zahl liberaler Unterhausmitglieder eine künstliche Mehrheit der vereinigten Konservativen und Parnelliten von 12 Stimmen geschaffen, und unter dem Deckmantel dieses parlamentarischen Votums entzog sich Gladstone der Lösung der selbst geschaffenen auswärtigen Schwierigkeiten.

Ministerium Salisbury.

Unter dem Ministerium Salisbury gewannen die Verhandlungen mit Rußland einen andern Charakter; Salisbury konnte natürlich von dem, was einmal unter dem Kabinet Gladstone aufgegeben war, nichts mehr retten. Es handelte sich bei seinem Eintritt in das Amt nur noch um die Frage des Zulfikarpasses. Salisbury ließ die militärische Wichtigkeit des Passes, seine Bedeutung für die Verteidigung Afghanistans ganz dahingestellt und machte als einzigen Grund für die englische Forderung, daß Zulfikar den Afghanen verbleiben müsse, geltend: das Versprechen, welches England dem Emir gegeben habe. Damit schnitt er alle Anerbietungen der Russen, die Bedeutung der Position an Ort und Stelle zu prüfen, ab; einen Widerruf des dem Emir einmal gegebenen Versprechens erklärte er für indiskutabel und so gab Rußland — zum ersten Mal im ganzen Verlauf der Verhandlungen — nach, und willigte in eine Absteckung der Grenze, welche dem Emir von Afghanistan die Möglichkeit gewährt, am Zulfikarpaß das Thal des Heri-Rud gegen Norden zu sperren.

Ausgang des Konflikts.

Rußland ging aus der Krisis in jeder Beziehung als Sieger hervor, nicht weil es seine Ansprüche durchsetzte, denn der materielle Gewinn Rußlands dürfte kaum sehr bedeutend sein und die Gefahr für die englische Herrschaft ist nicht größer, ob nun die Russen in Penschdeh stehen oder nicht. Der moralische Gewinn für die Russen und die moralische Einbuße auf seiten Englands ist deßhalb so bedeutend, weil es klar zutage trat, daß England seine Konzessionen machte, nicht weil es sich von der Unschädlichkeit derselben überzeugte, oder weil es dieselben einen Krieg nicht wert hielt, sondern weil es einsah, daß es zur Zeit den Krieg mit Rußland um Zentralasien überhaupt nicht führen konnte, während Rußland, wenn es schließlich in Bezug auf Zulfikar einen

Schritt zurückwich, dies that, weil es den Krieg noch nicht führen wollte, weil es glaubt, zu einer späteren Zeit den Krieg mit noch günstigeren Chancen aufnehmen zu können. Zu diesen günstigen Chancen, die Rußland abwartet, scheint vor allen Dingen die Vollendung der transkaspischen Eisenbahn zu gehören.

Rückwirkungen des Konflikts.

Welche Dimensionen der künftige Krieg annehmen wird, dafür gaben die Nachwirkungen, welche die bloße Kriegsgefahr in allen Weltteilen ausübte, manchen Anhaltspunkt: Schweden begann die Insel Gothland in verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen, in Dänemark erregte die in der russischen Presse erhobene Forderung, im Kriegsfalle den Sund für englische Schiffe zu sperren, begreifliche Aufregung. Der Sultan ließ die Befestigungen der Dardanellen durch seine deutschen Offiziere revidieren, die Großmächte machten die Pforte auf ihre Pflicht, die Dardanellen den englischen Kriegsschiffen zu schließen, aufmerksam, während andrerseits Lord Salisbury im Parlament (7. Mai) bereits den Weg zeigte, wie England sich der Verpflichtung, die Sperrung der Dardanellen zu achten, entziehen könnte. Die zufällige Sperrung des Suezkanals durch ein versunkenes Schiff rief Betrachtungen hervor, auf welche Weise Rußland für den Kriegsfall am leichtesten den Kanal unpassierbar machen könnte. Russische Journale warfen unter dem Beifall der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" die Pariser Deklaration bereits zu den Toten und stellten die Ausrüstung von russischen Kaperschiffen im großen Ozean in Aussicht, eine Perspektive, die England mit der Besetzung von Port Hamilton beantwortete. Ja auch auf die Beendigung des französisch-chinesischen Konflikts scheint die Eventualität eines englisch-russischen Krieges nicht ohne Einfluß geblieben zu sein, sei es nun, daß China für diesen Fall bereit sein wollte, um die Kuldschafrage von neuem anzuregen, sei es, daß England seinen Einfluß zur Beilegung des Konflikts geltend gemacht hat, um eventuell China als Bundesgenossen für den bevorstehenden Kampf zu gewinnen.

Wie die militärischen Chancen sich für den Fall des Krieges stellen, darüber Vermutungen anzustellen, ist müßig; d[illegible] matischen Vorteile alle auf seiten Rußlands sind, hat [illegible]

Konflikt bewiesen. Vor allem steht England bei Verfolgung einer energischen zentralasiatischen Politik der Parlamentarismus entgegen. Der Wechsel des Parteiregiments, der schon für die innere Politik schädlich genug wirkt, ist für die auswärtige Politik geradezu verhängnisvoll: Jede feste Beziehung zu auswärtigen Mächten, jedes Bündnis für den Kriegsfall ist so gut wie unmöglich, da der Staat, welcher als Gegenkontrahent auftreten könnte, nicht sicher ist, ob nicht im entscheidenden Moment im Auswärtigen Amte die gerade entgegengesetzte Richtung herrscht; und diese Gegensätzlichkeit der auswärtigen Politik der wechselnden Kabinette ist bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich, denn in den Angriffen der Opposition gegen das Ministerium pflegt die Kritik der auswärtigen Politik eine der wichtigsten Rollen zu spielen. Ging doch die „Morning Post" im vorigen Jahre sogar soweit, dem abgehenden Kabinet Gladstone vorzuwerfen, es habe zu einer Zeit als sein Rücktritt bereits entschieden war, in den Verhandlungen mit Rußland nachträglich Schwierigkeiten erhoben um deren Erledigung dem künftigen konservativen Kabinette zu überlassen. Dazu kommt die Art und Weise, wie das Parlament die auswärtige Politik durch Vorlegung des diplomatischen Schriftwechsels zu kontrollieren beansprucht. Ja, wenn derselbe nur in England gelesen würde! Aber weit eifriger als von den englischen Parlamentariern werden die Blaubücher in den auswärtigen Ämtern der fremden Staaten studiert. So ist Rußland ganz genau informiert über die Auffassung, welche die einzelnen Staatsmänner von den schwebenden Fragen, über die Instruktionen, die sie den Gesandten erteilt haben, über den Eindruck den diese oder jene Mitteilung, dieses oder jenes Ereignis auf die Regierung gemacht hat. Dazu kommt ferner die rücksichtslose, oft unverantwortliche Art, wie die Opposition Fehler, welche das Ministerium in der auswärtigen Politik gemacht hat, zur Sprache bringt, um die am Ruder befindliche Partei zu diskreditieren. Die gefährlichsten Wirkungen des Systems dürften aber darin bestehen, daß die auswärtige Regierung in der Lage ist, durch geschickte Benutzung der Verhandlungen Einfluß auf die Erhaltung oder Beseitigung eines Ministeriums und damit auf die auswärtige Po-

litik Englands auszuüben. Alle diese Schwierigkeiten treten am deutlichsten hervor, wenn man die russische auswärtige Politik damit vergleicht: Keine parlamentarischen Rücksichten, keine Interpellationen, keine Tadelsvoten, keine kritische Opposition, vor allen Dingen keine Veröffentlichung der diplomatischen Korrespondenz, dagegen eine unbedingte Kontinuität der auswärtigen Politik auch unter verschiedenen Ministern, dadurch auch eine unbedingte Bündnisfähigkeit. Für Rußland liegen alle Faktoren, welche die Entscheidung des englischen Ministeriums in gegebenen Fällen beeinflussen können, offen zu Tage; die russischen Pläne, die Ideen der leitenden Staatsmänner sind für England in ein Dunkel gehüllt, zu dessen Aufklärung selbst der geschickteste Botschafter wenig thun kann. Dazu hat Rußland den außerordentlichen Vorteil der vorgehende, aggressive Teil zu sein, während England sich lediglich in der Defensive befindet, militärisch und diplomatisch.

Erwägt man endlich, daß bei der schließlichen Entscheidung in Zentralasien es sich für Rußland im Fall des ungünstigen Ausganges immer nur um die Nichterreichung eines erstrebten Zieles handelt, während für England die Herrschaft Indiens und damit die Basis seiner Großmachtstellung auf dem Spiele steht, so erscheint es begreiflich, daß in England bei jeder neuen Krisis sich eine nervöse Aufregung des Volkes, des Parlaments, der Regierung bemächtigt, während Rußland seine zukunftssichere Gleichgültigkeit vollständig bewahrt — unbegreiflich ist es nur, daß England aus der Geschichte der zentralasiatischen Ereignisse noch immer nichts gelernt hat und jede neue Krisis das Land wiederum ebenso unvorbereitet findet, wie die vorhergehende. Möglich, daß sich alle diese Versäumnisse bei Beginn des wirklichen Kampfes nachholen lassen, manche wollen in dieser absoluten Unfähigkeit sich zu einer energischen militärischen Vorbereitung aufzuraffen bereits den Anfang vom Ende der englischen Weltherrschaft erblicken.

Daß mit dem Antritt des Ministeriums Salisbury die Einwendungen Deutschlands gegen die Ausführung der ägyptischen Finanzkonvention fallen gelassen wurden, ist oben bereits erwähnt. Die militärischen Schwierigkeiten in Ägypten nahmen für die

Politik Salisbury's gegenüber Deut-

land u. Ägypten. Engländer eine noch günstigere Wendung: Salisbury machte zunächst einen Versuch, die unter dem vorigen Ministerium beschlossene Preisgebung der Provinz Dongola wieder rückgängig zu machen. Der Rückzug war jedoch schon zu weit vorgeschritten, sodaß die neue Regierung hier die Konsequenzen der auswärtigen Politik des gestürzten Kabinets hinnehmen mußte. Dagegen blieb es dem englischen Volke erspart, die von Wolsely prophezeiten Tod des Mahdi. Folgen des Rückzuges aus dem Sudan zu erdulden: Der Mahdi wurde gerade in dem Moment als er sich rüstete, den Aufstand über die Grenzen des eigentlichen Ägyptens zu tragen, durch eine Krankheit dahingerafft. Dadurch ist der Sudan einem Zustande der Anarchie preisgegeben, welcher Ägypten vorläufig gegen Gefahren aus dieser Gegend sichert.

Annexion Birma's. Dem Ministerium Salisbury gelang es am Schlusse des Jahres den vielen Niederlagen Englands auf dem Gebiete der auswärtigen Politik wenigstens ein energisch und erfolgreich durchgeführtes Unternehmen gegenüberzustellen: Binnen 14 Tagen wurde ganz Oberbirma unterworfen, der König gefangen und die Hauptstadt Mandalay eingenommen. Der letzte Tag des Jahres brachte bereits die königliche Proklamation, durch welche die Einverleibung ganz Birmas in das brittische Reich vollzogen wurde.

Innere Politik. In der innern Politik Englands trat unter dem Druck der auswärtigen Ereignisse in der ersten Hälfte des Jahres ein vollständiger Stillstand ein; mit dem Wechsel des Ministeriums verbot sich jede Initiative in inneren Fragen von selbst, denn Salisbury hatte nicht die Mehrheit des Hauses hinter sich, konnte also nur auf Grund des zwischen den Führern der beiden großen Parteien bei der Bildung des neuen Ministeriums geschlossenen Kompromisses die regelmäßigen Geschäfte der Verwaltung erledigen und das Budget zu stande bringen.

Die Ende des Jahres auf Grund des neuen Gesetzes, also bei nahezu allgemeinem Wahlrecht, vollzogenen Wahlen ergaben ein Resultat, welches einen abermaligen Wechsel des Ministeriums oder eine Parlamentsauflösung in sichere Aussicht stellte. Die Tories hatten mit den Parnelliten zusammen eine Majorität von 4 Stimmen über die Liberalen, ein Verhältnis, mit welchem selbst

bei einem festen Kompromiß zwischen Parnelliten und Konservativen sich die Regierung auf die Dauer nicht führen ließ.

Frankreich spielte eine Rolle im europäischen Konzert nur in der ägyptischen Finanzfrage, in welcher es, wie bereits oben erörtert, vermöge der Unterstützung der drei Kaisermächte England gegenüber eine führende Rolle einnahm. Im übrigen waren seine militärischen und finanziellen Kräfte vollständig durch die Kolonialexpeditionen nach Tonkin und Madagaskar in Anspruch genommen. Beide kamen im Lauf des Jahres zu einem befriedigenden Abschluß. Mit Madagaskar wurde ein Vertrag geschlossen, welcher die auswärtigen Beziehungen dieser Insel unter französische Kontrolle stellt.

Frankreich.

Madagaskar.

Höchst eigentümlich und für Frankreich charakteristisch war der Abschluß der Expedition nach Tonkin oder besser des chinesischen Krieges. Nach dem Wechsel im Kriegsministerium hatte im Kabinet die Partei die Oberhand, welche ein energisches Vorgehen gegen China und eine Besetzung von ganz Tonkin für notwendig hielt. General Campenon hatte die hierzu erforderlichen Streitkräfte nicht hergeben wollen, weil er fürchtete, daß dadurch die Mobilmachung der Armee für europäische Kriege gefährdet würde. Die Operationen der Franzosen waren zunächst, insbesondere in Tonkin selbst, von gutem Erfolg begleitet; mitte Februar wurde Langson besetzt und damit war ein fester Punkt gewonnen, von dem aus ein Vorrücken in die südlichen Provinzen China's selbst möglich gewesen wäre. Die Kammer war mit dieser Politik einverstanden, am 15. Januar sprach sie nach einer Interpellation wegen des Rücktritts des Kriegsministers dem Ministerium ihr Vertrauen aus und noch am 28. März nahm sie nach einer Debatte, in welcher die Opposition ihre ganze Kraft einsetzte, um die Kolonialpolitik des Ministeriums anzugreifen, die von Ferry verlangte Tagesordnung mit 273 gegen 227 an. Da trifft am 29. März die Nachricht von dem Rückzug von Langson ein und das Parlament und ganz Paris verliert den Kopf. Daß das Ministerium, dem man noch vor zwei Tagen gerade mit Bezug auf die Tonkin-Expedition ein Vertrauensvotum gegeben hatte, gestürzt werden müsse, das war überhaupt keine Frage, das galt

Tonkin-Expedition.

Rückzug von Langson.

als so selbstverständlich, daß das Ministerium gar keinen Versuch machte, eine Willensäußerung der Kammer darüber herbeizuführen, sondern von vorn herein erklärte, daß es die Bewilligung des sofort eingebrachten Kredits von 200 Millionen nicht als Vertrauensvotum betrachten werde. Daß es der reine Wahnsinn ist, ein Ministerium zu stürzen, weil ein General eine Schlappe erleidet; daß man in einem so kritischen Momente vor allen Dingen eines Ministeriums bedürfe, daran dachte niemand. So entschied denn dieselbe Kammer, welche den Beschluß vom 28. März gefaßt hatte, nach einer über alle Begriffe aufgeregten und stürmischen Sitzung mit 308 gegen 161 Stimmen gegen das Ministerium, welches sofort seine Entlassung nahm. Doch der Tragödie der Kammersitzung vom 30. sollte alsbald das Satyrspiel folgen. Die Deputierten trauten ihren Augen nicht, als sie am 31. in den Morgenblättern lasen, daß der Friede mit China so gut wie gesichert sei und daß Ferry, als er der empörten Kammermehrheit erlag, den Frieden schon sozusagen in der Tasche hatte. So war die ganze Verhandlung vom 30. März nichts als ein großes Mißverständnis; doch hatte man nicht den Mut, dies einzugestehen und durch Rehabilitierung des Ministeriums Ferry das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Anfänglich besorgte man, daß China den Frieden in Unkenntnis der Ereignisse von Langson angeboten habe und nunmehr sofort seine Propositionen zurückziehen werde. Doch der Friede wurde am 4. April unterzeichnet und die französische Kammer hatte der Welt einmal wieder den Beweis geliefert, daß sie durch einen überraschenden militärischen Zwischenfall sofort in einen Zustand der Unzurechnungsfähigkeit gesetzt wird.

Sturz des Ministeriums Ferry.

Friede mit China.

Es ist oben bereits angedeutet, in welcher Beziehung der Abschluß dieses Friedens möglicher Weise mit dem englisch-russischen Konflikt stand. Die eigentümlichen Umstände, unter welchen die Verhandlungen angebahnt und zu Ende geführt wurden, sind nur geeignet, diese Vermutung zu bestätigen: Von chinesischer Seite wurden die Verhandlungen geführt durch den Engländer Robert Hart, welcher in China abwechselnd die Stelle eines englischen Gesandten und eines chinesischen Hafenzolldirektors bekleidet

hat. Er begann die Verhandlungen im Januar, ohne Auftrag der chinesischen Regierung, wie er angab, aus eigner Initiative. Dazu kommt die außerordentlich-prompte Ratifizierung des getroffenen Abkommens seitens des Tsung-Li-Yamen, welche auffällig mit der sonstigen Art der Chinesen diplomatische Verhandlungen zu führen kontrastiert. Endlich scheint auch der Verzicht der Chinesen auf die Ausbeutung der veränderten militärischen Lage bei Langson zu ihren Gunsten dafür zu sprechen, daß es nicht die militärischen Erfolge der Franzosen, sondern andere Gründe waren, welche zum Frieden führten.

Die Kolonialpolitik in der Kammer.

So war der Kampf in Ostasien glücklich beendet, aber der Kampf um Tonkin ging in der Kammer nach wie vor weiter: Die Gegner der Kolonialpolitik verlangten auch jetzt noch die Zurückziehung der Truppen aus Tonkin und die Beendigung des ganzen Unternehmens, da es Frankreich wirtschaftlich keinen Nutzen bringe und seine militärischen Kräfte schwäche. Nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen wurde am 24. Dezember der zur Aufrechterhaltung des Protektorats in Tonkin erforderliche Kredit bewilligt.

Neuwahlen der Kammer

Freilich waren inzwischen auch die wichtigsten Veränderungen in der Zusammensetzung der Kammer eingetreten. Im Juni war endlich das alte Gambetta'sche Projekt der Listenwahl nach Jahre langen Beratungen zum Gesetz geworden und die Republik hoffte durch diesen neuen Wahlmodus einen wesentlichen Faktor innerer Kräftigung geschaffen zu haben. Der Erfolg des Gesetzes war jedoch ein vollständig unerwarteter, ja in seinen ersten Resultaten ein geradezu verblüffender: Die Monarchisten überflügelten in der Zahl der definitiv gewählten Abgeordneten die Republikaner bedeutend, selbst in Paris wurde eine erhebliche Zahl konservativer Stimmen abgegeben. Die Bestürzung in republikanischen Kreisen war so groß, daß man in der Aufregung ganz vergaß, daß ja diese Monarchisten nur in der Negation einig seien, daß sie aber, sobald sie zur Herrschaft gelangten und an eine ernsthafte Ausführung ihrer Pläne gehen wollten, sofort in die zwei Gruppen der Bonapartisten und Royalisten auseinanderfielen. Bei den Stichwahlen brachten die Republikaner durch Kompromisse die Ver-

luste wieder einigermaßen ein, indessen führten diese Kompromisse im ganzen zu einer Verschiebung des Schwerpunkts nach links, sodaß die neue Kammer die opportunistischen Kandidaten gänzlich vom Präsidium ausschloß. Der gesunkene Mut der Republikaner wurde einigermaßen wieder aufgerichtet durch die ansehnliche Majorität, mit welcher Jules Grevy auf weitere 7 Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt wurde. Freilich war die Wahl von den heftigsten parlamentarischen Auftritten begleitet, indessen daran sind die Franzosen gewöhnt. Das wesentliche war, daß bei der Wahl eine Zersplitterung der republikanischen Stimmen vermieden wurde.

Wahl des Präsidenten der Republik.

Innere Politik.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist die dritte Republik mit Unfruchtbarkeit geschlagen: Das neue Wahlgesetz, die Einführung von Getreide- und Viehzöllen und das Rezidivistengesetz — damit ist die Aufzählung der wichtigeren legislatorischen Arbeiten beendet. Dagegen sind die militärischen Vorlagen, das Rekrutierungsgesetz und der Entwurf über Errichtung einer Kolonialarmee wieder unvollendet geblieben. Der Lösung der sozialen Frage auf dem Wege der Gesetzgebung näher zu treten, dazu fehlt es bisher noch an jedem Versuch, während doch die französischen Zustände am dringendsten nach Abhilfe auf diesem Gebiet verlangen.

Österreich-Ungarn. Auswärtige Politik.

Österreichs auswärtige Politik erschöpft sich gegenwärtig in seinem Interesse an der Zukunft der Balkanhalbinsel. Der Gegensatz zu Rußland ist durch das Drei-Kaiser-Bündnis vorläufig dahin ausgeglichen, daß die westliche Hälfte der Halbinsel in Österreichs, die östliche in Rußlands Interessensphäre fällt. Dieses künstlich hergestellte Gleichgewicht der beiden Großmächte hat aber nur Bedeutung für den durch den Berliner Vertrag hergestellten Zustand. Alle Bewegungen auf der Balkanhalbinsel, die von innen heraus ohne Zuthun der Großmächte entstehen, drohen den mühsam gefundenen Ausgleich über den Haufen zu werfen. Wenn trotzdem bei dem Kampfe zwischen Serbien und Bulgarien die Interessen der beiden hinter den kämpfenden Parteien stehenden Großmächte diesmal nicht entgegengesetzte waren, sondern beide Staaten vereint auf die Wiederherstellung des status quo ante hinarbeiteten, so hatte das seinen Grund in der augenblicklich herr-

schenden Verstimmung zwischen Rußland und Bulgarien. Österreich beutete diese Lage der Dinge sehr geschickt aus, indem es in der Vermittelung des Friedens zwischen Serbien und Bulgarien kühn und energisch die Führung übernahm, dem siegreich in Serbien vordringenden Fürsten Alexander Halt gebot, ihm die von der internationalen Militärkommission festgesetzten Waffenstillstandsbedingungen aufzwang, und so Rußlands Einfluß zeitweilig vollständig in den Schatten stellte.

Cisleithanien.

In den Ländern des Reichsrats war alles Interesse auf die inneren Angelegenheiten konzentriert, und in diesen nahm die Nationalitätenfrage den ersten Rang ein. Nunmehr haben auch die Deutschliberalen die Konsequenzen der Taaffe'schen Politik gezogen. Die „Vereinigte Linke", welche bisher den österreichischen Staatsgedanken gegenüber den zentrifugalen Kräften der nationalen Gruppen der Regierungspartei vertrat, kehrte als solche aus den Abgeordnetenhauswahlen nicht wieder.

Spaltung der Vereinigten Linken.

In der deutsch-liberalen Opposition kam die innerlich längst vorhandene Spaltung beim Zusammentritt des neuen Abgeordnetenhauses auch äußerlich zum Ausdruck. Die Vertreter der „schärferen Tonart" ließen die alten Traditionen der Verfassungspartei fallen und konstituierten sich als „deutscher Klub" mit der ausgesprochenen Tendenz, nicht als Vertreter des österreichischen Volkes, sondern als Vertreter der Deutschen in Österreich aufzutreten. Als „oberste Pflicht" proklamierte der Klub demgemäß „in allen Fragen auf das Wohl des deutschen Volkes in Österreich Rücksicht zu nehmen" und an die Spitze seines Programms stellte er die Forderung: „Wiederherstellung und Sicherung der deutschen Führung in Österreich und daher Bekämpfung des slavischen, insbesondere des polnischen Übergewichts". Die Mitglieder der Vereinigten Linken, welche der alten Fahne treu blieben, traten zu einem „deutsch-österreichischen" Klub zusammen. Zur Vereinbarung gemeinschaftlichen Vorgehens in allen Fragen, bezüglich welcher keine prinzipielle Meinungsverschiedenheit herrschte, wurde ein gemeinsames Exekutiv-Komitee eingesetzt. Die Befürchtung, daß die Spaltung eine Schwächung der Stellung der Opposition zur Folge haben werde, ist bisher nicht eingetreten; ebensowenig hat aber auch die Partei der schärferen

Tonart bisher irgend welche Erfolge ihrer neuen Politik aufzuweisen, außer der energischen Vertretung einiger Interpellationen über die Stellung der Deutschen in Böhmen.

In den ersten Monaten des Jahres machte sich die damals noch vereinigte Linke einige Hoffnungen, einen Keil in den eisernen Ring der Majoritätsparteien zu treiben und so das Taaffe'sche Regiment zu erschüttern, allein diese Hoffnungen erwiesen sich bald als trügerisch: Die bei der Gebühren-Novelle von der Rechten abgefallenen Deutsch-Klerikalen, auf deren Annäherung an die Linke man gerechnet hatte, erklärten bald kategorisch, daß an eine Verständigung der Deutsch-Klerikalen mit den Liberalen zur Bekämpfung der Czechen nun und nimmermehr zu denken sei. Dagegen kam den deutsch-liberalen Bestrebungen von anderer Seite eine unerwartete Hilfe, welche wenigstens eine Aussicht eröffnete, auf welchem Wege einst der Beginn einer Umkehr der Regierungspolitik möglich sei: der gemeinsame Kriegsminister erklärte im Delegationsausschusse, er könne seine patriotischen Besorgnisse nicht unterdrücken, daß bei den in vielen Kronländern herrschenden Bestrebungen, die Schulen nach nationalen Prinzipien einzurichten, das bestehende befriedigende Verhältnis (der Erlernung der Armeesprache) alteriert werden könne. So zurückhaltend die Äußerung war, so sehr wurde doch ihre Bedeutung für die politische Situation sofort erkannt. Sobald sich herausstellt, daß die Taaffe'sche Politik eine Schwächung der Wehrkraft der Monarchie involviere, sind die Tage dieser Politik gezählt; denn dann wäre der Moment gekommen, wo zwei mächtige Faktoren ihren Einfluß geltend machen würden: die Krone und das Bündnis mit Deutschland.

Armeesprache.

Das deutsch-österreichische Bündnis und die Nationalitäts-Frage.

Die Deutsch-Österreicher beklagen sich oft, daß es den Deutschen in Österreich niemals so schlecht gegangen sei als seit dem Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses. Mit der größten Penibilität vermeidet es die deutsche Regierung, in Österreich oder in Ungarn ein Wort zu Gunsten der Stellung der Deutschen einzulegen; ja alle Versuche der Deutsch-Österreicher, den Beziehungen der beiden Kaisermächte einen besonderen nationalen Charakter beizulegen, wurden von der deutschen offiziösen Presse mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit zurückgewiesen. Diese Haltung der

Regierung wirkte auch auf das deutsche Volk zurück, erst ganz allmälig und vermöge einer von Jahr zu Jahr steigenden Agitation gelingt es den Deutsch-Österreichern, Interesse und Verständnis für ihre Bestrebungen in Deutschland zu erregen. Die Gründe liegen auf der Hand. Das deutsch-österreichische Bündnis kann nur von dauerndem Bestand sein, solange es sämtlichen Parteien und Nationalitäten der natürliche Ausdruck der politischen Situation ist. Sobald die nicht-deutschen Nationalitäten gewisse Rückwirkungen des Bündnisses auf die innere Politik zu Gunsten des deutschen Elementes bemerkten, würden sie Gegner des Bündnisses werden, und damit würde einer der festesten Pfeiler des Bündnisses selbst, die allseitige Zustimmung zu demselben, fallen. Anders steht die Sache, sobald sich aus der antideutschen inneren Politik Österreichs eine Gefährdung der Wehrhaftigkeit des Reichs ergeben sollte. Von dem Augenblick an würde das Bündnis für Deutschland an Interesse verlieren, weil die Ungleichheit der Leistungen sich noch mehr, als es schon jetzt thatsächlich der Fall ist, zu Ungunsten Deutschlands verschieben würde. Insofern haben die Deutschen in Österreich von einer Rückwirkung der Nationalitätenfrage auf das Heer viel für ihre Ziele zu hoffen.

Eine fernere Stütze ihrer Politik finden die Deutsch-Liberalen in Ungarn. Seitdem die Aspirationen der Deutschen, das Übergewicht des deutschen Stamms in der ganzen Monarchie zum Ausdruck zu bringen, vollständig beseitigt sind und Ungarn durchweg als gleichberechtigter Faktor anerkannt ist, ist auch der Gegensatz zwischen Ungarn und Deutschen abgeschwächt. Die Ungarn bestreben sich mit viel Energie und mit Erfolg, den ungarischen Staatsgedanken im ganzen Königreich zur Geltung zu bringen; sie sind im eigenen Land strenge Zentralisten und können daher den Anspruch des deutschen Elementes, seinerseits in Cisleithanien die führende Stellung einzunehmen, nicht bekämpfen. Die Ansprüche der Böhmen auf verfassungsmäßige Anerkennung eines Königreichs Böhmen, die czechisch-separatistischen Kundgebungen, welche vor allen Dingen bei dem Einzug des Erzbischofs von Prag stattfanden, riefen vielmehr in Ungarn ernste Besorgnisse hervor. Man sagte sich mit Recht, daß, wenn die böhmischen

Slaven ihre Ansprüche durchsetzten, dies unverzüglich eine Stärkung der Autonomisten in Kroatien zur Folge haben müsse.

Wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland. Das enge politische Bündnis zwischen Österreich und dem Deutschen Reich hat bekanntlich nicht verhindert, daß in wirtschaftlicher Beziehung der Kampf mit ungeschwächten Kräften fortgeführt wird. Die deutsche Zolltarifnovelle traf neben Rußland und Amerika in erster Linie Österreich-Ungarn: der dritte Teil des gesamten österreichischen Exports nach Deutschland wurde von den Zollerhöhungen des Regierungsentwurfs betroffen. Die gemeinsame Regierung beantwortete die deutsche Novelle alsbald mit dem Antrage auf Erhöhung der österreichischen Industrialzölle; doch scheint es mehr auf eine Demonstration gegen Deutschland abgesehen gewesen zu sein, denn bereits am 8. April wurde die am 10. März eingebrachte Novelle vorläufig wieder fallen gelassen. Thatsächlich würde auch eine Erhöhung der Industriezölle der Sachlage wenig entsprechen: die deutschen Zollerhöhungen treffen hauptsächlich Ungarn; die Erhöhung der österreichischen Industriezölle würde aber im wesentlichen den österreichischen Fabrikanten zu gute kommen; wegen dieser Schwierigkeit hat in Ungarn der Gedanke eines mitteleuropäischen Zollbündnisses besonderen Beifall gefunden und wurde auch vom Ministerpräsidenten Tisza lebhaft vertreten.

Sozialpolitik. In sozialpolitischer Beziehung sucht Österreich mit dem Deutschen Reiche gleichen Schritt zu halten; in den gewerbepolizeilichen Fragen ist es sogar erheblich vorausgeeilt. Am 11. Juni traten die neuen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung in Kraft, welche strenge Vorschriften über die Sonntagsruhe enthalten und für Fabriken einen elfstündigen Normalarbeitstag einführen. Vorgelegt wurde ferner ein Krankenkassengesetz, welches die deutschen Bestimmungen im wesentlichen kopiert. Auch in der Abwehr der sozialdemokratischen Umtriebe war Österreich genötigt, in die Fußtapfen des Reichs zu treten: das Dynamitgesetz und Sozialistengesetz waren im wesentlichen verschärfte Auflagen der entsprechenden deutschen Gesetze.

Italien. Italiens Eintreten in die kolonialen Mächte vollzog sich unter großem Geräusch und mit viel militärischem und parlamen-

tarischem Pomp; in den Erfolgen war es aber nicht vom Glücke begünstigt. Italien hat für sich als eigentliches Feld der afrikanischen Kolonisation Tripolis ins Auge gefaßt; da indessen die Gelegenheit zur Besetzung von Tripolis immer noch nicht kommen will und es noch höchst zweifelhaft erscheint, ob Italien, wenn die türkische Herrschaft in Tripolis eines Tages zusammenbricht, seine Ansprüche dem französischen Rivalen gegenüber wird geltend machen können, so sah es sich nach einer andern Gelegenheit kolonialen Erwerbes um. Italien steht der Kolonialfrage ähnlich wie Deutschland gegenüber; es hat gleich Deutschland einen großen jährlichen Bevölkerungszuwachs und stellt einen großen Teil der überseeischen Auswanderung. Italiens Ziel müßte also die Erwerbung von Ackerbaukolonien sein. Solche zu finden ist ihm aber bisher gleich Deutschland nicht gelungen. Kolonialpolitik.

Den Ersatz dafür hat es freilich in ganz anderer Weise gesucht wie Deutschland. Italien folgte nicht seinen Handelskolonien mit dem Schutz der italienischen Flagge, sondern sandte militärische Expeditionen zum Erwerben von Kolonien aus, und zwar hatte es seine Blicke auf das rote Meer gerichtet, wo die ägyptischen Hafenstädte durch das Zusammenbrechen der ägyptischen Herrschaft im Sudan gleichsam herrenlos zu werden drohten. Der Sultan hatte eine Besetzung der Häfen abgelehnt, England wollte sich gleichfalls nicht mit dieser Aufgabe belasten. Italiens Anfragen wurden also in London sehr entgegenkommend aufgenommen. Ein ausdrücklicher Vertrag zwischen beiden Mächten, wie er von Italien gewünscht wurde, kam zwar nicht zu stande, indessen scheint durch Besprechungen festgestellt zu sein, daß Italien die Aktion Englands im Sudan unterstützen und dagegen durch England nicht gehindert werden solle, Massaua, Beilul und die benachbarten Häfen zu besetzen und sich mit der Souveränetät des Sultans, so gut es geht, abzufinden. Italiens Expeditionen waren also basier[illegible]
auf den englischen Sudanfeldzug und natürlich [illegible]
lichen Ausgang desselben. Als nun durch [illegible]
der englische Feldzugsplan über den Haufen [illegible]
suchte Mancini in der Hoffnung, daß Italien [illegible]
brittischen Reiche bei der augenblicklichen [illegible]

sein werde, das Verhältnis zu England zu einem wahren Bündnis zu gestalten: Gegen das Anerbieten italienischer Hilfe im Sudan verlangte er die Unterstützung Englands für Italien im Mittelmeer. Allein England lehnte dieses Anerbieten ab, weil es „vor seinen muselmännischen Unterthanen nicht als militärisch hilfsbedürftig erscheinen dürfe"; vor allem wird aber England auch seine Beziehungen zu Frankreich nicht durch „Unterstützung Italiens im Mittelmeer" haben aufs Spiel setzen wollen. So kamen die weiteren von Mancini in Aussicht gestellten Expeditionen nicht zur Ausführung und es blieb bei der Besetzung einiger Hafenorte, die durch die Sudanunruhen außerordentlich an Bedeutung und Verkehr verloren haben; und auch dieser Besitz ist nur mit großen Opfern an Geld und Menschen erkauft, da das Klima den Aufenthalt für die Truppen außerordentlich erschwert. Dabei nimmt Abessynien bei jedem Versuch der Italiener, weiter in das Innere vorzudringen und dort gesündere Standquartiere für die Truppen aufzusuchen, eine drohende Haltung an. Die Versuche, mit Abessynien dieserhalb in ein Vertragsverhältnis zu treten, sind bisher gescheitert.

Auch in Italien mußte das Ministerium den Mißerfolg der von der Kammer gebilligten Expedition mit seinem Sturze büßen. Bei der Unfähigkeit der Opposition, ein neues Ministerium zu bilden, blieb jedoch schließlich das Ministerium Depretis im Amt und nur Mancini wurde, nachdem der Ministerpräsident selbst interimistisch einige Monate das Ministerium des Auswärtigen geleitet hatte, durch den Grafen Robilant ersetzt.

Der nahe Anschluß Italiens an England, dessen Wirkungen außer bei der Kooperation am roten Meer, auch bei den Verhandlungen über die ägyptische Finanzkonvention zutage traten, thaten übrigens den Beziehungen Italiens zu den deutschen Kaisermächten keinen Abbruch. Mancini nahm es vielmehr als ein besonderes Verdienst seiner Amtsführung in Anspruch, daß der Anschluß an England erfolgt sei, ohne im mindesten das Bündnis mit den Zentralmächten zu trüben.

Rußland. Rußlands auswärtige Politik ist an anderer Stelle besprochen. Von den Vorgängen im Innern interessierten besonders

die Maßregeln der Regierung zur Russifizierung Polens und der deutschen Ostseeprovinzen. Einführung der russischen Sprache im amtlichen Verkehr und Bedrückung der nicht orthodoxen Konfessionen, das sind die hauptsächlichsten Mittel, mit welchen Rußland eine allmähliche Amalgamierung dieser Teile mit dem Reiche zu erreichen hofft. Auch hier begegnen wir, wie in Österreich, der Erscheinung, daß die Verfolgung der deutschen Stammes- und Glaubensgenossen in den Ostseeprovinzen im Deutschen Reiche verhältnismäßig wenig die öffentliche Meinung erregt. In der That ist die größte Zurückhaltung Deutschlands hier noch mehr geboten als im österreichischen Kaiserstaat. Troß der offiziellen guten Beziehungen zwischen den Regierungen existieren in Rußland sehr viele einflußreiche Elemente, deren ganzes Bestreben auf einen Bruch mit Deutschland gerichtet ist. Wenn die Reichsregierung es unternähme, die Deutschen in den Ostseeprovinzen unter ihren Schutz zu nehmen und gegen die Russifizierungsversuche unter irgend einem Titel Protest zu erheben, so würden diese deutschfeindlichen Elemente wohl bald die Herrschaft in den maßgebenden Kreisen der Regierung gewinnen und nach jeder Gelegenheit greifen, um mit Deutschland abzurechnen. Dem Konflikt mit Rußland würde die französische Kriegserklärung auf dem Fuße folgen und es würde so die Gefahr heraufbeschworen werden, an deren Verhütung der Reichskanzler seit nunmehr bald einem Jahrzehnt unermüdlich arbeitet.

Belgien zog hauptsächlich die Blicke auf sich wegen des hervorragenden Anteils, welchen der König der Belgier an der Gründung des Kongostaats genommen. Während der Verhandlungen der Konferenz wurde der Kongostaat von allen Mächten anerkannt. Bei denjenigen Staaten, welche keine kollidierenden Interessen mit demselben hatten, machte die Anerkennung keine Schwierigkeiten; nur mit schweren Opfern dagegen konnte die Anerkennung von den Nachbarstaaten Frankreich und Portugal erlangt werden. Die französische Republik setzte die Anerkennung ihr[illegible]
bis zum Stanley-Pool durch. Der Absch[illegible]
besondere Schwierigkeiten. Schließlich ka[illegible]
mitteleung ein für die Kongogesellschaft h[illegible] Belgien und der Kongostaat.

zu stande: die ganze Küste des linken Ufers des Kongo und die am rechten Ufer gelegenen Landschaften Malimbo und Kabinda wurden als portugiesisches Territorium anerkannt, sodaß der Gesellschaft nur ein etwa 50 Kilometer langer Streifen Seeküste am nördlichen Kongo-Ufer verblieb. Das Werk der Organisation des Kongo-Staates wurde dadurch gekrönt, daß dem König der Belgier in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste der Titel eines Souveräns des Kongo-Staates verliehen wurde. Die belgische Kammer erklärte ihre verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung zu der Maßregel, nachdem seitens des Königs und des Ministeriums dargelegt war, daß es sich lediglich um eine Personal-Union beider Staaten handle, aus welcher Belgien viele Vorteile, aber unter keinen Umständen irgend welche Lasten erwachsen könnten.

Damit ist der Rahmen für ein großes Staatsgebilde vollendet; es kommt nun darauf an, dem Rahmen einen Inhalt zu geben. Europa hat alles gethan, was in seiner Macht lag, um den Staat gegen die Wechselfälle europäischer Politik sicher zu stellen; ob aber die Eingebornen mit der neuen Ordnung der Dinge ebenso zufrieden sein werden, dafür fehlt es noch an jeder Garantie. Auf wie schwachem Fundament das neue Staatsgebäude noch steht, zeigte sich klar, als im Mai die Nachricht eintraf, Araberstämme ständen im Begriff, in die östlichen Teile des Kongostaates einzufallen. Glücklicherweise war es nur ein blinder Lärm; denn sonst wäre der Staat wohl schon im ersten Jahre auf eine schwere Existenzprobe gestellt worden: Aus Respekt vor der Kongo-Akte und der Neutralitätserklärung würden die Araber kaum Kehrt gemacht haben und weitere Mittel stehen dem jungen Staate vorläufig, besonders an seinen Ostgrenzen, nicht zu Gebote.

Orientalische Frage. Die orientalische Frage hat im Jahre 1885 eine ganz unerwartete und sehr folgenschwere Entwicklung genommen. Die schwer erkämpfte Bestimmung des Berliner Vertrages über die Teilung des im Frieden von San Stefano geschaffenen Großbulgariens ist beseitigt und zwar ohne Mitwirkung, ja gegen den ausgesprochenen Willen der nächstbeteiligten Großmächte. Daß in diesem Punkt die schwache Seite des Berliner Vertrages liege, darüber war wohl nirgends ein Zweifel; auch die Väter dieser

Idee werden nicht geglaubt haben, ein lebensfähiges Kind in dieser Ordnung der Dinge geschaffen zu haben. Die Zweiteilung Bulgariens auf dem Kongreß war ein Vergleich zwischen Rußland und England, durch welchen die definitive Entscheidung über die Erbschaft der Türkei für einige Zeit hinausgeschoben werden sollte. Rußland nahm diesen Vergleich an mit dem stillschweigenden Vorbehalt zu gelegenerer Zeit die Verfolgung des alten Ziels von neuem aufzunehmen. Worauf es der russischen Regierung ankam, war ja auch nicht ein einiges Bulgarien zu schaffen, sondern Bulgarien unter russischen Einfluß zu stellen. Dieses Ziel ließ sich auch unter den Bestimmungen des Berliner Vertrages verfolgen, ja die Rußland aufgezwungene Kastellation bot vielleicht noch bessere Chancen für die russische Politik, als das ursprüngliche russische Projekt, weil ein getrenntes Bulgarien eine stets offene Frage blieb, die sich durch russischen Einfluß jeder Zeit in eine brennende verwandeln lassen konnte. Indessen waren diese russischen Berechnungen auf eine falsche Voraussetzung gegründet, auf die Voraussetzung, daß die bulgarische Nation sei es aus Dankbarkeit, sei es aus Furcht wieder unter türkische Herrschaft zurückzufallen, sich ohne Widerstreben dem russischen Einfluß respektive der thatsächlichen, wenn auch nicht staatsrechtlichen Herrschaft Rußlands fügen würde. Das von Rußland selbst vor und während des Krieges aufgestachelte und großgezogene Nationalitätsgefühl der Bulgaren ließ sich nicht wieder ersticken. Und der russische Einfluß that selbst alles mögliche um dasselbe aufrecht zu erhalten, indem er die in Ostrumelien seit dem Berliner Vertrage fortdauernde unitarische Bewegung unterstützte, in der Hoffnung, daß die Folgen dieser Bewegung der russischen Macht zu gute kommen sollten. Aber mit der von Rußland geschürten unitarischen Bewegung verband sich, ohne daß dies den leitenden russischen Persönlichkeiten klar geworden zu sein scheint, eine sehr allmählich und ohne lärmende Demonstrationen groß gewordene antirussische Strömung, die hauptsächlich in den obern Schichten der Bevölkerung, welche die Kraft in sich fühlten, an Stelle der Russen selbst die leitenden Stellen im Staate zu übernehmen, Fuß faßte. Mit der Versicherung vollkommener Uneigennützigkeit war Ruß-

land in den Türkenkrieg gezogen, nur zur Errettung der bulgarischen Länder vom Türkenjoche wollte es das Schwert ziehen; Europa schenkte diesen Versicherungen keinen Glauben, aber in Bulgarien glaubte man an dieselben oder gab sich wenigstens den Anschein daran zu glauben und zog daraus seine Konsequenzen: Man war den russischen Befreiern dankbar, aber man wollte nicht die russische Herrschaft gegen die türkische eintauschen. „Bulgarien für die Bulgaren" wurde die Losung dieser Richtung diesseits und jenseits des Balkans.

Diese antirussische Richtung gewann die Oberhand, sie proklamierte die Union im Gegensatz zu Rußland und riß damit der russischen Regierung das wirksamste Mittel, durch welches sie ihren Einfluß in Bulgarien von neuem zu befestigen hoffte aus den Händen. Das äußere Kriterium dieser gegensätzlichen Strömungen war die Stellung zum Fürsten Alexander. Der russische Agent in Sophia hatte, wie Dr. Stransky der geistige Leiter der Revolution dem englischen Militärbevollmächtigten Major Trotter erzählte, einigen ostrumelischen Deputierten die Unterstützung der unionistischen Bewegung um den Preis der Absetzung Alexanders angeboten. Wenige Wochen darauf war die Union proklamiert — aber Fürst Alexander stand an der Spitze derselben.

Das große Ereignis war für sämtliche Kabinette Europas eine vollständige Überraschung und die nächste Wirkung völlige Ratlosigkeit, die um so größer war, als die meistbeteiligten Kabinette sich gegenseitig in Verdacht hatten, an der Bewegung beteiligt zu sein. Die Türkei vermutete russische Machinationen, in Rußland erregte es Argwohn, daß Fürst Alexander kurz vor dem Ausbruch der Empörung bei den österreichischen Manövern zugegen gewesen war. Indessen stellte sich bald heraus, daß alle diese Kombinationen irrig waren, daß insbesondere Fürst Alexander durch das Ereignis nicht weniger überrascht wurde wie die Großmächte. Kurz entschlossen stellte sich jedoch der Fürst an die Spitze der Bewegung, einmal, wie er selbst sagte, weil er sein Volk nicht in diesem Augenblick in Stich lassen konnte, ferner aber weil er richtig erkannte, daß die bis dahin unblutig verlaufene Revolution ohne sein Eingreifen notwendig in andere

Bahnen kommen und zu unübersehbaren Verwickelungen führen mußte.

Die Großmächte standen zunächst sämtlich dem Unternehmen feindlich gegenüber. Denn bei allen überwog das Unbehagen, daß die gefährlichste der europäischen Fragen, deren Lösung nach der herrschenden Auffassung ohne einen europäischen Krieg sich nicht ermöglichen läßt, wieder in Fluß gebracht wurde und so der Friede Europas um „einiger unzufriedener Intriganten" willen in Frage gestellt werden sollte; sämtliche Kabinette waren daher zunächst geneigt, der ganzen Bewegung dadurch ein Ende zu machen, daß durch den moralischen Einfluß des gesamten Europa Fürst Alexander zur Beobachtung des Berliner Vertrages angehalten werde. England regte sogar zuerst einen Schritt der Großmächte in diesem Sinne an. Indessen bald schlug die Stimmung um; sobald man in England bemerkte, daß Rußland nicht hinter der Bewegung stehe, sondern dieselbe im höchsten Grade mißbillige, verließ England diesen Standpunkt und nahm entschieden für die Herstellung der Union in irgend einer Form und für die Person des Fürsten Alexander Partei. So ergab sich das merkwürdige Resultat, daß Rußland und England die Rollen, welche sie auf dem Berliner Kongreß gespielt hatten, vollständig tauschten. England wurde der Vorkämpfer des einheitlichen Bulgariens, zu dessen Bekämpfung es im Jahre 1878 um ein Haar das Schwert gezogen hätte; Rußland setzte alle Mittel in Bewegung und selbst seine Popularität in Bulgarien aufs Spiel, um die Wiederherstellung des status quo ante, die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages durchzusetzen, des Vertrages, dessen Abschluß es noch bis vor kurzem als eine schwere diplomatische Niederlage beklagt hatte. Die Erklärung dieses Rollenwechsels ist bereits oben gegeben: England hatte sich überzeugt, daß ein starkes Bulgarien nicht ein vorgeschobener russischer Posten, sondern ein erhebliches Hindernis auf dem Vormarsche Rußlands nach Konstantinopel sei.

Serbien und Griechenland.

Österreich verteidigte gleichfalls die Erhaltung des Berliner Vertrages, im wesentlichen um Serbiens willen. In Serbien und Griechenland ist das einzige treibende Motiv der auswärtigen Politik: der Wunsch nach Länderzuwachs. Beide Königreiche sind

von Bezirken mit gemischter Bevölkerung umgeben, beide gehen von dem richtigen Gedanken aus, daß in diesen gemischten Bezirken schließlich diejenige Nationalität die Oberhand gewinnen wird, welcher die politische Herrschaft zufällt. Jede Umwälzung kann den Keim enthalten, aus welcher sich die Kämpfe um die türkische Erbschaft entwickeln. So rief auch die Empörung in Philippopel sofort einen Gegenstoß in Belgrad und Athen hervor. Beide Staaten haben, um eine quasi-rechtliche Stütze für ihre Länderansprüche zu haben, das alte Prinzip des europäischen Gleichgewichts auf die Balkanverhältnisse übertragen. Es gilt ihnen als unumstößliche These, daß die Vergrößerung des einen der Balkan-Kleinstaaten einen Machtzuwachs auch für die andern zur Folge haben müsse, wenn die letztern nicht in ihrer Existenz bedroht werden sollten. Demgemäß beantworteten Serbien und Griechenland die Proklamierung der bulgarischen Union sofort mit der Mobilmachung, und zwangen so wiederum die Pforte, aus deren Länderbestand ja diese Ansprüche nur befriedigt werden konnten, zu Gegenmaßregeln. So standen bald sämtliche Staaten der Balkanhalbinsel — mit Ausnahme Rumäniens — in voller Kriegsrüstung sich gegenüber, Serbien und Griechenland mit der kategorischen Forderung: Wiederherstellung des Berliner Vertrages oder Kompensation für die bulgarische Union. Der Wunsch, diese Staaten vor kriegerischen Unternehmungen zurückzuhalten, fiel bei der Pforte und den Großmächten zu Gunsten des Programmes der Wiederherstellung des status quo ante schwer ins Gewicht. Zu einer einheitlichen Kundgebung in diesem Sinne konnte indessen die in Konstantinopel versammelte Botschafterkonferenz bei dem Widerspruche Englands nicht gelangen. Die Zeit, während welcher ein Spruch der Großmächte möglicher Weise noch hätte von Wirkung sein können, ging unbenutzt vorüber; finanzielle Rücksichten und die Volksstimmung machten es Serbien unmöglich die bereits seit 2 Monaten begonnene Mobilmachung länger aufrecht zu erhalten ohne zur Aktion zu schreiten: es erklärte am 13. November Bulgarien den Krieg.

Kriegserklärung Serbiens.

Damit schien das Spiel der Bulgaren und ihres Fürsten verloren. Alexanders Lage war in den zwei Monaten seit Prokla-

mierung der Union die allerschwierigste gewesen: Die Hauptstütze der bisherigen Stellung Bulgariens, Rußland, hatte sich in den erbittertsten Gegner der bulgarischen Bestrebungen verwandelt. Der Zar beantwortete die Proklamierung der Union mit der Abberufung sämtlicher russischer Offiziere und Beamten und fügte anfangs November noch die persönliche Kränkung des Ausschlusses des Fürsten aus der russischen Armee hinzu; die Großmächte drangen auf Räumung Ostrumeliens, die Pforte und Serbien konzentrierten an den entgegengesetzten Enden des Fürstentums erhebliche Truppenmassen; im Innern hatte der Fürst mit dem steten Argwohn der Ultra-Unionisten einerseits und den auf seine Absetzung abzielenden russischen Intriguen andrerseits zu kämpfen. Fürst Alexander überwand diese Schwierigkeiten mit staunenswerter Gewandtheit. Mit großer Energie machte er sich zum Herrn der Bewegung, unterdrückte jeden Versuch, die bulgarischen Bestrebungen auf Macedonien zu übertragen oder gegen die Suveränetät des Sultans Stellung zu nehmen; binnen kurzem gelang es ihm selbst die Muselmänner für sich zu gewinnen, sodaß diese, die beim Ausbruch der Empörung an bewaffneten Widerstand dachten, nach wenigen Wochen sich in Petitionen bei dem Sultan um Bestätigung der Union verwandten. So löste der Fürst das stolze Wort, mit welchem er die Union den Großmächten mitgeteilt hatte, daß er persönlich die Garantie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und der Sicherheit der Einwohner jeder Nationalität und Religion übernehme, in vollem Maße ein. Die serbische Kriegserklärung schien alles bisher Geleistete wieder in Frage zu stellen. Niemand zweifelte an der Überlegenheit der serbischen Armee, welche volle Zeit zur Mobilmachung und Konzentrierung gehabt hatte, während der Fürst unter dem Druck der Mächte die Mobilmachung eingestellt hatte und mit den vorhandenen Truppen Front nach beiden Seiten machen mußte. So drangen denn auch die Serben an den ersten drei Tagen des Feldzuges bis nahe an die Thore der Hauptstadt vor.

Den Fürsten traf die Kunde von der Kriegserklärung Serbiens in Philippopel. „Mit seltener Energie begann er sofort die Verteidigung seines Landes gegen die serbische Invasion zu organisieren. Der Fürst verfügte nicht über eine einheitlich or-

ganisierte Armee, sondern über zwei auf ganz verschiedenen Grundlagen aufgebaute Milizheere, die zu verschmelzen um so schwieriger war, als man ihn unmittelbar vor Ausbruch des Krieges der höheren Offiziere beraubt hatte, deren Stellen von lauter Russen eingenommen wurden. Ohne Truppenführer, ohne Generalstab, ohne Genie-Offiziere, nur mit zwei Stabsoffizieren unternahm Fürst Alexander die schwere Aufgabe, die durch ihre Erfolge berauschte serbische Armee an den Thoren der Hauptstadt aufzuhalten. Am 16. November trifft der Fürst in Sophia und wenige Stunden später in Slivnitza ein und übernimmt augenblicklich das Kommando. Wie mit einem Schlage verändert sich die Situation. Die entmutigten Milizsoldaten, welche an den Grenzen ihre Waffen weggeworfen, ihre Geschütze im Stiche gelassen haben und sich zu Hunderten gefangennehmen ließen, werden plötzlich zu Helden. Die Thatsache, daß Fürst Alexander an ihrer Spitze steht, daß er sich persönlich, gleichwie jeder Soldat, den feindlichen Kugeln preisgibt, hat genügt, um sie und das ganze Volk zu enthusiasmieren." Mit allen ihm zu Gebote stehenden Streitkräften warf sich der Fürst der nördlichen der drei serbischen Angriffskolonnen unbekümmert um die beiden andern, welche wenige Kilometer vor den Thoren Sophia's standen, bei Slivnitza entgegen, warf sie zurück, eroberte eine serbische Position nach der andern, rückte, indem er die geschlagene Armee rastlos verfolgte, in wenigen Tagen in Serbien ein und schlug sein Hauptquartier in der serbischen Stadt Pirot auf. Die strategischen Früchte dieses kühnen Vorgehens traten bald zu Tage: Die südlichen serbischen Kolonnen räumten, ohne geschlagen zu sein, ja ohne daß sie überhaupt erhebliche feindliche Truppen vor sich hatten, das bulgarische Gebiet.

Ganz Europa jauchzte dem jungen Helden zu: In Deutschland feierte man den deutschen Fürsten und preußischen Offizier und erkannte mit Stolz in seiner Kriegsführung die wohlbekannten Züge preußischer Strategie und Taktik wieder; selbst die österreichische Presse, welche sonst ganz im serbischen Fahrwasser schwimmt, ließ ihre politische Stellung hinter die persönliche Bewunderung für den Fürsten zurücktreten. In Rußland hoffte man auf eine

Aussöhnung zwischen dem Zaren und dem Fürsten; der Zar erließ auch in der That einen Armeebefehl, in welchem er der bulgarischen Armee seine Anerkennung und den russischen Instruktoren seinen Dank aussprach — vom Fürsten Alexander war darin nicht die Rede. Indes was half die Begeisterung der Völker Europa's dem Fürsten? In Rußland ist die öffentliche Meinung ohne Gewicht; in Deutschland ist sie politisch zu sehr geschult, um sentimentalen Stimmungen irgend welchen Einfluß auf die Richtung der auswärtigen Politik einzuräumen. Man vergaß keinen Augenblick, daß Deutschland an dem Handel kein anderes Interesse habe, als die Eintracht zwischen Rußland und Österreich zu erhalten und es mit beiden Kaiserreichen nicht zu verderben. Diese Überzeugung ist so fest gewurzelt, daß ein Versuch die deutsche auswärtige Politik im Interesse des Fürsten in die Wagschale zu werfen, von keiner Seite unternommen wurde. Die Kabinette der Kaisermächte waren gegen ihn: Österreich sprang seinem am Boden liegenden Schützling bei und erklärte dem Fürsten, er werde bei weiterem Vordringen österreichischen Truppen begegnen. Damit war der Kampf zu Ende. Die internationale Militärkommission vermittelte einen Waffenstillstand bis zum 1. März und legte beiden Teilen die sofortige Räumung des feindlichen Gebietes auf. Der Fürst mußte sich diesen Bedingungen, welche seinen Siegen wenig Rechnung trugen, und ihm keinerlei Garantie boten, daß er im definitiven Frieden irgend eine Kompensation für seine und seines Volkes glänzende Waffenthaten erhalten würde, ohne weiteres fügen. —

Zentral-Amerika bot dasselbe trostlose Bild wie seit langer Zeit: ein steter Wechsel zwischen inneren Revolutionen und auswärtigen Kriegen. Während es sich jedoch sonst lediglich um die persönlichen Interessen der Machthaber und Parteiführer handelt, lag den diesjährigen Unruhen eine gesunde politische Idee zu Grunde: General Barrios, Präsident von Guatemala, erkannte, daß die einzige Rettung aus dem Chaos in einer Union der fünf mittelamerikanischen Republiken unter einer energischen Regierung lieg[illegible] Da er bereits seit 11 Jahren die Gewalt in Guatemala in[illegible] hatte, traute er sich die Kraft zu, diese Idee durchzufü[illegible] Zentral-Amerika.

rechnete bei seinem Unternehmen darauf, daß, wenn nicht ein gemeinsames Nationalgefühl, so doch das Bedürfnis der Bevölkerung, aus dem Elend der Kleinstaaterei herauszukommen, seine Pläne unterstützen würde. Diese Hoffnung schlug fehl; nur in Honduras fanden seine Ideen Anklang; in den übrigen Staaten rührte sich keine Hand für ihn. Sein Tod auf dem Schlachtfelde machte der ganzen Bewegung schnell ein Ende.

Nicht besser sah es in den Vereinigten Staaten von Kolumbien aus. Die Einzelheiten dieser Ereignisse, ob die Aufständischen oder die Truppen der jeweiligen Regierung die Oberhand behalten, sind für die Weltpolitik von keinem Interesse. Von höchster Bedeutung aber ist es, daß in Zentral-Amerika in absehbarer Zeit auf andere als anarchische Zustände nicht gerechnet werden kann. Sobald einer der Pläne, den Großen und Atlantischen Ozean durch eine Wasserstraße zu verbinden, sich verwirklicht haben wird, wird dieser Zustand ein unerträglicher werden und es wird sich die Frage erheben, welche Macht die Ordnung der Verhältnisse in die Hand nehmen soll. Die Vereinigten Staaten haben durch ihre Intervention in Panama bereits gezeigt, daß sie willens sind ihre Interessen in Zentral-Amerika eventuell mit den Waffen in der Hand zu vertreten. England führt bereits seit Jahren einen Federkrieg mit den Vereinigten Staaten über die Rechtsverhältnisse des interozeanischen Kanals, welchen die Regierung zu Washington durch Nikaragua zu bauen beabsichtigt. Frankreich wird nicht ermangeln, dem in Panama festgelegten französischen Kapital seinen Schutz zu verleihen. Es liegen also die Keime zu Interessenkollisionen vor, welche eines Tages zu ernsten Verwickelungen führen können. Unter diesem Gesichtspunkt verdienen auch die mittelamerikanischen Verhältnisse eine dauernde Beobachtung.

Alphabetisches Register

zu Abschnitt II.

Die römischen Zahlen bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

Gegenseitiges Verhältnis.

Delegationen.

Okkupierte Provinzen.

II. Österreich.

A. Der Gesamtstaat.

